



Stefano Franscini's
Statistik der Schweiz.

Bearbeitet

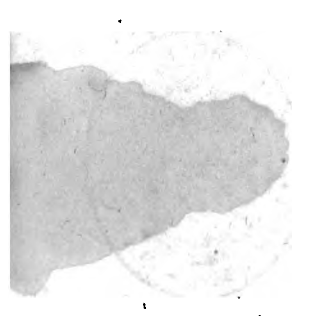
von

G. Hagnauer.





Aarau, 1829.
Bei Heinrich Remigius Sauerländer.



Dem Sempacher-Verein.





Vorwort.

Der Verfasser des vorliegenden Werks, Stefano Franscini, gehört denjenigen Männern Tessins an, welche sich um die Bildung ihres zu lange vernachläßigten Volkes am meisten mühen. Er war einige Zeit Lehrer an der Schule des wechselseitigen Unterrichts zu Lugano; gegenwärtig steht er daselbst einer von ihm errichteten Gewerbs- und Handelsschule vor, in welcher unter anderm die Tessiner Jugend mit der Sprache ihrer Bundesverwandten jenseit der Alpen vertraut werden soll.

Dieses Buch hat er, wie die Vorrede sagt, geschrieben, um die italiänischen Schweizer mit dem jetzigen Zustande ihres Gesammtvaterlandes näher bekannt zu machen. Mir schien es aber, wie mehrern öffentlichen Urtheilen, durch die treffliche Anlage, die faßliche und lebendige Darstellung, die gesunden, freymüthigen, redlichgemeinten Bemerkungen und Ansichten, die er den Thatsachen mitgiebt, werth und geeignet, auch in die Hände der Schweizer teutscher Zunge zu kommen, und zugleich einem größern Publikum zur Belehrung und Anregung zu dienen, als vielleicht mit gelehrterer Sorgfalt bearbeitete Statistiken, welche ihrer Anlage und Darstellung nach Wenigen zugänglich sind.

Zu dem Behuf habe ich die von Franscini benutzten Hülfsmittel von Neuem durchgesehn, andre zugezogen, und — mit Bewilligung und Beytrag des Verfassers — Manches berichtigt, vermehrt, und wohl auch umgearbeitet,

hingegen das ihm Eigenthümliche wörtlich übersetzt. Mehres, wenn auch Nöthiges, zu leisten, fehlte die Zeit, da eine für die Masse der Gebildetern berechnete Statistik keine zögernde Uebersetzung erlaubt, und das Vergangene nur zur Vergleichung des Gegenwärtigen zuläßt.

Mag der Ton dieser Arbeit, namentlich der wichtigern zweyten Hälfte, denen auffallen, welche nicht der Ueberzeugung leben, daß Staat, Mann und Buch vor lauter Rücksichten charakterlos werden und sich dadurch — nach der Volkssprache — selbst verkürzen; uns geziemt das „nil timere nisi patriæ dedecus.“

Würde dieses Buch beytragen, den auf vielen Punkten der Schweiz immer regern Sinn für Theilnahme an den mannigfaltigen Interessen des Vaterlandes einsichtiger zu machen, so wäre es Verdiensts genug. Denn nur ein solcher allgemein verbreiteter, mit Einsicht geschärfter Sinn verbürgt, daß wir dem lockern Winkelwesen, welches alles Gute neutralisirt, nicht immerfort ankleben werden, sondern uns einem einigen Freystaate entgegenbilden, welcher alle Theile belebt und vertritt, Achtung gebiete und verdient, einem Freystaate, dessen Bürger bey dem Namen Republikaner nicht mehr zu erröthen haben.

Aarau, im Februar 1829.

G. Hagnauer, Lehrer.

Erstes Buch.

Landesbeschreibung.

Erstes Capitel.

Lage.

(Namen.) Den mittlern und den westlichen Theil der heutigen Schweiz nannte man vor Alters Helvetien. Der östliche Theil und insbesondre das Bündnerland hieß Rhätien. Genf wurde zum Land der Allobrogen gerechnet. Auch das Wallis und die Landstriche, welche den jetzigen Canton Tessin bilden, und Schafhausen, Basel und andre Theile der gegenwärtigen schweizerischen Eidsgenossenschaft gehörten nicht zum helvetischen Lande.

Der Name Helvetier verschwand nach dem Verlurste ihrer Freyheit und nachdem ihr Land von fremden Völkern ausgeraubt und verwüstet worden war. „Es vergieng", sagt Zschokke S. 5, „Kunst und Gewerb des Alterthums, Gesetz „und Uebung der Vorwelt, Sitt' und Sprache, die bisher „gegolten. Selbst der Name Helvetier gieng verloren. Man „hörte nur von Allemannen, Gothen und Burgunden."

Allein in der Verborgenheit, in welcher hierauf die Bewohner der helvetischen Gebirge und Thäler lange Zeit dem übrigen Europa waren, bildeten dieselben in frühen und dunkeln Zeiten ein Schutzbündniß unter sich, sträubten sich gegen fremdes Joch, welcher Art es seyn mochte, und wollten frey seyn. Dieser Bund wurde in der Folge bekannt und berühmt unter dem Namen Eidsgenossenschaft, und die Völkerschaften, aus denen sie bestand, nannten sich Eidsgenossen. Diese Benennungen finden sich schon in dem 1315

geschlossenen Bündniß, und dieselben wurden der Schweiz auch in dem westphälischen Frieden von 1648 beygelegt. Es ist ungewiß, wann die Wörter Schweizer und Schweiz zuerst in Gebrauch gekommen sind. Sehr wahrscheinlich möchte Bullingers Meinung seyn, zufolge welcher der Name Schweizer zuerst in dem ältesten Kriege gehört wurde, welchen die Eidsgenossen gegen Zürich führten, und in welchem das Kriegsvolk von Schwyz sich durch Eifer und vielleicht auch durch Tapferkeit so auszeichnete, daß verdienter Weise sein besonderer Name derjenige aller Mannschaft des Bundes wurde. Anfangs war aber dieser Name ein Schmähwort, welches Feinde den Eidsgenossen gaben, um sie als Gesindel zu bezeichnen, und er mag, wie mehrere Schriftsteller behaupten, bis nach dem Schwabenkrieg (1500) ein Schimpfwort geblieben seyn. In der Folge gieng die Schmach des Namens in Ruhm über gerade bei den Nachkommen derjenigen, die ihn zuerst verachtungsweise gebraucht hatten. Gegenwärtig besteht die schweizerische Eidsgenossenschaft aus zweyundzwanzig Cantonen: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

(Breite und Länge.) Das Schweizerland wird unter die mittelsten Länder Europa's gerechnet. Fast mitten in dem gemäßigten Erdstriche unserer Halbkugel gelegen, erstreckt sich die Schweiz vom 23° 50′ bis 28° 5′ östlicher Länge der Insel Ferro, und vom 45° 50′ bis 47° 50′ nördlicher Breite. Der große St. Bernhardsberg im Wallis und der District Mendrisio im Canton Tessin sind die südlichsten Punkte der Schweiz; der Canton Schafhausen der nördlichste; Graubünden der östlichste und Genf der westlichste.

(Höhe.) Die Schweiz ist das höchste Land in Europa. Der niedrigste Theil derselben ist das, was sich an Ebene jenseit der Alpen vorfindet; dieses besteht aus dem District Mendrisio, dem größern Theile derjenigen von Locarno, Lugano, Bellinzona und Riviera, und einem kleinen Theile von Leventina, Blenio und Vallemaggia, und auch von Val-Mesolcina. Die Höhe dieser Gegenden über der Meeresfläche

beläuft sich auf 700 bis 1200 Fuß. Diesseit der Alpen ist der niedrigste Landstrich der vom Rhein in seinem Laufe vom Bodensee bis nach Basel bespülte und auch derjenige der Nieder-Aar und der Nieder-Reuß. Die Erhebung fällt zwischen 800 und 1500 Fuß über dem mittelländischen Meere. Uebrigens ist fast das ganze Land in fortgehender Abdachung, und ist bis zur Höhe von 2000 Fuß völlig bewohnt. In diesem Landstrich sind Dörfer, Flecken und Städte in Menge. Höher hinauf verschwinden aber Städte und Flecken, obwohl Dörfer bis zur Höhe von 3600 Fuß nicht selten sind. Weiter von da werden die Menschen-Wohnungen seltener, und es finden sich fast nichts mehr als Dörfchen und geringe Behausungen. Dieser Höhe gehören die Sennhütten an, wo die Milch des Viehs, das den Sommer auf den Schweizer-Bergen zubringt, verarbeitet wird.

(Lage in Betreff der Gesundheit.) Die Lage der Schweiz ist demnach sehr hoch, und abgedacht, daher auch gesund. Was aber diejenigen unserer Gegenden betrifft, die in der Ebene liegen, muß bemerkt werden, daß, wenn sie sich in engem und von hohen Bergen beherrschtem Thal befinden, die Lage der Gesundheit nicht zuträglich ist. In diesem Falle sehen wir nicht wenige Oerter der Cantone Tessin, Wallis und anderer.

(Sicherheit der Lage.) Betrachten wir die Lage von Seiten der Sicherheit, so ist offenbar, daß sich die Schweiz eines der begünstigetsten Länder der Welt nennen kann. In der That sind ihr jene schrecklichen und zerstörenden Erdbeben, welche in den unfern des Meers gelegenen ebenen und gebirgigten Gegenden so oft wüthen, beynahe unbekannt. Die Geschichte weist sehr wenige Unglücksfälle der Art in der Schweiz auf. Und nicht viel mehr solcher, die von Ueberschwemmungen herrühren. Vermöge der beynahe durchgängigen Neigung des Landes können bey uns jene schrecklichen Anschwemmungen nicht statt haben, welche Meere, oder See'n oder Flüsse in den weiten Ebenen verursachen. Bey uns kennt man fast nur theilweise und beschränkte Austritte der Bergströme, wann sie durch langwierigen Regen hoch angeschwollen und furchtbar sind durch das, was sie von Wald und Fels aus den Bergen herab mit fort-

wälzen. In der Schweiz sind die Wohnungen in Sicherheit vor den furchtbarsten Ueberschwemmungen; ihr Schaden trifft unser Erdreich, allein, wie gesagt, zum Glück nie in großer Ausdehnung.

(Bergstürze.) Es sollen jedoch zweyerlei Gefahren, denen einige Schweizergegenden ausgesetzt sind, nicht verschwiegen werden. Erstlich sind durch Sturz ganzer Berge oder auch nur einzelner Theile Dörfer und Flecken völlig verschüttet worden, obwohl Gottlob dergleichen Fälle sehr selten sind. — Im Jahr 1512 machte sich eine ungeheure Masse von dem Berge ob dem blühenden Flecken Biasca (District Riviera im Canton Tessin) los, verschüttete einen großen Theil des Orts, wobey viele Leute umkamen, versperrte das Thal, und hemmte den Lauf des Flusses Brenno. Zwey Jahre wurden die Gewässer aufgehalten, und gezwungen, gegen ihren Ursprung zurückzufließen und das Land zu überschwemmen. Endlich durchbrachen sie das ihnen durch die Bergtrümmer in den Weg gelegte Hinderniß, und drangen in solcher Masse hinaus, daß sie das lange bis an den Lago Maggiore sich erstreckende Thal großentheils verwüsteten. Den 4. März 1584 verursachte ein Erdbeben den Sturz eines Berges im District Aigle (Canton Waadt); dadurch wurden zwey Dörfer bedeckt, und, nebst vielem Vieh, siebenundzwanzig Menschen getödtet. In demselben Canton wurden 1714 und 1749 bedeutende Strecken durch den Sturz anderer Gipfel verschüttet. — Unvergeßlich ist Vielen unter uns der furchtbare Unglücksfall, den der Roßberg im Canton Schwyz herbeigeführt hat, als Erde und Felsen, die sich im Herbstmonat 1806 von demselben losmachten, ein herrliches Thal verheerten, 484 Menschen den Tod und 200 andern die Armuth brachten.

(Lauinen.) Das andere Uebel, das einige Schweizergegenden trifft, sind die Lauinen. Sie bestehen aus einer ungeheuern Schneemasse, die sich von den steilsten Bergen hinabstürzt. Es giebt mehrere Arten derselben: kalte und Windlauinen, Frühlings- oder Schlaglauinen, Sommer- oder Staublauinen. Die kalte oder Windlauine entsteht, wenn die Hochgebirge mit frischem Schnee bedeckt sind, und der Wind oder irgend eine andere Ursache kleine Schnee-

ballen losmacht, welche nun den Abhang hinunter über andern Schnee rollen, diesen mit sich wälzen, bald ins Ungeheure anwachsen, und fürchterlich ihren Lauf bis in den Thalgrund fortsetzen. Trifft Menschen oder Vieh das Unglück, von solchen Lauinen überrascht zu werden, so können sie durch schnelle Wegschaffung des Schnee's, der sie bedeckt, gerettet werden. Diese Arbeit ist gewöhnlich nicht sehr schwierig, indem dergleichen Massen ziemlich locker sind. War überdieß die kalte Lauine keine der größten, so gelang es schon manchem verschütteten Menschen, sich selbst daraus zu befreyen, insofern er darauf kam, sich in beständiger Bewegung zu erhalten. Sein eigener Hauch nebst der Wirkung der durch die Leibesbewegung gesteigerten Ausdünstung trägt kräftig dazu bey, die Schneehülle zu schmelzen. Wenn man sich aber nicht anstrengt, die Hände um sich zu werfen und den ganzen Leib in Bewegung zu halten, läuft man die größte Gefahr, zu erstarren oder wenigstens den Gebrauch einiger Glieder zu verlieren. Die Frühlingslauinen haben fast denselben Ursprung wie die Windlauinen; weil sie aber nach dem Fallen und der Anhäufung ungeheurer Schneelagen vorkommen, so pflegen sie schrecklicher und verheerender zu werden. Erlangen die Sonnenstralen im April und im May allmälig mehr Kraft, so fängt der Schnee an zu vergehn; und bisweilen, besonders wenn es im Winter stark geschneit hatte, lösen sich plötzlich ungeheure Schneemassen da wo der Abhang am steilsten ist, stürzen mit unglaublicher Gewalt in die Tiefe, reißen Steintrümmer mit sich, entwurzeln Bäume, werfen Häuser und was ihnen entgegensteht nieder, und stürzen sich endlich mit Blitzesschnelle quer durch große Thäler, bedecken Behausungen, begraben Menschen und Vieh, und hemmen Bergströme und Flüsse, stauen sie auf und zwingen sie, ganze Thäler in See'n zu verwandeln. Wahrhaft entsetzlich ist die Wuth der kalten sowohl als der Frühlingslauinen. Wann diese Massen von Schnee und andern Stoffen aus Höhen von 800, von 1200 Fuß hinabstürzen, stoßen sie die Luft mit solcher Heftigkeit fort, daß diese für sich schon hinreicht, Bäume zu zerreißen, Häuser und Hütten abzudecken, Menschen zu Boden zu werfen und selbst viele Schritte weit zu schlendern.

Wer von einer Frühlings- (Schlag-) Lauine bedeckt wird, ist gewöhnlich verloren, indem das ungeheure Gewicht des Schnee's ihn schnell erstickt oder elendiglich zerquetscht. Der Schnee solcher Lauinen ist so fest geschlagen, daß die eingewickelten Menschen nicht im Stande sind, sich selbst daraus zu befreyen. Ebenso kömmt die schnellste Hülfe von Außen manchmal zu spät. Die Sommerlauinen finden sich nur in den höchsten Theilen unserer Gebirge, die mit ewigem Schnee bedeckt sind. Gefährlich sind sie eben deßwegen nicht. Dagegen bieten sie ein schönes und sehr merkwürdiges Schauspiel. Man glaubt einen Silberstrom zu sehen, der, von Wolken des feinsten Schnee's umgeben, sich von hohen Felsen hinabstürzt. Von Felsstufe zu Stufe vergrößert sich die Masse des Schnee's, und verkündigt sich mit einem Getöse, das dem fernen Donner gleicht, und sich durch den Widerhall mitten im erhabenen Schweigen der Hochgebirge verlängert. Dergleichen Schauspiele finden gewöhnlich bei heiterm Himmel und warmen Westwinden statt.

Obschon die Wind- und Frühlingslauinen im Stande sind, Alles zu Grunde zu richten, pflegen sie doch nicht großen Schaden zu verursachen, indem sie nur im Hochgebirge vorkommen, da wo Menschenwohnungen gar nicht oder nur sparsam vorkommen; so daß meistentheils die ganze Verwüstung unbebautes Erdreich, weitentferntes Gehölz trifft, von dem der Mensch wenig Nutzen zieht. Bisweilen geschieht es jedoch, daß die Bewohner der abschüßigsten Alpengelände an ihrem Vieh und wohl auch am eigenen Leben geschädigt werden. Auch die Wanderer über den St. Gotthard, den St. Bernhard und andere Bergpässe werden zuweilen im Winter und im Frühling von Lauinen überfallen; und fast jedes Jahr hört man hie und da von einem Unglücksfall. Was sind indessen diese unsre Gefahren in Vergleich jener, mit denen auf schreckliche Weise viele weite Ebenen hie von Flüssen, dort von Meeren bedroht sind? Was, gegenüber jenen, die den Gegenden drohen, welche in der Nähe feuerspeiender Berge liegen oder von heftigen Erdbeben leiden? Unsere Unfälle bestehen in dem Verlurste einiger Leute und weniger Behausungen; die vieler andern Länder im völligen Untergang großer Städte, im Tod vieler tau-

send Menschen und in der Verwüstung ansehnlicher Landschaften.

Die schweizerischen Gebirgsbewohner kennen die Lagen sehr gut, welche durch Lauinen gefährdet sind, und hüten sich sehr, Wohnungen für sich oder für ihr Vieh darauf zu bauen. Sie wissen, welches die gefährlichsten Zeitpunkte sind; daß, zum Beispiel, so lange der staubige lockere Schnee nicht von den Tannen gefallen ist, sie Lauinen zu erwarten haben; daß diese um so häufiger sind, je weicher der frischgefallene Schnee ist; daß, so oft auf die gefrorene Oberfläche alten Schnee's neuer fällt, Lauinen zu befürchten sind. Ihre Dörfer und einzelnen Behausungen stellen sie in den Schutz von Waldung, die unter schwerer Strafe nicht angetastet werden darf. Solche Vorsicht hilft sehr viel. Verdünnt sich aber durch irgend eine Ursache das Gehölz da wo das Erdreich zu Thal geht, dann ist der arme Gebirgsbewohner gewärtig, daß früher oder später die Lauinen eindringen und am Ende sich einen Verheerungsweg bahnen. Unglücksfälle der Art sind nicht ohne Beyspiel. Bisweilen geschieht es auch, daß eine ungestüme und außergewöhnliche Lauine sich plötzlich eine breite Bahn durch das dichteste Gehölz macht. Vielleicht würden unsere Alpenbewohner ähnliche Unfälle weit weniger zu befürchten haben, wenn sie in ihren Schutzwäldern junge Bäume sorgfältig aufzögen, und wenn diese groß und stark geworden sind, hie und da einen Baum wegschafften, dessen morsches Alter keinem starken Anfall mehr trotzen könnte. Ferners gehen die Schweizer, welche in gefährlichen Zeitpunkten über die Alpen reisen müssen, in Gesellschaft, je in einiger Entfernung von einander, um im Fall eines Unglücks dem von der Lauine Verschütteten Hülfe leisten zu können; denn wenn sie alle zusammen giengen, könnten sie auch alle gefaßt werden und umkommen. In den am meisten gefährdeten Gegenden nimmt man den Pferden und Maulthieren die Schellen ab, begiebt sich des Morgens früh auf den Weg, bevor die Sonne den Schnee locker und geneigt gemacht hat, sich zu lösen und zu fallen, und dann geht man mit der größten Schnelle und Stille vorüber. Bevor man die gefährlichsten Stellen betritt, feuert man zuweilen Pistolen ab, damit die

durch den Schuß bewirkte Lufterschütterung den zum Stürzen geneigten Schnee noch zu rechter Zeit losmache.

(Wohlgelegenheit zum Handel.) Wir müßen uns nun wieder zu dem wenden, was wir über die Lage der Schweiz noch zu sagen haben. In Beziehung auf den Handel betrachtet hat sie, wie man wohl sieht, nicht die Vortheile der an's Meer stoßenden oder von demselben umflossenen Landschaften. Als Binnenland genießt die Schweiz einer mehr als mittelmäßig vortheilhaften Lage zum Handel. Sie liegt zwischen drey der bedeutendsten Nationen Europa's, zwischen Frankreich, Teutschland und Italien; daher wird sie in mannigfachem Sinn von Handelsleuten und Waaren durchzogen, und hat guten Anlaß, sich das Nöthige zu verschaffen und das Ueberflüßige abzusetzen. Freylich bieten ihre lange Zeit durch reichlichen Schnee verlegten Hochgebirge während der schlechten Jahreszeit einen schwierigen und nicht allzusichern Uebergang; allein die Alpenkette ist so beschaffen, daß die beförderlichste Verbindung zwischen den genannten Nationen eben nicht minder unbequem vor sich gehen kann als durch die Schweiz.

(Leichtigkeit der Vertheidigung.) Ueber die Lage unsers Vaterlandes fügen wir nur noch die Bemerkung hinzu, wie leicht es zu vertheidigen, wie schwer mit gutem Erfolg anzugreifen sey. Die Häufigkeit der Berge, die kleine Zahl und die Beschränktheit der Ebenen, und andere Umstände würden einem Feinde, der Lust hätte, uns anzugreifen, großen Nachtheil bringen. Wenn dieser mit vielem Volk käme, würde dieses sich nicht gut und gehörig entwickeln und zu Werke gehn können; wenn er nicht mit großer Heeresmacht anrückt, werden die Unsrigen ihm an Zahl gewachsen, in mehrerer Hinsicht aber überlegen seyn, besonders durch den Vortheil der höhern, ihnen sehr bekannten und verwandten Lage. Unter anderm verstärken auch die vielen Flüsse die Lage unsers Landes; allein von den Gewässern werden wir weiter unten reden.

Zweytes Capitel.

Gestalt, Ausdehnung, Gehalt des Bodens.

(Gestalt.) Die Gestalt des Landes nähert sich dem Rundlichen. Ein Blick auf die Carte der Schweiz zeigt ein ganz von Bergen und Hügeln durchschnittenes Land. Dieselben gehören zum großen Alpengebäu; sie theilen sich aber in zwey Ketten; der einen, der Hauptkette, ist der Name der Alpen eigen; die andre heißt der Jura.

„Wo der Rhonestrom in's mittelländische Meer fließt, „erhebt sich ein geringes Gebirg. Das steigt allmälig, und „dehnt sich aus Frankreich gegen Sonnenaufgang, längs der „Nordgrenze Italiens, ein Riese, seine tausend Hörner zu „den Wolken des Himmels streckend, von Eis und Nebeln „bedeckt, bis in's Ungarland. Dort wird es gemach niedrig „und zu kleinen Hügeln. Das ist das Gebirg der Alpen. „Und Helvetia ist das Land geheißen worden, welches im „Schoose dieses Gebirges liegt, wo dasselbe die beschneiten „Kämme, Firsten und Zinken über die Länder der Menschen „und über die Wolken des Himmels am höchsten erhebt.“ So Zschokke (§. 1.).

Die Gestalt unsers Landes ist gut aufgefaßt in dem folgenden Bruchstück desselben Verfassers:

„Durch enge Schluchten vom Hochgebirg herab, mit „Strömen, die den Gletschern entquellen, breitet sich das „Land gegen Mitternacht aus in weitere Thäler, bis zu den „Kalkbergen des Jura. Diese krümmen sich in Gestalt eines „ungeheuern Halbmondes vom See des Leman bis zum „Bodensee. Und von Schafhausen bis Basel steht der Rhein„strom vor dem Jura, wie der Graben vor dem Wall. Also „hat Gott unser Vaterland mit hohen Bergen und tiefen „Gewässern umgürtet, wie eine große Veste. Doch die Veste „ist nur stark, so lange es dahinter der Mensch bleibt.“

Diese Stelle, welche die Gestalt unsers Landes beschreibt, ist indessen so allgemein gehalten, daß wir, um unserm Bedürfniß zu entsprechen, noch Einiges hinzufügen wollen. Erstlich vergesse man nicht, daß fast alle unsre Thäler sich gegen Norden öffnen; demnach stelle man sich vor, wie es

wirklich geschieht, daß auch unsre Gewässer gegen Norden fließen, so wie die Abdachung es verlangt. Man mache aber die nöthigen Ausnahmen. So ist in dem südlich der Alpen gelegenen Theile der Schweiz Abdachung des Bodens und der Gewässer gegen Südosten gerichtet. Das große Thal Engadin in Bünden öffnet sich völlig gegen Osten. Ja in demselben Bündnerlande giebt es Thäler in allen Richtungen, und dieses Land ist manchmal ein Irrsal durch die höchst unregelmäßige Richtung der Bergzüge und der Gewässer. Das größte der schweizerischen Thäler, das zwischen den höchsten Zügen der Alpen gelegene Wallis, richtet sich fast ganz nach Süden, und der Rhone, der aus demselben hinabströmt, fließt genau südlich. Das Juragebirg endlich ist reich an Thälern, deren ein Theil nach verschiedenen Himmelsgegenden schauen; meist jedoch laufen sie von Westen nach Norden.

(Die Alpen.) Hier müßen wir aber mehr im Besondern von unsern Höhen reden, welche so großen Einfluß auf die Luftbeschaffenheit, die Gewächse, die Gesundheit der Menschen und auf eine Menge anderer Dinge üben. Die Alpen sind also eines der bedeutendsten Gesammtgebirge überhaupt. Sie erhalten mehrere Benennungen; in der Schweiz die der Penninischen oder Hochalpen, der Lepontinischen oder Helvetischen Alpen und der Rhätischen Alpen.

Sie nehmen größtentheils die Cantone Wallis, Tessin, Uri, Unterwalden, Bern, Schwyz, Glarus und Bünden ein. Daß die Alpen die erhabenste Gebirgskette Europa's ausmachen, daran zweifelt wohl Niemand, und es ist augenscheinlich aus der folgenden Uebersicht der Höhe der größern europäischen Berge über dem Spiegel des mittelländischen Meeres:

Berge, die nicht zu den Alpen gehören.

	Par. Fuß.	
Gran Sasso . .	8225	Der höchste Gipfel der Appenninen auf dem Festlande Italiens.
Lommitzer-Spitz	8100	Der höchste der Karpathen.
Aetna	10,000	Der höchste der Appenninen auf der Insel Sicilien.
Mont-Perdü .	10,578	Der höchste der Pyrenäen.

Berge, die den Alpen angehören.

	Par. Fuß.	
Wetterhorn . .	11,453	Die höchsten Berge des Cantons Bern, und insbesondere der Landschaft Oberland.
Schreckhorn . .	12,566	
Eiger	12,666	
Jungfrau . . .	12,872	
Finsteraarhorn .	13,234	
Tödi	12,890	Der höchste des Cant. Glarus.
Monte Rosa . .	14,580	Erhebt sich zwischen Wallis und Piemont.
Montblanc . .	14,700	Dieser höchste der europ. Berge liegt nicht in der Schweiz, sondern in Savoyen, ist aber unserm Lande sehr nahe, und reiht sich in die Penninischen Alpen, die, wie gesagt, auch zur Schweiz gehören.

Wir halten für unnütz, uns über die vorliegende Sache weiter auszulassen; bemerken aber müßen wir, daß in der Schweiz Höhen von vier-, fünf-, sechs- und auch von sieben-tausend Fuß in großer Zahl vorhanden sind, beinahe in allen Cantonen, ausgenommen Genf, Basel, Zürich, Aargau, Schafhausen und Thurgau. Genau angeben, wie viel von unserm Boden bergigt ist, könnten wir aber nicht.

(Jura.) Die Jurakette erstreckt sich vom Rhone-Ufer im Ländchen Gex bey Genf bis in den Canton Schafhausen. Sie ist gegen 80 Stunden lang, und höchstens 18 breit. Obschon sie sich in einigen Gegenden den Alpen nähert, ist sie doch durchweg davon geschieden vermittelst eines weiten Thales, oder vielmehr einer Reihe mit Hügeln bestreuter Flächen, welche den Westen und den Norden der Schweiz einnehmen. Die höchsten Berge des Jura sind die Dole von 5160 Fuß, der Mont-Tendre, oberhalb des Jourthales im Canton Waadt, von 5180 Fuß, und endlich der Recület, oder der höchste Gipfel des Berges Thoiry im Ländchen Gex, von 5280. Von der den Alpen zugewendeten Seite erheben sich die höchsten Gipfel des Jura zu abgerundeten Kuppen, die um 1000 bis 2000 Fuß die übrige Kette überschauen. Auf den Abhängen und auch am Fuß derselben Seite sieht man unzählige und ungeheure Gneiß- und

Granitblöcke, ganz und gar andrer Art als die Jurafelsen, die alle Kalkstein sind. Dieser Umstand, dem mehrere andre zu Hülfe kommen, bringt die Erdforscher zu dem Schluß, daß in der fernsten Vorzeit der Jura mit den Alpen zusammengehangen habe.

(Gletscher.) Es ist wahrgenommen worden, daß auf der Erdoberfläche die Wärme allmälig abnehme, so wie man über die Meeresfläche aufsteigt; so daß es Höhen giebt, auf denen der Mangel an Wärme beständigen Winter zur Folge hat. Selbst im heißen Erdgürtel finden sich mit ewigem Schnee bedeckte Berggipfel. Der Umstand aber, von dem wir sprechen, ändert sich mit dem Aendern der Breite oder der Entfernung vom Erdgleicher. Wenn daher in Ländern des heißen Himmelstriches ein 14,000 Fuß hoher Ort beständigen Winter hat, so hat weit von jenem ein Ort denselben, obwohl er in geringerer Höhe liegt; und in einer Entfernung von 80 Graden vom Erdgleicher hat er ihn selbst auf dem niedrigsten Punkte der Erdoberfläche, am Meeresufer. In Bezug auf die Schweiz ist es ausgemacht, daß auf ihren Bergen diejenigen Höhen stets mit Schnee bedeckt sind, welche über 8000, oder höchstens über 8200 Fuß hinaufreichen. Wenn aber solche erhabene Gipfel sehr abschüßig und senkrecht sind, so verlieren sie jedes Jahr ihren Schnee, der sich dann als Lauinen in den zu ihren Füßen gelegenen Thälern, eine sehr feste Masse viele hundert Fuß hoch, aufhäuft, und stets daselbst liegen bleibt, wenn auch der Ort weit unter jenen achttausend Fußen ist. Hier verjährt der Schnee, erhält stets Zuwachs, und verwandelt sich, von dem auf seiner Oberfläche geschmolzenen Schneewasser durchsickert, in mehr oder weniger beträchtliche Eismassen, die man Gletscher nennt.

„In den Alpen vom Montblanc bis an die Grenze „Tyrols liegen gegen 400 Gletscher, von denen äußerst wenige „kleiner als eine Stunde lang, sehr viele 6 bis 7 Stunden „lang und ½ bis ¾ Stunden breit und 100 bis 600 Fuß „mächtig sind .... Ich habe es versucht, die Ausdehnung „aller Gletscher annähernd zu berechnen, und gefunden, daß „in den Alpen vom Montblanc durch die ganze Schweiz bis „an die Grenze Tyrols ein Eismeer von beinahe 50 deut-

„schen Quadratmeilen liegt, welches der unversiegbare Quell „der wichtigsten und größten Flüsse von Europa ist." So Ebel.

Der Schnee des Jura, der mit keiner Spitze an sechstausend Fuß reicht, vergeht jedes Frühjahr; daher finden sich auch auf seinen Bergen keine Gletscher. Höchstens bleiben ungestaltete Schneemassen in einigen Berghöhlen Neuenburgs und des ehemaligen Bisthums Basel.

Die Gletscher nehmen mehrere Jahre nach einander oft zu oft ab. Man behauptet aber, daß sie seit einigen Jahrhunderten im Vorrücken begriffen seyen. Während des ganzen sehr langen Winters finden wir diese Massen in derselben Ruhe, in welcher wir die Gewächse sehen; im Sommer hingegen entstehen Spalten, die oft mehrere Fuß breit und über hundert tief sind. Es geschieht dieß unter donnerähnlichem Gekrach und mit Stößen, durch welche die nahen Felsen erzittern. Vernimmt man dieses Getöse mehrere Male an einem Tage, so schließt der Gebirgsbewohner auf Wetterveränderung. Die Spalten der Gletscher ändern sich häufig, und sogar von einem Tage zum andern. Nicht selten sind sie mit Lagen frisch gefallenen Schnee's verdeckt. Der Gang über die Gletscher kann daher sehr gefährlich werden. Es ist nöthig, daß der Reisende sich mit guten Führern versehe; schon mehrmals jedoch haben die beßten zur Vermeidung der Gefahren nicht hingereicht, so daß der Wanderer mit dem Führer zu Grunde gieng.

(Sieben Stufen oder Höhe-Gebiete der Schweiz.) Der Boden der Schweiz läßt sich in sieben Gebiete oder Stufen getheilt denken, in deren jeder verschiedene Arten Gewächse vorkommen. Diese Stufen unterscheiden sich nach Maaßgabe ihrer Erhebung über die Meeresfläche. Doch muß die Sache nicht allzustrenge genommen werden, indem auf die Pflanzen nicht einzig die Höhe des Landes einwirkt, sondern auch die Lage gegen die Sonne und die Winde, und die größere oder geringere Entfernung von den mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen.

Das erste und unterste Gebiet der Schweiz ist das des Weinstocks. Es erstreckt sich von 700 bis zu 1700 Fuß Höhe, und bildet also einen 1000 Fuß breiten Streifen. Demselben gehören an:

	Par. Fuß hoch.	Bemerkungen.
Langen-See	700	Obwohl die Ufer des Zuger- und des Vierwaldstätter-See's in diesen Strich gehören, wächst doch an den Seiten des erstern wenig und an denen des letztern gar kein Wein; was hauptsächlich daher rührt, daß diese Oerter den Hochgebirgen zu nahe, und zugleich den Nordwinden ausgesetzt sind.
Bellinzona	820	
Basel	830	
Luganer-See	900	
Bodensee	1080	
Aarau	1140	
Genfer-See	1150	
Zürcher-See	1280	
Zuger-See	1320	
Bieler-See	1332	
Neuenburger-See	1340	
Murtner-See	1348	
Vierwaldstätter-See	1350	
Mayenfeld (in Bünden)	1560	
Lausanne	1600	

Das zweyte Gebiet ist das der Eichen; es liegt zwischen 1700 und 2800 Fuß Höhe, und umfaßt also einen 1100 Fuß breiten Streifen. In der Regel ist in diesem Strich der Anbau des Waizens nicht sehr beträchtlich, wohl aber der des Spelt, einer Getreideart, welche sehr weißes, aber nicht so geschätztes Brod giebt als der Waizen. Die zweymaligen Getreideerndten sind in diesem Striche so viel als unbekannt. Die guten Wiesen geben zwey Heuerndten, und überdieß eine Menge treffliches Gras, das man im Weinmonat entweder abschneidet, oder vom Vieh abweiden läßt.

Bern	1708	Chur und das Thuner-Seegestade haben allerdings Weinbau, was aber einer besonders günstigen Lage zuzuschreiben ist.
Thuner-See	1780	
Brienzer-See	1790	
Chur	1875	
Meyringen (im Bern. Oberl.)	1890	
St. Gallen	2080	
Die Sitter bey Appenzell	2135	Zu Faido habe ich in einer etwas vor Nordwinden geschützten Lage Maulbeerbäume gedeihen gesehn. Weinstöcke sind daselbst nur wenige.
Brieg (im Ober-Wallis)	2184	
Faido (Hauptort des Livinerthals)	2300	
Der Randenberg (der höchste des Cant. Schafhausen)	2410	

Das dritte Gebiet, das der Buchen, steigt von 2800 bis 4100 Fuß, und ist 1300 Fuß breit. Diesem Striche gehören die Fruchtbäume eigentlich nicht mehr; Roggen und Gerste gedeihen, gelangen aber erst Ende Herbstmonats oder auch Anfangs Weinmonat zur Reife; die Kartoffeln sind trefflich, aber sehr klein. Weiden sind in Menge und gut. Der Nußbaum reicht bis zu 3500 Fuß, der Pflaumenbaum bis zu 3720, der Birnbaum und der Apfelbaum bis zu 4000, der Kirschbaum bis zu 4100. In dem Theile der Schweiz, der auf der italiänischen Seite der Alpen liegt, reichen die Kastanienbäume hie und da bis zu 3700 Fuß Höhe über dem Meere, und wachsen dort noch allerdings groß und schön, aber ihre Früchte reifen in den minder guten Jahren nicht. Keine Stadt findet sich in diesem Striche; von den in demselben befindlichen Oertern nennen wir folgende:

Einsiedeln (im Canton Schwyz)	2933
Bosco (das höchstgelegene Dorf im Maggiathal, Canton Tessin)	3000
Joratgebirg (in der westl. Schweiz) . .	3010
Joux-See (im Canton Waadt)	3050
Grindelwald (Dorf des Berner-Oberlandes) .	3150
Kloster Engelberg (im gleichbenannten Thale Obwaldens)	3180
Das Hörnli (der höchste Berg des Cant. Zürich)	3590
Airolo (das beträchtlichste Dorf im Ober-Livinenthal)	3898
Weißenstein (ein durch seine prachtvolle Aussicht berühmter Juragipfel ob Solothurn) . .	3966

Das vierte Gebiet wird das der Tannen genannt. Da es von 4100 bis zu 5500 Fuß aufsteigt, so ist es 1400 Fuß Höhe breit. Es hat acht bis neun Monate Winter. Den übrigen Theil des Jahres ist nicht selten der Fall, daß man die Ofen heizen muß, so kalt sind manche Tage selbst in der schönen Jahreszeit. Der Boden dieses Striches liefert kein Getreide mehr; einiges Küchenkraut wächst noch, so auch nußgroße und noch kleinere Kartoffeln; reich ist er aber an trefflichen Weiden. Wenige Arten Bäume finden sich nur noch; selbst der Bergahorn kömmt höher als 5200 Fuß nicht mehr fort. Menschenwohnungen trifft man in

sehr geringer Zahl. Im Sommer jedoch beleben unzählige Hirten mit jeglicher Art Vieh diesen Strich. Demselben gehören an:

Bad Leuk (im Ober-Wallis)	4400
Obergestelen (zweytletztes Dorf im Ober-Wallis, nahe am Fuße der Grimsel)	4500
Ober-Urseren oder Hospenthal (letztes Dorf des Cantons Uri auf der Gotthardstraße) .	4542
Simpeln (Dorf im Wallis auf dem Berge und der Straße gleiches Namens)	4548
Die Kirche des Dorfes Hinterrhein (im Rheinwald, Canton Bünden)	4770
Gestler (der höchste Berg im Neuenburgischen und im ehemaligen Bisthum Basel)	4960
St. Pierre (Dorf im Wallis im Thale Entremont auf dem Wege über den großen St. Bernhard)	5004
Rhonequellen (im Wallis)	5400

Der fünfte Strich, die sogenannte untere Alpengegend, und der Vorzüglichkeit ihrer Weiden wegen mit Recht berühmt, liegt zwischen 5500 und 6500 Fuß über dem Spiegel des Meeres, und begreift 1000 Fuß. Da ist von keinem Anbau mehr die Rede; aber die natürlichen Weiden sind an Güte der Kräuter die vorzüglichsten. Bäume finden sich nicht mehr, sondern einzig niedriges Gesträuch. Auch die Menschenwohnungen fehlen gänzlich, wenn man die Hütten ausnimmt, welche von Hirten zwey oder höchstens drey Monate des Jahrs bewohnt werden. Ihr gehören an:

Der Rigi (berühmt durch seine herrliche Aussicht, Berg zwischen dem Zuger- und Vierwaldstättersee)	5600
Grimselhospiz (etwas unterhalb dem Uebergang über diesen Berg vom Canton Bern in's Wallis)	5628
Molesson (im Canton Fryburg gelegener, durch seine schöne Aussicht wie durch die Güte der daselbst verfertigten Käse berühmter Berg) .	6180

Splügen-Uebergang (höchster Punkt) . .	6200
St. Gotthard-Hospiz (im Canton Tessin) .	6400
Tessin-Quellen (nahe am Hospiz) . . .	6450

Die sechste Stufe heißt die obere Alpengegend, und zeigt hie und da Flecken Schnee's, der an den der Sonne weniger ausgesetzten Stellen das ganze Jahr dauert. Ihre Thäler sind durch den theils aus der Luft theils von den überstehenden Felsen gefallenen Schnee fast alle zu Gletschern geworden. Diese Gegend erstreckt sich von 6500 bis zu 8000 oder auch 8200 Fuß Höhe, und nimmt demnach 1500 bis 1700 Fuß in die Breite ein. Auch die Gesträuche verschwinden. Das Alpenröschen findet sich noch in einer Höhe von 6800 Fuß. In diese Höhe reichen:

der Jochli (in Unterwalden an der Bernergrenze)	6735
der Gemmi-Uebergang (zwischen den Cantonen Bern und Wallis)	7000
der Pilatus (der höchste Berg des Luzernergebiets)	7080
das Hospiz auf dem großen St. Bernhard (die höchste Menschenwohnung in Europa) .	7500
der Furkapaß (zwischen Uri und Wallis) . .	7510
der Hoch-Sentis (der höchste Berg Appenzells)	7670

Die siebente und letzte Gegend ist die des ewigen Schnee's. Sie erhebt sich hier von 8000, dort von 8200 Fuß an. In derselben treffen wir gleichwohl einige Gewächse, wie Purpur-Steinbrech, Frühlings- und gelben Enzian. Von den Höhen, die ihr angehören, sind bereits einige (Seite 17) genannt worden; wir begnügen uns also hier mit Anführung der folgenden:

der Urserenspitz (der höchste Gipfel des St. Gotthard)	10,000
der Titlis (der höchste Berg Unterwaldens) .	10,710
der Galenstock (die erhabenste unter den Höhen der Furka)	11,000
die Diablerets (der höchste unter den Bergen der Waadt)	11,120
das Matterhorn (zwischen Wallis und Piemont)	13,900

(Dauer der Sonne.) Bevor wir mit dem schließen, was die Gestalt unsers Landes betrifft, bemerken wir noch,

daß wegen der Menge hoher Berge, die sich aneinandergereiht erheben, bey uns viele Lagen sind, welche den Sonnenblick kürzere Zeit genießen, als ihnen zukäme. Die nördlichste Gegend der Schweiz hätte in den kürzesten Wintertagen nicht weniger als acht Stunden Sonne, wenn das Land eben wäre; allein die Unebenheit bewirkt, daß viele Ortschaften im Winter jene nur drey oder vier Stunden des Tags haben. Es giebt Lagen in Thalgründen, die eine Weile Sonne haben, aber gleich nachher derselben beraubt bleiben, und umgekehrt genießen manche die Sonnenstralen fast bis zur Nacht, nachdem sie dieselben des Morgens großentheils entbehrt hatten. Nicht selten sind Lagen, welche drey, vier, fünf und noch mehrere Winterwochen niemals durch einen Sonnenstral erquickt werden.

(Ausdehnung.) Die Ausdehnung der Schweiz haben wir, in Uebereinstimmung mit den Berechnungen derjenigen, die uns in Behandlung dieser Sache die Bessern schienen, auf 47,900 Geviert-Kilometer angenommen. Diese Summe beträgt im gewöhnlichen Geviertmaaße

teutsche geograph. Meilen	875
Schweizerstunden	2200
französische Stunden (lieues)	2430
italiänische geograph. Meilen	14,000

Es läßt sich wohl sagen, daß diese Größe unsers Vaterlandes eben nicht bedeutend ist. Vergleichen wir es in dieser Hinsicht mit den kleinsten Reichen Europa's, so finden wir, daß es darin allweg nachsteht. Dazu noch ist ein beträchtlicher Theil der besagten Ausdehnung wenig bewohnbar für den Menschen. So sind etwa 3400 Kilometer oder fast der vierzehnte Theil von den Gewässern der See'n und Flüsse bedeckt, ein größerer Strich von steilen und unfruchtbaren Felsen, ein noch größerer besteht in Höhen, die nichts Anderes hervorbringen als Gras. Das für die Arbeiten des Landbau's empfängliche Erdreich der Schweiz begreift nicht 30,000 Kilometer, also nicht 5/8 des Ganzen.

(Ausdehnung eines jeden Cantons.) Es folgt nun die Ausdehnung jedes einzelnen der zweyundzwanzig Cantone, indem wir von den größern zu den kleinern fortgehen:

Namen.	Geviert-Meilen.
1) Bern*	173
Graubünden*	140
Wallis*	93
Waadt**	70
Tessin**	53½
Zürich	45
St. Gallen**	40
Aargau	38
Luzern	36
Fryburg	23
Uri*	22
Schwyz	22
Glarus*	21⅓
Thurgau	16⅔
Neuenburg**	16
Solothurn	13
Basel	12½
Unterwalden**	12
Appenzell	10
Schafhausen	8
Zug	5½
Genf	4½

Bemerkungen.

* Die fünf Cantone Bern, Graubünden, Wallis, Uri und Glarus sind die, welche am meisten für Anbau und Bewohnung wenig tauglichen Boden haben.

** Auch die fünf Cantone Waadt, Tessin, St. Gallen, Neuenburg und Unterwalden haben desselben in Menge.

(Beschaffenheit des Bodens.) Der Verfasser findet in den von ihm zu Rathe gezogenen Werken keine hinreichende Anzahl von Angaben, um mit der gehörigen Genauigkeit die Beschaffenheit des schweizerischen Bodens bestimmen zu können. Da ferners seine eigenen Beobachtungen in dieser Sache wie leider in vielen andern unerheblich sind, so wird er über diesen Gegenstand nur wenige Worte sagen können. Aus dem bereits Angeführten erhellt, daß ein großer Theil der Schweiz nicht zum Landbau im eigentlichen Sinne taug-

1) Der Canton Bern, der größte und ausgedehnteste der Schweiz, war vor 1798 noch mächtiger, indem er damals gegen 236 Geviert-Meilen Flächeninhalt hatte. „Zwar gegen die Fürsten der Welt", sagt Zschokke, „ist auch der stärkste der zweyundzwanzig Freystaaten „schweizerischer Eidsgenossenschaft ohnmächtig und gering. Aber auch „der kleinste derselben steht, im einträchtigen Bunde aller, unüber-„windlich."

licher Boden ist; daß in derselben die Höhen jeglicher Art in Menge, hingegen wirklich weite Ebenen nicht vorhanden sind. Unzählige Stellen in ihr würden sich schwerlich mit dem Karst und noch weniger mit dem Pfluge bearbeiten lassen; Regengüsse und Berggewässer würden die durch Bearbeitung aufgelockerte Erde wegschwemmen. Das Austreten von Bergbächen und Flüssen, welches zum Glück nie sehr allgemein ist, pflegt nur Schaden anzurichten. Denn unsre angeschwollenen Gewässer sind zu sehr mit Sand geschwängert und führen zu viel Kies mit sich herunter von den steilen Urbergen, als daß sie, wie es anderswo geschieht, den überschwemmten Boden fruchtbar machen könnten. Im Allgemeinen bringen uns die angeschwollenen Gewässer doppelten Schaden; sie schädigen nämlich die Berghalden durch Wegschwemmen der Dammerde, und verwüsten die Thalgründe, indem sie mit ihrer Wuth und Kraft die Wasserwehren überstürmen, und grobes und nutzloses Geschiebe absetzen. Die gute Dammerde wird dann meistentheils, da sie sehr leicht ist, von unsern Flüssen aus der Schweiz in die fremden Ebenen getragen. So darf man sich nicht verwundern, wenn bey uns so manche Stellen sowohl in Ebenen als an den Bergen nur mit einer dünnen Erdkruste bedeckt sind, welche ohne reichlichen Dünger zum Hervorbringen unfähig bleibt. Kalk- und Lehmboden fehlt in der Schweiz nicht, aber Kies- oder Grienboden scheint noch in stärkerem Verhältniß vorhanden zu seyn als irgendwo. Im Allgemeinen sind die Erdarten ziemlich vertheilt. Was aber an vielen Orten die Nachtheile der fast durchgängigen Abhängigkeit des Bodens ausgleicht, ist der reichliche Anlaß zur Bewässerung des Erdreichs. In dieser Beziehung haben die von den Alpen beherrschten Landschaften einen Vorzug vor den in der Jurakette gelegenen. Der Grund davon bietet sich dem von selbst dar, welcher sich erinnert, daß die Alpen manche Höhen enthalten, welche den Schnee das ganze Jahr hindurch bewahren, und sehr viele, die einen großen Theil des Sommers nicht allen verlieren, und daß daher die Quellen derselben selbst während der größten Hitze, also im Zeitpunkt des größten Bedürfnisses, wasserreich seyn müssen. Dieses ist mit vielen Quellen des Jura nicht der Fall.

Drittes Capitel.

Grenzen.

(Grenzen der Schweiz.) Die Schweiz grenzt gegen Morgen an die teutschen Bundesstaaten und an nicht unter denselben mitbegriffene Länder des Kaiserthums Oesterreich; gegen Mitternacht an die erstgenannten und an Frankreich; gegen Abend an letzteres; gegen Mittag an Italien.

Um diesen Theil des vorliegenden Buches besser darzustellen, gehen wir mehr in's Einzelne. Man bemerke also, daß dreyzehn unter den dreyundzwanzig Cantonen an fremde Länder stoßen, und zwar auf folgende Weise:

(Grenzen des Cantons Tessin.) Der Canton Tessin stößt gegen Westen an's Königreich Sardinien, insbesondre an die Thäler Formazza und Ossola und die Seegegenden des Verbano (oder Lago Maggiore); gegen Osten, Süden und Südosten an's österreichische Gebiet, theils quer durch die Berge, theils über den Luganersee und den Lago Maggiore, und zum Theil in der Ebene oder im Hügelland. Die österreichischen Grenzlande gehören zu den Bezirken Varese, Como und Chiavenna. Aus dem Thale Marobbia im Bellinzonesischen gelangt man auf einem Bergpfad nach Gravedona. Aus dem Thal Bedreto, dem nordwestlichen Ende des Livinerthals, und aus einem Seitenthal des Maggiathals gelangt man über die Alpen nach dem Formazzathal (im sardinischen Staate). Aus Cento-Valli, einem Theile des Distriets Locarno, ist ein bequemer Uebergang nach dem Ossolathal. Derselbe District verkehrt auf einer andern Seite sowohl zu Lande als über Wasser mit dem letzt genannten Staat. Endlich haben die Districte Lugano und Mendrisio sehr viele Verbindungspunkte mit der österreichischen Lombardey.

(Grenzen Graubündens.) Der Canton Graubünden grenzt an das österreichische Gebiet, und zwar im Süden an's Veltlin, im Osten an Tirol, im Nordost ebenfalls an Tirol und an Vorarlberg; im Norden stößt er an das zu den Gliedern des deutschen Bundes gehörige Fürstenthum Lichtenstein. Das Bündnerland hat seine Hauptverbindung

mit dem Veltlin: 1) durch einen Fußpfad, der vom Mesolcinathal aus über den Berg Forcola führt; 2) durch die große Splügenstraße; 3) durch einen guten Weg, der über den Malonyaberg und durch ganz Bregell geht; 4) durch die Straße, welche aus dem Engadin über den Berg Bernina durch das Puschlavthal führt; 5) endlich durch den Fußsteig, der aus dem Münsterthal über den Umbrajl geht. Die drey ersten Wege führen nach Cläven hinunter, der vierte nach Tirano, der letzte nach Worms. Sodann ist jedermann bekannt, daß diese Straßen zuletzt an den Comer-See reichen. Drey Thäler Graubündens stoßen an's Tirol; sie münden sich mit ihren Gewässern in dasselbe und führen ihre Straßen hinein. Es sind dieß das Münsterthal, das Engadin und das Samniaunthal. Die Engadiner Straße wurde viel gebraucht, indem sie allem diente, was aus Teutschland durch Tirol dem Comersee zu nach Italien und umgekehrt gieng; jetzt hat der Durchgang ungemein abgenommen, durch die Oeffnung vortrefflicher und kürzerer Straßen im angrenzenden östreichischen Gebiete; der Grenzpunkt ist Martinsbruck; auf dem Tirolergebiet liegt südwärts die Malserheide, auf der 1499 die Graubündner über die Oestreicher einen blutigen Sieg davon trugen, und Fontana sich einen ewigen Namen erworben hat. Aus dem Prättigau führen vier Bergpfade in jenen Theil Vorarlbergs, der Montafun heißt; und eine sehr begangene, aber durch den Engpaß Lucienſteig eingeschränkte Straße bringt an die Nordgrenze des Bündnerlandes. Der letzte schweizerische Ort ist das Städtchen Mayenfeld diesseit des Passes, und jenseits das erste Lichtenstein'sche Dorf Balzers. Der Luciensteig ist ein sehr leicht zu vertheidigender Engpaß und ein höchst wichtiger Punkt in Kriegszeiten.

(Grenzen des Cantons St. Gallen.) Der Canton St. Gallen grenzt im Osten an Vorarlberg (kaiserl. östreich.), und an Lichtenstein, im Norden an Bayern und Wirtemberg. Alle fremden Landschaften, an die St. Gallen stößt, waren ehemals bekannter unter dem Namen Schwaben. In unmittelbare Berührung mit ihnen kommt dieser Canton nicht, indem im Osten der Rhein in einer Länge von fünfzehn

Schweizerstunden trennt, im Norden der Bodensee. Der angrenzende Theil besteht aus den Districten Sargans und Rheinthal im Osten, und Rorschach im Norden.

(Grenzen des Thurgau's.) Der Canton Thurgau grenzt nördlich, in einer unregelmäßigen aber fast zehn Schweizerstunden langen Linie, an das Würtembergische und Badensche Schwaben. Auch diese Grenze ist ganz durch Wasser geschieden, durch den obern und untern Bodensee und den Rhein. Am Ufer der genannten See'n liegen Arbon, Romanshorn und Steckborn, am Rhein Dießenhofen.

(Grenzen des Cantons Schafhausen.) Der Canton Schafhausen liegt jenseit des Rheins und über die Grenzen des alten Helvetiens hinaus, in Schwaben. Gegen Osten, Norden und Westen stößt er an's Ausland, gegen Süden verkehrt er über den Rhein mit seinen Eidsgenossen. Da das Land sehr klein ist, so kann es ganz als Grenze angesehen werden.

(Zürichs Grenzen.) Der Canton Zürich grenzt im Nordwest an denjenigen Theil Schwabens, der zum Großherzogthum Baden gehört, ist aber durch den Rhein fast ganz davon geschieden. Die Grenzorte sind Rheinau und Eglisau.

(Aargau's Grenzen.) Der Canton Aargau grenzt ebenfalls an das großherzoglich Baden'sche Schwaben, und wird auch durch den Rhein davon getrennt. Diese Grenzlinie ist wohl etwa fünfzehn Schweizerstunden lang. Grenzorte sind Kaiserstuhl, Zurzach, Laufenburg und Rheinfelden.

(Basels Grenzen.) Der Canton Basel stößt, obwohl er sehr klein ist, an zwei Staaten, das Großherzogthum Baden und Frankreich, dort an's Breisgau, hier an's Elsaß. Der Hauptgrenzort ist die Stadt Basel selbst, deren größerer Theil diesseits, der kleinere jenseit des Rheins liegt.

(Solothurns Grenzen.) Der Canton Solothurn, in besonders unregelmäßiger Gestalt, berührt Frankreich im Nordwesten mit wenigen jenseit des Jura gelegenen Ortschaften.

(Berns Grenzen.) Der Canton Bern grenzt ebenfalls im Nordwesten an Frankreich. Der Theil Berns, welcher

an dieser Grenze liegt, machte vormals fast ganz das Land des Fürstbischofs von Basel aus. Die Grenzörter sind Bonfol, Boncour, Bruntrut, Saignelegier und Noirmont. Fast die ganze Grenzlinie kann bergigt genannt werden.

(Neuenburgs Grenzen.) Auch der Canton Neuenburg grenzt an Frankreich im Westen. Der größte Theil des nicht ausgedehnten Landes besteht aus Thälern in dem an Frankreich grenzenden Gebirge. Aus ihnen nennen wir La Chaux de Fonds, Locle, La Sagne, Brevine, Les Verrières und Val-Travers.

(Grenzen der Waadt.) Der Canton Waadt hat auf der Westseite eine lange Grenzlinie mit Frankreich. Die Grenzgegenden liegen sämmtlich im Jura, wie es auch bei Neuenburg und Bern der Fall ist. Die Grenzorte sind Baulmes, Balaigue, Valorbe, das Jouxthal, St. Cergue, Gingins, Nyon und Coppet. Die betretenste Straße, die vom Lemanersee und aus der westlichen Schweiz nach Frankreich führt, geht von Nyon über St. Cergue in's französische Roussesthal, stets in Gebirgsgegend. Hier herum liegt das Dappesthal, welches laut Vertrag von Frankreich der Schweiz hätte zugestellt werden sollen; es sind aber bereits über zwölf Jahre her, und es ist noch nicht geschehn. Sicher können die berüchtigten Minister dieses Reichs die Sache in die Länge ziehn, ohne von uns das fürchten zu müssen, was sie vor Kurzem von Preußen zu ihrer nicht geringen Verlegenheit erfahren haben.

(Genfs Grenzen.) Der sehr kleine Canton Genf stößt an Frankreich und an Savoyen (Königreich Sardinien). Das ganze Genfergebiet muß als Grenzlinie, und zwar als eine feindlichem Anfall vorzüglich ausgesetzte, betrachtet werden. Ihre Lage an der Ecke eines sehr spitzen Winkels des Lemanersee's zwischen zwey fremden Mächten weist von selbst darauf. Doch sollen sich die Genfer nicht allzusehr mühen: ihre Verbindung mit der übrigen Schweiz ist verbessert worden; jene Einrichtungen und Tugenden, welche — trotz der schrecklichsten Umstände — die Angriffe, Verschwörungen und Ränke aller Art von Seiten der savoy'schen Herzoge und andrer Fürsten vereitelten, leben noch in frischer

Kraft fort; und überdieß ist Genf nicht mehr wie ehedem mit eint und anderm Canton locker verbunden, sondern auf's festeste mit der ganzen Schweiz, als deren zweyundzwanzigstes Glied.

(Grenzen des Wallis.) Der Canton Wallis endlich, oder das große Rhonethal, grenzt westlich, südlich und südwestlich an's Königreich Sardinien. St. Gingolph, Lie- oder Fliers-Thal und Trient stoßen an Savoyen. Verbindungsmittel sind mehrere; das wichtigste und bequemste ist die Straße, welche längs des Lemanersee's durch St. Gingolph am Fuß hoher Berge nach Savoyen führt; dieser Weg war ehemals nur ein beschwerlicher Fußpfad. Unter den Bergwegen, die aus dem Wallis nach Savoyen führen, ist der über den Col de Balme der bequemste. An Piemont stoßen folgende Orte: Val-Ferret, Entremontthal, Evolena im Herensthal, S. Nicolai und Matt oder Zur Matt in zwey Seitenthälern des großen Vispacherthals; endlich Simpeln und Gunt, Binnen und Obergestelen. Diese ganze Grenze zieht sich über gewaltige Berge weg. Uebergänge sind viele; vor allen bekannt ist der über den Gries, welcher aus dem Ober-Wallis nach Formazza und von da nach Domo d'Ossola führt; der über den Simplon, der nach Val-di-Vedro und von da ebenfalls nach Domo d'Ossola hinabsteigt; endlich der über den großen St. Bernhard, der vom Thal Entremont in das von Aosta hinübergeht.

(Mangelhafte Grenzen.) Nachdem wir mit den Grenzen zu Ende gekommen sind, bleibt uns doch noch etwas zu sagen übrig, was sich auch auf das Bild und die Gestalt unsers Landes bezieht; die Bemerkung nämlich, daß, obwohl im Allgemeinen die Außenlinien des Schweizerlandes sich zur Vertheidigung sehr eignen, sie doch an mehrern Stellen mangelhaft sind. So sehen wir im Norden Schafhausen feindlichem Einfall völlig bloß gestellt, und im Südwesten Genf fast in derselben Lage wie Schafhausen. Der Beherrscher Savoyens hat viele örtliche Vortheile über den Lemanersee, von da aus über Genf und über das Waadtland und beygehend auch über Unterwallis. Das wäre nicht der Fall, wenn das ganze savoy'sche Gebiet, das vom Montblanc oder vom Chamounithal nördlich sich hinstreckt, zur

Schweiz gehörte. Es wäre ferner eine vorzügliche Sache, wenn die Thäler, die zwischen dem Monte Rosa und dem Lago Maggiore in Gestalt eines Winkels liegen, der den Berg Gries zur Ecke hat, der Schweizerfreiheit genießen würden. (Ersteres ist im sechszehnten Jahrhundert großentheils, letzterrs im fünfzehnten ganz in Schweizerhänden gewesen, aber um Geld und Diplomatik wieder verloren gegangen.) Es ist auch ein Uebelstand, daß der Landstrich, den Oestreich im Norden des Tresaflusses auf dem linken Ufer des Lago Maggiore besitzt, nicht zur Schweiz gehört. Endlich muß die Abreißung Veltlins von Graubünden als ein Mißgeschick für die ganze Schweiz angesehen werden. Sie ist Schuld, daß nun verschiedene Theile des Freystaats Bünden unvorhergesehenen Angriffen bloßgestellt sind. Wohl hätten aber die Graubündner Cläven, Sondrio und Worms nicht verloren, oder sie wenigstens wieder bekommen, wenn nicht ihre Leiter, wie die andrer ehemaligen Freistaaten der Schweiz, sich durch hartnäckige und thörichte Gier nach Unterthanenlanden hätten verblenden lassen.

Viertes Capitel.

Gewässer.

(Flüsse.) „Auf den Scheiteln der Alpen“, sagt Ebel, „sammelt die Natur einen ewigen Vorrath des befruchtenden „Elements für die weiten Länder Europa's. In tausend „Strömen entrinnt dem unübersehbaren Meer von Schnee „und Eis, welches die Alpen füllt, Sommer und Winter, „Tag und Nacht unausgesetzt der allbelebende Quell, welcher „auf grünen Fluthen seine Wohlthaten ewig wallend nach „allen Gegenden, bis zum schwarzen und zum Mittelmeer, „bis zum Adriatischen und zum Nordmeere vertheilt.“ —

(Rhein.) Fast alle Gewässer der Gebirge nordwärts des Alpenkamms, von dem Adlerberg auf der Grenze Tirols an bis an die Diablerets und die Dent de Jaman und der größere Theil der Gewässer des Jura, so weit er in der Schweiz liegt, bilden den Rhein. Er, wohl der prächtigste Fluß Europa's, entspringt in Graubünden in

drey Armen. Zwey derselben entstehen auf Bergen, welche der Nordostseite der großen St. Gotthardsgruppe angehören; der dritte quillt, etwas entfernt, im Rheinwaldgletscher am Fuße des Muschelhorns. Von jenen zwey Armen heißt der nördliche Vorderrhein, Inner- oder Mittelrhein der südliche; sie vereinigen sich in der Nähe des Fleckens Disentis im Graubunde. Der dritte heißt Hinterrhein, und vereinigt sich mit den beiden andern zu Reichenau, wenige Stunden oberhalb Chur. Nach dieser Vereinigung ist der Rhein bereits ein beträchtlicher Fluß. Doch wird er noch auf Bündnerboden durch mehrere Bäche und kleinere Flüsse verstärkt, besonders durch die Landquart, die das Prättigau durchströmt. Seine Heimath verlassend fließt er dann etwa fünfzehn Stunden lang fast immer nördlich, und scheidet, wie schon gesagt worden ist, das St. Gallische von östreichischen Staaten; dann tritt er in den Bodensee. Auf dieser ganzen Linie wird er fast nur durch die Tamina und durch die Gewässer Vorarlbergs vergrößert. Der Rhein durchströmt den genannten See, und bildet gleich nach seinem Austritt aus demselben einen andern viel kleinern. Nachdem er auch diesen verlassen hat, fließt er westlich bald mehr bald weniger gewunden bis nach Basel. Ehe er aber dahin gelangt, vergrößern ihn die Thur, die Töß, die Glatt, die Aar und die Birs. Die Thur entspringt im Canton St. Gallen, fließt durch den Canton Thurgau, dem sie den Namen giebt, und durch einen Theil des Cantons Zürich. Die Töß und die Glatt sind Züricher-Flüsse. Die Aar, die so groß ist als der Rhein, in den sie mündet, wird sogleich besonders beschrieben. Die Birs endlich ergießt sich mit ihrem Juragewässer gleich oberhalb der Stadt Basel in den Rhein, in einer durch Schweizertapferkeit berühmt gewordenen Gegend. Nachdem der Rhein die gewerbsame und reiche Stadt Basel durchschnitten hat, strömt er nordwärts, und nach langem Laufe tritt er in die Niederlande, und theilt sich in mehrere Arme, von denen nur der unbeträchtlichste den ursprünglichen Namen beibehält. Dieser ganze Wasserschatz verliert sich dann in jenen Zweig des Atlantischen Weltmeers, der Nordsee oder Teutsches Meer genannt wird.

(Aar.) Die Aar, der größte Nebenfluß des Rheins, entspringt im Berner-Oberland aus den Gletschern im Westen der Grimsel. Zuerst heißt sie Finster-Aar, von der Schaurigkeit der Gegend, durch welche sie fließt; sie giebt dem höchsten der eigentlich schweizerischen Berge, dem Finster-Aar-Horn, den Namen. Nachdem sie den Brienzer- und den Thuner-See durchströmt, einen großen Theil der Cantone Bern, Solothurn und Aargau durchlaufen, dem letztern, so wie mehrern Ortschaften, namentlich Aarau, Aarburg, Aarwangen und Aarberg den Namen gegeben, und alle Gewässer der nördlichen Hochalpen von der Gadmenflue im Canton Bern bis zur Dent de Jaman an der Grenze der Cantone Freyburg und Waadt und einen Theil derjenigen der westlichen Jura-Schweiz aufgenommen hat: ergießt sie sich am nördlichen Ende des Aargau's bei Coblenz in den Rhein. Die bemerkenswerthesten Nebenflüsse der Aar sind: 1) die Kander, ein wilder Bergstrom, der aus den Gletschern im Nordosten der Gemmi entsteht, mehrere Alpenthäler durchfließt, und von der Simmen oder Sieben verstärkt sich querüber Thun in den Thunersee ergießt. 2) Die Saane oder Sarine kömmt aus dem gleichnamigen bernerischen Thale, fließt durch den Canton Freyburg in seiner größten Länge von Süden nach Norden, und endet ihren Lauf in demselben Canton, von welchem sie ausgeht, westlich von Bern. 3) Die Thiele oder Zihl, welche auf dem Jura unter dem Namen Orbe entspringt, mit veränderter Benennung in den Neuenburgersee mündet, tritt, verstärkt durch die Broye, den Abfluß des Murtnersee's, und durch die Reuse, Flüßchen des Neuenburgischen, aus demselben, strömt durch den Bielersee, und ergießt sich dann bald in die Aare. 4) Die Emmen oder Groß-Emmen entspringt an der Bergwand im Nordosten des Brienzersee's, durchfließt eine der anmuthigsten und fruchtbarsten Gegenden des Bernergebiets und der ganzen Schweiz, und mündet unterhalb Solothurn in die Aar. 5) Die Reuß entspringt auf der nördlichen Abdachung des Gotthards, durcheilt, meistens in fürchterlichen Stürzen, den Canton Uri seiner größten Länge nach, tritt in den Vierwaldstädter-See, verläßt ihn zu Luzern, fließt durch das

Luzernergebiet und durch einen Theil des Aargau's, und führt endlich der Aar, unterhalb Brugg, die Gewässer Uri's, Unterwaldens, Zugs, und zum Theil die der Cantone Schwyz, Luzern und Aargau zu. 6) Endlich die Limmat, welche aus den Glarnerbergen hervor unter dem Namen Linth in den Wallensee strömt, aus diesem hinaus und in den Zürichersee tritt, unter dem Namen Linth oder Linth-Mag (von dem Namen des ehemaligen Abflusses des Wallensee's); sie verläßt auch diesen bey Zürich, nimmt gleich darauf die Sihl auf, ein Flüßchen aus dem Canton Schwyz, und vereinigt sich ein wenig unterhalb der Reuß mit der Aar. Von Zürich an heißt sie Limmat. So wäre kürzlich gezeigt, mit welcher Wassermenge die Aar den Rhein verstärkt.

(Rhone.) Unter die größern Flüsse der Schweiz gehört der Rhone. Er entströmt am obersten Ende des Walliserlandes dem prächtigen Gletscher der Furka, der westlichsten unter den Gotthardhöhen. Seiner ganzen Länge nach wird das Wallis von diesem Flusse durchströmt, und könnte daher sehr wohl das Rhonethal genannt werden. Die vom Flusse im Walliserland durchlaufene Strecke ist nicht weniger als sechsunddreißig bis achtunddreißig Stunden lang. Nachdem er allmälig achtzig kleinere und größere Bergströme aus den Seitenthälern in sich aufgenommen hat, tritt er durch drey Mündungen in den Lemanersee. Im Osten des See's ist der Eintritt des Rhone, im Südwesten mitten durch Genf der Austritt. Bey diesem ist er viel größer, indem er das Wasser von etwa vierzig Bächen und Flüßchen mit sich führt, welche theils vom Jorat auf der rechten Seite, theils von den Savoyer-Alpen auf der linken Seite in den Lemanersee fallen. Unterhalb Genfs Mauern führt ihm die Arve eine bedeutende Wassermasse zu. Dann verläßt er die Schweiz, indem er in tiefer Schlucht den Jura durchbricht, durchströmt Südost-Frankreich, nimmt viele andere Flüsse auf, und ergießt sich endlich unfern Marseille in denjenigen Theil des mittelländischen Meers, der Meerbusen von Lyon genannt wird.

(Tessin.) Auf der Südseite des St. Gotthard, nahe beim Ursprung der Reuß und nicht gar weit von denen des

Rhone, der Aar und des Rheins, entspringt der Fluß Tessin. Er giebt dem achtzehnten Canton der Schweiz den Namen. Der erste Lauf des Tessins geht durch's Livinenthal der ganzen Länge nach. Bey seinem Austritt aus demselben wird er vom Brenno verstärkt, einem Flüßchen, welches am Lukmanier, nicht weit von den Quellen des Mittelrheins, entspringt. Nach der Vereinigung des Brenno und des Tessins durchströmt der Fluß bis nach Bellinzona ein langes und weites Thal, das er nicht bespült, wie wir gerne sagen möchten, sondern schrecklich verwüstet. Von Bellinzona bis zum Lago Maggiore, in welchen der Tessin etwas oberhalb Locarno eintritt, ist das Thal noch weiter und ebener; dennoch sind die Verwüstungen im Verhältniß geringer, weil hier an mehrern Stellen gute Wasserwehren sind, dort hingegen keine gesehn werden. Im ganzen District Riviera werden die Beschädigungen stets wachsen, wenn nicht eine wohlthätige und kräftige Gewalt den Gemeinden und Besitzern zu Hülfe kömmt, welche durch Mangel an Mitteln und Ueberfluß an Vorurtheilen gehindert werden, den Uebeln, welche ihre Habe bedrohn, Einhalt zu thun. Der Tessin also tritt von Norden her in den Verbano (den Lago Maggiore oder Langen-See); im Süden verläßt er denselben. Aber beim Ausgang ist er viel größer, indem er die Gewässer des ganzen Landes vom St. Bernhardin bis zum Monte Rosa mit sich führt, namentlich die Moesa, welche aus dem Mesolcinathal vom St. Bernhardin kömmt; die Maggia, welche mit dem Wasser des gleichnamigen Thals und dem von Onsernone dem Verbano zufließt: die Tresa, welche demselben aus dem Ceresio (Luganersee) kömmt; und endlich die Toccia, welche von Domo d'Ossola herströmt, nachdem sie durch mehrere Bergströme vergrößert worden ist. Doch muß bemerkt werden, daß der Tessin die Moesa etwas oberhalb Bellinzona aufnimmt, also ziemlich lange bevor er sich in den See wirft. Ganz bekannt ist dann, daß der Tessin, nachdem er den See verlassen und einen sehr fruchtbaren Theil der Lombardey durchlaufen hat, unterhalb Pavia in den Po mündet. Dieser, dessen Beschreibung nicht hierher gehört, ergießt sich, nach einem langen Lauf durch anderweitige sehr fruchtbare Gegenden des schönen Italiens,

mit manchen Armen in jenen Busen des Mittelländischen Meeres, der von den Einen Adriatisches Meer, von Andern Meerbusen von Venedig genannt wird.

(Inn.) Der Inn, der vielleicht besser Enn genannt würde, verdankt seinen Ursprung dem kleinen See Lugni auf der südöstlichen Seite des Septimerberges zuoberst in dem großen bündnerischen Thal Engadin. Sehr bald strömt ihm der Wasserreichthum einer großen Menge Gletscher und Nebenthäler zu. So ist der Inn bei der Martinsbruck, wo er aus der Schweiz ins Tirol geht, bereits ein nicht unbeträchtlicher Fluß. Er strömt dann kräftig durch dieses Land nach Bayern, und vereinigt sich zu Passau mit der Donau. Diese ist daselbst weniger beträchtlich als der Inn, und dennoch nimmt sie ihm Namen und Vorrang, und trübt mit ihren schmutzigblauen Wellen das klare, reine Grün desselben. Uebrigens ist allbekannt, daß die Donau auf ihrem Laufe durch Teutschland, Ungarn und mehrere Landschaften der Türkey durch eine zahllose Menge Flüsse und Bäche außerordentlich verstärkt wird, und sich dann in's Schwarze Meer ergießt.

(Bergströme, Bäche rc.) Jedes Thal der Schweiz, kann man sagen, hat seinen Bach, Bergstrom oder Fluß. Wenn der Regen mehrere Tage anhält, sehen wir Hunderte von kleinen und großen Bächen von den Bergen stürzen, die unsere Ortschaften umgeben. Das ganze Jahr hindurch sind ferners unsre größern Thäler, welche sich in die hochgelegenen Gegenden erstrecken, auf denen der Schnee während des Winters in großer Menge zu fallen pflegt, von ihrem Flüßchen durchströmt. Die Alpenbäche vertrocknen des Sommers niemals oder fast nie; sie gefrieren im Winter, wenn sie wasserarm sind. Die des Jura hingegen versiegen oft wohl, wenn die Sommerhitze groß und anhaltend ist. Die große Menge fliessender Gewässer in der Schweiz gewährt viele Vortheile, ist aber auch nicht ohne Nachtheil. Wegen der Abhängigkeit des Erdreichs richten unsere Flüsse, Bergströme und Bäche sowohl im Gebirg als in der Ebene schweren Schaden an. Eine Anschwellung bewirkt in Berggegenden schreckliche Bergstürze. Wehe, wenn in gewissen Lagen das Gehölz ausgehauen wird! wehe, wenn in andern der Rasen

angegriffen und mit dem Pfluge durchfurcht wird! Beym ersten nur etwas reichlichen Regen geht die Arbeit und mit ihr das Feld verloren. Dennoch ist die Unwissenheit an manchen Orten so groß, daß man solche Unfälle oft wiederkehren sieht. In unsern Thalgründen, wo sich mehrere Bergströme in einen Fluß vereinigen, sind die Beschädigungen oft beträchtlich. Verursacht wird dieses bald durch einen übermäßig angeschwollenen Nebenstrom, welcher hinreicht, die Gewässer, in die er sich stürzt, aus der Richtung zu bringen und zurückzutreiben; bald durch die ungeheure Menge des groben Geschiebes, welches von dem reißenden Wasser aus den Gebirgen losgemacht, hinabgewälzt und in der Ebene angesetzt wird, das Bett der Gewässer erhöht, und sie über die Ufer hinausdrängt; bald durch die Fahrlässigkeit der Gemeinden und der Privateigenthümer, welche mehrere Jahre nacheinander die Errichtung, Verstärkung und Instandhaltung der Wasserwehren versäumen; endlich auch durch den Mangel an guten Verordnungen oder die Nichtachtung derselben. Nicht selten ist der Fall, daß eine Gemeinde Schutzwehren anlegt, die einer andern Schaden bringen. Und nicht selten ist der, daß zwey Gemeinden oder Privatmänner im Streithandel über die Verfertigung oder Unterhaltung einer Wasserwehr Summen ausgeben, welche für mehrere hinreichen würden. Der Mangel an allgemeinen Verordnungen in Betreff der Gewässer und an Verzeichnung des Bodens und der Gewässer in manchen Cantonen der Schweiz ist die Quelle von tausend Widerwärtigkeiten für's Ganze und für den Einzelnen.

(See'n.) Die Schweiz hat sehr viele See'n; kein Land in Europa vielleicht verhältnißmäßig so viele. Von diesen See'n sind einige äußere oder an den Grenzen gelegene, andere Binnensee'n oder in ganz schweizerischem Gebiet gelegene. In der Regel finden sich alle größern Schweizersee'n in jener Gegend, von der wir gesagt haben, daß sie von 700 bis 1700 Fuß steige. Höher hinauf findet man beynahe nur noch kleine. Solche trifft man jedoch auf dem Gotthard, Pilatus, Septimer und auf andern Bergen in einer Höhe von 5000 Fuß und darüber. Unter unsern See'n, welche den niedrigsten Gegenden angehören, gefrieren

die einen niemals, andere nur in den härtesten Wintern; die Bergsee'n sind fast alle während mehrerer Wintermonate dem Gefrieren ausgesetzt. Das Schmelzen des Schnee's auf den Hochgebirgen macht in der Schweiz des Sommers Flüsse, Bergströme und Bäche wasserreich, und daher hebt sich der Spiegel der Seen bedeutend. Auch plötzliche Regengüsse bewirken ein beträchtliches Steigen unserer See'n. Hier einige Worte über die Hauptsee'n, zuerst über die äußern, dann über die Binnensee'n.

(Lago-Maggiore.) Der Lago-Maggiore, oder Verbano, auch Langen-See, liegt in Italien zwischen dem Canton Tessin, dem Königreich Sardinien und dem lombardisch-venetianischen Königreiche. Er ist etwa 16 Schweizerstunden lang und nirgends mehr als ⅔ breit. Nur der kleinste und nördlichste Theil desselben gehört zur Schweiz. Die Ufer des Verbano sind bald anmuthig, bald waldicht, bald eben und sicher, bald steil und gefährlich; zum Glück sind aber sehr wenige Stellen bedeutender Gefahr ausgesetzt. Gewöhnlich wehen von Frühmorgens bis gegen Mittag der Nordwind (vento), Nachmittags der Südwind (inverna), welcher nicht so heftig als der erstere zu seyn pflegt. Unter den Ortschaften, welche die Seeufer kränzen, nennen wir Magadino, Locarno, Ascona und Brisacco in der Schweiz; Canobbio, Canero, Intra, Pallanza, Belgirate, Lesa und Arona im Königreich Sardinien; Angera, Laveno, Luino und Macagno in der östreichischen Lombardey. In mehrern dieser Uferorte wird alle acht, oder doch alle vierzehn Tage Markt gehalten. Ueberflüssig ist wohl die Bemerkung, daß dieser einer der See'n ist, die niemals gefrieren. Der Verbano enthält weitberühmte Inselchen.

(Luganersee.) Der Luganer- oder Lauiser-See, auch Ceresio, ist sehr schön, und liegt ebenfalls in Italien. Der größte Theil desselben gehört dem schweizerischen Freystaat Tessin; der kleinere der östreichischen Lombardey. Er liegt nicht weiter vom Lago Maggiore als etwa zwey Stunden, und doch wohl zweyhundert Fuß höher. Seine Ufer sind reich an mannigfaltigen Ansichten. Er hat mehrere reizende Buchten, aber die mit der Stadt Lugano gezierte

ist die reizendste, und findet schwerlich ihres gleichen in der ganzen Schweiz. Das östliche Ende dieser Bucht ist Castagnola, ein sehr fruchtbarer Hügel, der eine Aussicht auf den See und die Hügel Lugano's bietet, welche zu den seltensten und anmuthigsten gehört; das andre ist der Berg San Salvatore, der sich einsam erhebt, und von dessen Gipfel das Auge frey ein weites Gebiet durchschweift und der herrlichsten Sicht genießt. Gegenüber dieser Bucht auf dem anderseitigen Ufer sind die hohen steilen, düstern Berge des Caprino. An ihrem Fuße auf dem Gestade des See's haben die Luganeser vortreffliche Felsenkeller. Der Ceresio ist nicht länger als 10 Stunden und nicht breiter als 2/3; an einigen Stellen ist er sehr tief. Große Flüsse ergießen sich nicht in ihn, wohl aber mehrere Bergströme und Bäche. Am westlichen Ende tritt der Fluß Tresa hinaus, der nach kurzem Lauf, fast ganz durch Klippen und Abstürze, gleich unterhalb des Fleckens Luino in den Langensee strömt. Auch der Ceresio gefriert niemals.

(Bodensee.) Im Nordosten der Schweiz befindet sich der Boden- oder Constanzersee, der über 16 Stunden lang, an einigen Stellen über 5 Stunden breit, im Ganzen sehr tief ist. Das ganze dießseitige Gestade ist schweizerisch, mit Ausnahme des Raums, welchen die großherzogl. badische Stadt Constanz einnimmt, die dem See den Namen giebt, einst wichtig war, jetzt nicht mehr bedeutend ist. In das jenseitige Ufer theilen sich Oestreich, Bayern, Würtemberg und das Großherzogthum Baden. Dieser große See, der im Mittelalter auch schwäbisches Meer genannt wurde, besteht aus zwey Theilen, deren größerer der eigentliche Bodensee oder auch Obersee genannt wird, der kleinere Unter- oder Zellersee. Der See ist reich an mehrern Fischarten. Die durch Landbau und Gewerbfleiß blühenden Ufergegenden sind durch kleine Städte, schöne Flecken und anmuthige Dörfer verschönert. Die Aussichten sind nicht sehr mannigfaltig, hingegen weit ausgedehnt. Vom XI. bis zum XVII. Jahrhundert überfror der Bodensee zwölf Mal so, daß man darüber fahren konnte.

(Genfersee.) Der Leman, allgemeiner bekannt unter dem Namen Genfersee, liegt zwischen den Cantonen Wallis, Waadt und Genf, und Savoyen. Bei 18 Schweizerstunden Länge, 3¼ Breite, und bis 950 Fuß Tiefe, hat er 26 Geviertstunden Oberfläche. Er ist der größte See der Schweiz, und wird auch für den schönsten gehalten. Freylich hat das savoy'sche Ufer an mehrern Stellen ein ziemlich düstres Ansehn; dafür aber prangen die schweizerischen Gestade und ihre herrlichen Buchten mit einer großen Zahl Städte, Flecken, Schlösser, Landhäuser, Dörfer und durch frisches Grün und trefflichen Anbau freundlicher Oerter, und bieten den Blicken ein belebtes, reiches und unaussprechlich schönes Bild. Selten sind wohl die Reisenden, die nicht mit Voltaire sagen: „Mein See ist der schönste." Von der östlichen Seite, die sich von Lausanne bis Villeneuve erstreckt, hat J. J. Rousseau herrliche Beschreibungen gegeben. In der That ist dieses gerade die Strecke, wo sich die Natur in Entfaltung dessen gefällt, was sie nur Erhabenes und zugleich Reizendes hat. An den Ufern dieses See's ist die Luft so rein, daß man, besonders nach starkem Regen, eine von der Sonne beschienene Stadt auf 13 oder 14 Stunden weit deutlicher entdeckt als an den Meeresküsten auf 3 bis 4 Stunden. Im Herbste hingegen ruhen oft dichte Nebel auf dem See, während auf den umliegenden Höhen das schönste Wetter herrscht. Bisweilen sieht man Wasserhosen. Bisweilen auch steigt der See plötzlich um mehrere Fuß, und fällt dann eben so schnell; und diese Art Fluth und Ebbe dauert mehrere Stunden. Diese Erscheinung, deren wahre Ursache noch nicht entdeckt ist, kömmt hauptsächlich im schmälern Theile des See's in der Nähe von Genf vor.

(Binnensee'n.) Binnensee'n haben wir in Menge. Ohne manche kleine Bergsee'n zu zählen, treffen wir in den Thälern etwa zwanzig, welche beschifft werden. Diejenigen aber, welche in einer Statistik Erwähnung verdienen, sind wohl nur die auf der folgenden Tafel angeführten zehn.

Namen.	Lage.	Stunden. Länge.	Stunden. Breite.	Fuß. Tiefe.	Bemerkungen.
a) Neuenburgersee .	Zwischen den Cant. Fryburg und Bern, Waadt u. Neuenburg.	9	2	400	a) Diese drey See'n, in nicht großer Entfernung von einander, stehen unter sich in Verbindung, der Murtner mit dem Neuenburger durch die Broye, der Neuenburger mit dem Bieler durch die Zihl. Der zweyte liegt 8 Par. Fuß über dem ersten, und eben so viele der erste über dem dritten. In uralten Zeiten machten die drey nur ein gemeinschaftliches Wasserbecken aus.
a) Murtnersee . . .	Zwischen den Cant. Fryburg und Waadt.	2½	1	160	
a) Bielersee	Zwischen den Cant. Bern und Neuenburg.	3	¾	217	
b) Zürchersee . . .	Zwischen den Cant. Zürich, St. Gallen und Schwyz.	9	1	600	b) Er ist in zwey Theile getheilt; der obere überfriert bisweilen, der untere nur längs den Ufern.
c) Vierwaldstättersee	Zwischen Uri, Schwyz, Luzern und Unterwalden.	9	1	600	c) Der nordöstl. Arm des ersten ist der Westseite des zweyten nahe und nur 30 Fuß über dessen Spiegel erhaben. Ehedem standen auch diese beyden See'n in Verbindung. Die Ufer des Vierwaldstättersee's weisen dem Schweizer, der einigermaßen die Geschichte seines Vaterlandes kennt, viele theure Stellen.
c) Zugersee.	Zw. den Ct. Zug u. Schwyz.	4	1	1200	
Wallensee.	Zwischen den Cant. Glarus und St. Gallen.	4	1	4—500	
d) Brienzersee . . .	Im Berner-Oberland.	3½	¾	500	d) Der zweyte liegt wenige Klafter tiefer als der erste. Sie sind nicht weit von einander entfernt, und durch die Aar verbunden.
d) Thunersee	Im Berner-Oberland.	5	1	720	
e) Sempachersee . .	Im Canton Luzern.	2	¾	—	e) Auf der Ostseite liegt die siegberühmte Stadt gleichen Namens.

(Canäle.) Wir haben nun angedeutet, wie viele und wie beträchtliche Canäle die Natur im Schweizerlande ausgehöhlt hat; es soll jetzt Einiges über die gesagt werden, welche es der Kunst verdankt. Dieselben sind aber bis auf unsre Zeit von geringer Bedeutung. Theils Geldmangel, theils Vorurtheile, theils Unwissenheit, theils Schwierigkeit sich zu vereinigen, wenn mehrere Cantone in der nämlichen Sache betheiligt waren, haben bewirkt, daß man nützliche Unternehmungen der Art verabsäumt hat. Hier ließ man außer Acht, die Handelsgeschäfte, vorzüglich die Fortschaffung der Waaren durch einen schiffbaren Canal zu erleichtern. Dort blieben Wälder von sehr großer Ausdehnung fast unbenutzt, weil man nicht daran denken wollte, die mindest kostspielige Leitung und Ausführung des Holzes durch die Verbesserung eines Flußbettes zu bewirken. An andern Orten suchte man niemals, dem Regenwasser, welches in tiefen Thälern fortwährend die Ländereyen überschwemmte und unfruchtbar machte, durch gehörige Gräben Abfluß zu verschaffen. Noch anderswo begriff man die Wichtigkeit nicht, die ungesunden Gegenden durch Vertreibung der stehenden Gewässer wieder gesund zu machen. Es gab sogar Regierungen, welche so wie von breiten und guten fahrbaren Straßen, so auch von schiffbaren Canälen Nachtheil für den Transithandel gefürchtet zu haben scheinen. Auf solche Weise übten Vorurtheile, abgeschmackte Meinungen, Selbstsucht seit Langem auch in der Schweiz Einfluß auf die Regierungs-Berathungen und Verrichtungen. Das gegenwärtige Zeitalter scheint aber Gottlob! bereit, das zu thun, was unvorsichtig von vielen vorhergegangenen vernachläßigt worden ist.

(Canal von Entreroches in der Waadt.) Die waadtländische Stadt Iferten trocknete die Sümpfe aus, welche ihre Umgegend bedeckten, gewann gesundere Luft, entriß dem Wasser viel Land, und verbesserte einen großen Theil des schon bebauten Bodens. So vortheilhaft würde dieser Stadt der Schifffahrtscanal, welcher gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts unternommen wurde, als man den Genfersee mit dem Neuenburger in Verbindung bringen wollte, zum Theil vermittelst der Unter-Orbe, welche unterhalb Iferten

in den letztern mündet. Man sollte von daher eine bequeme Wasserverbindung nicht nur zwischen den genannten See'n, sondern sogar zwischen Rhein und Rhone, der Nordsee und dem mittelländischen Meere geöffnet sehn. Die Vortheile, die dem Landbau und dem Handel und im Allgemeinen dem Gewerbfleiß des Waadtlandes durch einen solchen Canal hätten hervorgehn müßen, waren groß und gewiß. Dennoch gerieth die Unternehmung in Stocken durch nichtige Einwendungen der Einwohner des Städtchens La Sarra und einiger andern Ortschaften. In den letzten Jahren wurde der Entwurf, die Unternehmung zu vollenden, wieder vorgenommen. In der jetzigen Zeit, in welcher kein Mensch, geschweige eine Regierung so thöricht ist, bequemen Handelswegen unbequeme vorzuziehn, und den Vorzug des Wasserweges für die Fortschaffung der Waaren nicht einzusehen, und außer Acht zu lassen, daß in England und anderswo die vielfältigen Schifffahrts-Canäle die Landstraßen nicht nur nicht leer, sondern belebter gemacht haben: jetzt kann man wohl hoffen, jene Arbeit wieder aufgenommen und zu Ende geführt sehen. Mehrere Privatmänner bieten die nöthigen Summen als Darlehen zu einer Unternehmung, welche unfehlbar den Waadtländern in Kurzem hundert für eins eintragen würde.

(Canäle der Kander und des Renggbachs.) Canäle von einiger Bedeutung ließen in den abgewichenen Zeiten die Regierungen von Bern und Luzern graben, jene (1711 bis 1714), um den Bergstrom **Kander** in den Thunersee zu leiten und den Schaden zu wenden, welchen derselbe mehrfach anrichtete; diese (1766), um den **Renggbach** zu zwingen, daß er sich in den Emmenfluß werfe, und so die Hauptstadt des Cantons mit Ueberschwemmungen verschone. Beyde Arbeiten gelangen.

(Aarbett.) Ferners hat die Berner-Regierung von 1823 bis 1826 nicht weniger als 29,000 Schweizerfranken ausgegeben, um das Aarbett zwischen Bern und dem Thunersee zu verbessern. Dieses wirkte auf die Beschiffung dieses Flusses sehr gut ein; dieselbe würde jedoch sehr befördert werden, wenn zu Bern Schleusen oder Becken angelegt würden, so daß den Schiffen möglich wäre, ihren Weg fortzusetzen, ohne die Waaren aus- und wieder einzuladen.

Indessen erhellt doch der Nutzen der bereits gemachten Ausgaben auf's deutlichste aus dem Verzeichniß der von der Wasserbau-Commission an den verschiedenen Landungsplätzen bey Bern aufgestellten Aufseher. Die Fortschaffung aller Art Waaren zu Wasser wird weit wohlfeiler und daher auch weit häufiger als früher. So wird der gebirgigste Theil des Cantons einen leichtern und bessern Vertrieb vieler seiner Erzeugnisse finden.

(Verbesserung des Bettes der Glatt.) Die Glatt ist ein Flüßchen des Zürichgebietes. Aus dem kleinen Greifensee fließt sie in nordwestlicher Richtung durchs Land, und ergießt sich, wie schon oben erwähnt worden ist, in den Rhein. Die Glatt hat gewöhnlich einen sanften Lauf, bisweilen jedoch tritt sie aus und richtet ungemeinen Schaden an. Es wurde der Regierung vorgeschlagen, dem Austreten des Flusses abzuhelfen, und gegen Ende 1812 beschloß sie die Unternehmung. Es handelte sich darum, ein Uferland von 2267 Tagwerken den Ueberschwemmungen zu entziehn und dem Anbau wieder zu geben. Der ganze Kostenaufwand wurde auf 280,000 Franken berechnet, also nicht auf den zwölften Theil dessen, was jene Anzahl Tagwerke mittelguten angebauten Bodens in diesem Lande gelten. Die Kosten tragen die Eigenthümer jener der Ueberschwemmung und Versumpfung ausgesetzten Grundstücke nach Maaßgabe des größern oder geringern Vortheils, der ihnen aus diesem wohlthätigen Werke zufließen soll. Ihrerseits liefert die Regierung die Summe unverzinslich bis auf eine bestimmte Zeit, und leitet ohne Entgeld die Arbeiten und die ganze Unternehmung. Im Jahr 1824 waren dem Wasser schon 684 Tagwerke abgewonnen, und 96,000 Franken ausgegeben worden, so daß jede derselben auf nicht völlige 127 Franken kam. Dabey muß angerechnet werden, daß die bereits gemachten Arbeiten zum Theil die künftigen erleichtern. Das Werk war im Fortgang.

(Linth-Canäle.) Bis in die ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts hatte der Wallensee als Ablauf das Flüßchen Mag. Bald nach dem Austritt aus dem See nahm dieses einen andern kleinen Fluß auf, welcher unter dem Namen Linth von den Glarnerbergen herströmt. Vereint

fließt von da die Wassermasse der beyden Flüsse dem Zürich-see zu, und wird von den einen Unter-Linth, von andern Linth-Mag genannt. Nun führt die Linth eine große Menge Schlamm, Sand, Kies, Steine von den Gebirgen herab. Dieses trug sie bis in die Fläche, wo sie sich mit der Mag vereinigte. Daselbst wurde bey geringer Neigung des Bodens der Lauf langsam, so daß sie den fremdartigen Stoff, mit dem sie belastet war, absetzte, und dadurch ihr eigenes Bett erhöhte. Da ferner von der Vereinigung der beyden Flüsse bis zum Wallensee die Entfernung gering und die Neigung des Bodens unbeträchtlich war, so konnte auch der Ausfluß des See's keinen gehörigen Ablauf finden, und mußte schwer vor sich gehn. Dadurch stieg der Spiegel des See's selbst, und zwar soll dieß blos im XVIII. Jahrhundert um fünf bis sechs Fuß geschehn seyn. Auf der Mitternacht- und auf der Mittagseite von den unübersteiglichen Dämmen der anstoßenden Felsen eingeschlossen, erweiterte sich der See gegen Osten auf dem Gebiete des Städtchens Wallenstadt, und im Westen auf dem des Städtchens Wesen. Viel Land wurde allmälig unter Wasser gesetzt, vieles versumpft und dem Anbau entzogen. Wesen und Wallenstadt theilten die Uebel, welche die Nachbarschaft verwüsteten. In den Sommermonaten und nach jedem reichlichen Regen sah man in manchen Straßen Schiffe, und das Erdgeschoß vieler Häuser mit Wasser angefüllt. Die stets wiederkehrenden Ueberschwemmungen machten das ganze Land ungesund. Die Bevölkerung wuchs im übrigen Theil des Cantons Glarus und fast durchgängig in dem des jetzigen Cantons St. Gallen; nur in den Umgebungen des See's schwand sie zusehends. Wechsel-, faule und andere bösartige Fieber herrschten zu gewissen Zeiten in Wesen, Wallenstadt, in allen nicht zu weit vom See gelegenen Ortschaften. Leben und Besitz der Umwohner waren in gleich traurigem Zustand. Auch die weite Fläche zwischen dem Wallen- und Zürichsee litt von der Unter-Linth sehr schwere Beschädigungen. Dieselbe hatte sich bey der sehr geringen Neigung des Bodens allenthalben erhöht, und den Bau hoher Dämme nöthig gemacht. Diese waren aber ohne Ordnung und Uebereinstimmung von den Gemeinden und

Privateigenthümern erbaut, und wurden beim Eintritt jeder Wassergröße bald da bald dort durchbrochen, und das Land in einen See verwandelt. Am Ende des verflossenen Jahrhunderts war das Linthbett höher als die angrenzenden Ländereyen; stundenweite Strecken Landes hatten ihre Fruchtbarkeit verloren; viele andre sahen sich der dringendsten Gefahr, das gleiche Schicksal zu erleiden, preisgegeben. Da die Regierungen der von dem erwähnten Unheil heimgesuchten und bedrohten Gegend weder die Größe der Gefahr noch die der erforderlichen Vorkehrungen gehörig zu begreifen schienen, wurde die Sache vor die Tagsatzung gebracht. Im Jahr 1804 beschloß diese die Ausführung der nöthigen Arbeiten. Weil aber zu der Zeit die Staatscassen durch den fremden wie durch Bürgerkrieg erschöpft waren, so wandte man sich an die Wohlthätigkeit. Es wurde ein Credit von 320,000 Franken in 1600 Actien jede zu 200 Franken eröffnet. Die geliehenen Summen sollten keinen Zins tragen, und als Unterpfand nur das Land haben, welches dem Wasser entrissen und dem Anbau wieder gewonnen würde. Obwohl solche Bedingungen den Darleihern keine Aussicht auf Gewinn boten, sondern bloß Opfer und Gefahr, giengen nichtsdestoweniger die wohlhabenden Schweizer an's großmüthige Werk, ihre hülfsbedürftigen Brüder zu unterstützen. Nicht nur wurde die genannte Summe geliefert, sondern auch noch fernere größere, die zur Vollendung des Unternehmens nöthig erachtet wurden. Ein über 19,000 Fuß langer Canal führt nun die Linth von Mollis in den Wallensee. Ein andrer von 52,000 Fuß Länge führt aus diesem die vereinigte Linth und Mag bis gegen den Zürichsee. Die Canäle sind durchweg so eingerichtet, daß weder der hohe noch der niedere Stand des Wassers sie schädigt. Indem dieses gezwungen ist, fast immer in gerader Richtung zu laufen, wird der Weg verkürzt, der Fall und dadurch auch die Schnelligkeit vermehrt. Das Geschiebe der Linth bewirkt nicht mehr Erhöhung des Flußbettes und Zurückdrängen des Seewassers, sondern eher Erhöhung der Seeufer. In Folge alles dessen fällt der Seespiegel, und die ganze Gegend an den Ufern desselben und der Linth sieht ihren Zustand von Tag zu Tag besser werden. Wohlthätige Einrichtungen, besonders zum

Beßten unglücklicher Kinder, sieht man jetzt in einer Gegend, welche dem Wasser zur Beute geworden war. Viele Grundstücke sind wieder guten Anbau's fähig geworden. Mag wahr seyn, daß der Werth derselben den gemachten Auslagen nicht gleichkomme; wie ein Thor würde der rechnen, welcher, in Betracht der Gefahren, mit denen auch das noch bebaute Land bedroht war, des nahen Untergangs von Wesen und Wallenstadt, des Einflusses der verpesteten Luft auf die Umgebungen dieses See's und dieser Flüsse, dennoch den ausgezeichneten Werth dieses Nationalwerks nicht anerkennte. Füge hinzu, daß es gewissermaßen der Keim vieler andern Liebeswerke war, in denen unser Jahrhundert die verflossenen rühmlich hinter sich läßt. Durch den Vorschlag und die Leitung dieses Unternehmens hat sich der edle Staatsrath Joh. Conrad Escher von Zürich den schönen Beynamen von der Linth verdient, welcher in den Augen des wahren Menschenfreundes wohl so viel gilt als die, welche Eroberern und Schlachtenlenkern beygelegt worden sind. Die Tagsatzung beschloß, dem durch thätigen Eifer und Edelmuth noch mehr als durch seine Talente verherrlichten Helden, dessen Verlurst wir seit 1823 beweinen, ein Denkmal zu errichten. Dieselbe Tagsatzung ordnete das Nöthige an, daß das große Werk, welches beynahe eine, durch die Mildthätigkeit von Cantonen, Gemeinden und Privaten herbeygeschaffte Million Franken (bis Ende 1822 945,500 Fr.) kostete, im Verlauf der Zeit nicht in Verfall gerathen könne. Drey Cantone: Glarus, Schwyz und St. Gallen, bereichen die Linthcanäle.

(Tieferlegung des Leman; Verbesserung des Rhonebettes; Tieferlegung des Murtner-, des Neuenburger- und des Bieler-See's.) Wir halten für angemessen, hier von drey Sachen zu reden, welche, wenn sie auch noch nicht ausgeführt sind, es doch bald werden dürften. Die darin Betheiligten zeigen den beßten Willen. — Die erste ist die Tieferlegung des Leman, der seit einiger Zeit Land angegriffen haben soll; darin sind die drey Cantone Waadt, Genf und Wallis betheiligt. — Die zweyte betrifft die Verbesserung des Rhonebettes in demjenigen Theile seines Weges, der von der Gegend bey Bex bis zum See geht, ein Geschäft, welches den

Freystaaten Wallis und Waadt zufällt. — Die dritte und letzte, bey Weitem wichtigere als die beyden berührten, verlangt eine etwas weitläufigere Darlegung. Wir geben sie nach dem Vorgang der Genfer allgem. Bibliothek (Bd. VI. Wissenschaften und Künste S. 180). In der westlichen Schweiz zeigt uns das Becken der Aar und ihrer Nebenflüsse, in einer Länge von 20 Stunden, drey See'n, den Murtner, Neuenburger und Bieler. In ihrer Umgebung finden sich Flächen, welche beynahe ihrem Spiegel gleich liegen, häufigen Ueberschwemmungen, fortwährender Ungesundheit preisgegeben, und für den Landbau verloren sind. Das Ganze bildet einen Flächeninhalt von wohl 36 Geviertstunden. Die Kreuz- und Quergänge dieser Sümpfe haben noch den Uebelstand, daß sie die Verbindungen in dem bewohnten Theile des, sonst fruchtbaren und blühenden, Landstriches hindern, dessen Oberfläche sich über die fünf Cantone Bern, Waadt, Fryburg, Neuenburg und Solothurn verzweigt. Die drey See'n sind so nahe, daß sie während größerer Regengüsse gewissermaßen nur einen einzigen bilden. Gewöhnlich jedoch fließt der Murtner in den Neuenburger ab, durch einen Canal (eher als durch einen Fluß), der die untere Broye heißt; der Neuenburger ergießt sich, ebenfalls nur schleichend, durch die obere Zihl in den Bieler; und alle diese Gewässer gehen gemeinschaftlich aus dem Bielersee durch die untere Zihl in die Aar. Dieser große Fluß wälzt, wenn er anschwillt, eine ungemeine Menge Felsstücke und Kiesel jeder Größe mit sich, welche ihm von der Saane und andern kleinen Flüssen zugeführt werden. Dann setzt er unterwegs all diesen Stoff ab, welcher in den verflossenen Zeiten mehrmals sein Bett erhöht und verändert hat. Auf einer gewissen Strecke seines Laufs irrt er noch auf einer großen Oberfläche. Gerade in dem so beschaffenen, durch viele Krümmungen verlängerten Bett sollen die obern theils von den Alpen, theils aus den Jurasee'n kommenden Gewässer abfließen. Sie können jedoch zu keiner gehörigen Schnelligkeit kommen sowohl aus Mangel an Fall, als auch wegen der Menge Hindernisse, auf die sie bey jedem Schritte stoßen. Ihr Spiegel muß daher steigen, und die ganze Fläche oberhalb wird zum See. In der Absicht, alle

diese Uebelstände zu beseitigen, ließ die Berner-Regierung im Lauf des vorigen Jahrhunderts sorgfältige Messungen des Wasserspiegels vornehmen und Entwürfe anfertigen. Endlich wurden im Jahr 1816 die Pläne wieder vorgenommen, und geschickte Männer erhielten den Auftrag, Ort und Stelle zu untersuchen, und ihre Ansichten darzulegen. Nach einer sorgfältigen Arbeit erklärte man, daß das Uebel hauptsächlich von den Fehlern des gegenwärtigen Zihlbettes und von den noch wesentlichern des Aarbettes herrühre. Man nahm sich vor, den Lauf der beyden Flüsse bedeutend zu verbessern und zum Theil auch die allzusenkrechten Einmündungen einiger in sie stürzenden Gewässer. Man zeigte die feste Hoffnung, den mittlern Wasserstand der See'n um drey oder vier Fuß zu erniedrigen, was hinreichen würde, um die ganze jetzt noch für den Anbau verlorne und der Bevölkerung nachtheilige Gegend trocken zu legen und gesund zu machen. Die Regierung theilte diese und andre Bemerkungen den in der Sache betheiligten Ständen mit, und schlug vor, sich über die Unternehmung des so wichtigen Werks zu vereinbaren. Da sich alle dem Unternehmen geneigt zeigten, so ist zu hoffen, daß man in Kurzem das Ganze abgeschlossen, die Arbeiten bestimmt und begonnen sehn werde.

(Beschiffung der See'n.) Die Beschiffung der See'n müssen wir neben derjenigen der Flüsse und künstlichen Canäle in's Auge fassen. In der Schweiz ist letztere unbedeutender; nicht so jene. In der That werden fast alle sowohl äußern als Binnensee'n, welche wir oben angeführt haben, häufig beschifft. In der Regel sind die Gefahren nicht groß, indem beynahe alle unsre See'n nicht Mangel an Stellen haben, an denen man sicher landen kann. Vorzüglich sicher aber ist die Schiffahrt auf dem Genfer- und auf dem Bodensee. Für nicht gefahrlos wird die auf dem Wallen- und auf dem Vierwaldstättersee gehalten. Wir führen hier an, was der berühmte Ebel, der sie häufig beschifft haben muß, darüber sagt:

(Beschiffung des Vierwaldstättersee's.) Und zuerst in Betreff des Vierwaldstättersee's: „Wer in dem Busen „von Brunnen nach Flüelen, oder in der Gegend der

„obern und untern Nase, wo die Felsen senkrecht in
„den See stürzen, und nur an wenigen Stellen gelandet
„werden kann, von heftigen Ungewittern mit Sturm be-
„gleitet überfallen wird, befindet sich wirklich in Gefahr,
„und das Schauspiel wird fürchterlich. In allen übrigen
„Theilen des See's ist diese Gefahr nicht so groß; und wer
„nur die Vorsicht gehabt hat, ein nicht zu kleines Fahrzeug
„und wackre nüchterne Schiffleute zu wählen, entgeht auch
„in jenem angegebenen berüchtigten Busen glücklich den
„schwarzen Schlünden, die mit schäumender Wuth tausend
„Mal sich öffnen. Alle Schiffer, mit denen ich diesen See
„oft befahren habe, versicherten mich einmüthig, daß, wenn
„ein Unglück geschieht, es immer der Betrunkenheit des
„Steuermanns und der Rudrer zuzuschreiben sey. Die Gefahr
„der Schifffahrt auf diesem See ist also übertrieben worden.
„Folgende Vorsicht ist vernünftig: Wer von irgend einer
„Gegend der Seeufer nach Flüelen schiffen will, der richte
„seine Abfahrt so ein, daß er vor Untergang der Sonne in
„Flüelen eintreffe. Auch ohne Gewittergefahr wehen alsdann
„gewöhnlich Alpwinde bergab, welche den nach Flüelen
„Schiffenden gerade entgegenblasen, und bey Heftigkeit die
„Fahrt bis in die dunkle Nacht verzögern. Man ersuche
„den Eigenthümer des Wirthshauses, nüchterne und tüchtige
„Schiffleute rufen zu lassen; man sey nicht eigensinnig,
„gerade zu der gewünschten Stunde abzufahren, sondern
„man prüfe die Meynung der Schiffleute über's Wetter,
„und folge darin ihrem Rath. — Nach Tage langem Regen
„fallen von dem großen und kleinen Achsenberg Stein-
„trümmer über die steilen Wände hinab, und sind den
„Schiffenden gefährlich."

Hierauf vom Wallensee: „Dieser See ist wegen seiner
„gefährlichen Schifffahrt in sehr übelm Ruf, aber eben so
„mit Unrecht wie der Vierwaldstättersee. Freylich kann
„man nur zu Wallenstadt, Wesen, Müllihorn und
„von da südwärts an einigen Stellen, an der Nordseite aber
„nirgends, als zu Quinten, anlanden; deßwegen ist die
„Gefahr wirklich sehr groß, wenn man von schrecklichen
„Ungewittern und Stürmen in der Nähe der gräßlichen
„und senkrecht in den See fallenden Felsen überfallen wird.

„Allein die Winde beobachten auf diesem, wie auf allen „See'n, welche am nördlichen und südlichen Fuße der Alpen „in der Richtung eines Querthales liegen, eine gewisse „Regelmäßigkeit, welche der Reisende benutzen kann. Näm- „lich: Es blasen während der schönen Sommermonate, wenn „nicht gerade Ungewitter und Nordwinde eine Störung „verursachen, vor und nach Sonnenaufgang Alpenwinde „bergab, welches auf dem Wallensee ein Ostwind wird; von „9 bis 12 Uhr wird Windstille; Nachmittags erhebt sich „ein gelinder Westwind, und bey Sonnenuntergang bläst „wieder der Alpen- oder Ostwind bergab. Gewöhnlich „steigen die Ungewitter Nachmittags von Westen herauf; „man muß also vor der Abfahrt von Wesen den Himmel „oberhalb den Gebirgen des Cantons Glarus beobachten, „und je nach dem Anschein sogleich abrudern oder noch die „Abfahrt verschieben. Wer von Wallenstadt abfährt, „muß, wo möglich, immer früh Morgens die Reise machen; „geschieht es Nachmittags, so kann man von hier den Himmel „gegen Abend noch besser beobachten, als zu Wesen, und „darnach seine Abfahrt beschleunigen oder verschieben. Der „gefährlichste Wind auf diesem See ist heftiger Nordwind, „den die Schiffer Blätliser nennen, weil er über die „Gräthe dieses Felsens an den schroffen Wänden mit un- „geheurer Wuth auf den Seekessel herabstürzt, und nicht „langgezogene, sondern unregelmäßige, himmelthürmende „Wellen erregt. — Es herrscht eine strenge Aufsicht über „die Schiffahrt: Kein Schiff darf länger als drey Jahre „gebraucht werden. Bey ungewisser Witterung sind die „Schiffer befehligt, sich an der mittäglichen Seite zu hal- „ten; und bey gefährlichen Winden darf kein Schiff ab- „fahren."

(Beschiffung des Neuenburgersee's.) Auch der Neuen- burgersee wird für nicht gar sicher gehalten; und diese Meinung ist nicht ganz ohne Grund, indem er plötzlichen Windstößen ausgesetzt ist, und man an manchen Stellen seiner Ufer nicht landen kann. Die Schiffer dieses See's nennen den Nordostwind Bise, den Nordwestwind Joran, den Südwest le Vent, den Westwind Ouberra. Das- selbe thun auch die des Genfersee's, nur daß sie den letzten

dieser Namen nicht haben. Der schrecklichste unter allen diesen Winden auf dem Neuenburgersee ist der Joran. Wenn dieser weht oder droht, sucht jedes Schiff einen Zufluchtsort. Das Dampfschiff hält deßwegen nicht an, obwohl es etwas verspätet wird.

(Beschiffung der See'n.) Wir haben bereits gesehn, daß die Schweizersee'n, welche man zur Schifffahrt benutzt, dem Ueberfrieren nicht unterworfen sind, oder doch nur sehr wenige unter ihnen bisweilen gefrieren. Daraus erhellt, daß in der Schweiz die Schifffahrt und ihre Vortheile mit dem Eintreten des Winters nicht aufhören.

Im Allgemeinen gebraucht man Schiffe von beträchtlicher Last, indem die Gewässer meistens tief und die Landungsplätze auch den größten Ladungen zugänglich sind. Darüber fehlen uns aber die Angaben zu sehr. Nur von Ebel vernehmen wir, daß auf dem Zürichsee die größten Schiffslasten etwa 250 Centner, auf dem Bodensee aber 3000 Centner seyen.

Die dem Verkehr so nützlichen Dampfschiffe sind in den letzten Jahren auf dem Genfer-, Neuenburger- und Bieler-, Boden- und Langensee eingeführt worden. Der Genfersee einzig hat deren drey. Hier sind einige vergleichende Bemerkungen in Betreff drey unsrer Dampfschiffe. Gerne würde ich sie auch über alle übrigen geben, allein die nöthigen Angaben dazu fehlen uns.

Dampfschiffe.

Der Winkelried auf dem Genfersee.
Der Verbano auf dem Langensee.
Die Union auf dem Neuenburgersee *).

*) Die Union geht auch durch die Zihl in den Bielersee; wir sind aber mit den Umständen dieser Fahrten nicht bekannt.

Gewöhnliche Fahrt und während der schönen Jahrszeit.	Stunden.
Der Winkelried — von Genf nach Ouchy bey Lausanne, und von Ouchy nach Genf, in einem Tage	24
Oder aber von Genf nach Vivis oder von Vivis nach Genf, in einem Tage . . .	16
(Die Sonntage macht er gewöhnlich den Kehr um den ganzen See.)	
Der Verbano — von Magadino nach Sesto-Calende, und von Sesto-Calende nach Magadino, in einem Tage *)	30
Die Union — von Iferten nach Neuenburg, und von Neuenburg nach Iferten, in einem Tage	14

Gewöhnliche Fahrt während der rauhen Jahrszeit.	Stunden.
Der Winkelried — von Genf nach Vivis, oder von Vivis nach Genf	16
Der Verbano — von Magadino nach Sesto, und von Sesto nach Arona, in einem Tage **)	17½
Von Arona nach Magadino . . .	12½
Die Union — ebenso wie in der schönen Jahreszeit	14

Preise für die Reisenden.	Erste Plätze. Franken.	Zweyte Plätze. Franken.
Der Winkelried — von Genf nach Vivis	4 4/10	2 4/10
Für den Kehr um den ganzen See	9	6
Der Verbano — von Magadino nach Sesto	4	2
Die Union — von Iferten nach Neuenburg . . .	2	1 2/10
Für hin und zurück . .	3 5/10	2 5/10

*) Es giebt Tage, an denen das Schiff von Magadino nach Sesto-Calende und von da zurück nur bis Arona geht.

**) An einigen vorher bestimmten Tagen geht die Fahrt länger, indem man von Magadino aus über Intra und Arona nach Sesto geht, und dann an demselben Tage noch bis Intra zurückkehrt.

	Erste Plätze. Franken.	Zweyte Plätze. Franken.
Die 100 Kilogramme, etwa zwey Centner, Waare kosten auf dem Verbano von Magadino nach Arona, und nach Sesta	3/10	1/4

Alle genannten Dampfschiffe laden auch an mehrern Zwischenörtern Reisende ein und aus, und die Zahlung richtet sich nach Verhältniß.

(Beschiffung der Flüsse und Canäle.) Bis jetzt kann die Schiffahrt auf künstlichen Canälen nicht wohl beträchtlich genannt werden, eben aus dem Grunde, weil dieselben, wie wir bereits angeführt haben, sehr unbedeutend sind. Auch die auf den Flüssen ist nicht so, wie derjenige sie voraussetzen möchte, welcher sich begnügte, einerseits die Zahl und die Größe derselben, anderseits den Umstand zu betrachten, daß sie nie oder wenigstens fast nie überfrieren.

Wenn man aber auch die Beschaffenheit des Schweizerlands, welches fast allenthalben sehr abhängig und uneben ist, in's Auge faßt, so zeigt sich deutlich, daß bey uns die Schiffahrt auf den fließenden Gewässern nicht sehr bedeutend werden kann. Doch ist sie dadurch, daß die frühern Regierungen an manchen Stellen für Geradelegung und Verbesserung der Flußbette wenig oder nichts gethan haben, noch weit von dem entfernt, was sie seyn könnte. Jetzt haben wir erfreulichere Aussicht, indem in manchen Gegenden der Schweiz das Augenmerk Vieler auch auf diesen nicht werthlosen Zweig der öffentlichen Wohlfahrt gerichtet ist. Inzwischen ist der Inn in der Schweiz nicht schiffbar; der Tessin und die Moesa reichen nur zur Fortschaffung von Holzflößen; von der Reuß, Thur, dem Rhone und andern Flüssen beschifft man nur den kleinsten Theil; einzig Rhein, Linth, Aar und Zihl sind einer Beschiffung, welche einigermaßen bedeutend genannt werden kann, fähig.

(Beschiffung des Rheins.) Schon zu Reichenau in Graubünden fängt die Beschiffung des Rheins mit Flößen an, welche 20 bis 50 Centner tragen. Sie gehen bis in den Bodensee oder halten etwas vorher. Von diesem See bis Basel trägt der Fluß große Lasten, und die Schiffe gehen

hinunter und hinauf. Zwey gefährliche Fälle bringen aber der Schiffahrt großen Nachtheil; der erste, unter dem Namen Laufen durch seine Größe und außerordentliche Schönheit berühmte, bey Schafhausen. Kein Schiff dürfte es wagen, auf irgend einer Seite über denselben zu laufen. Die Waaren werden also daselbst ausgeladen und zu Lande jenseits geführt. Der zweyte, weit weniger beträchtliche Fall ist in dem Canton Aargau bey dem Städtchen Laufenburg. Obwohl die Schiffe mittelst einiger Vorsichtsmaßregeln den Weg fortzusetzen wagen, müssen doch die Waaren alle an's Land geschafft werden. Allgemein bekannt ist die Wichtigkeit der Schifffahrt von Basel nach Holland. Im Durchschnitt kommen jährlich 125 Schiffe, jedes zu 240 Ctnr. zu Basel an, und 80 Schiffe, jedes zu 450 Ctnr., gehen von da ab. Kundige Männer behaupten, daß man mittelst Seitencanälen das Ausladen der Waaren bey Laufenburg gänzlich beseitigen könnte, und vielleicht auch bey Laufen zu großem Vortheil des Verkehrs.

(Beschiffung der Linth und der Limmat.) Die Schifffahrt auf der Linth ist nunmehr nicht unbedeutend geworden seit den Arbeiten, die in Betreff dieses Flusses vorgenommen worden sind. Die Schiffe gehen nun durch den Molliser-canal in den Wallensee, und aus diesem durch die Linth-Mag in den Zürichsee; von diesem dann durch die Limmat in die Aar, und von da in den Rhein; so daß man aus dem Glarnerland zu Wasser bis in's Meer gelangen kann. Eine große Barke, das Saxer-Botenschiff, macht jede Woche die Fahrt vom Wallensee nach Zürich mit Waaren und Reisenden. Von da gehen wöchentlich mehrere Schiffe auf der Limmat hinunter, die einen nach Baden, ein vierstündiger Weg, der aber in zwey Stunden zurückgelegt wird, andre bis zur Aar, andre noch weiter.

(Beschiffung der Aar.) Die Aar wird schon beym Austritt aus dem Brienzersee schiffbar, und bleibt es während ihres ganzen langen und gewundenen Weges bis in den Rhein; hie und da sind aber Stürze, welche die Schifffahrt auf einen Augenblick unterbrechen, und das Ausladen der Schiffe nöthig machen. Von Brienz bis zum Thunersee ist die Schifffahrt unbedeutend; nicht so von Thun nach Bern, und ebenfalls von dieser Stadt bis zur Mündung in einem fast immer durch Flächen gehenden Lauf. Seitdem die

Berner-Regierung eine nicht geringe Summe auf die Verbesserung des Oberaarbettes verwendet hat, ist die Beschiffung desselben viel lebhafter geworden. So giengen vom 1. July 1825 bis zum 1. July 1826 1137 gewöhnliche und 39 neue Schiffe, sehr viel Bau- und Brennholz, Bausteine, verschiedene Waaren und vorzüglich eine Menge Käse, und endlich noch über 10,000 Personen auf der Aar von Thun nach Bern. Wir sind nicht im Stande, andre Angaben über die Beschiffung dieses großen Flusses zu bieten, der in seinem schiffbaren Lauf den größern Theil der Cantone Bern, Solothurn und Aargau durchströmt.

(Beschiffung der Zihl.) Die Verbindungsgewässer des Murtner-, Neuenburger- und Bielersee's, die Zihl und Broye, sind mit Barken befahren; die erstere ist jedoch zur Schifffahrt geeigneter. Die Barken und Kähne durchschiffen sie von allen Seiten:

Von Iferten bis in den See . . .	½ St.
Vom Neuenburgersee bis in den Bieler	1 „
Vom Bielersee bis in die Aar . . .	1½ „

Viele Waaren werden von den genannten See'n zu Wasser bis in die Aar, und von der Aar bis in den Rhein geführt, und umgekehrt werden viele auf dem nämlichen Wege zu den genannten See'n und weiter geführt. Wenn in der Folge die großartigen eben erwähnten Arbeiten statt haben werden, so mag ohne Zweifel die Beschiffung aller dieser Gewässer sehr großen Zuwachs erhalten mit eben so großem Vortheil des Verkehrs und der Gewerbsamkeit.

(Bewässerungscanäle.) In dem ganzen Theile der Schweiz, welcher den Alpen zugehörige Berge hat, also in dem größten, sind im Allgemeinen große Canäle zur Bewässerung des Erdreichs nicht nöthig, indem die Bäche und Quellen, von denen man das Wasser ohne große Kosten herleitet, daselbst sehr häufig zu seyn pflegen. Wir haben bereits gesagt, daß unsre Alpenströme meist auch in der größten Sommerhitze sehr wasserreich sind; eine sehr nützliche Sache. Dieser Vortheil ist jedoch nicht so allgemein, daß nicht besonders auf der Südseite der Alpen die Ländereyen, welche dem Mittag ausgesetzt sind und sich entweder am Fuß oder am Abhange minder hoher Berge befinden, Wassermangel

litten. Aber diese Ausnahme ist nicht vielen Gegenden eigen. Wo sie stattfindet, sucht man ihre übeln Wirkungen dadurch zu mildern, daß man das vorhandene Wasser unter die Grundstücke nach Verhältniß der Ausdehnung vertheilt. Es wird festgesetzt, wann und wie viel die Bewässerung jedes Grundstück treffen soll. Wo aber die Feldhüter ihre Pflicht versäumen, oder wo keine sind, finden sich manche Uebelstände, zu denen Habsucht und Trug der Einen, Gutmüthigkeit und Einfalt der Andern Anlaß geben.

Der im Jura oder am Fuß desselben gelegene Theil der Schweiz pflegt an Wasserarmuth zu leiden, so oft lange und heftige Sommerhitze herrscht. Daselbst ist die Bewässerung der Grundstücke schwieriger, in manchen Lagen unmöglich. Dadurch wird dort das Bergland minder fruchtbar.

(Canäle zu Werken.) Die Gegend, welche Wasserfülle zur Bewässerung hat, scheint sie ebenfalls zum Treiben der Mühlen und Maschinen jeder Art haben zu müssen. Im Allgemeinen bietet die Schweiz zu diesem Zweck nicht nur Ueberfluß an Wasser, sondern auch an Neigung des Bodens. In einer allzulange fortlaufenden Fläche wird es kostbar, das Wasser zum Treiben der Maschinen zu benutzen. Dieses ist in der Schweiz größtentheils nicht der Fall, indem der Boden Neigung behält. Wir haben jedoch Gegenden, in denen die Gewässer entweder versiegen, wie des Sommers im Jura, oder gefrieren, wie in der übrigen Schweiz im stärksten Winter die kleinsten Flüsse und die Bäche. Diese beyden Umstände bewirken entweder das Nichtvorhandenseyn oder wenigstens die augenblickliche Unthätigkeit vieler Werke. Es giebt jedoch auch Gegenden mit Ueberfluß an Wasser, ohne daß man es zum Treiben irgend einer Maschine benutzen kann, weil die Enge, Tiefe und Unzugänglichkeit des Thales es hindern. In mehrern Landschaften überwand freylich die Betriebsamkeit und Wagniß des Menschen die Schwierigkeit der Lage. Im Neuenburgischen Loclethal z. B. sieht man sehr merkwürdige Mühlen in einer Tiefe von 100 Fuß unterm Boden. „Der Abfluß des Bied an „dieser Stelle zwischen den Klüften der Felsen hatte weite „unterirdische Höhlen ausgewaschen. Zwey Brüder Robert „hatten den Muth und die Geschicklichkeit, in diese tiefen

„Höhlen drey Mühlen senkrecht unter einander zu erbauen. „Bey Lampenschein steigt man in diese schauerlichen Grüfte, „um die Kunst des Menschen zu bewundern." So Ebel.

Fünftes Capitel.

Luftkreis.

(Wärme und Kälte.) Die Stufen der Wärme und Kälte der Luft in einem Lande zu bestimmen, dienen hauptsächlich die Thermometer oder Wärmemesser. Da die an diesen gemachten Beobachtungen in der Schweiz weder in hinreichender Menge vorhanden sind, noch alle uns zu Gebote standen, nicht einmal die nutzbarsten: so muß die Behandlung dieses Gegenstandes ziemlich mangelhaft ausfallen.

Viele Umstände, deren Erwähnung wir in diesem Capitel nicht unterlassen werden, bewirken, daß in den verschiedenen Gegenden der Schweiz die Luftbeschaffenheit sehr verschieden ist. Wenn wir den Réaumür'schen Wärmemesser gebrauchen, der bekanntlich in 80 Grade getheilt ist, so finden wir, daß er an einigen Stellen auf + 20, + 22, + 25, obwohl im Schatten, steigt, und bis auf + 38, + 48 der Sonne ausgesetzt an nackten Felsen. Das Fallen desselben geht verschiedentlich bis auf — 15, — 18, — 20, — 24, und sogar auf — 25 hinunter. Wir müssen aber erklären, daß wir nicht wissen, wie viel zur Bestimmung einer mittlern Luftbeschaffenheit, sey es für das ganze Jahr oder für den Sommer, in der ganzen Schweiz dießeit sowohl als jenseit der Alpen hinreicht. Die Ausdehnung der Wärmemesser-Abstufung ist sehr groß, indem an fast allen jenen Stellen der Schweiz, an welchen der Wärmemesser bis auf + 25 im Schatten, + 48 in der Sonne steigt, er ebenfalls nicht selten bis — 12, — 15 hinunterfällt. Bey uns (Lugano) kann die Verschiedenheit 40 bis 50 Grade Réaumür im Schatten, 60 höchstens an der Sonne betragen.

Zu einer etwas weniger mangelhaften Darstellung dieses Gegenstands benutzen wir einige Auszüge aus einem Artikel der Genfer allgemeinen Bibliothek (IV. Band, Wissenschaften

und Künste) über ein sehr geschätztes Werk des Schweden Georg Wahlenberg.

„Das gewöhnliche Verfahren, den mittlern Wärme„stand der Luft eines gegebenen Ortes zu erkennen, lautet „jener Artikel, ist das, mit dem Wärmemesser denjenigen „solcher Quellen zu messen, welche stets gehörig fließen und „sich nahe an der Oberfläche zeigen, nachdem sie in einem „mehr oder minder langen unterirdischen Laufe den wahren „Wärmestand der durchlaufenen Schichten des Bodens an„genommen haben. Der Verfasser bemerkt aber richtig, daß „in einem Gebirgslande, wie der größte Theil der Schweiz „ist, dieses Verfahren weit weniger sicher sey, als in Ebe„nen, weil in gleicher Höhe die beyden Seiten desselben „Berges, die eine z. B. gegen Norden, die andre gegen „Süden, einem sehr verschiedenen Einflusse der Sonne „unterworfen sind.“

Die von Wahlenberg angestellten und in jenem Artikel aufgeführten Beobachtungen folgen hier im Auszug.

Quellen.	Höhe in Par. Fuß üb. dem Mittelmeer.	Mittlerer Wärmestand 100theiliger. Thermomet.
Zwey Quellen auf der Nordseite des Uetlibergs unfern Zürich .	1451	8 45
Drey Quellen auf demselben Berg	1716	7 90
Eine andre bey Peterzell im Toggenburg (Canton St. Gallen) .	2408	7 52
Eine unter der Eben-Alp in der Auw (Appenzell) mit fast immer gleichem Wärmestand	2714	6 03
Eine unterhalb der Mauer des Klosters Engelberg (Unterwalden)	3040	6 05
Eine zu Guttanen (Berner-Oberland)	3253	6 02
Eine auf der Hoch-Alp (Appenzell)	3825*)	5 24

*) Am Abhang des Rigibergs ist eine Quelle, die, obwohl sie 3982 Fuß hoch liegt, doch einen Wärmestand von 7,01 hat.

Quellen.	Höhe in Par. Fuß üb. dem Mittelmeer.	Mittlerer Wärmestand. 100theiliger Thermomet.
Eine, Sewelibrunn, an dem Pilatus	4091	5 63
Eine, Martinsbrunn, an dem Monte Luna ob Pfeffers . . .	4256	5 00
Eine, Kalte-Bad auf der Schwander-Allmend zwischen dem Pilatus und dem Feuerstein . . .	4465*)	5 35
Eine bey den Sennhütten des Fraemont am Fuße des Pilatus .	4593	5 23
Eine auf dem Kamor (Appenzell) ob den untern Sennhütten . . .	4667	4 85
Eine auf dem Schwarzenberg im Entlibuch (Canton Luzern) . .	4674	5 05
Eine aus dem Mondloche auf dem Pilatus	5262	4 01
Eine bey den Sennhütten Staffelberg (Engelberg im Cant. Unterwalden)	5343	3 80
Eine bey den Sennhütten Brunni, ebendaselbst	5754	3 70
Eine auf der Blanke-Alp unten am Felsen Bären-Balm, ebendaselbst	5976	2 95

Höher hinauf sind die Quellen wegen der Nähe des ewigen Schnee's Abweichungen von der allgemeinen Regel unterworfen. Dennoch hat Wahlenberg an einigen derselben Beobachtungen gemacht. Auf dem St. Gotthard z. B. in einer Höhe von 6576 Fuß fand er den Wärmestand einer guten Quelle zu 3,05.

„Der Verfasser, fährt der Artikel fort, schließt aus „dem Vorhergehenden, daß der mittlere Wärmestand des „Bodens in der nördlichen Schweiz zu dem Wärmestand

*) Das Kalte-Bad auf dem Rigi ist 4404 Fuß hoch, und hat einen viel höhern Wärmestand, von 6,04.

„der Luft desselben Striches im nämlichen Verhältniß stehe,
„wie in Nordeuropa; doch so, daß in dem niedrigern Theile
„der Schweiz der Wärmestand des Bodens wenig über den
„der Luft steige, und daß er gegen die Alpen hinauf nicht
„so schnell falle, als derjenige der Luft, so daß der Unter-
„schied zwischen diesen beyden Wärmeständen zunimmt, so
„wie man höher hinaufsteigt, bis man gegen die untere
„Schneelinie zu 4,6 (100theiliger Thermometer) und 3,6
„(Réaumür) gelangt.“

Die Kälte wird ebenfalls durch verschiedene Erscheinungen bezeichnet, vorzüglich durch die Höhe und Dauer des Schnee's und Eises, das Gefrieren der Flüsse, Häven, Pfützen, des Weins in den Kellern, des Bodens in großer Tiefe und andre mehr. Wohl hat die Schweiz Landschaften, in denen die Menge des in einem Jahre fallenden Schnee's ungemein groß ist, indem er sich bis zu 5, 8, 10 und mehr Fuß häuft; und doch ist die Kälte im Ganzen nicht sehr strenge; Länder, wie Frankreich und Teutschland, wo es nie so viel Schnee giebt als in manchen Schweizergegenden fällt, leiden strengere Kälte als die unsrige. Der Regel nach gefrieren in der Schweiz nur die kleinen See'n, die Bäche und Flüßchen. Wir geben jedoch zu, daß viele unsrer Gewässer gefrieren würden, wenn sie nicht durch die starke Neigung des Bodens einen schnellen und reißenden Lauf hätten. In den kältesten Gegenden, z. B. im Ober-Engadin, pflegen sich Ausgang Wintermonats die See'n mit einem Eise zu belegen, das bis zum May hält. Auch ist in demselben Thale nichts Seltenes, daß man den Boden über den Monat May hinaus, welcher in den tiefern und gemäßigten Gegenden so schön ist, noch drey Fuß tief gefroren findet.

In den wärmern Gegenden der Schweiz wird die größte Wärme durch Oliven-, Citronen-, Limonen- und Mandelbaum-Pflanzungen bezeichnet. Aber dieses Alles sieht man beynahe nur auf der Südseite der Alpen, und auch da nur in sehr wenigen Lagen. Auch der Weinstock, der an manchen Stellen aus dem Thalgrund am Abhang der Berge und Hügel hinaufsteigt, ist Anzeige eines nicht tiefen Wärmestands. Noch ist die frühzeitige Blüthe und Reife der Gewächse ein Beweis der Wärme. Im untern Wallis sind

Stellen, an denen, nach Ebels Versicherung, die Erndte im May fällt, Mandeln, Feigen, Granaten, die Stachelfeige, Spargel u. s. w. wild wachsen, so wie ohne eigentliche Pflege und Sorge die köstlichsten Trauben. Um den Brienzer- und Thunersee ist der Winter so mild, daß gegen Ende Hornungs viele Wiesen sich mit Blumen schmücken.

„Niemand wird zweifeln, sagt Wahlenberg, daß nicht der „verschiedene Wärmestand der Luft die erste und wirksamste Ur- „sache der Verschiedenheit in den Erscheinungen des Pflanzen- „wachsthums in der Schweiz sey. Dieser Wärmestand schafft „uns Alpen in der Schweiz wie in Scandinavien, obwohl die „Dichtigkeit und andre Eigenschaften der Luft in beyden „Gegenden sehr verschieden sind; daher muß auch die Ursache „der Verschiedenheit der Pflanzen auf den Alpen beyder „Länder in gewissen Abweichungen des Wärmestands gesucht „werden. In meiner Pflanzenwelt Lapplands habe „ich nachgewiesen, daß der Wärmestand oder die Kälte des „Winters in ihrem geringern oder größern Maaße wenig „oder gar nicht auf die Pflanzen einwirke; es ist höchst „wahrscheinlich, daß das Leben der Pflanzen während des „Winters so eingestellt werde, daß sie nicht einmal eine „eigenthümliche innere Wärme behalten, und daß es dann „in Betreff ihrer gleichgültig ist, ob die Kälte um zehn oder „mehr Grade stärker oder geringer sey. Wir sehen z. B. „daß die Birke alle ihre Knospen und Schosse zu Enontekis „in Lappland behält, wo der mittlere Wärmestand von zehn „Tagen auf — 17,9 (Réaumür) fällt, bey welchem die „Pflanzen so sehr von der Kälte durchdrungen werden „müssen, daß keine Spur eigener innerer Wärme bleibt. „Es darf gar kein Zweifel walten, daß nur der Wärme- „stand des Sommers das Pflanzenwachsthum bestimme; der- „selbe hat aber, aus mehrern Rücksichten, ein anderes Ver- „hältniß und eine verschiedene Stufe in verschiedenen Län- „dern; in den einen nämlich ist er durch lange Dauer „wirksamer als durch große Wärme, in andern dagegen „weckt er durch starke und nur kurz anhaltende Wärme ein „verschiedenes Pflanzenwachsthum .... Als hinreichend „begründet kann man annehmen, daß das Wachsthum der „Pflanzen im Frühjahr in der Regel nicht beginne, bevor der

„mittlere Wärmestand etwa den 8. Grad erreicht, was in
„dem hochgelegenen Urserenthal Mitte May's geschieht; im
„Herbst scheint dasselbe nicht aufzuhören bis der Wärme-
„stand zum 5. Grad fällt, welches in demselben Urserenthal
„Ende Septembers Statt hat .... Allein diese Linie des
„beginnenden und aufhörenden Wachsthums kann kaum je
„genau bestimmt werden; auch ist wahrscheinlich, daß das
„Pflanzenwachsthum der höchsten Alpen bey einem geringern
„Wärmestand beginne als das frühste Wachsthum der Pflanzen
„in der Ebene."

Bereits auf den ersten Seiten dieses Buchs ist erinnert worden, daß auf der Erdoberfläche die Wärme abnehme, je mehr man sich vom Erdgleicher entferne. Da der Unterschied in einem kleinen Lande ziemlich unmerklich ist, so sollte in dieser Beziehung der Wärmestand in der ganzen Schweiz fast der gleiche seyn, oder höchstens zu Basel und Schafhausen etwas niedriger als zu Altorf und Urseren. Allein hier verhält sich die Sache ganz anders, vermöge eines andern Gesetzes, welches ebenfalls schon angeführt worden ist. Dieses bewirkt, daß der Wärmestand eines Landes in dem Maaße abnimmt, in welchem die Höhe desselben über dem Meeresspiegel zunimmt. So haben wir gesehn, daß sogar im heißen Erdgürtel Gegenden, ihrer großen Höhe wegen, beständigen Winter zeigen. Und gerade in Folge dieses Gesetzes ist der Wärmestand Urserens und Altorfs niedriger als derjenige Basels und Schafhausens, welche nördlicher liegen. In Folge des nämlichen haben jene sieben von uns beschriebenen Stufen der Schweiz jede einen ihr eigenthümlichen mittlern Wärmestand, welcher fällt, so wie man von dem Orte ansteigt und umgekehrt. Man darf aber dieses Alles nicht zu strenge nehmen, indem eine den Sonnenstralen wohl ausgesetzte Landschaft einen höhern Wärmestand hat als solche, die, obwohl tiefer, doch so gelegen sind, daß sie die Sonne viel kürzere Zeit genießen. Es trifft sich demnach nicht selten, daß Hügel- oder Bergland warm, und anderes in der Ebene kalt ist; und daß z. B. Landstriche, welche am Fuß hoher Gebirge liegen und während des Winters mehrere Tage und auch mehrere Wochen ohne Sonne sind, einen viel tiefern Wärmestand zu haben pflegen, als

Berghalden, die ob ihnen liegen, aber das ganze Jahr die Sonne genießen. Einen sehr großen Einfluß auf den Wärmestand übt jedoch die Lage eines Orts gegen die Winde. Wenn die Südwinde denselben frey bestreichen, kann der mittlere Wärmestand im Jahr weit höher seyn, als der eines andern, zu dem die Nordwinde freyern Zutritt haben. Deßwegen sind im Unterwallis so warme Striche. Eben daher ist der mittlere Wärmestand der Stadt Chur 9,45 (hunderttheil. Therm.), der Zürichs nur 8,86; und doch liegt erstere Stadt 1875 Fuß hoch, letztere 1125; Chur ist aber den Südwinden offen, Zürich den Nordwinden.

(Trockenheit und Feuchtigkeit.) Die wäßrigen Lufterscheinungen haben vielen Einfluß auf das Wachsthum der Pflanzen. Die kalten Regen und der Schnee, welcher im Sommer fällt, stürzen schnell durch die Luft, setzen sich aber auf die Pflanzen und auf den Boden, und wirken lange nach; daher kälten sie die Luft weit weniger, als die Pflanzen selbst: und diese Wirkung kann von den in der Luft angestellten Wärmemesser-Beobachtungen nicht bestimmt werden. Wahlenberg vergleicht die Wirkungen der wäßrigen Lufterscheinungen in Lappland und in der Schweiz, und weist beachtungswerthe Verschiedenheiten nach. Er brachte vier Sommer fast ganz in Lappland zu, und hat daselbst auf den Gebirgen in dieser Jahrszeit nie Schnee fallen gesehn, und ebenfalls fast nie donnern gehört. Der Sommer ist auf den Lappländischen Alpen so mild, daß der Reisende sein Zelt nur zum Schutz gegen die Mücken gebraucht, welche in Thälern, wo die gefangene Wärme mit der unmittelbaren und anhaltenden Wirkung der Sonnenstralen zusammentrifft, in solcher Menge sich aufhalten, daß sie die Luft verfinstern. Sie erscheinen, sobald der Schnee die Erde nicht mehr bedeckt; im July sind sie unerträglich, und gegen Mitte Augusts beym ersten kalten Regen verschwinden sie gänzlich. In Lappland findet man auch die Alpen-Biene in großer Menge. Hingegen auf den Schweizeralpen reinigen jene mehr oder minder starken Lufterscheinungen die Luft von Insecten. Die Schweiz ist ferners, obwohl den Wendekreisen näher, viel mehr mit Feuchtigkeit beladen, und daher rühren alle electrischen Lufterscheinungen, die Donnerschläge,

der Hagel und der Schnee auf den Höhen, die gewöhnlichen Begleiter solcher großen Schwingungen des Wärmestoffs. Wahlenberg führt folgende Thatsachen an:

Juny 18. Schneite es auf dem Rigi bis zum Kaltbad und zur Capelle.

— 29. Die Appenzellerberge wurden bis weit in die Tannenwälder mit Schnee bedeckt.

July 4. und 5. Bedeckte frischer Schnee fast alle Toggenburgerberge.

— 15. Wurde der Verfasser auf der Furka beschneit.

— 29. und 30. Fiel auf dem Monteluna tiefer Schnee, welcher den Boden in einer Höhe von 6100 Fuß über dem Mittelländ. Meere bedeckte.

August 5. und 6. Auf den Glarneralpen schneite es bis in die Tannenwälder hinab.

— 15. Bedeckte sich der Boden mit Schnee bis zum Kaltbad auf der Schwander-Allmend (südwestl. vom Pilatus), in einer Höhe von nur 4400′ Fuß.

— 30. Alle Toggenburgerberge bey Wildhaus wurden bis unter die Grenze der Buchen beschneit.

Herbstmonat 25. Fiel Schnee in die Tiefe des Haslithales bey Meyringen.

Demnach waren im Laufe des ganzen Sommers (freylich eines der kältern) die Schweizeralpen nie drey Wochen ohne frischen Schnee; und ein im Hospiz auf dem St. Gotthard über Witterungsbeobachtungen geführtes Tagebuch zeigt, daß es dort jeden Sommer in jedem Monat wenigstens ein Mal schneie. Wer ließe sich, sagt Wahlenberg, dergleichen in Lappland träumen? Der Pflanzenforscher durchstreift ganze Monate die Lappländischen Alpen, und hat sein leichtes Zelt nur zum Schutze gegen die Mücken, nicht gegen das Wetter nöthig; hingegen der schweizerische Pflanzenforscher, wenn er nur eint und andre Nacht auf den Alpen zubringt, hält sich in den gemauerten Sennhütten gegen die Gewalt der Schloßen und Winde kaum gesichert. Daß diese Verschiedenheit der Lufterscheinungen zur Verschiedenheit des Pflanzenwachsthums bedeutend beytrage, ist nicht zu be-

zweifeln. Auf den Lappländischen Alpen bewirkt der fortwährende Tag und der durch wenig Regen und keinen Schnee unterbrochene Sonnenschein, daß die Bäume freudiger gedeihen, ohne Hinderniß die Alpen an steigen und der Schneegrenze näher kommen; die Kürze des Sommers aber schreibt dem Pflanzenwuchs sogleich eine bestimmte Grenze vor, so daß fast keine Pflanzen über die Schneelinie steigen. Auf den Schweizeralpen hingegen vergeht zwar der frische Schnee, wenn er auf bloßen Boden fällt, schneller als man glauben sollte, trifft er aber auf gebliebenen Winterschnee in Lagen, in welchen die unmittelbare Sonnenwärme wenig wirksam und die Nächte kalt sind, so erhält er denselben ganz und gar. Daher rührt es, daß Schneeflecken wie kleine Inseln weit unter die Schneelinie hinabreichen, und daß die Grenzstufe dieser letztern weit breiter ist als in Lappland. So wirken der frische und der gebliebene alte Schnee nebst den kältern Nächten ungemein dem längern Sommer entgegen, und äußern eine so zu sagen abstoßende Kraft; sie halten nämlich besonders die Laubbäume von den Alpen ab, befördern das Hinabsteigen oder Fortkommen der Alpenpflanzen bis zu den Buchen; während zugleich anderseits der längere Sommer oder die vom Frühling bis zu Ende Herbsts gemäßigte Luft den langsamer wachsenden und daher im Norden bald gehemmten Pflanzen so günstig ist, daß sie zwischen den Schneestreifen durch gegen die Schneelinie selbst aufsteigen können, und daß zugleich schöne Pflanzen an frühzeitig von Schnee befreyten Stellen noch weit über der Schneegrenze vorkommen. Diese einander entgegenwirkenden und abstoßenden Ursachen scheinen zu erklären, warum in der Schweiz die Entfernung zwischen der Schnee- und der Baumgrenze viel größer oder die Alpgegenden viel breiter seyen als dort; wie die Pflanzen der wärmsten Gegenden mit denen der kältesten sich mengen, und wie der höchst bunte und gemischte Pflanzenwuchs entstehe. Freylich zeigt der sonst so schöne Alpen-Pflanzenwuchs der Schweiz doch Spuren des niederhaltenden Schnee's; denn die Alpweiden haben sehr dichtes und fettes Gras, aber kaum irgend so hohes, daß es zu einer reichlichen Heuerndte diente; die Pflanzen der höhern Alpen sind entweder stiellos oder kriechend oder inliegend, z. B. die kriechende und die Berg-Nelken-

wurz, das rundblättrige Iberkraut, das Alpen-Löwenmaul, der Alpen-Süßklee, das Sporn-Veilchen, das knöterigartige Sandkraut u. s. w.; oder sie haben steife, rauhe Stengel, so daß sie das Gewicht des Schnee's ertragen können, wie die Kratzdistel, die Ewig-Steinbrech, die weiße Nießwurz und andre dauernde und rauhere. Bemerkenswerth ist es auch, daß manche weichere Alpenkräuter Lapplands, z. B. das schmalblättrige Weidenröschen, die Alpen-Gänsedistel, nicht in die Schweizeralpen hinaufsteigen, wo sie den im Sommer fallenden Schnee nicht aushalten würden. Dieser hindert ebenfalls, daß der Getreidebau weiter gegen die Schweizeralpen hinauf glücke, als der noch im Juny fallende Schnee hinabreicht, indem er die saftigen Halme abdrückt, eine Erfahrung, welche im Thal Engelberg, Einsiedeln, im Appenzellerland u. s. w. hinlänglich gemacht worden ist. In Thälern hingegen, in welchen wegen der aus Italien kommenden wärmern Winde der späte Schnee nicht so schaden kann, findet man höher hinauf Getreide, z. B. im Bündnerischen Rheinthale.

Dieselben Ursachen, welche den Gegenden im hohen Norden einen kurzen aber ununterbrochenen Sommer gewähren, machen dieselben durch die große Trockenheit unfruchtbar. So ist der Boden Lapplands größtentheils nur mit Rennthiermoos überzogen, welches im Sommer so dürr wird, daß es die Füße des Wanderers fast versengt, wie wenn er in den Sandwüsten Afrika's reiste. Eben dadurch erkranken die Füße der Rennthiere, so daß diese des Sommers sich nach den Schneebergen begeben müssen. Anderseits aber ist diese Trockenheit dem Getreidebau nicht wenig günstig, so daß die Gerste, welcher der kurze Sommer genügt, zuweilen über die Grenze der Tannen hinauf gebaut wird. Die Schweizeralpen hingegen leiden nie an Tröckne. Daselbst empfängt die Luft aus den unterhalb gelegenen und gleich gemäßigten Gegenden reichliche Feuchtigkeit, welche sich an den Gipfeln der Berge in Wolken sammelt, und durch die Erschütterungen des Donners in Gestalt von Regen u. s. w. auf alle Seiten wieder hinabstürzt. Daher kömmt es, daß die Schweiz so fruchtbare und fette Alpweiden hat wie kaum irgend ein Land in Eu-

ropa. Wahlenberg glaubt, daß einerseits die Feuchtigkeit der Luft in der Schweiz, anderseits die Trockenheit derselben während des Sommers im höchsten Norden die Hauptursache einer Verschiedenheit im Pflanzenwachsthum sey, welche das Vorkommen vieler nämlichen Pflanzen in Gegenden erklärt, deren sehr verschiedener Wärmestand dieses sonst nicht zu gestatten scheint. Er führt eine Menge Beyspiele solcher Abweichungen von der Regel an, und schreibt sie den Ausgleichungen zu, welche durch die Trockenheit und Feuchtigkeit bewirkt werden, indem diese neben der Kälte und Wärme auf das Pflanzenwachsthum einwirken. In Betreff der St. Gotthardsgegend und derjenigen im Allgemeinen, welche die nördliche Schweiz von den Ebenen Italiens scheiden, muß man den Zutritt der warmen Winde aus diesen letztern hinzufügen. Einer derselben, der Föhn (Favonio), ist gewissermaßen der Sirocco der Alpen, und bringt, so zu sagen, die Pflanzen der Ebenen in jene hohen Gegenden. In diesen findet man die Immergrünarten und andere saftige Pflanzen, welche ohne anders die trockene Luft der Ebene lieben, sofern sie nur oft mit der feuchten der Nächte abwechselt; so trifft man auf dem St. Gotthard die Pflanzen Lapplands, die der Ebenen Schonens und die saftigen Pflanzen beynahe der Sandwüsten wunderbar untereinandergemengt. Solches könnte nicht stattfinden ohne die scharfe trockene Kälte des Nordens, die warmen Winde Italiens und die feuchte Luft der Schweiz, welche sämmtlich hier gleichsam auf dem Mittelpunkt der Höhen Europa's mit einander kämpfen und wechseln. — Alles dieses haben wir aus dem erwähnten Artikel der allgem. Bibliothek gezogen. Sind wir darin ziemlich weitläufig geworden, so glauben wir doch nicht sehr gefehlt zu haben, indem wir hoffen, auf diese Weise einige Kenntniß dessen gegeben zu haben, was die Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit der Schweiz im Allgemeinen und der nördlichen, ihres Hauptheils, insbesondre betrifft.

(Gesundheit und Ungesundheit.) So wenige Gegenden in der Schweiz allzudicke und schwere Luft haben, so viele genießen eine, welche die geschätzten Eigenschaften der Leichtigkeit und der Spannkraft besitzt. Indem wir von der

Gestalt unsers Landes redeten, haben wir bereits die zum Bewohnen weniger gesunden Lagen berührt. Meistens ist dieß der Fall, wenn die Umgebungen so beschaffen sind, daß die Luft ihre bessern Eigenschaften darin verliert. Wer aber die Gegenden aufzählen wollte, in welchen dieselbe gesund ist, der würde damit nicht zu Ende kommen, weil er die beynahe unzähligen auf der Abdachung und im Genuß der besten Luft gelegenen Oerter, deren sich jeder Canton rühmt, anführen müßte. Wir lassen es also bey der Versicherung bewenden, daß fast der ganze Schweizerboden, so weit er über 1400 Fuß sich erhebt, an den gesundesten Lagen sehr reich sey. Fügt man noch zu diesem schönen Vorzug den nicht geringen der großen Mannigfaltigkeit an Sichten und Naturschönheiten, so wird leicht begreiflich, wie so Vielen es Vergnügen machen kann, zu uns zu kommen, um den Sommer entweder zum Theil oder ganz mit Reisen oder in den Bädern oder mit Molkenkuren zuzubringen. Die wohlthätige Wirkung der reinen, elastischen Luft auf den Körper verschafft jedem, der die Berge durchwandert, unglaubliche Erleichterung. Je höher man kömmt, desto mehr wirkt diese stärkende Kraft der Luft. Allein es giebt eine Höhe, in welcher die Reinheit und Leichtigkeit der Luft dem Steigenden übermäßig und gefährlich wird. Es pflegt dieses da einzutreffen, wo der ewige Schnee beginnt. Wer über diese Grenze hinaufsteigt, hat stets zunehmende Beschwerden zu leiden. Die Leichtigkeit und die große Feinheit der Luft verursachen den Meisten Abmattung, Erschöpfung, Schläfrigkeit, Uebelkeit, heftiges Fieber und Ohnmacht. Diese Zufälle, welche unter dem Erdgleicher in einer Höhe von 15,000 Fuß anfangen, fühlt man auf unsern Hochgebirgen bereits in einer von 9 bis 10,000 Fuß. Manche werden schon in einer Höhe von 9000 Fuß gezwungen, schnell wieder umzukehren. Unter dem Erdgleicher war ein Maulthier in der Höhe von 11,820 Fuß in dem Athemholen schrecklich beengt, auf den Alpen wurden in der von 10,415 Fuß Maulthiere so athemlos, daß sie einen kläglichen Ton von sich gaben. Das letzte mäßige Steigen auf der Montblanc-Höhe war mit solcher Erschöpfung verbunden, daß ein Weg, der in tiefern Gegenden in weniger als einer halben Stunde

gemacht würde, zwey Stunden Zeit kostete. Die allerstärksten Führer waren die letzte Stunde so erschöpft, daß sie nicht fünf oder sechs Schritte thun konnten, ohne stille zu stehn und sich wieder zu erholen. Alle fühlten starke Neigung zum Schlaf und litten außerordentlich.

(Winde.) Die Strömungen des Luftkreises sind in der Schweiz mehr häufig und mannigfaltig als zerstörend. Der fast allgemeine Reichthum des Landes an Höhen, die oft einander durchkreuzen, ist wohl die Ursache der nicht übermäßigen Gewalt der Winde in diesem Lande.

Auf beyden Seiten des Alpenkamms durchblasen in den Sommermonaten Winde die schweizerischen Querthäler. Auf der Nordseite fangen sie bey Sonnenuntergang an zu wehen, wenn kein Gewitter statt gefunden hat; sie gehen bergab durch die Thäler, halten mehrere Stunden an, und erheben sich wieder kurz vor Sonnenaufgang. Um die Mittagszeit wehen hingegen sanfte Lüfte aufwärts. Der Südwestwind, Föhn in der teutschen Schweiz, ist in den Alpen immer stürmisch. Oft steigt er zu so schrecklichem Sturm, daß er die stärksten Bäume entwurzelt, mächtige Felstrümmer herabrollt, Hütten umstürzt, Lauinen erzeugt und Menschen zu Boden wirft. Dieser Wind senkt sich nur allmälig in die Tiefen, in welchen der Nordwind regieren kann, während man des erstern Gewalt an dem Brausen in der Höhe und an dem Treiben der Zweige auf den Gebirgsgipfeln erkennt; er ist austrocknend, heiß, betäubend, erregt mancherley Beschwerden, macht die Luft reiner und heller, und bewirkt dadurch, daß alle Gegenstände näher zutreten, und die duftlose Landschaft einem frischgewaschnen Bilde zu gleichen scheint. Auf der Südseite des Alpenkamms sind diese Vorgänge etwas verschieden; hier pflegen z. B. die Morgenwinde bergab zu wehen, die Abendwinde aufwärts zu gehn, erstere gutes Wetter zu bringen, letztere schlechtes; und hier ist der Favonio (Föhn) nie so heftig.

(Ungewitter.) Auf der Südseite der Alpen pflegen uns die Ungewitter, im Begleit von Donner und Hagel, von Morgen her zu kommen, auf der Nordseite meist von Abend her. Sie sind sehr häufig in der ganzen Schweiz,

aber wohl noch mehr in unserm italiänischen Striche als in den jenseitigen. Die schrecklichsten Stürme, welche auf den Schweizergebirgen statt haben, sind jene von den Italiänern tormenti, von den Savoyarden und Franzosen tourmentes, von den teutschen Schweizern Gugsen genannte. Heftige Wirbelwinde nämlich raffen den gefallenen oder eben fallenden Schnee auf, und jagen ihn in wolkenähnlichen Massen von einer Stelle zur andern. In solchen Fällen geschieht es, daß, während hier der Boden von Schnee entblößt ist, dort ungeheure Haufen gleich Hügeln ihn bedecken. Augenblicklich füllen diese Schlünde und Vertiefungen aus, verschütten die Straße, und selbst die Stangen, welche ihre Richtung andeuten. Oft haben diese Schneestürme Menschen und Vieh überfallen, durch Verhinderung des Sehens vom rechten Wege abgebracht, und dadurch in Abgründe gestürzt. Allbekannt sind die wichtigen Dienste, welche bey solchen Anläßen den Reisenden auf dem großen Bernhardsberg die wohlverdienten Mönche des dortigen Klosters oder Hospitiums leisten, und wie sie sich dabey von großen, abgerichteten Hunden helfen lassen. Es vergeht nicht leicht ein Jahr, in welchem dort nicht mehrere Verunglückte gerettet und einem nahen Tode entrissen werden.

(Klima.) Es bliebe uns in diesem ersten Buche noch vom Klima der Schweiz zu reden übrig. Was wir aber bis hieher bey der Lage derselben, bey den Gebirgen, dem Wärmestand der Luft, der Feuchtigkeit und Anderm angeführt haben, zeigt uns die Aufgabe als fast gelöst. Das Klima der Schweiz ist im Allgemeinen nicht so mild, als man es in bloßer Betrachtung der geographischen Lage oder Breite des Landes voraussetzen könnte. Sehr gesund ist es an vielen Orten, gesund fast allenthalben, ungesund in sehr wenigen Gegenden. Es ist jedoch sehr mannigfaltig.

In ihrem kleinen Umfange vereinigt die Schweiz den Boden und die Erzeugnisse des Nordens und des Südens, verstattet in sieben bis acht Stunden die verschiedenen Klimate vom 80. bis zum 40. Grad der Breite zu durchwandern; in einer Tagreise das ewig starrende Eis Spitzbergens zu betreten und die Gluth des Senegals zu fühlen; das isländische Moos zu sammeln und die Stachelfeige Südamerika's

anzustaunen; das Donnern verheerender Schneestürze in der Todtenstille einer erstorbenen Natur und den Gesang der sicilianischen Baumgrille zu hören. (Ebel.) Allein durch den großen Wechsel des Wärmestands, durch die plötzlichen Uebergänge von der Wärme zur Kälte, von der Kälte zur Wärme, durch häufige Wettervorfälle, welche in der Schweiz öfterer als anderswo die Hoffnungen des Landbau's zerstören: ist der größte Theil des Landes nicht im Stande, hinreichend Brod und Wein zu liefern, und der Mensch sieht sich genöthigt, entweder betriebsam zu seyn, oder armselig zu leben.

Zweytes Buch.

Bevölkerung.

Erstes Capitel.

Betrag und Zunahme der Bevölkerung.

(Gesammt-Bevölkerung.) „Cäsar“, sagt Picot, „giebt in seiner Beschreibung des gallischen Kriegs die „Bevölkerung Helvetiens auf 263,000 Seelen an, welche „zwölf Städte und vierhundert Dörfer inne hatten. Der „einzige Canton Bern hat jetzt deren mehr; was übrigens „nicht zu verwundern ist, wenn man die Kindheit bedenkt, „in welcher damals der Landbau war, und die ungeheuern „Fortschritte, welche die bürgerliche Bildung seit jenen Zei- „ten gemacht hat. Die blutigen Fehden und die Rohheit „des Mittelalters waren ebenfalls der Bevölkerung nicht „günstig; manche jetzt mit Wohnungen übersäete Gebirgs- „gegenden der Alpen und des Jura waren unbebaut und „öde; und man weiß aus mehrern zuverlässigen Angaben, „daß im XIV. Jahrhundert (in welches der Ursprung der „gegenwärtigen schweizerischen Eidsgenossenschaft fällt) die „Bevölkerung der Schweiz noch sehr schwach war, und weit „entfernt, nur an die Hälfte der heutigen zu reichen. Seit „hundert Jahren hat sie bedeutend zugenommen, wie über- „haupt im größten Theile Europa's, und zwar besonders „durch die Fortschritte der Reinlichkeit und der Arzneikunde, „durch besser betriebene Landwirthschaft, durch Fabrikver- „dienst, und vor Allem durch den allgemein gewordenen „Kartoffelbau, welcher auf geringem Raum reichliches Nah- „rungsmittel liefert.“

Hier folgen einige Angaben über die Bevölkerung der Schweiz zu verschiedenen Zeiten:

1767 nach Fäsi . . . . 1,847,500 Seelen.
1795 nach Dürand . . . . 1,855,000*) "
1817 nach der von der Tagsatzung festgesetzten Bundesscala . . . 1,687,900**) "
1827 nach Bernoulli . . . . 1,978,000***) "

Es folgt****) die Vertheilung der Gesammtbevölkerung unter die verschiedenen Cantone, und beygehend die Einwohnerzahl der Hauptorte, so wie die Dichtigkeit der Volksmenge auf der □Meile im Durchschnitt für jeden Canton:

Cantone.	Einw.	Hauptorte.	Einw.	Cantone.	Seelen auf die □Meile
Bern a) . .	350,000	Bern . . .	17,500	Genf . . .	11,667
Zürich b) .	218,000	Zürich . .	10,600	Appenzell .	5,250
Waadt. . .	170,000	Lausanne .	12,000	Thurgau. .	4,860
Aargau c) .	150,000	Aarau . .	4,000	Zürich . .	4,844

*) In diesen beyden Zahlen sind mitbegriffen: 1) die Einwohner der damals mit mehrern Schweizercantonen verbündeten Stadt Mühlhausen im Elsaß (etwa 8000); 2) die der verschiedenen Theile Veltlins, damalige Unterthanenlande Graubündens (mehr als 90,000); 3) der zu hohe Anschlag der Bevölkerung der italiänischen Vogteyen, der zugewandten Orte Bünden und Wallis um 100,000 bis 150,000 Seelen.

**) Diese von der Tagsatzung einstweilen aufgestellte Annahme wird allgemein für weit unter dem wirklichen Bestand gehalten. Schon vor zehn und mehr Jahren schlug man die Volkszahl der Schweiz zu 1,850,000 Seelen an.

***) Dieser Angabe liegen vorhandene, für manche Cantone zwar wenig befriedigende Materialien zum Grunde. Ganz neue Angaben kundiger Männer über die Bevölkerung einiger Cantone möchten die gegenwärtige Volkszahl der Schweiz auf zwey Millionen steigern.

****) Es versteht sich, daß die meisten Angaben nur annähernd seyn können; grobe Verstöße werden sich wohl nicht finden.

a) Eine Zählung von 1818 ergab 338,884 Seelen, 48,000 mehr als die Bundesscala.

b) Im Jahr 1476 zählte das dem jetzigen nahe kommende Gebiet nur 51,982 Bewohner. Es findet sich eine gewichtige Angabe für 1828 von 226,000 Seelen.

c) Schon 1818 gab die Aargauische Culturgesellschaft die Bevölkerung auf 149,000 an.

Cantone.	Einw.	Hauptorte.	Einw.	Cantone.	auf die □ Meile Seelen
St. Gallen d)	144,000	St. Gallen	9,000	Basel	4,320
Luzern	116,000	Luzern	6,100	Solothurn	4,077
Tessin	102,000	Bellinzona	1,300	Aargau	3,947
		Lugano	3,600	Schafhausen	3,750
		Locarno	1,300	Fryburg	3,652
Bünden	88,000	Chur	4,000	St. Gallen	3,600
Freyburg	84,000	Fryburg	6,500	Luzern	3,222
Thurgau	81 000	Frauenfeld	1,800	Neuenburg	3,219
Wallis	70,000	Sitten	2,300	Zug	2,636
Basel	54,000	Basel	18,000	Waadt	2,429
Solothurn	53,000	Solothurn	3,800	Bern	2,023
Appenzell e)	52,500	Appenzell	1,400	Unterwalden	2,000
		Trogen	2,100	Tessin	1,907
		Herisau	6,800	Schwyz	1,455
Genf f)	52,500	Genf	28,000	Glarus	1,313
Neuenburg g)	51,500	Neuenburg	4,500	Wallis	753
Schwyz	32,000	Schwyz	4,000	Bünden	629
Schafhausen	30,000	Schafhausen	5,500	Uri	591
Glarus h)	28,000	Glarus	4,000		i)
Unterwalden	24,000	Stanz	2,200		
		Sarnen	3,000		
Zug	14,500	Zug	2,800		
Uri	13 000	Altorf	1,600		

Im Ganzen 1,978,000 auf 875 □ Meilen; im Durchschnitt 2,261

d) Wir halten die Angaben von 150,000 und sogar von 159,000 Einwohnern für den Canton St. Gallen für übertrieben.

e) Im Jahr 1597 zählte das Appenzellerland 9104 Mannsleute über 15 Jahre.

f) Etwa 16,000 sind Nicht-Genfer; unter andern über 3,400 Waadtländer; gegen 4,000 Nicht-Schweizer.

g) Die bürgerliche und kirchliche Duldung zog geschickte und thätige Leute in die rauhen Thäler dieses Landes, und machte sie bevölkert und reich.

h) Von 1803 bis und mit 1824 wuchs die Volksmenge um 4757 Seelen.

i) Die verschiedenen Theile des Schweizerlandes sind sehr ungleich bevölkert. Da hier nicht der Ort ist, die Ursachen dieser Thatsache zu entwickeln, beschränken wir uns auf dieses: 1) in manchen Cantonen ist viel Boden nicht tauglich, um Volk zu ernähren, und daher nicht bewohnt; 2) die Bevölkerung ist spärlich, wo sie entweder wenig Kunst- und Gewerbfleiß entwickelt, oder sich die Landwirth-

(Zunahme der Bevölkerung.) Da uns für manche Cantone die Verzeichnisse fehlen, aus welchen die Zunahme der Volkszahl erhellt, so müssen wir uns begnügen, hier nur diejenigen von eilf Cantonen anzuführen. Aus denselben werden wir Einiges auf die Schweiz überhaupt schließen.

Cantone.	Jahre.	Geborne.	Gestorbene.	Ehen.*)	Bemerkungen.
Luzern	1823	3766	2346	618	Diese Angaben gestatten, mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß in der Schweiz jährlich etwa 70,000 Menschen geboren werden, und 47,000 bis 50,000 sterben.
—	—24	3673	2187	579	
—	—25	3531	2270	465	
Aargau	1824	6134	3432	1114	
—	—25	5767	3748	1035	
Waadt	1823	4815	3236	1263	
—	—24	4951	3164	1356	
—	—25	4974	3310	1248	
St. Gallen	1823	5273	3688	1209	
—	—24	5150	3834	1148	
—	—25	5134	4210	1120	
Thurgau	1823	3000	2203	592	
—	—24	2932	2428	586	
—	—25	2770	2293	579	
Basel †)	1822	1446	974	352	†) Nicht inbegriffen der Bezirk Birseck, dessen Bevölkerung etwa 1/7 der ganzen beträgt.
—	—23	1461	936	328	
—	—24	1394	956	368	
Solothurn	1823	1840	1076	373	
—	—24	1869	1074	388	
—	—25	1734	1010	344	
Zürich	1825	7568	5649	....	
Fryburg	1822	2550	1703	501	
—	—23	2599	1661	504	
—	—24	2600	1648	592	
Glarus	1822	999	617	....	
—	—23	995	723	....	
—	—24	982	639	....	
Neuenburg	1823	1422	1037	309	
—	—24	1388	1142	323	
—	—25	1457	1196	223	

schaft fast ganz auf Viehzucht beschränkt, welche Umstände in mehrern Theilen der Eidsgenossenschaft sich nur zu sehr finden.

*) Das Verhältniß der jährlich geschlossenen Ehen, über die auf der vorhergehenden Tafel sich einige Angaben vorfinden, zu den Lebenden mag jetzt für die Schweiz im Durchschnitt wie 1 : 130 angenommen werden. Die Zahl der Heyrathen hat im größten Theile der Schweiz

Uebersicht der Sterblichkeit und der Geburten in einigen Cantonen.*)

Cantone.	in den Jahren	die jährlich Gestorbenen zu den Lebenden a)	die jährlich Gebornen zu den Lebenden b)
Luzern	1817 bis und mit 1825	1 : 44	1 : 32
Aargau	1824 — 25	1 : 40	1 : 25
Waadt	1818 — 25	1 : 47½	1 : 35½
St. Gallen	1815 — 25	1 : 33½	1 : 28
Thurgau	1807 — 24	1 : 31	1 : 27 c)
Basel	1819 — 24	1 : 45	1 : 30
Solothurn	1809 — 25	1 : 40½	1 : 29
Zürich	1825	1 : 33½	1 : 28 (1824 u. 25)
Glarus	1805 — 24	1 : 44	1 : 26
Fryburg	1817 — 24	1 : 45⅓	1 : 33 d)
Neuenburg	1803 — 14	1 : 47	1 : 32⅓
		1 : 41	1 : 29⅔

auffallend abgenommen; es scheint dieses der angeführten Verminderung der Sterblichkeit angemessen, da wo der Erwerb nicht zugleich und im umgekehrten Verhältnisse zunimmt. In Frankreich ist dieses noch auffallender; daselbst zählte man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts jährlich eine Heyrath auf 111 Lebende, jetzt nur noch eine auf 138.

a) Das Verhältniß der Todesfälle zu der Volkszahl ist in Frankreich seit einiger Zeit außerordentlich aus einander gewichen. Sonst starb dort einer auf 30 Einwohner, jetzt einer auf 39. Für die Schweiz insgesammt will man dieses Verhältniß wie 1 : 40 annehmen.

b) Das Verhältniß der Gebornen nimmt ebenfalls ab. Jetzt rechnet man in Frankreich einen Gebornen auf 31 Einwohner, ehedem einen auf 25. In der Schweiz möchte noch ein Geborner auf 29 Lebende anzunehmen seyn.

c) Auf je 31 ehlich Geborne ein unehliches Kind.

d) Auf 30 ehliche Kinder ein unehliches.

*) In Frankreich starben ehedem von 100 Gebornen 56⁵⁄₁₀ vor zurückgelegtem zehnten Jahre, gegenwärtig nicht mehr als 43⁷⁄₁₀. In der Schweiz scheint die Sterblichkeit in den Kinderjahren etwas größer zu seyn, vielleicht weil in manchen Gegenden derselben die Entbindungskunst, die Heilkunde überhaupt und die Schutzimpfung noch

Zweytes Capitel.

Körperlicher Zustand der Einwohner.

Indem wir auf eine andere Stelle versparen, von den Waffenfähigen u. s. w. zu handeln, bleibt uns in diesem Buche nur noch von den körperlichen Eigenschaften der Schweizer überhaupt zu reden. Dabey ist aber eine große Scheidung nöthig zwischen den Theilen der Nation, welche sich ihr ganzes Leben oder wenigstens einen großen Theil desselben mit der Viehzucht abgeben, und denen, welche sich mit dem eigentlichen Landbau befassen, nebst den Gewerbtreibenden oder Städtebewohnern.

(1. Das Hirtenvolk.) Die Hirten-Völkerschaften bewohnen fast durchgehends hochgelegene Gegenden mit reiner Luft. Ihre Lebensart ist in der Regel nie zu beschwerlich. Ihre Nahrung, fast immer Pflanzenkost und Milchspeisen, ist sehr gesund; spärlich ist sie nicht. Diese Leute sind meist hochgewachsen, frischer Gesichtsfarbe, weißer Haut, schönen Gliederbau's und sehr kräftig. Den meisten Ruf körperlicher Vorzüge haben die Bewohner des Haslithals im Berner-Oberland. Auf diese folgen die andern Bergbewohner desselben Landes, der Cantone Luzern, Schwyz, Unterwalden, Uri, Glarus, Appenzell, Waadt, des Ober-Wallis, Graubündens und einiger anderer Gegenden. Ebel sah im Glarnerland einen Mann von 7¼ Fuß Höhe; 6 Fuß hohe

---

nicht gehörig vorgeschritten sind. Im Canton St. Gallen z. B. war im Jahr 1824 jene Zahl 54, im Canton Thurgau in den Jahren 1824 und 25 die Mittelzahl 46. Hingegen im Canton Luzern zeigte sich die Sterblichkeit der Kinder geringer, indem dort in den Jahren 1824 und 25 nur 46 auf 100 Geborne vor zurückgelegtem 16. Jahre gestorben.

So ist noch nicht lange her, daß von 100 Gestorbenen nur 21⁵⁄₁₀ ihr fünfzigstes Lebensjahr erreicht hatten; gegenwärtig zählt man deren in Frankreich 33¹⁄₁₀ auf 100. In der Schweiz einige mehr. Im Canton Luzern z. B. zählte man deren im J. 1825 40, im Canton St. Gallen in demselben Jahre 39; im Thurgau 38 in den Jahren 1824 und 25.

sind häufig. Die Stärke unserer Bergbewohner zeigt sich bey den schweren Lasten, welche sie heben, und bey der Entfernung, in die sie große Steine werfen. Männer, welche im Stande sind, 2, 2½ und sogar 3 Centner mehrere Stunden auf beschwerlichen und engen Wegen zu tragen, finden sich in Menge. Auch darin zeigt sich der kräftige Menschenschlag in den Hirtenlandschaften der Schweiz, daß dort Weiber nicht selten sind, welche 10, 15, 18 Kinder gebären, und sie alle selbst säugen: so wie daß viele über 20 und 25 Jahre fortfahren zu gebären.

Edle Kuhmelker ist ein Schimpfname der schweizerischen Bergbewohner. Ihre Abkunft kann wohl edel genannt werden, was die erblichen Cörpervorzüge betrifft, und in dieser Hinsicht ist sie es vielleicht mehr als irgend eine in Europa. Unter ihnen sind Krüppel von Geburt her sehr selten, und noch seltner Zwerge. Viele sind dagegen, welche ihr ganzes Leben, oder fast das ganze, ohne andere Krankheiten als die der Kindheit zubringen. Bey ihnen ist endlich ein Siebenziger immer noch ein guter Arbeiter.

(2. Die Landbauer.) Alle genannten Vorzüge kommen aber nur sparsam einem Theile jener Bevölkerung zu, welche die Thalgründe in niedriger, entweder an Quellen guten Wassers armer, oder von der Sonne zu wenig beschienener, oder andern schädlichen Einflüssen ausgesetzter Gegend bewohnen. Es ist dieß die Lage vieler Landbauer diesseit und jenseit der Alpen, im Westen und Norden und im Innern der Schweiz. Nicht nur ist dann der Schlag derselben gewöhnlich eben nicht schön, sondern es giebt bey ihnen noch Schlimmeres. Manche sind nämlich mit groben Leibesfehlern behaftet. (Taubstumme.) Die Kropfichten, Taubstummen, Blödsinnigen und die, welche diese drey Gebrechen in sich vereinigen, die Cretinen, finden sich in nicht geringer Zahl in den niedrigsten Thälern des Aargau's, Berns, Unter-Wallis, Uri's, Tessins, Graubündens, St. Gallens und einiger andern Gegenden. Man hat berechnet, daß die Zahl der Taubstummen zur Bevölkerung sich verhalte

im Canton Zürich wie 1 zu 1000
- - Waadt - - - 1000

im Canton Basel wie 1 zu 500
" " Aargau " " " 400
" " Bern " " " 350

(Blödsinnige.) Auch imuntersten Theile des Livener-, des Blegno-, des Maggia-Thales, in den Distrikten Riviera, Bellinzona und Locarno sind manche von der Natur stiefmütterlich Behandelte. Sie haben das Unglück, sich noch mehr über die Menschen, als über die Natur beklagen zu müssen. Sie kamen mit fehlerhaften Sprachwerkzeugen zur Welt, und also mit großem Hinderniß ihrer Geistesentwicklung; ihre Eltern, Pfarrer, Ortsbehörden nun, statt sie mit größerer Sorgfalt zu unterstützen, zogen sich von ihnen zurück, und lassen sie so tausendmal unglücklicher, als sie sonst seyn würden. Diese armseligen Geschöpfe sind nirgends so zahlreich, nirgends so häßlich und elend, als im Unter-Wallis. Da sieht man ungeheure und scheußliche Kröpfe, verzerrte Gesichtszüge, die größte Fühllosigkeit und Blödsinnigkeit; Kropfichte, die kaum verwirrte und unangenehme Laute aussprechen können. Ihre Gesichtszüge sind fast leblos, die Augen trübe, das Fleisch welk und bleich, der Blick stier; der Gebrauch der Vernunft mangelt ganz oder fast ganz; zum Uebermaß des Elends sind sie meist taubstumm. Sie lieben die Wärme und vorzüglich die der Sonne; daher sieht man sie während der schönen Jahrszeit den größten Theil des Tages zusammengekauert ohne Bewegung vor den Wohnungen. Sie sind fast alle unfähig, sich das Brod mit ihren Händen zu verdienen, und werden daher von Anderer Mildthätigkeit erhalten. Es giebt Stufen in der Blödsinnigkeit und im Elend dieser Wesen; diejenigen aber, bey welchen sie auf der höchsten Stufe sind, können den unvernünftigen Thieren selbst nachgesetzt werden. Ohne Schauder und Mitleid kann man sie nicht ansehn. Auch in Wallis haben die Menschen sehr wenig gethan, um das Unglück solcher Geschöpfe zu erleichtern; es giebt sogar Orte, wo der abergläubische Mensch sich wohl hüten würde, das Mindeste zur Abänderung des Looses derselben zu thun. Die Zahl dieser Elenden nimmt jedoch seit einiger Zeit ab. Dazu trägt die größere Reinlichkeit der Wohnungen bey, ein thätigeres Leben, und der hie und da aufgekommene Brauch,

die Kinder auf Bergen und in gesunder Luft aufziehen zu lassen. Nicht wenig würde auch dazu helfen, wenn man nicht so leicht Heyrathen zwischen Personen erlaubte, deren Körperbeschaffenheit sich fehlerhaft zeigt.

(Taubstummen-Unterricht.) Eine höchst menschenfreundliche Fürsorge ist die, durch welche den Taubstummen guter Unterricht verschafft wird; man läßt sie wohl ein Handwerk lernen, und setzt sie in Stand, durch sich und minder elend zu leben. Zu Zürich ist eine schon früher gestiftete sehr treffliche Anstalt, in welcher für die Erziehung der Taubstummen und auch der Blinden gesorgt wird. — Im Canton Bern wurden in den letzten Jahren drey Anstalten errichtet, die eine bei Wabern im J. 1822, eine zu Laupen 1824, und zuletzt eine in der Enge bey der Hauptstadt für die weiblichen Taubstummen. Die Regierung ermuntert und unterstützt die erste derselben mit einem jährlichen Zuschuß von 3000 bis 3500 Franken. In dieser will man zugleich Taubstummen-Lehrer bilden, und die Unterrichtsweise so vereinfachen, daß die gewöhnlichen Landschullehrer auch die Erziehung der Taubstummen übernehmen können. — Zu Genf wurde 1822 vom Stadtrath eine treffliche Anstalt gegründet, und unter die Leitung des Genfers Chomel gestellt, der selbst taubstumm und ein Zögling des berühmten Abbé Sicard ist. — Im Canton Basel handelte es sich schon vor drey Jahren um die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Taubstumme. — Der Canton Waadt besitzt seit einer Reihe von Jahren eine vorzügliche Privatanstalt, welche nunmehr auch von der Regierung Anerkennung und Unterstützung erhält. Sie besteht zu Iferten fortwährend unter der Leitung ihres Stifters Conrad Näf, der mit eigenthümlichem Geschick und der würdigsten Gesinnung sein Leben der Taubstummen-Erziehung widmet. Im unerzogenen Taubstummen herrscht Mißtrauen, welches dadurch entsteht, daß er dem stets wiederkehrenden mündlichen Verkehr Anderer zusieht, ohne etwas zu verstehen; eben so große Leidenschaftlichkeit, die sich häufig in Jähzorn und Zerstörungswuth äussert, und wohl daher rühren mag, daß ihm der leichte Weg, seine Empfindungen und Gefühle zu äussern, verschlossen ist. In dem Näf'schen Hause sieht man auffallend, wie Erziehung jenes Mißtrauen durch freund-

liche Theilnahme in treue Anhänglichkeit verwandelt, und die Leidenschaftlichkeit durch geselliges Leben und durch die Mittheilung einer gebildeten Geberdensprache und der gewöhnlichen Schriftsprache sich allmählig ausgleicht. Näf würde durch Bekanntmachung seiner Beobachtungen und der Ergebnisse der Anstalt den Beweis liefern, daß ein bedeutender Theil der Taubstummen sich zu nützlichen und selbstständigen Menschen bilden ließe, und dadurch manchem Vater Weisung und Beruhigung gewähren. Unter den 152 Taubstummen, die vor einigen Jahren (mit einigen Auslassungen) im Canton Waadt gezählt wurden, schienen etwa 80 bildungsfähig; allein nur 26 wären im Stande gewesen, zu den Kosten ihrer Bildung beyzutragen, indem die Mehrzahl ganz armen oder wenig bemittelten Familien angehört.

(3. Die Städter.) Wer bedenkt, wie sehr in der Schweiz der Schlag der Landbauer in Hinsicht der körperlichen Beschaffenheit unter dem Hirtenschlag stehe, und zugleich sich erinnert, daß das Loos der erstern eine mehrhundertjährige Knechtschaft war, das der letzern eine eben so lange Freyheit, der wird den Schluß ziehn, daß in der Schweiz der Zustand der Freyheit oder der Knechtschaft großen Einfluß auf die übeln und auf die guten Eigenschaften des Körpers übte. Der Menschenschlag der Städte und der Flecken im Allgemeinen ist ungefähr wie in allen andern Theilen Europa's; es giebt aber unter unsern Orten welche, wo der Einfluß des Klima sich sowohl dem Bau als der Rüstigkeit des Körpers und der Lebensdauer sehr günstig zeigt. So zu Lausanne, welches 450 Fuß über dem Genfersee liegt, demselben nahe ist, und ein sehr mildes Klima genießt; ebenso zu Bern und zu Genf, deren Klima wohl etwas rauh, aber außerordentlich gesund ist; so in andern Städten, bey deren Aufzählung wir hier nicht stehen bleiben wollen. Daher möchte aber Jemand, der gehört hat, daß die Schweizerstädte nur geringe Einwohnerzahl aufweisen, höchstens zwischen 10,000 und 28,000, wie Zürich, Basel, Bern, Genf, vielleicht fragen: woher dieses? Indem wir nicht glauben, diesen Gegenstand hier auseinanderlegen zu müssen (es möchte manche Seite erfordern), beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß im Allgemeinen keine physische Ursache in den

Schweizerstädten dem Wachsthum der Bevölkerung im Wege gestanden sey, und daß, wenn diese Zunahme nicht sehr merklich eingetreten ist, dieses meistens theils dem Mangel an Erwerbsthätigkeit, theils dem übertriebenen Kleben der Stadtbürger an ihren Vorrechten und den unmäßigen Lasten beyzumessen sey, welche jedem, der sich bey ihnen niederlassen wollte, aufgelegt wurden. Im erstern Falle befinden sich manche kleine Städte im Aargau, Berngebiet und anderswo, mit wenigen Bewohnern, Mitteln und Vortheilen. In den zweyten sind unsere vornehmsten Städte gestellt, nur Genf und Neuenburg etwa ausgenommen. Die Lage der Orte letzterer Gattung darf aber keineswegs mit jener der erstern vermengt werden, indem in ihnen weder die Einwohnerzahl so gering ist, noch die Geldmittel, die Erwerbsthätigkeit, der Wohlstand schwach sind. Es giebt sogar Städte bey uns, in denen man sich bequemes und genußvolles Leben weit besser verschaffen kann, als in vielen der volkreichsten Europa's. Man muß übrigens sagen, daß das Wachsthum der Städte zu einer sehr zahlreichen Bevölkerung nicht gar wünschenswerth ist, wenn es nicht von einer verhältnißmäßigen Zunahme der Erwerbsthätigkeit begleitet wird. Gewöhnlich wird der zahlreiche Stadtpöbel vom Aufwand einiger Wenigen auf Kosten der thätigen Bewohner der Landschaft unterhalten; so daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn sich in den grossen Städten anderer Länder ein so lasterhaftes höchst verdorbenes Gesindel findet, welches zu allen Zeiten schädlich, in unsichern oder unglücklichen gefährlich und schrecklich ist. Dieses Alles trifft man in der Schweiz so viel als gar nicht, indem in der Regel jeder Stadtbürger sich einem nützlichen Geschäfte widmet.

(Die Schweizerischen Stämme im Allgemeinen.) In gewisser Hinsicht läßt sich sagen, daß die Schweiz von vier verschiedenen Stämmen bewohnt werde: die Völkerschaften des Westens theilen ihre Herkunft mit den Franzosen; die des Nordens und Ostens sind teutsch; die des Südens, jenseit der Alpen, italiänisch; in der innern Schweiz, in ihrem gebirgigsten Theile, wohnen die Hirtenvölker. In Betreff der Weiber stimmen die Fremden im Lob der Schönheit derjenigen des Luzerner- und Bernergebiets, besonders des

Oberlandes, überein. Unter den Städterinnen werden die körperlichen Vorzüge der Baslerinnen am meisten gerühmt. Allein ohne dem schönen Geschlechte zu Stadt und Land im Norden der Alpen nahe treten zu wollen, darf man doch sagen, daß die Gesichtsbildungen, die man in der italiänischen Schweiz, und besonders (dem Luganesen) dießseit des Monte-Ceneri trifft, im Geringsten nicht dem nachstehen, was man immer von irgend einer andern Schweizergegend hinsichtlich weiblicher Schönheit rühmen kann.

Drittes Buch.

Producte.

Erstes Capitel.

Jagd.

(Belang und Abnahme der Jagd.) Beym Uebergang von der Bevölkerung des Schweizerlandes zur Beachtung dessen, wovon dieselbe lebt, treffen wir als ersten Gegenstand, welchen wir zu behandeln haben, die Jagd. Sie, die in manchen Gegenden zum Unterhalt einer über große Strecken dünn hingesäeten Menschenmenge hinreicht, ist in der Schweiz nicht von besonderm Belang. Vor Zeiten war sie viel bedeutender. Allein ein gewisser den Schweizern gemeiner Hang zur Jagd, viele Freyheit, wenige und nicht einmal gehörig beobachtete Verordnungen verminderten ungemein sowohl das Feder- als das vierfüßige Wild im ganzen Lande, an den einen Orten mehr, an andern weniger. In der Schweiz geht die Jagd auf Wölfe, Bären, Wildschweine, Hirsche, Rehe, Füchse, Dachse, Eichhörnchen, Hasen, Murmelthiere, Gemsen u. s. w. Was das Geflügel betrifft, so läßt sich mit Picot sagen, daß fast alle Arten europäischer Vögel in eint oder anderm Theile der Schweiz in der Ebene oder im Gebirg, an Gewässern oder auf Hügeln oder in den Wäldern gejagt werden. Zu den ergiebigsten Vögel-Jagden gehören die im Aargau, im Canton Solothurn, im Luzerngebiet, auf dem Luganerboden im Canton Tessin.

(Prämien.) Die Regierungen muntern zur Jagd der Wölfe und der Bären auf; die Zahl beyder hat zum Glück ungemein abgenommen. Einige weisen auch den Erlegern von Adlern Belohnungen zu. Die Tessin'sche hat unlängst beschlossen, die Erlegung der Füchse zu belohnen.

(Hasen.) Die Hasen sind nicht in grosser Menge in der Schweiz, wo Füchse und Raubvögel sich häufig finden. Unter unsern Hasen sind die, welche im Winter und im Frühling auf den hohen Alpen gefangen werden, ganz weiß. Die Jagd wird mit Hunden von mehrern mit Flinten versehenen Männern vorgenommen. Einige fangen die Bergbewohner mit Netzen und Fallen. Nirgends in der Schweiz sind sie so groß als in Graubünden, wo man bis 15 Pfund schwere trifft.

(Rebhühner und Fasanen.) Rebhühner jagt man fast in der ganzen Schweiz. Sie werden die Beute der Jäger in Begleit von Hunden oder auch der Bauern mit ihren Fallen. Auf dieselbe Weise werden die Fasanen gefangen; aber diese sind weit weniger zahlreich, und finden sich wohl nur am südlichen Fuße der Alpen und im Wallis. Im Canton Tessin geben die Jäger ein Paar schöne Rebhühner für 4 Franken, einen männlichen Fasan für 4 oder 5, ein Weibchen für 3 oder 4 Franken.

(Murmelthiere.) Die Murmelthierjagd wird ausschließlich von den schweizerischen Aelplern, von den Savoyarden und wenigen andern Bergbewohnern getrieben. Das Fleisch dieser Thiere ist in den Alpen sehr geschätzt; die Einen salzen und räuchern es, Andere essen es frisch. Bevor man es zur Speise bereitet, zieht man das Fell ab, indem man das todte Thier in siedendes Wasser stößt. Die Gebirgsbewohner schätzen das Fett noch weit höher als das Fleisch, und gebrauchen es, um Quetschungen und andre Uebel an Menschen und Thieren zu heilen. Ein großes Murmelthier giebt wohl ½ Maaß Fett und bis 18 Pfund Fleisch. Dieses Thier ist im Sommer und Herbst fett, im Winter und Frühling mager. Die Jagd ist sehr schwierig, beschwerlich und unlustig; daher bleibt sie fast ganz den muthigen und kräftigen Alpenbewohnern überlassen. Eine große Menge fangen die Hirten in Fallen, die sie beym Eingang der Höhlen anbringen. Da die Murmelthierhöhle gewöhnlich zwey Ausgänge hat, so verstopft der Hirt den einen, und stellt an der Mündung des andern die Falle auf. So ist die Beute sicher. Zuweilen gräbt man sie während des Winterschlafs aus, und findet sie meist noch eingeschlafen und erstarrt. Bringt man sie nach Hause in eine warme Stube, so erwachen sie bald.

Ein großes und fettes Murmelthier gilt bei unsern Gebirgsleuten zwischen 1 und 2 Franken oder auch etwas mehr, und wird gesotten oder gebraten gegessen.

(Gemsen.) „Die Gemse, sagt Picot, deren Neigungen „und Lebensweise denjenigen der Ziege ähnlich sind, frißt, „wie diese, Flechten, besonders wenn der Winterschnee sie „an Aufsuchung anderer Nahrung hindert. Dieses Thier „wiegt ausgewachsen gewöhnlich 60 Pfund, und giebt dann „6 bis 7 Pfund Fett; sein Fleisch wird sehr geschätzt; aus „der Haut bereitet man die besten Lederhandschuhe und „Beinkleider; sie sind sehr stark, weich und außerordentlich „zügig."

„Zu den merkwürdigsten Jagden in den Alpen gehört „die Gemsjagd; sie verlangt von denjenigen, welche sich ihr „widmen, mehrere Eigenschaften, deren Verein nicht gewöhnlich ist: eine starke Leibesbeschaffenheit, Gewöhnung an Ertragung großer Beschwerden und aller Unwetter, ein scharfes Gesicht, eine feste Hand, endlich Gewandtheit, Muth, „Kaltblütigkeit und erprobte Geduld. Da die Gemsen „äußerst scheu sind, außerordentlich gutes Gehör und feinen „Geruch haben, so ist es sehr schwierig, sich ihnen zu nähern „und sie zu tödten. Man jagt sie bisweilen mit, aber weit „öftrer ohne Hunde. Letzteres ist ihren Aufenthaltsörtern „angemessener. Zwey oder drey Jäger gehen zusammen, aber „nie mehr; sie versehen sich mit einer gezogenen Büchse, mit „Steigeisen, einem Handbeil, um sich auf den schwierigsten „Stellen einen Weg ins Eis zu hauen, einem Waidsack, „um etwas Vorrath zu tragen, und oft mit einem Fernrohr, „um das Wild in weiter Ferne zu erkennen. Haben sie einen „Trupp Gemsen erblickt, so nähern sie sich mit der höchsten „Vorsicht, um unbemerkt zu bleiben und dieselben nicht aufzujagen; oft ziehn sie das Hemd über die Kleider, um nicht „von der Schneefarbe abzustechen, und rutschen auf dem „Bauch über das glatte Eis. Gelingt es ihnen, einer Gemse „auf Schußweite nahe zu kommen, so drücken sie alsbald „los, worauf der übrige Trupp die Flucht ergreift. Oft „theilen sich die Jäger, und während die Einen die Gemsen „auf einer Seite aufjagen, halten sich die Andern auf einer „andern Seite hinter Felsen versteckt, um sie auf der Flucht

„zu erlegen. Wenn es gelingt, die Geiß, welche den Trupp „führt, zu erlegen, so wird dieser eine leichte Beute, indem er, „seines Leiters beraubt, ganz verlegen ist, verwirrt umherläuft, „ohne den Jägern auszuweichen, und dem Geschick seiner Füh„rerin nicht entgeht; nie führt oder leitet ein Bock den Trupp. „Die Führerinnen stehen Wache, während der Trupp weidet, „und wenn sie einige Gefahr bemerken, stoßen sie einen durch„dringend scharfen, pfeifenden Ton durch die Nasenlöcher; „der Trupp flieht mit Blitzesschnelle davon, und sucht eine „sichere Freystätte. Noch vor 50 Jahren traf man nicht „selten auf Heerden von 40 oder 50 Gemsen, jetzt aber hat „sich die Zahl dieser Thiere um mehr als die Hälfte ver„mindert. Im Winter steigen sie zu den Wäldern hinab, „und nähren sich von Tannenreis und Flechten; auch schar„ren sie den Schnee mit den Füßen weg, und suchen auf „dem entblößten Boden das trockne Gras und einige Moos„arten, welche ihnen behagen. Im May pflegt das Weibchen „ein Junges zu werfen, selten zwey; vom ersten Augenblick „an begleiten diese Jungen ihre Mutter; sie sind niedlich, „lebhaft und nicht wild; man kann sie durch eine Ziege auf„säugen lassen, aber des Winters nicht in warmen Ställen „halten, indem sie unfehlbar zu Grunde gehn würden. Nach „einem Jahre zeigen sich die Hörner, welche dann von Jahr „zu Jahr an Länge und Dicke zunehmen. Die erwachsenen „Gemsen sind sehr stark; mit bewunderungswürdiger Ge„wandtheit klettern sie an den steilen, nackten und glatten „Felsabhängen umher, und halten auf so schmalen Fels„vorsprüngen, daß kaum ein Vogel sich darauf setzen könnte. „Auch die großen Alpen-Geyer verfolgen die Gemsen; mit „einem Schlag ihrer gewaltigen Flügel stürzen sie bisweilen „dieselben, besonders die Jungen, in Abgründe, wo sie ihnen „zur Beute werden, wenn diese unglücklichen Thiere todt„gefallen oder verstümmelt sind."

Die an Gemsen reichen Cantone sind Bern, Uri, Unterwalden, Glarus, Bünden, Tessin und Wallis. Die Glarner-Jahrbücher haben die Namen einiger ihrer berühmten Jäger aufbewahrt, welche nach langem und glücklichem Gewerbe umgekommen sind. Johann Heitz blieb in einer Felskluft, nachdem er in seinem Leben 900 Gemsen erlegt hatte; David

Zwickt, der 1300 Gemsen und unzählig anderes Gewild erlegte, hatte das nämliche Schicksal. Allein in vielen Cantonen vermindert die Jagdfreyheit die Früchte der Jagd zu sehr, und wenn man sie nicht beschränken will, wird man sie in der Folge aus völligem Mangel an Gewild ganz aufgeben müssen, und also dadurch, daß man zuviel will, keine mehr haben. Es giebt jedoch Cantone, denen gute Jagdverordnungen nicht fehlen; allein in der Regel bemerkt man wenig Sorge zu deren Vollziehung, weßwegen die Sache ungefähr ebenso geht wie in denen, in welchen die Jagd ganz frey ist. Anderseits sind zuweilen diejenigen, welche solche Verordnungen machen, großentheils Jagdliebhaber, und dann mag es wohl kommen, daß das Eigenthum des Landbesitzers nicht gehörig geschützt, ihm sogar verboten wird, das Wild, welches ihn schädiget, auf seinem Grund und Boden zu erlegen.

Zweytes Capitel.

Fischerey.

(Menge der Fische.) Als Binnenland hat die Schweiz reichlichen Fischfang. Dieses verdankt sie der Fülle nie versiegender sowohl fließender als stehender Gewässer. Fast alle Flüsse, Bäche, See'n enthalten Fische in mehr als mittelmäßiger Menge. Die vorzüglich reichen Gewässer sind wohl die Flüsse Tessin, Rhein und Niederaar, und die See'n von Lugano, Lowerz im Canton Schwyz, Sarnen in Unterwalden, Zug, Neuenburg, Murten und Biel.

(Art der Fische.) In Hinsicht der Güte gehören unsre Fische meist zu den vorzüglichsten. Allgemein bekannt ist, daß die Fische aus dem Salmengeschlecht zu den besten Süßwasserfischen gehören. Aus demselben nun besitzt die Schweiz alle vornehmsten Arten. Im Rhein und in vielen mit demselben in leichter Verbindung stehenden Gewässern fängt man den Salm (im engern Sinn) oder Lachs (salmo salar). Man ißt ihn frisch, oder aus der Salzbrühe oder geräuchert. Sein Fleisch ist röthlich, je fetter je besser, verlangt aber zur Verdauung einen tüchtigen Magen. Ge-

wöhnlich ist er 12 — 40 Pfund schwer. In der Nähe von Basel sind die Salmen groß und häufig, und daher gewähren sie dort einer Menge Leute einen beträchtlichen Fang. In den ebenerwähnten See'n und Flüssen und auch in andern Gewässern, z. B. im Genfersee, wird die Lachsforelle (salmo trutta) gefangen, welche eben so köstlich aber weniger häufig als der Salm ist. Der Bodensee hat 15 bis 20 Pfund schwere, der Genfersee noch viel größere. In fast allen großen und kleinen Flüssen und auch in den See'n fängt man die Forelle (salmo fario), eine Fischart, von der jeder weiß, daß sie durchgängig trefflich ist; vorzüglich köstlich findet sie sich aber im Tessin und in seinen Nebenflüssen. Sie wird größtentheils frisch gegessen; ein kleiner Theil wird eingesalzen und für den Winter aufbewahrt, zu welcher Jahreszeit der Fischfang sehr spärlich ist. Im Tessin steigen die Forellen im Juny, July und August; sie laichen gegen Ende Oktobers und zu Anfang Novembers; dann gehn sie weiters. Sie werden im Steigen sowohl mit dem Netz als mit der Angel gefangen; während der Laichzeit geschieht das Nämliche, und da alsdann das Wasser klein ist, so gebraucht man auch kleine und große Wurfhaken. Im Hinuntersteigen nach dem Langensee stoßen die Forellen auf eine Menge Netze und andre Gefahren. Im September, October und November werden viele von 15 — 25 Pfund gefangen (wohl eine Verwechslung mit der Grundforelle). Beträchtlich ist der Forellenfang auch im Fluß Agno in der Nähe des Luganersee's. Wir haben gute Verordnungen gegen den Gebrauch allzuenger Netze und andre die Fischerey zerstörende Fangarten; man muß aber gestehn, daß die Aufsicht nicht viel sagen will; daher wird jedes Jahr eine unsägliche Menge Brut zerstört. Auch besteht kein Verbot gegen das Fischen mit Angel, Wurfhaken und Netz während der Fisch durchweg im Laichen begriffen ist; so daß auf solche Weise Millionen und Millionen Eyer vernichtet werden. In den Gemeinden, die an den Tessin stoßen, sind Viele, welche zur Laichzeit mit erlaubten und verbotenen Netzen fischen. Man darf sich also nicht verwundern, wenn die Beute sowohl an Zahl als an Größe abnimmt.

(Rothforelle.) Die Rothforelle, Rötele (salmo salve-

linus), findet sich an vielen Orten, und ist einer der geschätztesten Fische im Aegeri-, Vierwaldstätter- und Zugersee. Sie wird am häufigsten in den ersten Wintermonaten gefangen, zum Theil in Salzbrühe gelegt und in's Ausland verschickt; ihr gewöhnliches Gewicht ist ½ Pfund.

(Ritter.) Der Ritter (salmo umbla), im Genfer- und Vierwaldstättersee häufig, nicht so häufig im Neuenburger-, seltner im Bieler- und im Murtnersee, in andern gar nicht; gewöhnlich 5 bis 7 Pfund schwer, doch auch über 10. Er ist in der Regel sehr fett, sein Fleisch noch geschätzter als das der Forelle. Zu Genf wird er des Winters in Menge gefangen, und bis nach Lyon und Paris verschickt.

(Aesche.) Die Aesche (salmo thymallus) findet sich in vielen Gewässern der Schweiz dießseit und jenseit der Alpen. Im ersten Jahr nennt man sie Kreßling, im zweiten Iser, nachher Aeschling; erwachsen heißt sie Aesche, und ist 1—3 Pfund schwer.

(Große Maräne.) Die große Maräne (salmo maræna), Adelfisch im Bodensee, Bläuling im Zürcher- und Wallensee, Ballen im Sempacher und andern, im Genfersee Ferrat; kömmt fast in allen größern Schweizersee'n vor, wird bis 4 Pfund schwer, und ist einer der köstlichsten Fische. Sie wird sowohl frisch verkauft, als marinirt und geräuchert versandt.

(Blaufelchen.) Der Blaufelchen (salmo Wartmanni) findet sich in mehreren See'n der Schweiz, besonders im Bodensee, hält sich meist in der Tiefe auf, laicht im November, wächst langsam, im ersten Jahr nur bis 4 Zoll, im siebenten Jahre ist er ausgewachsen 14 — 15 Zoll lang und 1 bis 1¼ Pfund schwer. Er ist der herrlichste unter den Fischen des Bodensee's, und macht den bedeutendsten Theil der Fischerey aus. Nicht mit Unrecht sagt Wartmann, welcher zuerst darüber ausführlicher gehandelt hat, der Blaufelchen sey für die Fischer am Bodensee im Kleinen das, was der Häring im Großen für die nordischen Völker, indem vom May bis zum Herbst viele Millionen gefangen, und sowohl in's In- als ins Ausland verschickt werden, zum Theil marinirt, zum Theil geräuchert. Das Hundert der zweyjährigen, die man Stüben nennt, gilt an Ort und Stelle

½ bis 1½ Gulden, der dreyjährigen oder Gangfische 3 bis 5 Gulden, in weniger ergiebigen Jahren bis 10, der ausgewachsenen oder Felchen 6 bis 16 Gulden. Am Thunersee heißen sie Alböcke, und machen, ungeachtet sich besonders durch Umgehung der Polizeyverordnung über den Fang ihre Anzahl sehr vermindert hat, immerhin noch einen bedeutenden Zweig dortiger Industrie aus.

(Illanke.) Der Illanke oder die Grundforelle (salmo lacustris), ein großer, schöner und schmackhafter Fisch, wohnt in den meisten großen Schweizersee'n, besonders häufig im Bodensee. Den Winter über halten sie sich in der größten Tiefe der See'n auf; im Frühling treibt sie der Instinkt gegen die Flüsse hinauf, um in denselben zu laichen; sie treten aber die Wanderung erst an, wenn ihnen der Wärmestand des Flußwassers behagt, und machen den Weg so langsam, daß sie im Ganzen zu ihrer größten Reise von beyläufig 20 bis 24 Stunden drey bis vier Monate gebrauchen. Von denen, die aus dem Bodensee kommen, wird der Laich theils in der Ill, theils im Rhein ob und um Chur abgesetzt; immer wo der Strom am stärksten zieht und kiesiger Grund vorhanden ist; aus dem Vierwaldstättersee gehen sie, bey Alpnach, in die Aa zu laichen; aus dem Genfersee ziehen sie in den Rhone über Sitten, aus dem Langensee in den Tessin und in die Moesa. Die Laichzeit fängt Ende Septembers und später an, und dauert bis in November; dann kehrt der Fisch wieder in die See'n zurück. Auf dieser Wanderung wird er in großer Menge gefangen, im Rhein einzig mehrere Tausende des Jahrs, theils mit Netzen, Behren und Reusen, theils wird er geschossen. Der Illanke wird 20 bis 40 Pfund schwer, und das Pfund zu 6 bis 9 Batzen verkauft. So viel über die Gattung der Salme, meist nach Hartmann.

(Hecht.) Der Hecht, welcher durch seine Gefräßigkeit berüchtigt und fett, der Schmackhaftigkeit seines Fleisches wegen sehr geschätzt ist, findet sich in allen größern See'n und etwas beträchtlichen Flüssen der Schweiz. Im fünften Jahre hat er bereits eine Schwere bis auf 10 Pfunde; der Zugersee soll die schwersten, sogar 30pfündige nähren. Die Jourxsee'n sind reich reich an großen Hechten.

(Karpfen.) Der Karpfen wohnt in der Schweiz in mehrern See'n und vornämlich in den Flüssen, welche sich in die See'n münden; auch wird er überall in Teichen gezogen. Der Langensee, der Luganer, Vierwaldstätter, Zuger, Zürcher, Genfer und andre See'n enthalten den eigentlichen Karpfen (cyprinus carpio). Ausgewachsen ist er gewöhnlich 10 bis 20 Pfund schwer. Das Fleisch ist außer der Laichzeit wohlschmeckend und gesund.

(Schleihe.) Die Schleihe (cyprinus tinca) findet sich im Langen-, Luganer-, Vierwaldstättersee und in einigen andern Gewässern, wird gewöhnlich 2 bis 4 Pfund schwer; ihr Fleisch ist nicht sehr geschätzt.

(Alse.) Die Alse (clupea alosa), im Tessin Agone, in großer Menge in den See'n der italiänischen Schweiz, in welche sie sich zum Laichen aus dem Meere durch den Po und Tessin hinaufzieht; die zahlreichsten Züge erscheinen im May. Ist der Fischfang sehr reichlich, so kann ein Boot mit zwey Mann in einer einzigen Nacht wohl 8 bis 15 Centner erbeuten, so daß es Menschen und Schiffe zu Hülfe rufen muß. Der geringste Preis für den Centner an Ort und Stelle ist etwa 10 Franken.

(Barsch.) Der Barsch, häufig Eglt genannt (perca fluviatilis), einer der bessern Süßwasser-Fische, in den meisten See'n und in vielen Flüssen der Schweiz dießseit und jenseit der Alpen einheimisch; er wird höchstens 4 Pfund schwer.

(Neunauge.) Das Neunauge (petromyzon fluviatilis) wird mit Recht unter die köstlichsten Fische gezählt, aber in der Schweiz wenig geachtet und selten gegessen. Die meisten und größten werden im Vierwaldstättersee, in der Bucht, welche sich gegen Uri zieht, gefangen, und ins Ausland geliefert.

(Wels.) Der Wels (silurus glanis), auch Salut, kömmt in mehrern Schweizersee'n vor, doch spärlich, häufiger im Neuenburgersee, am meisten im Murtner, in welchem schon über einen Centner schwere gefangen wurden. Das Fleisch der jungen Welse ist wohlschmeckend und zart, sobald er aber über 15 Pfund herangewachsen ist, hart.

(Gropp.) Der Kaulkopf oder Gropp (cottus gobio), ein kleiner sehr schmackhafter Fisch, welcher sich in den meisten

fließenden Gewässern und auch in den Seen der Schweiz findet, besonders in kaltem Quellwasser, auf steinigem oder sandigem Grund. In der italiänischen Schweiz nährt ihn der Tessin nebst seinen Zuflüssen in großer Menge. Mehr noch als zur Speise wird er zu Köder für größere Fische gebraucht.

(Aal.) Der Aal (muræna anguilla) bewohnt manche See'n und Flüsse der Schweiz, vornämlich die Glatt im Canton Zürich und die Tresa im Canton Tessin; im Genfersee ist er selten. Er wird 4 bis 8 Pfund schwer.

(Trische.) Die Quappe oder Trische (gadus lota). Dieser vortreffliche Fisch findet sich in den meisten unserer Seen und Flüsse, und wird hauptsächlich mit Setzschnüren gefangen; sie erreicht ein Gewicht von 2 bis 7 Pfunden.

(Krebs.) Ueber die Fische wird dieses für unsern Zweck hinreichen. Was den Krebsfang betrifft, so fällt er in vielen Gegenden der Schweiz sehr reichlich aus, z. B. im südlichen Theile des Cantons Tessin, im Brai-See (Waadt), und im Flüßchen Sur, welches dem Sempachersee entströmt.

(Abnahme der Fischerey.) Was wir eben angeführt haben, ist der bessere Theil der Erzeugnisse, welche die Fischerey in der Schweiz liefert. Ehe wir schließen, müssen wir noch erwähnen, daß erfahrne Männer einstimmig über die bedeutende Abnahme dieser Erzeugnisse klagen. Sie geben als Ursache nicht so sehr die starke Zunahme der Bevölkerung an, als vielmehr die steigenden Mißbräuche in der Fangweise selbst. Auch uns ist das Bestehn nicht weniger Mißbräuche bekannt; allein wir halten sie nicht für neu, noch mögen wir sie einzig dem jetzt lebenden Geschlechte beylegen, wie diejenigen thun, denen alles Alte vorzüglich, das Neue durchaus schlecht ist. Wir schreiben jene Verminderung theils der Zunahme der Bevölkerung und der Fischer und dem Umstande zu, daß in manchen Gegenden die köstlichern Fischarten nicht mehr bloß auf die Herrentische kommen; hauptsächlich aber dem Mangel an Aufsicht über Schonung der Fischbrut und der Laichzeit.

Drittes Capitel.

Aus dem Mineralreich.

(Steinarten.) Die Schweiz hat als Gebirgsland, wie natürlich, Steinarten die Fülle; viele Arten, welche zum Häuser-, Straßen-, Gewölbebau und Aehnlichem benutzt werden. Der Topfstein, aus welchem treffliche Kochgeschirre verfertigt werden, findet sich in den Cantonen Tessin und Wallis und an einigen andern Orten. Eine Art Serpentinstein, die ziemlich härter ist als der Topfstein, und sehr geeignet zur langen Bewahrung der Wärme und also zur Verfertigung von Ofen, trifft man in manchen Gegenden der Cantone Tessin, Wallis, Bünden, Uri, Bern u. s. w. Marmor, weißer sowohl als geäderter, findet sich ebenfalls in manchen Lagen. Vorzüglichen Ruf hat der schwarze weißgeäderte Marmor, welcher im Melchthal (Obwalden) gebrochen wird; nicht mindern Ruf verdienen die verschiedenen Marmorarten des Bündnerlandes; auf dem Splügen ist schneeweißer; im Puschlaverthal und bey Silvaplana feuerfarbener, der sich sehr schön schleifen läßt. Schiefer, zur Dachbedeckung dienlich, trifft man sehr häufig in der Schweiz. An dem besonders für unsern Landbau wichtigen Gyps ist vorzüglich der Jura reich. Alabaster, selbst von der beßten Art, fehlt ebenfalls nicht. Kalksteine jeglicher Art fehlen einigen Theilen, im Allgemeinen aber sind sie im Ueberfluß da.

(Cristallisationen.) Des Edelgesteins rühmt sich die Schweiz nicht, wohl aber besitzt sie schöne Cristalle in großer Zahl. In allen Höhen der großen Alpenkette im Wallis, im Berner-Oberland, in den Cantonen Uri, Glarus, Tessin, Graubünden, besonders aber in den zum Gotthard gehörigen Gipfeln sind mannigfaltige Cristalle in fast unglaublicher Zahl gefunden worden. Auch heutzutage sind sie dort nicht selten. Wirklich findet man auf dem Gotthardsgebirge, nach Ebels Versicherung, Asbest, Amianth, grünen Strahlstein, bald bloß bald in weißem Talk, gemeinen Chlorit, blätterigen Chlorit, Braunspath, Cristalle von Bitterspath, stinkenden Kalkspath, Schwerspath, Adular, Wolfram, Cristalle von

magnetischem Eisenstein, Korund, schwarze und braune Cristalle, solche, die Wassertropfen enthalten, gelbbraune Cristalle fast wie Rauchtopase, Dolomiten, Talkschiefer von Silberglanz, Tourmaline, braune, schwarze und Hyacinth-Granaten, Byssolit u. s. w. Eine Sammlung von 50 bis 60 Gotthardsfossilien, sagt derselbe, kostet an Ort und Stelle, je nach der Größe und Schönheit der Stücke, 2 bis 10 Louisd'or. Zu Ursern (Andermatt) und zu Airolo findet sich die beste Gelegenheit zum Ankauf solcher Mineralien. Einige dieser Fossilien sind aber so selten geworden, daß man sie nur sehr schwer erhalten kann, z. B. die weißen und grünen Tourmaline, welche man von 1 bis 3 Louisd'or bezahlt. Es giebt ferner so große und so seltene Bergcristalle, daß ein einziger viel mehr als eine ganze Sammlung kosten würde.

(Versteinerungen.) Die Versteinerungen sind in großer Menge über das Schweizerland zerstreut; besonders reich daran ist der zur Jurakette gehörige Theil, in welchem man 40 verschiedene Ammonshörner, 20 andere Meerschnecken, 8 Auster- und so viele andre Seemuschelarten, 40 Arten Korallengewächse u. s. w. findet. Unter allen zum Jura gehörigen Lagen schreibt man dem Randen im Canton Schafhausen die größte Fülle an Versteinerungen zu.

(Metalle.) An Metallen ist die Schweiz nicht reich. Man kann sagen, daß die Schweizer auf Gold, Silber, Kupfer, Bley und Zinn nicht graben. Es finden sich freilich hie und da Gänge dieser Metalle, allein sie sind entweder so arm oder so abgelegen an öden und unwirthlichen Orten, daß es nicht vortheilhaft wäre, auf sie zu bauen. Dieses im Allgemeinen Gesagte soll nicht auf alle einzelnen Fälle ausgedehnt werden, indem uns die Ansicht derjenigen, welche behaupten, daß in einigen Theilen der Schweiz der Bergbau vernachlässigt werde, nicht ganz unbegründet scheint. Es möchte wohl seyn, daß in mehr als einem Canton das Geld sehr vortheilhaft angewendet werden könnte, um aus den Eingeweiden der Erde nützliche Metalle zu ziehn, und das Land der Nothwendigkeit zu entheben, dieselben von andern Nationen kaufen zu müssen. Allein am einen Orte hält die Unwissenheit, an einem andern der geringe Wohlstand von solchen Unternehmungen ab, deren guter Erfolg mehr

Kenntniß und Thätigkeit erfordert, als man in manchen unserer kleinen Freystaaten trifft. Das Bündnerland wird für reich an mehrern Erzen gehalten; bis jetzt aber ist wenig Vortheil daraus gezogen worden. In Davos ist ein Bley- und Zinkbergwerk in Thätigkeit, welches im XVI. und XVII. Jahrhundert betrieben wurde, das ganze XVIII. stille stand, seit 1805 aber wieder im Gang ist, und jetzt jährlich etwa 1000 Centner Bley und 1500 Zink liefert. Im Scarlathal im Unter-Engadin wird ein Bergwerk auf silberhaltigen Bleyglanz betrieben. Dasselbe enthält auf einen Centner Bley 20 bis 30 Loth Silber. Etwas Bley und Kobalt gewinnen die Walliser.

(Eisen.) Unter denjenigen Metallen, welche der Schweiz fast ganz fehlen, haben wir das Eisen nicht aufgezählt, weil es in einigen unsrer Gebirge, besonders im Jura vorkömmt. So finden wir Eisenerz in den Cantonen Waadt, Bern, Aargau, Solothurn, Basel und Schafhausen. Auch den Cantonen St. Gallen, Tessin, Bünden, Wallis und andern fehlt es nicht. Allein der Orte, an denen man auch dieses sehr wichtige Erz zu Nutzen zieht, sind wenige, und man zieht daraus nicht die Hälfte des Eisens, dessen die Schweiz bedarf. Eisenerz in Bohnen findet sich im Canton Waadt in allen Thälern und an den Abhängen des Jura gemeinhin verbreitet; schon lange bestehen Hochofen zu Valorbe, welche treffliches Eisen liefern. Die Berge des ehemaligen Bisthums Basel (Canton Bern) sind sehr reich an Eisen; die hauptsächlichsten Gänge sind bei Peri, Vauffelin, Mallerai, Courrendelin, Courroux, Liesberg und Seprai; nur die vier letztern werden betrieben. Das Erz derselben kömmt in die Hochofen von Courrendelin, Untervilliers, Bellefontaine und Audincourt, welche insgesammt etwa 23,000 Centner Eisen jährlich liefern, und gegen 700 Arbeiter beschäftigen. Das in den Solothurnerischen Aemtern Ballstall, Olten und Gösgen ausgebeutete Eisenerz wird in mehrern Hochofen zu Gänsbrunnen und Clus zu Gut gemacht. — Das Erzlager bey Küttigen, ½ Stunde von Aarau, war ehedem reich an Eisen-Bohnerz; schon in frühern Zeiten, besonders aber im letzten Jahrhundert und im Anfang des jetzigen wurde es betrieben, und in manchen Jahren 20,000 — 30,000 Centner treffliches Bohnerz gewonnen; jetzt wird es irrig als erschöpft angesehn, und nicht mehr

gebaut. — Im Canton Schafhausen ist der Bau auf Eisen ziemlich ergiebig. Der Canton St. Gallen hat reiche Eisenlager im Gonzenberg oberhalb Sargans; seit 1787 ist der Betrieb durch äußere Ursachen ganz in Stocken gerathen. — Der Canton Tessin hat ebenfalls verschiedene Eisenlager, die hauptsächlichsten im Marobbiathal, zwey Stunden von Bellinzona, und bey Breno, eben so weit von Lugano. — Im Bündnerland wird an drey Orten auf Eisen gegraben, im Scarlathal im Unter-Engadin, im Ferrerathal und in Pontelgias bei Trons. Das Erz vom Ferrerathal liefert 40 % treffliches Eisen, das von Pontelgias 40 bis 60 %. Der wackere Landammann Hitz giebt sich alle Mühe, durch Beyspiel und Rath seine Landsleute zur Benutzung der Metalle zu bewegen, mit denen die Vorsehung das Bündnerland reichlich beschenkt hat.

(Torf und Steinkohlen.) Die Schweiz, insbesondre die nördliche, d. h. der weite Landstrich, welcher sich zwischen Aar und Rhein ausdehnt, ist reich an Steinkohlen und Torf. Mit dem einen oder dem andern dieser Brennstoffe, auch wohl mit beyden sind manche Gegenden der Cantone Schwyz, Zug, Luzern, Bern, Aargau, Zürich, St. Gallen u. s. w. versehen. Im Allgemeinen werden sie, ausgenommen im Zürich- und Berngebiet und im Aargau, wenig benutzt. Im Aargau haben mehrere Gemeinden Torfstechereyen, aus denen sie schönen Nutzen ziehn. Drey Klafter Torf geben so viel Hitze als ein Klafter Buchenholz; ein Klafter Torf hält 10 Körbe, der Korb 100 Stück, jedes Stück etwa 100 Kubikzoll. — Am nördlichen Fuß der Stockhornkette erstreckt sich ein weites Torflager von Amsoldingen bis Belp, und wird an mehrern Stellen, namentlich für die Stadt Bern, benutzt; welches auch mit dem Steinkohlenflötz bey Boltigen im Obersimmenthal der Fall ist. — Bey der Stadt Frauenfeld im Thurgau ist ein Steinkohlenflötz entdeckt worden, welches aber nur 6 bis 8 Zoll mächtig ist; Torfstechereyen sind in mehrern Theilen dieses Cantons. — Im Canton Fryburg bey Semsales geht ein Steinkohlenflötz zu Tage, welches für die Glashütte des Ortes ausgebeutet wird. — Im Canton Basel finden sich Steinkohlen bey Münchenstein, Liestall und Sissach; mehrere Gruben werden bearbeitet. Torf ist in mehrern Thälern

und Ebenen gemein. — Im Canton Tessin ist ein Steinkohlenflötz zu Rogno im District Lugano.

(Salzquellen.) Salzquellen fehlen mehreren Gegenden der Schweiz nicht ganz. Unterwalden hat deren bey Alpnach; man hält sie aber für unbeträchtlich. Im Canton Fryburg sind im verflossenen Jahrzehend solche im Bezirk Greyerz entdeckt worden, welche sich in den Canton Bern erstrecken und mit den Salzbergwerken von Bex in Verbindung stehn sollen. Im Canton Appenzell ist in ältern Zeiten an der Südseite des Kronbergs eine Salzquelle entdeckt worden, und in neuern Kochsalz bey Urnäsch. Im Aargau an mehrern Orten. Die Bündner haben reichliche bey Schnols im Unter-Engadin; auch das Wallis und der Canton Waadt haben welche. Da aber alle erwähnten Quellen, mit Ausnahme der letzten, unbeachtet sind, so hat die Schweiz Mangel an Salz, und muß fast den ganzen ungeheuern Bedarf vom Ausland kaufen. — Im Aargau hat man Salzquellen bey Oberhofen, Erlisbach, Benken, Gebistorf und besonders bei Bütz im Sulzthal gefunden; die letzten sind im vorigen Jahrhundert benutzt worden, seither nicht mehr. Die Hauptquelle giebt in einer Viertelstunde 860 Aarauer Maaß zu 48 Unzen, welche etwas mehr als ¼ Unze reines Küchensalz geben; so daß die Quelle mehr als 5000 Centner Salz jährlich liefern würde, wenn sie das ganze Jahr gleich flöße. (Es ist dagegen zu erwägen, daß das Ausland jetzt das Salz sehr wohlfeil liefert, daß der Canton seine Waldungen schonen muß, und thätige Arbeiter noch bey andern Geschäften Brod finden). — Die Berner Regierung ließ an mehrern Orten, besonders bey Biel nachspüren, wo man hoffen konnte, Salzlager zu finden, allein bis jetzt ohne den gewünschten Erfolg.

(Salzwerke bey Bex.) Gegenwärtig sind die einzigen Salzwerke in der Schweiz die bey Bex im Canton Waadt. Die ersten Salzquellen wurden im Jahr 1554 entdeckt; die Ueberschwemmungen der Grionne verschütteten sie später, und sie blieben bis 1663 verloren; dieselbe Ursache hatte noch einmal dieselben Folgen. 1674 wurden sie wieder aufgefunden und nach Bevieux geleitet. 1685 kaufte sie die Berner Regierung um 104,000 Pfund, und ließ mehrere Stollen

in den Berg treiben; so die Gallerie der Invaliden, welche im J. 1733 angelegt wurde, 4000 Fuß lang mitten in den Felsen, fast wagerecht, 8 F. hoch und 6 F. breit, und so gehauen, daß die Wände mit dem Meißel bearbeitet scheinen; andere gehen noch weiter in den Berg hinein. Mehrere Quellen sind in der Umgegend von Bex entdeckt worden; sie werden aber nur benutzt, wenn sie nicht weniger als 8/10 % Salz enthalten. Dieselben werden in die Gradierhäuser von Bevieux und Devins geleitet, wo sich auch die Siedepfannen und Magazine befinden. Man bewundert die Arbeit der Stollen, den senkrechten Schacht Bouillet von 677 Fuß, die prächtigen im Innern des Berges ausgehauenen Solenbehälter, deren ein einziger 50,000 Kubikfuß Wasser hält, ein Rad von 36 F. im Durchmesser, das 3000 F. unter der Erde vom Wasser getrieben wird. Der Statistiker aber bewundert am meisten den musterhaften Haushalt in allen Arbeiten dieser Salzwerke. Im J. 1824 wurde ein sehr ausgedehntes Steinsalzlager entdeckt, dessen Masse auf einen Kubikfuß 24 bis 30 Pfund Salz hält. Die Salzwerke von Bex lieferten im Durschschnitt jährlich 15,000 Centner vorzügliches Salz; im J. 1824 13,650 Centner, im J. 1825 16,266 Centner, und 1826 20,671 Centner, von denen fast die Hälfte aus dem neuentdeckten Salzfelsen genommen war. Der Reinertrag für den Staat belief sich gewöhnlich auf etwa 30,000 Franken, 1824 stieg er auf 45,671 Fr., 1825 über 52,000 Franken. Der jährliche Salzbedarf des Cantons Waadt wird auf 30,000 Centner angeschlagen, so daß der höchste bisherige Ertrag dieser Bergwerke bey Weitem noch nicht anreicht; die Volksmenge des Cantons Waadt aber macht den zwölften Theil der Gesammtbevölkerung der Schweiz aus.

(Mineralquellen.) Kein Land ist wohl reicher an Heilquellen und Heilbädern als die Schweiz. Kaum ist in der Schweiz ein Thal oder eine Gegend von einiger Größe, worin nicht eine Mineralquelle wäre; und in nicht wenigen Thälern finden sich sogar mehrere. — Auch im Canton Tessin ist eine schwefelhaltige Quelle zu Stabio, unfern Mendrisio, und mehrere Mineralquellen trifft man im Blegnothal, welche einen röthlichen eisenhaltigen Satz ansetzen. Bis

jetzt ist darin keine andre Anstalt errichtet als das sogenannte Rothwasser oberhalb Dongio auf dem linken Ufer des Brenno; man gebraucht dieses treffliche Wasser entweder zum Baden oder zum Trinken, oder auch auf beide Weisen zugleich. Ueberaus reich in dieser Hinsicht sind die Cantone Wallis, Bern, Aargau, St. Gallen und Bünden. Wir würden nicht zu Ende kommen, wenn wir alle Mineralquellen der Schweiz beschreiben wollten. Daher werden wir uns auf die berühmtesten beschränken.

(Leuker-Bäder.) Die Leuker-Bäder im Ober-Wallis empfehlen sich mehr durch die vorzügliche Wirksamkeit ihres Wassers als durch die Annehmlichkeit, welche sie dem Besucher darbieten. Sie liegen 5000 Fuß über dem Meere. Ungeachtet der Lage des Thals gegen Mittag, sind doch die Morgen und Abende immer sehr kühl, oft rauh; so daß jeder, welcher hier baden will, sich mit Winterkleidern versehen muß. Auch thut man wohl, guten Wein mit sich zu nehmen, weil sich nur schlechter vorfindet. Ueberhaupt wird gar nicht daran gedacht, den Badegästen Bequemlichkeit und Genuß zu verschaffen. Im Gegentheil lassen die 10 bis 12 Familien, denen das Bad eigenthümlich gehört, in unbegreiflicher Sorglosigkeit die Einrichtungen in Verfall gerathen, und nur dann karg genug einige Verbesserungen machen, wenn dringende Nothwendigkeit sie gebietet. Erst seitdem die Regierung durch neuliche Erwerbung eines Antheils am Eigenthum Einfluß gewinnt, fängt es an zu bessern; von ihr giengen auch die neuen Badeverordnungen und die Aufstellung eines Bad-Inspectors seit drey Jahren aus. Die Zimmer und die Mobilien sind in schlechtem Zustande. Ohne angenehme Curgesellschaft würde den meisten Personen aus der gebildeten Welt der Aufenthalt schwer erträglich werden; diese trifft man aber gewöhnlich, weil das Leukerbad sehr besucht ist. Die meisten Curgäste wohnen in dem großen Gasthause nahe bey den Badegebäuden, um sich beym Verlassen des Wassers so wenig als möglich dem Luftzug und der Kälte auszusetzen. Die Gastwirthschaft ist, soviel an dem Pachtwirth liegt, ordentlich. Für Zimmer, Frühstück, Mittag- und Abendessen und Bad wird täglich 4 bis 6 Franken bezahlt; allein außerdem hat man täglich 2 bis 3 Franken für einen männlichen

oder weiblichen Bedienten auszugeben, welchen die Kranken während ihrer Curzeit nicht entbehren können. Im Umkreise einer Viertelstunde zählt man 14 bis 16 heiße Quellen; etwa $9/10$ derselben senden unbenutzt ihr Wasser in die das Thal durchströmende Dala. Die Hauptquelle, die große genannt, entspringt auf dem Platze zwischen dem großen Gasthause und dem Haupt-Badgebäude, in der Stärke eines kleinen Bachs, und versieht drey der bestehenden vier Bäder, das Hauptbad, das Bad der Edeln von Werra und das Zürcherbad mit genugsamem Wasser. Das Armenbad, welches lange in Trümmern lag, ist im Sommer 1827 wieder zweckmäßig aufgebaut worden, und erhält sein Wasser von einer der obern Quellen; in seinen zwey Vierecken faßt es 30 bis 40 Badende. Der tiefste Wärmestand der verschiedenen Quellen ist + 37, derjenige der großen Quelle + 41½ Grad Réaumür; für die Hand ist es unerträglich, und so heiß, daß darin Hühner abgebrüht, und Eyer in wenig Augenblicken gar gemacht werden; doch kann es ohne Schaden von denen, welche es innerlich brauchen wollen, sogleich von der Quelle getrunken werden. Das Wasser ist völlig geruch- und geschmacklos, helle, und behält seine Klarheit auch im Versenden; starke Regengüsse machen die Quellen milchicht-trübe. Die Kranken trinken das Wasser der großen Quelle. Die Badgebäude sind hölzerne, am Dache offene Hütten, jede in vier große Vierecke getheilt, deren jedes 20 bis 30 Personen faßt, und von beyden Geschlechtern gemeinschaftlich benutzt wird. (Das Werrabad ist vor wenigen Jahren neu hergestellt worden, und faßt in seinen 4 Vierecken und eben so vielen Privatbädern 140 Badende.) Die Curart führt dieses gemeinschaftliche Baden mit sich. Man beginnt nämlich mit einer Stunde, und steigt täglich mit einer bis auf sechs Stunden des Tags, von denen ⅔ Morgens und Nachmittags ⅓. Dieses wird so lange fortgesetzt, bis ein starker Hautausschlag erscheint, von welcher Zeit an man von der Badezeit täglich mehr und mehr abbricht. Eine solche Cur kann allerdings nur die Unterhaltung verkürzen, welche das gemeinschaftliche Baden zu verschaffen im Stande ist. Die Badenden sind mit langen wollenen Badehemdern und einem flanellenen Uebermäntelchen bekleidet. Die gewöhnliche Cur

dauert vier Wochen. In sehr vielen chronischen Krankheiten mancherley Art sind diese Bäder sehr wirksam, den größten Ruf aber haben sie durch die Heilung der hartnäckigsten Hautkrankheiten, besonders der Flechten, erlangt.

(Gurnigel-Bad.) Auf dem nordwestlichen Abhange des Gurnigel-Berges im Canton Bern, sechs Stunden von der Hauptstadt findet sich ein Schwefel-Bad, zu dem man, ungeachtet der beträchtlichen Höhe (3,600 Fuß über dem Meere) bequem fahren kann. Eine der Quellen kömmt ¼ Stunde oberhalb dem Badgebäude zu Tage; ihr Wasser ist hell, und riecht etwas nach Schwefel; wird es nur zum Bade getragen, so trübt es sich, wird aber bald wieder helle. Eine zweyte Quelle, ebenfalls ¼ Stunde vom Badhaus, hat stärkern Schwefelgeruch und Geschmack, ist sehr hell, zersetzt sich aber an der Luft schnell und milchweiß. Diese letztere wird auch zum Tropfbade benutzt; und das Wasser von beyden nicht nur am Ort häufig getrunken, sondern auch zu Bern in verpichten Flaschen in beträchtlicher Menge (zu 3½ und 4 Batzen) abgesetzt. Die Heilkräfte dieses Brunnens zeigen sich, durch vieljährige Erfahrung, gegen Magen- und Unterleibs-Beschwerden — so wie die des Tropfbads besonders gegen alte rheumatische, gichterische und Nerven-Zufälle sehr bewährt. Die herrliche, reine Bergluft trägt nicht wenig zur heilsamen Wirkung dieses Curortes bey, welcher daher jeden Sommer von einer zahlreichen Gesellschaft aus allen Ständen, besonders von Bern besucht wird. Die Einrichtungen sind nicht glänzend, aber bequem. Zum Vergnügen der Gäste finden sich Tanzplatz, Gesellschaftssaal, Billard u. s. w. Nebst drey Speisesälen 46 Wohnzimmer, die meist eine herrliche Aussicht genießen. Die Bäder befinden sich im Erdgeschosse des Hauptgebäudes.

(Bäder zu Baden.) Zu Baden, einer Aargauischen Stadt, sind die ältesten Bäder der Schweiz. Zur Zeit der Römer waren sie bekannt unter dem Namen Thermæ Helvetiæ oder Aquæ Verbigenæ. Im 15. Jahrhundert, besonders zur Zeit der Constanzer-Kirchenversammlung, waren sie im höchsten Glanz. Die Bäder liegen 600 Schritte unterhalb der Stadt, dicht an beyden Ufern der Limmat, auf dem rechten die sogenannten kleinen Bäder, auf dem linken

die großen Bäder; Quellen des heißen Wassers giebt man, außer denen, welche im Bette des Flusses sich öffnen, 18 an. Jeder Gasthof, deren in den großen Bädern sieben, in den kleinen vier sind, hat seine eignen Bäder, zusammen 139 Privatbäder, deren manche Raum für ganze Familien haben, heiter und vor Zugluft gesichert sind. Außerdem befinden sich in den großen Bädern zwey öffentliche Bäder, das Verena- und das Freybad; ersteres empfängt sein Wasser unmittelbar aus dem Boden hervorquellend, faßt gegen 100 Personen, und ist wie das letztere erst seit wenigen Jahren gegen Zuschauer und Wetter geschützt; die kleinen Bäder haben drey öffentliche, bedeckte, kleinere Freybäder. Das Wasser ist hell, perlend, etwas gesalzen, von schwefelartigem Geruch; es enthält kohlensaures Gas, Gyps, Kochsalz, salzsaure Bittererde, Glaubersalz, Kalk, Bittersalz, Magnesia &c., und dazu einen eignen animalischen Stoff, den der um die Bäder verdiente Gimbernat Zoogen nannte, und welcher in der Form faseriger, weißer und schleimiger Flocken, welche sich zum Theil an die Behälter ansetzten, beobachtet wurde. Der höchste Wärmestand des Wassers ist im Verenabade 42 Grad Reaumür, der niedrigste in den kleinen Bädern 37 Grad Reaumür. Es wird besonders empfohlen für Krankheiten des Verdauungssystems, für Rheumatismus und Gicht, Nervenkrankheiten, Krankheiten des Urin- und Geschlechtssystems, in chronischen Hautausschlägen und Krankheiten des Lymphsystems. — Diese Bäder sind noch immer, wie Jahrhundertelang, die besuchtesten der Schweiz, doch wenig mehr von Ausländern; der alte Glanz der Gesellschaft ist verschwunden; dagegen heben sich die innern und äußern Einrichtungen, für deren Verbesserung lange Zeiten wenig gethan hatten; auch auf Baden wird man weisen dürfen, wenn man die Wirkungen politischer Freyheit mit derjenigen unserer ehemaligen Unterthanenverhältnisse vergleichen will. Von Seiten des Staats ist das Badwesen nicht unbeachtet. Da die benutzten Badquellen ausschließliches Eigenthum entweder der Stadt oder einzelner Particularen sind, so konnte von Regierungswegen auch über die Gebrauchsart dieser Thermen unmittelbar nicht eingeschritten werden, und an ein mittelbares Einwirken schien man nicht denken zu wollen, bis

einmal die Regierungen von Bern, Zürich und Glarus, die letzten Oberherren, wenigstens um eine gewissenhafte Vertheilung der für die armen Badenden gesammelten Beyträge sich bekümmern wollten. Ernster und umfassender jedoch wurde sowohl die Verwendung der Armengelder, als die eigentliche Gebrauchsart der Thermen beaufsichtigt, seitdem Baden dem Canton Aargau einverleibt ist. Die Badarmen-Commission (aus dem reform. Stadtpfarrer, einigen Gliedern des Stadtraths, einem oder mehrern Aerzten zusammengesetzt, zu welchen immer einige der angesehensten Curgäste gebeten werden) erhielt Instructionen, welche der Menschenfreundlichkeit der Ertheiler zur Ehre gereichen. Von diesem Zeitpunkt an wurde jeder arme Curgast wöchentlich wenigstens zwey Male und in erforderlichen Fällen täglich ärztlich berathen, und, wie aus den ärztlichen Berichten erhellet, welche der eigends aufgestellte Badarmenarzt seinen Obern zu geben verpflichtet ist, bey dieser Anordnung sowohl für die Gebrauchsart der Quelle, als für die Diätetik dieser Kranken des wesentlich Guten Manches erzweckt*). Weniger nach richtigen Grundsätzen wird die Therme in der Regel von der vermöglichern Classe benutzt, aus welcher die einen sich dahin begeben, einzig um der Gemächlichkeit zu fröhnen, und um heitere und genußreiche Tage zu verleben, oder dann aber das Bad selbst in Wärme und Ausdauer geizend zu benutzen, und durch Schröpfen und Schwelgerey ein erkünsteltes Fieber in den Körper zu bringen. Doch haben sich diese Unfuge seit zwey Jahrzehnden merklich vermindert; seitdem wird von der Therme auch mehr Gebrauch zum Trinken, zu Klistieren und in Tropf-, Strom- und Gasbädern gemacht, für welche letztere beynahe jeder Gasthof Vorrichtungen getroffen hat. —

*) Laut Rechnung der Badarmen-Commission betrug im J. 1827 die Einnahme an Stiftungsgeldern, Collecten und Geschenken, Beyträgen der Stadt Baden, obrigkeitlichen Beyträgen, Unterstützungen von Gemeinden und Anstalten u. s. w. die Summe von 12,154 Franken; und die Auslagen für Unterhalt der Badarmen, ärztliche Besorgung u. s. w. 11,851 Schweizerfranken. Im Laufe des Sommers 1827 wurden die Bäder zu Baden von 735 armen Badenden besucht, von denen 647 aus 16 Cantonen der Schweiz, die übrigen Ausländer waren.

bald werden auch diese Vorkehrungen sich nützlich erweitern, denn die Cantonsregierung hat eine bequeme Straße zu den Bädern anlegen lassen, und beschäftigt sich, eine sehr reichhaltige Quelle, welche bisher in die Limmath floß, einzufassen, und nur unter sanitätspolizeylichen Vorschriften zum Gebrauch zu überlassen, für welchen sich genug Liebhaber vorfinden. Beachtungswerth ist endlich, wie sehr seit 25 Jahren sowohl Particularen als der Stadtrath es sich haben angelegen seyn lassen, dem Fremden den Aufenthalt angenehm zu machen, wie jene in ihren häuslichen Einrichtungen das Bequeme mit dem Angenehmen zu vereinigen suchen, und wie dieser durch Verbindung beyder Limmatufer und durch ausgedehnte angenehm gelegene Spaziergänge die Umgebungen der Bäder verschönert.

(Bad Schinznach.) Ebenfalls im Canton Aargau liegen die berühmten Heilquellen, welchen das auf der linken Seite der Aar gelegene Dorf Schinznach den Namen giebt. Sie selbst liegen auf dem rechten Aarufer, am Fuße des Wülpelsberges, welcher die Habsburg trägt, in einer anmuthigen, geschichtlich höchst merkwürdigen Gegend. Die Gebäude sind weitläufig, stattlich, zur bequemen Aufnahme des zahlreichen Besuchs eingerichtet, welcher vom May bis in den September hier angetroffen wird, und meist aus vornehmen Teutschen, Franzosen, Engländern, Zürchern, Bernern, Genfern besteht; auch Aargauer trifft man häufig; dem Mittelstande ist der Aufenthalt zu kostspielig und das Leben zu steif. Die Badeinrichtungen einzig waren dem Ganzen nicht entsprechend, geringe; durch die Entfernung derselben vom Wohngebäude die zurückkehrenden Badenden gefährlichen Zugwinden ausgesetzt. Diesem Uebelstand ist jetzt durch das neue prachtvolle Badgebäude, welches die Besitzer (Privatmänner) mehrere hunderttausend Franken gekostet haben soll, befriedigend abgeholfen. Durch Vorrichtungen, zu denen die Maschinerie großentheils aus England hergebracht worden ist, findet sich die Quelle weit besser gefaßt, und ebenso das Wasser zweckmäßiger den zahlreichen wohlbestellten Badegemächern zugeführt. Für Dampfbäder und Douche ist hiebey gesorgt. Die Quelle entspringt fünfzig Schritte von der Aar, im ehemaligen Bette derselben, zwanzig Fuß tief, und

wird durch Pumpwerke hinaufgetrieben. Das Wasser ist ursprünglich klar und perlend, wird aber an der Luft schnell trübe und grünlich; es riecht sehr stark nach Schwefelwasserstoffgas, und schmeckt zugleich sehr unangenehm salzig; die Temperatur wird verschiedentlich zwischen 25 und 27 Grad Reaumür gesetzt. In Hinsicht der chemischen Bestandtheile hat es große Aehnlichkeit mit Baden, nur einen größern Gehalt an Schwefelwasserstoffgas, Glaubersalz und Eisen, und ist daher reizender, auflösender und stärkender; es dient demnach in denselben Krankheiten, erfordert aber noch mehr Behutsamkeit; so daß in leichtern Fällen Baden, bey langwierigern, eingewurzeltern Uebeln mit allgemeiner Erschlaffung Schinznach der Vorzug gegeben wird. Man badet hier höchstens fünf Stunden täglich, trinkt das Wasser sparsam, und gebraucht es auch zu Klystieren, den Badeschlamm zu Ueberschlägen. Wetzler sagt in seiner Bäderbeschreibung über Schinznach: „Die Lage ist herrlich, der Gasthof prächtig, „die Tafel fürstlich, das Wasser vortrefflich, die Badeanstalt „abscheulich.“ Das Letztere ist jetzt mit dem Uebrigen ausgeglichen. — Auch hier wird für Badarme gethan, doch bey Weitem nicht in dem Umfange wie zu Baden.

(Pfäfers-Bad.) Die berühmteste unter den Heilquellen des Cantons St. Gallen ist Pfäfers, im District Sargans, in der schauerlichen Schlucht der wildströmenden Tamina. Von dem unfern des Rheins gelegenen Flecken Ragatz führt ein beschwerlicher Saumweg in zwey Stunden hinauf zu dem Bade, dessen Gebäude an den Felsen des linken Tamina-Ufers ob dem tobenden Strome erbaut sind, während gerade gegenüber in einer Entfernung von 80 bis 100 Schritten die Felswand senkrecht gegen 700 Fuß emporsteigt, so daß die Sonnenstrahlen in den Monaten July und August nur von 11 bis 3 Uhr Zutritt haben; dennoch ist das Klima des 2128 Fuß über dem Meere gelegenen Ortes gesund, und durch die aufsteigenden Wasserdämpfe mild. Die Gebäude enthalten Wohnungen für 300 Personen; dieselben sind aber ziemlich düster, und nur mit den unentbehrlichsten Geräthschaften versehen; das Zimmer mit 1 bis 4 Betten kostet 3 bis 9 Gulden wöchentlich; der Unterhalt ist billig, doch den Curen nicht sehr angemessen bestellt. Die Lebensart ist

einfach, wie es die Ortsverhältnisse mit sich bringen, der Ton gesellig, der Zuspruch sehr zahlreich, besonders aus den östlichen Cantonen der Schweiz und aus Teutschland. Der Eigenthümer, die eine Stunde davon entfernte Abtey Pfäfers, hat in der neuern Zeit manche Verbesserungen angebracht, doch bey Weitem noch nicht, was sowohl der eigne Vortheil als das Beßte der Curgäste erforderte; vor Allem aus könnte der beschwerliche Zugang erleichtert werden. Die Quelle befindet sich 600 bis 700 Schritte von den Badehäusern in einem furchtbaren Schlunde, zu dessen merkwürdiger Ansicht ein schmaler Bretterſteig 30 bis 40 Fuß über der wüthenden Tamina längs der steilen Felswände hinführt. Sie sprudelt in einigen Jahrgängen nur im Sommer, in andern fortwährend, nach trocknen und kalten Wintern sparsamer; sie dringt aus mehrern Felsspalten und Löchern, wird in Behälter gesammelt, welche in den Felsen gehauen sind, und von da — in reichlichem Maaße — durch eine 680 Schritte lange Wasserleitung der Trinklaube und den neun Badegewölben zugeführt. In den Letztern befindet sich der Badende durch das beständig reichlich zuströmende Wasser in ſtäter Fluth, und genießt zugleich den Vortheil des Dunstbades, indem sich die Gewölbe bis zu 25 und 26 Grad Reaumür mit Wasserdünsten anfüllen. Die Temperatur des Wassers ist an der Quelle stets dieselbe, 30 bis 30½ Grad Reaumür, auf dem Laufe in die Bäder verliert es ½ bis 1 Grad. Es ist rein, cristallhell, sehr leicht, ohne Geschmack und Geruch, ohne Niederschlag in Flaschen, und enthält salzsaure Talkerde und Extractivstoff, salzsaures Natrum, Harzstoff, schwefelsaures Natrum, schwefel- und kohlensaurer Kalk, kohlensaure Talkerde; eigenthümlich scheint auch sein Gehalt an reiner Luft zu seyn. Die Wirkungen sind im Allgemeinen reizend, belebend, erwärmend, verdünnend; es durchdringt mit besonderer Leichtigkeit alle Theile des Körpers bis in die feinsten Verzweigungen der Gefäße. Insbesondre hält man es für wirksam gegen Fehler des Magens, Leiden der Leber und des Pfortadersystems, Nervenleiden, Gicht, Rheumatalgie, chronische Hautausschläge, Schleimflüsse, passive Blutflüsse, Krankheiten des Harnsystems, Lähmungen, Contracturen, Schwäche und Verwundungen. Trink- und Badecur werden

gewöhnlich verbunden und drey bis vier Wochen fortgesetzt, so daß man von 1½ Stunden Badezeit bis 8 — 12 Stunden täglich steigt, und eben so allmählig wieder abbricht, um den Ausschlag abzubaden. Das Bad wird in der Regel von Mitte Juny bis Anfang September besucht. Arzt, Baddirector u. s. w. sind von der Abtey angestellt. Die Sorge für die armen Badenden ist im Zunehmen.

(Heilquelle St. Moritz.) In dem großen Canton Bünden, welcher in mehrerer Hinsicht die Schweiz im Kleinen darstellt, sind die Mineralwasser von St. Bernhardin in Val-Mesolcina (über welche eine Schrift von Ludwig Grossi, Lugano bey Vanelli und Comp. 1826, erschienen ist), Jenatz im Prättigau, Arascha bey Chur und noch mehrere bekannt. Vor allen aber sind die von St. Moritz im Ober-Engadin berühmt. Dieser Sauerbrunnen, welcher mehr Gas als die von Spaa, Schwalbach, Selters und Pyrmont enthalten soll, liegt in einem sumpfigen Wiesenthale, ¼ Stunde von dem Dorfe St. Moritz, einer der höchstgelegenen Ortschaften der Schweiz (5500 Fuß überm Meere nach Kasthofer) in einer großen Natur aber rauhem Klima, so daß oft nach heißem Tage des Morgens die Landschaft mit Schnee bedeckt ist. Die Cur-Anstalt besteht an Ort und Stelle aus einem übelverwahrten Trinkgemach, in welchem sich kaum zwölf Personen bewegen können, und aus zwey heizbaren Lauben, welche wenigstens gegen Unbill der Witterung schützen. Curgäste müssen daher ihre Wohnung im Dorfe nehmen, und wenn sie das Wasser an der Quelle trinken wollen, alle Morgen dahin gehen, was die kalte, feuchte Luft und den Sumpfboden eben nicht ersprießlich machen. Die Aufnahme im Dorfe ist gut, aber kostspielig. Für Erleichterung des Besuchs der Quelle, für Erholung der Gäste ist durchaus nicht gesorgt. Zu jenen Mängeln der Anstalt kömmt auch noch der, daß das Auffassen des zur Versendung sehr geeigneten und in dieser Hinsicht für den schweizerischen Verbrauch wichtigen Wassers unter keiner Aufsicht steht, und von dem Eigenthümer, der Gemeinde, nur Speculanten überlassen wird, welche nicht an zweckmäßige Besorgung denken. In einem Becken von rohen Granitplatten, etwa vier Fuß ins Geviert, zur ebenen Erde des obenerwähnten Gebäudes,

sammelt sich das Quellwasser. Es ist klar, perlend, ohne Geruch, von stark säuerlichem, prickelndem, tintenhaftem Geschmacke; in Krügen gut verwahrt, hält es sich Jahre lang. Der Gehalt des Wassers an Luftsäure ist schwächer bey nasser, stärker bey trockner Witterung. Die Temperatur wurde bey 7 Grad der Luft zu 4 bis 5 Grad Réaumür gefunden. Diese Heilquelle hat auflösende, ausscheidende, stärkende, berauschende Eigenschaften, ohne zu erhitzen, und dient besonders gegen Verstopfungen, Verschleimungen, Säurebildung, Schärfe der Säfte, Wäßrigkeit des Bluts, Schwäche der verschiedenen Systeme und Organe. Die gewöhnliche Dauer der Cur ist drey Wochen, die Witterung dazu und die Stärke der Quelle am beständigsten in den Monaten September und October; der zahlreichste Besuch findet sich aber von Mitte Juny bis in den September von Schweizern, Teutschen und noch mehr Italiänern.

Viertes Capitel.

Viehzucht.

(Wichtigkeit der Viehzucht.) Man sieht gewöhnlich die Viehzucht als einen Zweig der Landwirthschaft an. Allein sie ist in mehrern Theilen der Schweiz so wichtig und so sehr Hauptsache, daß wir es für angemessen halten, dieselbe besonders und vor der Landwirthschaft im eigentlichen Sinne zu behandeln. Da wo Getreide, Wein und Obst nicht gedeihen, dagegen die zur Nahrung des Viehs geeigneten Kräuter in Menge wachsen, daselbst legt sich die Bevölkerung mehr auf die Viehzucht als auf den Feldbau. Die mehr als 1800 Fuß über dem Meeresspiegel gelegenen Alpengegenden der Schweiz verdanken ihren größten Gewinn dem Vieh und den Erzeugnissen desselben. Voraus aber geben sich mit Aufziehung und Hut des Viehs so wie mit Behandlung der Erzeugnisse desselben diejenigen schweizerischen Völkerschaften ab, welche über 3000 Fuß hohe Gegenden bewohnen. Derselben sind nicht wenige im Tessin, im Bündnerland, im Wallis, in den Cantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Bern, Glarus, Appenzell und St. Gallen.

(Rindvieh-Arten.) Das Rindvieh der Schweiz unterscheidet sich in mehrere Arten, welche an Größe, Gestalt und Farbe sehr verschieden sind. In allen Landschaften, in denen die Bergtriften weit über die Baumgrenze hinaufsteigen und sehr steil sind, ist das Rindvieh nur von mittelmäßiger Größe, und hie und da sogar klein. Hingegen in den Cantonen, in denen die Bergtriften minder steil sind, und zwischen 2 bis 5000 Fuß hoch liegen, werden Kühe und Ochsen ungemein groß.

(Rindvieh des Simmenthals, der Landschaften Saanen und Greyerz.) Die größten Kühe der Schweiz sind im Simmenthal und Saanenland (Canton Bern) und in der Landschaft Greyerz (Canton Fryburg). Sie wiegen im Durchschnitt 5 bis 6½ Centner, die Mastochsen bis 14, sogar bis 20, 25, auch schon bis 30 Centner. Die guten Kühe dieser Art geben im Sommer auf den Bergtriften 20 Pfunde Milch täglich, die beßten 30 bis 40 Pfunde. Die Menge Milch, die man auf den Bergen von einer Kuh der beßten Art zieht, beträgt in vier Monaten über 2000 Pfund. Da man nun aus 10 Pfund Milch auf den Alpen 1 Pfund fetten Käse erhält, so rechnet man auf jede Kuh zwey Centner Käse. Obwohl der Preis des Käses allgemein abgenommen hat, geht man doch nicht zu weit, wenn man den Centner zu 25 bis 30 Franken rechnet, so daß der vorerwähnte Ertrag einer Kuh wenigstens auf 50 Franken steigt. Die Kühe und Ochsen der ebenerwähnten Gegenden und auch einiger angrenzenden sind groß, hochbeinig, ungestaltet, von rother und schwarzbrauner Farbe. Im Aargau und im anstoßenden Berngebiet findet man die beßten Zugochsen.

(Schwyzer Kühe und andre.) Der vorgenannten Art folgt eine minder große, fast eben so geschätzte; in ihr stehen die Kühe des Schwyzerlandes an Güte obenan; sie sind schwärzlich oder schwarzbraun, mit niedern Füßen und dünner Haut; selten sind sie über 5 Centner schwer, Mastochsen hingegen hat man schon bis 30 Centner schwere gesehn. Nach dem Schwyzer-Vieh kömmt das ähnliche des Appenzellerlands, wo viele Kälber gemästet werden, die in 7 bis 8 Wochen 1½ Centner, in 12 bis 15 Wochen 2 bis 3 Centner wägen. Das Zuger-Rindvieh steht dem Schwyzer und

Appenzeller nach, ist aber weder klein noch übelgestaltet; es hat lange und dünne Hälse, und wiegt 4 bis 6 Centner das Stück.

(Entlebucher-Kühe.) Die Rindviehart im Entlebuch, dem Bergland des Cantons Luzern, ist derjenigen im Canton Schwyz ähnlich, aber kleiner und weniger schön; ihre Farbe ist schwärzlichbraun mit weißgrauem Strich über den Rükken, weißen Ohren, Nase und innern Schenkelseiten. So gezeichnetes Rindvieh wird von den Lombarden sehr geschätzt, so daß sie ein Stück von dieser Farbe 2 bis 2½ Louisdor höher bezahlen als ein andres von gleichem Werthe aber andrer Farbe.

(Prättigauer-Vieh.) Im Prättigau, einem Bündnerischen Thale von 18 Gemeinden, ist das Rindvieh sehr schön und dem Schwyzerischen an Größe und Farbe ähnlich.

(Glarner-Kühe.) Im Canton Glarus sind die Kühe nicht groß, aber milchreich; die beßten Kühe geben einige Wochen nach dem Kalben täglich 30 Pfund Milch; im Durchschnitt rechnet man auf jede Kuh täglich 18 Pfund Milch während des frischen Futters, 9 Pfund während der Winterzeit; nach Abzug der Milch, welche das Kalben und das Kalb entziehen, beliefe sich also der jährliche Ertrag einer Kuh an Milch auf etwa 3780 Pfund. In diesem Canton ist der Preis einer guten Milchkuh 6 bis 9 Louisdors; diejenigen, welche schon drey oder vier Male gekalbt haben, werden in der Regel andern vorgezogen.

(Kleine Kühe.) Die Rindviehart ist im Allgemeinen weniger schön in den Cantonen Uri und Unterwalden, in den Bündnerthälern, im Canton Tessin, in fast ganz Wallis und meistentheils in den Juragegenden. — Das Tessinische Rindvieh ist um die Hälfte kleiner, als das beßte enetbergische. Die Kühe der Gegend von Bellinzona, Locarno und des ganzen Landstriches im Südosten des Monte Cenere sind die allerkleinsten. Die fettesten Kälber, welche den Metzgern verkauft werden, sind nur 40 bis 50 Pfund schwer, die Mastochsen selten über 6 Centner; die Farbe der Kühe in den Gegenden, in welchen sie von so geringer Art sind, ist gemeinhin rothbraun. In einigen Gemeinden der Districte Riviera, Blenio, Leventina und Vallè-Maggia ist das Rind-

vieh etwas größer und besser. — Im Bündnerland rechnet man, daß eine Kuh mittlerer Güte und Größe auf den Alpweiden täglich 10⅔ Pfund (zu 36 Loth) Milch gebe; man macht dort mit 27⅐ Pfund Milch etwa 1 Pfund Butter, 1⅓ Pfund magern Käse und ⅓ Pfund Zieger, und es bleiben einige Kannen Schotten für die Mastschweine. Demnach wäre der mittlere Ertrag einer Bündner-Kuh in 4½ Monaten 1440 Pfund Milch, aus welcher

51½ Pfund Butter
68⅔ „ magerer Käse
17 „ Zieger

erhalten würden. Der Gesammtwerth dieses Ertrags wird auf 40 Franken angeschlagen.

(Menge des Rindviehs.) Die Zahl des Rindviehs ist in der Schweiz sehr beträchtlich. Jedes Jahr werden viele Tausende aufgezogen, dagegen aber auch eine große Menge geschlachtet oder in's Ausland verkauft. Im Frühling und im Sommer zeigen die Zählungen ein Ergebniß, welches das im Winter erhältliche weit übersteigt. Zählt man das Vieh im Canton Schwyz in den Monaten July und August, so wird man mehr als 20,000 Haupt finden, im December und Jänner nur 14 bis 15,000; und in ähnlichem Fall ist der Canton Glarus, in welchem den Sommer über wohl 10,000 Kühe sind, im Winter nur 6000. Ueber 25,000 Haupt großes Vieh weidet im Frühling und Sommer auf den Appenzeller-Bergen; kaum ⅖ davon werden des Winters in den Ställen erhalten. Und so ungefähr verhält es sich in der ganzen Schweiz, ausgenommen daß in den weniger gebirgigten Cantonen der Unterschied zwischen der Sommer- und Winterzahl nicht so groß ist. Dieses wird der Verschiedenheit der Umstände beygemessen. In den Alpgegenden, wo die guten Weiden reichlich vorhanden sind, das trockne Futter aber nicht im Verhältniß, ist der Viehstand, den man überwintert, weit geringer als der, welcher den Sommer über gehalten wird. In den ebnern Gegenden dagegen reicht das Heu und das andre trockne Futter hin, das ganze Jahr hindurch denselben Viehstand zu halten. Es giebt sogar Oerter, in welchen eine größere Anzahl Rindvieh in den Ställen überwintert als im Sommer gehalten wird. So

geschieht dann, daß im Frühling die Bergbewohner Vieh im ebenen Lande miethen, und umgekehrt.

Die folgende Uebersicht enthält nicht alle Angaben, die wir dem Leser hätten vorlegen mögen, doch wird sie ihn in Stand setzen, einige nicht unwichtige Schlüsse zu ziehn.

Uebersicht des Rindviehstandes in zehn Cantonen.

Cantone.	Jahre.	Haupt.
Zürich a)	1732	36,325
	1809	50,259
Bern	1819	158,387
Waadt	1795	55,501
	1811	61,650
	1821	63,780
	1825	77,017
Fryburg	1807	34,987
	182[illegible].	44,645
Solothurn	1809	16,658
	1825	23,113
Bünden	1819	85,000
Appenzell	1819	25,000
Schwyz	1819	23,000
Aargau b)	1825	43,385
Thurgau	1822	28,109

Bemerkungen.

a) Es ist dieß einer der Cantone, in welchen das Weidland einem ausgedehnten und wohleingerichteten Landbau gewichen ist. Dennoch ist durch Einführung eines bessern Wiesenbau's der Viehstand im Laufe von 77 Jahren sehr gewachsen. In hundert und hundert Ortschaften des Cantons Zürich wurden z. B. die Gemeinweidrechte abgeschafft, und die Stallfütterung eingeführt, und der Viehstand nahm zu. Es muß jedoch bemerkt werden, daß in diesem und andern Cantonen der Schweiz der künstliche Wiesenbau auf der höchsten Stufe steht.

b) Ende des J. 1827 — 45,604.

Aus angestellten Berechnungen hat man angenommen, daß im Allgemeinen in der Schweiz die Zahl des Rindviehs sich zu der Volksmenge verhalte wie 45 zu 100 des Sommers, wie 30 im Winter.

Darnach würde die Schweiz halten

im Sommer	900,000	Haupt Hornvieh.
im Winter	600,000	
im Durchschnitt	750,000	

Da unter einer solchen Anzahl über ein Drittel Milchkühe sind, so wäre die Annahme derselben zu 250,000 wohl zu gering.

(Das Hufvieh — Pferde, Esel, Maulthiere.) Auch die Zahl der Pferde ist in der Schweiz beträchtlich. Und wenn sie sich schon nicht durch schnellen Lauf und zierlichen Bau auszeichnen, so sind sie doch geschätzt. Stärke und Ausdauer in den größten Beschwerden besitzen sie. Sie sind stark beleibt, und daher tüchtig zum Lasttragen und Fuhrziehen. Unter den Schweizerpferden sind an Kraft und an Sicherheit des Ganges die des Glarnerlands nicht die letzten; zwey bis dreyjährig gelten sie 240 bis 320 Franken. Die Fryburgischen sind ziemlich plump, hingegen als sehr stark und zu jeder Arbeit tüchtig geschätzt. Das Sihlthal im Canton Schwyz und einige Gemeinden im untern Theil des Cantons Uri haben Pferde von vorzüglichem Schlag. Die Cantone, welche im Verhältniß zu ihrer Größe die größte Anzahl Pferde ziehn, sind Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Fryburg und Waadt; auch die zwey St. Gallischen Bezirke Sargans und Utznach halten eine beträchtliche Menge. — Im Canton Fryburg bestand das Hufvieh im Jahr 1807 aus 10,942 Stück; im Canton Bern zählte man 1819 mehr als 25,000 Stück; etwa 10,000 davon kamen auf das ehemalige Bisthum Basel. — Der Canton Waadt hatte

Jahr			
1811	Hengste, Wallachen, Stuten und Fohlen, Esel und Maulthiere		21,628
1822	Hengste	167	20,978
	Wallachen	5594	
	Stuten	10,137	
	Füllen	4566	
	Esel und Maulthiere	514	
1823	Hufvieh		20,771
1824	Hufvieh		22,398
1825	Hufvieh		22,389

Die Maulthiere und mehr noch die Esel verlangen ein wärmeres Klima als im Durchschnitt das der Schweiz ist; daher darf man sich nicht verwundern, daß sie in der Schweiz so selten sind. Man findet sie wirklich nur in den wärmern Gegenden, nämlich im Canton Tessin, im Wallis und in den südlichern Thälern des Jura; allein allenthalben sind wenige. Der Schlag der Maulthiere ist nicht schlecht, derjenige aber

der Esel ist sehr gering. Der eine wie der andre verdiente mehr Verbreitung und zugleich bessere Sorge. Die kleinen Eigenthümer der Berglandschaften könnten einen starken Esel zu tausend Diensten gebrauchen, und sein Unterhalt erfordert so wenig. An manchen Orten aber beachtet man solche Thiere wenig, weil Männer, Weiber und Kinder die Arbeit derselben verrichten, indem sie nichts Besseres zu thun wissen.

(Schweine.) Die Schweine sind in großer Menge durch die Schweiz verbreitet. In einigen Gegenden gewähren die Eicheln, in vielen die Schotten, an den meisten die Kartoffeln diesen nützlichen Thieren treffliche Nahrung. Die Cantone, in welchen verhältnißmäßig die meisten Schweine gehalten werden, sind wohl Bern, Luzern, Bünden, Tessin und Solothurn. — In Bünden sind 4 Centner schwere Mastschweine nicht selten. — Im kleinen Canton Solothurn zählte man im Jahr 1809 11,124 Schweine; auf das Bernergebiet werden nicht weniger als 55,000 gerechnet; im Canton Aargau wurden Ende 1827 25,215 gezählt.

(Schafe und Ziegen.) Die Schweiz hat im Ganzen genommen weniger Schafe als ihr dienlich wäre. In den Gegenden jedoch, in welchen man die Wichtigkeit dieser Thiere in Hinsicht der Wolle erkennt, und den außerordentlichen Schaden berechnet hat, welcher von den Ziegen den Wäldern, Gärten und Feldern zugefügt wird, nimmt die Zahl der letztern ab, die der erstern zu. Uebel ist's, daß man in mehrern Landschaften aus Unwissenheit den Schafen nicht die erforderliche Sorge angedeihen läßt, und daher allzukleine, kurz- und schlechtwollige und schwächliche hat, so daß man wenig Nutzen davon zieht, und sie oft an ansteckenden Krankheiten zu Grunde gehen sieht. Indem man dann allem Andern eher als der eignen Nachläßigkeit das üble Gedeihen des Wollenviehs zuschreibt, zieht man ihm die Ziegen vor. Diese erfordern weniger Sorge, das ist wahr; sie weiden an Stellen, welche den Kühen und auch den Schafen unzugänglich sind. Die Beschädigungen aber, welche sie an den Grundstücken jeglicher Art anrichten, sind bedeutend und so häufig, daß nur die in den schlechtesten und blindesten Gewohnheiten eingefleischten Leute sie, überhaupt verstanden, den Schafen vorziehen können. Indessen ist im

Wallis, in Bünden, im Canton Tessin und in einigen andern Gegenden der Schweiz die Zahl der Schafe geringer als die der Ziegen. In andern aber verhält sich dieses ganz anders. So verhalten sich im Canton Solothurn die Schafe zu den Ziegen wie 3 zu 1, im Neuenburgischen wie 4, in der Waadt wie 5 zu 1. Daselbst giebt es Bezirke, in denen man die Unverträglichkeit der Ziegen mit einer guten Landwirthschaft so wohl begriffen hat, daß sie gänzlich abgethan worden sind. Dieses geschah nur in einigen Gemeinden des Cantons Tessin.

Der Schlag der Schweizerschafe ist fast allenthalben so elend wie derjenige der Kühe schön. Unsere Schafe sind klein; sie geben so wenig Milch, daß man sie nicht beachtet; die Wolle ist kurz und nicht fein. In einigen Gegenden suchte man die inländischen Schafe durch Einführung der spanischen zu verbessern; aber es gelang nicht allenthalben; an den einen Orten ließ es die Rauhheit und Unbeständigkeit der Jahreszeiten nicht zu, an andern war die Pflege und Einsicht der Menschen nicht hinreichend. In den Cantonen Genf, Waadt, Neuenburg und anderswo hatte jedoch der Versuch nicht übeln Erfolg.

Der Stand der Schafe und Ziegen war in einigen der letzten Jahre im Canton Waadt

Jahr	Art		Zahl
1811	Schafe, Hämmel		62,560
	Ziegen		13,866
1822	Merinos	2572	82,317
	Metis	3057	
	Gemeine Schafe	76,688	
	Ziegen		17,225
1823 1824 1825	Schafe		77,255
	Ziegen		13,608

(Federvieh.) Das Federvieh ist in der Schweiz weder in Menge noch besonders schön; das ist natürlich. Das Land erzeugt nicht viel Getreide und ist arm an kleinem Gekörn, also an dem, was das Federvieh bedarf. Doch sind einige Gegenden, in denen man theils mit Körnern, theils mit Kartoffeln sehr viele Hühner nährt, vorzüglich in

den niedrigern Strichen und in den Umgebungen der größten Städte. — Die Bewohner des ehemaligen Bisthums Basel ziehen viele Gänse auf, deren Flaum bekanntlich mehr geschätzt ist als das Fleisch.

(Bienen.) Die Bienen kommen nicht allenthalben in der Schweiz fort. Hier hindert strenge Kälte, dort Unbeständigkeit der Jahrszeiten ihr Gedeihen. In den Theilen aber, in welchen die Umstände ihnen günstig sind, werden sie in der Regel angelegentlich gepflegt, indem die Schweizer von dem Honig vielen Gebrauch machen. Da aber dieser Vorliebe nicht immer richtige Sachkenntniß entspricht, so bewirkt manches da und dort in der Bienenzucht waltende Vorurtheil, daß ihr Ertrag nicht immer beträchtlich ist, und daß sie sich nicht nach Möglichkeit vermehren. Für diejenigen Cantone, welche, wohl mehr als die andern, Ueberfluß an Bienen, und also an Honig und Wachs, haben, halten wir Tessin, Wallis und Appenzell. — In einigen Gegenden des Cantons Bern werden in diesem nicht unbeachtenswerthen Zweig der Landwirthschaft Verbesserungen eingeführt; man verdankt dieses der Geschicklichkeit und dem Gemeinsinn des Zürchers Rohrdorf, der im Jahr 1825 vor den Thoren Berns ein großes Bienenhaus von 75 Stöcken errichtete, und sich erbot, unentgeldlich einen Unterrichtscursus und jedem, der es bedürfe, in schwierigen Fällen Rath zu ertheilen. Der gute Erfolg der Behandlung seiner eignen und ihm von andern anvertrauter Stöcke bewirkte, daß die Landleute der Umgegend, welche zu den einsichtigsten und vorurtheilsfreysten der Schweiz gehören, darauf achteten, sich an ihn wandten und die Bienenzucht verbesserten. Man kann daher hoffen, daß der Canton Bern, welcher gegenwärtig etwa 20,000 Bienenstöcke im Werth von 160,000 Franken besitzt, allmälig die Zahl und den Ertrag um Vieles vermehren werde, so daß er sich der Nöthwendigkeit enthoben sehe, eine Menge Honig einzuführen.

(Milchwerk.) So eifrig die Schweizer sich darauf legen, schönes und zahlreiches Vieh zu ziehen, so groß ist gewöhnlich ihre Geschicklichkeit in Behandlung der Erzeugnisse desselben. Daher hat ihr Land Milchwerk jeder Art im Ueberfluß. Im Allgemeinen ist die Verarbeitung der

Milch in der Schweiz, wie kaum irgend wo, zu einer großen Vollkommenheit gebracht. Deßwegen wohl finden nicht wenige Schweizer aus den Landschaften Appenzell, Glarus, Livinen (Canton Tessin), Fryburg und anderswoher gute Anstellung in Italien, Teutschland u. s. w., um die Milch sehr großer Kuhheerden zu besorgen. Der Schweizerkäse ist entweder fett oder mager oder halbfett. Für die Bereitung unsrer fetten Käse wird, wie jeder weiß, die ganze nicht abgenommene Milch verwendet, welche man mit Lab zum Gerinnen bringt. Die magern Käse werden aus abgenommener, süßer Milch und durchaus nichts Saurem bereitet. Die halbfetten erhält man aus einer Mischung ganzer und abgenommener Milch. Dieses ist im Allgemeinen die Art, an die sich die Schweizer bey der Käsebereitung halten. Allein mag es von größerer oder geringerer Güte des Futters herrühren, oder von verschiedener Einsicht der Sennen: der Käse der einen Gegenden übertrifft an Werth weit denjenigen andrer. In der Regel ist der im Sommer verfertigte Käse besser als der im Winter; und er ist um so trefflicher, je höher die Weide der Kühe liegt, welche die Milch geliefert haben.

(Greyerzer-Käse.) Für die beßten Käse der Schweiz hält man die Greyerzer im Canton Fryburg. „Die Land„schaft Greyerz, 8 bis 10 Stunden lang und 4 breit", sagt Ebel, „ist durch ihre Käse, welche unter allen Schweizer„käsen mit die beßten sind, überall berühmt. Die vorzüg„lichsten derselben werden auf den Alpen des Molesson „und auf den Bergen der Thäler Bellegarde und Char„mey gemacht. Der Centner Käse unausgesucht kostet auf „den Alpen 40 Schweizerfranken." Picot gab für 1819 den Werth des Centners nur zu 32 Franken an. Derselbe erwähnt, daß jedes Jahr 12,000 Kühe auf diesen fruchtbaren Bergen weiden, und daß man auf jede Kuh während der Bergzeit, vom 15. May bis zum 9. October, zwey Centner Käse rechne; so daß der Ertrag des auf den Bergen während der guten Jahrszeit verfertigten Käses sich wenigstens auf 768,000 Franken belaufe. Einige Neuenburgische Gemeinden verfertigen ebenfalls guten, dem Greyerzer ähnlichen Käse, und bringen ihn unter demselben Namen in Handel.

(Urseren-Käse.) Nach den Greyerzer-Käsen kommen die von Urseren im Canton Uri, welche wegen ihrer Fette und Milde sehr geschätzt sind. Das Urserenthal ist 4 Stunden lang, 1/4 breit; das ganze Ländchen mit trefflichen Alptriften bedeckt, welche sämmtlich Gemeinalpen sind. Die Bevölkerung — etwa 1500 Seelen — lebt von der Viehzucht und der Durchfuhr, welche über den Gotthard und das große Reußthal geht.

(Emmenthaler-, Simmenthaler- und Saaner-Käse.) Es folgen die Käse Unterwaldens und der berühmten Bernerthäler Emmenthal, Simmenthal und Saanen. Sie sind eigentlich nicht sehr fett, besitzen aber die gute Eigenschaft, sich viele Jahre selbst auf langen Meerreisen unverdorben zu halten. Alt werden sie hart und lassen sich wie der Parmesankäse auf die Suppen reiben. Aehnliche Käse werden im Ormondthal (Canton Waadt) verfertigt. Dort und in einigen Walliser-Orten macht man bey Geburten, Heyrathen und dergleichen Anlässen Familienkäse, welche man bis 50, sogar bis 100 Jahre aufbewahrt; freylich mögen sie in einem solchen Alter nicht allen Gaumen behagen. Auch die Käse der Piora-Alpen und andrer im obern Livinenthal haben in und außer dem Lande einen guten Ruf; auch sie halten sich viele Jahre, und ertragen die längsten Land- und Seereisen.

(Geringere Käse.) Es giebt noch andre fette Käse in der Schweiz, und zwar in Menge. Meistens aber sind sie aus Kuhmilch bereitet, welche mit mehr oder weniger Ziegenmilch vermischt ist; daher haben sie einen Geschmack, der nicht jedermann behagt; dazu kömmt der Nachtheil, daß sie in wenigen Jahren verderben. Die Schweiz hat ferner viele Gegenden, in denen man vorzugsweise halbfetten oder magern Käse macht, indem daselbst der Absatz der Butter vortheilhafter ist. Dieses findet sich namentlich in den Cantonen Zug, Appenzell, St. Gallen und mehrern andern. Die aus untereinandergemischter Kuh- und Ziegenmilch bereiteten Käse sind besonders in Bünden häufig, wo auf 35,000 Kühe gegen 70,000 Ziegen kommen.

(Weiche Käse.) Die Fryburger, die Saanenleute und andre Schweizer verfertigen im Herbst und Winter eine Art fetten und weichen Käse, ähnlich dem Lombardischen Strac-

chino; die französischen Schweizer nennen ihn Vacherin, die teutschen Fätscheri. Obwohl er sehr köstlich ist, wird er doch nicht so theuer wie die andern fetten Käse verkauft, weil er sich nicht lange hält; man bekömmt ihn daher von den Kleinverkäufern selbst um 25 Franken den Centner.

(Schabzieger.) Die Glarner endlich haben einen grünen und magern Käse, den sogenannten Schabzieger, welcher nach allen Ländern Europa's ausgeführt wird und selbst über's Meer geht. Der Zieger wird in eigenen Mühlen, Ziegerreibenen, mit feingesiebtem Steinklee-Pulver zusammengerieben, dann in Formen gedrückt, und an der Luft getrocknet.

(Belang des Milchwerks.) Mit gehöriger Genauigkeit und Sicherheit läßt sich der Belang der Milchproducte der Schweiz nicht bestimmen, weil für mehrere Punkte zu viele Angaben fehlen. Demungeachtet sollte eine Berechnung versucht werden, gemäß einiger Thatsachen, welche sicher schienen.

	Kilogramm *)
Milch einer Schweizerkuh täglich . .	$5\frac{3}{5}$
„ der 250,000 Kühe	1,416,000
„ einer Kuh jährlich	2068
„ der 250,000 Kühe	517,000,000

Der ganze Belang der Milch der Schweizerkühe wird also auf 5,170,000 metrische Centner jährlich angenommen; die der Ziegen wird nicht über 330,000 metrische Centner betragen.

Der jährliche Verbrauch der Milch sowohl zum Trinken als zur Nahrung der Kälber, Zicklein u. s. w. wird sich wenigstens auf $\frac{1}{10}$ des Ganzen belaufen, also auf 550,000 metrische Centner.

Fetter Käse wird aus $\frac{3}{10}$ der Kuhmilch bereitet, und aus allen bleibenden $\frac{9}{10}$ der Ziegenmilch; im Ganzen aus 1,848,000 metrischen Centnern.

---

*) Ueber das Kilogramm siehe die Gewichttafel. Es ist das Doppelte des bereits in den Cantonen Waadt und Wallis eingeführten und in mehrern Cantonen einzuführenden Pfundes; 100 Kilogramme machen einen metrischen Centner, welcher zwey unsrer bisherigen Centner, mehr oder weniger, enthält.

Bey günstigen Umständen geben 10 Theile ganze Milch 1 Theil fetten Käse und 3/5 Zieger. Im Durchschnitt aber rechnet man zu einem solchen Ergebniß 12 Theile; so daß sich der fette Käse belaufen würde auf metr. Cntr. . 154,000
der Zieger 92,400

Man rechnet auch, daß 100 Theile Milch 4 Butter, 5 magern Käse und 2½ magern Zieger geben.

Es ist bey dem Käse, welcher aus der Milch bereitet wird, nicht besondre Rücksicht genommen worden, wie fett und wie mager er sey. Demnach geben die 6/10 der Milch, gleich 3,102,000 Centnern, folgendes Product;

	Metr. Ctnr.
an Butter	124,080
an magerm oder halbmagerm Käse . .	155,100
an magerm oder halbmagerm Zieger . .	77,550

(Werth der Milchproducte.) Die vorgenannten Producte der 9/10 der Milch in der Schweiz sind angeschlagen worden:

Metrische Centner.				
150,000	fetter Käse	zu 50	Fr. d. metr. Ct.	7,700,000
92,000	— Zieger	„ 20	. . . .	1,840,000
124,080	Butter . .	„ 75	. . . .	9,306,000
155,100	magrer od. halbfetter Käse .	„ 32	. . . .	4,963,200
77,550	magrer od. halbfetter Zieger	„ 12	. . . .	930,600

Gesammtwerth dieser Producte: Franken 24,739,800

(Gemeinschaftliche Käsereyen.) Eine Sache trägt in mehrern Theilen der Schweiz viel dazu bey, die Milchproducte ergiebiger und besser zu machen: die Käsereyen, in welchen mehrere Haushaltungen die Milch ihres Viehs gemeinschaftlich bearbeiten lassen. Dieses geschieht fast auf allen Alpen in den Monaten July und August und in der ersten Hälfte des September; auf manchen ist es von der Mitte May's bis in die ersten Tage Oktobers im Gebrauch. Damit erspart man nicht nur Hände, sondern man erhält auch mehr und bessere Producte. Die Sache ist so klar, daß nicht einmal unsre eigensinnigsten Landleute sie läugnen könnten, welche sich dennoch von ihrem alten Brauch, die Milch

ihrer Heerden jeder besonders zu bearbeiten, nicht losmachen wollen.

In jenen Schweizergegenden, in welchen dieser Zweig der Landwirthschaft die größten Fortschritte gemacht hat, wurden und werden solche Käsereyen auch in den Thaldörfern eingerichtet. Daselbst wird gemeinschaftlich diejenige Milch bereitet, welche von dem täglichen Hausverbrauch vorschießt, sowohl im Sommer als auch im übrigen Jahr. Es giebt auch Oerter, wo Einer oder Zwey alle Milch eines Dorfs oder einer Sente zusammenkaufen und sie nur in einer Hütte bearbeiten lassen; dieser Gebrauch bringt fast dieselben Vortheile mit sich wie der andre. In den Cantonen Bern, Luzern, Zug, Waadt und andern finden sich das eine oder das andre, wohl auch beyde so vortheilhafte Verfahren. Diese Einrichtung, welche den kleinen Eigenthümern über ihren Hausverbrauch hinaus jährlich zu nicht unbedeutenden Summen verhelfen kann, verdient eben so wohl Aufmunterung als die Ersparnißkassen für die Classe der Dienstboten und Taglöhner.

Fünftes Capitel.

Landbau.

(Belang des Landbau's.) Aus dem, was über das Klima des Schweizerlands gesagt worden ist, erhellt deutlich, daß in mehrern Theilen desselben der Landbau nicht erwähnenswerth, in andern von geringem Belang, noch in andern mittelmäßig seyn muß. Es sind in der Schweiz sehr viele Gegenden, in welchen der fleißigste Bewohner sich in Bearbeitung des Bodens vergeblich abmühen würde; und dahin gehören beynahe alle die, welche mehr als 4000 Fuß über dem Meeresspiegel liegen. Es giebt aber ferner nur zu viele andre, welchen zum Ertrag nur Arbeit und thätige Bewohner fehlen. Gegenden, wie die letztern, hat Wallis, Tessin, haben die Bündner in bedeutendem Maaß, Glarus, Unterwalden und mehrere Bezirke andrer Cantone. Da sie aber dieselben als Weide oder als Gemeinland lassen, so sieht man, daß sie dann nicht den Fünftel des Ertrags ge-

währen, welchen sie angebaut bieten würden. Obwohl der Landbau in der Schweiz viele Fortschritte gemacht, und die Erzeugnisse des Bodens um Vieles vermehrt hat, so ist doch außer Zweifel, daß er noch beträchtlichere machen und noch mehr gewähren könnte. Die Landschaften, in denen er am Weitesten vorgerückt ist, sind die neun Cantone Zürich, Solothurn, Schafhausen, Basel, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf, und einige Theile der Cantone Bern, Luzern, Tessin, St. Gallen und Fryburg.

(Getreide.) Da wir nichts Genaues über die in verschiedenen Gegenden der Schweiz gebräuchlichen verschiedenen Verfahren im Anbau selbst beyzubringen vermögen, so werden wir darüber nicht reden, sondern gleich zu den Erzeugnissen des Landbau's übergehn. — Der Reis ist kein Getreide, welches das schweizerische Klima aushalten kann. Das Türkenkorn gedeiht in mehrern Gegenden, z. B. in den niedrigsten Thälern des Cantons Tessin, in einigen Strichen Bündens und St. Gallens, und hie und da im Fryburgischen. Der Waizen findet sich allenthalben wo das Türkenkorn gedeiht, und überdieß im Aargau, in den Cantonen Zürich, Genf, im ebneren Theile der Waadt, Berns, und auch in den Landschaften Basel, Schafhausen und Thurgau. Allein in manchen Flächen der teutschen Schweiz baut man statt des Waizens den Spelt, eine Kornart, die weniger geschätzt ist, aber sehr weißes Brod giebt. Da wo der Boden steigt, zu abhängig, vom Winde beweht und kälter wird, weicht der Anbau des Waizens dem des Roggens, welcher bis zu einer Höhe von 4000 Fuß gedeiht. Freylich ist er in einer solchen Höhe kleinkörnig, aber etwa 1000 Fuß tiefer sind die Roggenerndten in jeder Hinsicht sehr schön. In der Schweiz ist der Anbau der Gerste sehr beträchtlich, sowohl im flächern als im Bergland. Sie wird hie und da mit Roggen oder anderm zu Brod verbraucht, es wird aber nicht gut; meist verwendet man sie zu einer guten und nahrhaften Suppe. Das kleine Gekörn, als Hirse, Buchwaizen u. s. w. ist von keinem beträchtlichen Belang in der Schweiz, wo wenige Gegenden so begünstigt sind, daß sie doppelte Erndten halten können.

Mehrmals ist schon gesagt worden, daß das Schweizer-

land im Allgemeinen sich zum Getreidebau wenig eigne, und daß diese Eigenschaft nicht vorzugsweise der Länge des Winters zugeschrieben werden müße, welcher, obwohl in manchen Thälern unsers Vaterlandes sechs, sieben und sogar acht Monate andauernd, doch dem Winter Schwabens und weiter gegen Norden gelegener, kornreicher Länder im Durchschnitt nicht gleichkömmt. Die Unbeständigkeit der Wärme während der schönen Jahrszeit ist hauptsächlich Ursache, daß viele Schweizergegenden guter Erndten wenig fähig sind. Bald fallen Reifen, bald kommen unversehens lange und übermäßige Regen im Juny, bald verwüstet Hagel die Saaten, bald fällt in den hochgelegenen Gegenden Schnee bis in die Kornfelder hinab, ehe noch geerndtet ist, und richtet den größten Schaden an. In einem Landstrich, wie ein großer Theil der Schweiz ist, wo das Getreide im August, September und October gesäet, und erst neun, zehn, sogar eilf Monate nachher geerndtet wird, wie vielen Unfällen ist es nicht ausgesetzt!

Abgesehen davon hat der Getreidebau in der Schweiz noch bey Weitem nicht die Grenze erreicht, welche ihm das Klima oder die Natur gesetzt haben. Die Trefflichkeit der Weiden, das bequemere Hirtenleben, die Vorurtheile der Bewohner vieler Gegenden tragen dazu bey. Indem unsre Voreltern sahen, daß sie zu leben fänden, wenn sie gutes Vieh aufzögen, auf die herrlichen Alptriften führten, und die Producte desselben sorgfältig handhabten, begnügten sie sich damit, und kümmerten sich nicht um die mühseligen Feldarbeiten. Die Bevölkerung wuchs im Verlauf der Zeiten; der Ertrag der Weiden stieg nicht. Es mußte also Hand an den Karst und an den Pflug gelegt werden. Allein an gar vielen Orten wollte man nichts davon wissen. An manchen andern thut man es, aber ungern und nicht so viel es nöthig wäre.

Die drey Cantone Luzern, Solothurn und Aargau sind die einzigen, welche so viel Getreide erzeugen, daß über den Bedarf der Einwohner noch überschießt. Die vier Cantone Schafhausen, Basel, Thurgau und Waadt kaufen in guten Jahren wenig Getreide. Die übrigen fünfzehn haben, die einen mehr, andre weniger, Mangel daran, obwohl einige

unter ihnen, wie Zürich, Bern, Freyburg, St. Gallen und Genf ihre Felder sehr gut bauen. Auch Bünden, Tessin und Wallis haben manche Gemeinden, welche von selbstgebautem Getreide leben, und auch solche, die noch übrig haben; im Allgemeinen aber sind sie kornarm. Man giebt an, daß 1/3 der schweizerischen Bevölkerung nur so viel Getreide baue, als er für acht Monate des Jahrs bedarf, 1/3 noch weniger, nämlich für sechs Monate oder etwas darüber.

(Kartoffeln.) Es fehlt demnach der Schweiz eine ungemein große Menge Getreide. Dieselbe wird aber zum Glück bedeutend vermindert theils durch den Ueberfluß an Milchproducten bey den Bergbewohnern, theils durch den Anbau der Kartoffeln, welcher als unsägliche Wohlthat der Vorsehung im verflossenen Jahrhundert bey uns eingeführt worden ist, und außerordentlich zugenommen hat. Die Erdäpfel sind für die Launen der Jahrszeiten wenig empfänglich, so daß solche Unfälle, welche die völlige Vernichtung eines Kornfeldes zur Folge haben, nicht die Hälfte der Kartoffelerndte zerstören. In dieser Hinsicht sind sie unschätzbar für die vielen Schweizergegenden, in denen zerstörende Wetter so häufig sind. Mögen die Flächenbewohner die wichtige Thatsache, daß der Ertrag eines Kartoffelfeldes immer besser ist als der irgend eines andern, nun anerkannt haben, so soll man bedenken, um wie viel er im Bergland alle andern übertrifft. Daselbst ist der Ertrag des Getreides gering, derjenige der Kartoffeln fast eben so groß wie in der Ebene. Ueberdieß haben diese den wichtigen Vorzug vor dem Getreide, daß der Mensch seinen Vortheil dabey findet, sie zu seiner eigenen Speise zu machen und sie dem Vieh zu reichen. Armselig ist freylich die Lage der Haushaltungen, welche genöthigt sind, einzig oder fast einzig von Kartoffeln zu leben. Allein eben so läßt sich sagen, daß die Lage derjenigen nicht viel besser ist, welche sich bloß mit Türkenkorn oder auch mit Reis begnügen müssen, wie man es in Ländern trifft, welche viel südlicher als das unsrige liegen. Wenn also manche ländliche Haushaltung zu den Kartoffeln noch gesunde Zukost oder gute Milch haben kann, so ist es noch nichts Trauriges. Dieses gerade soll die Folge eines wohlverstandnen Kartoffelbau's im Großen seyn. Der Boden wird

auf diese Weise zugleich Feld und Wiese, und gewährt dem Menschen und dem Vieh desselben reichliche Nahrung.

Die Theurung von 1770, das Elend von 1799 und die Hungersnoth von 1817 bewirkten eine große Vermehrung des Kartoffelbau's. Bemerkenswerth ist, daß derselbe fast allenthalben statt hatte, ohne eine Verminderung des Kornbau's zu bewirken, weil die Kartoffeln in frühere schlechte, zu diesem Zwecke umgebrochene Wiesen gepflanzt wurden. Inzwischen ist die Zahl der Haushaltungen, welche kein Getreide mehr kaufen, in der ganzen Schweiz über die Maaßen gewachsen; und die gesammte Schweiz mit aller Bevölkerungszunahme seit etwa 70 Jahren ist jetzt weit entfernt, so viel Getreide vom Ausland zu kaufen, als sie vor vielen Jahren mußte. Außerdem erfreut die Aussicht, daß ein besseres Verfahren im Landbau in den ebenen und Gebirgs-Gegenden, besonders im Wallis, im Tessin, in Bünden und in allen kleinen Bergcantonen beytragen werde, unsre Abhängigkeit vom Ausland hinsichtlich dieses höchstwichtigen Gegenstands immer noch mehr zu vermindern.

(Feld-Gemüse.) Die Hülsenfrüchte, als Gemüsebohnen, Erbsen, Saubohnen u. s. w. werden auf der Nordseite der Alpen nicht in großer Menge gebaut. Hingegen weiße, rothe und gelbe Rüben und andre Gemüse mit Knollenwurzeln sind daselbst sehr gemein, und werden allenthalben, wo nach obiger Angabe der Landbau blüht, mit großem Fleiße gezogen.

(Flachs und Hanf.) Flachs und Hanf, so wichtige Pflanzen, gedeihen in vielen Theilen der Schweiz. In fast allen Gegenden derselben baut man deren hinreichend zum Landesbedarf; in mehrern Gegenden über den eignen Verbrauch. — Der Canton, in welchem diese beyden Pflanzen wohl am Beßten wachsen und am Meisten gebaut werden, ist das Thurgau in dem ganzen Landstrich auf dem linken Gestade des obern und untern Bodensee's. Nicht selten sind daselbst so fruchtbare Felder, daß sie zwey Flachserndten in einem Jahre und im folgenden eine Kornerndte geben. — Auch einige Theile des Cantons Bern bauen viel Flachs und Hanf; ihrerseits ermuntert die Regierung diesen Zweig des Landbau's, damit er sich ausdehne und verbessere.

(Garten-Gemüse.) Die Gartengemüse werden in großer Menge und mit vielem Fleiße fast in der ganzen westlichen Schweiz gebaut. In diesem Zweige des Landbau's gehen die Genfer Landleute allen voran. Auch in der Umgegend der Städte Lausanne, Bern, Basel, Luzern, Zürich und vieler andern sieht man ausgedehnten und gutbesorgten Gartenbau. Ueberhaupt sind nicht wenige Oerter in der Schweiz, an denen eine Haushaltung aus einem wohlbebauten Garten beträchtlichen Nutzen zu ziehn weiß; aber gar nicht selten sind auch die Gegenden, in denen eine solche Geschicklichkeit fast ganz unbekannt ist.

(Tabak.) Der Anbau des Tabaks, dessen Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch so allgemein geworden ist, wurde vor nicht langen Jahren in mehrern Gegenden der Schweiz eingeführt, und hat sich daselbst in Kurzem ausgedehnt. Die Landstriche, in denen er am bedeutendsten ist, möchten die ebnern Theile der Cantone Fryburg, Waadt und Tessin seyn.

(Weiden.) Die Güte der Weiden findet sich in hohem Grade in allen den in der großen Alpenkette gelegenen Gegenden der Schweiz; in mehr oder minder mittelmäßigem Grade in den im Jura liegenden. In dieser Hinsicht hat unser Land im Ganzen genommen Seinesgleichen in Europa nicht. In großer Zahl und Ausdehnung sind in der Schweiz die Gegenden, welche beym ersten Loswerden vom Schnee sich mit Gras bekleiden. Freylich staunt der Bewohner des Flachlandes, wenn er den Graswuchs unsrer Alptriften so kurz sieht, und wähnt, die Heerden müßten Hunger leiden. Allein er täuscht sich sehr. Diese so kurzen Pflanzen sind höchst nahrhaft, und theilen der Milch der Thiere, denen sie zur Nahrung dienen, köstliche Eigenschaften mit. So übertreffen der Käse und die Butter der höchsten Alpen, auf denen der Alpen-Wegetritt (plantago alpina), die Mutteri (phellandrium mutellina) und andre vortreffliche Pflanzen wachsen, an Güte die der niedern Striche. So giebt auch die nämliche Menge Milch auf den Alpen mehr Butter und Käse als in der Ebene. Ferner ist die Milch, selbst wenn nicht zu viel Ungewitter eintritt, reichlicher in den höhern Gegenden als in den niedern. Es ist daher kein Wunder, wenn in ungefähr vier Monaten die Kühe auf den Alptriften fast

so viel ertragen als im ganzen übrigen Jahr. Man nimmt ferner an, daß der Ertrag der Kühe auf den Alpen der Nutzen sey, welchen das Capital abwerfe, allein der Ertrag des übrigen Jahrs deckt bey Weitem die Auslagen für dieselben nicht. Hieher gehört auch die Bemerkung, daß die Alptriften des Sommers nicht nur den größten Theil unsrer Kühe nähren, sondern auch beynahe alle Schafe, Ziegen, ungemein viele Schweine und nicht wenige Pferde. Dessen ungeachtet, wenn der schweizerische Bergbewohner Mittel finden wird, den Viehstand zu vermehren, werden die Alpen noch hinreichen.

(Weidrechte.) Es ist noch nicht lange her, daß in der Schweiz eine Menge Weiden andrer Art vorhanden waren, mehr oder weniger des Anbau's fähige Landstriche, die man unbebaut und vom Vieh abweiden ließ. Es waren ferner Wiesen, welche der Eigenthümer ein einziges oder höchstens zwey Mal abmähen konnte und nie in Feld umbrechen durfte, indem sie dann dem Vieh der Gemeinde im Frühling und im Herbste für bestimmte Zeiten zur Weide dienten. Es gab sogar Felder und Weinberge, welche gegen Ende Winters und auch wenige Wochen vor Anfang desselben gemeinschaftlich von den Kühen, und auch von den Schafen und Ziegen des Landes abgeweidet wurden. Solche in's dunkle Alterthum hinaufsteigenden Bräuche wurden lange Zeit von vielen Geschlechterfolgen gewissermaßen heilig gehalten. Allein an allen den Orten, an welchen die Unwissenheit Kenntnissen wich und verderblichen Gewohnheiten gute folgten, wurden die obenerwähnten Arten Weidgang eine um die andre zu unsäglichem Vortheil Aller abgeschafft. Mag man aber dieses tausend und tausend Menschen in Bünden, Wallis, Tessin, in fast allen sogenannten kleinen Cantonen und in diesem und jenem andern vorhalten, mag man ihnen sagen, daß viele andre Schweizer in der Ebene ohne Allmenden bey einer fast das ganze Jahr dauernden Stallfütterung einen schönen und größern Viehstand haben, und wohlhabender sind: sie werden meinen, ihr sprechet ihnen von einer andern Welt; sie werden euch nicht glauben, und ihr habt in den Wind geredet. Setzet nicht voraus, daß ich hier von bloßen Bauern rede; es gilt auch

Leuten von Bedeutung, welche einige Studien gemacht haben und in den obersten Behörden sitzen. Es zeigt sich, daß an mehrern Orten die Regierenden selbst darüber eben so übel denken wie die Regierten. In einigen ferner, z. B. im Tessin, machte man eine ziemlich gute Verordnung bekannt, sie stand aber nicht im Verhältniß zur Größe der Mißbräuche, und es fanden sich manche Wege, sie grossentheils zu umgehen. Inzwischen ist es allbekannte Thatsache, daß, während man in der Schweiz über Mangel an Ländereyen klagt, in mehrern Cantonen derselben viele entweder unbebaut oder schlecht bestellt bleiben.

(Menge der Wiesen.) Die Wiesen nehmen einen grossen Theil des bebauten Landes in der Schweiz ein, und sind meistentheils in schönem und gutem Stand. — Im Canton Fryburg verhalten sich die Wiesen zum Ackerland wie 100 zu 91; im Canton Neuenburg wie 100 zu 60; nur wie 100 zu 300 im Canton Genf. Im ganzen Gebirgstheile der Schweiz übertrifft die Masse der stäten Wiesen sehr weit die der Felder.

(Wiesenbau.) Die Kunst, die Wiesen zu bewässern, die Sorge, hinlänglichen und der Beschaffenheit des Bodens angemessenen Dünger zu schaffen, das Streben, die Erzeugnisse des Bodens durch Umbrechung alter Wiesen und Anlegung künstlicher zu vermehren, sind in diesem Theile des cultivirten Europa's weit vorgerückt. Darin gehen ohne Zweifel die eilf Cantone Zürich, Bern (mit Ausnahme des Oberlandes), Luzern, Fryburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Genf voran. Auch in den übrigen eilf Cantonen giebt es wohlbestellte Wiesen, aber im Ganzen geht ihr Bau nicht über die Mittelmäßigkeit. In den beyden, Waadt und Neuenburg, entziehn die Weinberge den Wiesen zu viel Dünger und Arbeiter. In den sechs, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell, läßt man es vielen Wiesenstrichen an Dünger nicht fehlen; da man aber daselbst nicht im Brauch hat, die alten Wiesen umzubrechen, sie einige Jahre als Feld zu bestellen und hierauf als künstliche Wiesen, und am Ende zum ursprünglichen Stand zurückzukehren, so finden sich dort

30, 50, 100 und mehrjährige Wiesen von so harter Kruste, so vollgepfropft mit schlechten Wurzeln, daß ihr Ertrag kaum hinreicht, die Arbeiten zu bezahlen, und Mist und Boden als todtes oder fast todtes Capital gerechnet werden können. In den drey Cantonen Wallis, Tessin und Bünden endlich sind Wiesenstriche genug entweder sparsam gedüngt oder schlecht bewässert, oder übermäßig alt. — In Betreff unsers Cantons Tessin können wir uns nicht enthalten, die Fahrläßigkeit zu tadeln, mit welcher Ställe, Abtritte, Mistgruben angelegt werden. Bey uns, wo so Viele und noch so Viele über Mangel an Dünger jammern, geht der Urin des Menschen und des Viehs verloren, der, wie jedermann weiß, ein sehr kräftiger Dünger ist, mag man ihn mit Wasser vermengt über das Erdreich schütten, oder die Misthaufen damit begießen. Bey uns ist fast allenthalben das Verfahren unbekannt, alten verfaulten Mist mit Erde zu vermengen, und die Verbindung der Erdarten, aus denen der Grund besteht, zu verbessern. Bey uns tröcknen Sonne und Wind die Mistmassen in hohem Grade aus, und die Regen waschen den Saft oder den kräftigen Theil daraus; und dieses Alles, weil wir nicht dafür sorgen, die Dungstätten mit einem Dach und einer Grube zu versehen. Die größte Zahl unsrer Eigenthümer besitzt nicht einmal die Geschicklichkeit, eine künstliche Wiese anzulegen. Endlich liegt die Bewässerung der Grundstücke in einem großen Theile unsers Landes immer noch im Zustande der Kindheit.

(Preis des Futters.) Da der Viehstand, welchen die Schweizer auch im Winter halten, so zahlreich ist, und der Gebrauch, denselben mit trocknem Futter zu nähren, als allgemein betrachtet werden muß, so läßt sich daraus abnehmen, welche ungeheure Menge Heu dazu nöthig ist. Allenthalben steht das Heu in beträchtlichem Preise; im größten Theile der Schweiz pflegt man es nicht unter 1⅕ bis 1½ Franken den gewöhnlichen Centner zu verkaufen. In den Juragegenden ist es theurer, und zu Genf findet man es gewöhnlich nicht unter 1⅘ Franken und bisweilen steigt es bis auf's Doppelte. In den Landschaften, in welchen das Futter etwas spärlich und deßwegen theuer ist, finden die Landleute ihre Rechnung nicht dabey, das Vieh selbst auf-

zuziehn, sondern sie kaufen es schon erwachsen. Das thun die Genfer, viele Appenzeller und manche Andre.

(Obstbäume.) Die Pflanzungen der Obstbäume aus den Gattungen der Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen sind im größten Theile der Schweiz Gegenstand der fleißigsten Pflege. Darin zeichnen sich die Bewohner der nördlichen Gegenden sehr aus; die der östlichen und westlichen stehen ihnen nicht gar viel nach; weiter hingegen die der südlichen, jenseit der Alpen gelegenen Schweiz. Längs den Hauptstraßen, Fußpfaden, schmalen Wegen, längs den Grenzen der Grundstücke und innerhalb der Gemeindegüter und auch eingefriedigter Wiesen sieht man in der Schweiz eine außerordentliche Menge Obstbäume. Sehr selten sind nördlich von den Alpen die Gemeinden, deren Gebiet nicht mit Tausenden von Apfel-, Birn-, Pflaumen- und andern Obstbäumen bedeckt ist. In den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell, Basel, Aargau, Thurgau und St. Gallen sieht man ganze große Striche, die gleichsam als eben so viele Wälder betrachtet werden können, dicht angefüllt mit solchen Pflanzungen. — Vom Thurgau sagt Ebel: „Im obern Theile dehnt sich der „prächtigste Birn- und Aepfelbaumwald der ganzen Schweiz „Meilenweit aus. Viele einzelne Bäume tragen jährlich 60 „bis 100 Viertel Früchte, welche zu Cider gepreßt 30 bis „50 Gulden eintragen.“

(Menge des Obstes.) Wer sich einen rechten Begriff von der ungemeinen Menge der Obstbäume in der Schweiz gemacht hat, wird sich auch leicht den fast unglaublichen Ueberfluß an Birnen, Aepfeln, Pflaumen und Kirschen vorstellen, welcher sich fast allenthalben im Norden der Alpen findet. Der kleinste Theil dieser Früchte, welche an Schmackhaftigkeit den italiänischen nachstehen, wird frisch gegessen. Die Aepfel und Birnen werden größtentheils entweder in Schnitzen gedörrt und dann gekocht statt Gemüse gegessen, oder aber unter die Kelter gebracht und Most, der sogenannte Cider, daraus gepreßt, welcher, gehörig bereitet und besorgt, sich das ganze Jahr hindurch hält. Die Zwetschen werden fast alle gedörrt. Auch von den Kirschen dörrt man einen Theil; die meisten aber werden gebrannt, und liefern das bekannte

Kirschenwasser; das beßte soll in einigen Gegenden der Cantone Appenzell und Basel bereitet werden.

(Kastanienbäume.) Die Kastanienbäume wachsen in der italiänischen Schweiz im Ueberfluß, und gedeihen bis zu großen Höhen. Auch Wäggis im Canton Luzern am Fuß des Rigi und einige Gegenden der Cantone Zug, Waadt, Wallis haben Bäume dieser Art, aber weder in Menge, noch große.

(Feigen-, Pfirsich-, Mandelbäume.) Die Feigen-, die Pfirsichbäume kommen ebenfalls nur in den wärmsten, vor den Nordwinden geschütztesten Lagen fort. Fast der ganze Canton Tessin hat Ueberfluß an Feigen; bloß die südlichsten Striche desselben bringen Pfirsiche in großer Menge hervor. Die Mandelbäume sind sehr selten auch in der wärmsten tessinischen Gegend. Fast dasselbe ist der Fall mit den Pomeranzen und Citronen.

(Haselnüsse, Nuß- und Olivenbäume.) Die Haselnußsträuche sind über alle niedern Gegenden der Schweiz reichlich verbreitet; die Nüsse sind es etwas weniger; Olivenbäume sieht man fast nur in den beßten Lagen an den Ufern des Langen- und des Luganersee's. Im Ganzen genommen muß man sagen, daß die Schweiz arm sey an Bäumen, deren Früchte Oel zum Haushaltgebrauch liefern. Denkt man einerseits an diesen Mangel, bemerkt man anderseits, daß auf den Feldern so wenig Oelpflanzen gebaut werden; so erstaunt man mit Recht. — Die größten Nußbäume in der Schweiz sind wohl die, welche im Canton Bern zwischen dem Thuner- und dem Brienzersee wachsen. Sie sind ausnehmend groß, und ein einziger reicht hin, um mehrere Wagen Holz zu liefern.

(Maulbeerbäume.) Maulbeerbäume, nicht wegen ihrer Frucht köstlich, sondern wegen der Nahrung, welche ihre Blätter den Seidenwürmern liefern, finden sich wohl nicht in andern Gegenden der Schweiz als im Canton Tessin und in einigen Gemeinden des ehemaligen Bisthums Basel. In unserm Canton sind mehrere Tausende, und jedes Jahr nimmt die Zahl sehr zu; in den letzten 20 Jahren soll dieselbe fünf Mal größer geworden seyn. Dennoch ist ganz gewiß, daß

sie sich noch mehr und schneller verbreiten würden, wenn die Vorurtheile und übeln Gewohnheiten unter uns nicht so tiefe Wurzeln geschlagen hätten. Es behaupten ferner Einige, daß die Maulbeerpflanzungen in denjenigen Theilen der Waadt, des Wallis und andrer Cantone, welche einer günstigen Lage und mildern Klima's genießen, gehörig fortkommen könnten.

(Weinstock.) Ein großer Theil der Schweiz ist zum Weinbau wenig geeignet. Wir sehen in der That, daß in manchen Gegenden die Frucht des Weinstocks nie zu einer vollkommenen Reife gelangt, in andern nur in den Jahrgängen, welche einen recht warmen Sommer hatten. Unter den 22 Cantonen ist nur ein einziger, in dessen ganzer Ausdehnung der Weinstock gedeihen kann. In einigen kömmt er gar nicht fort, wie in Schwyz, Uri, Unterwalden. Dann sind mehrere Cantone, die wenigen und geringen Wein bauen, wie Appenzell, Zug, Luzern, Fryburg, Solothurn und Glarus. — Im Canton Fryburg verhalten sich die Weinberge zu den Wiesen wie 1 zu 100, und bestehen in etwa 600 Morgen. — Die Cantone Bern, St. Gallen, Graubünden und Wallis haben Bezirke mit beträchtlichem Weinbau, aber auch viel Land mit spärlichem, und einen Theil mit gar keinem. — Im Canton Bern treibt das einzige Amt Nidau starken Weinbau längs der Zihl und dem Bielersee; nicht selten kostet der Morgen Reben 4500 bis 6000 Franken. Am Thunersee ist der Weinbau nicht beträchtlich. — Jetzt nach dem Verlurste Veltlins hat Bünden fast nur noch in den Umgebungen Churs und Mayenfelds Weinbau. Wir lesen also mit Verwunderung bey Picot, daß Bünden jährlich für 20,000 Gulden Wein ausführe, indem es nach den bestehenden Berechnungen ganz sicher ist, daß es für eine weit größere Summe kauft. — Im Canton St. Gallen liegt das Rebland größtentheils in den Bezirken Rheinthal und Sargans, welche beide an den Rhein stoßen. Die vorzüglichern Reben sind die des Rheinthals. — Im Wallis wurden stets als dem Weinbau sehr zusagend Boden und Klima vieler Gegenden des untern Theils anerkannt, d. h. desjenigen, welcher sich von den Mündungen des Rhone in den Genfersee bis etwa eine Viertelstunde oberhalb Martinach

erstreckt, in einer Länge von etwa 5 Stunden. Allein die Thätigkeit der Bewohner entspricht den Begünstigungen der Natur nicht.

Die neun Cantone Zürich, Basel, Schafhausen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf treiben Weinbau in einer beträchtlichen Ausdehnung; zusammengenommen erzeugen diese Landschaften mehr Wein als sie verbrauchen. — Aargau's Reben liegen meist zwischen Aare und Rhein und an der Reuß und Limmat. Der Weinbau ist daselbst seit etwa dreißig Jahren verbessert worden, und dazu hat der verdiente J. Rud. Meyer, Vater, nicht wenig mit Wort und Beyspiel beygetragen. — Etwa ¾ des Cantons Tessin sind reich an Weinbergen; die Gegenden, denen sie mehr fehlen, sind das Livinenthal, Blenio, Maggiathal; und im District Locarno die Thäler Verzasca, Centovalli und Onsernone. Im Allgemeinen sind die Weinberge auch hier theuer, indem die Juchart nicht weniger als 1800 bis 4500 Franken gilt. — Der Canton Zürich enthält an 20,000 Morgen Weinland, welches sorgfältig bearbeitet wird; doch sieht man noch in manchen Gegenden mehr auf die Menge als auf die Güte des Gewächses. Der beste Wein wächst von Winterthur dem Rheine zu und am rechten Ufer des Zürchersee's, besonders bey Meilen; das linke giebt sauern aber vielen Wein, so daß in den ergiebigsten Jahren eine Juchart bis 400 Franken eintragen kann. Der Preis einer Juchart soll zwischen 80 und 200 Louisd'or seyn. — Im Canton Waadt wird dem Weinbau, besonders längs den Ufern des Genfersee's, die ausgezeichnetste Sorgfalt gewidmet; die Weinberge erheben sich dort terrassenweise, so daß an einigen Stellen vierzig über einander gezählt werden; jede dieser Terrassen wird von einer Mauer unterstützt. Picot rechnet das Weinland in diesem Canton auf 12,997 Morgen, und liefert noch folgende Angaben: der Bau dieser Reben erfordert jährlich 100,000 Pfähle und 52,000 Fuder Mist, jedes zu 40 bis 50 Kubikfuß, überdieß die Arbeit von 20,000 Rebleuten, ohne die der Weiber und Kinder zu rechnen, also beschäftigt er etwa ¼ der Bevölkerung. Die 12,997 Morgen geben im Durchschnitt jeder wenigstens 1⅕ Fuder Wein, oder im Ganzen 15,596 Fuder

zu 400 Bernmaaß. Die Weinberge stehen im Ryfthale in so hohem Preise, daß man kaum in ganz Europa so theuren Boden finden möchte; der gewöhnliche Preis eines Morgens ist 6,000 bis 12,000 Schweizerfranken. — Das Weinland wird im Canton Neuenburg auf 4591 Morgen gerechnet, und erstreckt sich an den Hügeln längs dem Seeufer hin; der Ertrag wird von Picot auf drey Millionen Maaß angeschlagen, von denen etwa 3/5 in benachbarte Cantone ausgeführt werden und ungefähr 540,000 Schweizerfranken einbringen sollen. — Man schlägt das Weinland im Canton Genf auf 9,300 Morgen an, den Mittelertrag zu 6,000 Fuder, oder 4,400,000 Flaschen. „Die Genfer," sagt ihr Landsmann Picot, „bebauen ihre Weinberge weder so sorgfältig, noch „so einsichtig, wie die Waadtländer; sie reißen selten die „alten Weinstöcke aus, um sie durch junge zu ersetzen, und „begnügen sich meist damit, sie durch Absenker fortzupflanzen; „daher sind ihre Weine mittelmäßig."

(Weine.) Wahrhaft auserlesene Weine, welche man den bessern Europa's an die Seite setzen kann, liefern die schweizerischen Weinberge nur sehr wenige. Ruf haben jedoch in der teutschen Schweiz die an den Rheinufern, wenige im Aargau, einige im Canton Schafhausen, im St. Gallenschen Distrikt Rheinthal und im Bündenschen Mayenfeld; auf dem Buchberg, einem Hügel des Rheinthals, wird der beste rothe Wein der nordöstlichen Schweiz gezogen; unter den weißen Weinen dieser Landschaft schätzt man den Bernanger am meisten. Allein alle diese Weinarten halten sich nicht auf die Länge. In der italiänischen Schweiz sind fast alle diejenigen Weine sehr geschätzt, welche in der Gegend von Bellinzona und Locarno auf dem rechten Ufer des Tessins wachsen; auch in den Bezirken Lugano und Mendrisio finden sich manche Lagen, welche einen mehr als mittelmäßigen Wein geben könnten. Allein diese insgesammt, wie die andern italiänischen, halten sich nicht mehrere Jahre. Die minderguten müssen sogar gebraucht seyn bevor der Sommer kommt, wenn sie nicht zu Grunde gehen sollen. In denen Jahren ferner, in welchen die Trauben nicht zu vollkommener Reife gelangten, giebt es viele Weine, welche eilig verbraucht werden müssen. Diese Umstände haben zur Folge, daß reiche Weinlesen nicht

immer einen verhältnißmäßigen Werth weisen. Oben ist angeführt worden, das Unter-Wallis habe Lagen, in denen der Wein vortrefflich gerathe; man fehlt aber dort sowohl in der Behandlung des Weinstocks als in der Weinbereitung selbst; und doch sind der Malvasier und der Muscateller von Siders berühmt. Die erste Stelle unter unsern Weinen giebt man allgemein dem wälschen (Waadt) und dem Neuenburger. Beyde haben den Vorzug, daß sie sich viele Jahre lang halten. Es sind unter ihnen welche, die in zwanzig, in dreißig Jahren stets an Güte zunehmen. Die berühmtesten der Waadt sind die von la Vaud (Ryfwein) und la Côte (Lacotewein); jener wächst auf dem östlichen Ufer des Genfersee's, besonders zwischen Lausanne und Vivis, dieser auf dem westlichen. Letzterer ist weniger geschätzt als der erstere, wenn er in den ersten Jahren getrunken werden soll; aber mit der Zeit steigt er im Werth, und gleicht am Ende dem Rheinwein, mit dem er nicht selten verwechselt wird. In demselben Canton ist auch der Yvorgnewein im District Aigle sehr geschätzt, sowohl wegen des gewürzhaften Geruchs als wegen der Leichtigkeit und der harntreibenden Kraft, wodurch er zu den gesundesten gehört. In Betreff der Trauben von La Vaud behauptet Ebel, sie gehören zu den beßten Europa's, ohne die spanischen und italiänischen auszunehmen. — Die beßten Neuenburger Weine gleichen dem Burgunder, welchem sie nicht viel nachstehen.

(Waldungen.) Die Schweiz ist reich an Hochwäldern, arm an Schlagwaldung. Sie hat Bäume des Südens und Gesträuche der Polarländer. Vornämlich findet man in ihr Eichen, Ahorne, Buchen, Erlen, Birken, Fichten, Tannen und Lärchenbäume. In der Schweiz walten die Fichten-(Rothtannen-) Waldungen vor. Diese steigen an den Gebirgen bis zu den Lärchenwaldungen hinauf, von denen es aber nur in den Cantonen Bünden und Wallis große reine Bestände giebt. Arvenwälder (pinus cembra) sind im Canton Bern fast ganz verschwunden; Reste noch auf der Wengernalp, am Tschuggeberge u. a. O. Im bündenschen Engadin stehen dagegen noch die größten Arvenwälder. — In der übrigen Schweiz bilden Alpenfohren (pinus mughus) und Alpenerlen (betula alnus viridis), die auf

den Gebirgen letzten Holzarten. Die Tannen (Weißtannen, pinus abies) nehmen eine tiefere Region als die der Fichten ein; eine noch tiefere die Kiefernwaldungen (Fohren, pinus sylvestris). Die Schweiz besitzt gewiß viel mehr Holz als sie bedarf. Allein der Ueberfluß ist doch nicht so, wie man auf den ersten Anblick glauben möchte. Denn 1) dürfen viele Nadelwälder, namentlich jener Art, welche wir Arve nennen, nicht gefällt werden, weil sie zum Schutze vieler Wohnungen und Grundstücke gegen die Wuth der Lauinen dienen; 2) gewähren viele Forsten fast gar keinen Nutzen, wegen ihrer großen Entfernung von bewohnten Oertern, und ferner wegen der schwierigen Wege und der Wuth der Bergströme, welches Alles das Fortschaffen des Holzes unthunlich macht; 3) die Gemeinden, in deren Besitz der größte Theil unserer Waldungen gehört, benutzen sie nur allzuhäufig auf's Leichtsinnigste, indem sie entweder den Hieb noch unreifer Wälder verkaufen, oder denselben ohne die geringste Vorsicht für den jungen Nachwuchs vornehmen lassen, den durch Stürme verursachten Schaden nicht durch gehörige Pflanzungen ersetzen, allzugroße Nachsicht gegen Uebertreter der bestehenden Forstverordnungen zeigen, und hunderterley Anderes thun oder vernachlässigen; 4) das Vieh, welchem man vieler Orten frey in den Wäldern zu weiden gestattet, thut denselben unglaublichen Schaden, wovon sich jeder überzeugen kann; 5) die Schweizer, welche eine so große Menge Bausteine haben, verbrauchen jedes Jahr eine ausserordentliche Anzahl Bäume, um Häuser, Scheunen, Ställe und Sennhütten aus Holz zu bauen. 6) Endlich haben die Leute, welche, als Bewohner eines Landes, dessen Klima mehr oder weniger rauh ist, fast immer auf den Feuerherden und in den Ofen das Feuer unterhalten, Brennholz in großer Menge nöthig. 7) Sorgt man nicht gehörig für Holzersparniß durch Anlegung von Gemeindewaschhäusern, Gemeindebacköfen, Verbesserung der Kochherde und Ofen. Und 8) steigern in manchen Gegenden die Fabriken den Holzverbrauch bedeutend.

Vorzüglich reich an Waldungen sind die Cantone Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Fryburg, Appenzell, St. Gallen, Bünden, Aargau, Tessin, Waadt und Wallis. — In den

entlegensten Gegenden des Cantons Bern, in welchem das Holz im Ueberfluß und in geringem Werth ist, verbrennt man viel, um Potasche daraus zu ziehen. — Im Jahr 1799 nahm man in Nidwalden, das gegen 9000 Einwohner hat, eine Zählung der Bäume vor, deren Stämme 16 Zoll bis 3 Fuß im Durchmesser hielten, und fand

in den Staatswaldungen	3,156
- - Gemeindewaldungen	104,624
- - Privatwaldungen	3,587

Im Canton Freyburg sind 20,500 Jucharten mit Wald bedeckt, von denen 16,500 Gemeinden oder Particularen gehören, 4000 dem Staate; am häufigsten sind Tannen, dann Eichen, Buchen und Erlen. Fremde Holzhändler fangen auch hier an stark aufzuräumen; namentlich im Jaunthal. — Die Waldungen nehmen im Aargau wenigstens den fünften Theil der Oberfläche des Cantons ein, und betragen etwa 88,000 Jucharten zu 45,000 □ Fuß, von denen 6,420 dem Staate gehören, 62,661 Gemeinde- oder Pfarrgut sind, über 3/5 auf den Bergen, die übrigen in der Ebene liegen; die Niederwaldungen machen 2/3 des ganzen Holzbestandes aus. Der größte Theil der Gemeindewaldungen war in Folge schlechter Bewirthschaftung verwüstet; daher stieg der Holzpreis bedeutend, so wie die Aussicht auf künftigen Mangel. Allein schon im Jahr 1805 wurde eine allgemeine Forstordnung eingeführt, vermöge welcher der Waidgang abgeschafft, fremde Rechte in den Staatswaldungen abgelöst, diese in geregelten Betrieb gesetzt, die Gemeinde- und Pfarrwaldungen unter Oberaufsicht der Staatsforstbeamten gestellt, vermessen, verzeichnet und die Benutzung geordnet, und selbst Particularen verboten wurde, ohne Bewilligung der Regierung Holzland in anderes zu verwandeln. Außerdem muß jeder Hochzeiter sechs, jeder Vater bey der Geburt eines Kindes zwey junge Eichen, Obstbäume oder andere nützliche Baumarten auf dem Gemeindegut pflanzen. Durch solche Anordnungen kömmt das Aargauische Forstwesen in eine höchst nöthige bessere Aufnahme, unter gebildeten Staats-Forstbeamten und unter Oberleitung Zschokke's, welcher sich darin, wie in manchem Andern, auch durch Bildung von Forstmännern und durch belehrende Schriften nicht nur um

den heimischen Canton, sondern um die ganze Schweiz verdient gemacht hat und noch macht. Sehr ersprießlich ist die seit einigen Jahren angeordnete jährliche Bereisung und Untersuchung der Gemeindswaldungen durch die Forstinspektoren, auf Staatskosten, um den Ortsvorgesetzten Anleitung und Rath zur Behandlung der Wälder zu ertheilen. Vor zehn Jahren und zurück war der Ertrag der Staatswaldungen 10,000 bis 12,000 Franken, gegenwärtig zwischen 20,000 und 30,000 Franken. — In Bezug auf das Glarnerland äußert Kasthofer, einer der fünf Oberförster des Cantons Bern, und ebenfalls durch Bildung von Forstmännern und treffliche Schriften um's Vaterland verdient: „An den Bergen rings um das Klönthal, besonders am Hange des „Glärnisch, fallen zerstörte Waldungen in die Augen, und „so sind auch tiefer im Linththal die verwüstlichsten Holzschläge sichtbar. Wie uns Landleute versicherten, so ist „auch hier noch nie ein Samenkorn von Waldbäumen auf „die gedankenlos kahl gehauenen Berghänge ausgestreut „worden. Hat wohl der Zug der Russen durch diese Thäler „ihrem Wohlstand so großes Verderben gebracht, als eine „solche Wirthschaft auf diesen Bergen bringen kann? . . . „Leicht wäre es in jeder Gemeinde des Alpenlandes, einen „Vorrath von Arven-, Fichten-, Ahorn- ꝛc. Samen zu „sammeln, und dem kahlgehauenen Boden anzuvertrauen!“ — Im Canton Tessin sind fast alle Waldungen Eigenthum der Gemeinden, und fast alle im schlechtesten Zustande, indem jene nichts dafür thun, sie zu erhalten, Nachwuchs zu schaffen, die Ziegen abzuhalten, und sie entweder selbst übermäßig verwüsten, oder dieses gestatten. Die Gemeinden dürfen den Hieb ihrer Waldungen nur auf dem Wege öffentlicher Versteigerung veräußern, und sollen die Verträge der Regierung zur Einsicht vorlegen und die Zustimmung derselben erhalten. Das ist weislich vorgeschrieben worden; da aber in unserm Lande viele Gesetze bekannt gemacht, und wenige vollzogen werden, so kömmt es auch, daß viele und fortdauernde Mißbräuche bestehn, Mißbräuche, welche Allen sehr bekannt zu seyn scheinen, außer unsern höchsten Behörden. — Der Canton Waadt ist nicht arm an Waldungen; der Staat besitzt einen großen Theil derselben, ließ aber

aus ihnen bis jetzt jährlich im Durchschnitt nur 20,000 bis 30,000 Franken in die Staatseinkünfte fließen, aus Sorge für die Zukunft. Das lange Zeit zerrüttete Forstwesen konnte durch bloße Verordnungen nicht gehörig gehoben werden; es fehlte an gebildeten Forstmännern; seit Kurzem erst erfreut sich der Staatsdienst solcher; und nun ist von ihnen, in Verbindung mit einer im Entwurf liegenden umfassenden Organisation des Forstwesens, zu erwarten, daß auch dieser Zweig eine angemessene Stellung in dem trefflichen Staatshaushalte der Waadt einnehmen werde. — Sehr viel Holzland haben die Bündner, und zufällig zu viel; allein der Sorge dafür ist gewiß nicht zu viel. Ueberall wird das Vieh hineingetrieben; überall und zu jeder Zeit ist das Streusammeln gestattet; unglaublicher Verbrauch oder vielmehr Mißbrauch in Bau- und Brennholz; fast nirgends die geringste Sorge, die Fortpflanzung und das Wachsthum dieser Pflanzungen zu befördern, welche doch so wichtig sind, und ihrer Natur nach so langsam eine Größe erreichen, welche sie vor zu vielen Beschädigungen schützt. — Unter den holzreichen Cantonen ist Zürich nicht aufgeführt worden, weil seine Waldungen, obwohl sie bedeutend sind, doch für den innern Verbrauch nicht hinreichen. Dieser Zweig des öffentlichen Haushalts ist daselbst theilweise in gutem Zustande. Einige Angaben aus dem Bericht der Forstkommission an die Regierung vom [illegible] 1826 mögen hier folgen: Die Gemeindewaldungen werden auf beiläufig 46,000 Jucharten geschätzt. Für das Jahr 1825 war ein Holzschlag von 1517 Stämmen Eichen, 7306 Stämmen Tannen Bau- und Nutzholz und 20,800 Klaftern Brennholz, als dem Waldbestande einerseits und dem Holzbedarf anderseits angemessen, festgesetzt. Durch zweckmäßige Stellung der Holzschläge ist der Holznachwuchs sehr befördert worden; durch Saat und Pflanzung die künstliche Waldcultur zu befördern sind die Umstände noch wenig günstig gewesen; Culturversuche wurden jedoch in den sämmtlichen Forstmeisterbezirken gemacht, sowie die Beförderung des Holzwachsthums durch Entwässerung sumpfiger Bezirke und durch Reinigung und Lichtung junger und mittelalter Bestände alljährlich vorschreitet. Der Weidgang, das Gras- und Laubsammeln in den Wäldern

sind entweder ganz aufgehoben oder doch zu möglichster Unschädlichkeit beschränkt. Die Vermessung und Chartierung der Wälder ist so fortgesetzt worden, daß mit Einschluß der Staats- und städtischen Waldungen mit ungefähr 13,000 Jucharten, bereits 5/12 der ganzen Waldmasse genau verzeichnet und eingetheilt sind, mit der Aussicht, daß diese Arbeit in zehn bis zwölf Jahren vollendet seyn werde. — Bern, Solothurn und Basel haben ebenfalls Anfänge zur Einführung besserer Forstwirthschaft gemacht.

Viertes Buch.

Gewerbe.

(Schweizerischer Gewerbfleiß überhaupt.) Auch die Jagd, die Fischerey, und die andern in den vorhergehenden Capiteln beschriebenen Weisen, die Naturprodukte zu benutzen, sind Gewerbe. Reden aber die Statistiker von Gewerben, so verstehen sie insbesondere darunter die Veränderung irgend eines Naturproductes vermittelst der Arbeit von Menschenhänden oder Maschinen. Die meisten Gewerbszweige werden daher Handwerke genannt, wie gerade die Arbeiten des Schusters, Tischlers, Schmieds, Schlossers u. s. w. Allein von diesen Gewerben, welche sich bey allen nicht rohen und wilden Völkern finden, pflegen die Statistiker nicht mehr viel zu handeln, wenn sie sich mit gebildeten Nationen beschäftigen. Sie beschränken sich meist darauf, den Stand derjenigen Gewerbe darzulegen, welche dem Menschen nicht von der ersten Nothwendigkeit zu seinem Leben sind, und doch von größerer oder geringerer Wichtigkeit für seinen Wohlstand, seine Bequemlichkeiten und Genüsse. Denselben Weg schlagen auch wir ein. Doch werden wir hier nicht von den sogenannten schönen Künsten reden, indem sie mehr auf geistige Bildung als auf Hervorrufen des Reichthums, mehr auf Freuden als auf Gewerbfleiß sich beziehen.

Im Allgemeinen schicken wir voran, daß das Land nicht arm sey an Manufacturen und Fabriken; daß es aber, obwohl es sich einer ungemeinen Fülle an gewissen Gewerben rühmt, doch großen Mangel an nicht wenigen durchblicken lasse. Es wird eine große Menge Hanf und Flachs gesponnen, und daraus mehrerley Zeug gewebt. Auch die Baumwolle wird vieler Orten und auf mannigfache Weise verarbeitet. Die Seide beschäftigt viele Hände und nicht wenige Maschinen. Wolle wird ebenfalls in der Schweiz ver-

arbeitet, aber bey Weitem nicht in der Menge, die dem Bedarf der Bewohner eines Landes entspricht, welches durch lange und starke Kälte einen bedeutenden Verbrauch von Wollenzeugen verlangt. Bleichen, Färbereyen, Druckereyen, Appretur-Vorrichtungen sind hie und da häufig; Werkstätten von Goldschmieden, Silberarbeitern, Schmuckverfertigern, Uhrenmachern sehr zahlreich; aber weit unter dem Bedarf die Zahl der Verfertiger von Eisen-, Stahl- und ähnlichen Waaren. Endlich wird hinreichend irdenes Geschirr verfertigt, sowohl grobes als von mittlerer Güte und Feinheit.

(Stand der Manufacturen.) Obwohl am Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang des jetzigen — durch Krieg, bürgerliche Zwietracht und durch die unseligen Einfälle der Fremden; in der Folge durch das von Napoleon angenommene und aufgezwungene Sperrsystem in Betreff der Colonialwaaren; endlich durch andere Kriege und mehr noch durch die von fast allen europäischen Fürsten aufgestellten übermäßigen Zollansätze — die schweizerischen Manufacturen vieler Gegenden schwere Hemmungen erlitten haben, und noch durchgängig sehr schwere erleiden: sind sie doch nicht nur nicht eingegangen, nicht nur im Allgemeinen nicht gesunken, sondern haben in jeder Hinsicht stets zugenommen. — Zum Behuf eines genauern Bildes der schweizerischen Gewerbe gehen wir die Cantone einzeln durch, halten uns jedoch an die gewohnte Kürze, welche dem Wesen dieses Buchs ziemt.

(Zürich.) Seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts zeigten die Bürger Zürichs eine ganz neue Thätigkeit. Künste, Handwerke und Landbau vervollkommneten sich; Gewerbfleiß und Wissenschaftlichkeit machten rasche Fortschritte. Es bestanden zwar schon seit dem XIII. Jahrhundert in der Stadt Zürich Seiden-, Wolle-, Leinwand-, Lederfabriken; aber erst nach dem Beginn der Reformation hoben sich dieselben so, daß sie ihre Erzeugnisse in die fernsten Länder senden konnten. Als die Seidenmanufacturen zu Lyon und Tours gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts zum großen Schaden der Zürcher zu blühen anfingen, fanden diese in Bearbeitung der Baumwolle bald reichen Ersatz. Dieser Zweig der Betriebsamkeit beschäftigte, als er im

Jahr 1790 seine höchste Blüthe erreichte, einen großen Theil der Einwohner des ganzen Cantons. Damals zählte man auf dem Lande dafür gegen 50,000 Arbeiter; obwohl nicht wenige derselben zu gleicher Zeit auch Landbauer waren, fiel ihre Arbeit sowohl am Webstuhl als im Felde trefflich aus. Es ist merkwürdig für den Fremden, welcher in die Wohnung eines Wein- oder Ackerbauers tritt, von groben Händen schöne Wollenstoffe, Seidenbänder, Musselin von der größten Feinheit verfertigen zu sehen. Kurz, dieser Canton gehört zu den gewerbfleißigsten der Schweiz. Die Baumwollenfabrikation wird sehr lebhaft betrieben; Spinnmaschinen sind über hundert im Ganzen, welche 5,000 Menschen beschäftigen; Weber in großer Menge. Nicht unbeträchtlich ist die Fabrikation der Seidenbänder, des Taffets, der Crepe und anderer Seidenstoffe. Auch viele Floretseide wird daselbst gesponnen, und zu mehrerley Stoffen verarbeitet. Die Züricher drucken viele Indienne in achtzehn Fabriken, und haben manche Färbereyen, namentlich ein treffliches Roth. Zwey bedeutende Tuchfabriken. Die Gerbereyen sind ansehnlich. Mehrere Papiermühlen und Buchdruckereien. Die Verfertigung der Strohhüte ist eingeführt worden und nimmt zu. Man benutzt die guten Erdarten zur Verfertigung von Geschirr, Ziegeln, Backsteinen u. s. w. Dieses sind die Haupterzeugnisse des zürcherischen Gewerbfleißes, aber bey Weitem nicht die einzigen. Alle Dörfer der beiden Seeufer haben in dieser Hinsicht einen großen Ruf, seitdem sie nicht mehr durch den Monopolgeist der Stadt gehemmt sind.

(Bern.) Die Manufacturen des Cantons Bern sind weder wie sie seyn könnten, noch dem Bedarf des Landes angemessen. Es giebt daselbst zwar viele Arten Gewerbe, allein sie werden überhaupt genommen nur von Wenigen betrieben. So ist's mit den Goldschlägern, Waffenschmieden, Bergwerkern, Woll- und Seidenarbeitern. Man verfertigt Spitzen, Seidenbänder, Borten, Indienne, Strohhüte, Leinwand, Instrumente, Papier, Töpferwaaren, Glas, Bier, Bleyweiß, Potasche, mehrerley Holzarbeiten. In den Berggegenden trifft man viele Enzianbrenner.

„Ist es nicht auffallend,“ sagt Kasthofer in seinen Bemerkungen über den Mangel an Industrie im Berner-

Oberland, „daß bey einem solchen Hirtenvolk keine Woll-
„fabrik besteht, welche Tücher für die Ausfuhr liefert, und
„man die feinern vom Ausland kommen lassen muß? So
„ist es zum Theil auch mit dem Leder: Bern, Fryburg,
„welche einst die blühendsten Lederfabriken besaßen, kaufen
„nun französisches, teutsches und russisches Leder. Es wäre
„von hohem, vaterländischem Interesse, die Ursachen zu
„untersuchen, welche den Verfall eines Industriezweiges,
„den unsre Verhältnisse so sehr begünstigen, herbeygeführt
„haben." Die wichtigste Fabrikation des Cantons ist wohl
die der Leinwand, welche fast allenthalben hinlänglich für
den eigenen Verbrauch verfertigt wird, und in mehrern
Gegenden noch darüber; darin zeichnen sich das Emmenthal
und das sogenannte Ober-Aargau aus. Bedeutend ist die
Uhrmacherey und die Verfertigung der dazu gehörigen Werk-
zeuge in mehrern Gegenden des ehemaligen Bisthums Basel;
in diesem sind auch die Eisenarbeiten sehr wichtig; das Erz
wird geschmolzen, Guß-, Stahl-, Stangen-, Blech-Waa-
ren, Sensen, Sicheln, Waffen verfertiget. In großem Ruf
stehen die von den Mechanikern Schenk in Bern verfertigten
mathematischen Werkzeuge und eben so die von Ulrich Schenk
daselbst erfundenen Feuerspritzen. Bekannt ist die Voll-
kommenheit der Ackergeräthe aus den Werkstätten des be-
rühmten Fellenberg. Das Berner-Pulver wird verdienter
Weise sehr geschätzt; so vorzügliches wird vielleicht an kei-
nem Orte außer der Schweiz gemacht. Eine Ladung dieses
Pulvers verhält sich dem Umfang nach zum französischen wie
7 zu 18. Die Regierung hat sich das ausschließliche Recht
der Pulverfabrikation nicht vorbehalten, sorgt aber durch
Verordnungen dafür, daß sich nicht Mißbräuche in dieselbe
einschleichen, und daß sie den alten Ruf bewahre.

Am wenigsten betriebsam und daher am ärmsten sind
im Bernerlande jene Thäler, welche sich gegen den Brien-
zersee münden. Doch rührt das Uebel nicht so sehr von
Mangel an Gewerben als von den Gebrechen der Landwirth-
schaft her, welche dort seit Jahrhunderten andauern. In man-
chen Theilen des Cantons, in welchen man vormals nur von
Landbau, Viehzucht und fremdem Kriegsdienst wußte, ist der
Gewerbfleiß in erfreulicher Zunahme.

(Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden.) Das Volk der vier Waldstätte war stets dem Hirtenleben und den Waffen ergeben. Im Luzernergebiet faßte der eigentliche Landbau Fuß, in den andern schlug er bis jetzt nur schwache Wurzeln. Die Gewerbe sind durchgängig im Gebiet dieser vier Cantone sehr spärlich. Dermal trifft man einige Baumwoll-, Floretseiden-, Hanf- und Flachsspinnerey, einige Gerbereyen, Papiermühlen, Glashütten und Pulvermühlen. Grobe Leinwand und Wollenzeuge werden für den eignen Gebrauch fast zureichend verfertigt. — Im Canton Schwyz hat der Flecken Gersau wichtige Seidenfabrikation, und im Flecken Einsiedeln wird viel geistlicher Tand verfertigt. — Die Seidenspinnerey ist im Engelbergerthal, welches jetzt zu Obwalden gehört, durch den wohlverdienten Abt Leodegar Salzmann eingeführt worden. — Im Luzernischen Oberamt Entlibuch nähren sich viele unvermögende Haushaltungen vom Hanf-, Flachs- und Baumwollenspinnen, und einzelne derselben sollen dadurch jährlich 200 bis 300 Gulden verdienen; einige Gemeinden liefern sehr schönes Flachsgespinnst, das oft mit 40 bis 50 Batzen das Pfund bezahlt wird. Im Ganzen scheinen die Luzerner zu einem größern Gewerbfleiß zu erwachen, in Folge der Fortschritte des Erziehungswesens und der Aufmunterungen durch die Regierung. Die Gerbereyen nehmen an Zahl und Belang zu; die Verfertigung der Strohhüte ist fortgeschritten und gedeiht.

(Glarus.) Neben dem, daß viele Glarner Zeit und Mühe fast ausschließlich der Viehzucht widmen, legen sich nicht wenige auf Fabrikation, manche treiben Beides zugleich. So wird in diesem kleinen Canton sehr viele Baumwolle gesponnen, Zeuge daraus verfertigt; Indienne, Mousseline jeglicher Art, Wollenzeuge, Halbtuch fabricirt; Bleichen. Die Verfertigung der Schiefertafeln beschäftigte ehemals Manche, als der Absatz ins Ausland noch beträchtlich war. „Die Stockung in der Handspinnerey der Baumwolle," sagt Kasthofer, „die einem so großen Theil der Schweizerischen, „besonders der Glarnerschen Bevölkerung nachtheilig geworden, hat den Erwerbsinn und die Thätigkeit der Glarner „nicht gelähmt, eben so wenig als die Wohlfeilheit der „Baumwollenfabrikate die Leinenfabrikation hier ganz hat

„schwächen mögen. Immer gewöhnen Fabriken, sey es auch „wenn sie fremde rohe Stoffe verarbeiten, das Volk zur „Thätigkeit und zur Aufmerksamkeit auf Mittel des Erwerbs, „und wenn nur jene Thätigkeit und diese Aufmerksamkeit, „d. h. der industriose Sinn dem Volke bleibt, so wird es „sich leicht zu helfen wissen, wenn schon die Mode oder „Handlungsverhältnisse eine nationell gewordene Fabrikation „zum Verfall bringen. Schade nur, daß diese Industrie „sich auch in dem Glarnergebirge nicht auf die Verbesserung „des Landes, auf Erzeugung roher Stoffe richtet. Der „Flachs, der hier verarbeitet wird, ist meistens fremdes „Product, und große Flachspflanzungen sind auch da selten, „wo die lebhafteste Leinenfabrikation ist, und die Natur sich „zu dessen Anbau eignen würde."

(Zug, Fryburg und Solothurn.) Unter der Mittelmäßigkeit ist der Belang der Manufacturen in den drey Cantonen Zug, Fryburg und Solothurn. — Zug verfertigt Waffen und Papier, und spinnt Baumwolle und Seide. — Fryburg hat Färbereyen, doch nicht in blühendem Zustande, obwohl sie ein treffliches Roth liefern; die Fabrikation der Wolltücher ist nicht bedeutend. Häute sind im Ueberfluß, werden aber nicht alle im Lande gegerbt. Glas, Baumwollenzeug, Hüte, Spielkarten, Töpfergeschirr, auch feines, wird verfertigt. Von großer Bedeutung ist wohl nur das Strohgeflecht. Ehemals blühte der Gewerbfleiß in Fryburg, besonders die Tuchweberey, so daß jährlich über 20,000 Stücke weiße Tücher nur nach Venedig giengen, und die Gerbereyen 1800 Arbeiter beschäftigten; allein der Druck, welcher im XVI. Jahrhundert auf die Freyheit folgte, lähmte die Betriebsamkeit des Volks. Jetzt scheint sich die Sache heben zu wollen; es ist aber ein leichter Schimmer. Man möchte glauben, daß dort die Beförderung des fremden Kriegsdienstes und des Jesuitismus mehr Wichtigkeit habe als die National-Industrie. — Der Canton Solothurn ist in den Gewerben den beiden vorigen vorgeschritten, obwohl auch er nicht gar weit darin ist. Im Ganzen werden die Naturproducte des Landes in demselben verarbeitet. Das inländische Eisen wird darin geschmolzen, und in mehrern Hammerschmieden verarbeitet; Glas, Papier, Spielkarten, Stroh-

und Filzhüte, baumwollene und wollene Strümpfe und Mützen werden verfertigt, Cattun fabricirt und gedruckt. Die gewerbfleißigsten Ortschaften des Cantons sind die kleine Stadt Olten an der Aar und das große Dorf Ballstall an der Hauptstraße von Solothurn nach Basel.

(Basel.) Der Canton Basel ist wegen seines mannigfaltigen Gewerbfleißes mit Recht berühmt. Er fabricirt baumwollene und wollene Stoffe, Handschuhe, Strümpfe und Mützen, druckt und färbt Zeuge, arbeitet auf mehrerley Weise in Metall. Die wichtigsten Producte der Baselschen Gewerbe sind aber Seidenstoffe und Seidenbänder, Papier, Leder und Tabak. Seidenzeug- und Seidenbandfabriken sind über zwanzig; sie geben mehr als 8,000 Menschen Beschäftigung; doch ist zu bemerken, daß viele derselben dabey auch den Landbau nicht vernachläßigen. Die Tabaksmanufacturen beschäftigen über 300 Arbeiter; die Papiermühlen wenigstens eben so viele. Das Baslerpapier zeichnet sich durch Weiße und Festigkeit aus. Die Basler Lederarten stehen im beßten Ruf. — Jedoch sagt Depping*): „Die Gewerbsthätigkeit „würde noch viel blühender seyn, wenn Basel, wie andre „Schweizerstädte, nicht unkluger Weise nach dem Fall der „Vermittlungsacte die Anordnungen hergestellt hätte, welche „vormals die Gewerbe hemmten, und welche die Umwälzung des XVIII. Jahrhunderts zu großer Zufriedenheit „des Publikums abgeschafft hatte. Eine unsinnige Fessel ist „den verschiedenen Gewerben angelegt. Das Publikum kann „sich nur in den Werkstätten der bevorrechteten Meister mit „Waaren versehen; diese arbeiten bisweilen schlecht, und „lassen sich theuer zahlen; allein ihrem Vorrecht zufolge „haben sie keine Concurrenz zu besorgen ... Ein helldenkender Professor, C. Bernouilli, hat versucht, diesen staatswirthschaftlichen Grundsatz einigen Perrükenköpfen der beyden Räthe anschaulich zu machen; allein bis jetzt haben „sich diese noch nicht zu so hohen Ansichten erheben können. „Uebrigens sitzen in der Regierung mehrere bevorrechtete

*) La Suisse etc. Vol. II. pag. 35. Paris 1824. 2. Ausgabe. In der ersten Ausgabe, welche der Uebersetzer bey der Hand hat, findet sich diese Stelle nicht.

„Meister, welche man niemals überzeugen wird, daß die Be„vorrechtigungen etwas Schädliches seyen."

(Schafhausen.) Die Bewohner des Cantons Schafhausen begnügten sich lange Zeit mit dem mäßigen Ertrag ihres Landbau's und Durchganghandels; allein seit einiger Zeit scheint bey ihnen ein thätigeres Leben sich zu regen. Jetzt liefern sie viel Eisenwaaren, fabriciren Indienne, wollene und baumwollene Strümpfe, Seidenstoffe und baumwollene Schnupftücher; die Gerberey ist nicht unbedeutend. Die Stahlfabrik des Oberstlieutenants J. C. Fischer liefert Gußstahl, welcher dem beßten englischen gleichkommen soll; unlängst hat er eine neue Art Stahl zusammengesetzt, den er Meteorstahl nennt, und der unter allen im europäischen Handel bekannten Arten sich den Eigenschaften und dem Ansehn nach am Meisten dem berühmten Damascener nähert. Der Sohn des Genannten, eidsgenössischer Artillerieoberstlieutenant, Erbe des Namens und des Industriegeistes, ist Erfinder eines Cylinder-Gewehrs, das man mit fünf und mehr Schüssen laden kann, welche ganz unabhängig von einander sind, und sämmtlich in weniger als einer halben Minute losgeschossen werden können. Beyden ist das ausschließliche Privilegium in den österreichischen Staaten zu Theil geworden.

(St. Gallen und Appenzell.) Die Cantone St. Gallen und Appenzell beyder Rhoden, welches vom erstern umschlossen ist, waren vor drey oder vier Jahrhunderten, mit Ausnahme der Stadt St. Gallen, nur Hirtenlande. Allmälig kamen an manchen Orten Gewerbe auf. Heutzutage haben Gewerbs- und Handelsthätigkeit und der treffliche Anbau des Bodens Alles umgewandelt. Die gewerbfleißigsten Appenzeller sind die Protestanten, die Außer-Rhodner. Zuerst verfertigten sie fast nur die sogenannte Constanzer Leinwand von vorzüglicher Güte. Die Flachsspinnerey gelangte in der Folge bey ihnen zu solcher Vollkommenheit, daß man aus einem Loth Flachs einen Faden von 9000 bis 10,000 Fuß Länge zu spinnen verstand. Als die Baumwollenzeuge immer mehr aufkamen, nahm der Absatz der Leinwand ab, und viele Hände legten sich auf den Baumwollengewerb; im letzten Zehent des vorigen Jahrhunderts beschäftigte der-

selbe 11,000 Menschen, also fast den dritten Theil der damaligen Bevölkerung. Späterhin litt die Fabrikation durch verschiedene Verhältnisse, und hörte doch nicht auf zu blühen. Die Appenzeller liefern nicht nur Cattun, sondern auch sehr feine Musseline mit den schönsten Stickereyen. Herisau ist der gewerbfleißigste Ort des Landes. Der Canton St. Gallen hat Gerbereyen, Glas, Goldschmied- und ähnliche Arbeiten; seine wichtigste Fabrikation ist aber die in Baumwollenzeug und dann in Leinwand. Im J. 1822 kamen an 124,000 Stück Leinwand- und Baumwollentücher auf die Walke. An den einen Orten wird die rohe Baumwolle verarbeitet, an andern Baumwolle, Flachs, Hanf gesponnen; hier Musseline und Baumwollen tücher verfertigt; dort Constanzer-Leinwand; anderswo die Tücher gebleicht; an vielen Orten werden verschiedene Zeuge gedruckt. Früher wurden viele Musseline mit Gold- und Silberstickereyen versehen, und kosteten dann bis 60 Louisd'or das Stück; jetzt werden diese Stoffe fast nur noch weiß gestickt, aber ganz vorzüglich. Schnupftücher werden in mehrern Gegenden verfertigt. Endlich fehlen nicht sehr bedeutende englische Spinnmaschinen. Alle minder gebirgigten Gegenden des Cantons beschäftigen sich mit eint und anderm der genannten Gewerbe, besonders aber zeichnen sich die Bezirke St. Gallen, Rorschach, Rheinthal und Unter-Toggenburg aus.

(Bünden.) Die Bevölkerung des ausgedehnten Bündnerlandes verbraucht viele Producte des Gewerbfleißes; allein noch hat sie sich nicht daran gemacht, die Naturproducte des Landes zu benutzen, um sich jene selbst zu schaffen. An einigen Orten ist Baumwollenspinnerey eingeführt worden. Die Bewohner mehrerer Thäler verfertigen Leinwand, Wollentuch und Rasch für ihren Gebrauch. Allein die Maurer, Schmiede, Zimmerleute sind in einem großen Theile der Landschaft sämmtlich Ausländer und gewöhnlich nicht geschickt, da sie den Wetteifer der Landeskinder, welche solche Handwerke verschmähen, nicht besorgen. Dieses an Vieh so reiche Land hat fast keine Gerbereyen; daher werden die Häute roh ausgeführt, und das Leder gekauft. Ueberhaupt zieht man vor, die Waaren vom Ausland zu beziehen.

(Aargau und Thurgau.) Wir haben gesehn, daß die beyden Freystaaten Aargau und Thurgau durch den Landbau blühen, hier müßen wir anführen, daß dieses auch hinsichtlich der Gewerbe der Fall ist. In beyden Rücksichten ist jedoch der erstere dem letztern voraus. — Die Bewohner des Aargau's, besonders des protestantischen Theils, beschäftigen sich viel mit Baumwollen-, Seiden-, Floretseiden-, Flachs- und Hanfspinnerey; sie verfertigen viele baumwollene und halbbaumwollene Stoffe, Zwirn, Bänder, seidene Schnupftücher, Leinwand, Baumwollensammet, baumwollene Mützen und Strümpfe; sie gerben viele Häute, bleichen und drucken Tücher, flechten Stroh, liefern Messer, Vitriolöl u. s. w. Die Regierung sucht durch Verordnungen zu hindern, daß der Ruf des für die Landesindustrie wichtigen Strohgeflechts leide. Die vorzüglichsten Mittelpunkte des Aargauischen Gewerbfleißes sind Aarau, Zofingen, Lenzburg und Aarburg. — Die Thurgauer verarbeiten viel von dem Flachs und Hanf, den sie in großer Menge anbauen. Demnach wird im Thurgau viel Leinwand, die sogenannte Constanzer, verfertigt. Ueberdieß ist das Baumwollengewerb nicht unbedeutend; auch in Seide wird gearbeitet, und schöne Musseline fabriciert.

(Tessin, Waadt und Wallis.) Diese drey Cantone, welche unter die größten der Schweiz gehören, haben wenige Manufacturen, so daß sie sich Vieles von anderswoher verschaffen müßen. Grobe Wolltücher, mehr oder weniger mittelmäßige Leinwand und hölzernes Hausgeräthe sind wohl die einzigen Gewerbsartikel dieser Cantone, welche ganz oder fast ganz dem Verbrauch entsprechen. — Der Canton Tessin verfertigt Papier und Glas über den eignen Bedarf, hat zu Lugano und sonst noch hie und da Seidenspinnerey, einige wenige Strohflechterey, liefert treffliches Topfsteingeschirr, hat Eisenhämmer, viele Tabaksmanufacturen und auch Gerbereyen. — Der Canton Waadt hat keinen Mangel an Gerbereyen. Die Porzellan- und Steingutfabrik zu Nyon genießt einen ausgebreiteten Ruf. Das Jouxthal zählt viele Arbeiter in Messern, Waffen, Uhren, Juwelen, hölzernem Geräthe, und nicht wenige Spitzenverfertigerinnen. Im District Orbe sind mehrere Orte, wo das Erz der Gegend verarbeitet wird. Zu Lausanne blüht einiges Gewerbe. — Die Walliser haben ihre

Leinwand, ihr grobes braunes Wollenzeug, einige Gerbereyen, Papiermühlen, eine Eisenwaarenfabrik, und wohl wenig mehr. Man möchte finden, daß so Weniges Menschen, welche einem andern Zeitalter anzugehören scheinen, genüge, allein es werden viele fremde Waaren ins Land geführt.

(Neuenburg und Genf.) Die beyden kleinen Staaten Neuenburg und Genf haben einen großen Ruf des Gewerbfleißes erlangt, der letztere schon seit manchen, der erstere seit wenigen Menschenaltern. Die Bevölkerung beyder ist weit stärker, als die Beschränktheit und geringe Fruchtbarkeit des Bodens gestatten würde; allein sie zieht aus den Gewerben, was viele andre Menschen aus dem fruchtbarsten Boden nicht erhalten. (Neuenburg.) Im Neuenburgischen ist die bedeutendste Fabrikation die der Uhren, einzelner Theile derselben, und der Uhrmacherwerkzeuge. „Diesem Gewerbzweige“, sagt Depping in dem bereits erwähnten Buche, „verdanken die Thäler „Locle und La Chaux-de-Fond ihren Wohlstand und eine „Bevölkerung von 12,000 Seelen, die auf 3 bis 4 Geviert„stunden zusammengedrängt ist. Die Geschichte dieses In„dustriezweigs ist merkwürdig. Daniel Joh. Richard von „La Sagne (unfern Locle) erhielt im J. 1679 von einem „zurückgekommenen Pferdehändler eine englische Uhr zum „Ausbessern, weil er der einzige war, welcher sich in diesen „Gegenden mit mechanischen Dingen beschäftigte; der talent„volle 15jährige Jüngling wurde durch die Kenntniß der „Uhr, die er bey der Ausbesserung erlangte, zur Nachahmung „angeregt. Da ihm aber die Werkzeuge fehlten, so ersann „er binnen einem Jahre dieselben zur Verfertigung einer „neuen Uhr, welche er in 6 Monaten vollendete. Man „bewunderte seine Arbeit, und bestellte solche bey ihm; da„durch wurde er und seine Familie, die ihn unterstützte, auf„gemuntert. Er hätte gerne die Einrichtung gesehen, ver„mittelst deren man zu Genf die Uhrräder schnitt; da er „aber dazu nicht gelangen konnte, so erfand er selbst eine „Maschine der Art. Dieses förderte seine Arbeit besonders. „Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts zog er nach Locle, „wo er 1741 starb, und wo seine Kunst von seinen Söhnen „und Lehrlingen ausgebreitet wurde. Vornämlich nach 1750

„nahm die Uhrmacherey zu Locle und La Chaux-de-Fonds
„einen raschen Aufschwung. Sie wurde mit mannigfaltigen
„Erfindungen bereichert . . . Die Werkstätten zeichneten sich
„durch sinnreich erdachte mechanische Erzeugnisse aus; einige
„der Uhrmacher, welche sich seitdem in die erste Reihe der
„Künstler dieser Art gestellt haben, wie die Berthoud und
„Breguet, sind aus den Neuenburgischen Thälern hervor-
„gegangen. Dieses Künstlervolk brachte die Verfertigung
„alles dessen, was zur Uhrmacherey gehört, zur Vollkommen-
„heit, indem sich, wie in den großen Manufacturen, jeder
„nur mit einem einzelnen Theile beschäftigte. Ihre Taschen-
„und Wanduhren hatten einen starken Absatz in alle Welt-
„theile; allein derselbe litt einen harten Stoß durch die
„sogenannten Continentalkriege. Der Kunstfleiß der Neuen-
„burger ließ sich dadurch nicht lähmen; da die Uhrmacherey
„ihnen nicht mehr den gleichen Wohlstand wie früher ver-
„schaffte, so legten sie sich auch auf Verfertigung mathemati-
„scher Instrumente; was ihnen einen um so gewissern Ertrag
„versprach, als damals der Ausschluß der englischen Waaren
„vom Festlande die Theilnehmer am Vertrieb minderte. Mit
„ihrem Sinn für mechanische Künste und ihrer erfinderischen
„Thätigkeit mußte es ihnen gelingen. Noch jetzt, nachdem
„die Herstellung des Friedens die Uhrmacherey wieder belebt
„hat, setzen sie mit Erfolg die Fabrikation der Instrumente
„fort . . . . . Die Weiber und Kinder von La Chaux-dü-
„Milieu beschäftigen sich mit der feinen Verfertigung der
„Uhrwerkketten.“ Mit den ebenangeführten Industriezweigen
beschäftigen sich 3000 bis 4000 Personen. Die Fabrikation,
welche nach dieser für die wichtigste gehalten wird, ist die
der Spitzen, welche im Handel bald französische, bald Lau-
sanner heißen. Spitzenklöpplerinnen sind 5000 bis 6000.
Das Ganze bringt ihnen jährlich über eine Million Franken
Gewinn. Die Vorsicht der Arbeiterinnen weiß sich nach der
Mode zu richten, und mit Hülfe geschickter Zeichner erhalten
sie ihre Arbeiten in gutem Ruf. Sie liefern Spitzen zu
sehr verschiedenem Preise, von 1/10 bis zu 68 Franken die
Elle. Mittelpunkt der Spitzenfabrikation sind die Dörfer
Couvet und Fleurier im Thale Travers. Sehr beträchtlich
sind die Indiennefabriken, indem sie etwa 1000 Personen

beschäftigen. Neben diesem Allem hat das Neuenburgische noch Fabrikation in Messern, Strümpfen, Musikinstrumenten, Pfeifen, Schnallen, Knöpfen, Nägeln u. s. w.

(Genf.) Auch im Canton Genf ist die Hauptfabrikation die der Taschenuhren jeglicher Art. Depping sagt darüber: „Der Freystaat Genf erwarb sich die Achtung der Welt „nicht weniger durch seinen Kunstfleiß als durch seine Frey„heitsliebe. Ihrer Thätigkeit und der Abschaffung der alten „Zünfte und Innungen, dieser Fesseln des Gewerbslebens, „verdanken die meisten Genfer einen Wohlstand, den man „am Fuße der Alpen nicht suchen würde. Die Uhrenmacherey, „welche im J. 1587 von einem Franzosen, Carl Cüsin, nach „Genf gebracht wurde, ist seitdem immer mehr vervollkomm„net worden .... Im J. 1685 hatte Genf 100 Uhrmacher „und 300 Gesellen, welche zusammen jährlich 5000 Uhren „verfertigten. Im J. 1730 fing man an, sich in der Uhren„fabrikation nach dem Geschmack der verschiedenen Nationen „zu richten, und sie allenthalben hin zu verschicken. Im J. „1789, als die Genfer Uhrmacherey in der höchsten Blüthe „stand, beschäftigte sie 4000 Menschen, ohne die der umlie„genden Städte und Dörfer zu zählen. Nach der Vereini„gung mit Frankreich verlor Genf durch die Continental„kriege den größten Theil des Absatzes. Damals fand es „neuen Gewinn theils in der Verfertigung von Damenuhren, „theils in der von Uhren und Dosen mit Musik. Diese Ton„spielereyen vermittelst Stahlfedern beschäftigen bereits 300 „Arbeiter; der Mechanismus ist so, daß den Repetiruhren „eben so bequeme und geschmackvolle Formen als den gewöhn„lichen gegeben werden können. Es werden zu Genf jedes „Jahr etwa 70,000 Uhren verfertigt, davon 11/12 goldene; „die Hälfte der letztern sind Damenuhren und 1/4 Repetir„uhren. Es bestehn Fabriken für Zifferblätter, Federn, „Spirale, Ketten; besonders die Zifferblätter finden einen „großen Absatz ins Ausland. Die ebenfalls alte und blühende „Juwelenarbeit zu Genf hat seit 1789 ihren Belang ver„dreyfacht, und ihre Artikel auf eine sehr hohe Stufe der „Vervollkommnung gebracht. Die Zahl der mit der Uhr„macherey, Juwelen- und Goldschmiedarbeiten beschäftigten „Personen steigt gegenwärtig nicht über 2800, während ehe-

„dem über 4000; und doch wird jetzt mehr Waare verfertigt, „vermittelst der Vervollkommnung der Kunst und des raschen „Gangs der Arbeiten. Sie verbrauchen jährlich 75,000 „Unzen Gold, 5000 Mark Silber, und für 240,000 Franken „Edelsteine und Perlen. Außer der Uhrmacherey und der „Juwelenarbeit waren zu Genf vor der Revolution keine „freyen Gewerbe. Nachdem alle frey geworden sind, hat sich „die Zahl der Arbeiter vervielfacht, und die Waaren sind „besser geworden. Es hat sich daselbst eine große Menge „Arbeiter in Weißblech, Sonnenschirmen u. s. w. gesetzt. „Die ehemalige Gerberey ist in Verfall gerathen, dagegen „die Tuch-*) und Indiennefabrikation aufgeblüht. Seit „der Einführung der Merinos hat die Fabrikation der Zeuge „dieses Namens und der Shawls dem Genferischen Gewerb„fleiß eine neue Quelle eröffnet.“ Bestellte Aufseher, welche unter einer Commission stehen, deren Vorsitz einer der vier Syndics des Freystaats führt, wachen sorgfältig, daß die Genfer Arbeiter keine Mißbräuche in ihre Waaren einführen und dem allgemeinen Zutrauen nicht schaden.

*) Die Tuchfabrikation ist wieder eingegangen.

Fünftes Buch.

Der Handel.

Erstes Capitel.

Binnenhandel.

(Wichtigkeit des Binnenhandels.) „Montesquieu, sagt „Tracy*), scheint beym Handel auf nichts Anderes zu sehen, „als auf die gegenseitigen Verbindungen der Nationen und „auf die Art des Einflusses, welchen sie auf einander üben. „Er schweigt ganz von dem Handel, welcher im Innern „eines Landes vorgeht; und er scheint vorauszusetzen, daß „er nichtig und unwirksam wäre, wenn er nicht die Mittel „reichen müßte, vom Auslande Gewinnst zu ziehen. Darin „denkt er wie manche andre zu sehr bewunderte Schriftsteller „und Staatsmänner. Allein auch bei einer solchen Voraus- „setzung würde der innere Handel doch unsre ganze Aufmerk- „samkeit verdienen, und in jedem Fall ist er bey Weitem „der wichtigere . . . In der That, so wie bey gänzlichem „Mangel an Handelsverkehr zwischen den Leuten derselben „Gegend, dieselben alle sich einander fremd bleiben, und alle „ärmlich, und hingegen, wenn sie einander unterstützen, sie „ihre Macht und ihre Genüsse erstaunlich vermehren: ebenso „sind in einem großen Lande, wenn die Theile desselben „vereinzelt und ohne gegenseitige Verbindung bleiben, alle „in Blöße und in gezwungener Unthätigkeit, während dagegen „dadurch, daß sie untereinander in Verbindungen treten, „jeder Theil den Gewerbsfleiß aller benutzt, und darin An- „wendung und Entwicklung seiner eignen Kräfte findet."

*) Commentaire sur l'Esprit des Lois de Montesquieu, L. XX. chap. XXI. p. 328.

(Hindernisse des Binnenhandels.) Nachdem wir dieses vorausgeschickt haben, bemerken wir, daß der innere Handelsverkehr unter den verschiedenen Theilen der Schweiz in natürlichen, politischen und anderweitigen Verhältnissen nicht geringe Hindernisse findet. Von diesen Hindernissen wollen wir vier anführen, und zugleich hinzufügen, was den verderblichen Einfluß derselben mildert.

Erstlich machen das Gebirgsland und der lange, strenge Winter zwischen manchen Theilen der Schweiz einen Theil des Jahrs die Verbindung sehr schwierig und daher den Verkehr weniger lebhaft. Der ganze Canton Tessin ist in den Monaten November, December, Januar, Februar und März von seinen Bundesverwandten jenseit des Gebirgs fast abgeschnitten. Drey Straßen gewähren ihm eine unmittelbare Verbindung mit denselben in der guten Jahrszeit, in der schlechten kann man nur von zweyen — und zwar nicht immer — Gebrauch machen. Daher finden im Allgemeinen die Tessiner den Austausch der Producte mit den Piemontesen und Lombarden thunlicher. — Die Bündnerischen Thäler Mesolcina, Puselav, Bregell und auch das Engadin haben ebenfalls einen viel schwierigern Verkehr mit den andern ihres Cantons als mit fremden. — Außerordentlich zahlreich sind ferner in der Schweiz die Gemeinden, welche genöthigt sind, des Winters in Unthätigkeit zu bleiben, und sich jedes einigermaßen lebhaften Verkehrs mit den benachbarten zu enthalten. In solcher Lage sind fast alle die vielen, welche über 2000 Fuß hoch liegen. Doch haben diese von der Beschaffenheit des Bodens und des Klima's gemeinschaftlich herrührenden Hindernisse einen Theil ihrer Bedeutung durch die schönen und sichern Straßen verloren, welche hie und da angelegt worden sind, und durch die Sorge, welche man trägt, dieselben das ganze oder fast das ganze Jahr wegsam zu erhalten. — Noch sind es nicht viele Jahre her, daß die Tessiner im Winter mit den Schweizern jenseit der Alpen nicht verkehren, ja sich kaum sehen und unter sich verkehren konnten, wenn sie aus verschiedenen Thälern waren. Seit der Anlegung trefflicher Straßen sind die innern Verbindungen weit häufiger geworden. Dasselbe ist der Fall im Waadtland, in Bern, Bünden, St. Gallen und andern.

Eine zweyte Hemmung legt zwischen den Binnenhandel die Verschiedenheit oder vielmehr die Vielfältigkeit der Regierungen. Zwey Millionen Schweizer sind unter nicht weniger als zweyundzwanzig Cantone und vierundzwanzig verschiedene Regierungen vertheilt. Jeder hat seine besondern Gesetze, Verordnungen, Zölle und Aehnliches. Der Angehörige eines Cantons oder einer Regierung kann wohl die Anordnungen seiner eigenen und auch die der benachbarten kennen, aber sehr schwer die der entferntern. Dadurch wird die Verbindung unter vielen Schweizern nicht wenig gestört. Die Vereinigung aller in einen einzigen Freystaat wäre dem Handel und folglich auch der allgemeinen Wohlfahrt weit zuträglicher gewesen. Es war vordem eine bedenkliche Zeit, in der die Bande der Schweizerregierungen unter sich außerordentlich schwach und spröde waren. In Zeiten der Theurung und bei Anlaß von Streitigkeiten verbot mehr als ein Mal eine schweizerische Regierung den Verkehr mit Bundesgliedern. Vor 1798 geschah es nicht selten, daß die Regierungen sich gegenseitig die Einfuhr der nothwendigsten Bedürfnisse wehrten, daß Soldaten und Landjäger an den Grenzen aufgestellt wurden, um zu verhindern, daß von einem Flecken Landes Früchte, Gemüse, Eyer, Hühner, Fische in einen andern eingeführt würden. Man mag daraus ersehn, ob die Verschiedenheit der Regierungen in der Schweiz nicht sehr verderblich wurde, wenn die Sachen diesen Schritt giengen. Die jetzigen Zeiten sind aber besser. Nach §. 11. der gegenwärtigen Bundesacte gewährleisten sich die zweyundzwanzig Cantone den freyen Kauf der Lebensmittel, der Landeserzeugnisse und der Kaufmannswaaren, die freye Aus- und Durchfuhr aller dieser Gegenstände und des Viehs von einem Canton zum andern. Bey Allem sind die erforderlichen Polizey-Maaßregeln vorbehalten, gegen Wucher und schädlichen Vorkauf; dieselben müssen für die Angehörigen des Cantons und die andern Schweizer gleich seyn. Dieses ist gewiß eine treffliche Anordnung. Damit sie aber helfe, ist es nöthig, daß man ihr nachkomme. Indessen haben einige Cantonsregierungen Abgaben entweder auf die Einfuhr schweizerischer Erzeugnisse, oder auf die Ausfuhr solcher gelegt. Zwar sind diese Abgaben gering; allein ist einmal als Grund-

sich zugelassen, daß sie belegen können, so wird niemand mehr verwehren, daß sie die Belästigungen steigern, und sie werden es so weit treiben können, daß die Vorkehrung einem Verbote gleichkömmt, wie es tagtäglich manche unsrer guten Nachbaren hinsichtlich vieler Schweizerwaaren thun.

Drittens ist dem Handel die Verschiedenheit der Sprachen hinderlich. Dieses ist gewiß keiner der geringsten Nachtheile, welche aus dem Umstand herrühren, daß wir in der nicht ausgedehnten schweizerischen Eidgenossenschaft wohl vier verschiedene Sprachen reden hören. Daher geschieht es dann täglich, daß die einen Schweizer lieber mit den Franzosen verkehren, andre mit den Italiänern, und nicht wenige mit den Schwaben oder andern Teutschen. Da ferner die Verschiedenheit der Sprache verbunden zu seyn pflegt mit Verschiedenheit der Gewohnheiten und Gebräuche, so darf man sich nicht wundern, wenn die wechselseitigen Verbindungen zwischen Italiänern und Teutschen, Franzosen und Teutschen nicht gar häufig sind. Ein solcher Uebelstand wird zum Theil durch die Sitte, mehrere Sprachen zu erlernen, beseitigt, eine Sitte, welche manche Schweizer haben. Darin zeichnen sich die Teutschen der Cantone Aargau, Zürich, St. Gallen und anderer aus, wo man sehr Viele findet, welche die französische und italiänische Sprache erlernen. (Die Franzosen machen sich's meist bequem; noch wird in sehr wenigen ihrer Schulen teutsche Sprache gelehrt; sie reden und schreiben den teutschen Schweizern französisch, und erwarten, daß sich dieselben gegen sie ebenfalls der französischen Sprache bedienen.) Unter den Italiänern sind Viele, welche die französische Sprache erlernen, und nicht Wenige die teutsche, und sich auf diese Weise in Stand setzen, mit ihren französischen und teutschen Bundesverwandten zu verkehren. Die rhätische oder romansche Sprache erlernen sehr Wenige; diejenigen aber, welche sich derselben gewöhnlich bedienen, verstehen fast alle die teutsche. In manchen Ländern kann die Erlernung der lebenden Sprachen mehr für eine Zierde als für etwas anderes gelten, in der Schweiz hingegen knüpfen sich nicht geringe Interessen daran. Daher erregt es Erstaunen, wie in einigen Cantonen die Jugend noch immer bloß in der lateinischen Sprache geschult wird,

wie wenn sie dann in ihrem Lebenslauf keineswegs mit Teutschen, oder Franzosen oder Italiänern, sondern mit Latinern zu leben und zu verkehren hätte, oder doch wie wenn die Geschäfte des Hauses und des Handels in der Sprache Cicero's und der andern Classiker Latiums abgethan werden müßten.

Das letzte Hinderniß, dessen wir Erwähnung thun, ist die Religionsverschiedenheit. Die Schweizer sind zum Theil katholische, zum Theil reformirte Christen. Es ist sehr seltsam, daß Menschen, welche alle Jesus Christus als den Stifter ihres Glaubens anerkennen, sich einander aus Religionsgründen schaden können. Es ist ganz gewiß, daß, wenn wir jeder seine Religion nach ihrem wahren Geiste übten, wir uns Nichts in den Weg legen, sondern gegenseitig behülflich seyn würden; indem uns Allen sowohl Katholiken als Reformirten auferlegt ist, den Andern nicht zu thun was wir uns selbst nicht wünschten, und das zu thun was wir wollen, daß uns gethan würde. Und doch hat man gesehn, daß unzählige Anhänger Christi, in Folge der verkehrtesten Auffassung und Uebung der von ihm verkündeten Religion, andre Menschen haßten und verfolgten, in dem Wahne, etwas Geheiligtes zu thun. Die Erinnerung an den schweren Schaden jeglicher Art, welcher der Schweiz aus der Religionswuth der Katholiken und Reformirten erwachsen ist, gehört der Geschichte an. Die alte schöne Einigung der Schweizer nahm im XVII. und XVIII. Jahrhundert ab, und es zeigte sich das traurige Schauspiel, daß die einen sich an eine fremde Macht anschlossen, die andern an eine andre, alle an Höfe, welche, indem sie den einen oder den andern Religionsglauben in unserm Lande begünstigten, in demselben die Zwietracht nährten und Schwäche in den Räthen und in der Nation erzeugten. Bürgerkriege, lange und mit großer Erbitterung geführte Kriege waren die Folge. Aus Solchem ersieht man leicht, daß der manchen Gegenden der Schweiz aus der entstandenen Religionsverschiedenheit verursachte Schaden nicht zu berechnen gewesen sey. Viele Landschaften, welche vorher in beständiger, allen verkehrenden Theilen vortheilhafter, gegenseitiger Verbindung waren, sah man plötzlich jedes Verhältniß abbrechen, und

mit großer Beschwerlichkeit und Schaden solches anderswo anzuknüpfen suchen. Endlich trat jedoch Vernünftigkeit an die Stelle der Leidenschaft, und es wurden Uebereinkommen getroffen, welche die alten Bündnisse wieder in Kraft ruften. Allein im Herzen einer großen Zahl Katholiken und Reformirten erlosch damit der Groll nicht. Es wurde dadurch der Religionswuth nicht benommen, die Protestanten zur Beleidigung der Katholiken anzureizen, und nicht weniger in diesen Haß und Mißtrauen gegen jene zu nähren. Der wahre Katholik geht mit den Protestanten wie mit Brüdern um, die ihm nichts Leides zugefügt haben, von denen er nichts Leides besorgt, und die er aufrichtig liebt. Hingegen der abergläubige Scheinfromme hegt Abneigung gegen die, welche nicht glauben wie er, meidet den Verkehr mit ihnen, und kann nicht einsehen, daß er an ihnen Brüder hat, die er lieben soll; ja er wagt sogar, jeden, der ihm in seinem Wahnwitz und in seiner unchristlichen Glaubenswuth nicht beypflichtet, einen Ungläubigen zu nennen. Dasselbe gilt von den guten und von den schlechten Reformirten. Ungeachtet der unermüdeten und hartnäckigen Anstrengungen der Schein-Christen machte jedoch eine weise Religionsduldung in der Schweiz große Fortschritte, und diese wurden unglaublich fruchtbar an guten Folgen für die Sitten, die Eintracht, den Verkehr, kurz für Alles, was die Wohlfahrt der Katholiken und der Reformirten betrifft.

Die angeführten Hemmungen, von nur allzubeständiger Art, nehmen dem Binnenhandel der Schweiz die Möglichkeit, auf allen Punkten sehr lebhaft und so zu werden, wie es zum größten Vortheil aller Cantone zu wünschen wäre. Was indessen von Tag zu Tag geschieht, wenn nicht um die genannten Hindernisse aus dem Wege zu räumen, doch wenigstens ihre verderblichen Einflüsse zu mindern, zeigt, daß die Sachen eine bessere Wendung genommen haben, und daß wir uns einer Zeit ungemeiner Handels-Thätigkeit und Blüthe nähern. Indessen ist zu bemerken, daß in dieser Beziehung unter allen Cantonen Tessin am meisten abgesondert ist, dann Wallis und Bünden. Auch die Lage der Cantone Genf und Schafhausen bringt es mit sich, daß man dort zum Theil lieber mit dem Ausland als mit der

Schweiz verkehrt. Zürich, Bern und Luzern scheinen bis jetzt die drey bedeutendsten Mittelpunkte des schweizerischen Binnenhandels.

Zweytes Capitel.

Außen-Handel.

(Transit und Spedition.) Da die Schweiz, wie schon bemerkt worden ist, zwischen Italien, Frankreich und Teutschland liegt, so hat sie einen beständigen Waarendurchgang. Dabey gewinnen sowohl die Commissions- und Speditionshäuser, als die Fuhrleute und tausend Andre. Sehr wichtig in dieser Beziehung ist die große Handelsstraße, welche von Genf nach Rorschach am Bodensee geht, und an welche sich manche mindere Straßen schließen. Sie ist etwa 70 Schweizerstunden lang. Man ist daran (oder vielmehr — man war daran, indem eng- und kurzsichtiges Cantonsinteresse auch hier im Wege steht), einige weisliche Uebereinkünfte in Betreff derselben und ihrer nördlichen Zweige abzuschließen; dreyzehn Regierungen finden sich darin betheiligt, nämlich Zürich, Bern, Fryburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. — Eine andre höchstwichtige Straße ist die, welche vom Bodensee im Canton St. Gallen längs dem linken Rheinufer hinauf nach Bünden geht, und, nachdem sie dieses in seiner größten Länge durchlaufen hat, sich in zwey Arme theilt, die beyde nach Italien führen, der eine über den Berg Splügen in die östreichischen Staaten, der andre über den St. Bernhardin nach dem Misoxerthal und von da in den Canton Tessin, aus welchem der Durchgang sowohl in die östreichischen als in die sardinischen Staaten bequem ist. — Eine dritte Straße von großer Bedeutung für den Handel ist die, welche von Basel durch die Cantone Solothurn und Aargau nach Luzern führt; von da erstreckt sich der Vierwaldstättersee fast bis nach Altorf, dem Hauptorte des Freystaats Uri. Daselbst fängt der Landweg wieder an, geht über den St. Gotthard, durchschneidet den Canton Tessin bis an den Langensee, und führt auch

nach Varese und nach Como. — Auch der Paß über den großen St. Bernhard im untern Wallis und der über den Simplon im obern verschaffen der Schweiz nicht geringe Handelsvortheile.

Aus dem Transit-, Speditions- und Commissions-Handel zieht keine Schweizerstadt so vielen Gewinn als Basel. Am Rhein und an der Grenze der Schweiz, Frankreichs und Teutschlands gelegen, wurde es bald eine große Handelsniederlage. Es steht in bedeutender Verbindung mit Frankreich, Italien, Teutschland, Holland, England, und mehr oder weniger mit andern Ländern. Auch Genf zieht beträchtlichen Gewinn aus diesem Handelszweig. Ihm ist die große Straße vortheilhaft, welche daselbst beginnt und entweder nach Basel oder nach dem Bodensee geht; nicht wenig nützlich ist ihm auch die Lage am Rhone und am Genfersee, indem es dadurch in Stand gesetzt wird, was durch das Wallis geht zu empfangen und fortzuschaffen. Manche andre schweizerische Städte und Flecken, als Zürich, Luzern, Schafhausen, St. Gallen, Chur, Altorf, Rorschach, Bellinzona, Lugano, Olten ziehn nicht unbedeutende Vortheile von ihrer Lage rücksichtlich des Handelszweigs, von dem die Rede ist. Ferner sind nicht wenige Alpenthäler, deren Bewohner großentheils von dem leben, was sie im Geleite ihrer Wagen und Saumthiere verdienen. Das große Reußthal und besonders die Gemeinden Wasen und Ursern im Canton Uri befinden sich in diesem Fall; auch auf der andern Seite der Alpen im Livinenthal und an andern Orten Tessins sind Viele, welche ihren Unterhalt ganz oder zum Theil aus der Fortschaffung der Waaren ziehn. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts giengen 15 bis 20,000 Ballen, Säcke, Kisten und Fässer Waaren über den St. Gotthard. Allein zuerst die Simplonstraße, dann diejenigen über den Splügen und über den St. Bernhardin brachten beträchtliche Verminderung in den Gewinn der Bewohner der Gegenden, welche diesseit und jenseit des St. Gotthards liegen, und machten jene guten Tessiner und Urner sehr verlegen, welche, im Glauben, sie seyen dem Handel durchaus nöthig, sich weigerten, die Wege zu verbessern, sie fahrbar zu machen, und dadurch die Fortschaffungskosten zu vermindern. Endlich

haben wir es eingesehn, und ein Glück für uns, wenn es nicht zu spät ist! Auch die Bewohner des Berges Simplon und des Entremontthals im Wallis könnten ohne den Durchgang der Waaren nicht bestehen. Dasselbe gilt von vielen Leuten des Rheinwalds, Misozerthals, Engadins und andrer Thäler in Bünden. Es ist aber die Ansicht der unterrichtetsten Männer über die Lage des schweizerischen Transithandels, daß derselbe in starkem Verfall sey, und den Anschein habe, als wolle er noch mehr sinken. Darum dürfen wir nicht die auswärtigen Zollansätze und Plackereyen anklagen, sondern die schweizerischen Anordnungen selbst. Wir selbst sind Schuld an unserm Verlurst. Besorgt um ihr Souverainitätsrecht oder ihre Selbherrlichkeit hindern mehrere Cantonsregierungen das Zustandekommen einer allgemeinen Uebereinkunft, und inzwischen nöthigen Mauthen, Geleite, Zölle, Beschränkungen und Spitzfindigkeiten jeder Art den Handel, unserm Boden auszuweichen. Zu was die schönen Straßen, wenn die Belästigungen dann den Transport langsam und kostbar wie vordem machen? Umsonst sind die Bemühungen des im Vaterlandsdienste jugendlichen Greises J. Casp. Zellweger.

(Auswandernde Handwerker &c.) Viele Schweizer wandern aus ihrer Heymath in andre Länder, um Handel, Gewerb oder andre Geschäfte zu treiben. Im Allgemeinen ist anerkannt, daß der Gewinn davon nicht so bedeutend ist, als es scheinen möchte, wenn man nur auf die Menge derjenigen sieht, welche diese Lebensart ergreifen. Daß die Vortheile gering ausfallen, muß gewöhnlich dem Mangel an Geschicklichkeit zugeschrieben werden. Hätten die Auswandernden eine gute Erziehung genossen, und das Gewerbe, welches sie draußen treiben wollten, gehörig erlernt gehabt, und wären sie dadurch Andern nicht nur im guten Willen, sondern auch im Können überlegen gewesen, so würden ganz andre Ergebnisse erfolgen als die, welche man meist bemerkt. — (Glarner.) Wir haben gesehn, daß die Glarner sich nicht bloß auf die Viehzucht beschränken, sondern sich auch auf Fabrikation legen; noch mehr jedoch zeichnen sie sich durch Geschicklichkeit im Handel aus. „Ungefähr der dreißigste „Theil der Glarner, sagt Ebel, wandert aus, um durch „Krämerey und Handel Vermögen zu erwerben. In Wien,

„Petersburg, Hamburg, Riga, Bologna, Ancona, Triest „u. s. w. haben Glarner Handelshäuser gestiftet, und das „Haus Jenny und Aebli in Enneda hat in Böhmen und „Oestreich Kammertuch-Fabriken errichtet.“ Man darf nicht glauben, daß sie nur mit den Fabrikaten ihres Landes Handel treiben; sie legen sich auf Alles. Manche kaufen an einem Orte Seidenwaaren, Mousseline und andre Stoffe, und bringen sie an einen andern zum Verkauf. Viele handeln mit Lyonerwaaren und mit feinen Stroh- und Basthüten. Die Märkte und Messen Italiens, Frankreichs, Teutschlands und ganz Nordeuropa's werden von den Glarnern besucht. Wo sie sich auch befinden, oder wo sie sich auch niederlassen, hören sie nicht auf, fortwährende Handelsverbindungen mit denjenigen zu unterhalten, die im Vaterlande zurückgeblieben. — (Westliche Schweizer.) Aus den Cantonen Waadt, Neuenburg und Genf wandern Viele aus; Handelsleute und Feilträger, Handwerker, unterrichtete Personen, die sich mit dem Erziehungsfache abgeben, solche die im Auslande Dienstanstellung suchen; unter den beyden letztern Classen nicht selten auch das andre Geschlecht. Da fast alle diese Leute zu ihrem Beruf gehörig gebildet worden sind, so gelingt es manchen. Es nähme kein Ende, wenn man die Beyspiele schönen Vermögens aufzählen wollte, welches sich Leute aus den angeführten Cantonen allenthalben erworben haben. — (Bündner.) Die Einwohner mehrerer Thäler des Bündnerlandes, besonders die Engadiner, verlassen zahlreich ihre Heymath, wie ihre Nachbarn die Tiroler, und suchen als Arbeiter oder als Feilträger Erwerb. Nach einigen Jahren, wenn sie eine Summe Geld gesammelt haben, kehren sie zu den Ihrigen zurück. Die Ober-Engadiner sind Caffeehaus-Halter, Pasteten- und Zuckerbäcker u. s. w.; man findet sie in manchen Theilen Teutschlands, Frankreichs, Italiens, Spaniens, Dänemarks, Hollands und sogar Amerika's. Die Unter-Engadiner sind meist Zuckerbäcker oder Sorbetbereiter. Die Einwohner von Calanka, eines Seitenthals des Misoxer, verlassen ihre Heymath als Glaser, und durchziehn meist die nördlichen Departemente Frankreichs. — (Tessiner.) Die Tessiner endlich haben Sommer- und Winterauswanderer. Es giebt bey uns Gemeinden, deren

Männer meist abwesend sind, und wo deßwegen die Feld- und Hausarbeiten fast ganz auf den Weibern lasten, so daß das Geschick dieser nicht wenig hart ist. Indem sie genöthigt sind, während ihrer Schwangerschaften sich es sehr sauer werden zu lassen, und bald nach der Geburt wieder an die Feldarbeiten zu gehn, so nehmen sie ab und altern, wenn sie zwey oder drey Kinder geboren und gesäugt haben. Unterdessen durchziehn ihre Ehemänner Italien, Frankreich, die Schweiz, Teutschland, um Chokolade zu verfertigen, Fenster auszubessern, wälsche Kastanien und Würste zu verkaufen, als Lastträger, Maurer, Steinhauer, Stuckarbeiter, Schornsteinfeger, Hirten, Käsmacher u. s. w. sich zu verdingen. Im obern Theile des Livinerthals wandern auch die Weiber haufenweise aus. Sie fangen ihre Laufbahn schon mit 12 oder 13 Jahren an. Einige der ärmsten werden Kindermägde, und bleiben es entweder ihr ganzes Leben, oder so lange sie keinen Mann finden. Der größte Theil der minder armen überwintert außer der Heymath, indem auch sie als Mägde dienen; im Frühjahr verlassen sie ihren Dienst, und gehen wieder heim, um das folgende Jahr von Neuem auszuwandern und einen Herrn zu suchen. Der sittliche Zustand beyder Classen ist bedauernswerth. Es scheint unglaublich, daß weder die Obrigkeiten, noch die Pfarrer bis jetzt Etwas gethan haben, um das Aufhören dieser Auswanderung zu bewirken, welche Hunderte junger Mädchen schändet und dem Land Unehre bringt. Wie sollen aber solche Leute den langen Winter leben? Wie in vielen Landschaften der Schweiz viele andere leben, in Beschäftigung mit Spinnen, Weben und andern Arbeiten. Wäre jemand dort, der mit dem Vermögen, Gutes zu thun, Einsicht und Willen verbände, das Unwesen würde augenblicklich abgethan seyn. Die meisten Männer bleiben wenigstens ein, zwey oder drey Jahre landesabwesend, doch sind unter ihnen auch welche, die nach einer Abwesenheit von drey, vier, fünf Monaten heimkehren. Unter so vielen Auswanderern haben gar wenige ihr Geschick bedeutend verbessert. Unter diesen Wenigen sind die meisten entweder Chokoladefabrikanten aus dem Blegnothal, oder Maurer, Stuckarbeiter, Zimmeranstreicher und ähnliche aus der Gegend von Mendrisio, Lugano und Lo-

samus gewesen. Wir könnten eine Menge Gemeinden aufzählen, in denen die Auswanderung seit wohl drey- und vierhundert Jahren fortwährend im Gange ist, und deren Zustand sich in so langer Zeit nicht im Geringsten gebessert hat. Armselige Maurer, Glaser, Lastträger, Kuhhirten waren es im XVI. Jahrhundert, sie hielten sich als solche im XVII. und XVIII., und wenn die Sache fortgeht, wie sie im Gang ist, so werden sie solche jetzt und künftig bleiben. Hier ist die Wirkung der Unwissenheit handgreiflich. Jedermann bey uns ist völlig überzeugt, daß unsre Auswanderer, wenn sie unterrichteter und geschickter wären, gewiß ein besseres Fortkommen haben würden. Jedermann bey uns, sey er Privatmann oder in öffentlichem Dienst, denkt und spricht so. Allein wie kömmt es denn, daß weder die Privat- noch die Staatsmänner sich bemühen, die grobe Unwissenheit zu verdrängen, deren unselige Wirkungen sie bejammern? Wem soll die Schande zugeschrieben werden, daß der Canton Tessin in fünfundzwanzig Jahren der Freyheit Nichts für Bildung seiner Jugend gethan hat, während die Amerikaner, während die Griechen, als noch der Feind im Land war, alsbald Hand an die Gründung von Einrichtungen legten, welche die Unwissenheit und mit ihr die Gewöhnung an Müßiggang, Laster und Knechtschaft vertreiben sollten? Mögen wir uns sträuben wie wir wollen, mögen wir Entschuldigungen hervorziehn wie wir können, so dürfen wir uns doch nicht schmeicheln, daß wir uns je bey denen rechtfertigen werden, welche, in der Ueberzeugung von der Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts, keine Opfer scheuten, um denselben ihrem Lande zu verschaffen.

(Fremder Kriegsdienst.) Unter manchen Leuten in der Schweiz herrscht die Ansicht, und nicht wenige unserer Regierungen selbst glauben, oder bemühn sich wenigstens, glauben zu machen, daß der fremde Kriegsdienst eine Quelle von Vortheilen für den Staat sey. Daher sind die erstern sehr zufrieden mit einem solchen Herkommen, das starke Wurzeln geschlagen hat. Die letztern dann lassen jedes Mal, wenn sie eine Militair-Capitulation mit irgend einer Macht abgeschlossen haben, hochtrabende Kundmachungen ergehn, welche die Jugend zur Anwerbung einladen.

und ihr die schönste Aussicht versprechen. Hier ist nicht der Ort, die Folgen eines solchen Dienstes von Seite unsers Militairsystems sowohl als von der unsrer Sitte und Art zu betrachten. Hier sollen wir einzig erwägen, ob er dem Haushalt unsers Volks, das sich ihm in vorigen Zeiten mit so großer Leidenschaft ergab, und dessen Vorliebe für denselben in den gegenwärtigen noch nicht aufhört, nützlich oder schädlich sey. Wir haben sechs Regimenter in Frankreich, vier in den Niederlanden, drey in Neapel, Ueberbleibsel mehrerer Corps in Spanien; im Ganzen sind es über 15,000 Freystaatsbürger, welche es sich zum Gewerbe gemacht haben, theils Verfassungskönigen, theils Willkürherrschern zu dienen. Wie viel Geld nun fließt durch die Leute in's Land, welche einen so gepriesenen Industriezweig ergriffen haben? O, wird mancher sagen, man weiß wohl, daß Soldaten und Unteroffiziere so bezahlt sind, daß sie von ihrer Löhnung Nichts oder fast Nichts ersparen können; und bekannt ist es, daß viele Offiziere ihren ganzen Sold ausgeben, und ferner diejenigen nicht selten sind, welche es für nöthig finden, daß ihre Familien ihnen dann und wann Dutzende von Dukaten und mitunter auch von Louisd'or zukommen lassen. Allein ist nicht schon das ein großer Vortheil für die Schweiz, daß so viele ihrer Männer im Ausland erhalten werden, da sie nicht alle nähren könnte? Das, Leser, ist der große Beweisgrund, den die Bewunderer des fremden Dienstes in's Feld führen. Damit, daß sie sagen, das unfruchtbare und übervölkerte Land könne nicht allen Bewohnern Brod geben, glauben sie nicht nur die Vortheile, sondern auch die Nothwendigkeit der Militair-Capitulationen dargethan zu haben. Wir bringen aber in Erinnerung, daß sich durchweg in der Schweiz sehr viel unbebautes oder schlechtbebautes Erdreich findet, welches noch Tausenden Unterhalt bieten könnte; daß die capitulirten Regimenter aus den Cantonen Genf, Basel, Zürich und andern sehr bevölkerten Gegenden nicht so viel Zuwachs erhalten, als aus solchen, deren Bevölkerung weit weniger dicht ist; daß der Mangel an Gewerbsthätigkeit, nicht die Noth, Viele zur Anwerbung unter die Fahnen der Könige bestimme; und vorzüglich, daß diejenigen, welche Soldaten werden, weniger übel für sich sorgen würden,

wenn sie wie so viele ihrer Landsleute auswanderten, um entweder Handelschaft oder Handwerke zu treiben. Wir sehen täglich, daß die bloßen Soldaten sehr selten so lange im Dienst bleiben, als hinreicht, um den Ruhe- oder Entlassungsgehalt zu bekommen; und daß, wenn der Tod sie nicht wegrafft, entweder in den Schlachten, oder in den ungesunden Gegenden, oder in den verdorbenen Städten, fast alle nach 4, 6 oder höchstens 12 Dienstjahren in ihre Heymath zurückkehren. Was bringen sie dann zurück? Wenn von 100 Weggegangenen 50 wenig Lust zur Arbeit hatten, so kann man wohl sagen, daß bey der Heimkehr diese auf 90 gestiegen seyen. Sie kommen ohne gemachte Ersparnisse, gealtert und mit manchen Gebrechen, meist ihren Familien oder dem Lande zur Last. Wenn sie im Vaterlande geblieben oder nach dem Beyspiele so vieler Landsleute in die Welt hinaus gegangen wären, ein Gewerbe zu treiben, so hätten dieselben fast alle ein weit weniger trauriges Loos gehabt. Man sagt aber, daß solches Elend die Offiziere nicht treffe, und daß diese größtentheils den Dienst nicht verlassen, bis sie eine gute Pension erlangt haben, welche sie dann im Vaterland verzehren. Darauf antworten wir frey heraus, daß sich die Schweizer eines Systems schämen sollten, vermöge dessen zum Vortheil und zur Erhöhung Weniger das Leben und das Loos Unzähliger aufgeopfert wird. Sehen die Regierungen, daß die gegenwärtige Bevölkerung im Lande nicht leben könne mit dem was es hervorbringt, und liegt es ihnen am Herzen, daß sie nicht leide und elend zu Grunde gehe: wohlan, so fördern sie die Entwickelung der Gewerbsthätigkeit, entfernen alles was die Menschen zum Müßiggang zieht, und bemühen sich besonders, daß die Jugend in Gesittung und Geschicklichkeit zunehme, und sie werden sehn, daß in oder außer dem Lande, mit dieser oder jener Beschäftigung, die Menschen leben werden, ohne daß man durch Anlaß zu Privat- und öffentlicher Verderbniß für sie zu sorgen braucht.

(Handelsverhältnisse.) Die Schweiz steht in sehr lebhaften Handelsverhältnissen mit Frankreich, Italien, Teutschland, den Niederlanden. Sie hat Verbindungen mit England, mit dem ganzen Norden, mit den vereinigten

Staaten von Nordamerika, man kann sagen mit allen Welttheilen. Sie hält keine Gesandten bey den fremden Mächten, sondern bloß Geschäftsträger und Handelsconsuln, wo ihre Verbindungen es erfordern. Gegenwärtig sind es folgende:

In Frankreich: 1 Geschäftsträger zu Paris, 1 Consul zu Lyon, 1 zu Marseille, 1 zu Bordeaux, 1 zu Havre-de-Gräce. Zusammen 5

In Italien: 1 Generalconsul zu Mailand, 1 Consul zu Genua, 1 Generalconsul zu Livorno, 1 zu Neapel, 1 Consul zu Rom, 1 zu Triest 6

In den Niederlanden: 1 zu Amsterdam, 1 zu Antwerpen und Brüssel 2

In Teutschland: 1 Geschäftsträger zu Wien . 1

In England: 1 Generalconsul zu London, 1 Consul zu Liverpool 2

In Rußland: 1 Generalconsul zu Petersburg, 1 Consul zu Moskau 2

In Portugall: 1 Consul zu Lisabon 1

In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika: 1 zu Newyork, 1 zu Alexandrien bey Washington 2

In Mexiko: 1 zu Mexiko 1

In Brasilien: 1 zu Rio-Janeiro, 1 zu Fernambuc 2

Im Ganzen 24

Die Einfuhr der ausländischen Waaren erfährt in der Schweiz keine oder fast keine Erschwerung. Sowohl Erzeugnisse der Natur als der Kunst, sowohl Gegenstände des nothwendigsten Bedürfnisses als des bloßen Luxus, kurz Alles gelangt mit der größten Leichtigkeit in's Schweizergebiet. Uebertriebene Zölle, welche meist wirklichen Einfuhrverboten gleich kommen, haben die Schweizercantone fast nie aufgelegt. Allein die angrenzenden Mächte handeln ganz anders gegen die Schweiz; fast alle verschließen unsern Fabrikartikeln den Eingang. Einige, besonders Oestreich, legen auch auf Käse, Vieh ꝛc. sehr schwere Eingangszölle. Sie wollen ihre Unterthanen nöthigen, viele Gegenstände von entfernten

Theilen der Monarchie kommen zu lassen, eher als daß sie dieselben solche wohlfeiler und besser von den Schweizern kaufen ließen. Am Ende fällt der größte Nachtheil auf die armen Unterthanen. — Ein Sachverständiger drückt sich über diese Verhältnisse so aus: „Obwohl die angrenzenden Staaten „sich möglichst anstrengen, zur Beförderung ihrer eignen „Industrie die Producte der fremden auszuschließen, hat „doch in keinem Nachbarstaate der Gewerbfleiß so merkliche „und verhältnißmäßig große Fortschritte gemacht wie in der „Schweiz. Solche Thatsachen beweisen mehr als die Theorien, „daß nur die Freyheit des Verkehrs, im weitesten Sinne, „die Ausmittlung und Anwendung neuer Absatzweisen be„günstigen, und daß also die Schweiz als stäten Grundsatz „anerkennen müsse, sich gegen die Einfuhrhemmungen der „Nachbarn nie zu Gegenhemmungen verleiten zu lassen. Die „beßte Weise, uns für ihre Plackereyen zu rächen, ist die, „daß wir den Verkehr so viel möglich erleichtern, und alle „Hindernisse wegräumen, die Fabrikation wohlfeiler machen, „und die Fabrikate so vervollkommnen, daß sie jede Concurrenz „halten können.“ Diejenigen Schweizer, welche, in Folge der ihrem Handel von den Nachbarstaaten gelegten Hindernisse, sich am beßten mit entfernten in Verbindung zu setzen und ihren Gewerbfleiß am lebendigsten zu erhalten wußten, waren bis jetzt Zürich, Glarus, Basel, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen, Aargau, Neuenburg und Genf.

Ausfuhr.	Einfuhr.
Producte der Jagd.	
Treffliches Wildpret und auch einige Fasanen, und nicht wenige Rebhühner, Hasen u. s. w.	
Producte der Fischerey.	
Süßwasser-Fische der beßten Art, als Forellen, Salmen, Lachsforellen, Aale u. s. w. Der Luganer-, der Genfer- und der Bodensee liefern den größten Theil deßen, was an Fischen ausgeführt wird.	Viel Meerfische, besonders in die katholischen Landschaften, wo man so viele Tage des Jahrs fastet. — Stockfische, Häringe, marinirte Aale, Thunfische u. s. w.

Ausfuhr.	Einfuhr.
Producte des Mineralreichs.	
Viele Mineralien von geringem Werth, als Bergcristalle, Amethyste, Adulare, Turmeline u. s. w. — Marmor, Bausteine, Schiefer, Topfstein, Steinkohlen, Salz *).	Nicht wenige Edelsteine, Perlen; viel Metall; eine ungeheure Menge Salz, über 30,000 Centner und für mehr als 1,200,000 Franken. Dieses Salz kömmt aus Frankreich, Würtemberg, Bayern und den östreichischen Staaten.
Producte der Viehzucht.	
Sehr viel Rindvieh, nämlich Kälber zum Schlachten und zum Aufziehn, junge Kühe und Stiere, Mastochsen, eine große Menge Kühe. Es wird nach Frankreich, Teutschland und besonders nach Oberitalien ausgeführt. Diese Ausfuhr beläuft sich auf mehrere Millionen Franken **).	Wenige Kühe aus Schwaben in den Canton Appenzell, der es seinem Vortheil angemessener hält, die Kälber gemästet zu verkaufen als sie selbst aufzuziehn.
Eine beträchtliche Menge Pferde, sowohl nach Frankreich als nach Italien. Der Canton Waadt einzig führt jährlich gegen 1000 Stück aus.	Pferde in unbedeutender Anzahl. Sie werden theils behalten, theils mit mehr oder weniger Vortheil wieder verkauft.
Ziegen, Schafe u. Schweine. — In's Bündnerland und in den Canton Tessin kommen im	Schafe, besonders Merinos, und fast eben so viele Schweine als ausgeführt werden. Die

*) Die Schweizer-Regierungen kaufen das Salz von den Nachbarstaaten; sie verkaufen es wieder ihren Angehörigen mit nicht geringem Vortheil der Staatscasse; nichtsdestoweniger ist der Preis niedriger als in den Ländern, welche uns dasselbe schicken, und daher wird welches im Einzelnen in dieselben mit unserm Vortheil wieder ausgeführt.

**) Picot versichert, S. 246, daß der Canton Schwyz einzig jährlich gegen 7000 Haupt Rindvieh verkaufe; derselbe läßt den Preis einer Schwyzer-Kuh auf 10 bis 12 Louisd'or steigen. Eine Angabe von 1826 zeigt vom 1. Januar bis zum 25. October eine Ausfuhr von 1529 Kühen und 59 Stieren.

Ausfuhr.	Einfuhr.
Frühjahr Tausende lombardischer Schafe, bleiben den ganzen Sommer auf einigen Alpen zur Weide, und zahlen den Graswerth. Die Bündner sollen dafür über 40,000 Franken erhalten.	Schweine kommen aus Savoyen und Frankreich nach Genf und in die Cant. Waadt und Neuenburg.
Sehr viel Käse jeglicher Art nach Frankreich, Italien, Teutschland, über's Meer u. s. w., im Belang von mehrern Millionen Franken.	Etwas Parmesaner- oder vielmehr Lodesaner-Käse in den Canton Tessin, in's Bündnerland ꝛc.
Nicht wenig Butter und Unschlitt. — Gesalzene Zungen aus dem Zürichgebiete.	
Producte des Landbau's.	
	Sehr viel Getreide, besonders Reis aus Italien, Waizen von da, aus Schwaben und anders woher. Diese Einfuhr verschlingt manche Million Franken.
Etwas Wein und Branntwein. Etwas Cider. Enzian-Wasser *).	Viel Wein, Branntwein und andre geistige Getränke. Wir beziehn dergleichen jeglicher Art aus Frankreich, Teutschland, Italien ꝛc. **).
Viel Kirschenwasser, in fast alle europäischen Länder und selbst nach Amerika.	

*) Die meisten, welche aus den Wurzeln der Enziane (gentiana purpurea et gentiana punctata) das Enzianwasser brennen, sind aus den Gebirgsgegenden der Cantone Bern, Wallis und Waadt.

**) Wenn die Schweizer im Gebrauch des Weins und der andern geistigen Getränke mäßig wären, so hätten sie in dieser Hinsicht das Ausland nicht nöthig.

Ausfuhr.	Einfuhr.
Getrocknetes Obst in Menge, besonders nach dem Norden.	Südfrüchte, besonders Citronen, trockne Feigen, große Rosinen, meist aus Süditalien.
Inländischer Tabak.	Viel fremder Tabak. Nicht wenig wird verarbeitet mit beträchtlichem Gewinn wieder ausgeführt *).
Viel Holz, sowohl zum Brennen als zum Bauen und zu Rebpfählen, nach Italien, Frankreich, Tirol und selbst nach Holland, wohin es auf dem Rhein geht.	
Holzkohlen aus dem Canton Tessin nach der Lombardey.	
Einige Pflanzen, welche theils zu Arzney, theils zu verschiedenen Gewerben gebraucht werden. Beträchtliche Menge trefflicher Seide aus dem ebenern Theile des Cantons Tessin †).	Viel Seide, Wolle u. Baumwolle, Färbstoffe **). — Arzneymittel, Zucker u. Caffee***), andre Colonial-Waaren in sehr großer Menge. Wachs, Honig ††), Oel.

*) Viel zu viel jedoch verbrauchen die teutschen Schweizer, welche bey der Arbeit und in den Mußestunden, Arme wie Reiche unaufhörlich schmauchen.

**) Die Einfuhr dieser Gegenstände ist desto stärker, je größer die Thätigkeit. Es sind die ersten Materialien der vornehmsten Gewerbe der Schweiz. Je beträchtlicher ihr Belang ist, desto thätiger und gedeihlicher zeigt sich der Gewerbfleiß.

***) In wenigen Ländern Europa's ist die Einfuhr des Caffe's und Zuckers im Verhältniß der Einwohnerzahl so bedeutend als in der Schweiz. Der Gebrauch des Caffe's ist in ihr allgemein geworden, nicht nur unter den Städtern, sondern auch unter den Landleuten jedes Standes. Dieß ist ein Luxusartikel, der jetzt wohlfeil ist, aber ungemein lästig werden könnte.

†) Ebel schreibt von 60 bis 80 Ballen, im Werth von 2 bis 300,000 Livres. Wir sind der Meinung, daß diese Ausfuhr jetzt das Fünffache (1,250,000 franz. Livr.) jährlich betrage.

††) Die teutschen Schweizer lieben den Honig in manchen Leckereyen, so daß sein Verbrauch beträchtlich ist. Man behauptet, daß der einzige Canton Bern, obwohl er nicht arm an Bienen ist, jährlich für 150,000 Franken Honig kaufe.

Ausfuhr.	Einfuhr.
Gewerbs-Producte.	
Sehr viele Manufactur-Artikel, besonders Baumwollenzeuge, Leinwand, Seidenstoffe, Spitzen, Bänder *), Uhren, gegerbte Häute. — Uhren werden jährlich etwa 200,000 ausgeführt **). Ferner Bücher, Holzarbeiten und Juwelen in nicht geringer Menge. Schießpulver in ziemlichem Belang.	Sehr viele Manufactur-Artikel geringer sowohl als vorzüglicher Gattung, und vor Allem wollene Tücher, Kirchenzierarten in die katholischen Cantone, metallene Geräthschaften jeder Art, Bücher, Prunk-Hausgeräthe 2c.

Zu dem bereits Gesagten müssen wir hinzufügen, daß Geld auch von einigen Tausend fremden Arbeitern, oder Krämern und Kaufleuten ausgeführt wird, welche in den Cantonen Tessin, Bünden, Wallis und andern sich aufhalten, und von einigen Hundert Schwaben, welche viel Land im Canton Basel bearbeiten, in welchem so viele Hände mit den Gewerben und dem Handel beschäftigt sind; daß aber bedeutend mehr von den vielen Fremden eingebracht wird, welche zum Vergnügen oder in anderer Absicht die Schweiz besuchen, und sich daselbst Wochen und Monate aufhalten. Die Zahl derer, welche die Schweiz bereisen, ist sehr groß geworden; früher waren es nur Engländer und Teutsche, jetzt ist es auch unter den Franzosen und Italiänern Mode geworden. Um einen Begriff von ihrer Menge zu geben, führen wir an, daß zu Genf, einer der besuchtesten Städte der Schweiz, in den ersten eilf Monaten des Jahrs 1825 über 10,000 Pässe und Marschrouten visirt worden sind. In den Umgebungen des Genfersee's zu Genf und Lausanne, zu Bern, am Thuner- und am Brienzersee, zu Zürich,

*) Die Ausfuhr der Seidenbänder aus dem Canton Basel soll jährlich sich auf etwa 4,500,000 Franken belaufen; sie ist die hauptsächlichste dieses Cantons.

**) Sie werden, wie wir oben gesehn haben, größtentheils zu Genf, im Neuenburgischen und in einigen Thälern der Cantone Bern und Waadt verfertigt.

Gais und an andern Orten sind sehr viele Fremde, die sich daselbst mehrere Wochen aufhalten, und gewöhnlich drey bis neun Franken täglich ausgeben.

Wir schließen dieses Buch, das wir weit länger hätten machen können, wenn wir von der Aus- und Einfuhr weitläufiger gehandelt hätten. Allein dieser Theil ist nicht so ausnehmend wichtig, als er von Vielen gehalten wird. Nachdem man gesagt und wieder gesagt hat, wie viel aus- und wie viel eingeführt wird, weiß man die Sache nicht genau; und wüßte man sie auch, so kennt man dann doch sehr wenig den geringern oder größern Wohlstand der Nation. „Wir folgern demnach mit Smith, sagt Tracy, daß es „keine wahre Bilanz gebe als jene, welche zwischen dem, „was erzeugt, und dem, was verbraucht wird, besteht. „Dieses ist das wahre Mittel der Verarmung und der Auf- „nahme. Sie hat mittelst langsamer und oft nur zu sehr „aufgehaltener Fortschritte allmälig die Völker von ihrem „ursprünglichen armseligen Zustande zu einem bessern ge- „führt. Sie würde, vermöge der Thätigkeit, der Einsicht „der Menschen und der Kraft ihrer Fähigkeiten, allenthalben „und stets zu Gunsten der Menschheit seyn, wenn diejenigen, „welche die bürgerlichen Vereine beherrschen, diese nicht „unaufhörlich auf Abwege brächten und schädigten. Der „Stand dieser Bilanz läßt sich nicht so leicht vermittelst „einer bloßen Rechnung unmittelbar ausfündig machen. „Man müßte, so zu sagen, die Bilanz einer Nation zu zwey „verschiedenen bestimmten Zeitpunkten machen, und unter „ihre Activa und Passiva nicht nur ihre materiellen Reich- „thümer und ihre wirklichen Schulden bringen können, „sondern auch die Wahrheiten und Irrthümer, von denen „sie eingenommen ist, die guten und schlechten Gesinnungen, „welche sie beleben, die ersprießlichen und verderblichen „Gewohnheiten, welchen sie sich hingiebt, und die unseligen „oder heilsamen Einrichtungen, welche sie sich ertheilte. „Offenbar kann eine solche Rechnung unmöglich gestellt und „vorgelegt werden; allein die Wirkung dieser Bilanz, der „einzigen ächten, sind dem Auge des philosophischen Be- „obachters höchst wahrnehmbar. Jene gemeinhin so genannte „des Verkehrs ist eine bloße Täuschung.“ Wir müssen also

die guten Schweizer bitten, daß sie nicht so sehr gegen die Einfuhr schreyen, nicht so sehr für die Vermehrung der Ausfuhr, daß sie nicht so sehr aufgebracht seyen gegen die, welche eher vom Fremden als vom Einheimischen kaufen, und daß sie endlich sich nicht abmühen in Stiftung von Vereinen zur Verhinderung der Einfuhr dieser oder jener ausländischen Waare. Was sie nie aus den Augen verlieren sollen, ist, beyzutragen, daß die Unsern mehr schaffen als verbrauchen. Dadurch wird der Wohlstand der Nation gedeihen; dadurch werden die Haushaltungen, dadurch wird die große schweizerische Haushaltung reich werden. Verbannen wir den Müßiggang und was zu demselben führt, sind wir arbeitsam und mäßig, so wird die ganze Bilanz zu unsern Gunsten ausfallen, und nach Maßgabe dessen werden wir andern von der Natur höchst begünstigten Nationen überlegen seyn.

Sechstes Buch.

Staatsverfassung.

Erstes Capitel.

Politischer Zustand vor 1798.

(Bund der dreyzehn Orte.) Nur aus den drey Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden bestand zuerst die im Anfang des Jahres 1308 rühmlich hergestellte Eidsgenossenschaft. Vor dem Ablauf eines halben Jahrhunderts stieg die Zahl der Bundesglieder auf acht, indem

Luzern .	1332,
Zürich .	1351,
Glarus Zug .	1352,
Bern . .	1353

aufgenommen wurden.

Zwey Jahrhunderte nach jener Herstellung und wenig über anderthalb Jahrhunderte nach der Annahme Berns, zählte man schon dreyzehn Orte, da als solche anerkannt worden waren:

Fryburg . Solothurn	1481.
Basel . . Schafhausen	1501.
Appenzell . .	1513.

„Die dreyzehn Orte, sagt Zschokke, waren zu jener Zeit „noch nicht, wie heutigen Tages, einander gleich in Rechten „des Bundes, noch unmittelbar durch einen und denselben „Vertrag zusammengehalten. Eigentlich hiengen sie insge- „sammt nur mit den drey Ländern Uri, Schwyz und Unter- „walden, wie um einen Mittelpunkt, unter sich selbst aber „nur wieder durch besondere Bündnisse aneinander.“ Also enthielt die Bundesverfassung viele wichtige Uebelstände, und dennoch vermochten die Tugend und vor Allem die Eintracht

der Eidgenossen in diesen ersten Zeiten die Unordnung fern zu halten.

(Verfassung der dreyzehn Orte.) Die dreyzehn Orte bildeten fünfzehn Freystaaten. Acht derselben, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Zug, Appenzell Außer- und Innerrhoden waren demokratisch, indem die höchste Gewalt von den Landsgemeinden ausgeübt wurde. In den übrigen sieben war das Regiment aristokratisch, mehr oder minder in Oligarchie ausgeartet. So war zu Zürich, Luzern, Basel und Schafhausen die höchste Gewalt in den Händen der Bürger der Hauptstadt; zu Bern, Fryburg und Solothurn hatten sich gewisse Familien derselben bemächtigt. Die Flecken und die kleinern Städte in diesen sieben Cantonen hatten irgend ein gutes Vorrecht oder irgend eine Befreyung von Abgaben; hingegen die Landbewohner waren in Unterthanen- bisweilen auch in Dienstbarkeitsverhältnisse versetzt, und genossen nur der beschränkten Rechte, welche sie schon vor Alters unter der Herrschaft der Herren und Grafen gekostet hatten. Zu Anfang des Jahres 1798 bestand die ganze Bevölkerung der schweizerischen Cantone in einer Million Seelen. Allein die moralische Kraft derselben stand durchaus nicht im Verhältniß mit der Zahl, indem mehr als zwey Drittel vom Rest beherrscht wurden, und sich sehr wenig um die Erhaltung einer Ordnung der Dinge bekümmerten, welche alles Andre eher als frey zu nennen war.

(Die zugewandten Orte.) Seit den ersten Zeiten der Eidgenossenschaft hatten die Schweizer Verbündete. Am Ende des vorigen Jahrhunderts waren zwölfe derselben, mit verschiedenen Pflichten und Rechten. Die Abtey St. Gallen, welche bedeutende Landstriche in und außerhalb der Schweiz beherrschte, hatte ein Schutz- und Trutzbündniß mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus; die Stadt oder Republik St. Gallen mit diesen vier Cantonen und überdieß mit Bern und Zug; im Bündnerlande der graue Bund und der Gotteshausbund mit sämmtlichen acht alten Orten; der Zehngerichtsbund nur mit Zürich und Glarus; das Ober-Wallis mit allen drey Bünden, Bern und den sieben katholischen Orten; Mülhausen mit Zürich, Bern, Glarus, Basel und Schafhausen; Biel mit Bern, Fryburg und Solothurn;

Neuenburg mit diesen drey Cantonen und überdieß mit Luzern; Genf Anfangs mit Bern und Fryburg, nach der Reformation mit Bern und Zürich; der Fürstbischof von Basel, Herr eines nicht unbedeutenden Landstriches, mit sieben katholischen Cantonen, nämlich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Fryburg und Solothurn; die Abtey Engelberg, damals Oberherr des gleichnamigen Thales in Unterwalden, mit den vier Waldstätten; endlich Gersau mit denselben vier Cantonen. Einige dieser Zugewandten hatten Stimmrecht auf den schweizerischen Tagsatzungen, andere nicht. Jedes derselben hatte jedoch, obschon es als mit den Schweizern verbündet gehalten und benannt wurde, doch gemeinhin nur den Beystand und Schutz derjenigen Cantone zu hoffen, mit denen es gegenseitige Verträge geschlossen hatte. Und dieses war wiederholt eine reichliche Quelle von Wirren.

(Regiment der zugewandten Orte.) Das Regiment der eben angeführten Staaten war mannigfacher Art. Die kleinen Freystaaten St. Gallen, Biel und Mülhausen waren aristokratisch; nur die Stadtbürger-Geschlechter übten die politischen Rechte. Ober-Wallis, Gersau und die drey Bünde waren demokratisch. Neuenburg gehorchte einem Fürsten, dessen Gewalt durch eine Verfassung beschränkt wurde. Genf richtete eine repräsentativ-demokratische Verfassung ein. Das Bisthum Basel zuletzt, die Abtey St. Gallen und die Abtey Engelberg hatten sich allmälig eine unumschränkte Herrschaft über ihre Unterthanen zu verschaffen gewußt, und die beyden erstern giengen nicht selten als wahrhaft despotische Fürsten zu Werke. Die Bevölkerung so vieler zugewandten Orte der schweizerischen Cantone belief sich im J. 1798 auf etwas mehr als 500,000 Seelen. Allein auch unter diesen fanden sich nur zu Viele, welche wünschen mußten, die vorhandenen Staatsverfassungen nicht nur nicht zu erhalten, sondern vielmehr zu zerstören.

(Gemeine Herrschaften der dreyzehn Cantone.) Die Schweizer hatten auch Unterthanen. Wir wollen hier nicht von den Land-Bewohnern in den sieben aristokratischen Cantonen reden, weil wir derselben schon Erwähnung gethan haben. Eben so wenig verstehn wir darunter einige Bezirke oder Gemeinden, welche, wie das Muottathal im Canton

Schwyz oder das Urserthal im Canton Uri, in Ausübung der politischen Rechte geringere Befugniß hatten als die andern, zumal ihrer insgesammt nicht viele waren. Hingegen beziehn wir uns auf mehrere Landschaften, welche Unterthanen hießen und es nur zu sehr waren. Dieselben wurden den Herren, welche sie besaßen, von den Cantonen entweder abgekauft, oder aberobert. Wenige jedoch gehörten der gesammten Eidgenossenschaft. Diejenigen, welche von einem einzigen Canton beherrscht wurden, werden wir nicht aufführen, weil sie unter diesen mit inbegriffen worden sind. Die Unterthanen der Schweizer waren demnach folgende:

Der Thurgau, welcher jetzt den 17. Canton der Schweiz bildet, war seit 1460 den sieben ältesten Orten unterthan, seit 1712 auch Bern. Dasselbe gilt in Betreff der Herrscher von der Grafschaft Sargans, einem der Districte des jetzigen Cantons St. Gallen.

Die Landvogtey Rheinthal, der fruchtbarste der St. Gallischen Districte, war bereits eine Erwerbung der Appenzeller; bald aber (im J. 1490) mußten diese sie an die Cantone Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus abtreten, welche Uri, Unterwalden und Zug in die Mitherrschaft aufnahmen. Nach dem Schwabenkrieg am Ende des XV. Jahrhunderts wurden auch die frühern Herren, die Appenzeller, zur Theilnahme zugelassen; nach 1712 auch Bern.

Die Landvogteyen Utznach und Gaster, im nunmehrigen Canton St. Gallen, gehörten den Cantonen Schwyz und Glarus.

Die Grafschaft Baden und die freyen Aemter im Aargau gehorchten bis zum Toggenburger-Krieg 1712 den acht alten Orten; allein nach demselben blieben die katholischen Orte davon ausgeschlossen. Fast der ganze Rest des Aargau's, so wie beynahe die ganze Landschaft, welche den Canton Waadt bildet, gehörte Bern an.

Die vier Landvogteyen Schwarzenburg, Murten, Granson, Orbe und Tscherliz standen unter der Herrschaft Berns und Fryburgs.

In der italiänischen Schweiz gehörten die Landvogteyen Bellinzona, Riviera und Blenio des Cantons Tessin den drey Urcantonen; die von Locarno, Valle Maggia, Lugano und Mendrisio den XII. Leventina stand unter Uri einzig.

(Zustand der Unterthanen.) Ueber den Zustand der

Unterthanen in der Schweiz sagt Zschokke: „Die eidsge-
„nössischen Orte und Städte insgesammt erlaubten ihren
„Unterthanen keineswegs sich freyzukaufen, wie es doch ehe-
„mals die alten Herren und Grafen den Eidsgenossen selbst
„gestattet hatten .... Wie schmerzte es die Unterthanen,
„wenn sie geldgierigen Amtleuten und stolzen Landvögten in
„Allem gehorchen mußten; wenn sie wegen Kleinigkeiten
„geschlagen, mißhandelt und eingethürmt wurden; oder wenn
„sie durch die Schuldenboten und willkührlichen Bußengelder
„zu armen Leuten wurden. Klagen gegen die Amtleute und
„Junker halfen wenig und hatten oft noch böse Folgen;
„denn die Verwandten der Landvögte saßen gewöhnlich in
„der Regierung. Ja selbst Schreiber, Untervögte und Weibel
„meinten, weil sie alle aus der Stadt wären, sie könnten
„ungestraft den Bauer plagen, wenn er ihnen nicht zu
„Willen lebe. Unterthanen der Könige waren reicher an
„Rechten, als Unterthanen der Schweizer." Zur Härte
gesellte sich oft Uebermuth und Hoffahrt. Davon möge ein
Beyspiel aus meinem eignen armen heimathlichen Thale stehen.
Die Leventiner standen im Besitz oder vielmehr im Recht
des Besitzes bedeutender Freyheiten. Als sie sich im Jahr
1755 durch den Trug einiger Führer zu einem Aufstand
hatten verleiten lassen, wurden sie von Uri mit einer Härte
bestraft, die über allen Begriff gieng, und ihrer kostbarsten
Freyheiten beraubt. Dafür aber, daß die alten Herren in
ihrer Rachwuth dem unglücklichen Unterthan das Leben nicht
nahmen, mußte dieser sie, wenn er sich an sie wandte, „seine
gnädigsten, erlauchtesten, mächtigsten Herren und Gebieter"
nennen, und sich als ihren „unterthänigsten und treuesten
Diener und Unterthan" erklären.

(Bevölkerung.) Diese Herrschaften enthielten zusammen eine Bevölkerung von 300,000 Seelen. Seitdem sie frey geworden sind, also in 30 Jahren, ist diese Zahl über 350,000 gewachsen. Aus dem Gesagten geht hervor, daß gegen Anfang des Jahres 1798 die Bevölkerung der Schweiz folgende war:

der dreyzehn Cantone	1,000,000	Seelen.
der zugewandten Orte etwas über	500,000	—
der gemeinen Herrschaften ..	300,000	—
im Ganzen etwa	1,800,000	Seelen.

(Verfall.) Manche empfehlen aus Unwissenheit, aus Gewohnheit, aus böser Absicht höchlich den Zustand der Dinge, welcher im J. 1798 aufgehört hat, indem sie die letztabgelaufenen Jahrhunderte mit den ersten und schönsten der Eidsgenossenschaft verwechseln. Nach ihrem Vorgeben glühte bis dahin die wahre Vaterlandsliebe unter den Schweizern; von da an erlosch sie; — bis dahin wurde die Eintracht unsers Vaterlandes bewundert; seitdem verschwand diese schöne Tugend; kurz bis dahin erstreckten sich die goldenen Jahrhunderte; mit ihrem Ablauf gieng das eiserne Zeitalter an. Zur Enttäuschung derjenigen, welche derselben fähig sind, und zur Verwahrung der Unkundigen gegen Verführung mögen hier einige Bruchstücke aus der Schweizerlandsgeschichte des trefflichen Zschokke stehn:

„Die ersten Kriege der alten Eidsgenossen sind von „ihnen nur für eigene Sicherheit angehoben worden, gegen „die Unterdrückung ihres Rechts und ihrer Freyheit. Dadurch „haben sie sich unsterbliche Ehre bey den Völkern der Erde „erworben.“ (§. 46.)

„Darauf unternahmen die freygewordenen Landschaften „und Städte mancherley Kriege, um Herrschaften und dienst„bare Unterthanen zu erobern und ihre kleinen Gebiete zu „erweitern. Dadurch haben sie innern Unfrieden und zwey„deutigen Ruhm erworben.“ (Ebendaselbst.)

„Dann zuckten die Schweizer endlich das Schwerdt nicht „mehr gegen das Ausland, sondern aus Glaubenshaß, oder „Neid, oder Ehrgeiz und Parteisucht nur wider einander „selbst. Dadurch haben sie mehr denn einmal den Ruhm „ihrer Altvordern entweiht und einander dem allgemeinen „Untergange nahe geführt.“ (Ebendaselbst.)

„Zuletzt vermietheten sie ihr Kriegsvolk um Lohn in „fremde Länder und fremde Kriege, und erkauften für das „Blut ihrer Tapfern den Söhnen der vornehmen Geschlech„ter guten Sold, Jahrgehalte, goldene Ketten, Ordens„bänder und Titel, wie die Könige den eignen Dienern zu „geben pflegen. Dadurch kam Uebermuth und Ueberpracht „und schädliches Ansehen zu einzelnen Geschlechtern, und „fremde Sitte, fremdes Laster in die Hütte des Volks; un„gebührendes Schalten fremder Gesandten auf Schweizer-

„boden, und Begierde einheimischer Obrigkeiten nach unbe-
„schränkter Gewalt über die Unterthanen.“ (Ebendaselbst.)

„Jeder Ort sorgte für seinen eigenen Vortheil und
„Ruhm, selten um der Andern Nutzen oder um gemeiner
„Eidsgenossenschaft Wohlfahrt. Furcht vor Ehrgeiz oder
„Uebermacht benachbarter Herren und Fürsten hatte sie nach
„und nach vereinigt. So lange die Furcht währte, hielt
„das Bündniß stark.“ (§. 30.)

„Zwischen den Bürgerschaften und Räthen gab es viel
„Streit, und zwischen den Ständen herrschte Neid und Miß-
„trauen. Die Herren, welche einmal in den kleinen und
„großen Räthen saßen, sorgten meistens viel lieber für sich
„und ihre Familien, als für das Heil der Bürgerschaft;
„trachteten ihre Söhne und Vettern emporzubringen und
„ihnen einträgliche Stellen zu schaffen. Es gab wohl auch
„aller Orten noch wahrhaft vaterländische große Seelen,
„denen der Nutzen des Landes mehr als ihr eigener galt.
„Aber man hörte diese Männer nicht gern.“ (Ebendaselbst.)

„Die Erwerbung der gemeinen Herrschaften machte die
„Eidsgenossenschaft gegen die Macht ausländischer Fürsten
„nicht stärker und sicherer, wohl aber durch vielerley innern
„Streit über das gefährliche Gut schwächer und unsicherer,
„und durch die Schmach des Aemterverkaufs, der schlechten
„Verwaltung, der übeln Gerechtigkeitspflege tadelvoll in der
„Welt. Den besten Vortheil machten sich und ihren Fami-
„lien geldgierige Landvögte. Eben so schlechten Nutzen zogen
„die Bündner aus der Beherrschung von Veltlin, Cläven
„und Worms. Einzelne Familien freylich wurden daraus
„reich; damit entstanden aber auch bey ihnen hundertjährige
„Zwiste, Parteyen, Kriege mit übermächtigen Nachbarn, und
„viele Verwirrungen im Lande.“ (§. 31.)

„Es ward erlebt, daß Eidsgenossen treuere Freundschaft
„mit ausländischen Königen als unter sich selbst hielten;
„daß sie einander freye Niederlassung, sogar Kauf und Ver-
„kauf der nothwendigsten Dinge abschlugen. Und ihre Tag-
„satzungen wurden herzloses Gepränge, und ihre dunkeln
„Thaten widersprachen ihren glänzenden Worten.“ (§. 46.)

„Immerdar sah man sie parteyet, nicht für gesammter
„Eidsgenossenschaft Ruhm und Wohlfahrt gegen die Fremden,

„sondern für den Vortheil des eigenen kleinen Gebietes, oder
„für den Vortheil der Fremden gegen die Miteidsgenossen.
„Da waren die Einen kaiserlich-gesinnt, die Anderen fran-
„zösisch-gesinnt; man kannte nur wenig Schweizerischgesinnte.
„Dadurch erhielten die schlauen Gesandten der fremden
„Fürsten immer mächtigere Hand im Lande, die Eidsgenossen
„immer mehr Schmach als Ehre, und manche Familie gerieth
„damit in großes Verderben." (Ebendaselbst.)

„Die herrschenden Städte und Länder nagten an den
„Freyheiten der Unterthanen, und die vornehmen Geschlechter
„der Städte an den Freiheiten der Bürger." (§. 47.)

„Das Aufblühen der kleinen Landstädte durch Gewerbig-
„keit und Schulbildung wurde mit heimlicher Unzufriedenheit
„von den Hauptorten gesehn. (§. 53.)

„Aus dem Volke verschwand die heilige Liebe, welche
„dem Vaterland willig das Liebste bringt; eigennützige Selbst-
„sucht füllte den leeren Platz aus. Darum sah man Gehor-
„sam, aber nicht Gehorsam des Freyen, sondern des Knechts,
„nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht, voll Argwohn
„gegen Herren und Städte, voll Starrsinn gegen Einführung
„des Bessern. Denn der gemeine Mann wurde in Blindheit
„des Geistes auferzogen." (Ebendaselbst.)

„Die Bürger in den oberherrlichen Städten, eifersüchtig
„auf ihre Vorzüge, erlaubten ungern, daß ein Unterthan
„durch Kenntniß oder Reichthum neben ihnen groß ward.
„Dem Landmann waren absichtlich alle Wege verschlossen,
„auf denen er sich als Staatsmann, Gelehrter, Kriegsheld
„oder Geistlicher hätte hervorthun können. An manchen
„Orten wurden ihm sogar Handel und Kunstfleiß untersagt.
„Zum Pflug und zur Dienstbarkeit erschaffen, sah er im
„Stadtbürger den gebornen Herrscher, Heerführer, Richter
„und Priester." (Ebendaselbst.)

„Eine kleinstädtische Staatskunst, ohne Glanz durch
„Tugend, wollte von geheimnißvollem Dunkel, worin sie sich
„verbarg, Würde erborgen. Die Freyheit der Presse war
„Verbrechen, die Oeffentlichkeit des Urtheils Hochverrath.
„Stumm waren die Zeitungen von den Begebenheiten des
„Inlandes. Was Großtürk und Großmogul trieben, ward
„leichter erfahren, als was Zürich, Bern oder Schafhausen.

„Das vertilgte, weil man es zu wollen schien, den Sinn
„der Eidsgenossen für eine Eidsgenossenschaft.“ (Ebendaselbst.)

„„Ohne der andern Rath und Erlaub soll kein Ort
„„mit auswärtigen Mächten Bündniß eingehen.“ So sprach
„der alte, ewige Bund. Aber, wider Rath und Erlaub
„der andern, schlossen ohne Scheu die Kantone theilweise
„mit Frankreich oder Oesterreich, Spanien oder Venedig
„besondere Bündnisse. „Es soll kein Richter angenommen
„„werden, der das Amt kauft.“ So gebot der ewige Bund.
„Aber der Aemterverkauf ward, in Hirtenkantonen und
„sonst, öffentlich getrieben.“ (Ebendaselbst.)

„Das ganze Schweizerland schien wohl dem Auge des
„Fremdlings ein Paradies, von glückseligen und harmlosen
„Menschen bewohnt. Aber man sah nur den grünen Teppich
„der Wiesen, nicht die unwirthbaren Felsen; die Majestät
„der Eisgebirge, nicht die zermalmenden Lauinen derselben.
„Man sah das Gepränge der Tagsatzungen, nicht ihre Zer-
„würfnisse; die Bilder vom Wilhelm Tell, nicht die Knecht-
„schaft der Hütten; die Gelehrsamkeit der Städte, nicht
„die Geistesverwilderung der Dörfer. Ueberall große Namen
„und Worte, kleine Gesinnungen und Thaten.“ (Ebendaselbst.)

„Während die Reiche der Fürsten ihre Landesordnun-
„gen veredelten, geschah im Schweizerlande nichts, weder
„zur Verbesserung der Verfassungen, noch zur Stärkung
„des Bundes. Während Frankreich und Oesterreich zu un-
„mäßiger Macht erwuchsen, und ihr Kriegswesen ausbil-
„deten, rosteten die Waffen der sorglosen Schweizer. Man
„prahlte mit Siegen der Altvordern, und dachte nie daran,
„in Tagen der Gefahr Siege zu erfechten. Was zur Ver-
„theidigung vorhanden war, stammte noch aus den Zeiten
„des dreißigjährigen Krieges; die letzten Abänderungen
„waren vor beynahe hundert Jahren geschehen. Man ver-
„gaß die Kriegsvorräthe, um ein Heer zu bewaffnen; und
„in den Waffen wie bei Gebrauch derselben fehlte Gleich-
„förmigkeit. Einzelne zwar, wie Bern, Zürich und Luzern,
„hatten auf unvollkommene Weise mehr denn die übrigen
„zur Einrichtung des Kriegswesens geleistet, — aber was
„diese Städte besaßen, schien mehr zur Dämpfung von Auf-

„rühren der eigenen Unterthanen berechnet, als zur Ver-
„theidigung gegen auswärtige Gewalt.“ (Ebendaselbst.)

„Nach dem brudermörderischen Schlachttag bey Vill-
„mergen haben zwar die Eidsgenossen sechsundachtzig Jahre
„lang keinen Krieg mehr geführt, weder gegen Ausländer,
„noch untereinander selbst. Doch sind darum die Zeiten
„weder glückseliger noch ruhiger, noch ruhmreicher gewor-
„den; sondern dieselben sind unter ewigen Staatshändeln
„und Streitigkeiten, bald eines Kantons mit dem andern,
„bald der Obrigkeiten mit den Unterthanen zugebracht wor-
„den. Jedes neue Jahrzehnd hat bald dort bald hier neue
„Umtriebe, neue Verschwörungen, neue Aufrühre zur Schau
„geführt, bis endlich das morschgewordene Gebäude der
„alten Eidsgenossenschaft beym ersten Stoß zusammenbrechen
„mußte, den es nachher von der feindseligen Hand Frank-
„reichs erlitt.“ (§. 46.)

Da aber Etwelcher die Gewährschaft eines solchen Ge-
schichtschreibers nicht annehmen möchte, unter dem Vor-
wande, daß derselbe zu den Pflegern der neuern politischen
Grundsätze gehöre, so wollen wir diejenige Johann Müllers
anführen, welchen niemand zu jenen zählen wird. Die Bruch-
stücke, welche wir entlehnen, finden sich in dem vertrauten
Briefwechsel dieses unsers berühmten Geschichtschreibers und
glühenden Vaterlandsfreundes mit seinem trefflichen Liebling
Carl Victor Bonstetten von Bern. Sie sind geeignet, jeden
zu beschämen, welcher Zeiten herbeywünschen, oder sich auf
Zeiten berufen dürfte, welche denen weit nachstehen, deren
wir uns durch die Güte der Vorsehung und unser Bemühen
erfreuen.

Von Bessinge den 1. December 1774 schreibt er: „In
„den Berner Statuten finde ich, wie wenig unsere Nation
„in ihrer Jahrhundertlangen Ruhe für ihre Vervollkomm-
„nung gethan, daß es keinen public spirit bey derselben
„giebt, daß ihre republikanischen Verfassungen keine Ehre
„für sie sind, daß ich in der Schweizerhistorie ein Capitel
„machen darf: Von gemeinsamen Anstalten der
„Helvetier für ihr Nationalglück, mit dem einigen
„Worte beyzufügen: durch thätigere Tasatzungen

„und patriotischere Räthe und Bürger künftiger „Geschlechter zu vollenden."

In einem andern Briefe vom Sept. 1778 schreibt er, bey Anlaß des von den Cantonen 1777 mit Frankreich geschlossenen Bundes, unter Anderm: „Nach und nach nähern „uns die Tractate unserer künftigen Lage, und wir kommen „in den Schutz unserer bisherigen Freunde. Damit „wir aber desto später ihre Knechte werden, und weil „der Eidgenossen schlechte Regierung meine Nachlässigkeit „nicht entschuldiget, und weil endlich nichts angenehmer ist, „als die Betrachtung der großen Geschäfte, will ich über „die Erhaltung der Freyheit ferner arbeiten, „und was ich von der Kriegsmanier sage, ausführen... „Welch unermeßlichen Schaden bringt uns dreyhundertjäh„riger Schlaf!" —

In einem Briefe vom 25. October 1778 beschreibt er den Zustand Schafhausens, seiner Vaterstadt, und gegen das Ende finden wir folgende Worte, welche mit geringer oder keiner Veränderung auf alle andern damaligen Gemeinwesen der Schweiz passen: „Ueberhaupt sieht man „hier eine Tochter der Unwissenheit, nemlich die Furcht„samkeit; in fremden Geschäften ehrt man sie als die Säule „der Freyheit; in den täglichen Geschäften wird hiedurch „der Rath genöthigt, sich mit keiner Anstalt über die Be„griffe des gemeinen Mannes zu erheben; Alles Ausserordent„liche endlich schrecket. Also sind wir in alten Irrthümern „wie der Pöbel, und behaupten sie mit Strenge."

In demselben Briefe lesen wir weiterhin: „Ueber die „Erhaltung der Freyheit soll das Werk meiner näch„sten Muße seyn. Zwar überzeugt mich Alles von dem Un„thunlichen dieser Erhaltung, und Alles, was ich sehe, „nähme mir den Muth, — — — — — — — —

Zweytes Capitel.

Vermittlungsacte.

(Die Franzosen in der Schweiz.) Dem Heere der französischen Republik wurde demnach die Zerstörung der schweizerischen Eidsgenossenschaft nicht schwer. Die so eben aufgezählten Gebrechen hatten den Weg erweitert und verebnet. Als der Sturm hereinbrach, erfolgte das, was viele weise Bürger vorausgesehen, einige auch frey vorher gesagt hatten auf die Gefahr hin, übel ausgelegt und mißhandelt zu werden. Die Regierungen legten Hand an weise Vorkehrungen als es nicht mehr Zeit war. Die Regierungen, welche in den guten Zeiten Zwist und Mißtrauen gegen einander gehegt hatten, verstanden auch beim Nahen des Sturmes nicht besser, sich zu einigen. Die Regierungen, welche nie gesucht hatten, die Liebe ihrer Angehörigen zu gewinnen, erfanden sie nun ungehorsam, widerspänstig, aufrührerisch. Kurz, jede dachte nur an sich, und jede gieng zu Grunde.

Diejenigen Schweizer, welche unter den Waffen standen, erlagen jedoch nicht auf schmähliche Weise; denn wo sie sich in einiger Zahl sammeln konnten, stellten sie sich dem Feinde wacker entgegen, und bewiesen der Welt, daß auch beym Mangel an Einheit unter den Cantonen, an ächter Weisheit in ihren Regierungen, an Kriegszucht bey den Truppen, doch die alte schweizerische Tapferkeit nicht gesunken war. Berner, Schwyzer, Zuger, Walliser, Unterwaldner in geringer Zahl siegten an mehr als einer Stelle über die Truppen, welche der Schrecken vieler Mächte waren. Aber die Verschuldungen der ganzen Nation vereitelten die Kraftanstrengungen und die Tapferkeit jener Wenigen, und bewirkten, daß alle zusammen unterlagen.

(Die eine und untheilbare Republik.) Alsbald nach dem Einrücken in die Schweiz ruften die Franzosen Regierungsformen aus, welche bis dahin unter uns fast unerhört waren. Viele Schweizer bemühten sich auf's Eifrigste, die aus Frankreich gekommenen Grundsätze zu verbreiten, und unter andern jenen der Vereinigung aller Cantone in einen einzigen Freystaat. Da aber die Anfangs gewählten Be-

hörden sich nicht befestigen konnten, wurden andere mit verschiedenen Namen und Gewalten an deren Stelle gesetzt. So wie dann die Sachen sich nicht zum Bessern wandten, änderte man von Neuem und mehr als ein Mal sowohl in den Regierungsformen als in den zu den ersten Würden erhobenen Personen. Inzwischen war die Schweiz unendlichen Unfällen preis gegeben. Einige Gegenden zeigten sich widerspänstig und aufrührerisch gegen die Neuheit der von den Fremden selbst oder unter dem Einfluß derselben eingeführten Verfassungen. Der Franzose war unverschämt. Oeffentliches und Privatvermögen wurde verschleudert; zahllose Familien kamen an den Bettelstab; Dörfer und zerstreute Wohnungen wurden mit Schwert und Feuer heimgesucht; ganze Thäler, in denen eine lange Reihe von Jahren der goldene Mittelstand gewohnt hatte, wurden in Nothdurft an Allem versetzt. Darauf kamen die österreichischen und russischen Horden, und um das Maaß des Elends voll zu machen, wurde die Schweiz das Schlachtfeld der kriegführenden Mächte. Unmöglich ist es, die durch die fremden Truppen verursachten Uebel auch nur zur Hälfte aufzuzählen. Wer Opfer oder auch nur Zeuge derselben war, schaudert bey der bloßen Erinnerung an diese jammervollen Zeiten. Beschreibet sie den Söhnen und Enkeln, ihr alle, die ihr jene Schreckenszeit gesehen habet, und überzeuget sie von dem, was einem Volke zu Theil wird, welches, in Uneinigkeit und unter schlechter Regierung, fremde Heere ins Land dringen läßt.

Endlich erfolgte ein Friedensschluß. Die fremden Truppen verließen nun die Schweiz, und diese athmete wieder auf. Nach kurzer Ruhe neue Störungen. Die erfolgte Vereinigung in einen einzigen Freistaat, so trefflich und höchst wünschenswerth sie war, mißfiel aus diesem und jenem Grunde der größten Zahl der Schweizer. In den kleinen Cantonen besonders war das Mißvergnügen allgemein und sehr heftig. Es erhob sich ein Aufstand, welcher sich schnell in's Züricher-, Luzernergebiet und in andere Gegenden verbreitete. Die damalige Regierung zog sich in sicherere Gegenden zurück, um die Hülfe derjenigen in Anspruch zu nehmen, welche ihr treu geblieben waren. Es stand also ein neuer Bürgerkrieg bevor, dessen unselige Folgen nicht zu berechnen waren.

(Napoleons Dazwischenkunft.) „Schon floß Blut,“ fährt Zschokke fort. „Da wandte das gewaltige Oberhaupt „des französischen Volks, Napoleon Buonaparte, den Blick „auf die Schweiz. Er gebot Frieden. Beym Wiedererscheinen seiner Heergewalt streckten alle Parteyen die ge„zuckten Waffen, und riefen ihn an, daß er ihr Vermittler „werde; denn sie selbst vertrauten einander nicht. Also ver„nahm er Abgeordnete von allen Cantonen und Parteyen; „und nachdem er sie wohlverstanden, schlichtete er ihren „Hader durch sein mächtiges Wort, also, daß er nicht an„sah die Person, sondern die Sache. Darum hielt er weder „zu den Stadtgeschlechtern, welche Herrschaften und Unter„thanen begehrten, noch zu denen, welche begehrten, daß „das ganze Schweizerland ein ungetheiltes Gemeinwesen „seyn solle, mit einerley Gesetz und Gesammtregierung über „alle; sondern er hörte die Stimme der Volksmehrheit, „welche wollte, es müße jeder Canton Herr für sich und „Stadt und Land an Rechten und Freyheiten einander gleich „seyn.... Demnach vermittelte er, und stellte den Schwei„zern den 19. Hornung 1803 die Urkunde seiner Ver„mittlung aus, die sollte ein Grundgesetz bleiben für „Alle. Jeglichem Canton war darin seine Verfassung ge„geben. Es solle fortan eine neue Eidsgenossenschaft bestehen „aus neunzehn Cantonen, nämlich den dreyzehn alten, und „den Cantonen Bünden (ohne Veltlin), Aargau (mit dem „Frickthal), Waadt, St. Gallen, Thurgau und Tessin (den „ehemaligen ennetbirgischen Vogteyen).*) Es soll keine Stadt, „keine Familie mehr ein Vorrecht, und kein Canton Unter„thanen haben; sondern jeder Schweizer zu Stadt und Land „genießt gleiches Recht, hat Freyheit des Gewerbs und der „Niederlassung im ganzen Schweizerland, wo er will, und „es soll ihn Niemand stören. Angelegenheiten gesammter „Eidsgenossenschaft werden abwechselnd zu Fryburg, Bern, „Solothurn, Basel, Zürich und Luzern auf der Tagsatzung „behandelt. Das Haupt des jedesmaligen Vororts heißt

*) Genf, Wallis, Neuenburg, das Gebiet des Fürstbischofs von Basel behielt der Vermittler für sich, und belehrte uns so, die Streitigkeiten künftig unter uns abzumachen, ohne uns an Auswärtige zu wenden.

„Landammann der Schweiz, leitet die Geschäfte und ver„kehrt mit den Gesandten auswärtiger Mächte. Uebrigens „ist jeder Canton selbherrlich mit eigenem Gesetz und eigener „Obrigkeit.“ (§. 61.)

(Das Leben unter der Mediationsacte.) Die Mediationsacte bestand zehn Jahre. Der Zustand des Landes wird folgendermaßen von demselben Zschokke beschrieben: „Die „Zeiten der Umwälzung und bürgerlichen Kriege hatten die „Kraft der Schweizer erweckt. Sie bewegten sich mit neuem „Leben, wie zuvor nie gesehen worden. In den Stürmen „unter einander bekannt geworden, standen sie einander nicht „mehr fremd, wie vorzeiten. Was einem Canton widerfuhr, „das rührte jetzt den Sinn aller. Vielerley Schriften, „Tagblätter und Zeitungen, vorzeiten von scheuen Regie„rungen unterdrückt, belehrten das Volk von wissenswür„digen Dingen, zogen die Aufmerksamkeit desselben zu den „öffentlichen Angelegenheiten, und nährten und verbreiteten „einen vormals unbekannten Gemeingeist. Schweizer aus „allen Cantonen bildeten Gesellschaften zur Beförderung „gemeinnütziger Sachen, zur Erhebung der Wissenschaften „und Künste und zur Stärkung der Eintracht und Vater„landsliebe.... Das überall freye Volk, seit es nicht mehr „als unmündig behandelt ward, regte sich mit frischem „Muthe, trieb mit neuer Lust Gewerb und Handel, Vieh„zucht und Ackerbau; nirgends beengt, wie ehemals durch „Zunftzwang und Sperrung eines Cantons gegen den andern. „Die Theilnahme aller Bürger an Landessachen nöthigte „die Regierungen zur Milde und Gerechtigkeit, zur Ver„besserung schlechter Gesetze und zur Beförderung löblicher „Anstalten und Einrichtungen. Das Volk wollte frey seyn; „aber ohne Einsicht und Stärke ist kein Volk unabhängig. „Darum wurden die Schulen des Landes vermehrt und ver„bessert; denn nur der Verständige versteht, sich selber und „andern zu helfen. Darum wurde das Kriegswesen der „Eidsgenossen neugestaltet, auf daß zu jeder Stunde ein „streitbares Heer die Grenzen wider Fremdlinge decken könne. „Binnen einem Jahrzehend ward im Schweizerlande mehr „Löbliches gestiftet und vollbracht, als sonst in einem Jahr„hundert. (§. 62.)“ Diese durch und durch wahren Worte

dürfen jedoch nicht auf alle neunzehn Cantone bezogen werden, weil leider mehrere waren, in denen der Fortschritt zum Bessern sich sehr gering zeigte, und es auch nicht an Regierungen fehlte, welche, nachdem sie den rechten Weg verfehlt hatten, mit der besten Absicht am Ende wenig vorwärts gekommen waren.

Drittes Capitel.

Gegenwärtiger Bundesvertrag.

(Die verbündeten Mächte in der Schweiz.) Napoleon, lange Zeit der Herrschsüchtige und Uebergewaltige, hatte, nach der Flucht aus Rußland 1812 unter unsäglichen Unfällen, gegen die vereinten Waffen fast aller Mächte Europa's zu kämpfen. Er wurde zu Leipzig überwunden, und den Fliehenden verfolgten die Sieger. Als er sich nach Frankreich zurückgezogen hatte, und die verbündeten Truppen auf dem rechten Rheinufer standen, in der Absicht, den Flußübergang zu versuchen und in Frankreich einzudringen, und daher die fremden Heere sich ganz in der Nähe der Schweiz befanden: hatte die Tagsatzung sich ausserordentlich versammelt. Die Erinnerung an die von Napoleon der Schweiz erwiesenen Wohlthaten, als er noch erster Consul der fränkischen Republik war, schien ihr die Pflicht der Hülfleistung aufzulegen; indem sie sich aber die von Napoleon, dem Kaiser der Franzosen und König Italiens, der Schweiz angethanen Gewaltthätigkeiten in's Gedächtniß rufte, hielt sie es weder für weise noch für recht, für einen unredlichen Verbündeten Gefahr zu laufen. Daher erklärte sie feyerlich (1813), daß die Schweiz in dem großen Kampf neutral bleiben werde, und besetzte die Grenzen längs dem Rheine mit einer Truppenkette.

Allein in diesen Augenblicken wachten längst eingeschlummerte schändliche Leidenschaften wieder auf. Viele Schweizer, welche vor 1798 Herren über Schweizer gewesen waren, glaubten, die Gelegenheit zur Wiedererlangung der verlornen Herrschaft sey gekommen. „Man hörte“, sagt

Zschokke, „von heimlichen Umtrieben und Unterhandlungen
„mit den Fremden. Dann unerwartet, nachdem kaum die
„feyerliche Erklärung schweizerischer Unpartheysamkeit durch
„die Tagsatzung ergangen war, geschah der Befehl zum
„Rückzug der streitfertigen Schlachthaufen von den Grenzen.
„Die österreichischen Schaaren zogen mit klingendem Spiel
„in gedrängtem Haufen (21. Dezember 1813) über den
„Rhein durch Basel, Aargau, Solothurn, Bern und andere
„Landschaften, dem Gebiete Frankreichs zu. In Unwillen
„und Bestürzung sah das Volk sie vorüberwandern. Die
„eidsgenössischen Schlachthaufen standen in der Ferne; die
„meisten voller Scham, Ingrimm und Schmerz. Den
„langen Zug der Fremden bezeichneten Fieber und tödtliche
„Seuchen. Manches weiland frohe Haus ward öde. Bern
„aber, die Stadt, als sie die zahlreichen Kriegshaufen der
„Deutschen erblickte, hob zuerst die Napoleonische Vermit-
„telung auf, und erklärte sich für die Oberherrlichkeit und
„Macht, welche sie vordem im Lande genossen. Das Volk,
„überrascht, und im Glauben, solches sey das Gebot der
„deutschen Sieger, deren Fahnen es sah, schwieg in banger
„Erwartung. Die Städte Solothurn und Freyburg folgten
„dem Beyspiel Berns; bald auch Luzern. In Zürich hob
„die Tagsatzung nun auch die Kraft der Napoleonischen
„Vermittlung auf, durch welche sie beysammen war, und
„entwarf die Grundlagen eines neuen Bundes der neunzehn
„eidsgenössischen Staaten (29. Christmonat). Doch nicht
„dieß, sondern Wiederkunft einer Eidsgenossenschaft der
„dreyzehn Orte wollten manche der ehemaligen Regenten.
„Dafür bewegte man die Urkantone im Gebirg. Darum
„hatte man die Cantone Waadt und Aargau geheißen,
„unter Bern zurückzukehren (24. Christmonat). Waadt und
„Aargau wiesen aber das Ansinnen beharrlich ab. Und nun
„lösete sich abermals gesammte Eidsgenossenschaft in innern
„Entzweyungen verworren auf .... Noch ward in Zürich
„die Tagsatzung, welche neuerdings aus Abgeordneteten aller
„neunzehn Cantone (6. April 1814) zusammengetreten war,
„das einzige schwache Band, welches das gänzliche Aus-
„einandergehn des Bundesstaates verhütete. Mißtrauen,
„Feindschaft ringsum; Geschrey zur Vernichtung und Zer-

„stückelung aller seit sechszehn Jahren selbstständig und frey
„gewordenen Theile der Eidsgenossenschaft.... In diesen
„Stürmen erschienen Zürich, Basel und Schafhausen am
„unbefangensten; Waadt und Aargau, durch begeisterte
„Entschlossenheit ihres Volks, der erworbenen Freyheit
„würdig und stark. Aus den Gebieten und Städten von
„Basel, Zürich und Solothurn trugen freyheitliebende Män-
„ner den Vorsatz, den Fahnen des Aargau's zu folgen.
„Zwölftausend wohlgeordnete Streiter standen hier, eben so
„viele im Waadtland, täglich zum Aufbruch bereit. Bern
„aber vermied offene Fehde; es erbot sogar dem Waadtland
„Anerkennung der Unabhängigkeit unter Bedingungen. Doch
„Waadt verwarf (24. Heumonat). Aargau rüstete drohender.
„Auch im Oberlande ward gefährliche Gährung laut (August).
„Es war eine trübselige Zeit voller Hader und Zerwürfnisse;
„möge die große Familie der Eidsgenossen nie wieder eine
„ähnliche erleben! In vielen Cantonen waren Eifersucht
„und Argwohn der Partheyen immer lebendiger geworden,
„zumal als man begonnen hatte, die künftigen Rechte des
„Volks und die künftigen Grenzen obrigkeitlicher Gewalt
„zu berathen. (§. 63.)"

Inzwischen verlangten und erhielten das Wallis, das Fürstenthum Neuenburg und die Stadt Genf die Anschließung an die Schweiz, der sie ehemals durch einzelne Orte verbündet gewesen waren. Dazu kam allmälig auch die Wiederherstellung der innern Ruhe. Vor Ausgang des Jahres 1814 sahen endlich die schweizerischen Cantone fast alle ihre Zwiste beygelegt. Die ansprechenden Cantone bekamen durch Entscheid des Wiener-Congresses beträchtliche Entschädigungen; allein jeder Staat blieb unangetastet.

Die gegenwärtige Bundesverfassung hat Vieles des Bessern, was in derjenigen der Vermittelungsacte war, in Kraft erhalten. Im Uebrigen nähert sie sich sehr den alten Föderativ-Formen. Doch steht sie wirklich weit über diesen an Weisheit und Güte. Die wichtigern Theile derselben sollen hier folgen:

(Bundes-Vertrag.) Die zweyundzwanzig Cantone der Schweiz vereinigen sich zur Behauptung ihrer Freyheit, Unabhängigkeit und Ruhe, und gewährleisten sich gegenseitig

ihr Gebiet und ihre mit den Grundsätzen des Bundesvertrags übereinkommenden Verfassungen. (§. 1.)

Zu Handhabung dieser Gewährleistung und zu Behauptung der Neutralität der Schweiz wird aus der waffenfähigen Mannschaft eines jeden Cantons, nach dem Verhältniß von zwey Mann auf hundert Seelen Bevölkerung, ein Contingent gebildet. (§. 2.) Der §. 3 bestimmt die Geldbeiträge zu Bestreitung der Kriegskosten und anderer Bundesausgaben, und die Aufstellung einer eidsgenössischen Kriegscasse, zu deren Bildung eine Eingangsgebühr auf Waaren gelegt werden soll, welche nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören.

Im Fall äusserer oder innerer Gefahr mahnt der betroffene Canton die Mitstände um Hülfe, und diese haben die Pflicht, ihm sogleich Hülfe zu leisten. Im Fall äusserer Gefahr werden die Kosten von der Eidsgenossenschaft getragen; bey innern Unruhen liegen dieselben in der Regel auf dem mahnenden Canton. (§. 4.)

Alle Ansprüche und Streitigkeiten zwischen den Cantonen über Gegenstände, welche nicht durch den Bundesvertrag gewährleistet sind, werden an das eidsgenössische Recht gewiesen. Der Gang und die Form dieser Rechtshandlung sind festgesetzt. Bey allen vorfallenden Streitigkeiten sollen die betreffenden Cantone sich jeder gewaltsamen Maaßregel enthalten, und demnach dem festgesetzten Rechtsgang gefällten Spruche in allen Theilen Statt thun. (§. 5.)

Es sollen unter den einzelnen Cantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Cantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden. (§. 6.)

Wie es in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr giebt, so kann auch der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Classe der Cantonsbürger seyn. (§. 7.)

Für Lebensmittel, Landeserzeugnisse und Kaufmanns-Waaren ist der freye Kauf, und für diese Gegenstände, so wie für das Vieh, die ungehinderte Aus- und Durchfuhr von einem Canton zum andern gesichert, mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeyverfügungen gegen Wucher und schädlichen Vorkauf; diese Verfügungen sollen für die eignen

Cantonsbürger und die andern Schweizer gleich bestimmt werden. (§. 11.)

Ohne Genehmigung der Tagsatzung können weder neue Zölle, Weg- und Brückengelder errichtet, noch die bestehenden erhöht, noch ihr Bezug, wenn er auf bestimmte Jahre beschränkt war, verlängert werden. (Ebendaselbst.)

Eine Tagsatzung vertritt die Eidsgenossenschaft und leitet die Angelegenheiten derselben. Sie besteht aus den Gesandten der zweyundzwanzig Cantone, welche nach ihren Instructionen stimmen. Jeder Canton hat eine Stimme. Die Tagsatzung versammelt sich in der Hauptstadt des jeweiligen Vororts, dessen erste Magistratsperson den Vorsitz führt, ordentlicher Weise alle Jahre am ersten Montag im July; ausserordentlicher Weise wenn das Vorort dieselbe ausschreibt, oder auf das Begehren von fünf Cantonen. (§. 8.)

Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden; sie einzig errichtet Bündnisse und Handelsverträge mit auswärtigen Staaten *); ernennt und ruft eidsgenössische Abgesandte und Consuln ab; trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äussere und innere Sicherheit der Schweiz, bestimmt folglich die Organisation der Contingentstruppen, verfügt über deren Aufstellung und Gebrauch, ernennt den commandierenden General, den Generalstab, und die eidsgenössischen Obersten; ordnet endlich, im Einverständniß mit den Cantonsregierungen, die Aufsicht über die Bildung und Ausrüstung des Militär-Contingents an. (Ebendaselbst.)

Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, wird einem Vorort übertragen. Dasselbe wechselt unter den Cantonen Zürich, Bern und Luzern je zu zwey Jahren um, welche Kehrordnung mit dem 1. Januar 1815 zu Zürich ihren Anfang genommen hat. (§. 10.)

Bey außerordentlichen Umständen, und wenn sie nicht fortdauernd versammelt bleiben kann, hat die Tagsatzung die

*) Einzelne Cantone mögen mit auswärtigen Staaten Militär-Capitulationen und Verträge über ökonomische und Polizey-Gegenstände schließen; diese sollen aber weder dem Bundesverein, noch verfassungsmäßigen Rechten anderer Cantone zuwider seyn; und zu diesem Ende zur Kenntniß der Tagsatzung gebracht werden.

Befugniß, dem Vorort besondere Vollmachten zu ertheilen. Sie kann auch derjenigen Behörde des Vororts, welche mit der eidsgenössischen Geschäftsführung beauftragt ist, zu Besorgung wichtiger Bundesangelegenheiten, eidsgenössische Repräsentanten beyordnen. Diese werden von den Cantonen gewählt, nach einer festgesetzten Weise; die Tagsatzung ertheilt denselben die erforderlichen Instructionen, und bestimmt die Dauer ihrer Verrichtungen, welche in jedem Fall mit dem Wiederzusammentritt der Tagsatzung aufhören. (§. 9.)

Dieß ist dem Hauptinhalt nach der Vertrag, welcher die zweyundzwanzig Cantone der Schweiz vereinigt. Einige Anordnungen desselben schreiben sich gewissermaßen von fünfhundert und mehr Jahren her. Damals hatte das Ausland nicht den geringsten Antheil; an mehrern spätern Veränderungen vor 1798 hatte es ebenfalls keinen. Seitdem übte, wie berührt worden ist, Frankreich im Jahr 1803 Einfluß darauf, und 1815 mischten sich Oestreich, Preußen und Rußland ein. Nichts desto weniger kann der gegenwärtige Bundesvertrag keineswegs für eine uns von Fremden gebrachte Verfassung gehalten werden. Er enthält ganz auf unserm Boden gepflegte Grundsätze. Das Beßte, das Gute, das Leidige und das Schlechte, welches man darin wahrnehmen kann, Alles ist von Schweizern ausgegangen *). Wir sollen uns also einstweilen mit demselben befreunden. Vielleicht kömmt dann der Anlaß, denselben ohne Einmischung der fremden Mächte zu verbessern und zu vervollkommnen. Uebrigens mag es uns freuen, daß der Vertrag, welcher heutzutage die schweizerischen Freystaaten verbindet, weit vorzüglicher und kräftiger ist, als der alte; und um

*) Es fehlt z. B diesem Grundvertrag eine höchst wohlthätige Clausel, welche sich in dem der Mediationsacte findet, und jedem Schweizer die Niederlassung auf jedem beliebigen Punkte der Eidsgenossenschaft gestattete. Es fehlen Verfügungen über Sanität, Religionsübung, Münzen, Maaße, Gewichte u. s. w. Solchen Mängeln suchen die Wohlsichtigern vermittelst gegenseitiger Uebereinkünfte unter den verschiedenen Freystaaten oder sogenannter Concordate abzuhelfen. Allein nicht immer gelingt es, die nöthigen Stimmen zusammen zu bringen, noch stets das, über welches man übereingekommen ist, gehörig beobachten zu machen.

so mehr, da die Tagsatzungen sich bemühen, demselben in allen seinen Theilen Folgeleistung zu verschaffen; möchte er auch gut seyn, er würde nichts frommen, wenn man Böswilligkeit, oder auch nur Unachtsamkeit ihn verletzen ließe; das würde uns bald zur Verwirrung, Zwietracht und Schwäche der letztverflossenen Jahrhunderte zurückführen.

(Wiener-Congreß.) Dieser schweizerische Bundesvertrag wurde am 7. August 1815 beschworen. Fünf Tage nachher gab die Tagsatzung den sie betreffenden Verfügungen des Wiener-Congresses ihre Zustimmung. Dieselben sind vom 29. März desselben Jahres. Die erste vereinigt einen kleinen Theil des Savoi'schen Gebiets mit dem Canton Genf; die zweite bestimmt, daß die Provinzen Chablais und Faucigny und alles von Ugine nördlich gelegene Land des Sardinischen Staats in die schweizerische Neutralität einbegriffen seyn sollen. In einer Erklärung vom 20. März 1815 setzte der Wiener-Congreß fest, daß die unter dem Namen Bisthum Basel begriffene Landschaft und die Stadt Biel mit ihrem Gebietsumfang künftig ein Bestandtheil des Cantons Bern sey, mit Ausnahme eines kleinen Bezirks, welcher mit dem Canton Basel vereinigt wurde, und eines kleinen Landstücks an Neuenburg. (Pariser-Tractat.) Der zu Paris am 20. November 1815 von Oesterreich, Rußland, England, Preußen und ihren Verbündeten mit Frankreich abgeschlossene Tractat weist der Schweiz eine kleine Gebietsvergrößerung in der Landschaft Gex an, um eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Canton Genf und der übrigen Schweiz herzustellen. In Kraft desselben Vertrags wurden die Festungswerke Hüningens, welche die Stadt Basel beherrschten, geschleift, und Frankreich verpflichtete sich, dieselben niemals wieder herzustellen, und wenigstens auf eine Entfernung von drey Meilen von der Stadt Basel keine andern Festungswerke an ihrer Statt zu errichten. Die schweizerische Neutralität wurde auf der Seite Genfs noch etwas ausgedehnt. (Anerkennung der schweizerischen Neutralität.) Am nämlichen Tage des Pariser-Vertrags erkannten Oesterreich, Frankreich, England, Portugal, Preußen und Rußland förmlich und rechtskräftig die immerwährende Neutralität der Schweiz an, und gewährleisteten ihr den unverletzten

und unverletzbaren Bestand ihres Gebiets in seinen neuen Grenzen. Dieser von so vielen Hauptmächten Europa's feyerlich beschworne Act flößt manchen gutmüthigen Schweizern das größte Vertrauen und die sicherste Ruhe ein. Diejenigen aber, welche sich die Vergangenheit zu Gemüthe führen, und aus derselben auf die Zukunft schließen, verlassen sich nicht so sehr darauf. Jeder, welcher weiß, daß in der Politik dem Recht und der Billigkeit wenig Rechnung getragen wird, daß darin der schändliche Brauch, nur auf das, was nützlich scheint, zu sehen, überhand genommen hat; und sich erinnert, daß bey mehrern Gelegenheiten die Schweizergrenzen von solchen, die nicht das mindeste Recht dazu hatten, verletzt worden sind: wird nicht müde, seinen Landsleuten zuzurufen, daß die Unverletzlichkeit nicht auf dem Act der Anerkennung durch die fremden Mächte beruhe. Er zeigt, daß dieselben uns nur so lange achten werden, so lange sie uns weniger durch Verträge als durch eine einträchtige und kriegsgeübte Volksmenge für stark halten werden. Sähen die Nationen die Bürger wie die Regierungen durch einen festen Gemein-Verband verknüpft, unverletzt den Schwur, welchen unsere Abgeordneten auf der Tagsatzung leisten, den Bund der Eidsgenossen wahr und fest zu halten, dafür Gut und Leben hinzugeben, die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes und jedes einzelnen Standes nach beßten Kräften zu fördern und deren Schaden abzuwenden, im Glück und Unglück als Brüder und Eidsgenossen mit einander zu leben, und alles zu leisten, was Pflicht und Ehre von treuen Bundesgenossen fordert — kurz, sähen sie einen entschlossenen Bundes-Verein: auch die Mächte würden, gern oder ungern, das halten, was sie geschworen haben. Und würde dennoch eine Verletzung versucht werden, so fiele sie auf das Haupt des Urhebers zurück.

Viertes Capitel.

Die Cantonsregierungen überhaupt.

(Ursprung der Cantons-Verfassungen.) Die schweizerischen Verfassungen, welche bis gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts bestanden, rührten aus noch rohen Zeiten her, und doch gehörten sie lange Zeit zu den beßten in ganz Europa. Jahrhunderte giengen vorüber, und diese Einrichtungen erhielten keine gesetzliche und rechtmäßige Aenderung. Allein vor etwa dreißig Jahren fanden sich durch zahlreich eingeschlichene Mißbräuche die Verfassungen mancher schweizerischer Freystaaten unvollkommener als die anderer europäischer Staaten, welche doch nicht als Freystaaten Bestand hatten. Infolge der Mediationsacte wurden bedeutende Verbesserungen gemacht. Als aber im Jahr 1814 dieser Vertrag außer Kraft gesetzt wurde, schien es den höchsten Behörden der schweizerischen Freystaaten gelegen, zugleich mit der Bundesverfassung auch die der Cantone umzugestalten. Damals erkannten einige derselben (z. B. die des Cantons Tessin) an, daß sie nicht die Befugniß hätten, dieses aus sich selbst zu thun, so lange sie nicht von der Gesammtheit der Bürger dazu bevollmächtigt wären; dieses war völlig rechtmäßig und offenbar. Da einerseits ganz bestimmt war, daß die oberherrliche Gewalt der Gesammtheit der Bürger zustand, und weder einigen Familien, noch einigen Städten, noch einer besondern Körperschaft, weß Namens sie sey; anderseits sich nicht läugnen ließ, daß Behörden, welche gemäß einer Verfassung aufgestellt waren, um auf dieselbe sich gründende und mit deren Geist übereinstimmende Gesetze zu machen, nicht die Befugniß hatten, dieselbe zu vernichten, oder in irgend einem Punkt zu ändern: deßwegen mußte man, um rechtmäßig zu verfahren, sich von Neuem an die Stimmen der Nation wenden. Dieser gehörte die Entscheidung, ob an das Staats-Grundgesetz Hand zu legen sey oder nicht. In dem Fall dann, daß diese entschieden hätte, es solle dieses gethan werden, stand es wiederum bey ihr, ob sie dieses Geschäft entweder den bestehenden Behörden überlassen, oder aber einen Ausschuß bloß dafür wählen wolle. Allein die

Wirren jener Zeit und die schwere Einmischung einiger fremden Mächte, welche sich des Kampfs für die Rechtmäßigkeit rühmten, die aber beschuldigt werden, den heiligen und rechtmäßigen Rechten der Völker geringe Rechnung getragen zu haben, mag vielleicht zum Theil entschuldigen, daß die höchsten schweizerischen Räthe sich nicht an die Stimmen der Bürgerversammlungen gewendet haben. Jene Räthe ferner, welche ihre Pflicht anerkannten, kamen ihr nicht nach, weil sie in so verwirrten und stürmischen Zeiten es für besser hielten, sich nach den andern zu richten. Das Beßte dagegen wäre gewesen, wenn mit den fremden Heeren und der Zwietracht im Hause man jeden Grund genommen hätte, um seine Verfassung umzuwandeln. Inzwischen wurden doch Umänderungen vorgenommen, und zwar viele und wesentliche. Dieselben rufen aber meist Gesetze und Gewohnheiten, welche durch die Mediationsacte abgethan worden waren, in's Leben zurück, und führten die Schweiz in die fehlerhaftesten Regierungsformen. Wir wollen uns hier nicht dabey aufhalten, die damals abgeschafften Verfassungen mit den damals kundgemachten und noch bestehenden zu vergleichen. Statt dessen werden wir es uns zur Pflicht machen, den Geist unsrer gegenwärtigen Verfassungen zu zeichnen, und diejenigen Theile zu beleuchten, welche für besonders fehlerhaft gehalten werden. Das Gesetz, sey es vollkommen oder unvollkommen, sollen wir achten und beachten; erlaubt ist es uns aber, die Gebrechen nachzuweisen, wenn es mit solchen behaftet ist, damit wer ihnen abhelfen kann und soll, es früher oder später wolle und thue.

(Volk und Bürger.) Bevor wir weiter gehen, bemerken wir dem Leser, daß im Laufe dieses Buchs der Ausdruck Volk die Gesammtheit der Bürger, welche den Staat ausmachen, bezeichnet. Bürger in politischer Bedeutung heißt jeder, der Schweizer ist. Ortsbürger nennen wir in Beziehung auf einen bestimmten Ort denjenigen, welcher durch Geburt oder durch Vertrag das Recht des Miteigenthums an dem Vermögen dieser oder jener Gemeinde, an dem sogenannten Gemeinde-Gut, hat. Nicht alle Bürger aber oder Ortsbürger eines Gebiets haben Theil an der Ausübung der höchsten Gewalt. Sie müssen gewissen Fest-

setzungen Genüge gethan haben, welche nicht allenthalben die nämlichen sind. Im Allgemeinen verlangt man die Volljährigkeit; allein in den demokratischen Cantonen ist es zureichend, daß man das Alter, die Waffen zu tragen, erreicht habe. Es wird verlangt, daß man nicht durch begangene Verbrechen ehrlos geworden sey. In einigen Cantonen wird verlangt, daß man nicht im Dienst eines Andern stehe. In manchen endlich ist es nöthig, daß man einiges Grundeigenthum besitze. Den Mann, der sein Staatsbürgerrecht wirklich ausüben kann, nennen wir Activbürger.

(Gleichheit der Rechte.) Nach dem Inhalt der bestehenden Verfassungen ist jeder Schweizer vor dem Gesetze gleich, und kann zu den ersten Staatsämtern gelangen. Geburts- oder Standesvorrechte sind abgeschafft, und der siebente Artikel der Bundesacte ist da, um zu verhindern, daß in keinem der zweyundzwanzig Cantone der Genuß der politischen Rechte jemals wieder das ausschließliche Privilegium einer Classe der Cantonsbürger werden könne. Allein dasjenige, was wir im Begriff sind, dem geneigten Leser unter die Augen zu legen, wird wenigstens zum Theil zeigen, wie viele der heilsamen und höchst wesentlichen Handhabung der Gleichheit ungünstige Bestimmungen die Verfassungen mancher schweizerischen Freystaaten enthalten.

(Preßfreyheit.) In der Schweiz, in welcher die republikanische Regierungsform so alt ist, und wo man immer das Wort Freyheit im Munde führt, sind allenthalben die Leute in großer Anzahl, welche die nicht zu berechnenden Vortheile der Preßfreyheit nicht einsehn können; und auch solche fehlen nicht, welche dieselbe für eine unheilbringende, furchtbare, verabscheuenswerthe Sache halten. Darf man sich aber darüber wundern, insofern diese Republikaner keinen rechten Begriff von derselben haben, insofern sogar in ihrem Kopf eine Art Gedanken spuckt, als bestehe sie in der Befugniß, das Böse ungestraft sagen zu dürfen? Die Preßfreyheit, sagen wir mit einem ausgezeichneten französischen Royalisten, will, daß jedermann, insofern es ohne Verletzung der Religion, der öffentlichen Moral und der Gesetze geschieht, über die Handlungen der Regierung und ihrer Diener und über jedweden andern Stoff, nach seiner

Fähigkeit, urtheilen und mißurtheilen könne. Das ist nie etwas Schlimmes, indem am Ende die Wahrheit stets siegt. Allein alsbald stürzen in großen Schaaren diejenigen in's Feld, welche mit vollem Munde gegen die Mißbräuche einer solchen Freyheit schreyen, und darauf dringen, daß man dieselbe in die Acht erkläre. Gegen die Gründe und Schlüsse dieser Leute müssen wir auf der Hut seyn; denn der Tanz nach dem Ton ihrer Musik würde uns dahin führen, daß wir uns genöthigt sähen, jeder andern Art Freyheit müßig zu gehn, indem jede andre Art gemißbraucht werden kann und täglich gemißbraucht wird. Da die Herrsch-Willkür, sey sie monarchisch oder republikanisch, kein Mann, der nicht niederträchtig ist, wünscht, so thut es in den gegenwärtigen Verhältnissen Noth, die Preßfreyheit, die Vertilgerin jedes Willkür-Systems und die Seele des wahrhaft freyen Lebens im Staatsverband, sorgfältig zu würdigen und zu wahren. Wer aber im Gebrauch dieser Freyheit über die Gesetze verletzend hinausgeht, werde vor die richterlichen Behörden gezogen, und strenge bestraft, als Schmäher oder als Verläumder, als Aufrührer oder als Verderber der öffentlichen Sitten, wie es überhaupt die Natur seines Vergehens verdient und die Gesetze des Staats es vorschreiben. Nichts destoweniger schweigen die Verfassungsurkunden der Cantone, mit einziger Ausnahme der Genferischen, von der Preßfreyheit, und enthalten nicht einmal ein Wort zur Gewährleistung des so wichtigen Gegenstands. Ein solches Stillschweigen, das den Verfassern dieser Grundgesetze nicht zur Ehre gereicht, nahm den Schweizerbürgern ihr Recht nicht. In den ersten Jahren nach der Umwälzung von 1814 machte man in der Schweiz von der Preßfreyheit nicht großen Gebrauch; allein gegen 1820 und nachher änderte sich die Sache. Da nämlich der Schweizer beherzter ist, über fremde Uebelstände zu sprechen als über seine eigenen, so war viel von auswärtigen Angelegenheiten die Rede. Darauf erhoben die furchtbarsten Mächte des Festlandes, welche die Seele jenes von ihnen selbst heilig betitelten Bundes waren, bittere Beschwerden bey mehrern Cantonsregierungen und bey der Tagsatzung selbst gegen den Gebrauch, welcher in einigen Theilen der Schweiz von der Presse

gemacht werde. Es konnte nicht fehlen, daß von solchen Monarchien erhobene Beschwerden vollständigen Erfolg bey Republikanern hatten, von denen nicht wenige ebenfalls die von jenen verfolgte Freyheit fürchteten. Daher kam man im Jahr 1823 überein (das sogenannte Conclusum), die Cantonsregierungen sollten die Presse unter Censur stellen, damit in der Schweiz nichts gedruckt würde, was den auswärtigen Großmächten mißfallen könnte. Damit aber auch gewissen einheimischen Kleinmächten der faule Schlummer nie gestört würde, beschränkte man in manchen Cantonen auch die Befugniß, über die inländischen Angelegenheiten zu schreiben. Wahr ist es, daß in verschiedenen Theilen der Schweiz die eben besprochene Censur gar nicht aufgestellt wurde; dagegen ist zu bemerken, daß in diesen allen oder fast allen die Mühe der Aufstellung vergeblich gewesen wäre, indem dort niemand ist, der sich bemüht, irgend eine seiner Ansichten über die öffentlichen Angelegenheiten und das Verfahren der Regierungen durch den Druck bekannt zu machen. Bereits vier Jahre werden wir zur Aufopferung dieses kostbaren Theils unsrer Freyheit angehalten, und wer weiß, wie viele noch Solches fortgesetzt wird? Die vorletzte und die letzte Tagsatzung hatten gute Hoffnungen veranlaßt, sie sind aber vergangen, wie der Schnee an der Märzsonne. FrybFryburg, Solothurn, Neuenburg, Schwyz, Unterwalden und Wallis verlangten thätiger die Beschränkung der Freyheit jedes Schweizers, als die andern die Herstellung derselben unterstützten. Um die ersten Fesseln anzulegen, brachte man die dringenden Forderungen der Mächte auf die Bühne; um sie beyzubehalten, nahm man nun auch die Religion zum Vorwand. Heilige Religion Jesu Christi, welchen schmählichen Dingen ließ dich nicht schon der Mensch zum Schleyer und Vorwand dienen! Einige höchste Cantonsräthe haben sich jedoch durch den Schutz, welchen sie dieser Freyheit gewähren, um die von ihnen Vertretenen verdient gemacht; dahin dürfen wir Basel, Luzern, Aargau, Appenzell-Außerrhoden, St. Gallen und Waadt zählen. Zu Genf besteht keine Censur mehr, wohl aber ist ein Gesetz aufgestellt worden, welches übermäßiger Strenge beschuldigt wird. Man darf behaupten, daß der große Rath des Cantons Tessin dadurch, daß

er neulich mit erfreulicher Einmüthigkeit und warmer Vaterlandsliebe jegliche Beschränkung eines so rechtmäßigen Menschen-Rechts verwarf, sich das schönste Lob erworben habe. Und wir wollen sicher seyn, daß er es zu keiner Zeit und durch keine Nachstellung beflecken werde *).

(Oeffentlichkeit.) Was die Gerichtsverhandlungen anbelangt, sowohl bey Civil- als Criminalgegenständen, ist die Oeffentlichkeit der Sitzungen in den meisten Cantonen mehr oder weniger gebräuchlich; nur zu Genf ist sie vollständig. Allenthalben zeigt sich ihr Einfluß heilsam; das wird niemand zu längnen wagen. Allein in großer Zahl sind die Männer, welchen das wesentliche Verdienst einer solchen Einrichtung ganz unbekannt scheint, und die sich nie darum kümmern, zu bedenken, in welchem elenden Zustand wir uns in Betreff der Gerichte befinden würden, wenn ihre Verhandlungen geheim wären. Ihnen ist die Betrachtung nie in Sinn gekommen, wie durch das Bestehen der ebenerwähnten Einrichtung sich eine öffentliche Meinung bildet, welche viele Richter abhält, vom rechten Wege abzugehn, welche Richterin der Richter genannt werden kann, und welcher früher oder später gelingt, den zu strafen, welcher ihr oder der Pflicht trotzt.

Die gesetzgebenden Räthe der Schweiz sind sämmtlich geheim. Bey verschlossenen Thüren werden die Gesetzes-Vorschläge verhandelt und alle die unzähligen Fragen, welche Menschen und Sachen, Eigenthum, Handel, Miliz, öffentlichen Unterricht, Gesundheitspolizey, Ausgaben und Einkünfte des Staats, Auflagen u. s. w. betreffen. Eine große Schmach für uns, daß England, Frankreich, mehrere Staaten Teutschlands, die vereinigten Staaten von Nordamerika, kurz alle Staaten, in welchen die unumschränkte Herrschergewalt nicht siegt, die Oeffentlichkeit besitzen, und sie als eine ihrer köst-

*) Hinsichtlich des Conclusums hat im Jahr 1828 die Mehrheit der Stände sich ausgesprochen, daß dieses das letzte Jahr sey, in welchem sie das Conclusum bestätigen; und nach den damals unverholen ausgesprochenen Gesinnungen würde dasselbe nunmehr bestimmt seine Endschaft erreichen. In wie weit aber im Laufe des Jahrs die wandelbaren Gesinnungen sich wieder ändern, vermögen wir nicht zu bestimmen.

lichsten Freyheiten schätzen und wahren — wir aber, wir dem Namen nach Republikaner, ihrer beraubt sind und uns nicht die geringste Mühe geben, sie zu erlangen! Kaum glaublich scheint ferner, was wir unter Anderm täglich hören müssen, das Gerede nämlich so vieler Schweizer, welche schamlos genug sind, diese sehr im Schwung gehende Geheimthuerey anzuempfehlen. Mag man immerhin, was zur Diplomatik gehört und was durch Zuhörer weder gestört noch verbreitet seyn will, mit allem erdenklichen Geheimniß erörtern; so sind dagegen die meisten Arbeiten der gesetzgebenden Körper der Art, daß die Zulassung der bloßen Bürger nicht nur nicht schaden, sondern eine Quelle unsäglichen Vortheils seyn würde. Glaubet ihr nicht, daß die Gesetze genauer erörtert, die Commissionsberichte besser besprochen würden? daß die Sitze dieser und jener Mitglieder sich nicht so oft leer fänden? daß die Abgeordneten mit größerer Kraft die wahren Interessen ihrer Vertretenen verfechten, und der Rathsherr erröthen würde, stets für seine Freunde, seine Gemeinde und seinen Distriet, nie für seinen Staat zu sprechen? daß derjenige Vertreter, welcher entweder aus Untüchtigkeit oder aus Willfährigkeit seine Pflicht nicht erfüllt, so sicher wäre, wieder gewählt zu werden? daß endlich im Angesicht des öffentlichen Zeugnisses die Selbstsucht an Kraft verlöre, und das dem Gemeinwesen so verderbliche „heute mir, morgen dir“ weit weniger oft vorkäme? Zwey vorzügliche Folgen würde die Oeffentlichkeit unausbleiblich haben; die eine, die Bildung eines öffentlichen Geistes, durch welchen der Bürger anfangen würde, sich weit mehr als jetzt um die Angelegenheiten und das Wohl des Staats zu bekümmern. Die andre wäre eine bessere Gesetzgebung, und insbesondre das Aufhören der so großen Veränderlichkeit und Oberflächlichkeit der Gesetze, derentwegen man zu nicht nur einem schweizerischen Freystaate mit Dante sagen könnte:
„ . . . so karge Vorsorge triffst du, daß bis Mitte Novem-
„bers nicht reicht, was im October du spinnst.“ Redet aber gewissen unsrer Mitbürger von einer solchen Einrichtung, so werden sie euch seltsame und höchst erbärmliche Einwürfe machen, und ein Wunder ist's, wenn ihr euch enthalten

könnet, sie an das alte Sprichwort zu erinnern: „Wer das Licht scheut, ... "

Im jetzigen Zustande werden nicht nur die Cantonal-Rathsversammlungen, sondern auch die Tagsatzungen bey verschlossenen Thüren gehalten. In der Schweiz ist alles, was die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, Geheimniß, mag Verschwiegenheit erforderlich seyn oder nicht*). Sogar

*) Die Wahrscheinlichkeit der baldigen Endschaft des Conclusums, welches man vielfältig auch auf die eignen Angelegenheiten ausgedehnt hatte, und die bedeutsame Probe, welche von der Wirksamkeit der Publicität in der Concordatssache mit Rom abgelegt worden war, weckten 1828 den allbekannten und berüchtigten Entwurf eines Tagsatzungsbeschlusses wegen Mißbrauch der Publicität in innern Angelegenheiten. Es zeigte sich bey diesem Anlasse, daß dem größten Theile der Nation ein dunkles Hauswesen, in welchem die Blendlaternen der Aristokraten nebst einigen Kirchenlampen genügen sollten, nicht genehm sey. Der Antrag des Vororts fiel in solchem Maaße durch, daß nicht einmal darüber abgestimmt wurde. An der Stelle dieses Antrags befindet sich nun ein anderer, welcher von der in der Sache niedergesetzten Commission ausgeht, des Inhalts: 1) Jede Unterhandlung mit dem Auslande müße Staatsgeheimniß bleiben, bis sie ihr Ziel erreicht habe; 2) dem Vorort sey die Befugniß einzuräumen, auch über innere Angelegenheiten Geheimniß anzuordnen. — Daß dieser Schritt zur Beschränkung der Publicität von seinen Urhebern zur größtmöglichen Unterdrückung derselben und der von ihr unzertrennlichen Preßfreyheit gebraucht werden würde und könnte, läßt sich ohne Uebertreibung behaupten, wenn man sich auf die Erfahrungen stützt, welche wir mit diesen beyden bereits gemacht haben. Einstweilen hat der letztere Antrag die Ratification der Mehrheit der Stände noch nicht erlangt. Die nächste Tagsatzung muß Solches zeigen. Allein es entsteht dann eine andere Frage, ob, wenn die Mehrheit beystimmt, dann die Minderheit ebenfalls zur Beobachtung verbunden sey. Dagegen haben sich bereits mehrere Stimmen erhoben, indem der zweyte Artikel in die Kantonsbefugnisse eingreife.

Ueber die Tagsatzungsverhandlung in dieser Sache drückt sich einer der Vorkämpfer der neuen Schweiz, indem er als Gesandter darüber an seinen großen Rath berichtet, unter Anderm so aus: „Ueber den vielbesprochenen Gegenstand der Preßfreyheit und Pu-„blicität legten sich im Schooße der Tagsatzung die entgegengesetzten „Ansichten an Tag. Auf der einen Seite der Geist der Unterwürfig-„keit gegen das Ausland, und der Niederhaltung des Volks im „Innern; auf der andern der Geist der Selbstständigkeit und Unab-„hängigkeit nach Außen, und der Geist der Freyheit nach Innen. „Zum Glück schien der letztere zu überwiegen."

die Gemeinde-Räthe sind, aus Nachäffung der höhern, geheimnißvoll. Darf man sich nach allem diesem verwundern, wenn die ächte Freyheit, die Unabhängigkeit und der Freymuth bey uns weiter zurück sind, als bey andern Völkern, welche doch nicht unter republikanischen Regierungsformen leben? Es soll indessen nicht verschwiegen werden, daß in den letzten Jahren auch zu Gunsten der Oeffentlichkeit etwas gethan worden ist. Die gesetzgebenden Körper einiger Cantone erließen, bevor sie zur öffentlichen Bekanntmachung ihrer Gesetzbücher schritten, einen Aufruf ans Publikum, welcher jedermann einlud, diejenigen Bemerkungen einzugeben, von denen er glaubte, sie möchten in einer so wichtigen Sache dem Vaterlande angemessen und ersprießlich seyn. Der Canton Bern gab darin ein schönes Beyspiel. Zu Anfang des Jahres 1826 fing der mit Erörterung des zweyten Theils des neuen Entwurfs zu einem Civilgesetzbuche beauftragte Ausschuß des Bernerischen großen Raths an, jeden Samstag eine öffentliche Sitzung zu halten. Jedermann war gestattet, den Verhandlungen geschickter Rechtsgelehrten und erfahrner Magistratspersonen über einen so bedeutenden Gegenstand beyzuwohnen. Allgemein wurde die Beschaffenheit des Entwurfs gelobt, noch mehr aber die Weisheit der Regierung, welche der Oeffentlichkeit diese rechtmäßige Huldigung zukommen ließ. Ferner wird in einigen Cantonen in Hinsicht der jährlich dem großen Rathe von der Staatsverwaltung abgelegten Rechenschaft der Oeffentlichkeit Rechnung getragen. Darin zeichnen sich Waadt, Aargau, Genf und Appenzell Außer-Rhoden löblich aus. So gewöhnt sich das ganze Volk, die Staatsrechenschaft als seine Angelegenheit anzusehn, und die Verwaltung findet in einer solchen Oeffentlichkeit einen kräftigen Antrieb zur Thätigkeit, Gerechtigkeit und Vorsicht bey jedem Schritt. Appenzell Außer-Rhoden hat unlängst beschlossen, daß fortan die Verwaltungs-Rechenschaften bekannt gemacht werden sollen, und jedem Bürger gestattet sey, sie zu untersuchen und Auszüge daraus zu machen. Und wir sind der Meinung, daß die letzthin in Appenzell Inner-Rhoden vorgefallenen Unruhen, so wie die vor nicht so vielen Jahren in andern schweizerischen Freystaaten erfolgten, wohl nicht Statt gehabt hätten, wenn die Regierungen, nach dem Bey-

spiele*) der ebengenannten Cantone im Brauch gehabt hätten, ihre Verrichtung dem ganzen Canton darzulegen; denn an Geheimes oder wenig Bekanntes kann Verläumdung sich mit Erfolg wagen, gegen das aber, was Jedermann vor Augen liegt, vermag sie Nichts. Einen großen Fortschritt in der Oeffentlichkeit hat Genf dadurch gemacht, daß der Repräsentantenrath jüngst den Druck eines Tageblatts angeordnet hat, welches eine unparteysame und wohlgefaßte Uebersicht und Darstellung der Erörterungen liefern soll; der Herausgeber erhält die Befugniß, den Sitzungen beyzuwohnen und eine Geldbewilligung für den Druck. So werden die Bürger nicht nur von den Beschlüssen des gesetzgebenden Raths benachrichtigt, was sicherlich zu nicht wenig Gutem führt, sondern sie erhalten auch Mittheilung von der Meinung, die jegliches Mitglied desselben an den Tag gelegt hat, von den durch eine und andern Vertreter gemachten Vorschlägen, von dem Hergang und dem Ergebniß der Stimmen, mit welchen eine Sache angenommen oder verworfen wurde. Darauf beschränkt sich freylich die Oeffentlichkeit nicht, deren ein wohlbestellter Staat mit Repräsentativ-Verfassung bedarf; allein es ist doch schon etwas Gutes. Wenn es nichts Anderes wäre, können doch die Vertretenen so den Grad der Geschicklichkeit und des Eifers, den ihre Abgeordneten zu dem obersten Rath darthun, einigermaßen kennen lernen. Wo ein solcher Brauch in Kraft ist, wird nicht leicht derjenige Vertreter wieder gewählt werden, welcher entweder aus Eigennutz, oder aus elender Willfährigkeit, oder aus unverantwortlicher Unwissenheit und Untauglichkeit gegen das stimmt, was die

*) Dieses Beyspiel beschränkt sich, was Waadt und Aargau betrifft, darauf, daß seit mehreren Jahren der Secretair des waadtländischen großen Raths auf eigne Faust einen Auszug aus dem jährlichen Rechenschafts-Berichte einem öffentlichen Blatte beydrücken ließ, im Aargau ein Mitglied des großen Raths Aehnliches that, und beyder Orts keine Einsprache geschah. In der December-Versammlung des Aargauischen großen Raths 1828 überraschte ein bekanntes Standeshaupt mit der Aeußerung, er werde den Antrag zu bewirken suchen, daß von Seiten der höchsten Behörde die Verhandlungen des großen Raths zu angemessener Kunde gebracht, und nicht wie bisher der Entstellung der Gerede und Gerüchte preisgegeben würden. Eine solche Sache wird, einmal angeregt, im Aargau nicht liegen bleiben, sollte auch die Quelle versiegen.

Pflicht ihm vorschreibt. Schon die Hoffnung erfreut jetzt, daß die Weisheit der Schweizer-Regierungen nicht zögern werde, die Bürger dieser freyen Eidsgenossenschaft in den Genuß aller der Oeffentlichkeit zu setzen, welche für höchst unerläßlich gehalten wird, um die Selbstsucht in Schranken zu halten und den Nationalgeist zu fördern.

(Trennung der Gewalten.) Einer der Hauptfehler, welche man den Verfassungen der schweizerischen Freystaaten vorwirft, ist die allzugeringe Scheidung der Staatsgewalten, und vorzüglich die Abhängigkeit des Gerichtsstandes von der Verwaltungsbehörde oder sogenannten vollziehenden Gewalt. Anerkannt ist von den vorurtheilsfreyen und reingesinnten Männern, daß die Staatsgewalt, im eigentlichen Sinne, eine einzige sey, und dieselbe ganz der gesammten Staatsbürgerschaft zustehe. Uebt diese jene selbst, so heißt die Verfassung demokratisch, wie es sich in einigen der kleinsten Schweizer-Cantone findet; vertraut sie dieselbe Vertretern oder Räthen an, so ist die Regierungsform repräsentativ, wie in dem größten Theile unsrer Eidsgenossenschaft. Indessen ließe sich mit guten Gründen nicht läugnen, daß die republikanisch-demokratische Regierungsform nur kleinen und noch nicht zu bedeutender bürgerlicher Ausbildung gelangten Völkerschaften angemessen sey; es ist ferner außer Zweifel, daß die republikanisch-repräsentative Regierungsform den größten und gebildetsten Nationen der Welt passend seyn könne. Um aber gut zu seyn, darf sie nicht Formen haben, welche im Geringsten dahin zielen, eine Ausartung in Oligarchie, Herrschaft Weniger, herbeyzuführen. Wenn nun der Staat sehr klein ist, so kann die Gesammtheit der Bürger selbst alle die erwählen, welche ein Staatsamt zu bekleiden haben. Wenn aber die Republik nicht ganz klein, und die Bürgerschaft auf einem nicht allzubeschränkten Gebiet zerstreut ist, so zeigt es sich als das Beste, daß die Nation ihre Vertreter ernenne, nicht nur für die Behandlung der Angelegenheiten, sondern auch für die Uebertragung der Aemter. Das ist die einfachste und zugleich die angemessenste Einrichtung eines repräsentativen Freystaats. Die Vertheilung der Gewalt in gesetzgebende, vollziehende und richterliche stimmt insgemein mit der Uebung überein; damit sie aber zum öffentlichen Wohl gereiche,

muß die richterliche nicht von der vollziehenden abhängig, und die vollziehende der gesetzgebenden untergeordnet seyn, indem diese letztere von den Vertretern des Volks selbst geübt wird. Wenn der Richter seiner Pflicht zuwider handelt, finde er im Freystaate eine Behörde, welche ihn straft. Wenn der Staatsverwalter pflichtvergessen ist, so richte und verurtheile ihn der Rath der Volksvertreter strenge. In fast allen repräsentativen Regierungsformen der Schweiz fühlt der Gerichtsstand den Einfluß der vollziehenden Gewalt, weil fast alle Richter ihre Anstellung entweder ganz oder zum Theil derselben verdanken. Auch giebt es schweizerische Verfassungen, welche den Vorsitz der untern Gerichtsbehörden, und auch der obersten, Bevollmächtigten der Vollziehungsbehörde anweisen. Sogar solche fehlen nicht, in welchen die Verfassung die Entscheidung der Civil- und Criminalfälle ohne Appellation Einzelnen und ganzen Behörden, welche im Besitz der vollziehenden Gewalt sind, überträgt: Alles Sachen, welche keine guten Wirkungen haben können, und welche daher verdienter Weise bey den gebildeten Nationen Europa's verschwunden sind oder verschwinden. Allein wenn, Kraft unsrer Verfassungen, die administrative (verwaltende, vollziehende) Gewalt Einfluß auf die richterliche übt, so hat sie durch die Beschaffenheit eben derselben eine nicht geringere Einwirkung auf die Verhandlungen der Vertreter des Freystaats. Gewöhnlich sind unsre Beamten der Verwaltungsbehörde zahlreich und sämmtlich Glieder des gesetzgebenden oder Repräsentanten-Raths; und ob sie deßwegen gewaltig seyen, zeigt die Erfahrung besser als jeder Beweisgrund. Meist stehen die Verwalter unsrer Freystaaten, die sogenannten Regierungsglieder, viele Jahre hindurch im Amt, und sind stets wieder erwählbar; in einigen kann ihre Amtsdauer lebenslänglich genannt werden. Diese Umstände nun tragen nicht wenig dazu bey, die Gewohnheit, den Willen und die Macht zu verleihen, die Mitbürger zu beherrschen; ob dieß der Gleichheit zuträglich sey, mag der Leser sich sagen. Damit ist aber das Uebermaaß der Gewalt, welche die schweizerischen Verfassungen der mit Vollziehung der Gesetze beauftragten Behörde ertheilten, noch nicht zu Ende. Statt jedem Vertreter des Landes die Befugniß zuzugestehen, welches Gesetz er für angemessen

halte, im Rathe vorzuschlagen, machten fast alle dieses zum ausschließlichen Recht der vollziehenden Gewalt, unter dem Titel Initiative (Antragsrecht) der Gesetze. Diese Bestimmung der Verfassung wurde für geeignet ausgegeben, von der Gesetzgebung Unbeständigkeit und Oberflächlichkeit fern zu halten. Ein schädlicheres Schutzmittel wäre nicht zu finden gewesen. Hätte man als Grundlage angenommen, daß jeder Entwurf oder Vorschlag zwey oder drey Mal nach einander abgelesen werden müßte, mit bestimmtem Zwischenraum zwischen einer Lesung und der andern, so würde jeder Uebelstand vermieden worden seyn. Ferners kümmerten sich unsre Verfassungen, welche die Einrichtung der Staatsbehörden auf tausenderley Weise in einander verflochten, gar nicht darum, Vorsorge für den Fall zu treffen, wenn der Repräsentanten-Rath selbst seiner Pflicht zuwider handle. Ist dieß etwa moralisch unmöglich? Soll die Nation, wenn eine solche Pflichtvergessenheit vorfällt, sie in Geduld ertragen? Konnte man nicht eine Aufsichtsbehörde anordnen, mit hinreichender Gewalt, um auch den Repräsentanten-Rath in den Schranken halten zu können?

(Verbesserung der Verfassungen.) Da auf dieser Erde Alles fortwährendem Wechsel unterworfen ist, so befremdet es uns nicht, wenn wir sehen, daß auch die Gebräuche, Gewohnheiten, Bedürfnisse des Menschen und der Nationen sich ändern. Ueberflüssig wäre, sich in Beweise auszulassen, daß ein Gesetz, welches vor hundert Jahren trefflich war, jetzt nicht mehr paßt; daß Regierungsformen, welche den Geschlechtern des XIV. und XV. Jahrhunderts angemessen waren, denen des XVIII. nicht mehr entsprachen, und noch weit weniger denen des XIX. entsprechen. Täglich erhellt die Nothwendigkeit mehr, diese oder jene alte Verordnung zu verbessern, dieses oder jenes Gesetz abzuschaffen. Gleichwohl scheinen die Urheber unsrer Verfassungen der Meinung gewesen zu seyn, ihr Werk müsse unveränderlich dauern; daher fügten sie keine Richtschnur hinzu, an der man sich jedes Mal zu halten hätte, wenn eine Verfassungs-Abänderung zu machen wäre. Sonach muß diese Verrichtung, welche sogleich von vornherein in's Auge gefaßt und geordnet, geringe oder gar keine Schwierigkeit geboten hätte, in unserm gegenwärtigen Zustand höchst schwierig zu unternehmen, äußerst

sachte und mißlich auszuführen seyn. Eine löbliche Ausnahme in Betreff des Gesagten ist für diejenigen zu machen, welche dem Canton Schafhausen 1814 die Verfassung gaben. Sie vergaßen wenigstens nicht die Bestimmung, daß nach zwölf Jahren das Grundgesetz einer Durchsicht unterworfen werden solle, um in dasselbe die Veränderungen und Verbesserungen zu bringen, welche die Erfahrung an die Hand geben würde. Wirklich wurde zur bestimmten Zeit ohne das geringste Hinderniß die Durchsicht vorgenommen. Hingegen im Canton Waadt, dessen Verfassung diese Sache nicht berücksichtigt hat, als im Jahr 1825 der Eifer eines Volksvertreters in voller Versammlung vorgeschlagen hatte, zu berathschlagen, ob es für gut befunden werde, an eine Durchsicht der Art zu schreiten, stand man nicht einen Augenblick an, den Vorschlag zu verwerfen, und es geschah mit solcher Wuth, daß über Verletzung der vorgeschriebenen Formen geklagt werden mußte. Es verlautete sich, daß in der Versammlung die Leidenschaften in plötzliche Gährung gerathen seyen, und von allen Seiten ein panischer Schrecken oder eine andre noch weniger zu entschuldigende Ursache vielen Herren Räthen die verhaßten und furchtbaren Wörter: „Neuheit, gefährliche Neuerungen, „Unordnungen, Umsturz, Revolution“ entlockt hätten. In der Sommersitzung 1828 des waadtländischen großen Raths ist eine eben dahin einschlagende Motion mit großer Mehrheit abgewiesen worden. Der politisch belebtere Theil des Volks zeigt aber eine solche Theilnahme an der Sache der Minderheit, daß diese binnen wenigen Jahren siegen muß. Ueberhaupt, mögen die genannten Herren oder andere noch so viel Zärtlichkeit für den status quo fühlen, werden dennoch früher oder später schlechterdings die höchsten Räthe unsrer Freystaaten auf Verbesserungen und nicht geringfügige Abänderungen denken müssen. Es mag dann nöthig seyn, etwas mehr als im Jahr 1814 auf die unläugbaren Rechte der Gesammtheit der Bürger Rücksicht zu nehmen.

Fünftes Capitel.

Verfassungen der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell.

(Demokratien.) In diesen sechs Cantonen besteht noch die Demokratie, welche sich mit einigermaßen ausgedehntern

und in bürgerlicher Ausbildung und Ungleichheit bedeutend vorgerückten Staaten nicht verträgt. Sie sind gerade die einzigen in der Schweiz, in welchen eine solche Regierungsform mit der guten Ordnung sich vertragen kann. Gewißlich könnte eine Repräsentativ-Verfassung, welche auf eine den Rechten des Volks durchaus entsprechende Weise eingerichtet wäre, ihre Wohlfahrt weit mehr befördern; da aber diese Völkerschaften seit einer Reihe von Jahrhunderten gewohnt sind, Glück und Ruhm in's demokratische Regiment zu setzen, und sie die größte Abneigung gegen jedes andere hegen, so würde es unklug seyn, ihnen von Abänderung zu reden.

(Allgemeine Landsgemeinden.) Die allgemeine Versammlung der Bürger ist die höchste Landesbehörde. Nach der Größe der Cantone ist die Zahl der Glieder, welche die große Versammlung in diesen Freystaaten bilden, verschieden; sie mag sich in den kleinern nicht unter 3000, in den größern nicht über 10,000 belaufen. Allgemeine Landsgemeinden werden in den Cantonen Uri, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell jährlich ein Mal gehalten; in Schwyz nur alle zwey Jahre. Jedoch können wichtige und dringende Umstände in allen die Versammlung außerordentlicher Landsgemeinden veranlassen. Diese Volksgemeinde hat sich in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell vorbehalten: 1) Die Gesetzesentwürfe zu bestätigen oder zu verwerfen, und anderseits die bestehenden Gesetze abzuthun, zu entkräften oder zu ersetzen; 2) Die Landesbeamten zu erwählen; 3) Die Gesandten zur Tagsatzung zu ernennen, und denselben die Instructionen und Vollmachten zu ertheilen; 4) Endlich über Landes-Ausgaben und Einkünfte zu bestimmen, und die Verwaltungsberichte zu beurtheilen. In Betreff der beyden letzten Punkte ist in eint und andern der genannten Freystaaten einige Abweichung, was wir sogleich nachweisen werden. Im Canton Zug verhandeln die Landsgemeinden weit Wenigeres; sie begnügen sich mit der Wahl der öffentlichen Beamten und der Gesandten zur Tagsatzung, und lassen die Besorgung des Uebrigen dem dreyfachen Landrath, welcher aus 162 sämmtlich von den Gemeinden gewählten Gliedern besteht. In allen diesen Cantonen finden, mehr oder weniger oft, Versammlungen einer oder mehrerer

Gemeinden statt, um ihre besondern Angelegenheiten zu behandeln.

(Landsgemeinden der Religionstheile.) Im Freystaate Glarus, in welchem die Bevölkerung zwey verschiedenen Religionsbekenntnissen angehört, werden außer der allgemeinen Versammlung noch besondre Landsgemeinden, eine für die Katholiken und eine für die Reformirten gehalten. Beyde haben doch abgesonderte Behörden für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, Ehesachen rc. Den Reformirten, welche ungefähr sieben Achtel der Bevölkerung ausmachen, steht das Recht zu, den Landammann des Cantons auf drey Jahre zu ernennen; nach Verfluß derselben wählen ihn die Katholiken auf zwey Jahre. Die Wahl des Statthalters gehört den Katholiken, wenn die des Landammanns den Reformirten, und umgekehrt.

(Unterwalden. Appenzell.) Wir dürfen hier nicht weiter gehn, ohne zu erwähnen, daß Unterwalden, obwohl es nur einen Canton bildet, doch aus zwey von einander unabhängigen Freystaaten besteht, Obwalden und Nidwalden *). Dasselbe ist mit Appenzell der Fall, welches zwey Religionstheile hat, den katholischen oder die innern Rhoden, den reformirten oder die äußern Rhoden. Daher steigen die Regierungen der zweyundzwanzig Cantone auf vierundzwanzig. Auf der Tagsatzung haben Unterwalden und Appenzell, wie jeder andre Canton, jegliches eine einzige Stimme; die zwey Freystaaten, aus denen beyde bestehn, müssen daher bey der Abstimmung abwechseln.

In diesen kleinen Staaten ist die Verwaltung Räthen anvertraut, welche sämmtlich oder wenigstens beynahe sämmtlich aus vielen Gliedern bestehn. Es folgt hier der Entwurf einer Uebersicht derselben:

---

*) „Seit 1150, sagt der hier oft benutzte Picot, ist das Land Unter„walden in zwey Theile geschieden, welche durch den Kernwald „und die vom Titlis bis zur Blumalp laufende Bergkette von „einander getrennt sind; der höhere, gegen Mittag gelegene Theil „heißt Obwalden, der gegen Mitternacht und oberhalb des „Waldes gelegene Nidwalden.“ Seit 1816 gehört aber das früher in jenem Umfang Nidwaldens gelegene Engelbergthal zu Obwalden.

Uebersicht

der Vollziehungs-Verwaltungsbehörden in den acht demokratischen Freystaaten.

Freystaat.	Behörde.	Bildung der Behörde.	Verrichtungen der Behörde.
Uri.	Landrath.	1) Der Landammann und die andern Vorsteher oder vorsitzenden Herren a); 2) 44 Rathsherren, nämlich 4 aus jeder der 11 Genossammen des Cantons.	Die höchste vollziehende, anordnende, und — wie wir sehn werden — auch strafende Behörde.
	Wochenrath.	Die vorsitzenden Herren und die Rathsherren aller Genossammen, von denen jedoch nur die der näher am Hauptort gelegenen erscheinen und einberufen werden.	Minder wichtige und dringendere verfügende und vollziehende Geschäfte.
	Geheime Rath.	1) Die vorsitzenden Herren; 2) 5 Rathsherren des Bezirks Uri; 3) 1 Rathsherr von Ursern.	Finanzen, und auch, mit Zuzug der Stabsoffiziere und Hauptleute der Miliz, das Kriegswesen.
Schwyz.	Der allgemeine gesessene Landrath.	1) Der Landammann und die ersten Landesbeamten; 2) 96 Rathsherren, nämlich 60 aus dem Bezirk Schwyz, und 36 aus den übrigen sechs Bezirken b).	Antragsrecht der Gesetze, höhere Polizey, Anordnungen des Militärwesens, Verwaltung c).
	Dreyfacher Landrath.	Die ersten Beamten und 288 sämmtlich von den Gemeinden gewählte ordentliche Mitglieder.	Abfassung der Instructionen für die Tagsatzungsgesandten, und Anhörung des Gesandtschaftsberichts d).
Obwalden.	Landrath.	1) Die Landesvorgesetzten; 2) 65 von den Pfarrgemeinden gewählte Rathsglieder.	Vollziehung der Gesetze, Verwaltung, polizeyrichterliche Gewalt, Antragsrecht der Gesetze.

(Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung der Uebersicht.

Freystaat.	Behörde.	Bildung der Behörde.	Verrichtungen der Behörde.
Nidwalden.	Einfacher Landrath.	1) Die Landesvorgesetzten; 2) 58 Rathsherren aus den 13 Gemeinden oder Irtenen.	Oeffentliche Verwaltung und Vollziehung der Gesetze.
	Zweyfacher Landrath.	1) Die Mitglieder des einfachen; 2) wird auf jedes derselben noch ein verständiger Mann beygegeben.	Ernennung des Salzdirectoriums und Bestimmung des Salzpreises.
	Dreyfacher Landrath.	Die Mitglieder des zweyfachen, und zu jedem Rathsglied einer jeden Irty noch ein verständiger Mann.	Behandlung desjenigen, was ihm von den Landsgemeinden übertragen wird.
	Wochenrath.	1) Der Landammann; 2) wenigstens aus jeder Irty ein Glied des einfachen Landraths.	Minder wichtige, oder dringende Geschäfte.
	Extra-Rath.	Wenigstens sieben Mitglieder des einfachen Landraths.	Vom Landammann in sehr dringenden Fällen zusammenberufen.
	Kriegsrath.	Die Vorgesetzten, die Stabsoffiziere und die auf Piket stehenden Offiziere.	Berathschlagungen über die bey öffentlicher Gefahr zu nehmenden Maaßregeln.
Glarus.	Der gemeine Rath e)	1) Die ersten Landesbeamten; 2) 60 Rathsherren, nämlich 48 reformirte und 12 katholische, wozu noch 3 Vertragsherren kommen.	Verwaltung, Vollziehung der Gesetze, Polizey, Entwurf der Gesetze.
Zug.	Kantonsrath.	Der Landammann und 54 von den Gemeinden gewählte Glieder.	Vollziehung, Verwaltung und Ernennung einiger Beamten.
Appenzell d. i. Rhoden.	Kleiner Rath der Sechszehn.	Der Landammann und andre obersten Beamten; 2 von den 7 Rhoden gewählte Rathsherren f).	Verwaltung und gewöhnliche Polizey g).
	Großer Rath.	1) Der Landammann und die obersten Landesbeamten; 2) 8 kleine und 8 große Räthe sämmtlicher Rhoden; 3) der Pfleger der Mutterkirche Appenzell.	Vorschlag der Gesetze, Beschlüsse über die Erhebung von Abgaben, Leitung der Verwaltung; letzte Instanz in bürgerlichen und Criminalfällen.
Appenzell d. ä. Rhoden.	Großer Rath.	1) Die höchsten Landesbeamten; 2) die sämmtlichen regierenden Häupter der Gemeinden.	Die oberste vollziehende, verwaltende und richterliche Gewalt, Ernennung der Gesandten auf die Tagsatzungen und Conferenzen, Vorberathung der Gesetzesanträge.

Noten zu der voranstehenden Uebersicht.

a) Für ein und alle Mal ist zu bemerken, daß in den demokratischen Freystaaten der Schweiz die obersten Beamten fast allenthalben dieselben sind, nämlich der regierende Landammann, der Alt-Landammann (oder die Alt-Landammänner), der Statthalter, die Pannerträger, der Seckelmeister und noch ein und andrer.

b) Ein Vorrecht, welches von den nicht geringen, vor 1798 geltend gemachten, beybehalten worden ist.

c) Die Geschäfte von geringerer Wichtigkeit sind dem Bezirksrath von Schwyz übertragen, ein zweytes Vorrecht.

d) Er versammelt sich gewöhnlich zwey Mal des Jahrs.

e) Jeder Sitzung muß wenigstens ein Rathsherr aus jedem der 15 Bezirke oder Tagwen beywohnen.

f) Er theilt sich in drey Gänge oder Sectionen, deren jede Wochenrath heißt; sie werden abwechselnd zusammenberufen.

g) Für die Ernennung und Bestätigung der Vormünder, die Abnahme ihrer Rechnungen, die Ertheilung der Unterstützungen an die Armen, wählt der große Rath einen Ausschuß, der aus den acht vordersten Landesbeamten und aus Mitgliedern des kleinen Raths von den verschiedenen Gegenden zusammengesetzt ist.

(Rechtspflege.) Wir hätten noch manches Andere über die Verwaltungs-Aemter anführen sollen, und besonders über die Dauer derselben; da wir aber dabey der gehörigen Genauigkeit ermangeln würden, so lassen wir es. Doch wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, daß im Allgemeinen wer in die vorgenannten Räthe tritt, darin (durch Wiedererwählung oder Bestätigung) sein ganzes Leben bleibt, oder wenigstens bis ein Unglücksfall oder gehäufte Vergehen ihm die Achtung entziehn oder ihn verhaßt machen. Wer ferner weiß (und wem ist es unbekannt?), daß die Verwaltung der Geschäfte um so langsamer und unvollkommener zu seyn pflegt, je größer die Zahl derjenigen ist, denen man sie überträgt, und wer auch einsieht, daß die lange Dauer der Amtszeit eines der schlimmsten Verderben in den Freystaaten ist: der findet gewiß in den erwähnten Einrichtungen der acht Demokratien wenige Theile zu loben. Fast dasselbe ist der Fall in Betreff des Gerichtswesens. Erstlich ist dasselbe Männern anvertraut, welche zugleich mit politischen und Verwaltungs-Aemtern bekleidet sind, eine durch die Erfahrung als fehlerhaft erwiesene Anordnung. Die Personen ferner, welche über einen Civil- oder Criminalfall in erster Instanz abgesprochen haben, nehmen meistens auch Antheil an der Beurtheilung desselben in letzter Instanz. Drittens findet sich nicht immer die gehörige Theilung der Justiz in erste Instanz, und in Appellation; sondern es trifft sich oft, daß ein noch so wichtiger Fall einmal beurtheilt nicht weiter vor ein höheres Gericht gebracht werden kann, und dieses sowohl in Civil-, als auch und zwar noch mehr in Criminalsachen. Endlich darf nicht vergessen werden, daß die Anzahl der Richter sehr groß und die Dauer ihrer Amtsverrichtungen ungewiß ist.

Uebersicht

der Gerichtsbehörden in den acht demokratischen Freystaaten.

Freystaat.	Gerichtsbehörde.	Bildung der Gerichtsbehörde.	Bereich der Gerichtsbehörde.
Uri.	Wochenrath.	Siehe auf der vorhergehenden Tabelle (Wochenrath).	Geringere Civil- und Zucht-Fälle.
	Landrath.	Ebendaselbst (Landrath).	In Folge Appellation die Zucht- und nicht-todeswürdigen Criminalvergehen.
	Zweyfacher Landrath.	Die Glieder des Landraths und eben so viele Mitväthe.	Ohne weitere Appellation jedes Capitalverbrechen.
	Appellationsgericht.	Fünfzehn Glieder, mit Inbegriff des Landammanns, der den Vorsitz führt.	In letzter Instanz die von den beyden Bezirksgerichten appellirten Civilstreitigkeiten
Schwyz.	Neunergericht.	Neun Glieder.	Rechtsfragen, welche Ehre, Erbschaften, Hag und March, Steg und Weg betreffen.
	Siebnergericht.	Sieben Glieder.	Alle andern Civil-Ansprachen über Mein und Dein.
	Cantonsgericht.	... Glieder aus allen Abtheilungen des Cantons, $5/8$ aus dem Bezirk Schwyz, $3/8$ aus den übrigen.	In letzter Instanz alle von den Bezirksgerichten appellirten Civilfälle. Die Appellation ist über einen Werth von 200 Gulden gestattet.
	Allgem. gesessener Landrath.	Siehe vorstehende Tabelle (Landrath).	Criminalfälle, auf denen nicht Todesstrafe steht.
	Zweyfacher Landrath.	1) Die Glieder des allgemeinen Landraths; 2) eben so viele, durch die Gemeinds-Versammlungen gewählte Zuzüger.	Criminalfälle, auf welche Todesstrafe anwendbar seyn kann.

(Forts. folgt.)

Fortsetzung der Uebersicht.

Freystaat.	Gerichtsbehörde.	Bildung der Gerichtsbehörde.	Bereich der Gerichtsbehörde.
Obwalden.	Siebenergericht in jeder Pfarrgem.	Sieben Glieder, die jährlich abgeändert werden.	Erste Instanz in Civil- und Zuchtfällen.
	Geschwornengericht.	1) Der Landammann, mit dem Vorsitz; 2) 16 ebenfalls jährlich abgeänderte Richter.	Dieselben in zweyter und letzter Instanz.
	Landgericht.	Der Landrath (s. vorige Tabelle) bey offener Thür.	Die polizeylichen und minder wichtigen peinlichen Rechtspflege.
	Dreyfacher Landrath.	Der Landrath mit dreyfacher Zahl der Zuzüger.	Todeswürdige Fälle.
Nidwalden.	Friedensgericht, in jeder Pfarrey.	Drey von jeder Kirchgemeinde selbst gewählte Glieder.	Beylegung der Streitigkeiten in Güte, und inappellabler Abspruch was unter zehn Gulden an Werth ist.
	Siebenergericht in den bedeutendsten Pfarreyen.	Sieben Glieder, welche von der Kirchgemeinde, in der das Gericht ist, aufgestellt sind.	Die Civil-Mißhälle in erster Instanz, und die unter dem Werth von 30 Gulden auch in letzter.
	Geschwornengericht.	Der Landammann und 11 Mitrichter.	Inappellabel über Streitgegenstände, welche Ehre und Gut betreffen, Geldbußfällige Sachen, Ernennung der Vormünder und Bestätigung der Testamente.
	Einfacher Landrath.	Siehe vorige Tabelle (einfacher Landrath).	Criminalfälle, auf denen nicht der Tod steht.
	Blutgericht a).	1) Der einfache Landrath; 2) alle Bürger, welche das dreyßigste Jahr erreicht haben.	Todeswürdige Verbrechen.
Glarus.	Fünfergericht.	Fünf von der Landsgemeinde erwählte Glieder.	Schulden und Ansprachen, Kauf und Verkauf, Hypotheken u. s. w. Duneben besteht ein Augenscheingericht.
	Neunergericht.	Neun eben so erwählte Glieder.	Ehre, Corporationen, Erbschaft, Fallimente betreffende Fälle.
	Appellationsgericht.	Sieben Glieder unter dem Vorsitz des Landammanns.	In letzter Instanz die Streitsachen, deren Werth 50 Gulden und mehr beträgt.
	Der reformirte und der katholische Rath b).	Die Glieder des Landraths und der Gerichte, im erstern nur die Evangelischen, im letztern die Katholischen.	Die niedern und höhern Criminalfälle.

Zug.	Gemeindgerichte c).	Der Gemeindpräsident mit zwey Beysitzern aus dem Rath.	Unappellabel in Streitigkeiten, welche den Werth von 12 Franken, und sind die Parteyen Bürger der gleichen Gemeinde, von 32 Fr. nicht übersteigen.
	Cantonsgericht.	Sechs Richter und der Cantonsstatthalter als Vorsitzer.	Civilfälle außer der Competenz der Gemeindgerichte, und überdieß in letzter Instanz die Fälle, für welche der Cantonsrath Revision anordnet, in welchem Fall aber das Gericht mit sechs von jenem Rath jährlich aus seiner Mitte erwählten Gliedern vermehrt wird.
	Criminalgericht.	25 vom Cantonsrath erwählte Glieder.	In letzter Instanz die Zuchtfälle, und in erster und letzter die nicht todeswürdigen Criminalfälle.
Appenzell v. i. Rhoden.	Cantonsrath.	Siehe vorige Tabelle (Cantonsrath).	In letzter Instanz die Todesverbrechen.
	Vier Instanzen.	7 Glieder in erster, 13 in zweyter, 25 in dritter, 49 in vierter Instanz.	Sprüche auf Beaugenscheinigungen ohne Weiterziehung.
	Wochenrath.	Siehe vorige Tabelle (Wochenrath).	Civil- und nicht todeswürdige Criminalfälle.
	Großer Rath.	Ebenda (Großer Rath).	Civil- und Criminalfälle in letzter Instanz.
Appenzell v. ä. Rhoden.	Gemeinderath.	7 bis 24 Mitglieder.	Erste Instanz in Proceßsachen und Streitigkeiten.
	Die kleinen Räthe d).	Landesbeamte und eine Zahl Rathsglieder der Gemeinden.	Zweyte Instanz in obigen, und Zuchtvergehen unter einer Buße von 10 Gulden.
	Großer Rath.	Siehe vorige Tabelle (Großer Rath).	In letzter Instanz die Civil- und Criminalfälle.

a) Eine treffliche Einrichtung in einem demokratischen Freystaate.

b) In Streitsachen zwischen beyden Religionsgenossen wird das sogenannte „vermischte Gericht“ gebildet, aus einer gleichen Anzahl Richter von jedem Religionstheil; die erste Magistratsperson von der Religion des Beklagten ist der Obmann.

c) Die Stadt Zug hat ihr besonderes „Sechszehnergericht“ über Baustreitigkeiten innert den Ringmauern.

d) Einer für das Land „vor der Sitter“, und einer für das „hinter der Sitter“; jener versammelt sich alle ersten Dinstage des Monats zu Trogen, dieser des Jahrs drey Mal zu Herisau, Urnäsch und Hundwyl.

Sechstes Capitel.

Die Verfassungen Bündens und Wallis'.

(Politische Eintheilung.) Der Canton Graubünden ist in Bünde getheilt, Wallis in Zehnten. Der Bünde sind drey: der obere oder graue Bund, der Gotteshausbund und der Zehngerichtebund. Wallis hat dreyzehn Zehnten, sechs im obern Theil, sieben im untern. Sowohl die Zehnten des Wallis, als die Bünde Graubündens können als eben so viele kleine Freystaaten gelten, welche mit einander verbunden sind, aber besondre Interessen und Obrigkeiten haben; so daß Wallis und Bünden die schweizerische Eidsgenossenschaft im Kleinen darstellen.

(Höchste Gewalt.) Die Verfassungen dieser beyden Cantone haben Demokratisches und Repräsentatives. In Bünden übt ein großer Rath, in Wallis ein Landrath einen ansehnlichen Theil der höchsten Gewalt aus. Allein die Gesetze und Staatsverträge, über welche diese beyden Räthe übereingekommen sind, treten erst in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der Gemeindeversammlungen in Bünden, in Wallis von den Zehntenräthen und in gewissen Fällen von den Gemeinderäthen genehmigt worden sind.

Wenige billigen diesen Theil des Grundgesetzes. Viele dagegen loben andere Theile desselben, und hegen die Ansicht, daß die Verfassungen dieser beyden Freystaaten zu den besten oder — um richtiger zu reden — zu den am wenigsten schlechten in der Schweiz gehören. In Graubünden besteht der große Rath aus 65 Gliedern, welche, ohne verwickelte Kehren und Wiederkehren indirecter Wahlen, vom Volke ernannt werden. Im Wallis besteht der Landrath aus 52 Gesandten der 13 Zehnten (4 aus jedem) und aus dem Bischof, welcher von vielen Vorrechten fast nichts mehr behalten hat als eine Stimme, welche so viel gilt, als die eines ganzen Zehntens. Die Dauer der Amtsverrichtungen ist hinlänglich kurz, indem sie im Wallis nicht über zwey Jahre hinaus geht, in Bünden nach einem aufhört. In Bünden ist durch ein sehr empfohlenes Ergänzungsgesetz, welches im Jahr 1825 genehmigt wurde, jeder in auswärtigen Civil- oder Militärdiensten Angestellte zu allen Standes-

ämtern, welche der große Rath vergiebt, so wie namentlich in diese oberste Cantonsbehörde nicht wählbar erklärt; überdieß müssen diejenigen, welche von einer auswärtigen Macht Pension oder Halbsold beziehen, bey Berathungen, welche das Interesse dieser Macht betreffen, einen Ausstand nehmen. Damit jedoch wegen solcher Anordnungen die Verfassungen dieser beyden Freystaaten von Manchen nicht allzuscheel angesehn werden, unterlassen wir nicht zu bemerken, daß die Vielen so gepriesene und theure Wiedererwählbarkeit auch hier gilt. Was nun den großen Rath Bündens anbetrifft, so ist er auch eine Verwaltungs- und Polizeibehörde; er berathschlagt über die Gesetze, Staatsverträge und Bündnisse (welches alles den Gemeinden zur Sanktion vorgelegt werden muß); wählt die Beamten des Standes; läßt sich von denselben Rechnung über ihre Amtsführung ablegen; schlichtet die Streitigkeiten der Gemeinden über ihre politischen Verhältnisse u. s. w. Er versammelt sich regelmäßig im Anfang Juny's, kann aber von der vollziehenden Gewalt ausserordentlich zusammenberufen werden, so oft es diese für nöthig erachtet. Er bestellt jedes Jahr eine Standescommission aus neun Mitgliedern, zur Vorberathung der ihm vorzulegenden Geschäfte, und zur Ergreifung von Maaßregeln in sehr wichtigen und dringenden Umständen, wenn er selbst nicht sogleich versammelt werden kann. Jeder Bund hat einen Statthalter, und dieser ist an sich Mitglied dieser Commission. Dieselbe ist im Kleinen ein fürwährender großer Rath; sie wäre aber ganz unnöthig, wenn eine bessere Scheidung der Gewalten statt hätte.

(Vollziehende Gewalt.) Die vollziehende Gewalt hat sowohl im Geburtsland des Rheins als in dem des Rhone noch nicht allzugroße Eroberungen gemacht. Im erstern besteht ein kleiner Rath aus drey Gliedern, je eins aus jedem Bunde, im letztern ein Staatsrath aus fünf. In Bünden wohnen die Mitglieder des kleinen Raths den Sitzungen des großen Raths bey, doch nur mit rathgebender Stimme; sie werden für ein Jahr ernannt, und sind für das zweyte wieder wählbar, können aber nicht länger als zwey nacheinanderfolgende Jahre diese Stelle bekleiden. Im Wallis stehen die Staatsräthe zwey Jahre im Amte,

und sind immer wieder wählbar; nur die erste Magistratsperson, der Landeshauptmann, kann erst nach einem Zwischenraum von zwey Jahren wieder zu diesem Amte erwählt werden.

(Richterliche Gewalt.) Die meisten Gebrechen, welche man in der Einrichtung der Gerichtsbehörden in den demokratischen Freystaaten der Schweiz findet, können ebenfalls derjenigen in Wallis und in Bünden zugeschrieben werden. Im Wallis kann sich jede Gemeinde einen Civilrichter unter dem Titel Castellan wählen; ein Titel, der gewiß vielen freyen Ohren nicht angenehm klingt; jeder Zehnten wählt je auf zwey Jahre einen Groß-Castellan, der seinen Statthalter hat und wieder wählbar ist. Von den Urtheilen der Castellane kann in Fällen, welche einen bestimmten Betrag übersteigen, an den Zehntengerichtshof appellirt werden, welcher aus dem Groß-Castellan und sechs vom Zehntenrath erwählten Beysitzern besteht, und in Civil-, Zucht- und Criminalfällen eine gewisse Competenz hat. Endlich ist ein oberster Gerichtshof für Fälle jeder Art, welcher dreyzehn für zwey Jahre ernannte und sämmtlich wieder wählbare Glieder zählt. Der Landrath wählt sie in oder ausser seiner Mitte. In Bünden findet sich dieser Zweig ungefähr in eben dem Gange. Viele Gerichtsbehörden, sehr viele Richter, Vereinbarung politischer und richterlicher Amtsverrichtungen, Unbeständigkeit u. s. w. Man ist auf Bewahrung der Rechte des Volks in Ernennung der Beamten und Richter sehr bedacht gewesen, wenig aber, um die richtenden Behörden in eine gehörige Stellung zu setzen, daß sie die erforderliche Geschicklichkeit, Reinheit und Unabhängigkeit vereinigen könnten. So viel scheint anerkannt, daß in beyden Freystaaten alle jene Uebelstände bestehn, welche man dem Geschwornengericht zur Last legt, und dazu noch viele andre; vergeblich aber würde man jene Menge trefflicher Vorzüge suchen, welche die Einrichtung der Geschwornengerichte so wünschenswerth machen.

Siebentes Capitel.

Verfassungen der Cantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf.

(Höchste Gewalt.) Die Verfassungsformen dieser sechs Cantone haben viel Aehnliches. Alle enthalten die Erklärung, daß die souveräne Gewalt der Gesammtheit der Staatsbürger zustehe; in allen wird dieselbe von Vertretern des Volks ausgeübt; in allen ist Gleichheit der Rechte vor dem Gesetze. Vortreffliche Grundsätze, allein zum Unglück durch fehlerhafte Einrichtungen entstellt: allzulange Dauer des Gesetzgeber-Amts, und daher unerschöpfliche Quelle der Umtriebe bey Wahlen und Dienstbewerbungen, der Selbstsucht und der Verderbniß; unmittelbare Wiederwählbarkeit zu jedweder höchsten Stelle, und daher zweite Quelle ungemessenen Ehrgeizes; die Befugniß der Volksvertreter darauf beschränkt, die ihnen von der vollziehenden Gewalt gemachten Vorschläge zu erörtern, und dem großen Rath in mehrern Beziehungen nur vergönnt, wenig oder gar nicht beachtete Wünsche darzuthun; Männer, zu gleicher Zeit mit den Verrichtungen des Gesetzgebers und des Vollziehers bekleidet, zum Schaden und zur Gefährdung der öffentlichen Freyheiten; die Wahlart der ersten Landesbehörde verwickelt und jeder Unordnung empfänglich. Schon beym ersten Erscheinen dieser Verfassungen wiesen viele einsichtige Männer das Fehlerhafte derselben nach, und sagten die übeln Wirkungen vorher. Jetzt, nach einer mehr als dreyzehnjährigen Erprobung, sieht jeder nicht ganz verkehrtsinnige Mensch ein, wie groß und verderblich die Gebrechen unserer Verfassungen sind.

Uebersicht

des höchsten oder gesetzgebenden Körpers, des sogenannten großen Raths a).

Cantone.	Zahl der Glieder.	Dauer. (Jahre)	Wahlart.	Bedingungen der Wählbarkeit.	Ordentliche Sitzungen b).
St. Gallen	150	3	Die Kreisversammlungen ernennen 51 Glieder des großen Raths c); von denselben Versammlungen aufgestellte Bezirkwahlcorps ernennen 49; und endlich der große Rath selbst 50 aus einer vom Cantons-Wahlcollegium (dem kleinen Rathe, Appellationsgerichte und den Bezirksstatthaltern) gemachten dreyfachen Vorschlage.	1) Zurückgelegtes Alter von 30 Jahren; 2) 4000 Franken steuerbares Vermögen für die zweyte und dritte Classe.	Zwey Mal des Jahrs.
Aargau	150	12	Die Kreisversammlungen ernennen 48 Glieder; ein Wahlcollegium, welches aus dem kleinen Rathe, dem Appellationsgerichte und 13 durchs Loos bezeichneten Gliedern des großen Raths zusammengesetzt ist, wählt 50; der gesammte große Rath 52 aus 144 von den Kreisversammlungen ernannten Candidaten.	1) Zurückgelegte 30 Jahre; 2) 5000 Franken schuldenfreyes Vermögen für die erste Classe; für die zweyte und dritte müssen zwey Drittel von 15,000 Franken in schuldenfreyen Liegenschaften oder hypothecirten Schuldtiteln besitzen.	Zwey Mal des Jahrs; Juny und December. Die letztere nur dem Namen nach außerordentlich.
Thurgau	100	8	32 werden von den Kreisversammlungen erwählt; 32 von einem Wahlcollegium, welches aus dem kleinen Rath, 9 Gliedern des Obergerichts, 9 durchs Loos bezeichneten Gliedern des großen Raths, und 16 der reichsten weltlichen Gutsbesitzer des Cantons zusammengesetzt ist; vom großen Rathe selbst 36, von denen zwey Drittel aus den von den Kreisen gegebenen Candidaten.	1) das fünfundzwanzigste Altersjahr angetreten; 2) für die unmittelbaren Wahlen ein versteuertes Vermögen von 3,000 Gulden, für die mittelbaren von 5000 Gulden.	Zwey Mal des Jahrs; Januar und Juny; vierzehn Tage jede.

Tessin	76	6	Die 38 Kreise stellen jeder einen Deputirten und 4 Wähler. Die Wähler bilden in Districtsversammlungen eine Liste von 76 Candidaten, aus denen der große Rath 38 Deputirte wählt, so viele aus jedem District, als dieser Kreise zählt; die übrigen können dann als Ersatz an erledigte Stellen berufen werden.	1) 30 Jahre für die directen Deputirten, 25 für die übrigen; 2) Grundstücke von 4000 Franken Werth für jene, von 8000 für diese.	Juny, einen Monat.
Waadt	180	12	Die Kreisversammlungen schicken 63 d); aus 240 von 60 Kreisen erwählten Candidaten zieht der große Rath andre 63 e), und 54 ernennt ein Wahlcollegium, welches aus dem Staatsrath, dem Appellationsgericht und 40 durchs Loos bezeichneten Gliedern des großen Raths zusammengesetzt ist.	Die directen 30, die indirecten 40 Jahre wenigstens; jene entweder 2500 Franken in Grundstücken, oder 5000 in hypothecirten Schuldtiteln; diese (mit Ausnahme von 18 der vom gr. Rathe gewählten ohne Eigenthumsbedingnisse und nur 25 Jahre) entweder 10,000 Fr. in Grundstücken, oder das Doppelte in hypothec. Schuldtiteln.	May, fängt den ersten Montag an, und dauert einen Monat.
Genf	278	(f)	Der Freystaat hat ein einziges Wahlcorps, welches aus allen Activbürgern besteht; wer in demselben eine dem vierten Theil der Zahl aller Activbürger oder der Mehrheit der Anwesenden gleichkommende Stimmenzahl erhält, ist gewählt. Derselben sind immer sehr wenige; die andern werden in gedoppelter Zahl als die erledigten Stellen einem Corps, den sogenannten rétenteurs, vorgelegt, welches aus allen den Wählern besteht, die entweder Glieder der beyden obersten Räthe, oder wenigstens im sechszigsten Altersjahr, oder Geistliche, oder das Jahr vorher aus dem gesetzgebenden Rathe ausgetreten sind g).	Für die Unverheyratheten das zurückgelegte dreyßigste Jahr, das siebenundzwanzigste für Verheyrathete; weltlicher Stand; Activbürgerrecht.	Zwey Mal jährlich, im May und im December.

Die Noten folgen.

Anmerkungen zur vorstehenden Uebersicht.

a) Das gesetzgebende Corps heißt zu Genf Repräsentanten-Rath.

b) Die vollziehende Gewalt kann die ordentlichen Sitzungen verlängern und ausserordentliche zusammenberufen.

c) Die Stadt St. Gallen hat einiges Vorrecht, indem sie einzig acht Vertreter wählt; die indirecten Ernennungen geben ihr noch acht.

d) Lausanne schickt vier Vertreter, nach Billigkeit, indem seine Bevölkerung diejenige von vier Kreisen durchschnittlich übersteigt.

e) Die Versammlung soll vier Candidaten ausser ihrem Kreise bezeichnen. Darüber sagt ein Waadtländer: „Die 240 von den Kreisen „und ausser dem Kreise erwählten Candidaten sind den Wahlmännern „oder wenigstens der großen Mehrheit derselben nicht bekannt. Der red„liche Mann, welcher den Wahlumtrieben fremd ist, und ihnen nicht ent„gegnen kann, entzieht sich dem Geschäft, sobald er den directen Depu„tirten hat, den er kennt und will. Er sucht sich zu überzeugen, daß „die Wahl der vier Candidaten unwichtig sey, und darin täuscht er sich. „Die Wahl der 240 Männer, aus denen 63 Vertreter des Volks gezo„gen werden sollen, kann nicht gleichgültig seyn. Freylich muß man auch „sagen, daß jenen redlichen Leuten, von denen wir reden, wenig Mittel „zu Gebote stehen, um eine solche Wahl mit Einsicht vornehmen zu können."

f) Jedes Jahr werden 30 Repräsentantenstellen ersetzt. Rechnet man die Entlassungen und Todesfälle, so treten jährlich etwa 22 Glieder aus, und diese können erst nach einem jährigen Zwischenraum wieder erwählt werden. Sonach nimmt man an, daß ein in den Repräsentantenrath Gewählter die Stelle im Durchschnitt zehn Jahre nacheinander bekleiden werde.

g) Dieser Gang gehört zu den fehlerhaftesten. Das Wahlcorps wird unbedeutend; die Hauptbedeutung fällt dem der réenteurs (Vorbehalter) zu. Daher zeigen diejenigen Bürger, welche einfache Wahlmänner sind, wenig Eifer zur Ausübung ihres kostbaren Wahlrechts. Das Wahlgesetz wurde im Jahr 1819 gemacht; in demselben Jahre fanden sich 1220 Wahlmänner ein, im Jahr 1820 972, 699 im J. 1821, 691 im J. 1822, 640 im J. 1823.

(Vollziehende Gewalt.) Der Einrichtung der vollziehenden Gewalt legt man sehr große Fehler zur Last. Da besonders ist der unselige Einfluß handgreiflich, welchen die Theorien auswärtiger Staatskünstler bey der Bildung unserer Grundgesetze geübt haben. Jetzt, dieweil die Thatsachen sprechen, nützt es nicht mehr, sich in Beweisführungen auszulassen. Wer denkt jetzt nicht an jenes „aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen", welches die einsichtigsten Bürger im verhängnißvollen Jahr 1814 so oft wiederholten, als die Wuth, sich ans Ausland zu wenden, so groß war, und viele Schweizer sogar ihre Lust daran hatten, daß dasselbe so großen Einfluß auf unsre Angelegenheiten übte? Wir trösten uns mit der Hoffnung, daß heut oder morgen diese Freystaaten Hand an die Abschaffung alles dessen legen werden, von dem die tägliche Erfahrung nachweist, daß es hinziele, die vollziehende Gewalt übermächtig zu machen, die Selbstsucht zu nähren, das Corps der Volksvertreter zu schwächen und zu verderben. Indessen bemerken wir, daß der Haupttadel gegen drey oder vier Punkte insbesonders gerichtet scheint: 1) klagt man über die allzugroße Anzahl der Staats- oder Regierungsräthe, indem die großen Vollziehungsbehörden weniger zu thun pflegen als die kleinen, und drey oder höchstens fünf Rathsherren, an der Spitze einer gehörigen Anzahl Unterbeamten, zur Leitung des Freystaats hinreichen würden, wäre er auch zehn Mal bedeutender als der beträchtlichste der sechs*). 2) Tadelt man scharf, daß die Glieder der vollziehenden Gewalt fortfahren, an der gesetzgebenden Theil zu nehmen, und demnach mit der eignen Stimme beytragen, sich und ihre Amtsgenossen zu wählen, über ihre eignen Vorschläge abzustimmen u. s. w. Nur Geduld, sagt man, nur Geduld,

*) Am 4. März 1814 wurde vom großen Rathe des Cantons Tessin ein Verfassungsentwurf angenommen, der viel Löbliches enthielt. Allein die Minister Oestreichs, Rußlands und Preußens wandten so viel Einfluß sowohl bey unsrer Gesandschaft an der Tagsatzung als beym Landammann der Schweiz an, daß die bestgemeinten Punkte dieses Entwurfs andern von ganz verschiedener Beschaffenheit weichen mußten. Diese treffliche Acte enthielt z. B. „Es besteht ein Vollziehungsrath aus sieben Gliedern."

wenn es zwey oder drey wären; allein sie sind, wie man sieht, zu Zehnen und Dutzenden, und machen daher an sich einen beträchtlichen Theil der Mehrheit aus*). Und darin irren sich manche gute Leute, welche wollen, daß jeder noch so kleine District des Cantons seinen Mann im Vollziehungsrathe habe, als wenn dieser ein Corps von Vertretern wäre; sorgen wir aber, daß der große Rath gut zusammengesetzt sey, so soll uns wenig daran liegen, ob die Vollziehungsräthe dem oder jenem Ort angehören; wenn sie ihre Pflicht versäumen, wird die Kraft eines wohlbestellten Corps der Volksvertreter sie zurechtweisen. 3) Stößt man sich, wie natürlich, sowohl an der allzulangen Dauer der Amtsverrichtungen, als auch an der unmittelbaren Wiedererwählbarkeit. Endlich ist man mit Grund unzufrieden über die den Staatsräthen ertheilte Befugniß, den Mitgliedern des großen Raths Aemter zu übertragen**).

*) In dieser Beziehung ist der Canton Tessin am schlimmsten bestellt, mit seinem allzukleinen souverainen Rath. Da er nur aus 76 Gliedern besteht, so ist die Mehrheit 39; angenommen, daß die 11 des Staatsrathes in einer Sache, an der ihnen liegt, einig seyen, so brauchen sie nur 28 andre Stimmen auf ihre Seite zu bringen. Ob nun eine solche Uebereinstimmung unter den Gliedern der vollziehenden Gewalt eintreffen könne oder nicht, und wenn es geschehn ist, ob dann den 11 Aemtervertheilern, welche unter den Gliedern des großen Raths an Gewandtheit, Reichthum, Anhang meist die ersten sind, leicht oder schwer werden müsse, sich 28 Stimmen zu verschaffen: darüber fraget die Erfahrung, welche besser als jede Beweisführung täglich mehr und mehr Dinge nachweist. Indessen sind die meisten Tessiner der Meinung, daß der obenerwähnte Entwurf sehr vorsichtig für die öffentliche Wohlfahrt sorgte, indem er verlangte, daß die Glieder der vollziehenden Gewalt nicht Theil der gesetzgebenden ausmachten. Er wollte, daß sie außer dem großen Rathe genommen würden.

**) Der schon belobte Tessinische Entwurf verbot der vollziehenden Gewalt, irgend ein Amt, sey es ein richterliches oder ein administratives, Mitgliedern des großen Raths zu übertragen. Auch dieser Artikel mußte durch fremde Einmischung abgethan werden; und es war viel, daß noch die Bestimmung durchgieng: „die Mitglieder des großen „Raths bekleiden nicht untergeordnete Verwaltungs„tungsstellen“, eine jetzt wahrlich wenig gewürdigte Bestimmung.

Uebersicht
der Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde. a)

Cantone.	Zahl der Glieder.	Jahre der Dauer. b)	Standeshäupter. c)
St. Gallen	9	9	2 Landammänner.
Aargau	13	12	2 Bürgermeister.
Thurgau	9	9	2 Landammänner und ein Statthalter.
Tessin	11 d)	6	2 Landammänner.
Waadt	13	12	2 Landammänner.
Genf	28	. . e)	2 Syndics.

(Richterliche Gewalt.) Ohne Zweifel sind die Justizeinrichtungen dieser sechs Freystaaten denjenigen der andern vorzuziehn, von welchen in den beyden vorhergehenden

a) In den drey erstern Cantonen wird sie der kleine Rath genannt, in den übrigen dreyen Staatsrath. In allen ernennt sie der große Rath aus seiner Mitte. In allen hat die vollziehende Gewalt Unterbeamte, unter andern von ihr selbst gewählte Statthalter oder Bevollmächtigte.

b) In keinem Canton, glauben wir, beginnen und enden die Glieder des Vollziehungsraths ihre Amtsverrichtungen alle zu gleicher Zeit. Die Erneuerung hat von drey zu drey Jahren statt.

c) Die Standeshäupter sind Vorsitzer der höchsten Räthe, und sämmtlich vom großen Rath unter den Gliedern des vollziehenden gewählt. Die Landammänner wechseln Jahr um Jahr ab, nur die der Waadt sind jeder für zwey Jahre. Die Genfer Syndics stehen ein einziges Jahr im Amt; einer der vier wird zum ersten Syndic erwählt. Auch in den Großämtern der sechs Freystaaten ist völlige Wiederwählbarkeit.

d) Der große Rath wählt jedoch, wo es ihm gut scheint, einen Staatscassier und einen Staatsschreiber, über jene 11 hinaus.

e) Der Staatsrath der Republik Genf ist keiner periodischen Erneuerung unterworfen; allein jedes Jahr, nach der Syndicswahl, wird der Repräsentantenrath gefragt, ob er die Staatsräthe der Wahlbereinigung (grabeau) unterwerfen wolle; wenn 126 Stimmen diese Frage bejahen, so werden alle Staatsräthe, mit Ausnahme der wirklichen und der abgetretenen Syndics, des Statthalters, des Seckelmeisters und der Glieder des Civil- und Obergerichts, den Gefahren einer Abstimmung durch Kugeln unterworfen. Dieser Fall tritt beym gegenwärtigen Zustand der Dinge wohl schwerlich ein, und die Genfer Staatsräthe pflegen lebenslänglich das Steuer des Staats in den Händen zu behalten.

Capiteln gehandelt worden ist. Ferner scheinen die Genferischen, mit Ausnahme weniger Punkte, an Güte alle andern zu übertreffen. Wir sind aber überhaupt der Meinung, daß die schweizerischen Gesetzgeber sämmtlich mehr oder weniger das Wesen des Gerichtsstandes übel aufgefaßt haben. Sie dachten nicht daran, dem Lande die heilsame Einrichtung der Geschwornengerichte zu verschaffen, sondern schufen Gerichtshöfe, Aemter, Stellen in Menge. Indem sie zum Verwundern die richterlichen Verrichtungen mit den politischen vermengten, richteten sie dieselben dem gemäß auf die nämliche Weise ein. Daher kömmt es, daß in der Schweiz ein Bürger Richter seyn kann, wenn ihm auch die Kenntniß fehlt, es würdig zu seyn; daher müssen die Richter an diesem oder jenem Ort genommen werden, mag daselbst jemand seyn oder nicht, der es verdient; daher hängt die Uebertragung der Gerichtsstellen in manchen Fällen von politischen Meinungen ab, und oft geht der zuletzt Gekommene dem vor, welcher dem Gemeinwesen schon seit manchem Jahre dient. Nicht selten sieht man zu Stellen in den obersten Gerichtshöfen Männer berufen, welche nie den Rechtsstudien oblagen und kein richterliches Amt in den untern bekleideten. Wir haben zu viele Angestellte; man darf sagen, daß alle zuviel bezahlt sind für das, was sie thun, vielzuwenig für das, was sie thun sollten. Dazu füge man, daß keine Vorschrift für eine stäte Laufbahn besteht, und dann erstaune man nicht, wenn wir uns von unsern Gerichtsbehörden nicht große Dinge versprechen dürfen. Die Sache konnte wohl einfacher und gewiß besser eingerichtet werden, wenn man zu den obern Stellen keinen zuließe, der nicht in den untern Probe von sich abgelegt hätte. Die Kürze der Amtsdauer ferner, welche in politischen Dingen sich höchst nöthig erweist, ist in den richterlichen ganz fehlerhaft. Der Richter soll nicht fürchten, seine Stelle durch etwas Anderes zu verlieren, als durch Fahrlässigkeit oder Pflichtvergessenheit; wenn er dieses von dem Belieben Andrer zu erwarten hat, ist er in seinen Verrichtungen nicht mehr unabhängig. Die Wiederwählbarkeit, welche in diesen Cantonen stattfindet, entspricht dem Bedürfniß keineswegs, indem sie keinen dem Einfluß der Gewalt entzieht.

Uebersicht
des Civil- und Criminalgerichtsstandes.

Cantone.	Friedensgerichta).	Erste Instanz b).	Letzte Instanz c).
St. Gallen	44 Kreisgerichte, welche aus einem Kreisammann und vier Richtern bestehn, sprechen in Civil- und Zuchtfällen.	1) Für die bürgerliche Rechtspflege Gerichte erster Instanz, deren Glieder von den Parteyen entschädigt werden; 2) 8 Bezirksgerichte für Criminalfalle, deren Glieder, je 9, der kleine Rath aus den Bürgern erwählt, welche 2,000 Franken steuerbares Vermögen besitzen; neunjährige Amtsdauer.	Ein Appellationsgericht aus 13 Gliedern, auf 9 Jahre gewählt. Sie müssen 6000 Franken besitzen (wir fügen nicht mehr hinzu „in Liegenschaften", indem dieses sich für alle Fälle versteht).
Aargau	48 Friedensrichter, welche in den Kreisen die Streithändel zu schlichten suchen, und in geringern Fällen absprechen.	11 Bezirksgerichte; jedes besteht aus dem Oberamtmann oder Regierungsstatthalter (höchst ungereimt) und aus vier Richtern; zwölfjährige Amtsdauer.	Ein Appellationsgericht aus 13 Gliedern, welche auf 12 Jahre gewählt werden; zur Wählbarkeit erforderlich das dreißigste Jahr, Mitglied oder 5 Jahre Actuar einer obern gerichtlichen oder vollziehenden Behörde, oder des Bezirksgerichts während 5 Jahren, oder Rechtsgelehrter.
Thurgau	32 Kreisgerichte sprechen über Civil- und Zuchtfälle von geringerm Belang.	8 Bezirksgerichte; jedes besteht aus dem Oberamtmann (wie im Aargau) und aus 6 vom kleinen Rath auf einen dreyfachen Vorschlag des Obergerichts ernannten Richtern; es urtheilt in bürgerlichen Rechtshändeln und geringern Criminalfällen; für die peinliche Rechtspflege besteht ein eignes Criminalgericht.	Ein Obergericht von 13 Gliedern, welche 1) das fünfundzwanzigste Jahr erreicht haben müssen; 2) wenigstens 3,000 Gulden versteuern; 3) vorher in gerichtlichen Functionen gestanden haben, oder Mitglied einer obern Behörde gewesen, oder Rechtsgelehrte seyn müssen c).
Tessin	38 Friedensrichter, mit demselben Geschäft wie im Aargau, und vom Staatsrath aus einer dreyfachen Vorschlagliste der Kreisversammlungen gewählt. Sie müssen wenigstens 1000 Fr. besitzen und 30 Jahre alt seyn.	8 Bezirksgerichte; die Ernennung der Richter steht beym Staatsrathe, ist aber durch einen dreyfachen Vorschlag des Bezirks-Wahlcollegiums begrenzt. Die Amtsdauer ist 6 Jahre. Die Gerichte bestehn aus 3 Richtern jedes; eines jedoch hat 5, und eines 7.	Ein Appellationsgericht aus 13 auf 6 Jahre ernannten Gliedern. Bedingungen: dreißig Jahre; 5,000 Franken an Liegenschaften; Rechtsgelehrter seyn, oder 5 Jahre richterliche Stellen bekleidet haben, oder wenigstens ein Jahr Mitglied der höchsten Behörde gewesen seyn c).

(Forts. folgt.)

Fortsetzung der Uebersicht.

Cantone.	Friedensgericht.	Erste Instanz.	Letzte Instanz.
Waadt	60 Friedensgerichte (S. Aargau). Der Friedensrichter und Beysitzer sind 412.	19 Bezirksgerichte. Die Richter werden vom Staatsrath aus zwey dreyfachen Vorschlägen ernannt, deren einer vom Gericht, in welchem die Stellen erledigt worden, der andre vom Appellationsgericht eingereicht wird. Jedes Gericht besteht aus 9 Gliedern.	Ein Appellationsgericht aus 13 Gliedern, die auf 12 Jahre ernannt sind. Dazu muß man 1) dreißig Jahre alt seyn; 2) Mitglied einer obern administrativen oder richterlichen Behörde, oder 5 Jahre eines erstinstanzlichen Gerichts oder Friedensrichter, oder Rechtsgelehrter.
Genf	6 Auditoren (welche zugleich Glieder des Audienzgerichts sind) haben die Verrichtungen der Friedensrichter und Polizeycommissarien in eben so vielen Kreisen.	Ein Handelsgericht für die Handelsfälle; es wird aus den angesehensten Kaufleuten und durch dieselben gewählt. Das Audienzgericht hat zwey Kammern, in deren jeder ein Mitglied des Staatsraths den Vorsitz führt; die eine beschäftigt sich mit den Civilhändeln, mit Ausnahme der Handelssachen, und überdieß entscheidet sie, ob in Zucht- und Criminalfällen eine Anklage zulässig sey oder nicht; die andre urtheilt über die einfachen Zuchtpolizeyfälle, und leitet in Criminalfällen den Proceß ein.	Ein Obergericht, welches besteht: aus einem Civilpräsidenten, einem Criminalpräsidenten, zwey Richtern, Staatsräthen (nur für's Civil), und sechs andern Richter (außer den Suppleanten); es entscheidet in den Berufungen von den erwähnten Gerichtsbehörden und in denen von der Regierung in Administrativ-Streitigkeiten: und endlich beurtheilt es die Criminalprocesse. Ein Recursgericht, aus 39 Gliedern und mit einem der Syndics als Vorsitzer; es hat die Verrichtungen eines Cassationshofes, und übt das Begnadigungsrecht in Criminalurtheilen, welche Leibes- oder entehrende Strafen enthalten d).

Anmerkungen zu der vorstehenden Uebersicht.

a) Für die Wählbarkeit zu den Stellen der Friedensrichter und Beysitzer, und auch der Richter erster Instanz für Civil- und Criminalfälle wissen wir nicht, daß Bedingungen bestehn, welche Rechtsstudien verlangen. Also im Civil- und Criminalrecht höchst unwissende Menschen, die oft ihren eignen Namen nicht richtig schreiben können, Menschen, welche gar nicht im Stande sind, den Sinn der Gesetzbücher und der Gesetze, an die der Richter beym Urtheilen sich halten soll, zu verstehen, sitzen als Richter erster Instanz. Wie leicht können sie bey jedem schwierigen Fall irre gehen oder irre geführt werden, sey es von klügern Amtsgenossen oder von Gevattern, welche auf sich nehmen, sie zu leiten! Welches Vertrauen kann der Bürger, welcher Vermögen, Ehre, Freiheit, Leben vertheidigt, je in solche Richter setzen?

b) Der große Rath wählt die Glieder dieser Gerichtshöfe in oder außer seiner Mitte. Auch machen die Richter fortwährend Theil desselben aus, eine unangemessene Sache, weil die Wichtigkeit der richterlichen Amtsverrichtungen sich nicht wohl mit den Künsten der Politik und vorzüglich mit der Hitze der Leidenschaften verträgt, welche dann und wann in den politischen Corps im Spiele sind. Die Sache ist um so unstatthafter in diesen Cantonen, in welchen, wie wir oben gesehen haben, das oberste Gericht mitberufen ist, den großen Rath durch indirecte Wahlen zu vervollständigen. „Dieses Corps," sagt ein Waadtländer, „der Politik fremd durch das „Wesen seiner Amtsverrichtungen, welche sämmtlich einen unabhängigen „und würdevollen Charakter tragen sollen, wird mitten in eine Werkstätte „von Wahlumtrieben und Ränken geworfen. Werden die Glieder desselben „Theil nehmen an dem unter ihren Augen vorgehenden Getriebe? Sie „können es nicht, ohne sich zu entwürdigen. Werden sie sich nicht ein„mischen? Dann spielen sie eine armselige und nichtsbedeutende Rolle."

c) Diese Bedingungen sind freylich zahlreich genug; mit alledem können im obersten Gericht des Cantons Personen sitzen, welche im Rechte ganz unwissend sind, weil es hinreicht, eine Stelle im großen Rathe zu bekleiden. So kann ein Mann ohne Theorie und Praxis auf einmal einer der Aburtheiler über die wichtigsten Interessen des Bürgers, so wie über die verwickeltsten werden. In diesem höchst wichtigen Amte hält er sich entweder an seine eigne Einsicht, und mit dem besten Willen wird er oft irre gehn; oder er nimmt zu fremder seine Zuflucht, und wird dann nicht selten getäuscht; und jedes Mal kann es ums Leben, oder ums Vermögen, oder um die Ehre von Familien gehn.

d) In fast allen andern Cantonen der Schweiz wird das Begnadigungsrecht, wie es sich gebührt, von dem Rathe der Volksvertreter geübt.

Achtes Capitel.

Verfassungen der Cantone Zürich, Basel und Schafhausen.

(Politische Scheidung.) Was die Verfassungen der drey Freystaaten Zürich, Basel und Schafhausen hauptsächlich von den bisher beschriebenen unterscheidet, ist ein Vorrecht, welches die Hauptstädte aus den vielen genossenen sich zu bewahren wußten. Vor der Revolution von 1798 gehörten sie zu jenen Republiken, deren Verfassung aristokratisch hieß. Allein die Gewalt war nicht in Händen bevorrechtigter Familien, indem sie von Magistraten der Hauptstadt, welche von den Bürgern derselben erwählt waren, ausgeübt wurde. Die Dörfer, die Flecken, die kleinen Städte draußen hatten ihre besondern Verwaltungen, Räthe, Vorsteher, und waren die einen mehr, die andern weniger von der Verfassung begünstigt; allein alles, was die allgemeinen Angelegenheiten angieng, zog sich die Haupstadt zu. Gegenwärtig ist dieses etwas gemildert. Die Vertreter sind nicht mehr ausschließlich von den Bürgern der Hauptstadt gewählt; auch die Landschaft nimmt Theil daran, freilich in geringem Maaße, wenn auch ihre Bevölkerung die Stadtbürgerschaft vielfach übersteigt.

In Hinsicht des übrigen Theils der Verfassungen ähneln sie sehr denjenigen des vorhergehenden Capitels. Im Allgemeinen sind es dieselben Gebrechen, aber meist größer. Gewöhnlich übermäßig zahlreiche Vollziehungsräthe; größere Verwicklung der Amtsverrichtungen und Vermengung der Gewalten; die Amtsdauer lang oder lebenslänglich. Dabey wollen wir uns aber kurz fassen, um nicht zu allzuvielen Wiederholungen gleichfarbiger Sachen genöthigt zu werden.

Uebersicht
des großen Raths in den Cantonen Zürich, Basel und Schafhausen a).

Cantone.	Repräsentanten der Hauptstadt.	Repräsentanten der Landschaft.	Im Ganzen.	Bildung.	Dauer. (Jahre)	Wählbarkeits-Bedingnisse.
Zürich	130	82	212	Die Hauptstadt ist in 13 Corporationen oder Zünfte eingetheilt; jede wählt 2 Vertreter; der übrige Canton enthält 52 Zünfte. Die Stadt Winterthur bildet eine, welche 5 Vertreter wählt; die andern jede einen. Im Ganzen sind 82 directe Wahlen, 130 sind indirect durch den großen Rath selbst.	6	Mitglied einer Zunft, 30 Jahre alt seyn; ein Vermögen von wenigstens 10,000 Franken versteuern.
Basel	90	60	150	Der Canton ist in 45 Zünfte getheilt, von denen 15 der Hauptstadt, 30 der Landschaft gehören. Jede Stadtzunft wählt 2 Glieder in den großen Rath, und jede andre eines, so daß 60 unmittelbare Wahlen sind. Der große Rath wählt die übrigen 90 auf einen dreyfachen Vorschlag eines Wahlcollegiums, welches aus 10 Gliedern des großen Raths und 5 des kleinen besteht.	. . b)	Cantons-Bürgerrecht; zurückgelegtes Alter von 24 Jahren; keinen erbetenen und Rechnunggebenden Dienst bekleiden; 5000 Franken Vermögen.
Schafhausen	48	26 c)	74	Der Canton ist in 24 Zünfte getheilt, von denen 12 der Hauptstadt, 12 der Landschaft zufallen; jede Zunft des Hauptorts ernennt 4 Glieder in den großen Rath; die von Stein auch 4; die andern 11 geben jede 2. Demnach sind 74 sämmtlich unmittelbare Vertreter.	4	Cantons-Bürgerrecht; Alter von 20 Jahren.

a) Ordentliche Versammlungen sind jährlich einige.
b) Die Amtsdauer ist, irren wir uns nicht, lebenslänglich.
c) Die 11 Landzünfte wählen jede ein Glied aus ihrer Mitte, und das andre außer derselben; so hat die Hauptstadt von den Landzünften gewählte Bürger; daher kömmt es, daß sie mehr als 48 Glieder im großen Rathe hat, das Land weniger als 26.

Uebersicht
der Vollziehungs- und Verwaltungsbehörde oder des kleinen Raths.

Cantone.	Zahl der Glieder.	Jahre der Dauer.	Standeshäupter.	Bemerkungen.
Zürich	25 a)	6	2 Bürgermeister, jeder zwey Jahre, aber abwechselnd.	Die Bemerkungen geben sich jedem von selbst, welcher das von uns bereits Gesagte beachtet hat. Hier ist vor Allem höchst auffallend die allzugroße Menge der Regierungsglieder, welche zugleich einen Theil des großen Raths ausmachen. Diese Sache ist ferner zu Schafhausen am sonderbarsten, wo die Glieder des kleinen Raths an einen Drittel des großen reichen.
Basel	25	.. b)	Ebenso.	
Schafhausen	24 c)	4	Ebenso.	

a) Die diplomatischen Geschäfte sind einem Staatsrath übertragen, welcher aus den beyden Bürgermeistern und fünf andern Gliedern des kleinen Raths gebildet ist.

b) So viel uns bekannt ist, hat keine periodische Erneuerung statt.

c) Dieses ist wohl der einzige vollziehende Rath der repräsentativen Freystaaten der Schweiz, der nicht im Besitz der Initiative, des Antragrechts der Gesetze, ist. Zu Schafhausen kann jeder Vertreter des Volks Vorschläge zu Gesetzen und Verordnungen in Anregung bringen, und die vollziehende Gewalt hat ohne Aufschub ihr Gutachten darüber vorzulegen.

Uebersicht
des Civil- und Criminal-Gerichtsstandes.

Cantone.	Friedensgericht.	Erste Instanz.	Letzte Instanz.	Bemerkungen.
Zürich	Friedensrichter, einige in jedem Bezirk, versuchen Vermittlung, und sprechen in den geringern Civilfällen ab.	11 Amtsgerichte; in jedem führt der Oberamtmann, Statthalter der vollziehenden Gewalt, den Vorsitz.	Für Matrimonialsachen ein besondres Ehegericht aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern. Für Civil- und Criminalfälle ein Obergericht von 13 Mitgliedern, und überdieß führt einer der beyden Bürgermeister den Vorsitz. In Fällen, welche Todesstrafe nach sich ziehn können, werden vier Glieder des kleinen Raths durchs Loos dazu gezogen.	Im Ganzen scheint die Bemerkung statthaft, daß in diesen Cantonen die Justizeinrichtung die von uns an mehrern Orten besprochenen Mängel trage; dazu noch die Vermischung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt, welche aufs offenbarste am Tage liegt.
Basel	Das Statthalterverhör in jedem Bezirk, aus dem Statthalter und vier Beysitzern.	Ein Criminalgericht und 18 Civilgerichte a); ein Administrationsgericht.	Ein Appellationsgericht, dessen Vorsitz der nicht im Amt stehende Bürgermeister führt, und außerdem von 12 Gliedern, welche der große Rath aus seiner Mitte wählt, urtheilt die bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle ab.	
Schafhausen	Gemeindegerichte, deren Glieder von der Gemeinde ernannt sind.	Ein Stadtgericht und Landgerichte	Der kleine Rath ist zugleich Appellationsgericht für Civil- und Criminalfälle, und für Administationsstreitigkeiten.	

a) Die Bezirke Basel und Birseck haben jedes nur ein Civilgericht erster Instanz; vier Bezirke aber, mit einer Bevölkerung von etwa 30,000 Seelen, haben deren 16. Jegliches besteht aus einem Präsidenten und 12, 18, 20 Richtern und Suppleanten. Die Sitzungen sind sehr selten, und werden in Wirthshäusern gehalten. Im großen Rath ist vor einiger Zeit als Grundsatz ein einziges Gericht für jeden Bezirk angenommen, und andre Verbesserungen für nothwendig erkannt worden.

Neuntes Capitel.

Verfassungen der Cantone Bern, Luzern, Freyburg, und Solothurn.

(Verfassungsform.) Die unverfälschte Geschichte dieser Freystaaten zeigt einem Jeden, daß die Verfassung ursprünglich eine Volksherrschaft war, indem die Gesammtheit der Bürger daran Theil nahm. In der Folge wurden die Räthe, welche für die Besorgung der laufenden Geschäfte erwählt worden waren, allmälig mächtig, ließen sich beykommen, allgemeine Versammlungen selten zusammen zu berufen, und endigten damit, diese Zusammenberufung ganz zu unterlassen. Es kam dahin, daß die Glieder dieser Räthe ohne irgend ein Zuthun der Gesammtheit bestellt wurden. Endlich brachte man es so weit, daß man dieselben nicht aus allen Familien ohne Unterschied, sondern nur aus einer gewissen Zahl der ältesten oder adelichsten oder u. s. w. nahm. Wehe dem, welcher es wagte, gegen die eingefälschte Ordnung der Dinge den Mund zu öffnen! Wehe noch mehr dem, welcher die Wiederherstellung der ursprünglichen und gesetzlichen Ordnung verlangte! Verbannung, Beschlagnahme der Güter, Kerker, Galgen standen bereit für die, welche versucht hätten, sich für eine Reform zu verschwören. Die Revolution von 1798 hätte jenen Adelichen und Bürgergeschlechtern, welche die Gewalthaber waren, die Augen öffnen sollen; allein diejenige von 1814 bewies nur allzusehr, daß die Augen einer großen Zahl Schweizer der alten Aristokratien sich keineswegs geöffnet, oder daß sie wenigstens durch den starken Reiz des Herrschelns sich wieder zu tiefem Schlaf geschlossen hatten. Zu dieser Sache paßt, was der Berner Kasthofer sagt, indem er von den Bewohnern des Dorfs Schwanden (im Canton Bern) erzählt, welche die schützenden Waldungen nicht schonen, obwohl sie sich erinnern, daß diese Nichtschonung die Zerstörung ihres Dorfes durch einen fürchterlichen Schlammstrom verschuldet hat. „Allein, fährt „er fort, so ist die menschliche Natur; ist einmal die Gefahr „vorüber, so hält sie dieselbe für immer entfernt. Es be-

„gegnet den guten Leuten von Schwanden was den Großen „und den Nationen, welche sich durch die Erfahrung von „Jahrhunderten so selten warnen lassen." Nicht wenige oligarchische Formen, welche vermöge der Grundgesetze von 1803 verschwunden waren, wurden in denen von 1814 wieder in's Leben gerufen. Im gegenwärtigen Zustand besteht die Gleichheit fast nur darin, daß Alle unter den nämlichen Civil- und Criminalgesetzen stehen, und in der Ausübung der Gewerbsthätigkeit, welche jedoch mehrorts durch Corporationen oder Zünfte gefesselt ist. Uebrigens hat das Volk wohl wenig Theil an der Wahl derjenigen, welche für seine Vertreter gelten müssen; es besteht ein gewisser immer währender Besitz der Aemter und ungemein große Ortsvorrechte. Die Urheber der neuen Verfassungen Berns, Luzerns, Fryburgs und Solothurns scheinen der Ueberzeugung gewesen zu seyn, daß die höchste Gewalt den großen und kleinen Räthen gehöre, nicht etwa dem Volk. Allein ihre Ueberzeugung ist, Gott sey Dank, nicht mehr die der bessern Bürger und Magistrate in den vier genannten Cantonen. So sprach in der denkwürdigen Sitzung des großen Raths zu Luzern im J. 1827 ein Glied desselben, J. M. Schnyder, neben andern Wahrheiten die aus, daß das Volk souverain sey, folglich das ganze Wesen der Regierung demselben anheimgehöre, und daher die Hemmung der fortschreitenden Veredlung und Fortbildung der Völker eine wahre Strafruthe dürfe genannt werden. Wir kommen in zu viele Betrachtungen, und geben daher die gewohnte Uebersicht.

Uebersicht

des höchsten oder großen Raths in den Cantonen Bern, Luzern, Fryburg und Solothurn a).

Cantone.	Zahl der Glieder der Hauptstadt.	Zahl der Glieder der Landschaft.	Zahl der Glieder im Ganzen.	Wahlart.	Wählbarkeitsbedingungen.
Bern.	200	99 b)	299 c)	Die der Hauptstadt werden durch ein Wahlcollegium gewählt, welches aus dem vollziehenden oder kleinen Rath (27 Gliedern) und 16 dazu ausgeschossenen Gliedern des großen Raths aus der Zahl der Zweyhundert d) besteht. Unter denen der Landschaft werden 17 von den andern Städten durch den ganzen Magistrat einer jeden, 70 von den Amtsbezirken durch Wahlversammlungen, die 12 übrigen vom großen Rath selbst erwählt.	Eheliche Geburt; Cantonsbürgerrecht e); zurückgelegtes neunundzwanzigstes Jahr; wenigstens 10,000 Franken Grundeigenthum, oder bedeutende Manufactur- oder Handelsanstalt, oder seit 5 Jahren dem Vaterlande treugeleistete Dienste; dieses Alles für die Deputirten der Landschaft; für die der Hauptstadt die drey erstern Punkte.
Luzern.	50	50 f)	100	Die Bürgerschaft der Hauptstadt wählt 10 Mitglieder; die andern 40 aus ihr der große Rath. Jedes der 18 Gerichtsbezirke ernennt ein Mitglied; die Städte Sempach, Sursee und Willisau jede eines; die übrigen 29 von der Landschaft der große Rath.	Volle 25 Jahre; Versteuerung eines Vermögens von wenigstens 4000 Franken, oder dem Staate besonders geleistete Dienste.
Fryburg.	108	36	144	Die Glieder des großen Raths, welche aus den patrizischen Geschlechtern der Hauptstadt genommen werden sollen, werden durch den großen Rath auf den Vorschlag eines Wahlcorps erwählt, welches bey jeder Wahlepoche aus dem großen Rath erkieset und bestellt wird. Diejenigen Glieder, welche aus den kleinern Städten und den Amtsbezirken zu wählen sind, werden auf einen dreyfachen Vorschlag der Amtsbezirke und Städte, nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung, vom großen Rath ernannt.	Zurückgelegtes fünfundzwanzigstes Jahr; weder fallit noch außer Stande seyn, seine Schulden zu bezahlen, eine gebildete Erziehung erhalten haben, und die teutsche und französische Sprache verstehen; außerdem noch für die 36 der zweyten Classe Gemeinde-Bürgerrecht und hundertjähriges Landrecht, und 20,000 Franken Grundbesitz, in den Städten die Hälfte grundversichert.
Solothurn.	68	33 g)	101	66 Mitglieder werden durch den großen Rath aus einem dreyfachen Vorschlag der Zünfte der Hauptstadt und der Ämteyen der Landschaft ernannt; die übrigen 35 erwählt der große Rath.	Cantonsbürgerrecht; an Niemandens Kost und Lohn stehn; wenigstens 2000 Franken in Liegenschaften oder grundversicherten Schuldtiteln besitzen; das vierundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben.

Bemerkungen zu der vorstehenden Uebersicht.

a) Der ordentlichen Versammlungen sind mehrere im Laufe des Jahrs.

b) Sie sind so vertheilt: 12 die sechs größern Städte Thun, Burgdorf, Pruntrut, Biel, Neuenstadt und Delsberg; 5 die kleinern fünf Städte Aarberg, Büren, Erlach, Nidau und Laupen; 39 die dreyzehn größern Amtsbezirke Bern, Seftigen, Nidau, Aarberg, Fraubrunnen, Burgdorf, Wangen, Aarwangen, Trachselwald, Signau, Konolfingen, Thun und Interlaken; 18 die neun kleinern Aemter Laupen, Erlach, Büren, Nieder-Simmenthal, Ober-Simmenthal, Saanen, Frutigen, Oberhasli und Schwarzenburg; 13 die fünf Aemter des vormaligen Bisthums Basel Courtlary, Münster, Freybergen, Pruntrut, Delsberg; 12 endlich der große Rath selbst aus den Municipalstädten und Landgemeinden.

c) Der in der Schweizergeschichte berühmte Name der Zweyhundert der Stadt Bern ist geblieben, obwohl noch die „Neunundneunzig von Städten und Landschaften“ hinzugekommen sind.

d) Zu der jeweiligen Ergänzung der Zweyhundert bildet das Wahlcollegium eine Liste der Candidaten, welche das fünfundzwanzigste Jahr zurückgelegt haben müssen; diese treten nach ihrem Altersrang successive bey jeder Erledigung in den großen Rath ein. Bey jeder Erneuerung des Candidatenverzeichnisses sollen collectiv auf demselben und unter den wirklichen Mitgliedern der Zweyhundert weniger nicht als 80 bürgerliche Geschlechter von Bern sich befinden.

e) Dem Bürger der Stadt Bern ist der Eintritt in den großen Rath sehr erleichtert, nicht so dem der andern Ortschaften des Cantons. Es soll jedoch Bürgern des Cantons die Erwerbung des Bürgerrechts in der Hauptstadt zu sehr billigen Bedingungen geöffnet seyn, was sich von den meisten andern bevorrechtigten Städten der Schweiz nicht sagen läßt.

f) Drey gehören der Stadt Sempach, eben so viele der Stadt Sursee, zwey der Stadt Willisau, eine dem Flecken Münster insbesondre; die übrigen 41 den Gerichtsbezirken des Cantons insgemein, mit Ausnahme der Hauptstadt.

g) Die Amtey Ballstall giebt vier Glieder; die Amteyen Läbern und Olten drey jede; die fünf Bucheggberg, Kriegstetten, Gösgen, Dorneck und Thierstein jede zwey, eben so viele die Stadt Olten. Die übrigen werden vom großen Rathe so gewählt, daß er sich an keinen Ort bindet.

Uebersicht

der Vollziehungs- und Verwaltungsgewalt in den Cantonen Bern, Luzern, Fryburg und Solothurn.

Cantone.	Glieder.	Vertheilung.	Standeshäupter.	Bemerkungen.
Bern.	27 a)	Der kleine Rath insgesammt, d. h. die 27 Glieder, leitet den Staat. Der geheime Rath, eine Abtheilung des erstern, leitet die Bundes- und diplomatischen Angelegenheiten. Ein Collegium, die Räthe und Sechszehn, besteht aus dem kleinen Rathe und 16 jährlich durch Loos gewählten Gliedern des großen Raths, und hat wichtige Verrichtungen, unter andern die Vorberathung aller Vorschläge zu Errichtung von neuen die Verfassung betreffenden Satzungen und Ordnungen.	Zwey Schultheiße, mit Amtsdauer und Verrichtungen wie die Landammänner und Bürgermeister in fast allen andern Staaten der Schweiz.	In diesen Cantonen und wohl noch in eint und anderm der übrigen ist es den Gliedern der gesetzgebenden Räthe gestattet, außer dem Lande im Dienst der Könige zu leben, denen des kleinen Raths nicht. Nach demjenigen, was wir wiederholt gesagt haben, glauben wir nicht, daß es hier nöthig sey, von der großen Zahl der Regierungsglieder zu Bern, Luzern u. s. w. zu reden. Was wir aber nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, ist, daß zu Luzern die Mitglieder des täglichen Raths, wenn eine Stelle in ihrer Mitte sich erledigt findet, selbst aus dem großen Rathe dazu wählen, wer ihnen am beßten gefällt. Dem großen Rathe kömmt nur zu, die gemachte Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen. Zu Fryburg nimmt zwar der große Rath die Wahl vor, allein er muß sich an eine dreyfache Liste halten, welche ihm von der vollziehenden Gewalt vorgelegt wird.
Luzern.	36 b)	Das ganze Corps nennt sich täglicher Rath. Eine Abtheilung desselben besorgt den diplomatischen Verkehr, und heißt Staatsrath. Ein Rathsrichter wacht über die Beobachtung des Rathsreglements.	Wie zu Bern. Ueberdieß werden die zwey ältesten Mitglieder des täglichen Raths Statthalter genannt, als Vorsitzer in Abwesenheit der Schultheiße.	
Fryburg.	28	Der kleine Rath hat in seiner Mitte den Staatsrath, welcher die diplomatischen Verhältnisse besorgt.	Wie zu Bern.	
Solothurn.	21 c)	Ein kleiner Rath.	Wie zu Bern.	

a) Zwey derselben heißen Heimlicher, werden vom großen Rathe ernannt und jährlich bestätigt; ihnen liegt ob, auf die Erhaltung und Handhabung der Verfassung zu wachen, und allfällige Abweichungen und Eingriffe dem großen Rathe anzuzeigen.

b) Es ist festgesetzt, daß sich immer wenigstens zehn Mitglieder ab der Landschaft im täglichen Rathe vorfinden sollen.

c) Jede aus den eilf Zünften der Hauptstadt hat wenigstens ein Glied im kleinen Rath; die Landschaft vier.

(Dauer der Gesetzgeber und Vollziehungs-Amtsverrichtungen.) Man sieht, daß in den vier Staaten die stäte Amtsdauer im großen wie im kleinen Rathe als Grundsatz aufgestellt scheint. Es besteht hingegen eine Vorkehrung, um denjenigen aus den Räthen zu entfernen, der es nicht verdienen würde, länger Theil derselben zu seyn. So sind zu Bern die Glieder des kleinen Raths der jährlichen Bestätigung des großen unterworfen; und jedes Mitglied des letztern wird von dem Collegium Räthe und Sechszehn ebenfalls bestätigt, oder suspendirt oder entsetzt. Zu Fryburg versammelt sich ein vom großen Rathe aus seiner Mitte erwähltes Censurgericht von sieben Gliedern jedes Jahr am Tage der Murtner Schlacht (22. Juny), um die öffentliche sowohl als die Privat-Aufführung der Glieder des großen Raths, welche nicht zugleich Mitglieder des kleinen sind, zu würdigen und zu „pütteln"; wenn es einhellig ist, kann es einstellen oder entsetzen. Die Aufführung eines jeden Mitglieds des kleinen Raths wird jährlich vom großen Rathe „gepüttelt", und vereinigen sich gegen eines ¾ der Stimmen, so wird es eingestellt oder entsetzt, wie es der Antrag mit sich bringt. Zu Solothurn bezeichnet alle acht Jahre das Loos fünf Glieder des kleinen Raths, fünf Großräthe der Stadt und fünf Großräthe ab der Landschaft zu Entscheidung der Frage, ob eine Wiedererwählung des kleinen Raths statt finden solle. Ueber Luzern können wir in dieser Hinsicht nichts Bestimmtes sagen.

Angenommen, die Urheber dieser Einrichtungen haben die allerbilligsten und vaterlandsliebendsten Absichten gehegt, so zeigt es sich doch, daß sie das Wesen und die Erfordernisse einer repräsentativen Verfassung ganz und gar nicht begriffen haben. Hätten sie die Dauer der Amtsverrichtungen bestimmt, und festgesetzt, daß nach Beendigung derselben zu Wahlen geschritten werden müsse, sie hätten besser gethan. Inzwischen ist es Thatsache, daß die Glieder der höchsten Räthe in diesen vier Cantonen ruhig ihr ganzes Leben in diesen Stellen zu sitzen pflegen; und das Censurgericht möchte nur demjenigen furchtbar werden, der Meinungen und Grundsätze an den Tag legte, welche den in den vorbelobten Versammlungen herrschenden zuwiderliefen.

Uebersicht
des Civil- und Gerichts-Criminalstandes.

Cantone.	Friedensgericht.	Erste Instanz.	Letzte Instanz.
Bern.	In jedem Amtsbezirk übt der Oberamtmann, der Stellvertreter der Landesobrigkeit, auch das Amt eines Friedensrichters aus. In jedem Kirchspiel ist ein Fertigungsgericht, dessen Vorsteher, der Gerichtsstatthalter, vom Oberamtmann aus den Beysitzern dieses Gerichts erwählt wird, und zugleich der erste Unterbeamte seines Gerichtsbezirkes ist. Im reformirten Theile hat jedes auch ein Chorgericht.	Jeder Amtsbezirk hat ein Amtsgericht, dessen Glieder auf seinen doppelten Vorschlag und einen einfachen des Oberamtmanns vom kleinen Rathe erwählt werden. Ein oberes Ehegericht besteht als erste Instanz im reformirten Theile des Cantons.	Ein Appellationsgericht aus 15 Gliedern des großen Raths, unter welchen der Vorsitzer ein Mitglied des kleinen Raths ist. Zu Beurtheilung von Capitalverbrechen werden demselben vier durchs Loos bestimmte Glieder des kleinen Raths zugegeben.
Luzern.	. . . .	Achtzehn Gerichtsbezirke für Civilfälle.	Der tägliche Rath beurtheilt die Streitigkeiten, die in's Verwaltungsfach einschlagen; ein Appellationsgericht, von demselben aus seiner Mitte ernannt, urtheilt die bürgerlichen, polizeylichen und criminellen Rechtsfälle ab, mit Ausnahme der Capitalverbrechen, deren Beurtheilung dem gesammten täglichen Rath zukömmt. Das Appellationsgericht besteht aus 12 Gliedern, nebst dem Alt-Schultheißen als Vorsitzer.

Fryburg.	. . . .	Zwölf Amtsgerichte, in deren jedem der Stellvertreter der vollziehenden Gewalt, der Oberamtmann oder sein Amtsstatthalter den Vorsitz führt.	Dasselbe [illegible] Fryburg das Appellationsgericht außer dem Vorsitzer 13 Glieder zählt.
Solothurn.	Neun Amtsgerichte, deren jedes aus dem Oberamtmann und zwey Beysitzern besteht. Sie heißen erste instanzliche, und sind nur für die bürgerlichen Streitigkeiten. In Polizeyrechtsfällen ist der Oberamtmann einzig Richter erster Instanz.	Für Civil- und Zuchtfälle ein Cantonsgericht; es besteht aus 8 Gliedern, welche der große Rath aus seiner Mitte wählt.	Ein Appellationsgericht aus 14 Mitgliedern des großen Raths, welche dieser aus seiner Mitte wählt, und unter dem Vorsitz des Alt-Schultheißen; 1) beurtheilt es die recursfähigen Sprüche des Cantonsgerichts; 2) übt es in erster und letzter Instanz die Criminalgerichtsbarkeit aus; allein in den Fällen, in denen eine Todesstrafe eintreten könnte, wird das Gericht, mittelst des Looses, mit vier Mitgliedern des kleinen Raths verstärkt.

Bemerkung. Daß die mit den politischen Gewalten bekleideten Männer (wie es mehr oder weniger in diesen vier Cantonen der Fall ist) das Geschäft haben, ohne weitern Zug über Leben, Gut und Ehre der Bürger abzuurtheilen, ist etwas, welches Viele verabscheuen, kein auch nur einigermaßen Unbefangener lobt oder billigt. — Wenn die Dauer der politischen Aemter lebenslänglich ist, wie es sich aus dem vorhin Gesagten zeigt, so wird wenigstens dasselbe auch bey den richterlichen statt finden. Doch nein. Wir dürfen hier nur daran erinnern, daß zu Luzern jedes Jahr aus dem Appellationsgericht zwey Richter durch's Loos austreten; das erste Mal sind sie wieder erwählbar; treten sie das zweyte Mal aus, so sind sie es erst nach Jahresfrist. Hier ist eine schöne Uebereinstimmung. Die politischen Amtsverrichtungen verlangen kurze Dauer, und haben hingegen eine beständige; die gerichtlichen erfordern eine bestimmte Stätigkeit, und sind im Gegentheil dem Schwanken überlassen. — Allein gerade Luzern wird den Aristokratien mit gutem Beyspiel auch darin vorangehen. Der erleuchtete Theil seines großen Raths ist auf dem Punkte, die Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt durchzusetzen, wie dort überhaupt mit großem, einsichtigem Eifer an Verbesserung der Staatseinrichtungen gearbeitet wird.

Zehntes Capitel.

Neuenburgs Verfassung.

(Verfassungsform.) In den vier ersten Capiteln dieses Buchs haben wir dasjenige vorgebracht, was die politische Ordnung der Schweiz im Allgemeinen betrifft. Im fünften haben wir die demokratischen Formen von acht Freystaaten betrachtet; im sechsten die theils demokratischen, theils repräsentativen zweyer Cantone; im siebenten die ganz repräsentativen, aber nach gar nicht weisem Plan durch indirecte Wahlen eingeschränkten anderer sechs Cantone; im achten die den letztern, mit Ausnahme gewisser Ortsvorrechte, sehr ähnlichen dreyer andern Staaten; im vorhergehenden diejenigen vier andrer mit noch größern Bevorrechtigungen und mit Einrichtungen, welche repräsentativen Verfassungen nicht wohl angemessen sind; in diesem endlich steht uns noch die constitutionelle Monarchie bevor. Es giebt zwar Viele, welche Monarchismus unter den Schweizern ungerne sähen; allein er ist da, und ermangelt nicht, seinen Einfluß fühlbar zu machen.

Das Fürstenthum Neuenburg und die Graffschaft Valangin erkennen als ihren Oberherrn den König Preußens an, und machen dennoch einen Freystaat aus, welcher der XXI. Canton der Schweiz ist. Der Staat ist in einundzwanzig Castellaneyen oder Gerichtsbezirke getheilt. Er steht unter der unmittelbaren Herrschaft des Königs, unabhängig von jeder andern Gewalt, unveräußerlich, untheilbar, und kann weder als Lehen übertragen, noch als Leibgeding überlassen werden. Jeder Bürger hat das Recht, das Fürstenthum zu verlassen, sowohl um zu reisen als um sich auswärts niederzulassen, und kann in Dienst einer fremden Macht treten, insofern er weder gegen die schweizerische Eidsgenossenschaft noch gegen den König Preußens in seiner Eigenschaft als Fürst von Neuenburg ficht. Sobald der preußische König geschworen hat, die Rechte, Freyheiten und Herkommen der neuenburgischen Unterthanen zu achten, leisten ihm diese den Huldigungseid. Keiner, der nicht im Lande geboren und ansäßig ist, kann eine Civil- oder Militairstelle bekleiden; nur die Stelle des Gouverneurs, des könig-

lichen Statthalters, ist davon ausgenommen. Was ferner von sehr großem Werthe ist, und die Freyheit und Unabhängigkeit der vom Fürsten angestellten Bürger außerordentlich schützt, ist die Bestimmung, daß keiner seiner Stelle entsetzt werden kann, als wegen begangener Vergehen und offenbarer Untüchtigkeit. Der Handel soll stets gänzlich frey bleiben; keine Abgabe kann neu aufgelegt oder verändert werden, als vermöge eines Gesetzes. Das bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Corporationen und Einwohner darf durch keine Eingriffe verletzt werden. Kein Einwohner des Fürstenthums kann wegen in demselben begangener Vergehen aus demselben geführt, noch ohne Befehl des competenten Gerichts verhaftet werden.

(Gesetzgebende Gewalt.) Die eben angeführten Freyheiten sind zahlreich und sehr bedeutend. Allein die Volksvertretung scheint zu schwach. Sie besteht in den allgemeinen Landständen, und zählt 75 Glieder, deren 3/5 oder 45 vom Könige selbst ernannt sind. Die verschiedenen Bezirke des Cantons stellen also nur 30. Jeder Staatsunterthan, der das zweyundzwanzigste Jahr erreicht hat, weder fallit noch durch ein Criminalurtheil betroffen ist, noch Armenunterstützung genießt, ist Wähler. Kein Gesetz darf ohne die Zustimmung der Landstände erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden. Sie wachen über die Handhabung der Verfassung, und am Schlusse jeder Sitzung werden sie im Namen des Fürsten aufgefordert, dasjenige zu eröffnen, von dem sie glauben, es könnte zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt beytragen. Die Beschlüsse der Landstände erwachsen nicht in Kraft, bis der König sie gutgeheißen und kundgemacht hat. Der Gouverneur des Fürstenthums versammelt die Landstände so oft, als er es für dienlich erachtet; jedoch dürfen mehr nicht als zwey Jahre zwischen dem Schluß einer Sitzung und der Eröffnung der folgenden verfließen; derselbe erklärt den Schluß jeder Sitzung.

(Vollziehende Gewalt.) Die vollziehende Gewalt steht ganz dem Könige zu; er hat zu diesem Behuf, außer dem Gouverneur, einen Staatsrath, der gewöhnlich aus 21 Gliedern besteht. Er ernennt ebenfalls zu den meisten andern wichtigern Civil-, Gerichts- und Militair-Stellen.

Castellane und Maires, sämmtlich vom Könige ernannt, vertreten den Landesherrn jeder in seinem Gerichtsbezirk, führen in den Civil- und Criminalgerichten den Vorsitz, und es steht ihnen frey, den Gemeinde-Versammlungen beyzuwohnen.

(Richterliche Gewalt.) Es befinden sich im Canton zwey oberste Gerichtshöfe, nämlich die drey Stände zu Neuenburg und die drey zu Valangin. Für die erste Instanz sind 21 Bezirksgerichte oder Castellaneyen. Unter diesen sind 12 nur für Civilfälle, 9 für Criminal- und Civilfälle zugleich. Zu dem ersten jener beyden Gerichtshöfe haben 8 Gerichte der einen, und 8 der andern ihren Recurs; zum letztern nur 4 der einen und 1 der andern. In Criminalstraffällen gelangt das Urtheil zur Durchsicht an den Gouverneur und an den Staatsrath, welche berechtigt sind, die Strafe zu mildern, aber nicht zu verstärken; sie erlassen zugleich den Befehl zur Vollziehung.

(Gemeinheiten.) Mehrere Gemeinheiten des Cantons, z. B. Neuenburg, Landeron, Valangin besitzen Vorrechte. Sie wählen Verwaltungsräthe, deren Amtsverrichtungen wichtig sind. Neuenburg hat einen kleinen und einen großen Rath für seine Verwaltung und Polizey.

Siebentes Buch.

Gesetze und Staatsverwaltung.

Erstes Capitel.

Zustand der Gesetzgebung und der Verwaltung.

(Criminalgesetze.) Die Gesetze und die Verwaltung eines Staats sind zwey sehr verschiedene Sachen. Weil aber fast in der ganzen Schweiz derjenige, welcher diese besorgt, auch an der Aufstellung jener Theil nimmt, so finden sich beyde ungefähr in der nämlichen Lage.

Die Criminalgesetze haben in Hinsicht der Untersuchung sowohl als der Bestrafung der Verbrechen im Allgemeinen noch Vieles von der alten Rohheit. Vorherrschend sind jene gemeinen Ansichten, mit Schreckung zu verfahren, Qualen oder andere Zwangsmittel anzuwenden, um dem Beschuldigten die Geständnisse aus dem Munde zu reißen, auf nicht hinlänglich überführende Aussagen und Beweise hin zu verurtheilen, mit den schwersten Strafen zu belegen u. s. w. So ist die bey Allen auch nur mittelgebildeten Nationen abgeschaffte Tortur in mehrern Freystaaten der Schweiz immer noch völlig beybehalten, in andern nur zur Hälfte, indem diese den Stockschlägen, Ruthenhieben oder andern ähnlichen Ceremonien die Gunst zugewendet haben. Bey den Schweizer-Regimentern in Frankreich lassen wir die barbarische Strafe der Stockprügel bestehn, und der republikanische Soldat ist einer Sclaven-Züchtigung ausgesetzt, welche den Königsunterthan nicht mehr trifft, und von demselben als entehrend angesehn wird *); die gegen Einheimische ver-

*) Durch das neue Militärstrafgesetzbuch für die Schweizertruppen in Frankreich vom J. 1828 sind Spießruthen und Stockprügel endlich abgethan worden; bey den Schweizerregimentern in Neapel sollen sie kräftig fortblühen.

hängte Strafe der Landesverweisung wird allgemein fast in allen Fällen getadelt; allein in der Schweiz wird sie sehr häufig in gewissen Cantonen ausgesprochen, welche es weniger kostspielig finden, die Verurtheilten zu verweisen, als sie in Zuchtanstalten einzusperren, und welche auf nichts weiter sehen. Die Todesstrafe wird in mehrern Cantonen selbst bey bloßen Eigenthumsverletzungen angewandt. Ueberhaupt hat sich unter den Schweizern eine Ansicht, welche zu nichts Gutem führt, festgesetzt und erhält sich, die nämlich, daß zur Verhütung der Vergehen hinreiche, die furchtbarsten Strafen auf die Urheber derselben zu werfen. Sie täuschen sich aber gewaltig. Gioja *) urtheilt der Erfahrung gemäß, wenn er sagt: „Das sicherste Mittel, die „Verbrechen von der Gesellschaft auszurotten, besteht nicht „sowohl in der Strenge der Strafen, als in ihrer unfehl„baren Gewißheit. Wenn die Wachsamkeit unaufhörlich, „ausgebreitet, auf eine Weise vertheilt ist, daß der Ver„brecher allenthalben aufmerksame Augen sieht, ihn zu er„spähen, Hände ihn zu binden bereit, hinreichende Waffen, „ihn zu bändigen, die Versuchung zum Verbrechen wird in „seiner Seele erlöschen." Die Vermischung der politischen und richterlichen Amtsverrichtungen, welche bereits mehrorts von uns gezeigt und getadelt worden ist, bewirkt, daß in manchen Cantonen die Leidenschaft Einfluß auf Civil- und Criminal-Untersuchungen und Verurtheilungen haben kann. Nur allzubekannt sind die partey'schen, in den verflossenen Zeiten gefällten Urtheile in Sachen der Schuhmacher und Zurlauben zu Zug; der Zellweger und Wetter in Appenzell Ausser-Rhoden, der Suter und Geiger in Inner-Rhoden, der Meyer und Schumacher zu Luzern und vieler Andern. Und vor Kurzem, wie Vielen ist nicht der gegen die Rathsherren Pfyffer und Corraggioni anhängig gewesene Prozeß zum Scandal geworden **)? wie Vielen erregte der Inhalt des Urtheils,

---

*) Elementi di filosofia (3. ediz.), T. II. a carte 191.

**) Wem nicht, damit jeder Jahrgang seine Mahnung habe, das Verfahren in dem Tessinischen Vergiftungs-Prozeß und in dem Streitgeschäft zwischen der Waldstatt und dem Kloster Einsiedeln?

welches die beyden Magistratspersonen unschuldig erklärte, Staunen? wie Viele befremdete es nicht höchlich, daß die Begehren dieser Beyden, es möchte zur vollkommensten In's-lichtsetzung der Sachen und vorzüglich zur Ausmittlung der Verleumdungen geschritten werden, nicht Gehör fanden. Der Handel der beyden Luzerner Rathsherren im Besondern und jener aller Glieder der Wendelschen Bande im Allgemeinen öffnete Vielen die Augen über die Lücken und Gebrechen des Prozeßverfahrens in manchen Cantonen, und vermehrte über die Maaßen die Zahl derjenigen, welchen es höchst unangemessen schien, daß die nämlichen Männer beauftragt seyn sollten, für die Vollziehung der Gesetze zu sorgen, den Staat zu verwalten, die Stellen zu vergeben, am Gericht über Menschen und Sachen theilzunehmen, und daß noch überdieß die Vorschriften und Gesetzbücher fortwährend der Willkühr der Richter einen weiten Spielraum ließen. Getadelt wird ferner der Gebrauch mehrerer Cantone, fast bey jeder schweren Ruchlosigkeit, welche zu beurtheilen ist, sogenannte Special-Gerichte und Commissionen aufzustellen, und dieselbe also den befugten Behörden und Richtern zu entziehen. Der Wendel'sche Prozeß und derjenige von Pfyffer und Corraggioni bieten mehrere Umstände, welche eine gute Gesetzgebung durchaus nicht dulden würde. Manche andere Cantone, um nicht alle zu sagen, haben ähnliche Ungebürlichkeiten erlebt. Der Canton Tessin, obwohl er so neu ist und sich mit Recht bedeutender Fortschritte in der Gesetzgebung rühmt, zeigt in dieser Beziehung, daß im Jahr 1814 ein aus ihm sämmtlich fremden Männern zusammengesetztes Special-Gericht aufgestellt wurde, um über eine Menge Bürger in Sachen abzuurtheilen, welche Civil- und Criminalfolgen hatten; und daß der im März 1827 verübte abscheuliche Vergiftungsanschlag erstlich eine von der Regierung gewählte Special-Commission veranlaßte, welche Erkundigungen einzog und Verhaftungen anordnete, darauf ein Special-Gericht erster Instanz statt des gewöhnlichen. Alles Vorerwähnte giebt sicherlich nicht die beste Meinung von der schweizerischen Criminalgesetzgebung überhaupt.

(Civil-Gesetze.) Die Civilgesetze scheinen der bürgerlichen Ausbildung einen Schritt näher gerückt zu seyn.

Allein zahlreich genug sind die Mängel, welche auch ihr zugeschrieben werden. Sogar in diesen Tagen, welche in jedem Zweige des Wissens so erhellt sind, sehen wir, daß dann und wann in eint und anderm Canton Mißgeburten kund gemacht werden, welche das gemeine Recht von sich stößt und aus der Zahl seiner rechtmäßigen Kinder ausschließt, und deren wüstes Wesen zu begreifen die ersten Kenntnisse der Rechtswissenschaft hinreichen.

(Polizey-Gesetze.) Die Polizeygesetze endlich, insofern sie die Opfer bestimmen, welche jeder Bürger von seiner Freyheit bringen muß, wenn es die Handhabung der Ordnung und öffentlichen Ruhe verlangt, haben in den schweizerischen Freystaaten nicht allzuviel Preisliches, wohl mit einziger Ausnahme derjenigen von Genf und Neuenburg. Frankreich, England, die vereinigten Staaten von Nordamerika können weit Besseres aufweisen.

(Quellen der Mängel.) Das Fehlerhafte in den Gesetzen und in der öffentlichen Verwaltung ist größtentheils den Gebrechen unserer Regierungsformen oder Verfassungen zuzuschreiben. Allein alle Uebel aus dieser Quelle abzuleiten, wäre Täuschung. Wir sehen mehr oder weniger dieselben Gebrechen in den Verfassungen Berns, Luzerns, Fryburgs und Solothurns, und doch reihen sich die Bernischen Gesetze unter die bessern der Schweiz und enthalten viel Gutes, während die der andern drey Cantone unter die unvollkommensten gerechnet werden. So haben Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell Außer- und Inner-Rhoden völlig ähnliche Verfassungen, und dennoch ist das Gemeinwesen in Glarus, Appenzell Ausser-Rhoden und zum Theil auch in Zug weit besser bestellt als in Unterwalden, Schwyz und Uri. Wir haben die Uebereinstimmung der Verfassungen Bündens und des Wallis gezeigt; dennoch rückt seit wenigen Jahren das erstere in die Linie derjenigen Cantone, welche die größern Fortschritte in der Verbesserung der Gesetze und des Gemeinwesens gemacht haben, während das letztere bis jetzt still gestanden ist, und sich an die ihm von der Unwissenheit der Ahnen und Urahnen übermachte Erbschaft gehalten hat. Wir glauben, das Gute und das Schlechte dieser Art dürfe in nicht geringem Theil

der guten oder schlechten Erziehung zugeschrieben werden, welche die Bürger überhaupt und die zur Regierung berufenen insbesondre erhalten haben. Es läßt sich auf verschiedene schweizerische Freystaaten anwenden, was unser Müller an Bonstetten über Schafhausen schreibt: „Die wenigsten Regenten hier haben regieren gelernt; also werden „die großen Geschäfte von wenigen, unter denen Alles ist, „und die täglichen Geschäfte ohne Regierungskunst nach den „Leidenschaften entschieden; das Volk ist unzufrieden, allein „durch seine Armuth muthlos Also werden auch die Ver„ordnungen oft abgeändert, weil auch die Guten der natür„lichen Billigkeit, nicht aber der Staatskunst, welche sie „nicht wissen, zu folgen pflegen.

Bey Gelegenheit dieser großen Veränderlichkeit der Gesetze müssen wir hinzufügen, daß unser Canton Tessin mehrmalige Abänderungen aufzuweisen hat, unter andern eine neuliche, bey welcher begegnete, daß, auf den in einer Sitzung des großen Raths gemachten Vorschlag zur Zurücknahme eines Gesetzes, in der nämlichen Sitzung, ohne lange Erörterung, als kaum die gesetzlich nöthige Zahl Mitglieder anwesend war, die Aufhebung beschlossen wurde. Ob dieses Verfahren fehlerhaft sey oder nicht, mögen die sagen, welche wissen, daß die Gesetze mittelst reiflicher und langer Berathschlagungen gemacht werden sollen, und daß ihre Abschaffung das Nämliche verlange; und welche sich erinnern, daß in mehrern Staaten der Schweiz und des Auslandes festgesetzt ist, daß weder das eine noch das andre vor sich gehn kann, ohne wiederholte Ablesungen des Entwurfs und erneuerte Erörterungen, und ohne daß dieser lange Zeit vorher vorgelegt worden ist. Hätte Müller bis heute gelebt, er würde zu seinem großen Erstaunen in einigen Cantonen theils Männer ohne Studium der Rechtswissenschaft, theils so eben von Universitäten zurückgekehrte Jünglinge, mit den Kenntnissen eines halbweg abgebrochenen Studien-Cursus und ohne alle Anwendung, beauftragt sehen mit der höchstwichtigen und schwierigen Sorge, Criminal- und Civilgesetzbücher zu machen oder abzuändern. Demselben war es ferner nicht verborgen, daß, wo in der Schweiz das Volk selbst Gesetzgeber ist, daselbst die häufige Aenderung der

Gesetze wegfällt, dagegen ein stätes und festes Halten am alten Brauch sich findet. Das Volk ist ein träger und fast nur von den Leidenschaften des Augenblicks angeregter Gesetzgeber, wenn ihm nicht eine treffliche Erziehung, besonders in sittlicher und politischer Hinsicht, zu Theil geworden ist; daß aber das Loos des Volks unsrer Demokratien ein ganz anderes ist, werden wir bald sehen. Und nicht viel besser als mit den Privatbürgern scheint selbst mit denjenigen es dort zu stehen, welche der Nation als Leiter dienen müssen, indem sie die öffentliche Verwaltung zu besorgen und die Gesetze vorzuschlagen haben.

Zweytes Capitel.

Rechtspflege und Polizey.

(Gesetzbücher.) Die Eidsgenossenschaft zählt manche Staaten, welche die Civilgesetze noch nicht in ein Ganzes zusammengetragen haben, und zwar weder diejenigen, welche die Rechte selbst betreffen, noch jene, welche die Art, dieselben in Kraft zu setzen, vorschreiben. Es fehlt sogar nicht an solchen, in denen man noch mehr nach Gewohnheiten als nach Gesetzen verfährt; ja in einigen folgt dieser Bezirk einer Uebung, jener einer andern. Bern, Aargau, St. Gallen, Genf sind bereits in gutem Stand oder werden es bald seyn, indem man sich dort nützlicher Verbesserungen befleißigt. Der Canton Tessin wird sein Civilgesetzbuch bald haben, und besitzt schon das über's Prozeßverfahren. Waadt hat beyde. Einige Cantone sind im Begriff, an dieses Werk des öffentlichen Wohls zu schreiten. Noch ist jedoch die Verwaltung der bürgerlichen Rechtspflege mehr oder weniger mangelhaft eingerichtet, und pflegt weder so rasch, noch so kostensparend zu seyn, als wünschbar und möglich wäre. In manchen Cantonen ist bestimmt, daß die Parteyen selbst ihre Richter zahlen müssen; und dieses ist kein den nichtvermöglichen Bürgern günstiger Grundsatz. Im Canton Tessin findet dieses nicht Statt; es sind aber daselbst auch mehrere Umstände, die beytragen, auch hier die Rechtshändel in die Länge zu ziehn und kostspielig zu machen.

Wenige Cantonsregierungen geben sich die Mühe, die jährliche Uebersicht der Verrichtungen der Gerichtsbehörden sich vorlegen zu lassen und öffentlich bekannt zu machen, eine Uebersicht, welche sowohl den Verwaltern als den Gesetzgebern ersprießlich wäre.

Im vorigen Capitel haben wir die Gebrechen berührt, welche insgemein den Criminal- und Strafgesetzen eines großen Theils der Schweiz vorgeworfen werden. Wir sind nicht im Fall, Vieles mehr zuzufügen. Doch unterlassen wir nicht, zu bemerken, daß die dahin einschlagenden Gesetze von manchen schweizerischen Cantonsregierungen ebenfalls noch nicht in geregelte Gesetzbücher gebracht worden sind. Zürich, St. Gallen haben ihre Gesetzbücher; allein es ist darin zuviel beybehalten, was mit guten Gründen sich nicht halten ließe. Die Bündner-Regierung wünschte ihren Mitbürgern ein gutes Gesetzbuch zu verschaffen, welches sowohl das Verfahren als die Aufstellung der Vergehen und Strafen umfaßte; sie forderte daher in einem Rundschreiben vom 5. März 1825 jeden unterrichteten Mann auf, ihr bis zu Ende des Jahrs seine Bemerkungen über den ausgegebenen Entwurf einzureichen. Diese Aufforderung wurde im Jahr 1826 erneuert. Das neue Verfahren mußte sich freylich mit alten Herkommen abfinden, welche es ohne Gefahr zu laufen nicht hätte verletzen dürfen; allein es bietet wenigstens weise Vorkehrungen gegen die gefährlichen Versehen, welche von den mit Aufdeckung der Vergehen Beauftragten begangen werden könnten, und sichert den Angeschuldigten alle mit der politischen Verfassung des Landes verträglichen Vertheidigungsmittel. Keinerley Peinigung oder Körperqualen sollen ferner angewandt werden, um Geständnisse des Beschuldigten zu erhalten. Das Strafgesetzbuch ist in demselben Geiste abgefaßt, und behält die Todesstrafe nur für sehr wenige Arten der schwersten Vergehen bey. Der Canton Tessin war unter den ersten im Besitz eines Gesetzbuches der Criminal- und Zuchtprocedur, und eines der Vergehen und Strafen. Beyde haben viele gute Seiten, welche der Wissenschaft und der Erfahrung entsprechen. Rügen kann man aber im erstern z. B. die in gewissen Fällen dem Richter

ertheilte Befugniß, den Beschuldigten schlagen zu lassen *), und die geringe Genauigkeit im Werthen des vom Beklagten selbst abgelegten Geständnisses **). Die in der Folge bey beyden Gesetzbüchern angebrachten Veränderungen werden von Manchen der Härte beschuldigt. — Der Canton Waadt wird seinem Strafgesetzbuch sehr bald das des Prozeßverfahrens zufügen. Die Hoffnung, daß die heilsame, der Freyheit ungemein günstige Geschwornen-Einrichtung darin aufgenommen werde, ist getäuscht worden. So wird es noch lange gehen, bevor die schweizerischen Freystaaten sich Justizeinrichtungen zu verschaffen wissen, welche in Güte mit denen Frankreichs, Englands und der vereinigten Staaten von Nordamerika die Vergleichung aushalten werden. — Genf steht der Vollendung und geregelten Einrichtung seiner Criminal- und Zuchtgesetzgebung nahe. Daselbst hat die bürgerliche Ausbildung eine solche Stufe erreicht, daß die Gesetzgeber sich hoffentlich nicht mit zu großen gemeinen Vorurtheilen werden abfinden müssen. Man hofft sogar auf Abschaffung der Todesstrafe. Der treffliche Graf von Sellon hat den Vorschlag dazu wiederholt im Repräsentanten-Rath, dessen Mitglied er ist, vorgebracht, und der Antrag wurde von nicht Wenigen wohl aufgenommen ***).

*) Siehe Cod. di proced. penale, Art. 143 und 144.

**) Siehe dasselbe Gesetzbuch, Art. 176, 177, 178 und 179.

***) Bei Anlaß der Preisaussetzung für die beste Denkschrift zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe schrieb der Graf von Sellon in einem sehr schönen Briefe an die Redaction des Globe (Globe, Tom. IV, No. 44. 1826) unter Anderm: „Seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Todesstrafe abzuschaffen, habe sich in ihm schon seit „den frühern Jugendjahren gebildet, und das spätere Leben die Innigkeit derselben bestärkt. Er habe Toscana, wo die Todesstrafe „abgeschafft worden war, aus eigner Ansicht mit dem übrigen Italien „verglichen, in welchem sie täglich angewendet wurde; in Toscana „sehr milde Sitten; Missethaten ganz unbekannt, indem binnen acht„zehn Jahren ein einziger Mord, und zwar von einem Fremden, „verübt worden sey; im übrigen Italien Meuchelmorde, welche oft „die Reisenden für die eigne Sicherheit in Angst setzten. Die Ge„schichte habe ihm gezeigt, daß in Rußland, als Elisabeth bey der „Krönung geschworen hatte, während ihrer (zwanzigjährigen) Regie„rung kein Todesurtheil auszusprechen, dadurch eine merkliche Mil„derung der Sitten erfolgt sey. Die Geschichte lehre ihn ferner,

Auch in Betreff dessen, was zur Verwaltung dieses Haupttheils der Justiz gehört, unterläßt man in den meisten Schweizer-Cantonen, periodische Uebersichten anzufertigen, obwohl Jedermann leicht einsieht, wie viel Licht sie in die höchsten Räthe des Freystaats, sowohl über die Thätigkeit und Sorgfalt der Gerichtsbehörden, als über die Bedürfnisse und den sittlichen Zustand der Bürger bringen würden. Es folgen die Uebersichten, welche wir über einige Cantone gefunden haben:

Zürich.

	1824.	1825.	1826.	Bemerkungen.
Criminal- und schwerere Polizey-Vergehen	51 a)	42	34	a) 6 derselben waren aus dem vorigen Jahr übergetragen; und so auch 10 aus dem Jahr 1825 auf 1826.
Todesverbrechen	1 b)		2 c)	b) Kindsmord.
Todesurtheile	0	0	0	c) Kindsmord und Brandstiftung.
Verzeigte Selbstmorde	10	14	11	
Solche Versuche		8	2	
Abgeurtheilte Fälle	42	26	27	
Befaßte Personen	116	98	40	

„daß die Menschen jeder Zeit die Todesstrafe mißbrauchten, um „Meinungen zu vertilgen, wie Sokrates, die ersten Christen, die „Protestanten der Niederlande und der Bartholomäus-Nacht und viele „andre zeigen: daß die Todesstrafe unaufhörlich jede Art gewaltsamer „Anmaßungen leicht gemacht habe, und daß mittelst ihr ein Frevel „den andern stärkte. In den berühmten Rechtshändeln sehe er Richter „und Zeugen von ihren Sinnen getäuscht, und unschuldige Menschen „grausam verurtheilt.... Livingston, der, im Auftrage des Senats „von Louisiana, ein Strafgesetzbuch vorzuschlagen, die Todesstrafe „weglasse, beweise zur Rechtfertigung, daß dasselbe Vergehn häufiger sey, wo es mit dem Tode bestraft werde, als wo mit bloßer „Haft; und habe zugleich die Vorschriften des Christenthums für sich, „welches das Gesetz der Wiedervergeltung, den Schild der Vertheidiger der Todesstrafe, verwerfe u. s. w.“

St. Gallen.

Verurtheilungen.	1824.	1825.	1826.
Zum Tode	0	1	1
Zu Ketten	9	4	6
Zum Zuchthause	14	8	13
Zum Staupbesen	3	3	4
Zu Prügeln	4	5	3
Zum Pranger	12	9	5
Zur Schandsäule	10	10	9
Zur Infamie		9	5
Zur Landesverweisung	6	10	6
Zu Geldstrafe		1	12
Zu unbeschränkter Aufsicht	1		
Zur Brandmarkung			1
		d)	e)

Sträflinge h).	1824.	1825.	1826.
Kettensträflinge	25	19	19
Züchtlinge	31	35	37
	f)		g)

Bemerkungen.

Unter den Mängeln dieser Uebersicht zeigt sich auch die Nichtauseinandersetzung der Doppelstrafen, indem die Zahl der Verurtheilten größer erscheint, als sie wirklich war.

d) Vor die Criminalgerichte gezogen wurden 37 Männer, 19 Weiber, also 56 Personen; außer den Verurtheilten wurden 9 an die correctionellen Gerichte gewiesen, 2 des Verhafts entlassen, 3 als verdächtig fortgeschickt, 1 als unschuldig.

e) Wegen Diebstahl und Betrug wurden 30 bestraft, aus Mangel an Beweisen 2 zurückgeschickt, 1 als unschuldig.

f) Männliche 20, weibliche 11.

g) Männliche 20, weibliche 17.

h) Der Ct. Zürich hatte im März 1817 124 Sträflinge, deren 87 männliche, 37 weibliche.

Basel.

Zahl der während eilf Jahren gefällten Criminal-Urtheile.

Jahr.	Urtheile.	Jahr.	Urtheile.
1815	37	1821	43
1816	93	1822	34
1817	72	1823	36
1818	72	1824	35
1819	52	1826	30
1820	48		552 b)

a) In dem benutzten Verzeichnisse fehlt das Jahr 1825.

b) Es wäre gut gewesen, die correctionellen Fälle von den schwercriminellen zu scheiden. Im Durchschnitt des Jahrs 50 Urtheile, also weniger als 1 auf 1000 Einwohner.

Aargau.*)

	1824.	1825.	1826.
Vom Appellationsgericht behandelte Processe	21 c)	25 d)	25
Polizeyvergehen	905		1052
Zu Ketten Verurtheilte	14		
Zum Zuchthause	7		
Zur Verweisung (aus dem Canton)	2		
In den Strafgefängnissen zu Anfang des Jahrs	106 e)	102	102

c) Criminalfälle waren im Ganzen 28.

d) Sie befaßten 46 Personen, 34 männliche und 12 weibliche; alles Aargauer, außer 7; die meisten Vergehen waren Diebstahl und Betrug; eine einzige Brandmarkung kam vor; einige Cantonsfremde wurden Landes verwiesen; 3 Beschuldigte wurden losgesprochen, unter denen eine des Diebstahls beschuldigte Magd, welche von der Herrschaft durch eine Geldsumme entschädigt werden mußte.

e) Es waren im Jahr 1824 Männer 76, Weiber 30.
1825 „ 73, „ 29.
1826 „ 73, „ 29.
1826 waren unter den Männern 15 nicht Cantonsbürger.

*) Es mag hier ein Auszug aus dem Aargauischen Rechenschaftsbericht vom Jahr 1827 — 28 (30. April 1827 bis 30. April 1828) in Bezug auf Justiz Raum finden: Die Streitlust und die verderblichen kostspieligen Processe nehmen ab; 40 Fälle mehr als im vorigen Jahr sind an die Friedensrichter gelangt, 27 Processe weniger an die Bezirksgerichte, von diesen 37 weniger an's Appellationsgericht.

	Fälle vor die Friedensrichter	gütlich beygelegt	nach habender Competenz entschieden	an den Civilrichter gewiesen
1825	3342	1816	505	1021
1826	3042	1690	424	928
1827	3082	1715	466	901

Vom neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch ist der erste Theil „von den bürgerlichen Gesetzen überhaupt“ und „vom Personenrecht“ bereits eingeführt, der „vom Sachenrecht“ ist der Commission vorgelegt. — Die Criminalproceduren haben sich vermehrt; 24, welche 31 Individuen befaßten, sind an's Appellationsgericht gelangt. Die Waisensachen sind unter die Oberaufsicht des Appellationsgerichts ge-

Waadt.

1. Processe und Verurtheilungen.

	1821.	1822.	1823.	1824.	1825.	1826.
Zuchtfälle	44	70	75	124	131	101
Criminalfälle . . .	12	16			12	8
Correctionelle Strafen	. .	51	. .	86	125	79
Criminalstrafen . . .	. .	7	. .	7		
Cantonsfremde Beklagte a)	. .	b)	. .	. .	26	24
Im Wiederbetretungsfall	. .	. .	2	15	27	11

a) Der Auszug des Rechenschaftsberichts der waadtländischen Regierung würde der National-Statistik die Hand bieten, wenn er nicht bloß die Nichtwaadtländer, sondern auch die Nichtschweizer angäbe.

b) Der Auszug sagt: Etwa ⅓ der Verurtheilten, also 24 bis 25.

2. Uebersicht der Zücht- und Sträflinge.

		Zu Anfang des Jahrs				Bemerkungen.
		1822.	1823.	1825.	1827.	
Strafhaus	männliche	45	33	28	29	Unter den Mängeln dieser Uebersicht zeigt sich, daß die Zahl der jedes Jahr in die Strafgefängnisse Eingetretenen u. die der Ausgetretenen nicht angegeben ist.
	weibliche	10	8	8	10	
Zuchthaus	männliche	18	19	18	21	
	weibliche	6	7	7	8	
Im Ganzen Individuen		79	67	61	68c)	

c) Etwas über die Hälfte, nämlich 35, waren nicht Cantonsangehörige.

---

stellt worden. Die Gefängnisse bessern sich. In den beyden Strafanstalten Baden und Aarburg befanden sich 95 Köpfe, von denen 76 Cantonsangehörige; 11 mehr als 1826; die männlichen Sträflinge werden zum Straßenbau angehalten, die weiblichen besorgen die Wäsche und spinnen; die Jüngern erhalten in den Erholungsstunden Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen; seit Kurzem ist auch Baumwollenspinnen getrieben worden, so daß Einzelne dadurch bey Entlassungen 12 bis 15 Franken mitnehmen konnten. Eine Strafanstalten-Reform war wegen der Finanzen noch unthunlich; einstweilen sind Männer und Weiber, Sträflinge und Züchtlinge gesöndert worden.

Genf.

	1824.	1826.
Correctionsfälle	347	475
Von Amtswegen	. .	463
Freysprechungen	35	. .
Abweisungen	27	34
Verurtheilungen	. .	247 a)
Weiterziehungen vom untern Gericht .	3	7
Polizeyfälle	125	221
Von Amtswegen	. .	218
Freysprechungen	24	21
Verurtheilungen	101	194
Criminalfälle	15	21
Befaßte Individuen	17	23 b)
Freygesprochne Individuen	2	. .
Verurtheilungen	15 c)	21 d)
Appellationen	5	. .
Gefangene für größere und kleinere Vergehen e)	54	. .

a) Von 475 Fällen wurden nur 301 beurtheilt, und unter denselben waren 247 Verurtheilungen. Unter diesen 24 wegen Diebstahl und Betrug, 57 wegen Mißhandlungen, 23 wegen Beleidigung oder Widersetzlichkeit gegen die bewaffnete Macht, 10 wegen Verläumdungen, 1 wegen Beleidigung der Schamhaftigkeit, 1 wegen Falliment; die andern wegen geringerer Vergehen.

b) Von diesen 23 Individuen waren 14 Nichtgenfer.

c) Es waren 12 Diebstähle mit erschwerenden Umständen, eine schwere Verletzung, ein betrügliches Falliment, und ein Bankangriff.

d) Darunter zwey des Mords Verurtheilte, einer wegen Einführung falscher Münze, 17 wegen Diebstählen mit erschwerenden Umständen, und 1 wegen Mißhandlung der Mutter.

e) Seit zehn Jahren hat die Anzahl überhaupt abgenommen.

(Gefängnisse.) Wir müssen gestehn, daß eine übelverstandene Häuslichkeit *) Schuld ist, daß in manchen Theilen der Schweiz dem Gefängnißwesen der größte Tadel gebührt. An dem einen Orte nimmt man nicht die schuldige Rücksicht auf den zwar Angeklagten, aber des

*) Dieses Schweizerwort deckt „Oekonomie“ völlig.

Vergehens noch nicht Ueberwiesenen; an einem andern unterscheidet man nicht gehörig zwischen den wegen Zucht-Vergehen und den wegen Criminal-Vergehen Verurtheilten; an manchen Orten scheint man nur daran zu denken, dem der Strafe Anheimgefallenen sich erzürnt zu zeigen und alles mögliche Ueble zuzufügen, ihn zu erbittern, ihm das Ehrgefühl, wenn er solches noch hat, zu rauben, und ihn völlig verlornen Menschen zuzugesellen. Daher die allgemeine Ansicht, daß ein Solcher beym Austreten aus der Gefangenschaft schlechter geworden sey als vorher, und folglich geneigter zu neuen Vergehen. Einer der nicht geringen Vortheile der neuern Philosophie ist gewiß der, daß sie den Regierungen ein System der Menschlichkeit gepredigt hat, welches sowohl dem armen Verurtheilten als der bürgerlichen Gesellschaft, in die er zurücktreten soll, ersprießlich ist. Einsichtige und menschenfreundliche Magistrate denken stets an die Zeit, in welcher der Gefangene wieder in Freyheit gesetzt seyn wird, und suchen zu bewirken, daß er dann besser geworden sey. Dieses bewirkt man aber nicht schon dadurch, daß man den Gefangenen allzureichlich füttert, wie dieses in manchen Cantonen geschieht, wo nicht wenige Bauern und Handwerker minder gut leben, und wo demnach das Loos der Gefangenen von Leuten mit geringem Ehrgefühl beneidet werden könnte. Man erlangt es hingegen, wenn der Verurtheilte zu einer Lebensart angehalten wird, welche durch Regelmäßigkeit, Strenge und Absonderung nichts weniger als beneidenswerth ist, aber zugleich dem Verurtheilten und der Gesellschaft nützlich. Man sorgt dafür, daß der Gefangene sich an Arbeit gewöhnt, und auch ein gutes Handwerk lernt, wenn er nicht schon vorher eines hatte, und man übergiebt ihm eine mehr oder minder beträchtliche Summe, den Ertrag eines dritten oder vierten Theils der von ihm während der Strafzeit gelieferten Arbeit. Die Gefangenen läßt man nie beyeinander, außer bey der Arbeit und unter stäter Aufsicht. Die Arbeiten geschehen nicht öffentlich, weil jene, zu öffentlichen Arbeiten angehalten, entweder sich gewöhnen, vor den Leuten sich ihres Vergehens nicht zu schämen, oder aber ein aus Wuth und Trotz gemischtes Gefühl in ihnen erzeugt wird, und in beyden Fällen der Mensch schlechter

wird und die Gesellschaft darunter leidet. Gebet dem Gefangenen entweder ganz oder zum Theil den Ertrag seiner Arbeit, und meist werdet ihr sehen, daß er ihn mit Essen, Trinken und Spielen verbrauchen wird; weiset ihm nichts davon zu, so werdet ihr einen hartnäckigen Feind der Arbeit ziehen; weiset ihm etwas davon zu, leget es ihm aber einstweilen in eine Ersparnißcasse auf Zinsen, so werdet ihr in der Regel sehen, daß der Mensch thätiger wird, und sich eine für ihn und die Andern gute Zukunft bereitet. Wohl wenige Cantone haben für dieses Bedürfniß gesorgt wie sie sollten. Genf, Waadt, Bern und Aargau mögen darin allen voraus seyn; und Zürich beschäftigt sich damit, in diese Reihe zu treten. — Der große Rath des Cantons Zürich genehmigte in der Sitzung vom 21. Juny 1827 den Vorschlag zu bedeutenden Verbesserungen des Zucht- und Gefängnißhauses. Es wird dadurch die Absonderung aller Sträflinge und Gefangenen erzielt, außer den Stunden, in welchen sie unter den Augen ihrer Aufseher beysammen sind. 190 Gefängnißzellen werden errichtet, 7 große Arbeitssäle und eigne Krankenzimmer, Säle für den Verwaltungsrath und die Untersuchungscommissionen, zwey Zimmer für den Geistlichen und eine Capelle. Die Kosten des Baues sind auf 151,000 Zürchergulden oder 241,600 Schweizerfranken angeschlagen. (Bestehendes soll dabey benutzt werden.) — Im Februar 1826 genehmigte der große Rath des Cantons Bern den Plan des neuen Strafhauses, des sogenannten Schallenwerks, und wies für den Bau jährlich 50,000 Franken an bis zur Deckung des ganzen Kostenanschlags von 280,000 Franken. Das Gebäude ist auf 400 Sträflinge beyder Geschlechter und auf den Bedarf der Verwaltung berechnet. Der Theil des Plans, welcher noch für ein Zuchthaus fernere 220,000 Franken erfordert, wurde einstweilen nicht erkannt. — Durch einen Beschluß vom Jahr 1819 wies der waadtländische große Rath 285,790 Franken für den Bau eines Strafhauses an; 1826 wurden noch 40,000 Franken hinzugefügt. Das Gebäude ist beendigt, und dient auch als Zuchthaus. Die Gefangenen arbeiten, und ein Theil des Ertrags gehört ihnen, wird aber auf die Zeit des Austritts aufbewahrt, und wer kein Handwerk hat, lernt eines. —

Das unlängst beendigte Pönitentiarhaus zu Genf, mit der Bestimmung, alle zu einer Gefangenschaft von 6 Monaten und darüber Verurtheilten aufzunehmen, enthält 56 Zellen außer den Arbeitszimmern und den Zubehörden, und kostet 620,000 Genfergulden (etwa 194,500 Franken). Man hofft, daß die Zahl der Gefangenen abnehmen werde, theils durch die moralische Wirkung des angenommenen Systems, theils durch die Furcht vor einer solchen Einschließung, welche jede Aussicht auf Flucht benimmt, und zu einer einförmigen Lebensart nöthigt, die höchst streng und vorzüglich diesen insgemein an eine unordentliche gewöhnten Menschen zuwider ist. Die in 4 Sectionen oder Arbeitschaften getheilten Gefangenen werden täglich zur Arbeit angehalten, und der Erlös wird zwischen der Anstalt und einer Ersparnißcasse zu Gunsten des Gefangenen getheilt; man unterrichtet sie im Lesen, Schreiben und Rechnen, und bringt ihnen einen Beruf bey; man weist sie zur Andacht und Sittlichkeit an, und Menschenfreunde bemühen sich freywillig, jeden Gefangenen in Bezug auf Moral zu beaufsichtigen und neu zu beleben.

(Sicherheit.) Hinsichtlich der Polizey machen unsre Regierungen und setzen auch auf ihre Budjets (Finanzpläne) keine geheimen Ausgaben für das Spionenwesen und andre ähnliche Vorkehrungen, ohne die es, wie es scheint, große und kleine Herrschaften nicht machen können. Und mit all dem würden wir nie in Versuchung gerathen, unsre Sicherheit mit der ihrigen zu vertauschen, sowohl die auf den Straßen als in den Häusern, in den Städten, Flecken und Dörfern, in bewohnten und öden Oertern. Es ist eine so bekannte Sache, daß unsre Beweise nicht nöthig sind. Demungeachtet könnten auch bey uns die Vergehen weit seltener gemacht werden. Der schweizerischen Polizey wird man im Allgemeinen nicht das zu viel, sondern das wenig Thun vorwerfen. Um Ausgaben zu vermeiden, mangelt in manchen Cantonen die gehörige Aufsicht. Es regnet sehr scharfe Verordnungen; allein das taugt wenig. Es ist erforderlich, daß vom Staate und von den Gemeinden hiemit Beauftragte wetteifern, das Land von Landstreichern rein zu halten; allein man schläft, und inzwischen schleichen die Landstreicher ein und machen ihren Kehr. Sobald irgend ein schweres

Vergehn laut wird, entsteht eine allgemeine Bewegung unter den Beamten und auch im Volke, es ist aber ein Strohfeuer; nach wenigen Wochen neuer Schlummer; sehr bald neue Vergehen und gleich darauf Lärm, und sofort. Gegen die kleinern Entwendungen und geringern Uebertretungen, welche sich Leute aus der Gemeinde oder auch aus dem Distriet zu Schulden kommen lassen, gewöhnlich kein gerichtliches Verfahren, daher Ungestraftheit und in Folge derselben neue Vergehen. Es giebt manche Tadler der Gesetzbücher, welche die Beschuldigten nicht vorschnell verurtheilen lassen wollen, vielmehr Untersuchung und Beweise verlangen, nicht nur Anzeigen und Vermuthungen. Wir thäten weit besser, wenn wir uns williger zeigen würden, etwas mehr Kosten zu tragen, damit den mit Vollziehung der Gesetze beauftragten Beamten gehörige Kraft an die Hand gegeben werden könnte. Wenige wohlbestellte Gendarmes, welche hin und wieder im Canton vertheilt wären, mit der Verpflichtung, häufige Kehren selbst in den von den Hauptstraßen entferntesten Dörfern zu machen, unter Aufsicht der Regierungs- und Gemeindebehörden, würden hierin mehr nützen als alle Friedensrichter, Ammänner und Gemeinderäthe der Welt. Dazu kömmt, daß die Regierungsbevollmächtigten, welche so schwierig sind, wenn sie gegen Gemeinde- oder Districts-Räthe und Beamte Anklagen führen sollen, nicht so mit den Gendarmen daran wären. Diejenigen Cantone, in welchen die Aufstellung und Unterhaltung einer verhältnißmäßigen Anzahl Gendarmen, oder Landjäger u. s. w. bewirkt worden ist, haben alle Ursache, sich in besserm Stand zu halten als die andern. Am Beßten möchten dafür die Cantone Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf gesorgt haben. — Im Thurgau haben die Landjäger im Lauf des Jahrs 1825 verlaidet: 37 unordentliche Unterschlaufs- und Beherbergungsfälle, 5 Jagdfrevel, 18 Hundepolizeyverletzungen, 58 Vergehen gegen die Feuerordnung, 45 Vergehen gegen die Polizey der Wirthschaften, und 3 polizeywidrige Ueberfahrten von See und Rhein, im Ganzen 166 Polizeyvergehen. Nun fragen wir unsre Tessiner, ob es nicht wahr ist, daß wir, wenn wir wohlbestellte Gendarmen hätten, nicht so viele Uebertretungen der Gesetze und Ver-

ordnungen über Jagd, Fischfang, Weiden und Saaten, über die öffentlichen Straßen und anderes Staatseigenthum, über den Aufenthalt der Fremden u. s. w. ungestraft hingehen sähen, und daß wir nicht mehr darauf beschränkt wären, uns mit der bloßen Sicherheit der Straßen begnügen zu müssen.

(Fremdenpolizey.) In Betreff der Fremdenpolizey insbesondre läßt sich dasselbe sagen, was über die Polizey überhaupt erwähnt worden ist. Es gelingt vielem Gesindel in verschiedenen Gegenden der Schweiz selbst für sehr lange Zeit eine Freystätte zu finden. Hingegen fast alle jene Unglücklichen, auf die seit Jahren der Zorn der Monarchen gerichtet ist, mußten einer nach dem andern die Schweiz räumen. Eine der gastfreundlichsten Nationen also, zu deren Ruhm jener Schutz gehört, welchen sie den von den Königen Frankreichs und andern verfolgten Protestanten gewährt hat, und die den französischen Ausgewanderten während der Revolution erzeigte Liebe, schließt nun anhaltend, keineswegs zu ihrer Ehre, von ihrem eignen unabhängigen Boden Leute aus, welche kein Criminal-Makel schändet, und welche die besten Bürgschaften für ihre Aufführung bieten würden. Der Beschluß, welchen die Tagsatzung Jahr für Jahr bestätigt, ist bereits auch manchen Cantonsregierungen ungenehm geworden. Allein die Zurücknahme desselben geschieht nicht zur Vertilgung des Andenkens an die Engherzigkeit, welche ihn so in die Länge dauern ließ. In Betreff dann der den Fremden zugestandenen Freyheiten und Erleichterungen hat sich der größte Theil der schweizerischen Freystaaten wahrlich nicht sehr zu rühmen. Es ist sonderbar, daß derselbe Schweizer gegen die Fremden schwierig ist, welcher selbst so häufig ins Ausland zieht, und fern von seiner Heimath entweder Gleichheit oder beynahe Gleichheit der Rechte mit den Landeskindern findet. Und doch ist diese Thatsache sehr wahr. Wir haben in Appenzell, St. Gallen, Glarus und anderswo wenig billige Gesetze über Nachlaß, Erbschaften, Schuldforderungen u. s. w. der Fremden aufstellen gesehn. Wir finden fast in allen Cantonen die nicht landesgebornen Handelsleute und Handwerker nicht geringen Cantons- und Gemeindeabgaben unterworfen. Ueber die frühern Zeiten darf man

in dieser Hinsicht nicht erstaunen, indem bekannt ist, daß die Schweizer selbst, wenn sie den Fuß aus dem eignen Canton gesetzt hatten, die größten Schwierigkeiten und Hindernisse trafen, um sich in einem Staat der Eidsgenossenschaft niederzulassen, zu leben und Handel zu treiben. Die Sache hat sich für uns und auch für die Ausländer zum Bessern gewandt, allein wir sind noch ferne von jener Stufe, welche der bürgerlichen Bildung, dem Gegenrecht und der Gewerbsthätigkeit günstig wäre. Genf und Neuenburg gelangten durch billiges und freysinniges Benehmen gegen die Fremden zu großem Wohlstand; Aarau verdankt einen Theil seiner Aufnahme derselben Ursache; viele Städte, Flecken und Dörfer der Eidsgenossenschaft haben Mangel an geschickten Handwerkern, indem sie es dem Fremden fast unmöglich machen, sich mit Erfolg niederzulassen, und der Eingeborne unwissend und beschützt ist. Hindern wir die Niederlassung der Fremden, so werden wir aus ihnen fast keine als die schlechten und unnützen haben, nämlich diejenigen, welche zu Hause keinen Unterhalt finden würden; erleichtern wir ihnen die Mittel zur Uebung ihres Gewerbfleißes, behandeln wir sie, wie wir wünschten, anderswo behandelt zu werden, so werden wir geschickte und ehrenhafte Leute zu uns kommen sehn, und bey uns jene Künste und Handwerke zu Nutzen machen, welche mitten im Ueberfluß an den ersten dazu nöthigen Stoffen doch in rohem Zustande liegen; und in Folge dessen werden unsre Arbeiter sich regen und es besser machen.

Drittes Capitel.

Erziehungswesen.

(Zustand der Erziehung.) Wie erfreulich es ist, daß in verschiedenen Cantonen der Schweiz die öffentliche Erziehung sich in schönem und gutem Zustande befindet, eben so sehr schmerzt es zu sehen, daß sie in manchen andern noch immer sehr schlecht bestellt ist. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche möchten, daß alles von der Regierung ausgehen und gethan würde. Wir sind sogar der Meinung, daß da, wo

die bürgerliche Bildung allgemeiner verbreitet, die Einsichten der Einwohner gesunder, das Freyheitsgefühl stärker, die Thätigkeit lebendiger ist, daselbst das Bessere unabhängig von der Theilnahme der Staatsverwaltung unternommen und gemacht werde. Dafür bietet England leuchtende Beyspiele, und nicht minder schöne weisen Zürich, Basel, Appenzell Außer-Rhoden, Aargau und Genf. Wo aber Unwissenheit und üble Gewohnheiten durchgehends tiefe und starke Wurzeln geschlagen haben, wie es mit manchen Schweizercantonen der Fall ist, da wird es der öffentlichen Erziehung allzuschwer, ohne gute Gesetze, gute Bestimmungen und öffentliche Aufmunterungen von Seite der Staatsleiter, bedeutende Fortschritte zu machen. Wenn hier die Regierung nicht Hand an bessere Vorkehrungen legt, so sieht man, daß sehr viele Individuen ohne Erziehung bleiben, sehr viele eine ganz unvollkommene oder schlechte erhalten. In zu großer Anzahl sieht man schlecht geleitete Collegien und Schulen, welche dem gar nicht entsprechen, für was sie sich ausgeben. Wir zählen eine Menge nachläßiger oder untüchtiger Lehrer; wir treffen bey jedem Schritt auf Landbauer, Handwerker, Kaufleute, Aerzte, Wundärzte, Thierärzte, Geburtshelfer, Notare, Advokaten, Richter, Verwalter, Militairs, Geistliche, kurz Männer jeden Berufs und Standes, denen die nöthige Geschicklichkeit mangelt. Wenn ihr die kleinen Kinder und die zarte Jugend der Sorge nicht würdiget, so verwundert euch dann nicht, ein von Unwissenheit, Aberglauben, Lastern und Armuth heimgesuchtes Volk vor euch zu haben. Wir wollen nicht sagen, daß dieses mit irgend einem der vierundzwanzig schweizerischen Freystaaten der Fall sey, allein ebenfalls nicht verschweigen, daß einige derselben sich in traurigem Zustande befinden. Indessen giebt es in der Schweiz wirklich Cantone, welche in Hinsicht der Menge und der Trefflichkeit ihrer Bildungsanstalten sich mit den gebildetsten Nationen messen dürfen; es giebt aber auch manche, in denen die Staatsverwaltung nicht im Geringsten an die Jugendbildung zu denken scheint. Mehrere unsrer Freystaaten haben Erziehungs-Commissionen, Räthe und Directionen aufgestellt; andre nichts dergleichen. Es ist Thatsache, daß dort die Regierung von den öffentlichen

und Privatschulen des Landes der Entwicklung der Jugend ungünstige Lehrarten und Bücher entfernt hat oder zu entfernen sich bemüht; hier bekümmert sie sich weder viel um die Aufsicht über diejenigen, welche das Erziehungsgeschäft ausüben, noch über die Bücher und Lehrarten, deren man sich in den Schulen bedient. In manchen Cantonen sucht die Regierung es dahin zu bringen, daß kein Vater es versäume, seinen Kindern gehörigen Unterricht zu verschaffen; in mehrern dagegen scheint sie nicht zu wissen, daß den größten Theil des Jahrs die Kinder herumlaufen, und höchst unwissend und im Müßiggang aufwachsen. Allbekannt ist es, daß erste Magistratspersonen einiger Freystaaten der Schweiz es sich zum Ruhme rechnen, sich mit Verbesserung der zur Jugendbildung bestimmten Einrichtungen zu beschäftigen; allein es liegt eben so am Tage, daß angesehene Magistrate mancher andern die Sorgen, welche die Jugend betreffen, unter ihrer Würde halten. Endlich ist nicht zu läugnen, daß unter unsern Cantonen verschiedene jedes Jahr beträchtliche Summen für das öffentliche Unterrichtswesen ausgeben, andere dagegen sehr wenig, andere Nichts oder fast Nichts. In Hinsicht des Erziehungswesens können die schweizerischen Freystaaten in drey Classen getheilt werden.

I. Classe. Erziehungswesen in gutem Stande: Zürich, Bern*), Basel, Schafhausen, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf.

Bewohner 1,076,000, also über 54/100 der Gesammtbevölkerung; in den Schulen 1 Individuum auf 9 Seelen.

II. Classe. Erziehungswesen in mittelmäßigem Stande: Luzern, Zug, Fryburg, Solothurn, Appenzell A. R., Glarus, St. Gallen, Thurgau.

Einwohner 560,000, fast 29/100 der Gesammtbevölkerung; in den Schulen 1 Individuum auf 12 Einwohner.

---

*) Zürich und Bern hat der Verfasser hier dem Bundesrang nach vorangestellt, dem Sachverhalt nach würde diese Stelle eher Basel und Aargau gebühren; im Canton Bern thut der Staat — im Verhältniß zu seinen Mitteln und zu der Kraft seiner Regierung — wenig für das einer größern Theilnahme sehr bedürftige Landschulwesen; auch die Zürcherische Regierung steht in der Thätigkeit fürs Volksschulwesen ihren Einsichten nach.

III. Classe. Erziehungswesen in schlechtem Zustande: Schwyz*), Unterwalden, Appenzell J. R., Bünden**), Tessin***), Wallis****).

Einwohner 342,000, also 17/100 der Gesammtzahl; auf 20 Einwohner 1 Individuum in den Schulen.

Insgesammt besuchen in der Schweiz über 183,000 Individuen die Schulen, 2 auf etwa 21 Seelen.

Wir gedenken uns bey dem öffentlichen Erziehungswesen lange aufzuhalten, indem wir es auf seinen drey Stufen betrachten werden, nämlich 1) als Primar- oder Elementar-, 2) als Mittel- oder Literar-, und 3) als höheres oder wissenschaftliches Schulwesen. Da es uns aber scheint, daß Viele keinen gar richtigen Begriff vom Schulwesen haben, so erlauben wir uns, Einiges darüber zu sagen; und der Verfasser thut dieses um so lieber, als er in diesem Werk von allzuvielen seinem Lebensgeschäfte wenig verwandten Gegenständen geredet hat, hier aber die Gelegenheit nicht vorbeygehn lassen will, länger über einen zu sprechen, über den er sich zwar sehr irren kann, doch ohne den von Hannibal dem armen Rector Phormio beygebrachten Tadel zu verdienen.

Mancher versteht unter Erziehung nichts anderes, als Abgeschliffenheit oder die sogenannte gute Sitte und äußerliche Bildung. Andre halten den Ausdruck Erziehung für gleichbedeutend mit Unterricht. Um aber die Sache zu nehmen, wie sie wirklich ist, muß man anerkennen, daß Erziehung weit mehr bedeutet. Denn einen Menschen erziehn heißt, bewirken, daß er gesund, kräftig und

---

*) Im Canton Schwyz bemühen sich einige wackere Geistliche des Hauptorts und andrer Gemeinden mit dem löblichsten Eifer für die Verbesserung des Volksschulwesens, welches im traurigsten Zustande ist.

**) Die Regierung hat — im Verhältniß zu ihren Mitteln — ohne Zweifel sehr viel für den öffentlichen Unterricht des Landes gethan; dennoch bleibt, besonders zur Förderung des eigentlichen Volksschulwesens, noch weit mehr zu thun übrig.

***) Wir wissen, daß die Regierungscommission des Innern den Auftrag zu dem Entwurf eines Systems für den öffentlichen Unterricht erhalten hat, und es freut uns, Alles Gute zu hoffen.

****) Im Jahr 1825 hat der Landrath entschieden, daß die Anordnung des öffentlichen Unterrichts der Staatsbehörde zustehe, und hat beschlossen, dafür zu sorgen. Dieß brachte Lärm unter viele Geistliche, welche gewohnt sind, daß Solches von ihnen abhängt.

gewandt an Leib, sittlich gebildet, verständig und mit der ihm angemessenen Geschicklichkeit ausgerüstet aufwachse. Also umfaßt Erziehung die Entwicklung und Richtung aller Anlagen des Menschen, der leiblichen, sittlichen und geistigen. Daraus geht hervor, daß Erziehung weit mehr bezeichnet als Unterricht, und daß daher die beyden Ausdrücke ganz und gar nicht gleichbedeutend sind. Da aber der Gebrauch gemeinhin beyde verwechselt, so richten wir uns auch darnach, um nicht seltsam zu seyn. (Sittliche Erziehung.) Immerhin ist gewiß, daß die Erziehung der Kinder die Hauptpflicht der Eltern ist. Mögen sie in der Folge die Kinder selbst unterrichten, oder sie von Andern unterrichten lassen, so üben sie, wenn sie in den ersten Jahren dieselben bey sich haben, selbst einen großen Theil der Erziehung aus, und meist ohne es nur zu bemerken. Alles was sie in Gegenwart der zarten und selbst der noch stammelnden Kinder sagen und thun, oder thun und sagen lassen, alles das ist entweder gute oder verfehlte Erziehung, in jedem Fall aber höchst wirksame, die sich den Kindern fast unauslöschlich einprägt. Man darf sagen, daß die sittliche Erziehung gut und gemacht sey, wenn die Kinder guten, verständigen, thätigen Eltern angehören. Sie ist auch gemacht, wenn die Eltern thöricht, schlecht, unthätig sind; bedaurungswürdig ist aber das Kind, dem solche zu Theil werden! Es leidet sein ganzes Leben darunter. Unglaublich viel liegt daran, daß die Mutter Verstand und Güte habe; sie ist die erste und einflußreichste Erzieherin des Menschen. Ist sie leichtfertig, zerstreut, verdorbenen Herzens, arbeitsscheu, eitel, vorurtheilsvoll, so ist es fast ein Wunder, wenn Söhne und Töchter nicht ebenso aufwachsen. Daraus folgt, daß alle diejenigen, welche sich wenig kümmern, dem weiblichen Geschlechte eine tüchtige, gründliche Erziehung zu verschaffen, aufs Schlechteste für die öffentliche Erziehung sorgen. Wenn Väter und Mütter fahrlässig sind und den Kopf voll Vorurtheile haben, werden die Kinder vom Besuch der beßten Schulen wenig Nutzen ziehen. Hören wir eine Stelle aus einer an die Eltern, Vormünder u. s. w. gerichteten Bekanntmachung der Stadtschulen-Commission zu Luzern (vom 21. October 1825): „Es sind uns im vorigen

„Jahre viele Klagen über die Vernachlässigung des Schul-
„besuchs, Ungehorsam gegen die Lehrer, und überhandnehmende
„Rohheit und Verwilderung unter einem großen Theil der
„unsre Stadtschulen besuchenden Jugend zugekommen, und
„es ist uns dabey fast immer die Bemerkung gemacht worden,
„daß ein solcher übler Zustand der Dinge meistentheils die
„Folge einer vernachlässigten häuslichen Erziehung und des
„Abgangs aller Zucht und Aufsicht sey."

In geringer Zahl sind die Bildungsanstalten, in welchen man die gehörige Sorge auf Entwicklung der Geistesanlagen verwendet, und zu gleicher Zeit die sittliche Bildung nicht im Mindesten versäumt. Meist denkt man an Nichts als das Gedächtniß des Schülers zu belasten und wieder zu belasten, aber ihn gut zu machen, dafür geschieht wenig. Daher ist dann die Gewohnheit gekommen, sich fast nur des Ausdrucks „Unterricht" zu bedienen; daher werden wirklich in den Schulen die Kinder gewöhnlich angelegentlich unterrichtet, sehr wenig erzogen. Um nach Gebühr zu erziehn, bedarf es mehr des Thuns als der Worte, weit mehr der Beyspiele als der Vorschriften. Damit ferner die Erziehung des Menschen vollständig sey, ist erforderlich, daß ihm seine Pflichten und Rechte verständig zu Gemüth geführt werden. Wir sind frey; so oft aber gehen wir, aus Unkunde dessen, was diese unsre Freyheit sey, entweder thöricht darüber hinaus, oder machen von unserm guten Rechte nicht Gebrauch. Die Geschichte des eignen Vaterlandes, welche nicht geschrieben ist, um nur mit prahlenden Erzählungen sieghafter Kriegsthaten zu schmeicheln, sondern um mit dem treuen Gemälde dessen zu belehren, was unsre Vorfahren daheim und draußen Gutes und Schlimmes gethan haben, und dessen, was aus beyden für sie erfolgt ist: eine solche Geschichte würde wohl dazu tauglicher seyn, als ein politischer Katechismus. Dieser Art ist die Geschichte, welche Zschokke für die Schweizer geschrieben hat. Allein sehr weise Männer sind der Ansicht, daß die politische und sittliche Erziehung einer Nation nie sehr wohl gerathen könne, so lange ihre Regierungsformen der Oligarchie, und damit der Selbstsucht, dem Ränkewesen und der Amtsbewerberey einen großen Spielraum gewähren. Welches in dieser Hinsicht die Lage

der Schweizer-Cantone sey, haben wir darzustellen gesucht. Und nun glauben wir völlig verstanden zu werden, wenn wir sagen, daß um die Sitten und Tugenden seines Landes demjenigen das größte Verdienst zugeschrieben werden müsse, welcher am meisten zur Verbesserung aller Gesetze desselben wirken wird. Da jedoch großentheils in den Schulen, ich sage nicht eben der Schweiz, sondern auch des ganzen gebildeten Europa's, für die sittliche Bildung wenig geschieht, so trifft es sich so oft, daß derjenige, welcher die sorgfältigste Erziehung erhalten haben soll, nicht immer der Beßte ist, oder um genauer zu reden, nicht selten der am Wenigsten Gewissenhafte, der am Wenigsten Gute. Und daher rührt es, daß Viele häufig in Versuchung gerathen, der Erziehung Uebles nachzureden, und ihren Nutzen in Zweifel zu ziehn. Sie täuschen sich aber, weil sie die gute Erziehung von der schlechten, die wahre von der falschen nicht zu unterscheiden wissen. Wenn sie erkennten, wie groß und trefflich die Kraft einer wahrhaft guten Erziehung ist, so würden sie sehen, wie es fast unmöglich ist, daß derjenige, dem eine solche zu Theil geworden ist, abweichend von dem, was sie selbst wünschten, heranwachse. Die Schweiz hat wenige Cantone, in denen die öffentliche Erziehung, wir wollen nicht sagen, an dem Ziel sey, was ihr vorgesteckt ist, allein wenigstens sich demselben nähere. In diesem Zustande befinden sich aber wie die Schweiz die andern Nationen, und die meisten noch in schlechterem. Die Schweiz hat einen Pestalozzi aufzuweisen, die wichtigste Erscheinung für Menschenbildung seit Christus; und unter den Lebenden in Fellenberg, P. Girard und mehreren andern Jugendbildnern große um die Menschheit höchst verdiente Vorbilder. Die von diesen Edeln ausgestreute Saat keimt schon an manchen Orten, und verheißt eine reiche Erndte.

(Geistesbildung.) Wenn wir sagten, daß man in der Regel bey demjenigen Theile der Erziehung des Menschen stehen bleibe, welcher Unterricht genannt wird, haben wir damit doch nicht glauben machen wollen, daß derselbe demnach in sehr blühendem Zustande sey, da meistens unpassende Lehrarten befolgt und Stoffe gewählt werden, die großentheils ohne Nutzen für den sind, welcher sich Jahrelang mit ihrer Erlernung abmühte. Darüber aber weiter unten.

(Ausbildung des Leibes.) Hier wollen wir den traurigen Stand der physischen Erziehung des Menschen berühren. Dieselbe ist von Hause aus verfehlt, indem Väter und Mütter zu oft jener Gewohnheiten, Sitten, Grundsätze ermangeln, welche erforderlich sind, um die Kinder in Sparsamkeit und Thätigkeit zu fördern, und ihren Leib zu Gesundheit und Rüstigkeit zu entwickeln. Dieselbe ist den öffentlichen Schulen fremd, in welchen die meisten Lehrer und Professoren nicht einmal daran denken, daß sie in dieser Hinsicht für ihre Schüler etwas thun sollen oder können. Dieselbe wird zuletzt in den Collegien und Seminarien verderbt, wo der Jüngling in einem mehr oder weniger unrührigen Leben heranwächst, und wo dann sein Leib ohne Uebung in der Entwicklung leidet. In den meisten Erziehungshäusern ist die völlig sitzende Lebensart der jungen Leute ganz und gar nicht geeignet, sie gesund und rüstig auszubilden. Daher sind dort meist die Krankheiten nicht selten, häufig die blassen Gesichter und die schlaffen Glieder. An mehr als einem Orte herrscht die Onanie schrecklich. An vielen bestehen die Erholungen der Jugend in einem seltnen Spaziergang oder in langen Cartenspielen. So bedenkt man die leiblichen Kräfte der Menschen. Die übeln Gewohnheiten sind so tief gewurzelt, daß bey dem Unternehmen einiger Menschenfreunde, in den Erziehungsanstalten Leibesübungen, die sogenannte Gymnastik, einzuführen, Viele über Ketzerey schrieen, und an mehrern Orten die gewünschte Neuerung nicht aufkommen konnte. Zu Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Chur, Genf, in mehrern Aargauischen Städten, und an einigen andern Orten ist die Sache gegen manche Einwendungen und Hindernisse aufgekommen. Auch das Schwimmen, welches in manchen Lagen uns und Andern heilsam werden kann, ist in der physischen Erziehung unzähliger Collegien eine unerhörte Sache. Gewiß giebt es sowohl Eltern als Lehrer und Leiter von Bildungsanstalten, die sehr einsichtig zu Werke gehen; allein noch ist ihre Zahl so klein, daß unsre Bemerkungen wohl nur zu sehr in ihrer Allgemeinheit bestehen können. Es ist aber Zeit, endlich mehr in's Besondre zu gehen.

(Primar-Unterricht.) Der Primar- oder Elementar-

Unterricht betrifft zweyerley Knaben und Mädchen, solche, die nur diesen Unterricht genießen, und solche, welche noch andre Schulen besuchen werden. Der Gesetzgeber darf in seiner Sorge für diese erste Stufe des öffentlichen Unterrichts diesen Umstand nicht außer Acht lassen, um der einen oder der andern oder auch beyden Classen zugleich nicht zu schaden. Denn jede hat ihre besondern Bedürfnisse. Gewiß ist es, daß alle Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichtet werden müssen; alle sollen auf die geeignetste Weise zu den Tugenden des Christen und des Bürgers herangezogen werden. Allein der Knabe, welcher, arm oder nicht vermöglich, bestimmt ist, nur die Schulen seiner Gemeinde zu besuchen, um sich dann der Arbeit zu widmen, bedarf noch etwas mehr, und vorzüglich muß er unterrichtet werden 1) ein Haushaltungsbuch zu führen; 2) deutlich und verständlich seine eignen Gedanken schriftlich auszudrücken; 3) den Sinn guter und seinem Stande angemessener Bücher zu verstehen. Wenn jemand die häuslichen Angelegenheiten nicht in gehöriger Ordnung einzutragen weiß, so hilft es ihm wenig, daß er das Rechnen gelernt hat; wenn jemand nöthigen Falls nicht einen Brief, Empfangschein u. s. w. schreiben kann, nützt ihm das Schreiben wenig; kömmt einem ein gutes Buch in die Hände, und er ist unfähig, den Sinn desselben zu verstehen, so bringt ihm das Lesen geringen oder gar keinen Vortheil. Das sind so klare und alltägliche Sachen, daß es Jedem unnütz scheinen kann, die Leser damit zu unterhalten. Nichtsdestoweniger thut es der Verfasser, indem er wohl weiß, daß in der Regel die Volksclasse den Unterricht, welcher ihr höchst nothwendig ist, in dem größten Theil der Cantone noch immer nicht erhalten hat.

Bedeutend verbessert worden und fortwährend im Fortschreiten ist der Primar-Unterricht in 16 Freystaaten der Schweiz, in Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Fryburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, Appenzell A. R., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf. — Im Canton Glarus haben im letzten Jahrzehend fast alle Gemeinden, reformirte und katholische, Verbesserungen in ihren Schulen eingeführt, durch Erweiterung der Locale, Anstellung geschickterer Lehrer und anständigere Bezahlung

derselben. Allgemein glaubt man, daß der unlängst von der Regierung aufgestellte Erziehungsrath viel dazu beygetragen habe. „Diese fortschreitenden Verbesserungen treffen „wenig Widerstand unter dem Volke, und finden in der „Regierung weisen und festen Schutz. Indem das Volk der „Stimme der Vernunft aus dem Munde seiner helldenkenden „Vorsteher williges Gehör leiht, willigt es frey und aus „Ueberzeugung in Opfer, von denen es begreift, daß der „ganze Vortheil ihm zufalle. Zeuge der uneigennützigen „Bemühungen seiner Obrigkeit und seiner Geistlichen fühlt „es, daß es in seiner Ehre wie in seinem Vortheil liegt, „nicht hinter ihrem Eifer zurückzubleiben." Siehe Nouvelliste Vaudois No. 34. 1825. — Seit etwelcher Zeit bemerkt man in einigen Theilen des Cantons Bern einen Fortschritt im Gemeindegeist zu Gunsten der Jugenderziehung; man sieht hie und da neue gesunde, geräumige, freundliche Schulgebäude entstehn; die immer allgemeinere Theilnahme an diesen Anstalten zeigt sich in der meist feyerlichen Einweihung der neuerbauten Schulhäuser. In diesem Lande ist der Tag der Schulprüfungen einer der schönsten Festtage. — Im Canton Waadt waren im Jahr 1827 591 Primarschulen der Gemeinden, und sie wurden von 25,590 Kindern beyderley Geschlechts besucht. Dieses bietet uns die Bemerkung, daß 1) jede Schule im Durchschnitt 43 Kinder zähle, eine so mäßige Zahl, daß für die ganze Schülerschaft trefflich gesorgt werden kann; 2) daß mehr als der siebente Theil der Bevölkerung die Primarschulen besucht, welches beweist, daß daselbst keine Kinder ohne Unterricht aufwachsen, und welches sich, außer einigen Theilen Teutschlands und den schweizerischen Freystaaten Zürich, Basel, Schafhausen, Aargau, Neuenburg und Genf, wohl nicht in andern Ländern Europa's findet. Hinzuzufügen ist, daß fast die Hälfte der erwähnten Kinder über 12 Jahre alt waren. Das zeigt, daß dem waadtländischen Volke die Erziehung mehr am Herzen liegt als vielen andern, indem wir wissen, daß anderswo die Kinder der sogenannten niedrigen Classe, vorzüglich auf dem Lande, aus der Schule gewöhnlich zurückgezogen werden, sobald sie das zehnte oder eilfte Jahr erreicht haben. — Der im Jahr 1827 dem großen Rath von Appen-

zell A. R. vorgelegte Bericht über den Zustand des Schulwesens zeigt, daß im Jahr 1802 dieses Ländchen 50 Schulen zählte, welche von 2019 Kindern besucht wurden, im Jahr 1827 73 Schulen und 3502 Schulkinder. Die Besucher der Primarschulen betragen jetzt 1/10 der Bevölkerung. — Wohl in keinem Canton werden vom Staat und von den Gemeinden dem Primarschulwesen verhältnißmäßig so bedeutende Opfer gebracht wie im Aargau; dagegen wird hier dasselbe von der übermäßigen Zahl der Schulbehörden, ihrer Glieder und Abstufungen in entschiedenerm, ersprießlicherm Fortgange gehindert. Erfreuliche Aussicht gewährt das weise Gesetz zur Bildung unabhängiger Schulfonds in jeder Gemeinde, zu welchem Zwecke die Hälfte des Ertrags der Ortsbürgerrechts-Einkäufe, und eine Heyrathsabgabe angewiesen ist. Im Jahr 1820 zählte der Canton 352 Primarschulen der Landgemeinden mit 27,082 Kindern; rechnet man diejenigen der Städte hinzu, so wurden dieselben von mehr als 30,000 Kindern besucht. Unter den Schulgebäuden sind 7/8 seit 1801 gebaut worden. — Der Canton Genf hatte zu Anfang des Jahrs 1828 89 Primarschulen, unter denen 60 öffentliche, 35 in der Stadt, 54 der Landschaft; im Ganzen mit 5123 Kindern. — Im Canton Basel besuchten im December 1826 die 59 Primarschulen der Landschaft 4285 Kinder, während man im Jahr 1819 nur 3690 zählte; im Frühjahr 1826 waren 868 Kinder in den 7 Primarschulen der Stadtgemeinde. Im April 1828 stieg die Zahl der Schüler der Landschaft in den Tagschulen auf 4350, und in den Repetirschulen, in welchen junge Leute, die aus der täglichen Schule getreten sind, wöchentlich noch zwey Stunden unterrichtet werden, auf 1528.

In den sieben Freystaaten Uri, Schwyz, Unterwalden Ob und Nid dem Wald, Appenzell J. R., Bünden, Tessin und Wallis sind gewißlich, hier mehr dort weniger, Gemeinden, welche für die Erziehung der eignen Jugend gut sorgen; in der Regel jedoch steht die Sache sehr schlecht. Es sind daselbst Kirchgemeinden, welchen Schule und Lehrer ganz fehlen; andere halten sich an ihre Pfarrer; allein diese können mit dem besten Willen der Welt die Schulgeschäfte nicht gut versehen, indem zu viele andere Amtsverrichtungen

mit ihrer Stelle verbunden sind. Einige Gemeinden haben geistliche Pfründen öffentlicher oder Privatstiftung, mit der Bestimmung, daß der damit bekleidete Geistliche die Jugend beschulen soll; da aber wenig Aufsicht ist, und sehr oft die Tüchtigkeit des Pfrundgenießers sehr spärlich, so sind die Früchte sehr gering, und der größte Theil der Kinder wächst unwissend auf. Daher kömmt es, daß man nicht selten Hausväter, Vormünder, Beyständе, und sogar Glieder und Vorsteher von Gemeinderäthen sieht, welche weder lesen noch schreiben können. Daher kömmt, daß allen denen, welche lesen und schreiben lernen, wenig hilft, daß sie es gethan haben; denn, indem sie geübt worden sind, nur lateinische Bücher oder aber keineswegs ihrem Verstand entsprechende zu lesen, so lesen sie zwar, verstehen aber nicht, und können folglich aus keinem Buche Nutzen ziehn. Das Nämliche gilt vom Schreiben; denn da sie nie unterrichtet worden sind, sich desselben zu bedienen, um eine Rechnung auszustellen, einen Brief abzufassen, so wissen viele Nichts damit anzufangen, und viele handhaben es so schlecht, daß es weder ihnen noch Andern etwas Ersprießliches leistet. Wenn die Regierungen sowohl manche Gemeindebücher als gewisse Vormünder- und Pfleger-Rechnungen etwas näher sähen, sicher würde sie der traurige Stand so vieler ihrer Angehörigen beelenden. Eine Zugabe zu diesem Uebelstand ist häufig die, daß, wenn sich in unwissenden Gemeinden jemand findet, der etwas unterrichtet ist, er gewöhnlich das blinde Vertrauen Anderer mißbraucht, und auf hundert Weisen mit den Interessen der Gemeinde und der Privaten übel umgeht. Die Thatsachen sind in den acht Freystaaten so häufig und gemein, daß wir uns hier mit ihrer Aufführung nicht aufzuhalten brauchen, was übrigens nicht geschehen könnte, ohne uns in einzelne Umstände einzulassen, welche unsrer Denkweise fremd sind *).

*) Im Canton Tessin verfügt ein Gesetz vom 4. Juny 1804: 1) daß in jeder Gemeinde eine Schule sey, in welcher wenigstens Lesen, Schreiben und die Anfänge der Arithmetik gelehrt werden; 2) daß alle Familienväter, Vormünder und Pfleger verpflichtet seyen, ihre Kinder und Mündel in die Schule zu schicken; 3) daß die Schule

(Wechselseitiger Unterricht.) Seit einiger Zeit bemüht man sich angelegentlich, auszumitteln, welche Lehrart für den ersten Unterricht der Kinder die vorzüglichste sey. Wer an manchen Orten die großen Wirkungen des wechselseitigen Unterrichts gesehen hat, hört nicht auf, mit vollem Munde zu rufen, man müsse diese ergreifen. Vermittelst derselben ist der Unterricht beförderlicher, besser; sie theilt ihn zu gleicher Zeit einer weit größern Anzahl Individuen mit, als sonst. Freylich hat sie nicht allenthalben den besten Erfolg gehabt; allein der Fehler war entweder an dem, welcher die Schule leitete, oder an dem, welcher den Gang derselben unterstützen sollte. Als eine neue Sache zog sie sich den Tadel Vieler zu, gerade wie es in andern Zeiten wissenschaftlichen Entdeckungen gieng, und noch nicht so lange der Pockenimpfung. Es möchte uns eingewendet werden, daß wir das Geschäft des wechselseitigen Unterrichts mit weit erheblichern Sachen zusammenstellen. Es ist möglich; da aber die Annahme einer solchen Lehrart in den gegenwärtigen Verhältnissen das einzige Mittel ist, allen, auch den ärmsten Kindern, den gehörigen Unterricht zu verschaffen, so kann man sie nicht gering achten. Jedermann weiß, daß bey den gewöhnlichen Lehrarten, wie sie immerhin heißen mögen, eine Anzahl von 70 oder 80 Schülern schon übermäßig ist, und daß, wenn dieselben so zahlreich sind, der größere Theil an's Ende des Schuljahrs gelangen, ohne merklichen Nutzen gezogen zu haben. Hingegen vermittelst des wechselseitigen Unterrichts lassen sich nicht nur 100, sondern auch 200, auch 300 und im Nothfall noch weit mehr Kinder unterrichten; und ungeachtet der so großen Anzahl

---

den Pfarrern, Caplanen oder andern fähigen und rechtschaffenen Leuten anvertraut sey; 4) daß die Gemeinderäthe die im zweyten Artikel befaßten Personen mit Geldstrafen anhalten können. Ein sehr schöner Beweggrund verdient hier angeführt zu werden, „daß „das Glück eines wohlbestellten Freystaates sich hauptsächlich von „weisen Einrichtungen und einer guten Erziehung herleite, indem „man von wohlerzogenen Menschen alles Gute erwarten dürfe, der „Unwissenheit alle Laster und Unordnungen ihre Entstehung verdan„ken.“ Warum aber wurde ein so heilsames Gesetz alle die vierundzwanzig Jahre in völliger Vergessenheit gelassen?

lernen alle Schüler, die gleiche Geschicklichkeit und Bemühung des Lehrers vorausgesetzt, mehr als in den andern, wenn sie nur aus 40 oder 50 Kindern bestehen. Wenn wir uns an die alte Lehrart halten, so müssen die Gemeinden je auf 70 oder 80 Kinder einen Schulmeister halten, oder aber einen großen Theil derselben ohne Unterricht lassen, zum schweren Nachtheil für den Staat und für den Einzelnen, wie wir es täglich erfahren, indem die Bezahlung mehrerer Lehrer kostspielig und wenig gebräuchlich ist. Halten wir uns aber an die neue Lehrart, so mag die Gemeinde noch so groß seyn, mittelst eines geräumigen Locals und eines einzigen tüchtigen Lehrers werden alle auch noch so viele Kinder beyderley Geschlechts einen angemessenen Unterricht erhalten. Dieß ist eine sehr große Ersparniß; es findet sich aber dabey noch eine andre nicht unbedeutende, die jährliche Ersparung von 4 oder 5 Franken auf jedes Kind an Büchern, Federn und andern Schulbedürfnissen, eine Ersparung, welche auf die 250 000 schulfähigen Knaben und Mädchen der Schweiz über eine Million Franken des Jahrs betragen würde, und für die 12,000 des Cantons Tessin sich auf 50,000 Franken beliefe. Man wirft aber ein: „Könige und „Bischöfe haben den wechselseitigen Unterricht angefeindet.“ Wir wollen nicht denen nachsprechen, welche behaupten, man müsse voraussetzen, jene Könige und Bischöfe hätten dieses gethan, weil sie ungerne die Verbreitung eines Unterrichts gesehen hätten, welcher die Ausrottung der Unwissenheit im Volke möglich macht, einer Unwissenheit, welche uns ein großes Uebel scheint, Andern nicht. Hingegen sind wir überzeugt, daß sie ihre Gewalt gegen den wechselseitigen Unterricht gebraucht haben, theils aus großer Abneigung gegen Neuerungen, mögen diese auch noch so gut seyn; theils weil sie mit der Lehrart etwelchen Verbreiter derselben, etwelchen Schulvorsteher verwechselten, kurz aus Mißverstand, nicht aus bösem Willen; daher sträuben wir uns, auch nur den Verdacht solcher Ruchlosigkeit zu hegen, daß sie irgend einem ihrer Interessen oder Leidenschaften zu lieb die bürgerliche Gesellschaft eines köstlichen Fundes hätten berauben wollen. Wenn übrigens Prälaten und Fürsten den gegenseitigen Unterricht geschädigt haben, so soll nicht verschwiegen wer-

den, daß vortreffliche Magistrate, würdige Geistliche und durch Eifer ausgezeichnete Bischöfe und Se. Heiligkeit der Papst selbst die Einführung der neuen Lehrart beschützen oder wenigstens gestatten *). Der Pater Girard führte den wechselseitigen Unterricht, wohl zuerst in der katholischen Schweiz, in einer sehr bedeutenden von ihm zu Fryburg gegründeten Anstalt ein, unter Leitung des Stadtraths. Von da aus wirkte er auf einen großen Theil des Cantons. Unter den Hauptempfehlern zeigte sich lange Zeit Ihro Gnaden der Bischof; sobald aber die Jesuiten sich in den Besitz des wissenschaftlichen Unterrichts sowohl als des bischöflichen Vertrauens gesetzt hatten, änderten sich die Sachen. Der Bischof fieng an, Einwendungen beym Stadtrath zu machen; als er aber daselbst den Boden hart fand, wandte er sich an die Regierung. Die Sache wurde vor den großen Rath gebracht, und nun geschah es zum Leidwesen sehr vieler Bürger, daß die nämliche Mehrheit, welche die Einführung der Jesuiten durchgesetzt hatte, auch die Austreibung des wechselseitigen Unterrichts durchsetzte. Der Pater Girard, nachdem er dem Vaterlande große Dienste geleistet hatte, wurde entlassen, um Menschen Platz zu machen, welche weder Fryburger, noch Schweizer, noch Freunde des Gemeinwohls sind. — Der Canton Waadt nahm schon vor mehrern Jahren die Lancastersche Lehrart in einigen Schulen auf. In der

*) Wenn auch zugestanden werden muß, daß der wechselseitige Unterricht für Gegenden, welchen es an den gewöhnlichen Beschulungsmitteln fehlt, eine Wohlthat ist, indem durch ihn jedem Benöthigten wenigstens Etwas gereicht wird, was gerade im heymathlichen Cantone des Verfassers der Fall wäre; so muß er dagegen für Orte, welche den gewöhnlichen Schulbedarf aufbringen können, eben nach jenem Unterschiede verworfen werden, welchen der Verfasser zwischen bloßem Unterrichte und der umfassendern Erziehung macht, indem beym wechselseitigen Unterrichte das Abrichten und die theilweise Ueberlassung des Lehrgeschäfts an Kinder den pädagogischen Hebel schwächen, statt Entwickelung Fertigkeiten gewähren, durch äußeres Leben und organisirte Unordnung täuschen, und Gewöhnung an Zerstreutheit und Ungründlichkeit in obere Schulen oder in's Leben übertragen. Unbedingte allgemeine Empfehlungen des strenge durchgeführten Systems des wechselseitigen Unterrichts können nur von einem Local-Standpunkte ausgehen. D. U.

Folge verbreitete sich dieselbe immer mehr. Es ist merkwürdig, daß während Mancher den guten Katholiken zu verstehn zu geben sucht, der wechselseitige Unterricht gehe darauf aus, sie der katholischen Religion abwendig zu machen, solche nicht fehlten, welche sich bemühten, ehrliche Protestanten zu überreden, daß derselbe darauf berechnet sey, sie zur römischen Religion zurückzuführen, und dadurch Manche demselben feind machten. In Bezug auf den gegenwärtigen Stand sagt der Rechenschaftsbericht der Regierung in dem den öffentlichen Unterricht betreffenden Theile (7. März 1828): „Der wechselseitige Unterricht ist völlig eingeführt in „39 Schulen, mit einem nicht mehr zweifelhaften Erfolge; „34 haben ihn nur zum Theil angenommen. Die Anzahl dieser „neuen Schulen ist sehr klein im Vergleich mit derjenigen der „alten. Indessen dauert das Streben nach Verbesserung, „dem man weislich freye Hand läßt, fort, und von mehrern „Gemeinden ist angezeigt, daß sie die Aenderung vorzunehmen beabsichtigen.“ Die Schule zu Lausanne zählte am 2. Januar 1826 schon 200 Kinder, und die im October desselben Jahrs zu Moudon eröffnete enthielt den 20. December schon 260. Der Staatsrath ertheilte in diesem Jahre den Leitern der Schulen zu Orbe und Nyon die „silberne Medaille für Gemeinnützigkeit.“ Man hofft, daß bey der bevorstehenden neuen Organisation des öffentlichen Unterrichts in diesem Freystaate der wechselseitige Unterricht in alle Gemeindeschulen übergehen werde. — Im Canton Tessin sind einige nach der neuen Lehrart geführte Anstalten. Ungeachtet der eingetretenen mehrartigen Hemmungen dürfen wir versichern, daß der Erfolg einerseits sich des großmüthigen Schutzes, mit welchem die Regierung unsre werdenden Anstalten aufrecht hielt, nicht unwerth gezeigt, anderseits aber keine der vielen Schimpf-Weißagungen bestätigt hat, mit welchen der scheinheilige Eifer Einiger und die Leichtgläubigkeit Anderer so freygebig gewesen sind. — Auch in einige Gemeinden des Wallis drang Lancasters Erfindung. — Im Canton Genf war zu Anfang des Jahrs 1828 der wechselseitige Unterricht in 38 Schulen eingeführt, und mit sichtlichem Erfolg begleitet.

(Feyerzeit-Schulen.) Sehr viele Familien befinden

sich in der Nothwendigkeit, die Arbeit ihrer Kinder, sobald sie etwas größer geworden sind, in Anspruch zu nehmen, und können sie daher nicht mehr an der Schule theilnehmen lassen, oder ziehen sie wenigstens aus derselben zurück, sobald der Winter zu Ende geht. Die ärmsten Leute brauchen die Knaben und Mädchen schon im siebenten und achten Jahre zur Arbeit. Alle diese Jugend nun verläßt entweder die Schule, obwohl sie den Unterricht nicht vollständig hat (wie es besonders mit den weniger Herangewachsenen der Fall ist), oder wenn sie ihn durchgemacht hat, so läuft sie aus Mangel fernerer Uebung Gefahr, alles Gelernte zu vergessen, was nur zu häufig sehr Vielen begegnet, welche im zwölften, dreyzehnten, vierzehnten Jahre lasen, schrieben und rechneten, und im zwanzigsten Nichts mehr konnten. Das Mittel dagegen ist weder kostspielig noch schwierig. Es ist ergriffen, wenn die jungen Leute, welche an den Werktagen den Besuch der Schule nicht fortsetzen können, an den Feyertagen einigen Unterricht empfangen und sich etwas üben. Derselbe Lehrer, welcher die gewöhnliche Schule besorgt, kann auch dieses versehen, und Alles kann leicht so gestellt werden, daß jene den gottesdienstlichen Handlungen, welche man für sie als angemessen erachtet, nicht entzogen werden. Dennoch fehlt eine so wichtige und so wenig kostspielige Einrichtung nicht nur mehrorts, sondern sie findet sich in der Schweiz und anderswo äußerst selten. Zu Basel richtete die ihres Namens höchst würdige „gemeinnützige Gesellschaft“ solche Schulen ein, sogenannte Sonntagsschulen. Die wichtigste ist wohl die 1825 gestiftete, welche besonders den Handwerksstand im Auge hat; die Unterrichtsstunden werden drey Mal wöchentlich, Sonntags, Montags und Dinstags in einem geräumigen, vom Stadtrathe angewiesenen Locale gehalten; der Unterricht befaßt Schönschreiben, Rechnen, Erdbeschreibung und Linearzeichnen, welches Leuten dieses Berufs so nöthig ist. Bald suchten 220 Arbeiter, unter welchen mehrere Familienväter und Verheyrathete, die Theilnahme am Unterrichte nach. Die Schüler zahlen nur 3/10 Franken monatlich, und zwar zur Anschaffung von Schulmaterialien. Zu Genf bestehen mehrere Anstalten der Art, die einen unter dem Namen Morgen-

und Abendschulen, die andern unter dem der Feyerzeit-Schulen, alle zu ungemeinem Vortheil der nicht reichen Jugend. — Zu Schwyz ist kürzlich von zwey Geistlichen eine Sonn- und Feyertagsschule errichtet worden, in welcher die meisten Unterrichtsfächer einer Realschule gelehrt werden.

(Schullehrer-Bildungsanstalten.) Wenn der Lehrer seinen Beruf nicht versteht, so ist es fertig mit den Kindern, welche dessen Schule besuchen. Und doch ist noch jetzt der größte Theil der Lehrer in diesem Falle. Da zwischen „eine Sache wissen" und „sie lehren können" ein großer Unterschied ist, so scheint es uns, daß Lehrern die erste Bedingung nicht genügen sollte, und daß sie auch die zweyte zu erwerben hätten, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, schlecht zu lehren und den Kindern zu schaden. Wie könnten sie es aber thun, wenn das Mittel dazu fehlt? Darin haben sie Recht. Denn noch sind sowohl in der Schweiz als im Ausland in erstaunlich geringer Anzahl Anstalten, um diejenigen Männer zu guter Lehrart anzuweisen, welche sich die Bildung Anderer zum Beruf machen wollen. Dafür würde hinreichend gesorgt seyn, wenn die Schule des Hauptorts oder einer andern Gemeinde vorzüglich tüchtige Männer an der Spitze hätte, und wenn die Bewerber gehalten wären, sich für vier, fünf oder sechs Monate hinzubegeben, um daselbst die Lehrkunst in der Anwendung zu sehen, und eine Probe ihrer eignen Fähigkeit abzulegen. — Ein sehr wohlverfaßtes Gesetz vom December 1826 über die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts im Canton Schafhausen bestimmt zum Behuf der Bildung angehender Schullehrer die Errichtung einer Musterschule, deren Lehrer zugleich alljährlich in einem regelmäßigen Cursus mehrern Candidaten für das Schulfach in allem demjenigen, was ihnen zu wissen nothwendig ist, Unterricht zu geben, und sie für ihren künftigen Beruf einzuüben hat. — Das 1821 vom Staat errichtete Schullehrer-Seminar zu Aarau ist annoch unter den schweizerischen Bildungsanstalten für Schullehrer die einzige, welche über den bloßen Nothbehelf hinausgeht; sie umfaßt — unter der Leitung des würdigen Nabholz, welchem mehrere Hülfslehrer beygege-

ben sind, — in einem zweyjährigen Cursus den Unterricht in den Lehrgegenständen selbst, in der Lehrkunst, und in der Anwendung derselben an einer eigenen Schule, deren Besorgung die Seminaristen abwechselnd übernehmen. Für bereits angestellte Schulmeister folgt auf jenen jedes Mal ein jähriger Ergänzungs-Cursus. Der Staat verwendet jährlich 6000 Franken auf die segensreiche Anstalt; die Kosten für den Unterhalt der Seminaristen werden theils vom Staate, theils von den Gemeinden, theils von den Seminaristen selbst bestritten; sie enthält 30 Zöglinge. — Im Canton Waadt verfügten ein Gesetz vom 28. May 1806 und ferner ein Beschluß von 1811 die Gründung einer Schule, welche den andern zur Richtschnur dienen sollte, und bey der sich für eine bestimmte Zeit diejenigen einfinden sollten, welche Schulmeister werden wollen. Diese Schule ist noch nicht errichtet, allein der Staatsrath versichert, daß es in Kurzem geschehn werde. — Die Regierung von Zürich weist die angehenden Schulmeister zu einem Cursus an die Kreislehrer. In Bünden ist in Verbindung mit der Cantonsschule Fürsorge für Bildung von Landschullehrern getroffen; dem beßten Willen steht aber hier die Beschränktheit der Mittel im Wege; daher sucht ein Privatverein nachzuhelfen. — Zu Basel haben Freunde des Erziehungswesens durch freywillige Beyträge für Kost, Wohnung und Stellvertreterbezahlung für einberufene, bereits angestellte Schulmeister, und andre durch unentgeldlichen Unterricht dafür gesorgt, daß seit mehrern Jahren Ersprießliches für Schullehrer-Bildung geschehen konnte, unter Leitung des verdienten Rectors Hanhart. — Im Canton Bern ist es bis jetzt bey einigen Schullehrer-Cursen geblieben, welche eifrige Geistliche angestellt haben, namentlich der Pfarrer Ziegler zu Gsteig bey Unterseen. An der Fellenbergischen Armenschule hat sich schon mancher Schulmeister gebildet. — Ein Theil der Schulmeister des Cantons St. Gallen verdankt eine bessere Bildung den Bemühungen des Antistes Steinmüller zu Rheineck, welcher von Zeit zu Zeit eine Anzahl derselben zum Unterricht um sich sammelt. — So vereinigt der um die vorgerückte Hebung des Volksschulwesens im Canton Solothurn höchstverdiente Pfarrherr Dänzler in seiner Gemeinde Oberhofen gewöhnlich 30

Schulmeister um sich, und leitet sie unentgeldlich zur Uebung ihres schweren Berufs an. — Im Canton Luzern, dessen Volksschulwesen durch die Bemühungen des Staatsraths Ed. Pfyffer und des bereits genannten P. Girard, so wie durch die Unterstützung der Regierung, in den letztern Jahren sich ungemein gehoben hat, befördern die angestellten Curse, Conferenzen und Mittheilung geeigneter Schriften die Schulmeister-Bildung. Freylich haben auch da solche Geistlichen, welche ihre persönlichen Interessen und Leidenschaften für das Evangelium halten, sich gegen so nöthige und heilsame Einrichtungen zusammen thun wollen; allein vergeblich, indem sowohl der tägliche als auch der große Rath ihren unanständigen Beschwerden kein Gehör gaben. — In Appenzell A. R. bemüht sich die Cantonsschule zu Trogen auch für die Bildung von Landschullehrern Etwas zu leisten.

(Gehalt der Schullehrer.) Sind aber die Besoldungen der Schullehrer armselig und höchst gering, so werden weder Bildungsanstalten für sie noch irgend eine andere Sache je bewirken, daß die Jugend gut beschult werde. Völlig der Art ist nun der Schullohn des Lehrers in dem größten Theile der Gemeinden der Schweiz und des Auslandes. Daher müssen die meisten derselben sich wenig tüchtiger Männer bedienen, und ihre Kinder übel beschult sehen. In der katholischen Schweiz giebt es viele große Gemeinden, in welchen ein hinreichend besoldeter Caplan dem Pfarrer zur Hülfe ist, und überdieß die Schule versieht. Diese Caplane könnten leicht die beßten Gemeinde-Schullehrer seyn; es wäre aber nöthig, daß das Amt tüchtigen Leuten übertragen würde, und daß die Regierung durch aufgestellte Commissionen das Benehmen und die Thätigkeit dieser Pfründenbesitzer beaufsichtigen ließe, wie man an wohlbestellten Orten diejenige der andern Schulmeister beaufsichtigt. In den Gemeinden hingegen, in welchen der Schullehrer nur für die Schule bezahlt wird, sind die Schullöhne in der Regel so elend, daß man wohl wenig verlangen darf. — Im Canton Zürich hat die Regierung allmälig einige Tausend Franken angewendet, und ein unlängst zusammengetretener Verein hat ebenfalls Opfer gebracht, um die kümmerliche Lage der Landschulmeister zu verbessern. Es waren 1826 derselben

400, von denen 54 weniger als 60 Franken bezogen, 60 zwischen 60 und 80 Franken, 161 zwischen 80 und 160, 55 zwischen 160 und 240, und 70 über 240. Außerdem beziehn die ärmern Schulmeister einige Unterstützung von einem Fond von 49,000 Franken, welcher 1827 Franken des Jahrs abwarf. — Im Canton Aargau ist die Besoldung eines Primarschullehrers auf mindestens 160 Franken nebst freyer Wohnung; in Gemeinden, in welchen mehrere Schullehrer erforderlich sind, der eines Unterlehrers auf wenigstens 100 Franken nebst freyer Wohnung oder dafür mindestens 20 Franken Miethzins festgesetzt. — Im Canton Bern beläuft sich der Gehalt der Landschullehrer meist nur auf 50 bis 100 Franken. — Im Canton Basel darf der Gehalt eines Schulmeisters nicht unter 300 Franken, nebst freyer Wohnung, Holz und zwey Jucharten Land betragen. — Das Mindeste des Gehalts der Landschullehrer im Canton Schafhausen ist nach Maaßgabe ihrer Geschäfte in vier Classen zu 225, 150, 120, 75 Franken bestimmt, worin aber Wohnung und andre Lieferungen mitangeschlagen sind. — Im Canton Waadt ist gesetzlich angeordnet, daß jede Gemeinde dem Schulmeister wenigstens 120 Franken Jahrgehalt gebe; nicht wenige aber geben theils in Geld, theils in Lebensmitteln mehr als das Doppelte; fällt einer Gemeinde die Zahlung des Gehalts zu schwer, so hilft die Regierung nach, welche jährlich zu solchen Zwecken etwa 12,000 Franken ausgiebt. Außerdem besteht ein Pensionsfond für ausgediente Schulmeister, welcher sich besonders aus dem Ertrag der Staatslotterien mehrt; im Jahr 1826 konnten aus den Zinsen desselben bereits 2,800 Franken an solche Schullehrer verwendet werden.

(Mittlerer Unterricht.) Die Kinder der wohlhabenden Familien gehen aus den Lese- und Schreib-Schulen in die sogenannten mittlern, Secundar-, Literar-, Gymnasial-Schulen über. Würde, um einen Zweig des öffentlichen Unterrichts für blühend zu erklären, das Bestehen einer großen Anzahl dahin einschlagender öffentlicher sowohl als Privat-Anstalten hinreichen, so müßten wir den mittlern Unterricht wie in fast ganz Europa, so im größten Theile der Schweiz sehr blühend nennen. Da aber bey Weitem

in der Mehrzahl der Schulen die Beschaffenheit des Unterrichts den Bedürfnissen der Zöglinge nicht entspricht, so geht die Sache ganz anders als gut. Wir lassen die meisten Knaben das Latein, die Regeln der Versmacherey, die Vorschriften der Redekunst studieren. Wie ist es aber möglich, nicht wahrzunehmen, daß sehr Viele nutzlos Zeit, Mühe und Geld auf solche Studien verwendet haben? Wie wenn es beym gegenwärtigen Stand der bürgerlichen Gesellschaft lateinisch und nicht deutsch, oder französisch oder italienisch zu schreiben und sprechen gölte, so pflegen wir die jungen Leute fast ununterbrochen mit lateinischen Ausarbeitungen in Prosa und in Versen, in lebenden Sprachen nie oder fast nie zu beschäftigen; dafür, daß sie dann Humanität und Rhetorik vollenden, und nachdem sie Redeeingänge mit feinen Wendungen und ciceronianische Redeschlüsse und sogar ganze lange Reden in genere judiciali und in genere demonstrativo angefertiget haben, zu Jedermanns Erstaunen und oft auch zu ihrem eignen: können sie nach All diesem weder einen ordentlichen Brief schreiben noch eine Rechnung stellen. Sie wissen tausend galante Sachen von Jupiter, Juno, Venus, Mars u. s. w.; von Hauswesen, vom manigfaltigen Gebrauch der Naturproducte, von der Geschichte ihres eigenen Landes hörten sie kaum je ein Wort. Sie bilden sich ein, Horaz, Virgil, Ovid und Tibull auslegen und übersetzen zu können; hingegen ein Buch über den Landbau verstehn sie nicht, und da sie darin bey jedem Schritt auf Wörter und Redensarten stoßen, welche sie vom Professor der Literatur nie gehört haben, so werfen sie es weg, aus Besorgniß, sich den Styl zu verderben. Dennoch wird man die jungen Leute, wenn sie einmal aus der Schule getreten sind, nicht mehr gar viel an ihren Classikern hängen sehn, indem unter den Fehlern des gewöhnlichen Studiengangs auch der anzuführen ist, daß er den Schülern Langeweile und Ueberdruß erzeugt, und sie dem Studium so abgeneigt macht, daß sie, wenn sie ihre eignen Herren geworden sind, es liegen lassen; und so kömmt es dann, daß mit dreyßig Jahren bey Vielen alle jene Zierlichkeiten, von denen sie im fünfzehnten und achtzehnten Jahre den Kopf voll hatten, gänzlich verflogen sind. So geht es freylich

nicht allenthalben; allein häufig sind noch jetzt die Orte nicht, wo Besseres ist *). Es scheint uns, die Regierung würde bey Anordnung des mittlern Unterrichts sehr gut thun, wenn sie Rücksicht nähme 1) auf die Mädchen; 2) auf diejenigen Knaben, welche eine kürzere Unterrichtszeit vor sich haben; 3) auf die zu längern Studien bestimmten. Versäumen wir eine dauerhafte, bürgerliche Bildung der Mädchen, und beschränken wir auch diejenigen aus wohlhabenden Familien auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Kochen, Stricken u. s. w.; so wird wahre Bildung bey uns nie viele Fortschritte machen. Wie sehr wir die Weiber vor eiteln Dingen wahren müssen, eben so sehr sollen wir sie erziehn, daß sie im Wichtigen unterrichtet und tüchtig seyen, würdige Mütter kräftiger, tugendhafter und freyer Männer zu werden. Zu diesem Zweck sind geeignete Anstalten nöthig. Für diejenigen dann unsers Geschlechts, welche der Landwirthschaft, den Gewerben oder dem Handel bestimmt sind, wozu Latein, Blumen der Rhetorik, Verse und Aehnliches? Wie statt dessen die Nothwendigkeit des Zeichnens, der lebenden Sprachen, der Rechenkunst, der Landwirthschaftskunde u. s. w. nicht anerkennen? In Betreff jener andern, welche entweder durch großes Vermögen, oder durch besondre Neigung oder durch vorzügliche Talente auf die wissenschaftliche Laufbahn geleitet werden, wird die Angemessenheit des Lateins, des Griechischen und ähnlicher Studien nicht geläugnet, selbst solcher, welche nur zur Zierde des Lebens gehören. Gutes hinsichtlich des mittlern Unterrichts möchten unter den schweizerischen Freystaaten folgende 15 aufzuweisen haben: Zürich, Bern, Luzern, Zug, Fryburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, Appenzell A. R., St. Gallen, Bünden, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf. Allein auch in diesen ist in der Regel der Unterricht nicht hinreichend geschieden nach der Beschaffenheit und der künftigen Bestimmung der Schüler, und in manchen trägt man der weiblichen Erziehung zu wenig Rechnung; die Städte Genf und Zürich hingegen zeichnen

*) Die vorstehende Schilderung verliert immer mehr an allgemeiner Gültigkeit, und wird hoffentlich bald nur noch theilweise auf Schulen passen, welche in bloß geistlichen Händen sind, namentlich auf Kloster- und Jesuitenschulen.

sich darin schon lange aus; neuerdings reihten sich Basel und St. Gallen an sie; auch zu Aarau sind die Töchterschulen wohl bestellt. — Die Zürcher haben, außer dem Collegium Humanitatis, mehrere öffentliche und Privatanstalten für den mittlern Unterricht; unter anderm die Kunstschule für solche, die sich nicht einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen; sie ist 1826 erweitert worden. — Der Canton Bern zählt einige dahin gehörige öffentliche Anstalten, vor allen das Gymnasium der Hauptstadt, auf welchem von gut besoldeten Lehrern Religion, Latein, Griechisch, Teutsch, Französisch, Mathematik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Schreib- und Zeichnungskunst und Musik gelehrt werden. Doch wirft Depping (Bd II. S. 146) dieser löblichen Regierung vor, sie habe im Jahr 1823 ein altes Privilegium wieder hervorgezogen, vermöge dessen die Söhne derjenigen, welche in keiner Stadt des Cantons Bürger sind, sich von der Anstalt ausgeschlossen finden, so wie überhaupt das hohe Schulgeld für die Nichtbegünstigten den Zutritt schwierig macht; als ob man fürchtete, daß das Volk zu einsichtig werden und das Treiben der Patricier im wahren Licht erblicken könnte. (S. Special-Reglement für die Bernische Literatur-Schule. Bern bey Haller, 1823. §. 1.) Von der Stadtverwaltung zu Bern ist zu Anfang des Jahrs 1829 die Errichtung einer Realschule für Knaben von 10 bis 16 Jahren beschlossen, um dem Wunsche der industriellen Classen der Bürgerschaft zu entsprechen. Im Jahr 1826 gründeten einige Bürger zu Bern eine Nachhülf-Schule für Handwerker, indem sie sich vereinigten, um unentgeldlichen Unterricht in der Rechtschreibung, im Verfassen teutscher Aufsätze, in der Rechenkunst, Geometrie, angewandtem Zeichnen, Technologie und in denjenigen Theilen der Physik, Chemie und Mechanik zu ertheilen, welche in den Handwerken Anwendung finden. Die Unterrichtsstunden fallen Abends von $7\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ Uhr, wann das Tagewerk der Handwerker beendigt ist. Die Anstalt hat guten Fortgang. Unter den Schulen für den mittlern Unterricht außer der Hauptstadt sind die vorzüglichsten jene der Städte Biel, Burgdorf und Thun. Die berühmteste Anstalt des Cantons ist aber ohne Zweifel die Fellenbergische zu

Hofwyl, in ihren drey Zweigen für die Armen, den Mittelstand und die Begüterten, ein Muster dessen, was man für dieselben zum Beßten der Einzelnen und der ganzen Gesellschaft thun sollte. — Luzern besitzt ein Gymnasium mit etwa 150 Schülern, eine von ungefähr 100 Schülern besuchte Zeichnungsschule, und eine Realschule mit sechs Classen. Im J. 1826 bildete sich zu Hitzkirch eine Secundarschule zur Weiterbildung der aus den Primarschulen getretenen Jugend; acht freywillige Lehrer unterrichten im Rechnen, in der Buchführung, Erklärung der Cantonsgesetze, Sprachlehre, Aufsatzanfertigung, Schreibekunst, Erdbeschreibung, Schweizergeschichte, Religion, Naturgeschichte, Anfängen der Landwirthschaft und im Gesang. Seitdem hat dieses Beyspiel an mehrern Orten des Cantons Nachahmung gefunden. — Zu Zug sind die Unterrichts-Anstalten für beyde Geschlechter in besserm Gange, als man sonst in den „kleinen Cantonen“ gewohnt ist. — Fryburg hat wenig für Gewerb und Handel, viel für's Gelehrtere. Es hat ferner die Jesuiten, welche nach den Reden so Vieler das Höchste sind; nur Schade, daß die Thatsachen etwas ganz Anderes zeigen, als was jene Vielen sich einbilden. — Zu Solothurn sind die Schulen besser, als zu Fryburg. Im Jahr 1825 zählte das Gymnasium in acht Classen von der Grammatik bis zu und mit der Theologie, unter der Leitung von fünf Professoren, 205 Schüler, unter denen 112 Cantonsangehörige und 93 aus andern Cantonen oder Ausländer; unter jenen 112 waren 43 aus der Hauptstadt, 93 ab der Landschaft. Neben demselben ist in den letzten Jahren eine Realschule eröffnet worden, doch mit geringem Besuch wegen des Vorurtheils gegen jede Unterrichtsanstalt, welche sich nicht mit dem Lateinischen befaßt. — Basel hat 1) ein Gymnasium mit sechs Classen, welche 1826 über 200 Schüler zählten, alle aus der Stadt; 2) eine Realschule mit drey Classen und über 100 Schülern; bey dem Geiste, welcher in Basel durchzudringen anfängt, wird ihr die verdiente größere Berücksichtigung bald zu Theil werden; 3) eine Realschule zu Liestall, welche aber nicht gehörig besucht wird, weil die Landleute in der Regel für ihre Söhne genug gethan zu haben glauben, wenn sie dieselben in eine Primar-

schule geschickt haben; 4) eine Töchterschule von 4 Classen bis 1826, dann mit einer neuen vermehrt. Höchst lobenswerth ist die Sorgfalt, welche die Regierung in den letzten Jahren dem öffenlichen Unterricht widmete. Die Bürgerschaft der Hauptstadt, und namentlich die gemeinnützige Gesellschaft, unterstützte sie darin eifrig. Seit fünfzehn Jahren ist das Schulwesen zu Stadt und Land umgeschaffen, und großentheils in ehrenhaften Stand gestellt worden, daß aber mehrere der städtischen Schulanstalten noch nicht gehörig gediehen, hängt von Umständen ab, welche hier nicht berührt werden können. — Schafhausen hat im Jahr 1827 eine bedeutende Verbesserung des Schulwesens ausgeführt. Das Gymnasium, welches unter gleichen Bedingungen dem Land- wie dem Stadtbürger offen steht, zerfällt in zwey Abtheilungen, die Realschule und die Gelehrtenschule; in dieser sind gebührend die lateinische und die griechische Sprache Hauptgegenstände; in der erstern, welche die zu Künsten und Handwerken, Fabriken und Handel Bestimmten aufnimmt, werden teutsche und französische Sprache, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, Zeichnen u. s. w. gelehrt; sonderbar ist es aber, daß Physik, Chemie und Technologie nicht vorkommen. — Der kleine Freystaat Appenzell A. R. macht bedeutendere Fortschritte als andere weit größere, die aber an Gemeinsinn nicht so reich sind; Trogen mit seinem Verein hochherziger Männer, an deren Spitze J. C. Zellweger, zeichnet sich im Eifer für's Schulwesen besonders aus; eine am Ende des letzten Jahrzehend durch Privatmänner daselbst gestiftete Anstalt ist im Jahr 1826 durch die Landesregierung zur Cantonsschule erhoben worden, besitzt durch freywillige Beyträge bereits gegen 30,000 Gulden Fond, und zählt gegenwärtig 51 Zöglinge, von denen 23 dem Canton Appenzell, die übrigen andern Cantonen angehören; welche Männer werden dem geistvollen, freysinnigen Appenzeller-Volk aus dieser Bildungsanstalt hervorgehn, welche eben so große Sorgfalt auf die Erziehung als auf den Unterricht selbst verwendet, vom erfahrnen Krüsi geführt und von Frey's Eifer unterstützt; besonders wenn sich mit zunehmenden Mitteln auch die Unterrichtskräfte in der Folge vermehren lassen. — Der Canton St. Gallen zählt

mehrere Anstalten für die mittlere Bildungsstufe, allein die bessere Vertheilung des Unterrichts scheint noch nicht durchgeführt zu seyn. Das Gymnasium mit 4 Professoren und 13 Lehrern wurde 1824 neugestaltet, und in den letztern Jahren eine bedeutende Schule für den höhern Unterricht der Töchter des Bürgerstandes eingerichtet. — Bünden besitzt eine einzige Anstalt, welche ausgezeichnete Erwähnung verdient, die 1804 zu Chur gestiftete Cantonsschule, welche zum Theil über den mittlern Unterricht hinausgeht. Die Regierung versäumt nichts, um dieselbe allen Bewohnern des Cantons möglichst nützlich zu machen, allein fanatische Menschen bemühen sich nicht minder, die katholische Bevölkerung von ihrer Benutzung abzuhalten, und zum Theil gelingt es ihnen nur allzusehr. — Im Aargau wetteifern Behörden und Privatmänner, Protestanten und Katholiken, um Kenntnisse und sittliche Bildung zu befördern. Durch einen Beschluß vom Jahr 1813 soll jeder der eilf Bezirke eine Secundarschule haben, welche die aus den Primarschulen Getretenen entweder für das Leben weiter bilden oder aber auf die Cantonsschule vorbereiten. Sie sind zum Theil eine Erweiterung und Verbesserung der frühern Stadtschulen, und erhalten vom Staate jede einen jährlichen Beytrag von 1400 Franken; bereits bestehen acht derselben zu Aarau, Zofingen, Brugg, Lenzburg, Baden, Bremgarten, Zurzach, Laufenburg, je mit zwey bis sieben Lehrern, welche in den alten Sprachen, in der teutschen und in der französischen, in Mathematik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Religion, Gesang, Zeichnen und Schönschreiben unterrichten; mit mehrern sind gymnastische und militärische Uebungen verbunden. Die Secundarschulen von Zofingen und Aarau sind dem Bedürfniß angemessen in Latein- und Realschule getheilt; eine solche letztere besteht auch zu Aarburg. Töchterschulen fehlen nicht; oben an steht die Cantons-Anstalt zu Ohlsberg. Ferner veranlaßten zwey Bürger von Aarau, Carl Herosé und Oberst Hunziker, jeder durch ein Geschenk von 25,000 Franken, die Stiftung einer Gewerbschule in ihrer Vaterstadt. Der letztere verdoppelte in der Folge sein Geschenk. An derselben lehrt ein Lehrer Geometrie, Mechanik, Algebra, Rechenkunst und kaufmänni-

sche Buchhaltung; ein andrer Physik, Chemie, Technologie in Verbindung mit Naturgeschichte; ein dritter Zeichnen und Modelliren; neben dem freywilliger Hülfsunterricht; der Cursus ist auf zwey Jahre berechnet. Der Stadtrath ließ seinerseits ein geräumiges Local dazu einrichten. — Im Canton Waadt sind manche öffentliche Anstalten für den mittlern Unterricht, sämmtlich unter Aufsicht der Regierung. Zu Lausanne wurde ferner 1824 eine treffliche Zeichnungsschule errichtet. Leider aber ist auch in diesem Lande noch zu viel für's Latein, wenig für die Gewerbe und für den Handel. Eine allgemeine Umgestaltung steht bevor. Inzwischen hat man zu Lausanne und zu Moudon angefangen, unentgeldliche Cursus in der Rechnungskunst, Geometrie und auf die Gewerbe angewandten Chemie zu geben; Jünglinge sowohl als Männer benutzen sie. — Zu Neuenburg haben die Bildungsanstalten durch die patriotische Freygebigkeit einiger Bürger sehr reiche Schenkungen erhalten; und doch scheint es, daß man dort besser für das Bedürfniß der Jugend sorgen könnte, und namentlich für die zu mechanischen Gewerben bestimmte. — Genf zeigt sich stets unter den ersten Cantonen in dem, was gut ist, und vorzüglich in allen Theilen desjenigen, was die öffentliche Bildung betrifft. Auch hier wetteifern der Staat und der wohlhabende Bürger in Unterhaltung und Aeufnung der öffentlichen Anstalten. Berühmt ist das von etwa 600 Schülern besuchte Genferische Collegium oder Gymnasium, welchem wahrscheinlich bedeutende Veränderungen bevorstehn, um es noch besser zu machen. Für Musik und Zeichnen bestehen gute Schulen. Die weibliche Bildung ist auf einer vorzüglichen Stufe. „Mehrere „Schriftsteller, sagt Gioja *), haben die folgende Thatsache „angeführt, welche dem schönen Geschlecht dieser Stadt „(Genf) Ehre macht. Der berühmte Professor der Botanik, „De Candolle, bediente sich für seine Vorlesungen einer beträchtlichen Sammlung Zeichnungen der Pflanzen des „spanischen Amerika's, welche ihm vom gelehrten spanischen „Botaniker Mosino geliehen worden war. Als der Genfer

*) Philosophie der Statistik II. Thl. S. 346. Note 3.

„Professor unvermuthet in den Fall kam, das Exemplar „zurückzustellen, bezeugte er seiner Zuhörerschaft sein Leid „darüber. Einige anwesende Damen erboten sich, es inner„halb acht Tagen abzuzeichnen oder von ihren Freundinnen „abzeichnen zu lassen. Die Arbeit wurde in der festgesetzten „Zeit ausgeführt, und füut 13 Foliobände. Die Bemühung „wir allgemein; 860 Zeichnungen giengen aus dem Pinsel „von 114 Damen hervor, welche es sich zum Ruhme rechne„ten, auf diese Weise zu ihrer Belehrung beyzutragen, und „dem gelehrten Professor ihre Erkenntlichkeit zu beweisen. „Wahrscheinlich findet sich keine andre Stadt von nur „23,000 Einwohnern, in welcher diese Arbeit möglich wäre. „(Simonde, voyage en Suisse, Tom. I., pag. 352 — 353, „2. édit.)“ — Die übrigen 9 Freystaaten Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Glarus, Appenzell J. R., Thurgau, Tessin und Wallis haben wenig zu rühmen. In ihren Bildungsanstalten beschränkt sich Alles fast einzig auf Latein und Rhetorik, und es scheint, als ob alle ihre Schulen nur bezweckten, Geistliche zu stellen, indem sie sich beynahe mit keinem der Unterrichtsgegenstände befassen, welche den Laien vorzüglich angemessen sind. Daher pflegen die sorgsamsten Väter vorzuziehn, ihre Söhne zum Behuf der Bildung aus dem Lande zu schicken; dieses ist aber auch nicht ohne Gefahren, und kostet weit mehr. Deßwegen thun es wenige, und von diesen wenigen beschränkt noch der größte Theil diese Bildungszeit auf eine geringe Anzahl Jahre. So ermangeln am Ende Viele aus der wohlhabenden Classe derjenigen Kenntnisse, welche sich für sie schickten, und daß dieses auf den Landbau, den Handel, die Gewerbe, auf den öffentlichen und Privathaushalt jeglicher Art, auf alle Zweige der Civil-, Justiz- und Militair-Verwaltung, kurz auf das allgemeine Wohl nachtheilig zurückwirke, daran zweifelt wohl niemand. — Mit wenigen Auslagen könnte die tessinische Regierung ihren Angehörigen gute Anstalten verschaffen. Der Canton besitzt fünf oder sechs Collegien oder Seminarien für den mittlern Unterricht. Würde für eine bessere und vollständigere Einrichtung gesorgt, und eine gehörige Aufsicht angeordnet, so sähe man in Kurzem dem großen Mangel abgeholfen, an welchem jetzt das Land durch und durch leidet.

(Höherer Unterricht.) Auf den höhern Unterricht beziehn sich das Lyceum und die Universität. Er umfaßt die Wissenschaft und ihre Anwendung. Obwohl er von großer Bedeutung ist, steht er in Wichtigkeit doch dem mittlern und noch mehr dem Elementar- oder Primar-Unterricht nach. Denn er erstreckt sich auf eine weit geringere Zahl Invidūen, und damit er wahrhaft gut werde, verlangt er, daß beyde, welche die Jugend zu ihm vorbereiten, eben so gewesen seyen. Der Staat soll allerdings Summen aussetzen, um gute Anstalten für den höhern Unterricht zu besitzen, nur soll er sich hüten, Alles selbst zu thun, indem es nicht billig ist, daß der Staat die Auslagen für die Vermöglichen mache, welche fast einzig solche Anstalten benutzen. Daher sind Viele der Ansicht, daß eine gute und weise Regierung ihren Angehörigen es möglich machen sollte, den Elementar-Unterricht unentgeldlich zu haben, den mittlern mit Kosten, welche auch für mittelbegüterte Familien nicht drückend wären, und den höhern den Vermöglichen zugänglich. Einige Ausnahmen müßten zu Gunsten solcher Jünglinge statt finden, welche entschiedene Beweise von ausgezeichneten Anlagen und Hoffnung gäben, daß sie einst dem Vaterlande Ehre bringen würden.

(Lycäen.) Derjenige Theil des Unterrichts, welcher in den Lycäen ertheilt zu werden pflegt, findet sich in mehr oder minder guter Beschaffenheit in den 12 Freystaaten Zürich, Bern, Luzern, Fryburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Bünden, Aargau, Waadt und Genf. Die kleinen Freystaaten Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell können aus mehrern Gründen nie vollständige Anstalten dieser Art haben, allein ihre Regierungen würden für ihre Jugend besser als jetzt geschieht sorgen, wenn sie mit einem ihrer Nachbarcantone Uebereinkünfte treffen würden. Wir sind ferner der Wahrheit das Bekenntniß schuldig, daß die Protestanten ihre Schulen weit besser bestellt haben, als die Katholiken, und daß die Lyceen dieser letztern fast nur zur Erziehung von Geistlichen geeignet scheinen, wie wir schon oben von den Gymnasien bemerkt haben. In fast allen Cantonen dienen die Gymnasial-Anstalten, deren wir oben Erwähnung gethan haben, auch zum philosophischen Cursus

oder zu dem des Lycäums. Dieß ist der Fall zu Zürich, Bern, in Bünden, im Canton Waadt, zu Genf u. s. w. Oft finden sich in der Schweiz die Ausdrücke Gymnasium und Lycäum verwechselt, obwohl sie streng genommen eine sehr verschiedene Bedeutung haben sollten. — Das Lycäum zu Luzern für Theologie und Philosophie zählte zu Anfang des Jahres 1827 142 Studierende, und gewann in demselben Jahr den P. Girard als Professor der Philosophie. Mit dem Jahr 1823 ist daselbst durch die Regierung eine polytechnische Lehranstalt eröffnet worden, „in welcher „junge Männer, die bereits den philosophischen Cursus am „Lycäum vollendet haben, in denjenigen angewandten Wissen„schaften gründlich unterrichtet werden sollen, wodurch jene „für jeden höhern Wirkungskreis entweder im Gebiet der „Industrie oder des Staatsdienstes eine zweckmäßige Vor„bereitung erhalten können.“ Ihr sind bereits Professoren für Mathematik und Physik, Naturgeschichte, Zeichnung, Rechtslehre und vaterländische Geschichte zugewiesen. — Zu Fryburg begreift das Lycäum die Studien der Theologie, des canonischen Rechts, der Moral, Physik, Mathematik, Metaphysik und Logik; die Lehrstühle sind im Besitz der Jesuiten. — Schafhausen hat außer dem oben erwähnten Gymnasium ein Collegium Humanitatis oder Lycäum mit sechs Professoren für die alten Sprachen, Theologie, Philosophie, Geschichte, Mathematik, Physik u. s. w. — Zu Basel gehört das Pädagogium der Lycäums-Stufe an, als Zwischenanstalt zwischen Gymnasium und Universität und zugleich als höhere Bildungsanstalt für solche, die von da unmittelbar in's bürgerliche Leben übertreten wollen. — St. Gallen hat neben dem erwähnten mit den obersten Classen in den höhern Unterricht sich erstreckenden reformirten Gymnasium ein katholisches Lycäum oder Cantonsschule mit 11 Lehrern für Theologie, Physik, Mathematik, Philosophie, Philologie, Geschichte und Geographie. — Das Aargau hat seine Cantonsschule seit 1802; Anfangs Privatanstalt, indem sie durch freywillige Beyträge einer Anzahl Bürger gestiftet und während der Mediationszeit unterhalten wurde, berücksichtigte sie einerseits die Vorbildung zur Universität, anderseits diejenige zum Handels- und Gewerbstand, und

erzog, unter Leitung des unvergeßlichen Evers, zu einer Zeit als solche Anstalten in der Schweiz noch selten waren, den verschiedensten Theilen des wiedergebornen Vaterlandes manchen wackern Bürger. Nach 1813 wurde sie Staatsanstalt vorzüglich für humanistische Bildung; sieben Professoren nebst mehrern Hülfslehrern ertheilen Unterricht in den alten Sprachen, in der teutschen, der französischen und der italiänischen Sprache, in Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte, Geographie, Logik, Religion, im Zeichnen und in der Musik; für Cantonsbürger besteht kein Schulgeld; dieselben treten in der Regel von den Secundarschulen nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre ein, und durchgehen vier jährige Classen, welche man den vier obern Classen eines teutschen Gymnasiums gleich zu halten sucht. Die Zahl der Schüler belief sich in den letzten Jahren gewöhnlich auf 50. Eine freylich nicht sehr ersprießliche Eigenthümlichkeit dieser Schule ist der Wechsel des Rectorats unter den Professoren von zwey zu zwey Jahren. Ebenfalls zu Aarau besteht der Lehrverein für eidsgenössische Jünglinge, seit 1823 in seiner neuen umfassendern Gestalt zur Weiterbildung sowohl derjenigen, welche, heimischen Gelehrtenschulen entlassen, für den Universitätsbesuch wissenschaftlich und sittlich reifer werden wollen, als auch solcher, die das bürgerliche Leben verlassen, um nach zwey bis drey Studienjahren tüchtiger in dasselbe zurückzukehren. Unter dem Schutze der Gesellschaft für vaterländische Cultur ertheilt ein Verein von Männern, unter denen Zschokke und Troxler, unbezahlt und unbestallt, jeder in seinem Lieblingsfache, Unterricht in Sprachen, mündlichem Vortrag, Philosophie, Geschichte, Statistik, Naturwissenschaften, Mathematik, Einleitung in die Rechtswissenschaft, Forstwesen u. s. w. Die Zahl der Studierenden wechselte bis jetzt zwischen 20 und 40, von denen die Hälfte Nichtaargauer. Einer Vereinigung von Kräften der vielen Vaterlandsfreunde, welche eine National-Hochschule ohne Local-Ansprüche und ohne Cantonsinteresse als den vorzüglichsten Hebel eines National-Geistes schmerzlich vermissen, und diese von den 24 Schweizer-Regierungen nie erwarten dürfen, wäre hier ein gesunder, wenn auch geringer Keim zur Pflege geboten.

(Universitäten.) So wie den kleinern Cantonen benommen ist, bedeutendere Lycäen zu haben, so sind die größern nicht im Fall, Universitäten zu besitzen, welche mit den berühmtern Europa's den Vergleich aushielten. Um diesem abzuhelfen, sollten, nach der Meinung Vieler, alle Cantone sich zur Stiftung einer gemeinschaftlichen vereinigen; wollten sie es, sie könnten es leicht, und würden die größten Vortheile sowohl in geistiger als in sittlicher Hinsicht daraus ziehen, und vor Allem aus ein neues Bundesverband schaffen, welches sich unter die werthvollsten reihen würde. Allein die sogenannte Religionsverschiedenheit und mehrere andre bedaurenswürdige Ursachen werden den Schweizern noch lange eine solche Anstalt vorenthalten. Inzwischen muß man sich auf die Hoffnung beschränken, daß die Cantone, welche noch keine solche Anstalten besitzen, sich an die schließen werden, welche bestehen, und daß sie sich darüber zu gegenseitigem Vortheil verständigen werden.

Akademien (Anstalten, welche in der Schweiz für Universitäten dienen) haben unter den protestantischen Cantonen: Zürich, Bern, Waadt und Genf; Basel hat eine eigentliche Universität. Die andern reformirten Cantone würden, statt selbst an Errichtung solcher Schulen zu denken, wohl besser sich mit einer oder der andern der genannten vereinigen, indem sie dadurch hinsichtlich der Ausgaben gewönnen, und beytrügen, die Anstalt, welcher sie sich anschlößen, blühender zu machen. Die katholischen Cantone haben noch keine Universität. Wollen sie sich vereinzelt eine schaffen, so werden sie nie eine ihres Namens würdige Anstalt erhalten, stehen aber drey oder vier oder alle zur Gründung einer solchen Schule zusammen, so können sie eine ziemlich gute haben. Sie fordern schon seit mehrern Jahren die 29 Freyplätze zurück, welche sie für die nämliche Anzahl zum Eintritt in den geistlichen Stand bestimmter Studierender in dem aufgehobenen Collegium helveticum zu Mailand hatten. Oestreich zieht sie hin, und stellt sich gehörlos. Nach der Versicherung von Männern, welche den Geheimnissen der östreichischen Politik nicht fremd sind, scheint es, daß sich in Kurzem eine beträchtliche Entschädigung in Geld erhalten ließe; hingegen unsre jungen Leute wieder dorthin

zu schicken, darüber braucht man sich nicht viele Gedanken zu machen. Mehrere von der kaiserlichen Regierung in den letzten Jahren gegen die Zulassung von Fremden zu den öffentlichen Unterrichtsanstalten erlassene Verordnungen zeigen hinreichend, daß man nicht allzuleicht auf den Erfolg unsers Begehrens rechnen soll, wiederum nach Mailand junge Leute zu schicken, die in Schulen aufgewachsen sind, welche wohl nichts Republikanisches mehr als den Namen haben, was aber schon genug ist. Steht nun aber die Sache so, warum sollten die Katholiken je eine Geldentschädigung von der Hand weisen? Sind sie etwa so unsinnig, zu wollen, daß ihre Geistlichen unter der östreichischen Herrschaft gebildet werden? Verzweifeln sie daran, im Vaterlande selbst für die Bildung der Jugend, welche sich dem geistlichen Stande widmet, sorgen und das in's Werk setzen zu können, was ihre Bundesgenossen vom protestantischen Bekenntniß so löblich ausführen?

Zürich besitzt 1) die Akademie, unter dem Namen Collegium Carolinum mit eilf Professoren für Philologie, Philosophie und Theologie. Der Akademie und ihrer untern Stufe, dem oben erwähnten Collegium Humanitatis, steht eine Umbildung ihrer veralteten Einrichtungen bevor; 2) das politische Institut für die, welche sich dem höhern Staatsdienst und der Rechtspflege widmen, mit 5 Professoren; 3) das medicinisch-chirurgische Institut; es zählte im Jahr 1826 72 Zöglinge, unter denen 35 aus dem Canton; 4) eine Thierarzneyschule, im Jahr 1826 mit 15 Zöglingen; 5) endlich für diejenigen Jünglinge, welche nicht den wissenschaftlichen Weg im engern Sinne betreten wollen, die technische Lehranstalt, welche sich im Jahr 1827 freywillig gebildet hat; für den dritten Jahrescursus 1829 ist der Unterricht von 22 Lehrern (unter denen derjenige der Mathematik ganz angestellt, die übrigen Hülfslehrer, jeder mit einigen Stunden, sind) angekündigt in den mathematischen Wissenschaften und ihrer Anwendung, Naturwissenschaft, Technologie, Zeichnungs- und Modellirkunst, teutscher, französischer, italiänischer und englischer Sprache, Geographie, Handels- und Wechselrecht u. s. w. Die Wahl der Fächer ist den Eltern freygestellt. Im Jahrescursus 1828 betrug die Anzahl der eingeschriebenen Zöglinge 130;

theils freywillige Beyträge, theils Schulgelder decken die Kosten. — Die 1459 gegründete **Universität** zu Basel gehörte lange unter die berühmtesten Europa's; später brachten sie manche Mängel allmälig in's Stocken, und die Zahl der Studierenden sank endlich so, daß sie kaum derjenigen der Lehrer gleich kam; 1817 und 1818 erhielt sie eine neue, zeitgemäße Einrichtung, zufolge welcher sie sich aus ihrem langen Schlummer hebt. Die theologische Facultät begreift 3 Professoren, die juridische eben so viele, die medicinische 4, die philosophische 8 (welche den meisten Unterricht an dem genannten Pädagogium ertheilen); außerdem sind mehrere Lectoren angestellt, und stets lehren noch einige Privatdocenten; an nothwendiger Vervollständigung in mehrern Fächern, besonders der Philosophie und Philologie, hindert die Verwendung eines großen Theils der Fonds für herkömmliche Stipendien. Die Zahl der Studierenden betrug im Sommer 1827·105, und mag seitdem um 1/5 gestiegen seyn. — Die waadtländische Akademie zu Lausanne wurde 1537 für die theologischen Studien gestiftet, und hatte nur 2 oder 3 Professoren; jetzt zählt sie für Theologie, Rechtskunde, Philosophie, Mathematik, alte und neue Sprachen und Literatur 13 ordentliche Professoren, und 4 Ehren-Professoren (honoraires), von denen aber nur einer Vorlesungen hält; die 1806 erkannte medicinische Facultät besteht noch nicht. Nach dreißig Dienstjahren können die Professoren in den Ruhestand treten, mit Beybehaltung der Hälfte ihrer Besoldung. Die Akademie hatte 1823 - 186 Studierende, 1824 - 202, 1827 - 201; 1828 - 207, unter denen 60 der Theologie (1827 - 61), 18 der Rechtskunde (1827 - 12), 66 der Philosophie (1827 - 63), 63 der schönen Wissenschaften (1827 - 65); außerdem besuchten noch etwa 30 nicht immatriculirte Zuhörer die Hörsäle der schönen Wissenschaften, und 20 die der Rechtswissenschaft. Auch dieser Anstalt stehen bedeutende Veränderungen vor, welche ihren Nutzen erhöhen werden. — Die Genfer-Akademie, welche wie das Collegium von Calvin gestiftet wurde, und immerfort berühmte Namen aufweist, enthält 15 Professoren. Obwohl dieselben zum Theil kärglich, zum Theil gar nicht besoldet sind, werden doch diese Stellen von geschickten und

wohlhabenden Bürgern sehr gesucht. Im Jahr 1826 wären an der Akademie 194 Studierende, und zwar im theologischen Auditorium (Facultät) 36, im juridischen 21, im philosophischen 82, im belletristischen 55; ¼ davon Nichtgenfer. Für Medicin begreift die Anstalt nur eine Vorbereitungsschule mit ausserordentlichen Professoren. — Bern scheint die vollständigste Akademie in der Schweiz zu besitzen, in ihrer neuen Gestaltung seit 1805 mit 18 Professoren und mehrern Docenten für Theologie, Philologie, Philosophie, Rechtskunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin, Thierarzneikunde; mit ihr ist eine Zeichnungsanstalt verbunden. Ende 1827 zählte die gesammte Akademie 30 Professoren und Lehrer. — Mit dem Lycäum zu Fryburg ist ein Lehrstuhl für das gemeine und das bürgerliche Recht verbunden, welcher bis jetzt noch nie in Händen der Jesuiten war. — Der Staatsrath des Cantons Wallis besoldet einen Professor des Rechts, damit derselbe zu Sitten während zehn Monaten des Jahrs öffentliche Vorträge über die Municipal-Gesetze des Cantons, über das Römische Recht und die Notariatspraxis halte.

(Höherer Unterricht.) In allen denjenigen Schweizer-Cantonen, welchen gute Anstalten für den höhern Unterricht fehlen, zeigen sich schwere Mängel. Das auswärts Studieren setzt die Jugend Gefahren ohne Ende aus, und ist sehr kostspielig. Wenige sind im Stande, die Kosten zu bestreiten, und so ergiebt sich augenscheinlich ein allgemeiner Mangel an geschickten Männern in gewissen Berufsarten. Fehlen aber die guten Aerzte, so sind dann die Aderlässer um so zahlreicher; finden sich tüchtige Advokaten und Notare selten, so giebt es genug Pfuscher, und so fort. Indem die Studienzeit fern von der Heimat zu kostspielig ausfällt, verstümmelt man sie um die Hälfte, und so wird das Land mit Halb-Advocaten, Halb-Ingenieurs, Halb-Aerzten und Halb-Geistlichen beschert. Vielen unter unsern Landsleuten muß es bekannt seyn, wie sehr die Verwaltung gewisser Theile der Schweiz den Fremden Aergerniß bietet, welche sehen oder hören, daß so manche und noch so manche der Unsrigen nach einem abgebrochenen Studienlauf alsbald zu den ehrwürdigen Aemtern der Richter, Pfarrer u. s. w. be-

rufen werden, während sie noch in den Studien begriffen sind und das Bedürfniß derselben fühlen. Vielleicht aber ist es gefällig, sich um das Gerede Jener nicht zu bekümmern, und lieber für unsre augenscheinlichsten Bedürfnisse blind zu seyn.

(Bibliotheken, Museen u. s. w.) Sehr förderliche Hülfsmittel für den in den Schulen ertheilten Unterrricht sind die Museen, naturgeschichtlichen und physikalischen Cabinete, Sammlungen von Landcarten, botanischen Gärten, Bibliotheken und Aehnliches. Eine Schule der Physik und Chemie, ohne dem geeigneten Apparat zu den Versuchen, ist mangelhaft. Ein Lycäum, eine Akademie oder Universität ohne gehörige Sammlungen von Mineralien, Pflanzen u. s. w. verdienen fast ihren Namen nicht. Von einem Gymnasium oder irgend einem Collegium für gelehrte Studien würden wir nie sagen, daß darin Erdbeschreibung mit Nutzen für die Schüler gelehrt werde, wenn es guter Landkarten und Erdkugeln entbehrte. Ohne Büchersammlungen zum Gebrauch der Lehrer und der Schüler ist keine mittlere oder höhere Schulanstalt vollständig. Die mit guten Bibliotheken versehenen Städte ehren sich durch dieselben, und sehen, daß Viele darin entweder löbliche Erholung oder aber eine Quelle großer Förderung im Wissen finden, und vor Allem erblicken sie die Jugend den Gefahren der Kneipen, des Spiels und noch anderweitigen aus dem Müßiggang entspringenden entzogen. Wir wollen uns aber nicht dabey aufhalten, beynahe keine der erwähnten Einrichtungen in denjenigen Schweizerlanden aufzusuchen, in denen wir geringe oder keine Fortschritte des öffentlichen Unterrichts gesehen haben; hingegen uns darauf beschränken, sie in den andern zu suchen. Die bedeutendsten werden wir in den Cantonen Zürich, Bern, Basel und Genf finden; doch nicht unbeachtenswerthe auch zu Luzern, Solothurn, Schafhausen, St. Gallen, Chur, Aarau und Lausanne. Diese Anstalten, meist städtische Stiftungen, werden aus Privatvermächtnissen und Schenkungen und aus Summen, welche das Gemeinwesen anweist, unterhalten. — Zürich besitzt neben mehrern minder beträchtlichen Sammlungen: 1) die Stadtbibliothek, 60,000 Bände stark, mit wichtigen Manuscripten; durch Vermächtnisse sind ihr die

Bibliotheken der Gelehrten Leu, Simler und Steinbrüchel einverleibt worden; ein Münzcabinet von 4000 Stück ist damit verbunden. 2) Die Stiftsbibliothek, reich an historischen Handschriften und alten Drucken. 3) Die Bibliothek und das herrliche Naturalien-Cabinet der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, mit dem Herbarium des berühmten Naturforschers Johann Geßner mit 36 Foliobänden, in welchen 7000 Pflanzen aus der Schweiz, Rußland, vom Cap der guten Hoffnung, aus Ceylon u. s. w. enthalten sind; und mit dem Naturaliencabinet des Canonicus Rahn, welches im J. 1805 von Bürgern Zürichs um 15,000 Gulden gekauft und der genannten Gesellschaft geschenkt wurde; mit dieser Gesellschaft ist der botanische Garten und die Sternwarte verbunden. Winterthur hat eine Stadtbibliothek, mit einer reichen Antiquitätensammlung. — Bern hat: 1) in der Akademie ein anatomisches Museum, eine Mineraliensammlung und eine medicinische Bibliothek; 2) zwey botanische Gärten, in dem einen des großen Hallers Denkmal; 3) die Stadtbibliothek, 30,000 Bände stark, reich an Mannscripten, besonders für Schweizergeschichte; daran schließt sich ein Münzkabinet, welches die schweizerischen Münzen und Schaupfennige fast vollständig enthält, eine Sammlung römischer, griechischer und gothischer Münzen, eine Sammlung otaheitischer Seltenheiten, welche der Maler Weber aus Bern, Cooks Begleiter auf seinen Erdumschiffungen, geschenkt hat; das Museum der vaterländischen Naturgeschichte mit einer fast vollständigen Sammlung der Säugethiere, Vögel, Pflanzen und Mineralien der Schweiz. Burgdorf, Biel und Thun haben Stadtbibliotheken. — Zu Luzern ist die Stadtbibliothek durch die reiche Sammlung von Büchern und Handschriften zur vaterländischen Geschichte wichtig, mit deren Vergabung der ehrwürdige Alt-Seckelmeister Balthasar im J. 1809 den Grund zu dieser Anstalt gelegt hat. Außerdem nicht unbedeutende Büchersammlungen zum Gebrauch der Professoren oder der Klostergeistlichen. — Solothurn hat eine Stadtbibliothek von etwa 10,000 Bänden, und ein besonders an Jura-Versteinerungen reiches Naturaliencabinet, welches der Magistrat von dem Naturforscher Hugi neulich an sich gebrächt hat. — Basel hat 1) die Uni-

versitätsbibliothek, lange Zeit die beträchtlichste der Schweiz, 40,000 Bände stark, mit vielen Handschriften und seltenen Drucken; unter ihren Kunstschätzen besonders die Holbeinschen Oelgemälde und Handzeichnungen; eine Sammlung römischer Alterthümer und ein Münzcabinet. 2) Mehrere Bibliotheken zur Beförderung des theologischen Studiums in Anstalten, welche mit der Universität verbunden sind. 3) Ein Museum für Naturwissenschaften mit Naturaliencabinet, Bibliothek für Zoologie und Mineralogie, Sammlung physikalischer Instrumente und chemischem Apparat. 4) Einen botanischen Garten, nebst bedeutendem Herbarium und ausgezeichneter botanischer Bibliothek; 5) eine Jugendbibliothek. — Schafhausen besitzt eine Bürgerbibliothek, welche 1809 durch den Ankauf der Bibliothek des berühmtesten Schafhausers, des Geschichtschreibers Johannes Müller, um mehr als die Hälfte (um etwa 5000 Bände) vermehrt worden ist. Außerdem hat daselbst die Geistlichkeit eine beträchtliche Bibliothek, eben so die medicinisch-chirurgische Gesellschaft eine Sammlung von Büchern und Instrumenten. — Herisau und Trogen in Appenzell A. R. haben öffentliche Büchersammlungen. — Die Stadt St. Gallen zählt zwey öffentliche Büchersammlungen: die sogenannte Stiftsbibliothek der ehemaligen Abtey mit 1000 Handschriften, unter denen einige sehr wichtige, und die Bürgerbibliothek mit einem Münzcabinet. Die Rheinthal'sche Bibliothek zu Altstätten. — Die Regierung von Bünden hat unlängst die Bibliothek (5000 Bände) und das Naturaliencabinet der ehemaligen berühmten Salis-Marschlins'schen Erziehungs-Anstalt für die Cantonsschule gekauft; beyde sind vorzüglich. — Das Aargau besitzt eine Cantonsbibliothek zu Aarau, zu welcher 1803 durch den Ankauf der besonders für Schweizergeschichte wichtigen Bibliothek des Generals Zur-Lauben der Grund gelegt wurde; sie ist seitdem sehr vermehrt worden. Zofingen ehrt sich durch die Sorge für seine nicht unbedeutende Stadtbibliothek; Lenzburg hat eine solche vor wenigen Jahren angelegt. — Zu Lausanne befindet sich eine Cantonsbibliothek. Die Regierung und manche Privatmänner tragen seit einigen Jahren zur Bereicherung dieser lange vernachlässigten Anstalt so bey, daß sie in Kurzem mit den

ältesten und besten der Schweiz zu wetteifern verspricht. Schon im Jahr 1824 zählte sie gegen 18,000 Bände. Eine besondere Sammlung ist in dieser Bibliothek für Schweizerschriften und eine andere für Waadtländische angelegt worden. Mit ihr ist eine Münzsammlung, ein Naturaliencabinet, physikalischer und chemischer Apparat verbunden. Das Ganze trägt den Namen des Nationalmuseums, und ist dem Publikum sehr zugänglich gemacht worden. Moudon, Yverdon, Morges und andere kleine Städte des Cantons haben öffentliche Büchersammlungen, welche mehr zu Gunsten des Publikums als der Gelehrten bestellt sind. — Genf endlich besitzt eine vorzügliche Stadtbibliothek, welche 50,000 Bände stark ist, und viele wichtige Handschriften enthält; überdieß ein Münzcabinet; einen der ersten botanischen Gärten Europa's, unter De Candolle's Aufsicht; ein botanisches Conservatorium, zu dessen Gründung ein Ungenannter im Jahr 1824 etwa 17,000 Franken schenkte; zuletzt machten die Schwestern Rath eine Schenkung von 159,000 franz. Livres zur Errichtung eines Kunstmuseums, welches Museum Rath genannt werden soll.

(Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung.) Es scheint uns Zeit, dieses sehr lange Capitel zu beendigen. Mancher Leser wird uns nicht loben, daß wir von der Erziehung so weitläufig gehandelt, und ihr einen so hohen Grad von Wichtigkeit beygelegt haben. Vielleicht fehlen auch solche nicht, die sagen werden, der Verfasser vertheidige seine Sachen (perorare pro domo sua). Wir werden auf keine ungereimten Auslegungen Rücksicht nehmen. Damit es aber einleuchte, daß die öffentliche Erziehung nicht nur Männern des Berufs in ihrer Wichtigkeit vorkomme, fügen wir hinzu, daß zu jeder Zeit diejenigen Staatsmänner, welchen die wahre öffentliche Wohlfahrt am meisten am Herzen lag, für ihre vorzügliche Pflicht hielten, die Bildung der Jugend in Sittlichkeit und in jenen dem Stande eines jeglichen angemessenen Kenntnissen zu befördern. Geschah dieses allezeit, so zeigt es sich gegenwärtig sowohl in der Schweiz als draußen mit einem nie gesehenen Eifer. Wir könnten manche Beyspiele aus der Handlungsweise angesehener Bürger und ausgezeichneter Magistratspersonen von Zürich, Bern, Basel, Schaf-

hausen, Appenzell A. R., St. Gallen, Bünden, Aargau, Waadt und Genf anführen; um aber nicht weitschweifig zu werden, wollen wir mit den Worten eines Mitglieds des katholischen großen Raths von Luzern schließen, welches bey dem Anlasse, als im Frühjahr 1827 die Revision des Gesetzes über das Schul- und Erziehungswesen zur Sprache kam, für die Commission das Wort führte: „Möglichstgroße „geistige und sittliche Vollkommenheit ist das Ziel unsers „Daseyns, das Ziel, nach welchem jeder ringen soll, sey „er im Palaste oder in der Hütte geboren. Wir sind in „dieser Beziehung Alle gleich wohl- und gleich edelgeboren; „in uns Alle hat der Schöpfer von der gleichen Urquelle „des Lichts einen Funken gelegt, und der Geist, dessen „Körper mit einem schlechten Kittel bedeckt ist, ist so gött„lichen Ursprungs, als der Geist, dessen sterbliche Hülle in „Sammt und Seide daherrauscht. Alle Menschen haben „daher das gleiche Recht, sich aus ihrem irdischen Schlamm „immer mehr und mehr zu ihrer Bestimmung emporzuschwin„gen und sich geistig auszubilden. Daher ist es die heiligste „und erste Pflicht jeder Regierung, dem ihrer Obsorge an„vertrauten Volke die Möglichkeit geistiger Ausbildung zu „verschaffen, oder, mit andern Worten, für zweckmäßige „Einrichtung des Schulwesens besorgt zu seyn. So wenig „hiergegen mit Grund eingewendet werden kann, so hört „man doch auch noch in unserer Zeit oft gegen das Schul„wesen, und besonders gegen das allgemeine Verbreiten des„selben bittere und schwere Klagen und Beschwerden. Viele „giebt es, welche in der Verbreitung höherer Bildung unter „dem Volke den Ruin ächter Moralität, das Aufleben einer „Revolutionir- und Reformirsucht, das Aufkeimen von Ir„religiosität zu erblicken wähnen. Denen, welche diese Be„sorgnisse wirklich hegen, ist zu verzeihen, wenn sie dem „Schulwesen abhold sind. Aber jenen Männern ist nicht „zu verzeihen, welche daran nicht glauben, sondern nur es „zu glauben vorgeben; welche nur den Zerfall der Vorur„theile fürchten; welche lediglich um Bequemlichkeit und „Eigennutz das Volk in's Bockshorn spannen, und dem„selben nur deßwegen möglichstgroße Dummheit wünschen, „um daraus Nutzen zu schöpfen und es desto leichter am

„Gängelbande zu führen. Es muß dem ächten Volksfreunde
„um so schmerzlicher fallen, wenn er das von Männern sieht
„und hört, welche das, was sie sind, durch die Schule ge-
„worden sind, und jetzt der Mutter, welche sie groß gezogen
„hat, den Dolch ins Herz stoßen wollen. Täuschen wir
„uns nicht, wenn wir über Verfall der Sittlichkeit Zeter-
„und Jammergeschrey erheben hören; man preiset so gerne,
„und es ist sehr natürlich, die lieben alten Zeiten, und
„wie da Alles noch in Zucht und Ehrbarkeit zugegangen sey,
„und grollt dabey über die jetzige Zeit. Aber durchgehe man
„die Geschichtbücher unsers Vaterlandes, und man wird
„finden, daß auch die gepriesenen alten Zeiten nicht arm
„waren an Gräueln aller Art. Im Jahr 1480 ward in der
„Eidsgenossenschaft an Anderthalbtausenden das Todesurtheil
„wegen Verbrechen vollzogen. Durchgehe man die Jahr-
„bücher unsers Vaterlandes, die Protokolle der Justiz in
„ältern und neuern Zeiten, und man wird finden, daß die
„Zahl der schweren Verbrechen sich gemindert, und daß die
„Abscheulichkeit derselben sich gemildert hat. Und betrachte
„man die Individuen, welche auch dermalen wegen Ver-
„brechen in den Strafanstalten sich befinden, und man wird
„auf ihren Gesichtern lesen, daß nicht Bildung ihres Ver-
„standes, nicht Aufklärung sie in ihren traurigen Zustand
„versetzt hat.... Eben so grundlos ist die Beschuldigung,
„daß die höhere Volksbildung dem Bestehen der gesellschaft-
„lichen bürgerlichen Ordnung gefährlich und verderblich sey,
„daß derwegen Thron und Altar in Gefahr seyen. Daß
„das Volk, welches seine Pflichten und Rechte kennt, jeder
„Drängerey und Drückerey, der Willkür und der Tiranney
„abhold ist, das wird doch bey uns kein Verbrechen seyn;
„wir sind Republikaner, und bey uns soll dieses Gefühl
„unter dem Volke herrschen, sonst ist es des Glücks einer
„republikanischen Verfassung nicht werth... Eben so wenig
„kann eine ächte Aufklärung der Religion Eintrag thun;
„im Gegentheil muß ächte Aufklärung ächte Religiosität
„befördern, und nur gemeinschaftlich wirken beyde zum
„Beßten der Sitten am heilsamsten.“ Endlich möge ein
Bruchstück des dem nämlichen großen Rathe von Luzern im
October 1827 vorgetragenen Commissionalberichts den Schluß

machen: „Das Erziehungswesen in einem Staate ist von
„erster und höchster Wichtigkeit; von ihm hängt die Bil-
„dung der künftigen Bürger ab, und es möchten alle In-
„stitute des Staats noch so trefflich seyn, es möchten die
„Finanzen blühen, das Kriegswesen auf dem herrlichsten
„Fuße stehen; hingegen die Erziehung der heranwachsenden
„Bürgerschaft vernachlässigt werden, so müßte ein solcher
„Staat einer traurigen Zukunft entgegen sehen, indem mit
„der Rohheit und Unwissenheit alle Verderben über ihn
„hereinbrechen würden. Der Wichtigkeit der Sache wegen
„soll auch die Gesetzgebung mit dem Erziehungswesen vor-
„zugsweise sich beschäftigen und mit der Zeit, welche nie
„stille steht, vorwärts schreiten."

Viertes Capitel.

Kriegsmacht.

(Menge der Mannschaft.) Jeder Schweizer ist Soldat zur Vertheidigung des Vaterlandes, der Rechte und der Ehre desselben. Die waffenfähige Mannschaft ist in das Bundes-Contingent, in die Bundes-Reserve und in das Aufgebot in Masse (Landwehr) vertheilt. Bey jeder Truppen-Aufstellung tritt zuerst das Contingent entweder ganz oder zum Theil unter die Waffen; im Nothfalle folgt ihr die Reserve; bey großer und dringender Gefahr wird das allgemeine Aufgebot angeordnet.

Das Contingent besteht, ohne den höhern Generalstab, aus 33,758 Mann; die Reserve ist eben so stark. Das Aufgebot in Masse würde für das ganze Land nicht weniger als 200,000 Bewaffnete außer den beyden erwähnten Corps betragen.

(Stehende Truppen). Man kann wohl sagen, daß es in der Schweiz keine stehenden Truppen giebt, indem sie nur 1200 oder 1300 Mann theils Gendarmen theils Soldaten auf den Beinen hat, welche von 15 oder 16 Cantonsregierungen unterhalten werden. Der einzige schweizerische Freystaat, welcher eine Art Garnison hat, ist Genf. Allein auch dieser hat nach 1825 für gut gefunden, die Stadtwache auf

76 Gendarmen und 126 Mann Artillerie, die Offiziere eingerechnet, zu beschränken, und dadurch jährlich über 25,000 Franken zu ersparen. Das ist eine schöne Frucht der republikanischen Verfassung, daß sie den Bürgern große Steuern zur Unterhaltung stehender Mannschaft erspart, welche entbehrlich ist, und die, wenn sie in ihrem Herde gelassen wird, sich, ihren Familien und dem Staate nützt; wird sie hingegen demselben entrissen, so tritt das Gegentheil ein, indem sie verderben, die Gewerbe und der Landbau sie verlieren, das Publikum sie erhalten muß und sie zu blinden Werkzeugen des Herrschers geworden sieht.

(System der Einrichtung.) Weder das Gesetz, welches das Alter bestimmt, in welchem jeder Schweizer in die Mannschaftsverzeichnisse eingetragen wird, noch die Art, das Contingent und die Reserve zu bilden, sind in den Cantonen gleichförmig. Der Sinn der Bundesacte verlangte, daß jeder Landeseinwohner, so wie er das Alter erreicht, welches zur Führung der Waffen befähiget, mit diesen auf eigene oder auf Staatskosten versehen, eingereiht und geübt würde, so lange bis entweder vorgerücktes Alter oder Krankheiten ihn in Ruhestand versetzen. In denjenigen Cantonen, in welchen man so verfährt, wird allmälig die ganze Bevölkerung bewaffnet, in Handhabung der Waffen unterrichtet, und militärisch eingetheilt. So ist daselbst im Nothfall das Landaufgebot aus Männern zusammengesetzt, welche mehr oder weniger unterrichtet sind. — Im Canton Bern bestanden die Milizen im Jahr 1818 aus 1/7 der Bevölkerung, aus etwa 50,000 Mann, von 20 bis 50 Jahren. Im Canton Basel enthielten sie im Jahr 1826 1/10 der Bevölkerung, nämlich 5524 Mann; davon gehörten zur

Infanterie	4556
Artillerie	511
Cavallerie	225

Im Canton Aargau bestand im Jahr 1825 das gesammte Militär aus 20,627 Mann; davon gehörten zur

Elite (20 — 35 Jahr)	10,349 Mann
Reserve (35 — 50)	10,278

Rekruten von 17 — 19 Jahren 4630; Abwesende 5203; gesetzliche Ausnahmen 4,226. — Im Canton Thurgau belief

sich 1827 der Mannschaftsbestand aller Waffen auf 4461 Mann; der für das eidsgenössische Contingent ist 3324. — Der Militairbestand des Cantons Waadt *) war 1827:

Elite	2 Schwadronen reitende Jäger . . .	200	Mann.
„	8 Compagnien Artillerie . . .	640	„
„	8 „ Scharfschützen . .	800	„
„	8 Bataillone Infanterie . . .	6,400	„
	Im Ganzen	8,040	Mann.
Reserve:	8 Bataillone Infanterie . .	14,400	Mann.
„	Gendarmerie	150	„
„	2 Compagnien Pionniers . .	240	„
„	Trainsoldaten	300	„
„	Generalstab	500	„
	Ueberhaupt	23,630	Mann.

Der Canton Tessin übt:

das wirkliche Contingent	1804	Mann.
die Reserve . .	1804	„
Zusammen	3608	Mann.
Abzug für die Abwesenden	608	„
Bleiben	3000	„ (1 auf 34 Einwohner.)

Nicht wenige Cantone üben nur die Mannschaft, welche das Contingent und die Reserve bilden, also 1/30 der Gesammtbevölkerung **).

*) Die Waadtländer klagen über eine übertriebene Anzahl öffentlicher Beamten. Hinsichtlich des Militairwesens thun es die Tessiner noch mehr. Während im Canton Waadt, welcher weit größer als der unsrige ist, 8 Militair-Commandanten für die 8 Militair-Districte und ein Ober-Inspector genügen, besoldet der Canton Tessin 14 der erstern und 2 der letztern. Dabey muß bemerkt werden, daß in der Waadt fast die ganze waffenfähige Mannschaft geübt wird, im Tessin nur die Mannschaft des Contingents und der Reserve; ferner, daß der Canton Tessin nicht geringe Kosten gehabt hat, um seine angestellten Instructoren unterrichten zu lassen, und daß dennoch der größte Theil der Milizen bey ihrem Eintritt in die Cantonalschule fast immer in sehr elendem Zustande waren, und ungeheure Ausgaben erforderten, um sie in den guten Stand zu setzen, in welchem sie jetzt sind.

**) In Freystaaten ziemte es sich, die Waffenübungen der gesammten waffenfähigen Mannschaft als einen wesentlichen Beytrag zur Mann-

Gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts wurde die Aufrichtung eines Bundescontingents von 13,400 Mann beschlossen. Gemäß der Mediationsacte bestand das Contingent aus 16,000 Mann. Der bereits angeführte §. 2. des gegenwärtigen Bundesvertrags setzt fest, daß jeder Canton zwey Mann auf 100 Seelen Bevölkerung aushebe, um sein Contingent zu bilden, und eben so viele zur Reserve. Angenommen, daß die Schweiz jetzt zwey Millionen Einwohner habe, so sollte jedes der beyden Heere, nicht aus 33,758, sondern aus 40,000 Mann bestehen, also aus 6242 mehr. Allein im Militairwesen erfahrne und fürs öffentliche Wohl eifrige Männer meinen, daß eine Vermehrung des Contingents und auch der Reserve nicht nothwendig sey, und daß sogar jedes derselben um etwa 4,000 Mann vermindert werden könnte, wenn man dagegen desto mehr Sorge trüge, die Einrichtungen zu heben, welche unser Heer geschickt, disciplinirt und wahrhaft national machen sollen. Sie berufen sich auf die Erfahrung, welche so oft gezeigt hat, daß Disciplin und Begeisterung im Kriege weit wichtiger sind als die Zahl. Es folgt hier der Bestand eines schweizerischen Heeres:

---

haftmachung des Volks und zur Hebung des Nationalcharakters zu betrachten, und dieses schon bey der Jugenderziehung zu berücksichtigen — entgegen dem übeln Einflusse des Fabrikendienstes, der Webkeller, der Jesuiten- und ähnlicher Schulen u. s. w. auf die Rüstigkeit der Nation.

Uebersicht
des Contingents und der Reserve.

		Contingent.	Reserve	Im Ganzen.
Artillerie	Mann	1704	1136	2840a)
Sappeurs	„	142		142
Pontonniers . . .	„	71		71
Train (nebst 1828 Pferden Cont. und 1141 Reserve) .	„	1194	717	1911
Cavallerie	„	736		736b)
Scharfschützen . . .	„	2000	2000	4000c)
Infanterie . . .	„	27245	29239	56484d)
Bey den Bataillonsstäben	„	666	666	1332
Total:	Mann	33758	33758	67516

a) Die Artillerie begreift 40 Compagnien, jede von 71 Mann. In Betracht der hohen Wichtigkeit der Artillerie in der heutigen Kriegstaktik wünschte Mancher, daß dieses Corps eine bedeutende Vermehrung erhielte. Andere rathen die Aufstellung besonderer Artillerie-Regimenter und Obersten. Jeder Canton liefert auf eine festgesetzte Weise seiner Mannschaft das Material.

b) Es ist unter den Schweizern die Meinung aufgekommen, daß in ihrem Lande die Reiterey geringe Dienste leisten könne. Dennoch kann nicht geläugnet werden, daß darin Gegenden seyen, in welchen sie sehr nützlich werden könnte, und daß die von der Tagsatzung 1818 festgesetzte Zahl allzugering sey. Die Cavallerie ist in 11½ Compagnien, jede zu 64 Mann, getheilt.

c) Das Corps der Scharfschützen ist beynahe für das ganze Schweizerland von der größten Wichtigkeit. Man hat daher an der Aufstellung einer so beträchtlichen Anzahl sehr wohl gethan; auch eine weitere Vermehrung würde angemessen seyn. Inzwischen sind in Allem 40 Compagnien, jede von 100 Mann.

d) 103 Bataillone. Wenigstens eine Compagnie von jedem Bataillon sollen Jäger oder leichte Infanterie seyn. Es können sich darunter ganze Bataillone dieser Waffengattung befinden. Wenn die schweizerische Infanterie statt 56,484 nur 40,000 Mann stark wäre, würde es hinlänglich seyn, meinen Einige, wenn nur die Corps der Artillerie, Cavallerie und Scharfschützen vermehrt, und das Instructions- und Disciplinirungswesen verbessert würde. Im gegenwärtigen Stande ist die Infanterie in Compagnien zu 124 oder 125 Mann getheilt. Nach der allgemeinen Regel bilden 6 Compagnien ein Bataillon.

Uebersicht der Vertheilung des Bundescontingents unter die Cantone.

Cantone.	Artillerie	Train.	Cavallerie.	Scharfschützen.	Infanterie.	Bataillonsstab.	Im Ganzen zum Contingent	Trainpferde.
Zürich	355a)	130	96	200	2851	68	3700	217
Bern	497b)	218	144	200c)	4657	108	5824	328
Luzern	71	54	32	100	1441	36	1734	87
Uri		7		100	125	4	236	10
Schwyz		18		100	472	12	602	24
Unterwalden		6		100	270	6	382	8
Glarus		16		100	357	9	482	22
Zug		8		100	138	4	250	12
Fryburg	71	45	48	100	952	24	1240	62
Solothurn	71	26	32		757	18	904	50
Basel	71	60	32		737	18	918	93
Schafhausen	71	8	32		346	9	466	12
Appenzell		47		100d)	803	22	972	63
St. Gallen	71	78	64	100	2263	54	2630	118
Bünden		31		100	1433	36	1600e)	54
Aargau	142	102	64	100	1957	45	2410	159
Thurgau		56	32	100	1301	31	1520	72
Tessin		37			1724	43	1804 f)	53
Waadt	284	123	128	200	2175	54	2964	197
Wallis		43		100	1108	29	1280	59
Neuenburg	71	37		100	734	18	960	57
Genf	142	44	32		644	18	880	71
	1917g)	1194	736	2000	27245	666	33758	1828

a) In diesem Corps ist eine Compagnie von 71 Pontonniers inbegriffen.

b) Darunter 142 Sappeurs in zwey Compagnien, jede von 71 Mann.

c) Der Canton hat 10 Compagnien Scharfschützen, welche nach zwölf Dienstjahren in dem Contingent zur Reserve übergehen.

d) Wohl möchte jedes der beyden Appenzelle eine Compagnie Scharfschützen stellen können.

e) Dieser große Canton, welcher weder Artillerie noch Cavallerie giebt, könnte wohl aufgefordert werden, wenigstens 200 Scharfschützen zu stellen.

f) Dieß ist der einzige Canton, von welchem weder Artillerie, noch Cavallerie, noch Scharfschützen verlangt werden.

g) Die Pontonniers und Sappeurs sind darin mitbegriffen.

Uebersicht
der Vertheilung der Bundes-Reserve unter die Cantone*).

Cantone.	Artillerie	Train.	Scharfschützen.	Infanterie.	Bataillonsstäbe.	Im Ganzen.	Trainpferde.
Zürich	71	58	200	3299	72	3700	93
Bern	284	147	200	5085	108	5824	248
Luzern	71	22	100	1505	36	1734	35
Uri		3	100	129	4	236	6
Schwyz		4	100	486	12	602	8
Unterwalden		3	100	273	6	382	6
Glarus		6	100	367	9	482	12
Zug		3	100	143	4	250	6
Fryburg	71	51	100	994	24	1240	81
Solothurn	71	45		770	18	904	72
Basel	71	32		797	18	918	43
Schafhausen	71	31		355	9	466	51
Appenzell		13	100	837	22	972	20
St. Gallen	71	40	100	2365	54	2630	69
Bünden		15	100	1449	36	1600	24
Aargau	71	40	100	2145	45	2410	69
Thurgau		34	100	1350	36	1520	47
Tessin		21		1747	36	1804	35
Waadt	142	88	200	2480	54	2964	134
Wallis		15	100	1138	27	1280	20
Neuenburg	71	20	100	751	18	960	25
Genf	71	26		765	18	880	37
	1236	717	2000	29239	666	33758	1141

In allem dem, was die Organisation des Bundesheeres betrifft, zielte man auf eine so wenig als möglich kostspielige Einrichtung, mit stäter Rücksicht jedoch auf das Wohlseyn der Mannschaft und auf das Anständige. Die Kleidung hat

*) Die Reserve besteht aus Männern, welche eine bestimmte Anzahl Jahre dem Contingent angehört haben.

viel Aehnliches mit derjenigen der Franzosen, und sorgt für die kalte und für die warme Jahreszeit. Vor Zeiten waren fast eben so viele Arten als wirkliche und zugewandte Orte. Jetzt hingegen führt man Gleichförmigkeit ein. Ein kleines rothes Armband mit weißem Kreuz, am linken Arm getragen, ist das allgemeine Feldzeichen aller in activem Dienst der Eidsgenossenschaft stehenden Militairpersonen. Jeder Canton hat seine besondern Wappen und Farben; es sind folgende:

Zürich: ein von Silber und Blau schrägrechts getheilter Schild.

Bern: ein auf einem goldnen Seitenbalken aufwärts schreitender schwarzer Bär in Roth.

Luzern: ein halb von Silber, halb von Blau gespaltener Schild.

Uri: ein schwarzer Stierkopf in goldenem Felde.

Schwyz: ein rother Schild, in dessen oberer Ecke ein weißes Kreuz.

Unterwalden: ein silberner Schlüssel in einem von Roth und Silber quer getheilten Schilde.

Glarus: ein rother Schild mit dem Bildnisse des heiligen Fridolin auf grünem Boden, mit einer schwarzen Benedictinerkutte bekleidet und einen Stab in der Hand haltend.

Zug: ein blauer Querbalken in einem rothen Schilde.

Fryburg: ein schwarz und blau in der Quere getheilter Schild.

Solothurn: ein von Silber und Roth in der Quere getheilter Schild.

Basel: ein schwarzer aufgerichteter Basel- oder Bischofsstab in Silber; Schildhalter ein Basilisk.

Schafhausen: ein schwarzer springender Widder im Grünen.

Appenzell: ein schwarzer aufrechtstehender Bär in Silber.

St. Gallen: ein silberner Bündel (fasces) in grünem Felde.

Bünden: ein silberner Schild mit dem Wappen der drey Bünde; Farbe weiß, grau und dunkelblau.

Aargau: ein in der Länge getheilter Schild, in der

einen Hälfte mit einer silbernen Binde in Schwarz, in der andern mit drey goldenen Sternen in Blau.

Thurgau: ein von Silber und Grün schräg getheilter Schild, in dessen beyden Hälften ein silberner Löwe aufrecht schreitet.

Tessin: ein in die Länge von Roth und Blau gespaltener Schild.

Waadt: ein horizontal von Grün und Silber getheilter Schild; im obern silbernen Felde die Worte: liberté et patrie.

Wallis: ein von Roth und Weiß in die Länge getheilter Schild, in jeder Hälfte drey Sterne und einer auf der Scheidelinie.

Neuenburg: ein rother mit drey silbernen Sparren besetzter Pfahl in Gold; Standesfarben weiß und schwarz.

Genf: ein Roth und Gold getheilter Schild; in der rechten goldenen Hälfte ein gekrönter schwarzer Adler halb, in der linken rothen ein schwarzer Schlüssel, mit dem Sinnspruche: post tenebras lux.

Die Eidgenossenschaft hat als Wappen einen alten Schweizer, welcher in der einen Hand eine Hellebarde hält, und mit der andern sich auf einen Schild mit der Umschrift: XXII Cantone Schweizerischer Eidsgenossenschaft, stützt. Die eidsgenössische Farbe ist roth und weiß. — Die eidsgenössischen Staabsoffiziere tragen die roth und weiße Cocarde; die übrigen Offiziere und sämmtliche Mannschaft die Cocarde ihres Cantons. Jedes Bataillon führt eine Fahne mit dem Wappen und den Farben seines Cantons und außerdem mit den eidsgenössischen.

(Löhnung.) Die Löhnung hat man, ungeachtet besondrer Vorliebe für Sparsamkeit, für die gemeinen Soldaten höher ansetzen müssen, als sie in der Regel in den andern europäischen Staaten ist, weil der Schweizersoldat sich nicht so leicht zu dem verstehen würde, mit welchem die Soldaten der Könige sich begnügen müssen. Der Offizier erhält verhältnißmäßig vielleicht weniger als anderswo; hier einige Angaben:

Tägliche Löhnung.

Soldat der Infanterie . .	Schweizerfranken	— 3/10.
Hauptmann . . .	„	4
Oberst-Lieutenant . .	„	8
Oberst im Commando einer Division	„	18
Oberster Befehlshaber . .	„	48

(Nahrung.) Die Beköstigung gehört ebenfalls nicht zu den wohlfeilern, indem eine Ration, aus 48 Loth (Markgewicht) Waizen-, oder Spelt- und Roggenbrod, und 20 Lth. Rind- oder Kuhfleisch besteht. Zur Löhnung der Offiziere kommen mehrere Rationen, jedoch von nicht beträchtlichem Belang.

(Höchste Militair-Behörde.) Die Cantone bilden unabhängige Staaten, allein in Betreff der Militair-Angelegenheiten und einiger andern haben sie, wie Seite 199 bemerkt worden ist, die höchste Gewalt der Tagsatzung übertragen. Jeder Canton soll die zum Auszug und zur Reserve vorgeschriebenen Contingente stets vollständig in Bereitschaft halten, und daher will man den dazugehörigen Individuen den fremden Kriegsdienst nicht gestatten, welchem übrigens zuweilen entgegengehandelt worden ist, um gewisse Capitulationen von übler Begangenschaft zu unterhalten. Die Mannschaft rückt gleichförmig bewaffnet, gebildet und gerüstet zum Bundesheer. Was im Dienst der Eidsgenossenschaft an Materiellem abgeht, wird von den betreffenden Cantonen ersetzt, diesen aber von der Bundescasse vergütet. Jeder Canton soll einen verhältnißmäßigen Vorrath an Waffen und Munition halten, indem nur wenige Gegenstände gemeinschaftlich gehalten werden. Zu den höhern Stellen ernennt die Tagsatzung.

(Unterricht der Truppen.) „Es giebt, sagt Machia„velli *), keine gefährlichere, keine unnützere Vertheidigung „als die, welche im Zusammengeläuf und ohne Ordnung „geschieht.“ Jedermann, sey er auch in der Völkergeschichte noch so wenig bewandert, weiß, daß Muth ohne Kriegszucht wenig oder nichts hilft. Es ist daher ganz natürlich, daß jede weise Regierung den Frieden benutzt, um sich durch Waffenübung ihres Volks zum Krieg vorzubereiten. Dieß

*) Discorsi sopra la prima Deca di Tito Livio. Lib. III. cap. XXX.

ist der einzige Weg, auf dem man dahin gelangt, daß, wenn Kriege einbrechen, sie nicht eilfertig und ohne Ordnung geführt werden, was eben so viel sagen will, als ohne die geringste Wahrscheinlichkeit des Siegs. Und doch gab es in diesem Jahrzehend eine Menge Leute, welche die von der Tagsatzung zur Disciplinirung der Truppen bestimmten Ausgaben tadelten, indem sie den tiefen Frieden rings um uns priesen. Ihre irrigen Ansichten machten sich in den höchsten Räthen der Cantone Schwyz, Unterwalden, Solothurn, St. Gallen, Bünden, Tessin und andrer mehr als einmal geltend. Es scheint aber, daß im Allgemeinen ihr Gerede nicht mehr so gar viel gelte.

(Aufsichts-Behörde.) Wir haben angeführt, daß die Cantonsregierungen ihre Mannschaft oft in den Waffen üben und in gutem Stand halten sollen. Weil aber hie und da Mißbräuche und Fahrlässigkeiten aufkommen könnten, so ernennt die Tagsatzung eine eidsgenössische Militair-Commission, welche die Verordnungen über die Bildung und Ausrüstung des Contingents und der Reserve in Vollziehung bringen soll, und in Verbindung mit den Regierungen, jährlich den wirklichen Bestand der Streitkräfte entwirft, und, nebst ihren Bemerkungen darüber, der Tagsatzung einschickt, sich mit sämmtlichen Cantonen über die Zeit, den Ort und die Formen der Inspection der Standescontingente, sowohl der Mannschaft als des Materiellen, verständigt, über die Inspectionen, welche sie durch ihre Mitglieder vornehmen läßt, ausführlich an die Tagsatzung berichtet, kurz die Pflicht hat, das ganze Militairwesen aufrecht zu halten und zu fördern. Sie besteht aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern; der Bürgermeister oder Schultheiß des Vororts führt den Vorsitz; er kann sich aber vertreten lassen; die vier Mitglieder werden von der Tagsatzung aus den eidsgenössischen Obersten gewählt, die zwey ersten auf drey Jahre, nach deren Ablauf sie wieder erwählbar sind; die beyden letztern nur auf ein Jahr, nach dessen Verfluß sie zwey Jahre lang nicht wieder gewählt werden können. Die Commission wird von der Tagsatzung oder vom Vorort zusammenberufen; sie versammelt sich regelmäßig jährlich kurz vor dem Zusammentritt der Tagsatzung, im Hauptorte des Vororts. Jeder

Schweizer soll wünschen, daß diese treffliche — im J. 1817 geschaffene — Anordnung nie zur leeren Ceremonie werde.

(Uebungslager.) Eine andere neue und sehr lobenswerthe Einrichtung ist die der Kriegsübungs-Lager, welche alle zwey Jahre da gehalten werden, wo es die Aufsichtsbehörde für gut findet. Gewöhnlich werden dahin 2000 bis 3000 Mann Truppen jeder Waffengattung aus mehrern Cantonen zusammengezogen. Anfangs wurde die Dauer nur auf acht Tage festgesetzt, allein im J. 1825 fand man es für sehr angemessen, sie auf 14 Tage zu verlängern*). Groß ist der Nutzen, welchen Offiziere und Soldaten aus diesen Lagern ziehen, und ersprießlich zeigt sich der Einfluß auf die Belebung des eidsgenössischen Sinnes der Schweizer jedes Alters, Standes und Geschlechts, welche von allen Seiten dahin strömen. Nur wollen diese Lager als Schule und nicht als eingeübtes Schauspiel betrachtet seyn. Der Auszüg aller Cantone soll im Kehr zu diesen Uebungslagern berufen werden.

(Theoretisch-practische Schule.) Eine dritte, der Schweiz neue und höchst angemessene Anstalt ist die theoretisch-practische Kriegsschule, welche auf Bundeskosten in der Bernischen Stadt Thun angelegt worden ist. Für die Artillerie geschaffen, wurde sie so eingerichtet, daß auch die andern Waffen sie benutzen können. Gewöhnlich wird sie von 40 Offizieren und 180 Unteroffizieren und Soldaten besucht, die letzten jedoch sind stets in geringer Zahl. Man bezweckt, sie noch allgemeiner nützlich zu machen. Inzwischen wird sie jedes Jahr auf eine Dauer von ungefähr zwey Monaten eröffnet, und hat einen Director, einen Genie- und einen Artillerie-Instructor und einen Quartiermeister. Sie kostet der Bundeskasse etwa 25,000 Franken jedes Jahr. Die Zöglinge werden von ihren Cantonen besoldet.

(Cantonal-Militairschulen.) Die Cantonal-Einrichtungen zur Bildung der Mannschaft haben in den letzten zehn Jahren im Allgemeinen nicht geringe Verbesserungen erhalten. Während der guten Jahrszeit wird die Mannschaft

*) Waadt und Genf waren zuerst für eine solche Verlängerung, welcher nur die Gesandschaften Schwyz, Unterwalden, Solothurn, Appenzell und Tessin entgegen waren.



jeden Sonntag entweder in der eignen Gemeinde oder im Militairbezirk von tüchtigen Instructoren geübt. Von Zeit zu Zeit folgen sich Musterungen entweder ganzer Bataillone oder aller Truppen desselben Cantons. Wo es mit der Sache noch besser steht, sind Cantonalschulen im Hauptorte. Daselbst unterrichten höhere Offiziere die untern, und auch die ganzen sogenannten Cadres oder Stämme der Bataillone. Auch pflegen einige Cantone ihre Milizcompagnien eine nach der andern ins Hauptort zu berufen, und sie daselbst jede 3, 5 bis 7 Wochen täglich zu üben. Vorzüglich liegt den Schweizern die Bildung der Scharfschützen am Herzen, und es geschieht nicht wenig zu Förderung derselben. Häufig sind die Scheibenschießen mit der Kugelbüchse; selbst noch zarte Jünglinge und schon betagte Männer sieht man sich eifrig darin üben. Die Knaben sogar bereiten sich dazu vor, indem sie sich mit Armbrustschießen ergötzen. Manche Regierungen ferner und viele städtische Gesellschaften tragen sehr weislich mit Preisen und öffentlichen Feyerlichkeiten bey, die Neigung der Schweizer zum Scheibenschießen lebendig zu erhalten, und den Wetteifer für eine Uebung anzuregen, welche für die Vertheidigung des Vaterlandes so wichtig werden kann.

Alle Cantone sind, der eine mehr, der andre weniger, in Verbesserung ihrer militairischen Einrichtungen begriffen, und man strebt, die Sachen zu der Gleichförmigkeit des Systems zu bringen, welche für das allgemeine Beßte so wünschenswerth ist. Wir glauben aber der Wahrheit das Geständniß schuldig zu seyn, daß bis jetzt Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Aargau, Waadt und Genf im Militairwesen am Weitesten vorgerückt sind. Unter diejenigen Cantone, welche in den letzten Jahren die meisten Anstrengungen machten, stehen wir nicht an, Tessin zu zählen; nicht Wenige aber behaupten, daß die Geschicklichkeit der Offiziere und der Soldaten im Allgemeinen der Größe der von der Regierung zu diesem Zwecke gemachten Auslagen noch nicht entspreche. Ist dieses wahr, so fragen wir: welches mag der unselige Grund gewesen seyn, welcher unser Geld nicht gehörig fruchtbar, und die Arbeit tüchtiger höherer Offiziere minder nützlich gemacht hat? Keiner wird anstehen, auch dieses Uebel der bey unserer Jugend jedes Standes so ge-

meinen Unwissenheit zuzuschreiben. Man sah, daß die Soldaten, je roher sie waren, desto weniger lernten; es war außerordentlicher Mangel an tauglichen Leuten zu Unteroffizieren; und man mußte viele Offizierstellen solchen übertragen, die jenen allgemein für unerläßlich gehaltenen Grad der Bildung entbehrten.

(Auswärtiger Kriegsdienst.) Der §. XIV. des Militair-Reglements für die schweizerische Eidsgenossenschaft lautet also: „Das ganze eidsgenössische „Militairwesen soll in seinem Umfang und in der nähern „Ausbildung seiner einzelnen Theile möglichst einfach und „mit Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes eingerichtet „seyn. Die Kraft und das Ansehen desselben soll vielmehr „auf der Vaterlandsliebe der Bürger eines freyen Staates, „auf dem ernsten und genauen Zusammenhalten aller Theile „des Bundes, und auf dem festen Willen und hohen Sinn „beruhen, der in den Zeiten der Ruhe sich mit Umsicht und „Anstrengung vorbereitet, und in der Zeit der Gefahr den „Arm der Eidsgenossen zur entschlossenen Vertheidigung des „Vaterlandes bewaffnet.“ Ungeachtet der Richtigkeit dieser Ansichten giebt es doch viele Schweizer, welche, in Gedanken an den langen Frieden, zu dem die neutrale und nicht nach Vergrößerung trachtende Schweiz bestimmt scheint, für unsre Freyheit und Unabhängigkeit fürchten, und wenn sie durch etwas sich wieder ermuthigen, dieses nicht durch die vorerwähnten Bundesvorkehrungen, sondern durch das Vertrauen thun, welches sie auf die Schweizer-Regimenter in fremdem Dienst setzen. Dagegen behaupten die wahren Schweizer, daß — in Betracht der Beschaffenheit unsers Bodens und Klima's, der Wirkung einer republikanischen Verfassung, wenn sie recht ist, der Tapferkeit und Ausdauer der Nation — wir die Kriege nicht suchen, aber auch nicht fürchten sollen. Einig und kriegbgerüstet wird die Schweiz nie erzittern vor zwey- und dreymal Hunderttausenden, welche von irgend einer Macht gegen sie getrieben würden. In Betreff des fremden Kriegsdienstes gesteht Jedermann bey uns, daß derselbe uns stets sehr geschickte Offiziere und Soldaten geliefert habe, welche sich das Vaterland zu Nutzen gemacht hat und immer noch macht; allein wir sollen ver-

sichert seyn, daß die Sicherheit des Landes durchaus nicht von einem solchen Dienste abhängt, und daß selbst das Ganze der daraus hervorgehenden Vortheile nicht zur Hälfte die Nachtheile aufwiegt. Bedenke der Leser die Orden, die königlichen und fürstlichen Gaben, die geheimen und öffentlichen Pensionen oder Miethgelder, die Parteyen, die knechtischen und höfischen Angewöhnungen und andre Folgen, mit denen dieser Dienst die Schweizer stets reichlich beschenkt hat: so wird er sehen, daß wir uns noch gemäßigt ausdrücken. Zschokke sagt in seiner oft belobten Schweizergeschichte, daß die Schweizer das mächtigste Feindesheer nicht so zu fürchten gehabt hätten, wie die Künste der Fremden; was nun trägt in der Schweiz mehr dazu bey, diese Künste wirksam und furchtbar zu machen, als die Capitulationen und der fremde Kriegsdienst?

Fünftes Capitel.

Hülfswesen.

(System des Hülfswesens.) In jeder etwas beträchtlichen bürgerlichen Gesellschaft giebt es Hülfsbedürftige. In der Schweiz herrschte allgemein der Grundsatz vor, daß jede Gemeinde für die Unterstützung ihrer Angehörigen zu sorgen habe. So scheint in manchen Cantonen die Regierung zum Glauben gekommen zu seyn, daß sie keine Liebespflichten zu erfüllen habe. Allein Kasthofer sagt trefflich: „Da jede, auch die kleinste Dorfgemeinde, die Verpflichtung „auf sich hat, für ihre Armen zu sorgen, so müßten auch „in jedem kleinsten Gebirgsdorfe Vorgesetzte gefunden wer„den, welche zwischen verdienter und unverdienter Besteue„rung, zwischen Fütterung der Armen und Bildung zum „Erwerb, zwischen menschenfreundlicher und vernünftiger „Unterstützung der Armuth und Aufmunterung des Müßig„gangs unterscheiden, und fest, milde und gerecht gegen „Jeden die Verwendung der Armensteuern und den Ertrag „der Armengüter leiten und verwenden könnten. Wie ist „das aber in unsern kleinen Dorfgemeinden zu hoffen, wo

„von diesen Erfordernissen einer guten Armenpflege oft keine „Spur gefunden wird?"

(Spitäler.) Die zahlreichsten Wohlthätigkeitsanstalten in der Schweiz sind die Spitäler für arme Kranke. Die großen und die kleinen Städte, die Flecken und selbst manche Dörfer haben solche. Bis auf die Gipfel mancher Berge wurden welche zum Obdach Aller und zur unentgeldlichen Verpflegung der Kranken gestiftet. Weit berühmt ist das Hospital auf dem großen St. Bernhard; und nicht ohne Nutzen sind das auf der Grimsel und andere. Bern, Basel, Schafhausen und andre Städte haben trefflich bestellte Spitäler; allein es werden darin entweder nur die Bürger oder bloß die Bewohner dieser Städte angenommen, und inzwischen entbehren die Leute vom Lande der benöthigten Besorgung. Einige gute Beyspiele sind jedoch auch hierin gegeben, und Zürich, Aargau, Waadt, Genf und noch einige andere Cantone besitzen Spitäler, aus denen kein Cantonsbewohner ausgeschlossen wird. Es folgen einige Nachrichten über die Spitäler der vier eben erwähnten Cantone:

Cantonsspital zu Zürich. 1825.

Anzahl der Ende 1824 im Spital befindlichen Kranken		101
„ der im Jahr 1825 in's Spital aufgenommenen Kranken		1008
„ der behandelten Kranken		1109 a)
Von diesen 1109 Kranken traten aus	geheilt . . .	742
	gebessert . .	161
	ohne Besserung	40
Von denselben starben (1 auf 14⅗)		76 b)
„ „ verblieben im Spital		90
	Im Ganzen	1109

a) Männliche waren 99 mehr als weibliche, wegen der großen Zahl in die Anstalt aufgenommener fremder Gesellen.

b) Von diesen starben 13 einige Stunden oder ein paar Tage nach ihrer Aufnahme. Es waren mit der Schwindsucht Behaftete.

Aargauischer Cantonsspital zu Königsfelden.

	1825.	1827.
Anzahl der am 1. Januar im Spital befindlichen Kranken	88	105
Anzahl der im Jahre aufgenommenen Kranken	107	88
„ „ „ „ behandelten Kranken .	195	193
Ausgetreten { geheilt	67	53
Ausgetreten { gebessert	15	5
Ausgetreten { unverändert	6	3
Gestorben	20	20
Verblieben	87	112
Im Ganzen . .	195	193

Waadtländischer Cantonsspital zu Lausanne.

	1822.	1824.	1825.	1826.	1827.
Geheilte Kranke	172	199	193	252	299
Gebessert entlassene	51	54	40	53	55
Als unheilbar entlassene	9	18	15	11	23
Gestorbene	23	12	16	31	36
Im Spital verbliebene	46	45	80	...	75
Behandelte . .	301	328	344	347	488

Kosten 1822 . . Franken 24,351
„ 1824 . . „ 27,327 a)
„ 1825 . . „ 27,472
„ 1826 . . „ 29,459
Durchschnitt von 4 Jahren „ 27,150 b)
Capitalfond c) 1822 den 1. Sept. Franken 579,120
„ 1824 „ 600,218 d)

---

a) Jeder Tag eines Kranken kostete $^{89}/_{100}$ Franken; die Beköstigung einzig wurde zu $^{30}/_{100}$ Franken geschätzt.

b) Die durchschnittlichen Kosten in jedem der zehn Jahre vor 1822 war 27,334 Franken.

c) In liegenden Gütern oder in grundversicherten Titeln.

d) Was an den Einkünften fehlt, um die Kosten zu decken, wird aus der Staatscasse zugelegt. Die Geschenke, Vermächtnisse, der Ertrag des Einkaufs in's Cantonsbürgerrecht tragen jedes Jahr zum Wachsthum des Capitals bey. Im Jahr 1822 betrug die Zunahme 22,000 Franken; 1824 trugen bloß jene Einkaufsgelder dem Capital eine Vermehrung von 8450 Franken zu.

Cantonsspital zu Genf a).

	1824.	1825.
Behandelte Kranke	694	664
Von denselben starben	75	72

		1824.	1825.	1826.
Einnahme b)	Franken	152,500	148,950 c)	. . .
Ausgabe	„	153,800	148,610	. . .
Ueberschuß der Einnahme	„	18,700	340	17850

(Irren.) Die Irren sind eine Art Kranker, welche höchst sorgfältige und sehr eigenthümliche Behandlung erfordern. Da die Gemeinde-Anstalten nicht ersprießlich zu seyn pflegen, so gebührt es sich, daß der Staat darauf denke. Noch sind aber gute Irrenhäuser in der Schweiz sehr selten. Zürich, Bern, Solothurn, Basel, Schafhausen, Aargau, Waadt, Neuenburg, Genf und etwelche andre Cantone besitzen mehr oder weniger hinreichende Anstalten der Art. Im Canton Thurgau wurde 1826 eine Cantonsanstalt für 40 Kranke und 10 Irren errichtet, welcher der Staat ein Einkommen von 8 bis 9000 Gulden anwies, und zugleich wurden alle Gemeinden dringend aufgefordert, einen Fond von 100,000 Gulden zusammenzulegen. Unter den schweizerischen Privatanstalten für Irren zeichnet sich die des Dr. Schnell in Wiflisburg, Cantons Waadt, rühmlich aus.

Es folgen Angaben über drey der bedeutendsten Häuser:

---

a) In der Anstalt sind die Irren und die ausgesetzten sowohl als die verlassenen Kinder mit enthalten. Davon zunächst unten.

b) Die Sammlung, die Vermächtnisse und Vergabungen bringen beträchtliche Summen, etwa ⅖ der Ausgaben. Die Einkaufsgelder in's Cantonsbürgerrecht sind ebenfalls dem Spital zugewiesen, und brachten im Jahr 1825 16,250 Genfergulden, deren 51 auf die Louisd'or gehen.

c) Im Allgemeinen haben die außerordentlichen Einnahmen abgenommen, eine aber wuchs, welche den Genfern Ehre macht. Die freywilligen Beyträge der Bürger, welche bey der Verbesserung ihrer Mittel thaten, was weniger die Gerechtigkeit als die feinste Ehrlichkeit und Liebe zum Gemeinwohl vorschreibt, waren im Jahr 1824 9513 Gulden gewesen, und beliefen sich im folgenden Jahre auf 16,802 Gulden.

Cantonal-Irrenhaus zu Zürich.

	1824.	1826.
Geheilte Irren	10	15
Gebesserte	9	12
Unheilbare a)	12	13
Verbliebene	..b)	13
Gestorbene	4	6
Behandelte	35 c)	59 d)

Cantonal-Irrenhaus zu Lausanne e).

	1824.	1825.	1826.	1827.
Geheilte Irren	8	10	12	18
Gebesserte	2	3	2	1
Als unheilbar und nicht gefährlich zurückgeschickte	4	8	5	2
Gestorbene	2	5	6	6
Verbliebene	57	58	54	58
Behandelte	73	84	79	85

Cantonal-Irrenhaus (la discipline) zu Genf f).

	1824.	1825.
Geheilt oder gebessert zurückgeschickte Irren	13	26
Verbliebene	25	25
Gestorbene	20	5
Behandelte	58	56

a) Diese werden theils zurückgeschickt, theils an einem geeigneten Orte behalten.

b) Ungebessert wurden 8 Personen zurückgeschickt, 4 behalten.

c) Es werden fast nur wüthende Irren aufgenommen; die ruhigen werden im gewöhnlichen Spital gelassen und behandelt.

d) Männliche 27, weibliche 32. Von 10 bis 20 Jahren waren darunter 2 Personen; 9 von 20 bis 30; 20 von 30 bis 40; 14 von 40 bis 50; 5 von 50 bis 66; 6 von 66 bis 70; und 3 älter. Hauptquellen: erbliche Anlagen, Trunksucht, Ausschweifung, häuslicher Zwist und Unglück.

e) Die Gesammtausgabe in den zehn letzten Jahren vor 1822 war im Durchschnitt 12,516 Franken jährlich. Davon gehen jährlich 6 bis 7000 Fr. ab durch Beyträge der Zahlungsfähigen und der Gemeinden.

f) Im Februar 1827 wies der große Rath 90,000 Genfergulden, als ersten Beytrag, zur Errichtung eines guten Irrenhauses außer der Stadt an. Uebrigens siehe Seite 332.

(Findelkinder, Waisen u. s. w.) In Betreff der ausgesetzten, verlassenen, verwahrlosten, verwaisten Kinder beyderley Geschlechts, und solcher, deren Eltern sie nicht nähren und erziehen können, hat sich im Allgemeinen die Schweiz nicht zu rühmen. Ja, viele Theile derselben haben sich in hohem Grade zu schämen. Zu allgemein ist die blinde Gewohnheit, den Gemeinden alle Sorge zu überlassen, den Gemeinden, deren 90 von 100 Verwalter haben, welche entweder nicht einsichtig genug oder aber nicht von uneigennütziger Liebe beseelt sind. So kömmt es dann, daß sehr viele Kinder in den zartesten Jahren ihrer Kindheit und des folgenden Alters sehr schlecht eingehauset und beköstigt werden; daß man sehr viele nachher von Thür zu Thür betteln gehen und keinen nützlichen und ehrenhaften Beruf lernen läßt. Noch in geringer Zahl sind die Verwaltungen, welche, nach einem Ausdruck des Nouvelliste Vaudois, begriffen haben, daß die Bemühung, ein Kind vor Elend und Laster zu retten, der bürgerlichen Gesellschaft zwey Vortheile bietet, einen negativen und einen positiven, indem sie derselben einen schlechten Bürger abnimmt und einen guten zuführt. Inzwischen dauert in einigen Cantonen der getadelte Brauch fort, die ihnen zugehörigen Findlinge in das Spital einer nahen Stadt der Lombardey einzubringen. Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel, Schafhausen, St. Gallen, Neuenburg und Genf haben gute, zum Theil ausgezeichnete Anstalten für die Waisen u. s. w. Allein derjenigen Berns (wohl noch andrer unter den genannten, indem es gewöhnlich Stadtbürgerstiftungen sind) erfreuen sich, so viel uns bekannt ist, nur die Bewohner der Hauptstadt. Auch einige große und wohlhabende Landgemeinden haben bedeutende Waisenhäuser, wie Horgen und Wädenschweil im Canton Zürich, Herisau und Trogen im Canton Appenzell. Für ausgesetzte und verlassene Kinder pflegt die waadtländische Regierung nicht mehr als 500 oder 600 Franken des Jahrs auszugeben, indem auch sie die Sorge für dieselben den Gemeinden überläßt. Ueber Genf möge das Folgende hier stehen.

Uebersicht
des Hauses für Waisen u. s. w. zu Genf.*)

	1824.	1825.
Ehelsche Kinder	93	92
Uneheliche	73	79
Ausgesetzte	185	162
Im Spital unterhalten	351	333
Am Ende des Jahrs verblieben . .	304	297

(Arme.) Gewiß muß man die Armen unterstützen, allein die Sache soll auf die heilsamste Weise gethan werden. Ist der Mensch durch Krankheiten oder durch Altersschwäche zur Arbeit unfähig, so braucht er Unterhalt; allein wenn er durch Arbeiten erwerben kann, so soll unser Beystand ihn in den Stand setzen, dieß zu thun. Seyen wir mit Vorsicht mildthätig, so werden wir das Elend tilgen oder wenigstens mildern; thun wir es anders (und so geschieht es meist), so reichen wir dem Müßiggang und der Liederlichkeit Nahrung und vermehren die Dürftigen. Unselig ist die Wirkung der gezwungenen Unterstützung, der sogenannten gesetzlichen. Dieselbe zerstört bey den Armen alle Vorsicht; da sie gewiß sind, an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten Unterstützung zu finden, so fühlen sie sich nicht mehr aufgelegt, sich zu Entbehrungen anzuhalten, und einen Theil ihres Erworbenen für die Zukunft zu sparen. Viele, welche wissen, daß zum Behuf ihrer Bedürfnisse der Reiche mit Steuern belegt wird, würden glauben, nicht zu ihrem eignen Beßten, sondern zu dem der Wohlhabenden zu handeln, wenn sie sich Genüsse versagten, und sich dadurch

*) Die Anstalt ist mit dem Spital verbunden (S. S. 332.) Für die geistige und sittliche Bildung der Kinder wird auf eine wahrhaft musterhafte Weise gesorgt. Die Wohlthätigkeit der Genfer hat neben den andern Anstalten noch folgende gestiftet: das Mädchen-Waisenhaus für etwa 40 Kinder, die ländliche Armenschule zu Villette für etwa 20 arme Mädchen, und die ländliche Armenschule zu Carra für eine beträchtliche Anzahl solcher Knaben.

in den Stand setzten, der Almosen ledig zu gehen. Indem man also regelmäßige und verpflichtete Austheilungen von Lebensmitteln, Geld und Aehnlichem aufbrachte, nahmen die Theilnehmer an denselben zu. In England zahlte man im Jahr 1680 zur Unterstützung der Armen eine Steuer von 655,393 Pfund Sterling; 1764 stieg diese Armentaxe schon über 1,200,000; 1786 auf 2,168,000, und man rechnete überdieß etwa 500,000 Pf. Sterl. an Stiftungen, Capitalien und Ländereyen, welche für die Armen verwendet wurden.*) Allein die Schweiz hat nicht nöthig, auf England zu blicken, um überzeugende Beweise von den übeln Wirkungen der gesetzlichen Armen-Unterstützung zu haben. Bern, Basel, Schafhausen, Aargau, Waadt und andre Cantone können zeugen. Daselbst können zahllose Gemeinden mit beträchtlichen Fonds, deren Ertrag den Ortsarmen bestimmt ist, sehen, wie dergleichen Einrichtungen ausserordentlich beytragen, die Faulheit und den Müßiggang zu pflegen. Wohleingerichtete Arbeitshäuser würden daselbst die Anzahl der Dürftigen gewiß mindern, zu Gunsten des öffentlichen und des Privat-Wohls. — Zu Zürich hatte die Cantons-Armencasse im J. 1824 eine Ausgabe von 20,753 Gulden, außer den Verwaltungskosten. Der größte Theil dieses Geldes floß in die Gemeinde-Armencassen, oder wurde dürftigen Familien und Personen gegeben. Die Arztrechnungen erforderten 3819 Gulden, und 2054 davon wurden für die Schulen und Anschaffung von Büchern ausgegeben. In demselben Cantone ist eine Blinden-Anstalt, in welchem die mit Blindheit betroffenen Kinder verpflegt und unterrichtet werden, während man sie anderswo in einer Unwissenheit aufwachsen läßt, welche sie unglücklicher und der bürgerlichen Gesellschaft lästiger macht. Nach der siebenzehnten Rechnung von 1825 — 26 betrug die Einnahme 5974 fl., die Ausgabe 3762, und der Fond 18,224; die Anzahl der Schüler belief sich in diesem Jahre nur auf 13, von denen 7 aus dem Canton Zürich. — Im Canton Bern sind die Ausgaben für die Armen sehr stark, theils in Geld, theils in Ländereyen:

*) Siehe la Gran-Brettagna etc. Tom. II. p. 238. ediz. di Milano 1821.

	1821 u. 22.	1823 u. 24.
Einnahme für gesetzliche Armen-Unterstützung	709,532	767,110
Davon an Armensteuern (Taxen) .		408,927
Vermehrung in zwey Jahren .		57,578
Ausgabe	713,794	760,350
Vermehrung in zwey Jahren .		46,556
	1822	1824
Anzahl der Unterstützten*) . .	17,588	18,116
Vermehrung in zwey Jahren .		528

Darüber sagt der Berner Kasthofer, nachdem er bemerkt hat, daß in diesem Canton jede Gemeinde für die Ihrigen sorgt, und zugleich versichert, daß die Landleute nicht gute Verwaltungen aufstellen können: „Kranke oder „alte, zur Arbeit ganz untüchtige Arme werden jährlich „mit 1, 2 bis 3 Louisd'or unterstützt; Kinder der Armen, „welche nach dem Tode ihrer Eltern der Gemeinde zur Last „fallen, werden nie zu einem Beruf oder Handwerk gehörig „ausgebildet, sondern gewöhnlich solchen Landleuten an die „Kost gegeben welche für die Ernährung und Kleidung der „Waisen die geringste Summe fordern. Wo diese Art von „Versteigerung der Waisen nicht Statt findet, muß jeder „Hausvater in der Reihe sie nähren und kleiden; und bey „jenem Uebernehmen sowohl, als bey diesem gezwungenen „Armenpflegen wird in der Regel den Waisen nur harte „Arbeit, selten gesunde Nahrung, reinliche Kleidung und „noch seltener ein bildender Unterricht zu Theil. Waisen, „die unter solchem Druck aufgewachsen sind, sehnen sich „natürlich, diesen Stand der Dienstbarkeit zu verlassen, „und da den Unverheyratheten in der Regel nie, den Verheyratheten hingegen gewöhnlich nach der ehelichen Verbindung Allmendland angewiesen wird, so scheint dem „Armen oft in der Heyrath das Ende der Knechtschaft zu „liegen, und die Folge solcher Heyrathen ist fast unvermeidlich, daß nach kurzer Täuschung die Eltern für immer „sich außer Stand gesetzt sehen, sich aus der Armuth zu

*) Auf 100 Einwohner kommen also über 5 gesetzl. unterstützte Dürftige.

„erheben, und, daß in den Früchten dieser Ehe die Zahl „der Dürftigen immer vermehrt wird. Um das Loos der „Armen zu verbessern, hat man oft an Fabrikanstalten ge„dacht; allein noch hat man den Armen nicht als Gegen„stand betrachtet, welcher fähig wäre, in seiner eignen „Geschicklichkeit einen bestimmten Werth zu erlangen. Würde „man von diesem Gesichtspunkt aus zu Werke gehen, so „würde die Lage des Armen gewiß besser. Seine erworbe„nen Geschicklichkeiten würden Gegenstand der Nachfrage „fremder Unternehmer werden, und er sich bey diesen nicht „nur den Unterhalt verdienen, sondern sich auch die Mittel „verschaffen, einst in seine Heymath zurückzukehren, und „den Wohlstand derselben durch Capitale, Beyspiele und „Lehre vermehren. Eine solche Veredlung des Armen, besser „als jede Veredlung roher Stoffe zur Ausfuhr durch Fa„brikation, hängt ab von der Gründung guter Handwerks„schulen und Schulen für landwirthschaftliche Arbeiter, „deren Zöglinge im Auslande Dienst und Besoldung fänden, „oder im Vaterlande selbst die Cultur beleben könnten. „Solche Einrichtungen könnten aber nur dann durchgeführt „werden, wenn die Armenpflege den einzelnen Dörfern ab„genommen, und in jedem Bezirke vereinigt einem Colle„gium von Pfarrgeistlichen und ausgezeichneten Vorgesetzten „anvertraut würde." Der Canton hat einige große Landgemeinden, deren Einrichtungen verdienter Weise gerühmt werden. Er besitzt ferner die berühmte Fellenbergische Armenschule in Hofwyl, welche der Schweiz überhaupt und dem Canton Bern insbesondere einen so schönen Beweis von den Vortheilen bietet, welche die bürgerliche Gesellschaft und die Menschheit von einer angemessenen Erziehung der Armen-Jugend erwarten können. Bereits hat dieser Beweis in der Schweiz, durch einzelne Männer und durch Vereine, ähnliche Anstalten hervorgerufen, in welchen arme, meist verwahrloste Kinder zu tüchtigen Arbeitern und Menschen erzogen werden, indem sie die Mittel zum Theil durch eigne Arbeit schaffen: die Linthcolonie, die Armenschulen zu Regensberg im Canton Zürich, zu Gundoldingen bey Basel, in der Schurtanne bey Trogen, zu Buch im Canton Schafhausen, die zwey erwähnten bey Genf, eine

bey Lausanne u. s. w. Weit über die Grenzen der Schweiz hinaus ist bereits die Sache getragen worden. Durch diese richtige und glückliche Auffassung und Anwendung eines Pestalozzischen Grundgedankens reiht sich Fellenberg, über alle Nebensachen hinaus, unter die Zierden des Vaterlands und die Wohlthäter der Menschheit. — Im Canton Basel thun Staat und Gemeinden viel für die Armen, allein der Nutzen scheint nicht verhältnißmäßig zu seyn, da ihr Verfahren zu viel von dem Wesen der gezwungenen Armensorge an sich hat. Die aus der Staatscasse geflossenen Steuern für die Dürftigen betrugen:

von 1741 bis und mit 1750 . . 10,200 Franken,
" 1751 " " " 1760 . . 24,000 "
" 1761 " " " 1770 . . 42,152 "
im Jahr 1771 einzig beliefen sie sich auf 10,192 "

Gegenwärtig spenden die verschiedenen wohlthätigen Anstalten und die Bürger der Stadt Basel jährlich 70,000 bis 80,000 Franken. Am Weislichsten im Canton wird die Armensorge von der gemeinnützigen Gesellschaft ausgeübt. — Im Aargau ist das Armenwesen einer Armencommission aus sieben Mitgliedern, und Bezirksinspectoren übergeben, beyde mit unentgeldlichen Amtsverrichtungen. „Diese Behörde," sagt Picot, „wurde 1804 „aufgestellt; sie beaufsichtigt die Verwaltung aller wohl„thätigen Stiftungen und aller Armengüter; ihre Einkünfte „bestehen aus Vermächtnissen und Vergabungen, Bußen, „Taxen und Cantonsbürgerrechts-Einkäufen; in den ersten „zehn Jahren hat sie ein Capital von ungefähr 100,000 Fran„ken gesammelt, dessen Zinsen zur Armen-Unterstützung ange„wendet werden; die Regierung fügt zu diesen jährlich eine „Summe von 8000 bis 10,000 Franken hinzu. Neben diesem „Cantons-Armenfond haben sich die zur Armen-Unterstützung „bestimmten Gemeindegüter seit zwölf Jahren sehr vermehrt; „mehrern Gemeinden, welche vorher keine besaßen, wurden „solche angewiesen; Ende 1813 gehörten diese Güter 265 „verschiedenen Verwaltungen, und beliefen sich auf ein Ca„pital von 570,000 Franken, unter welchen die Armengüter „der Stadtgemeinden nicht mitbegriffen sind, so wie sie „auch nicht unter der Aufsicht der Armencommission stehen;

„ihr Capital übersteigt das ebenerwähnte weit." Kasthofer giebt den Aargauischen Armen-Einrichtungen ein großes Lob. Manchem indessen möchte die Ausnahme hinsichtlich der Verwaltungen der städtischen Anstalten nicht gefallen (sie geht nur so weit, als dieselben den Cantons-Armenfond nicht in Anspruch nehmen, und ist also billig), so wie der eine und andre Umstand, der nach Zwangsunterstützung schmeckt. Ende 1826 bestand der Cantons-Armenfond aus 214,776 Fr. 7 Bz. 3 Rp., und hatte sich in demselben Jahre um 8040 Fr. 5 Bz. 5 Rp. vermehrt; von der Cantons-Armencommission waren 1826 18,271 Fr. 8 Bz. 5 Rp. ausgegeben worden, zu welchen die Staatscasse 11,493 Fr. beygetragen hatte, davon für geduldete Heymatlose 3458, besonders für Erziehung. Für die Landsaßen, 420 an der Zahl, besteht ein eigner Capitalfond von 8200 Fr.; die Ausgabe für sie, vorzüglich an Lehrgeldern und Beyträgen zu Ortsbürgerrechtsankäufen, belief sich im Jahr 1827 auf 4525 Fr., an die der Staat 3900 Fr. steuerte. Der Bestand der Gemeinde-Armengüter, mit Ausnahme der städtischen, war Ende 1826 1,162,301 Fr., hatte also im Laufe des Jahrs 1826 eine Vermehrung von 29,529 Franken erhalten; die aus diesem Fond zur Unterstützung verwendbaren Einnahmen beliefen sich im J. 1826 auf 99,459 Fr. 2 Bz., also etwa 6000 Fr. mehr als 1825; während sie an den einen Orten von den Ausgaben nicht erreicht wurden, mußte an manchen andern durch Gemeindesteuern nachgeholfen werden; so daß von sämmtlichen Landgemeinden 8346 Arme *) mit 91,222 Fr. unterstützt wurden, also mit etwa 3000 Fr. mehr als 1825. In den protestantischen Bezirken, sagt der Verwaltungsbericht, werde das Armenwesen weit besser besorgt, als in den katholischen. Eine Schattenseite der Aargauischen Armensorge ist, daß noch in den Landgemeinden die Erziehung derjenigen Kinder, welche der Gemeinde zur Last fallen, gewöhnlich den Wenigstfordernden überlassen wird, und daß man über Errichtung von Armenschulen für

*) Rechnet man die der Stadtgemeinden hinzu, so mögen wohl 9000 Arme aus öffentlichen Cassen unterstützt werden, auf eine Bevölkerung von 165,000 bis 170,000 Seelen.

dieselben wohl schon geredet, aber noch nicht Hand daran gelegt hat; obwohl sie in gehöriger Anzahl vereinigt, unter Männern, welche zu diesem Zweck in der Hofwyl'schen und andern Armenschulen gebildet werden, auf angemessenen Heimwesen, welche auch im Aargau noch billig zu finden wären, die Armencassen nicht mehr als jetzt kosten würden, wenn einmal aus den Cantons- und Gemeinde-Armenfonds und durch Vereine die Anlagen geschaffen wären; wie viele jetzt, man kann fast sagen, versteigerte Kinder würden schlechter Pflege, übler Erziehung und künftiger Dürftigkeit entzogen! — Wenige Cantone sind so arm an Wohlthätigkeits-Anstalten, als Tessin; einige wenige finden sich in den größten Gemeinden. Im Jahr 1824 wurde die Stiftung eines Waisenhauses und eines Zufluchtshauses für die Armen beschlossen, mittelst einer Cantonslotterie, und es wurde eine Cantonscommission für wohlthätige Zwecke ernannt. Jedermann lobte den Beschluß hinsichtlich seiner Absicht, obwohl nicht eben so das gewählte Mittel. Allein in der Folge wurde ein neues Cantonal-Lotto nach den Grundsätzen des Mailändischen eingeführt, und dadurch dem Publikum leicht gemacht und es gleichsam aufgefordert, das eigne Geld in ein Hazardspiel zu verschleudern, eine Sache, welche das Verderben sehr vieler Familien werden kann; und so wird das durch jenen Beschluß beabsichtigte Gute von dem eingeführten Uebel überwogen. Wir wollen hoffen, daß die Weisheit des gegenwärtigen großen Raths Mittel finden werde, die unseligen Lotterien auf immer zu verbannen, und dennoch die nöthigen Wohlthätigkeitsanstalten zu gründen. Inzwischen müssen wir versichern, daß der Canton Tessin, bey dem Mangel an Steuern und Fonds für die Armen, eine weit geringere Zahl derselben als die andern Cantone hat, und das trotz der so sehr vorgeworfenen Unarbeitsamkeit seiner Bewohner; es soll dieses nur als Beweis gegen das besagte Verfahren in der Armensorge gelten. Wir sollen aber nicht verschweigen, daß es uns zur Schande gereicht, zuzulassen, wie wir thun, daß Kinder, Weiber, Greise, Blinde, Blödsinnige, Krüppel u. s. w. vom Bettel leben. — Der Canton Waadt hat endlich im Jahr 1828 durch die Bemühung des Departemens des In-

nern eine Uebersicht seines Armenwesens erhalten, aus welcher hier einige Angaben folgen: Man zählt im Canton etwa 3700 arme Haushaltungen (unter denen 400 auswärtige) mit 17,400 Individuen; 2500 dieser Haushaltungen werden regelmäßig unterstützt, die übrigen nur von Zeit zu Zeit. Außerdem werden etwa 2000 einzelne Individuen (unter denen 150 auswärtige) unterstützt, davon 1600 regelmäßig, die übrigen dann und wann. Von den obigen 17,400 sind 7100 arbeitsfähig; 1000 gehen dem Bettel nach. Als Ursachen der Dürftigkeit und der Unterstützung werden angegeben: 1800 arme Waisen, 660 unehelich Geborne; 3000 Arbeitsunfähige wegen ihres Alters; 1100 wegen anhaltender Krankheit; viele durch Trunksucht, Ausschweifung, Trägheit und ähnliche Laster Verarmte. Die obenangeführte Anzahl der Armen macht also beynahe 1/9 der Bevölkerung aus, und 1/12 wenn man nur die regelmäßig unterstützten rechnet; kaum 7000 (1/24) mögen aber schuldlos Verarmte, also eigentlich Unterstützungswürdige seyn. Zur ordentlichen Unterstützung der Armen verwendet der Canton gegen 350,000 Franken*) jährlich, und zwar

der Durchschnittsertrag der Armengüter	222,581 Fr.
Durchschnitt der zufälligen Einnahme, als Collecten u. s. w.	41,180 »
Ueberschuß der Armenausgaben in den Gemeinden	52,615 »
Spenden an Fremde und Durchreisende	5,492 »
Die Gemeinden geben also	321,868 »
Dazu der Staat für Landsaßen (9000), Findelkinder (700), und andre Arme (14,000)	23,700 »
im Ganzen	345,568 Fr.

Demnach hat der Canton Waadt nicht über Mangel an Armenunterstützung zu klagen, eher möchte es hinsichtlich der Weise und des Geistes der Verwendung der Fall seyn.

(Heymatlose.) Ueber eine Gattung Dürftiger, von denen in den letzten Jahren viel die Rede gewesen ist, dürfen wir nicht schweigen. Es sind jene Leute ohne bestimmten

*) Ohne zu rechnen, was von Privatwohlthätigkeit herrührt und wenigstens noch halb so viel betragen mag, und ohne das Cantonsspital.

Wohnort und so zu sagen ohne Vaterland, die Heymatlosen. In dem Berichte über die Verrichtungen der Kellerschen Untersuchungscommission in Zürich (1826) findet sich folgende Stelle über die heymatlosen Gauner: „Wenn gleich das „elende Daseyn dieser Heymatlosen vor Jedermanns „Augen lag; wenn nur allzubekannt war, wie sehr wenigstens „das Eigenthum in denjenigen Gegenden, wo sie am häufig„sten und zahlreichsten anzutreffen waren, alle Augenblicke „durch Einbrüche angegriffen wurde; wenn nur allzuoft in „jenen Cantonen, wo Strafanstalten oder Verwahrungsörter „für gefährliche Menschen gänzlich fehlen, das Blut der„jenigen verspritzt wurde, die anderwärts einige Jahre „Zuchthausstrafe würden verwirkt gehabt haben: so hatte „man doch vielleicht noch nie mit solcher Bestimmtheit eine „solche Uebersicht des ganzen Personals und der ungeheuern „Menge oft zwar nur kleiner von ihnen verübter Diebereyen „vor Augen gehabt, wie sie nun in Folge von Klara Wen„dels Angaben gegeben war. In ihren Verhören liegt das „Verzeichniß theils einer großen Anzahl nur in jüngerer Zeit „Hingerichteter, theils aller dieser Korbmacher, Zundelkrämer, „Keßler, Kachelgeschirrhändler, Vogeltrager, Weihwasser„wadel-Verkäufer u. s. w., welche mit etwelchem Anschein „eines Gewerbs den Müßiggang und das Diebshandwerk „einigermaßen verdecken .... Der Proceß zeigt sie uns „ohne festen Wohnort, in steter Beweglichkeit, auf Feuer„plätzen oder in Ställen lagernd, oft selbst im Winter das „Schneefeld zum Nachtlager zu nehmen genöthigt, vom „Mittelpunkte des an sechs andre Cantone unmittelbar an„gränzenden Schwyzergebiets sich westlich bis in den Hauen„stein und in den Canton Solothurn, östlich und südlich „bis in die Cantone Appenzell, Graubünden, Tessin, in's „Lichtenstein'sche und in's Piemont begeben, indem sie öfters „auf den Gebirgsrücken oder dem Saume der Wälder ent„lang wandernd, bisweilen sich auf die Jahrmärkte wagend, „die Cantone Luzern, Zug, St. Gallen, Glarus heimsuchen, „und die Gränzen der Cantone Bern, Zürich, Aargau ge„fährden. Allerdings hatten mehrere unter ihnen um die „Zeit ihres Jünglingsalters Gelegenheit gehabt, ein ehrliches „Auskommen als Dienstboten oder auf andere Weise zu

„finden. Allein die übeln Gewohnheiten des Lügens und
„Stehlens, der Hang zum Herumschwärmen, zum Müßiggang,
„zum Branntweintrinken, zu sinnlichen Ausschweifungen,
„welche sie schon früher in der Gesellschaft der Ihrigen
„angenommen hatten, brachen unwiderstehlich wieder hervor,
„und lockten sie zurück zu ihren Bekannten, die sie hie und
„da antrafen.“ Dieses Uebel hat mehrere und alte Quellen.
Unter denselben erscheint zuerst der sogenannte Religions-
wechsel, durch welche viele das Bürgerrecht im eignen Canton
verloren, ohne es in einem andern zu erwerben. Zweytens
klagt man dessen die fehlerhafte Gesetzgebung in mehrern
unserer Freystaaten an, Kraft welcher ein Verbrecher aus
seinem Canton verbannt wird, statt in einem Zuchthause ver-
wahrt zu werden. Drittens sind die verabscheuungswerthen
Militair-Capitulationen Schuld, und insbesondre die Zu-
lassung der Ausreißer und andrer fremden Individuen zu
den Schweizerregimentern, indem diese Leute nicht mehr in
die Heymat zurückkehren können, und dann der Schweiz zur
Last fallen. Endlich die unbefugte Einsegnung bürgerlich
gehinderter Ehen in mehrern Theilen der Schweiz, Einseg-
nungen, welche im Ausland und namentlich zu Rom geschehen,
und gegen welche unsre Vororte bis jetzt vergeblich die drin-
gendsten Vorstellungen gemacht haben. „Dieses Gemälde,“
fährt der Bericht fort, „welches nun offen vor unsern Augen
„liegt, fordert laut die Menschlichkeit und die Nationalehre
„auf, dem Uebel in dieser glücklichen Zeit des Friedens
„endlich einmal abzuhelfen, indem den Erwachsenen eine
„Heymat, welche jedem Menschen von Rechtswegen gebührt,
„das heißt, ein Ort angewiesen wird, wo sie nicht um ihrer
„bloßen Existenz willen, die sie von Gott, dem Vater Aller, er-
„halten haben, verfolgt, und ihre Weiber und unschuldigen
„Kinder geprügelt werden, um sie dem Nachbar zuzujagen;
„ein Ort, wo sie, in so fern sie arbeiten wollen, arbeiten
„dürfen; wo sie in Krankheit die nöthige Unterstützung,
„in gesunden Tagen Arbeit erhalten; und an dem die
„Kinder durch frühzeitige Versorgung bey rechtschaffe-
„nen Hausvätern, durch Angewöhnung zur Arbeit, und
„durch Religions- und Schulunterricht in die Classe bürger-
„lich gesitteter Menschen eingeführt werden.“ Auf mehrern

der letzten Tagsatzungen wurde dieses wichtige Geschäft verhandelt; allein, zu geringem Lob unserer Regierungen überhaupt, ist es noch unerledigt, und sogar, statt einem Beschluß entgegenzurücken, einen Schritt rückwärts gegangen. Seitdem ist von der Mehrheit der Stände dem Vorort Vollmacht ertheilt worden zu Maßregeln für die einstweilige Duldung und Sicherung der Heymatlosen bis zu einem endlichen Schluß in dieser Sache. Nicht zu verschweigen ist, daß mehrere Cantone Einiges gethan haben, um die Zahl der Heymatlosen zu vermindern, indem sie nicht wenigen derselben entweder Bürgerrecht oder bestimmte Wohnorte verschafften, oder Unterstützungen ertheilten; eben dahin haben auch wohlthätige Vereine und Einzelne gewirkt. So wurden im Canton Aargau während des Verwaltungsjahrs 1827 auf 1828 sieben Heymatlose theils einzeln theils mit Familie ins vollständige Bürgerrecht eingekauft, und eilf neue Duldungsscheine, von denen neun an schon im Canton geduldete Familien, ertheilt; die Culturgesellschaft sucht solchen Heymatlosen, welche bereits mit Duldungsscheinen auf den Canton Aargau versehen sind, vermittelst eines durch Privatwohlthätigkeit zusammengebrachten Fonds die Mittel zu erleichtern, sich Bürgerrechte im Canton zu erwerben. Ueberdieß entzogen freywillige Gaben etwa zwanzig Kinder der Wendel'schen Bande den Gefängnissen, und brachten sie hie und da in der Schweiz in angemessenen Pflegorten unter, damit sie eine gute und heilsame Erziehung erhielten. Das wohlthätige Zürich zeichnete sich auch dabey aus.

Sechstes Capitel.

Aufmunterungen.

(Das Wesen der Aufmunterungen.) Nichts trägt zum Wohlstand eines Landes wirksamer bey als die Gewerbsfreyheit. Das Beste demnach, was die Regierung in dieser Sache hinsichtlich alles dessen, was die Erzeugung und Verbreitung der Reichthümer betrifft, thun kann, ist machen, gewähren lassen. Doch ist es wahr, daß es auch Fälle giebt,

in welchen eine weise Regierung **anleiten** und selbst **helfen** soll **zu machen**. Wenn Gesetzgebung und öffentliches Unterrichtswesen gut sind, so kommen diese Fälle sehr selten vor, indem da, wo die Sache so steht, der wahre Gewerbfleiß mehr als hinreichende Aufmunterung ohne Hülfe der Staatsleiter zu finden pflegt. Und wo Gesetze und Erziehungswesen allzu fehlerhaft sind, helfen gewöhnlich die reichlichsten Aufmunterungen sehr wenig. Rings um die Schweiz ist kein Land, in welchem von der Regierung so wenig, als in ihr, geschieht, um diesen oder jenen Zweig des Gewerbfleißes mit Geschenken, Jahrgehalten und Privilegien zu begünstigen. Dennoch blüht im größern Theile der Schweiz die Gewerbigkeit immer mehr. Damit wollen wir jedoch nicht manche Schweizer-Regierungen entschuldigen. Vieles könnten sie ohne Zweifel zur Verbesserung des Landbau's thun, theils durch Beförderung neuer Verfahren, theils durch Preisbelohnung des Anbau's nützlicher Pflanzen, theils durch Aufmunterung, die Viehracen zu vervollkommnen. Vieles auch dürften wir von ihnen erwarten, sowohl hinsichtlich der Handwerke, als auch hinsichtlich mehrerer Kunstgewerbe, welche dem Lande theils fehlen, theils spärlich oder höchst unvollkommen sind.

(Verbesserung der Viehzucht.) Um die Erziehung schöner Viehrace zu befördern, haben einige Cantonsregierungen Ausstellungen veranstaltet, und vertheilen Preise.

Ausstellungen im Canton Aargau im J. 1824.

Gegenstand.	Prämien.	Werth einer Prämie.	Gesammtwerth der Prämien.
Für die beßten Zuchtstiere	5 zweyte	48 Fr.	240 Fr.
— — — —	16 dritte	32 „	512 „
Für die beßten Kühe	1 erste	32 „	32 „
— — — —	3 zweyte	24 „	72 „
— — — —	24 dritte	16 „	384 „
	49 Präm.	25½ Fr.	1240 Fr.

Ausstellungen im Canton Waadt.

Jahr.	Zucht-stiere.	Kühe.	Bemerkungen.
1822	55	211	Seit 1820 werden jährlich 2000 Franken für solche Prämien verwendet. Auch für Pferde sind Ausstellungen. Der Staat unterhält zu diesem Zweck eine Anstalt, in welcher sich 1822 13 normännische Hengste von starker und schöner Race befanden; in demselben Jahre ließ die Regierung zur Vermehrung und Veredlung der Maulthiere vier schöne und starke Esel von Genua kommen. Endlich wird die Vermehrung der Schweinezucht aufgemuntert, welche noch unter dem Verbrauch ist.
1823	73	197	
1824	75	233	
1825	160	255	

Im Canton Bern wurden im Jahr 1825 4520 Fr. für 182 Prämien verwendet, und zwar 104 für Zuchthengste, 53 für Stuten und 25 für männliche Füllen. Neulich hat die Regierung auch Ausgaben für die Verbreitung thibetanischer Ziegen im Oberland gemacht.

Im Canton Zürich sind jährlich 1200 Franken zur Vertheilung an die Besitzer der beßten Zuchtstiere ausgesetzt.

Im Canton Luzern betrugen im J. 1826 die 204 Prämien 2582 Fr.; nämlich 18 (von 28 bis 60 Fr.) an Pferdebesitzer; 122 (von 4 bis 23 Fr.) an Eigenthümer von Stieren; und 64 (von 4 bis 23 Fr.) an solche von Kühen. Im Jahr 1828 für Pferde 15 Prämien von 28 bis 80 Fr; für Stiere 118 von 4 bis 24 Fr., und für Kühe 56 von 8 bis 26 Franken.

Im Canton Basel wurden in den fünf Jahren 1823 bis 1827 für diesen Zweck 3338 Fr. verwendet; und zwar 2273 Fr. für Prämien, nämlich

für 100 Zuchtstiere 1062 Fr.
„ 61 Rinder 653 „
„ 12 Hengste 332 „
„ 30 Stuten 332 „

Auch in den Cantonen St. Gallen und Thurgau sollen künftighin Prämien für auserlesene Zuchtstiere ausgetheilt werden.

(Beförderung des Landbau's.) Seite 128 ist erwähnt worden, daß der Bernischen Regierung an dem bessern und ausgedehntern Anbau des Flachses und Hanfs viel gelegen sey. Nun fügen wir hinzu, daß sie sowohl für die Menge

als für die Güte dieser Pflanzen Prämien giebt. Das Mindeste der Flachsmenge muß 100 Bernpfund betragen; auf ein solches Gewicht wohlbesorgten und behechelten Flachses kommen 5 Franken Prämie. Hinsichtlich der Güte des Flachses und des Hanfs erhält die beßte Gattung ein Prämium von 100 Franken, die zweyte von 50, die dritte von 25 Fr. Im Jahr 1826 beliefen sich die ausgetheilten Prämien auf 592½ Franken.

Zu Genf weist der Staat der landwirthschaftlichen Classe der Gesellschaft der Künste jährlich 5000 Gulden zu, um die wichtigste aller Künste, den Landbau, aufzumuntern.

Siebentes Capitel.

Sanitätswesen.

(Wesen der Gesundheitspflege-Ordnung.) Die erlauchtesten Freystaaten des Alterthums hatten Einrichtungen mit dem Zwecke, die Bevölkerung kräftig, gesund und daher den größten Beschwerlichkeiten gewachsen zu machen. In solcher Absicht war der Staat sehr wachsam auf die physische Erziehung der männlichen und weiblichen Jugend. In den meisten Ländern ist dieses heutzutage ganz der Willkür der Eltern überlassen. Ob diese dann sorgfältig oder nachlässig zu Werke gehen, ob sie verständig oder unwissend sind, scheint unsre Staatsmänner wenig zu bekümmern. Sehr berühmte Aerzte haben dargethan, daß es höchst ersprießlich seyn würde, unreife, ungesunde und allzu ungleiche Ehen möglichst zu erschweren und selten zu machen. Man hat ihnen aber wenig Gehör geschenkt. Indessen sind die sorgfältigsten Regierungen diejenigen, welche sich mit guten Verordnungen und mit der That bemühen, ansteckende Krankheiten der Menschen sowohl als des Viehs entweder abzuhalten, oder zu hemmen, für tüchtige Hebammen zu sorgen, die Pockenimpfung durchzuführen u. s. w. In all Diesem gehören die Schweizerregierungen im Allgemeinen gewiß nicht zu den ersten; ja, nicht wenige derselben werden beschuldigt, weniger Sorge darauf zu verwenden, als selbst

Könige und Fürsten, welche ihre Staaten unumschränkter regieren. Man möchte sogar sagen, daß einer und der andre zahlreiche Vollziehungsrath der Schweiz nicht wisse, wo Zeit finden, um ernstlich Sachen in Betracht zu ziehen, welche entweder die Gesundheitspflege überhaupt oder die eines achtungswerthen Theils der Bevölkerung betreffen. Daher rührt die Seltenheit geschickter Geburtshelfer, Aerzte, Wundärzte und Thierärzte, und daher die große Menge Quacksalber jeglicher Art, und die Häufigkeit irriger und abergläubischer Verfahren in der Behandlung der Krankheiten des Menschen und der ihm nützlichen Thiere. Daher die geringe oder gänzlich mangelnde Aufsicht über die Apotheken, daß sie mit den Arzneymitteln versehen seyen und keine schlechten halten. Daher die Sterblichkeit sehr vieler Kinder aus vernachlässigter Impfung. Daher die Bestattung der Todten auf Kirchhöfen, welche mitten unter den Wohnhäusern liegen oder in den Kirchen selbst. Daher die völlige Unwissenheit, in welcher sich sehr viele Regiernngen in Hinsicht auf den Stand der Geburten und der Todesfälle, der häufigsten Krankheiten, der gewöhnlichsten Heilverfahren u. s. w. befinden. Daher überhaupt hunderterley Vorurtheil, Aberglauben, blindes und schädliches Verfahren. Es ist aber nicht zu verschweigen, daß auch mehrere Gegenden der Schweiz manche schöne und gute Einrichtungen besitzen, und namentlich scheint uns dieses in den Cantonen Zürich, Bern, Schafhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt, Neuenburg und Genf der Fall zu seyn. — Im Canton Zürich sind jährlich zwei Unterrichtscursus für angehende Hebammen; im Jahr 1824 wurden 14 solcher geprüft und anerkannt; in demselben Jahre wurden geprüft und patentirt: 12 Aerzte (1826 eben so viele), 1 Apotheker (so auch 1826), und 2 Thierärzte (1826 7), 2 Candidaten der Medicin wurden zurückgewiesen, und 9 Pfuscher bestraft. Auf 6694 Getaufte nur 4504 Impfungen (1826 6245, von denen 204 schon Geimpfte). In allen Gemeinden des Cantons ließ man sehr umständliche Anleitungen zur Rettung Erstickter oder Vergifteter vertheilen, so wie zum Gebrauch des an mehrern geeigneten Orten aufgestellten Rettungsapparats für Ertrunkene. Wohl 83 an die Behörden gelangte ärztliche Berichte

wurden vom Sanitäts-Collegium genehmigt. Der Canton zählte

1821.	Aerzte 185,	Hebammen 372,	Thierärzte 159.
1823.	„ 194,	„ 370,	„ 161.

Unter den Anordnungen einer am 28. Juny 1826 von der Bernischen Regierung erlassenen Verordnung führen wir folgende an: 1) Sobald eine Person gestorben ist, soll der Leichnam in einem Gemach bewacht, und bey strenger Kälte nicht vor 70, im übrigen Jahre nicht vor 48 Stunden bestattet werden. 2) die Gräber sollen in einer Reihe angelegt seyn, jedes wenigstens einen Fuß vom andern entfernt, 6 Fuß tief für die Erwachsenen, 4 für die Kinder. 3) Die Friedhöfe sollen geräumig seyn, und wo dieses nicht der Fall wäre, die Gemeinden gehalten seyn, angrenzendes Land zu ihrer Erweiterung zu kaufen; große Reinlichkeit soll darin herrschen, und in den Städten die Polizeycommission, auf dem Lande die Pfarrer darüber die Aufsicht führen. — Der Sanitätsrath des Cantons Aargau, dessen Sanitätswesen seit Langem in trefflichem Stand ist, versah in weniger als fünf Jahren die Gemeinden mit tüchtigen Hebammen, deren 1824 257 waren, sämmtlich, mit Ausnahme von 36 schon alten, in der Hebammenschule des Cantons gebildet. Zwey Mal des Jahrs werden sämmtliche Hebammen wieder geprüft. Jeder, welcher den Beruf eines Arztes, Wundarztes, ärztlichen Gehülfen, Apothekers, Thierarztes ausüben will, muß eine Prüfung bestehen und das Zeugniß der Tüchtigkeit erhalten haben. Die Aufsicht ist thätig, und während des genannten Jahres 1824 wurden acht Verurtheilungen wegen unbefugter Ausübung der Medicin verhängt. Auf 8600 Impffähige wurden 1825 5656 geimpft. Der Canton zählte in den Jahren

	1826	1827
an Aerzten und ärztlichen Gehülfen	71	74
„ Apothekern	17	17
„ Hebammen	257	262
„ Thierärzten	72	69

Im Jahr 1827 wurden 7 Aerzte, 2 Apotheker, 2 Thierärzte und 7 Hebammen geprüft und patentirt. — Im Canton Waadt besteht ein Sanitätsrath aus 5 oder 6 Aerzten und Wundärzten, unter dem Vorsitz eines Mitglieds

des Staatsraths; er prüft die Candidaten der Medicin und Chirurgie, veranstaltet Lehrcurse für die Hebammen, läßt die Todten beschauen, bevor die Beerdigung gestattet wird, wacht, daß auf keinem Friedhof ein Grab vor Ablauf von zehn Jahren wieder geöffnet werde; er hat die patentirten Thierärzte, welche sämmtlich die zu ihrem Beruf erforderlichen Studien gemacht haben, unter seiner Obhut, und beaufsichtigt den Gesundheitszustand des Viehs *); läßt die Impfung unentgeldlich und auf Kosten des Staats vornehmen, und jedes Jahr die Apotheken untersuchen, ob die Arzneymittel gut und hinreichend vorhanden seyen **). Im J. 1822 wurden den öffentlichen Impfärzten nur 2837 Individuen zugeführt; 1824 3593, und 1826 5473 ***). Im Canton Basel zählte man 1828:

19 Doctoren der Medicin (alle in der Hauptstadt).
38 Wund- und Landärzte.
8 Apotheker (von denen 7 in der Hauptstadt).
91 Hebammen (und Gehülfinnen).
21 Thierärzte.
5 Schaumeister und 8 Bader.

---

*) Im Canton Tessin enthält ein Gesetz vom 6 July 1826 Anordnungen, welche sehr ersprießlich werden können.

**) Eine ähnliche Anordnung findet sich in einem Tessinischen Gesetz vom 29. May 1808.

***) Durch ein Gesetz vom 1. July 1826 ist die Impfung im ganzen Canton Tessin anbefohlen. Wir würden gerne alle Theile eines solchen Gesetzes loben, wenn es nicht den Artikel 7 enthielte, welcher auch den ärmsten Familien vorschreibt, einen halben Franken für jede Impfung eines ihrer Angehörigen zu bezahlen, was die Sache Vielen unangenehm und lästig macht, und anderswo nicht zu geschehen pflegt. Bereits hat die Erfahrung den von den Gesetzgebern begangenen Irrthum dargethan; die Vollziehung des Gesetzes unterbleibt fast ganz; ein einziger der damit beauftragten Aerzte berichtete 1828 an den Staatsrath, und derselbe versicherte, daß er wegen der gänzlich fehlenden Unterstützung der Gemeindebehörden und der Districtcommissarien sehr wenige Individuen geimpft habe. So läßt sich sagen, daß die Sache noch auf demselben Punkt stehe, auf dem sie vor Erlassung des Gesetzes gewesen war.

Achtes Capitel.

Postwesen.

(Zustand des Postwesens.) Vieles ist in den letzten dreißig Jahren von unsern Regierungen gethan worden, um die Briefpost beförderlicher und regelmäßiger zu machen, so wie auch den Lauf der Postwagen, und zwar sowohl im Gebirg, als in der Ebene, in der schlechten wie in der guten Jahrszeit. Man hat in der ganzen Eidsgenossenschaft eine gewisse Uebereinstimmung eingeführt, welche höchst wünschenswerth war und sehr ersprießlich ist. Hingegen ist erst in wenigen Theilen der Schweiz an Errichtung von Pferdeposten und Postwagen für Reisende und angemessene Preisansätze gedacht worden. Zürich, Bern, Basel, Aargau, Waadt und Genf sind im Postwesen wohl am weitesten vorgeschritten. — Seit dem Jahr 1820 war die Waadtländische Regierung auch darin Beyspiel. Nach dem Nouvelliste vaudois (1826 No. 67) ist auf der Straße von Lausanne nach Genf der Postdienst am besten in der ganzen Schweiz bestellt; es sind 11 Stunden, und dafür bezahlt die Person 4 Franken, dagegen für die 17 Stunden von Lausanne nach Bern 12 Franken. Im Aargau zahlt der Postreisende ½ Franken für die Schweizerstunde (etwa drey gewöhnliche italiänische Meilen). — Vermöge der Einrichtung in Bünden geht der Postwagen von Chur nach Bellinzona in höchstens 34 Stunden, und von Chur nach Ragatz in 3; für den ersten Weg zahlt man im Sommer 18, im Winter 24 Franken, für den zweiten zu jeder Zeit 2½. Gegenwärtig wird der Lauf im Canton Tessin von Bellinzona nach dem Lago Maggiore und von da weiter zu Wasser auf dem Dampfschiff fortgesetzt, oder nach Lugano; und anderseits von Ragatz nach Rorschach am Bodensee. Im Canton Tessin hat der Postwagen, welcher zwey Mal wöchentlich kommt und geht, für die Reisenden ein oder mehrere Fuhrwerke; die Kutschen sind gut, der Gang nicht langsam; allein die Preise sind zu hoch, indem von Mailand bis Chiasso für 28 italiänische Meilen nur 3½ Franken, von Chiasso bis Lugano für nur 15 eben so viel bezahlt wird,

und verhältnißmäßig allenthalben so. — Nachstehendes aus Ebel möchte noch jetzt großentheils gelten: „Das Reisen „in der Schweiz wird eigentlich durch den hohen Fuhrlohn „und das langsame Fahren, wodurch das öftere Einkehren „nothwendig wird, kostspielig.... Man muß für zwey „Pferde täglich 6 bis 8 Gulden, jeden Tag doppelt wegen „der Rückreise, also 12 bis 16 Gulden täglich zahlen; wo„bey das Trinkgeld für den Kutscher noch nicht gerechnet „ist, welches täglich wenigstens ½ Gulden angeschlagen „werden muß. Bisweilen fordern die Pferdeverleiher nur „3 Gulden täglich für das Pferd; man denkt, einen billigen „Mann gefunden zu haben, und ist doch der Betrogene; „denn da rechnen sie nur einen Tag mehr an... So muß „man, obwohl von Zürich nach Bern nur 24 Stunden oder „zwey Tagereisen sind... doch fünf Tage bezahlen. Von „Zürich nach St. Gallen anderthalb Tagereisen, und doch „rechnet der Fuhrmann vier Tage... Die Reitpferde oder „Maulthiere in den Gebirgsgegenden, wo kein Wagen ge„braucht werden kann, erhält man gewöhnlich um den Preis „eines großen Thalers, bisweilen auch etwas wohlfeiler, „wenn man sie auf einige Wochen miethet. Es begegnet „aber auch, daß man für drey Stunden zu reiten zwey „große Thaler fordert. Dergleichen unverschämte Forde„rungen und Uebersetzungen erfährt der Reisende auch bis„weilen von den Schiffleuten an den See'n. An wenigen „Orten, als z. B. am Wallen-, Vierwaldstätter- und „Thunersee ist der Schifflohn von der Obrigkeit festgesetzt, „für zwey Stunden ½ Kronthaler, für vier einen u. s. w. „An den andern See'n, wo das nicht der Fall ist, fordern „die Schiffer weit mehr, und man muß den Preis bedin„gen." Jedem ist bekannt, daß die Einrichtung der Dampfschiffe mit regelmäßigem Lauf und festgesetzten Preisen, wie sehr sie auch den Schiffern und einer gewissen Art Lohnkutscher mißfällt, eben so sehr dem Handelsmann und dem Reisenden zum Nutzen gereicht.

Neuntes Capitel.

Gewichte und Maße.

(Mannigfaltigkeit der Gewichte und Maße.) Nicht nur jeder Canton hat seine verschiedenen Gewichte und Maße, sondern fast jeder Bezirk, jede Stadt, jeder Flecken. Picot giebt an, daß sich in der Schweiz wenigstens 11 verschiedene Arten Fuße, 60 Ellen, 20 Arten Flächenmaße, 87 für trockene Früchte und 81 für Flüssiges vorfinden. Als Gewicht ist das Pfund von 18 Unzen Markgewicht sehr gebräuchlich. Diese Mannigfaltigkeit ist theilweise im Abnehmen. Der große Rath des Cantons Waadt ordnete durch ein Gesetz vom 27. May 1822 ein einziges Gewicht und Maß für den Canton an. Freylich hätte er sehr wohl gethan, wenn er Decimal-System und Theilung, welches sich immer mehr verbreitet, angenommen hätte; doch sorgte er wenigstens, wie wir sehen werden, für Gewichte und Maße, welche mit den Decimalen gleichtheilig sind. Im J. 1825 hat der Landrath des Cantons Wallis einen guten Schritt in dieser Hinsicht dadurch gethan, daß er den Gebrauch der Waadtländischen Maße beschloß. Der Tessinische große Rath erließ im J. 1826 ebenfalls ein von der Verfassung verlangtes Gesetz über die Gleichförmigkeit des Gewichts und des Maßes. Doch wollte er das in Einfachheit jedes andere übertreffende Decimalsystem nicht zur Grundlage nehmen, und trat auch nicht dem von zwey eidsgenössischen Cantonen gewählten bey; sondern er wollte lieber das gegenwärtig in der Lombardey kaum geduldete *) Mailändische verwirrt und verwickelt einführen. Von den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Fryburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt sind in den letzten Zeiten Berathungen gepflogen worden zu einer Uebereinkunft über Gleichförmigkeit in Maß und Gewicht für diese Stände. Die von den Abgeordneten der genannten

*) Wegen nicht unbedeutender dem Gesetz anklebender Fehler der Zusammensetzung hat man dasselbe bereits durch eine Verordnung des Staatsraths vom 17. Dec. 1827, insofern es möglich ist, verbessern müssen. Ueberdieß verlautet es, daß sich an den amtlichen Mustern für die Maße Sachen befinden, welche das Gesetz nicht vorschreibt.

acht Cantone im Frühjahr 1828 zu Bern gehaltene Conferenz stellte als Grundeinheit des ganzen Maßsystems den bereits als solche in der neuen Waadtländischen Maßordnung angenommenen Fuß zu drey Decimetern auf, mit Eintheilung der Maße auf- und abwärts nach dem Decimalsystem, mit Einräumungen bey der Anwendung auf die Maßarten zu Gunsten des Bestehenden. Demnach sind vorgeschlagen: 1) als Längenmaße, je nach dem verschiedenartigen Gebrauche, der genannte Fuß zu drey Decimetern, der Stab zu 4 Fuß, das Klafter zu 6 Fuß, die Ruthe zu 10 Fuß, die Wegstunde zu 16,000 Fuß; 2) als Flächenmaße der Quadratfuß, das Quadratklafter, die Quadratruthe, die Juchart zu 40,000 Quadratfuß; 3) als cubische Maße: das (Heu- und Werk-) Klafter als rein cubisches Maß, und Hohlmaße für trockene Gegenstände das Mäß, die Hälfte des Cubikfußes, für Flüssigkeiten die Maß, 1/20 des Cubikfußes und der Saum zu 100 Maß; 4) als Gewichte das Pfund, die Hälfte eines Kilogramms, in 32 Loth, das Loth in 4 Quentchen, das Quentchen in 100 Gran getheilt; und 100 Pfunde auf den Centner. Unter der Leitung der kräftigen Berner-Regierung kann der Abschluß dieses Geschäfts nicht mehr fern seyn; und dann, zum ersten Mal seit den Zeiten der „helvetischen Republik", darf man wieder hoffen, daß sich in diesem Zweige allmälig eine Gleichförmigkeit über die ganze Schweiz ausdehnen werde. Inzwischen folgen Uebersichten über die Gewichte und Maße mehrerer Gegenden der Schweiz:

Uebersicht schweizerischer Gewichte im Verhältniß zum Kilogramm.

	Pfunden	Hundertstel	
100 Kilogramme sind gleich	206	98	Aarau.
	205	40	Basel (Unzen 16).
	192	30	Bern (32 Loth).
	204	30	Ebenfalls (Markgewicht).
	212	20	Biel.
	181	58	Genf (18 Unzen).
	205	30	Ebenfalls (16 Unzen).
	192	30	Neuenburg (17 Unzen).
	171	48	St. Gallen (schweres Gewicht).
	215	48	Ebenfalls (leichtes Gewicht).
	217	98	Schafhausen.
	195	72	Solothurn.
	114	76	Tessin a).
	200		Waadt und Wallis b).
	190	94	Winterthur.
	201	76	Zofingen.
	213	42	Zürich (16 Unzen oder 32 Loth).
	189	70	Ebenfalls (18 Unzen oder 36 Loth).
	213	42	Zurzach.
	189	70	Ebenfalls (schweres Gewicht).

a) Das Mailändische Pfund hat 28 Unzen. Das von unsern Gesetzgebern im J. 1826 angenommene hat 32 Mailändische Unzen; die Unze ist in 24 Denari, der Denaro in 24 Grani getheilt. Dabey bleiben die gesetzlichen Bestimmungen stehen, und dennoch ist alles andre Gewicht abgeschafft So haben wir weder für die Arzneymittel noch für die Münzen berechnete Gewichte.

b) Das Waadtländische und Wallisische Pfund ist genau die Hälfte des Kilogramms; das Pfund ist in 16 Unzen, die Unze in 8 Gros (Quentchen), der Gros in 72 Grane getheilt.

Uebersicht
mehrerer Längenmaße im Verhältniß zum Meter.

100 Meter sind gleich		Tausendstel	
Fuß	340	993	Bern und Neuenburg.
„	333	300	Zürich.
Ruthen	38	481	Genf (zu 8 Fuß).
Fuß	333	$333\frac{1}{3}$	Waadt a), Wallis.
Ruthen	33	$333\frac{1}{3}$	
Stäbe	83	$333\frac{1}{3}$	
Ellen	200	200	Tessin b).
Stäbe	167	475	Aarau.
Ellen	180	183	Basel.
Stäbe	177	$158\frac{1}{3}$	Biel.
„	93	$491\frac{2}{3}$	Fryburg.
„	88	342	Genf.
„	90		Neuenburg.
Ellen	124	767	St. Gallen (für Leinwand).
„	162	283	Ebenfalls (für Wollen- und Seidenzeuge).
„	183	233	Solothurn.
„	164	558	Winterthur.
„	176	575	Zofingen.
„	164	500	Zürich.

Die Schweizer haben als Wegmaß die Stunde, deren eine 4 Kilometer und 520 Meter beträgt. Außerdem noch die Bernerstunde zu 18,000 Bernschuhen und gleich 5 Kilometern und 200 Metern.

a) Der Fuß hat 10 Zolle, der Zoll 10 Linien, die Linie 10 Punkte; der Fuß ist gleich 3 Decimetern; die Toise (Ruthe) hat 10 Fuß, oder 3 Meter; der Stab (aune) ist 4 Fuß, oder 1,2 Meter.

b) Die Tessiner Elle theilt sich wie die Waadtländische, beträgt aber nur $\frac{1}{2}$ Meter; so sind 6 Tessiner Ellen = 3 Meter = 10 Waadtländische Fuß = 1 Waadtl. Toise. Allein die Tessiner werden auch eine Elle für Stoffe, Bänder u. s. w. haben, welche das Gesetz füglich hätte Stab oder anders nennen können; diese Handelselle enthält $1\frac{1}{4}$ der erwähnten Elle, also 0,625 Meter.

Uebersicht

einiger Flächenmaße, verglichen mit der Tafel (are) von 100 Quadratmetern.

			Tausendstel	
Eine Tafel gleich	Jucharten	0	332	Bern a).
	„	0	363	
	„	0	291	
	„	0	258	
	Posen	0	372	Genf b).
	Jucharten	0	309	Zürich c).
	„	0	278	
	„	0	349	
	Posen	0	222⅔	Waadt und Wallis d).
	Ellen	400		Tessin e).

Uebersicht

cubischer Maße im Verhältniß zum Cubikmeter.

			Tausendstel	
Ein Cubikmeter gleich	Cubikruthen	00	370	Waadt f).
	„ Fuß	37	370	
	„ „	39	507	Bern.
	„ „	37	294	Zürich.
	„ Ellen	8		Tessin g).

a) Das 1. ist das gewöhnlichste und enthält 30,000 Quadratfuß; das 2. (für Mattland) hat 32,000; das 3. (für Ackerland) hat 40,000; das 4. (für Waldungen) hat 45,000 Fuß.

b) Die Pose macht 400 Geviertruthen aus.

c) Das 1. hat 36,000 Fuß und ist das gebräuchlichste; das 2. (für die Waldungen) 40,000; das 3. (für die Weinberge) hat 32,000 Fuß.

d) Die Pose entspricht 500 Quadratruthen.

e) Unter die Mängel des Gesetzes vom 27. Juny 1826 müssen wir auch zählen, daß es kein Flächenmaß festgesetzt hat. Die Verordnung vom 17. December 1827 sucht demselben abzuhelfen, indem sie verordnet, daß 1) für Landvermessungen ein Stab (asta), benannt trebucco, von 5 Ellen Länge, gebraucht werden, und 2) daß 2000 Ellen eine pertica (Ruthe) ausmachen sollen.

f) Die Cubikruthe enthält 1000 Cubikfuß, und ist gleich 27 Cubikmetern. Der Canton hat andre Maße für einige Arten fester Körper.

g) Die Cubikelle ist der achte Theil des Cubikmeters.

Uebersicht

mehrerer Hohlmaße für trockene Gegenstände im Verhältniß zur metrischen Pinte oder Liter.

100 Liter sind gleich

Maß		Tausendstel	
Quarterons	7	709	Waadt und Wallis.
Viertel	4	439	Aarau.
gr. Sester	3	39	Basel.
Mäß	7	138	Bern.
Quarterons	3	134	Fryburg.
Quarts	2	521	Genf.
Mine	3	283	Neuenburg.
Mütt	0	522	Schafhausen.
"	0	607	Zürich.
Moggia	0	648	Tessin.

Uebersicht

einiger Hohlmaße für Flüssigkeiten, im Verhältniß zum metrischen Saum oder Hektoliter.

Ein Hektoliter

Maß		Tausendstel	
Maß (pots)	74	74	Waadt, Wallis und Genf.
"	68	970	Aarau.
"	78	474	Basel (120 auf den Saum).
"	59	874	Bern.
Brenten	1	392	Tessin (84 Bocale auf die Brente.)
Maß	57	822	Neuenburg.
"	54	348	Zürich.

Zehntes Capitel.

Münzwesen.

(Münzsystem.) Jeder unter den zweyundzwanzig Cantonen wollte jenen Theil der Souverainität ausüben, welcher im Recht, Geld zu schlagen, besteht. Jeder that es, wann, wie viel und wie es ihm beliebte. Daraus entstand eine große Verwirrung und ein unglaubliches Gemengsel geringhaltiger Scheide- und Kupfermünzen. Ein Canton will diejenigen des andern nicht annehmen, oder läßt sie nur unter dem Nennwerthe zu. Der Reisende wird dadurch sehr belästigt und oft auch bedeutend benachtheiligt; dasselbe trifft den Handeltreibenden. Nur einige feine Speculanten machen es sich zu Nutze. Verdiente Männer bemühen sich eifrig für den Abschluß weiser Bestimmungen, welche die gewünschte Gleichförmigkeit einführen sollen; allein bis jetzt sind ihre Anstrengungen nicht mit glücklichem Erfolg begleitet. Von 1798 bis 1803 ließ die Einheits-Regierung nicht wenig Münze schlagen. Nach dem Abgang derselben ließ sich ein und andrer Canton einfallen, das von ihr geprägte Geld nicht mehr anzunehmen. Im Jahr 1819 beschloß die Tagsatzung, daß es angenommen werden solle; allein mehrere Cantone kamen dem Beschlusse nicht nach. Daher wurde vorgeschlagen, dasselbe zurückzuziehen, jeder Canton seinen Antheil; allein erst die Tagsatzung von 1828 brachte es zu einem entscheidenden Beschluß, vermöge dessen die „helvetische Scheidemünze" bis zum 1. May 1829 nach ihrem Nennwerth eingezogen und dann verrufen und vernichtet werden soll vom Vorort, auf Kosten der 19 Cantone, welche die helvetische Republik gebildet haben. Um so viel möglich und auf die leichteste Weise die Menge der Scheidemünze zu vermindern, wurde eine allgemeine Uebereinkunft (Münz-Concordat) vorgeschlagen, zufolge dessen jeder Canton sich verpflichten solle, 20 Jahre nach einander kein Geld unter dem Werth eines halben Frankens zu schlagen. Auch dieser treffliche Vertrag ist noch nicht zu Stande gekommen, weil Glarus, St. Gallen, Bünden, Tessin und Genf schon über vier Jahre sich hartnäckig dagegen setzen. In der aus

den neuern schweizerischen Münzverhandlungen geschöpften Ueberzeugung, daß für die nächste Zukunft keine Hoffnung zu einem gemeinsamen Münz-Concordat vorhanden sey, um sehr beträchtlichen Handelsverlurst und anderweitigen Schaden abzuwenden, welcher aus den stets zunehmenden schweizerischen Münzverwirrungen hervorgeht, schlossen die Stände Bern, Fryburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt im Jahr 1825 ein besonderes Münzconcordat unter sich ab, gemäß welchem alle nicht dem Verein der concordirenden Cantone angehörende Scheide- und Kupfermünzen weggeschafft, die eigenen Münzen bis auf den wahren Bedarf des Vereins zurückgezogen, und gangbare ausländische auf den wahren Werth herabgesetzt werden. Eine beständig über das Münzwesen des ganzen Vereins wachende, von allen concordirenden Ständen zusammengesetzte Münzaufsichtscommission ist aufgestellt, welche die durch das Concordat gefaßten Beschlüsse handhaben, und dieselben zu einem consequent fortschreitenden Gange fest und kräftig entwickeln soll. — In dem ganzen Geschäft der Münzangelegenheit herrschte bis dahin eine solche Mißgeburt von Meinungen, daß wir sie lächerlich nennen würden, wenn wir sie nicht als verderblich ansehn müßten.

(Der Schweizerfranken.) Kraft des in der ganzen Eidsgenossenschaft angenommenen Tarifs rechnet man

1 Schweizerfranken = 10 Batzen
1 " = 10 Rappen*).

Der Franken enthält 127 291/1000 Grane (französisches altes Gewicht) feines Silber; so daß die französische Mark 36 Franken, 6 Batzen und 4½ Rappen gleichkömmt. Dabey finden wir nichts von der Einfachheit des in Frankreich eingeführten Münzsystems, allein man soll sich gedulden. Im Gebrauch lassen die einen 2 Schweizerfranken für 3 französische Francs gelten, andre genauer 27 für 40.

(Gulden, Schilling u. s. w.) Die gewöhnlichsten Be-

*) Manche Schweizer erleichtern sich die Rechnung durch Auslassung der unbequemen Benennung Batzen, Rappen, und durch Ansetzung der Brüche in Zehntel, Hundertel u. s. w. nach dem höchstbequemen Decimalsystem.

nennungen sind der Gulden*), der Schilling, der Batzen, der Kreuzer und der Rappen. Allein nicht in allen Cantonen ist der gleiche Ausdruck mit dem gleichen Werth verbunden, welches, wie jedermann begreift, Verwirrung veranlaßt. Es giebt viele und verschiedene Cantonalmünzen; wir entschlagen uns aber der Aufzählung und Beschreibung derselben. Statt der Erläuterung geben wir folgende Vergleichung:

Vergleichung der wirklichen Louisd'or mit den schweizerischen Münzen. a)

Eine Louisd'or ist gleich

Franken	16			Schweizerische Eidsgenossenschaft b).
Gulden	10			Zürich.
„	10	Batzen	10	Bern, Basel, Aargau, Fryburg, Solothurn, Glarus.
„	11			Schafhausen, Appenzell, St. Gallen, Thurgau.
„	12			Luzern und Unterwalden.
„	12	Schilling	10	Zug.
„	13			Uri und Schwyz.
„	13⅗			Bünden.
„	51			Genf.
Lire	37	Soldi	4	Tessin c).
Livres	16			Waadt d).
„	16	Sols	16	Neuenburg.
Batzen	164			Wallis.

a) Viele fremde Münzen sind hie und da in der Schweiz im Umlauf. Die französ. Louisd'or, Thaler und halben Thaler, der Kreuzthaler und seine Brüche sind fast die einzigen allenthalben gangbaren Münzen. Die genannten haben daselbst sogar ein beträchtliches Agio.

b) Manche Cantonsregierungen haben die unbestimmte Benennung Gulden aufgegeben und die des Frankens angenommen. Die Frankenrechnung wird immer mehr gebräuchlich.

c) Diese Lire ist eingebildet. Die Regierung hat eine Cassen-Lire oder Mailändische, deren 5 so viel als 6 einheimische gelten, und 2 für einen Schweizerfranken gerechnet werden.

d) Der Waadtländische Livre ist der Schweizerfranken.

*) Der Gulden gewöhnlich zu 15 Batzen, zu 40 Schillingen, zu 60 Kreuzern.

Eilftes Capitel.

Finanzwesen.

(Eidsgenössisches Budget.) Der §. 3 des Bundesvertrags bestimmt den einfachen Geldbeytrag, welchen die Cantone zu Bestreitung der Kriegskosten und anderer Ausgaben des Bundes zu entrichten haben, auf 540,107 Franken. Wegen einiger im Jahr 1817 getroffenen Aenderungen beträgt dieser Beytrag jetzt 539,275 Franken.

Uebersicht
der Vertheilung des Geldcontingents.

Cantone.	Franken.	Bemerkungen.
Bern . . .	104,080	Wir werden anderswo auf das Verhältniß des Geldbeytrags eines jeden Cantons zum Mannschafts-Contingent zu reden kommen. Schon jetzt jedoch kann der Leser Vergleichungen anstellen, welche eigen herauskommen möchten. So sähe er, wenn er den ersten Canton neben den letzten stellte, daß, obwohl Berns Ausdehnung sich zu der von Uri wie 100 zu 12, und die Bevölkerung wie 100 zu 4 verhält, der Geldbeytrag wie 100 zu 1 ist.
Zürich . . .	74,000	
Waadt . . .	59,280	
Aargau . . .	48,200	
St. Gallen .	39,450	
Luzern . . .	26,000	
Basel . . .	22,950	
Thurgau. . .	22,800	
Genf . . .	22,000	
Neuenburg . .	19,200	
Fryburg . .	18,600	
Tessin. . . .	18,040	
Solothurn. .	13,560	
Bünden . . .	12,000	
Wallis . . .	9,600	
Schafhausen .	9,320	
Appenzell A. R.	7,720	
Glarus . . .	3,625	
Schwyz . . .	3,010	
Unterwalden .	1,910	
Appenzell I. R.	1,500	
Zug	1,250	
Uri	1,180	
Im Ganzen	539,275	

(Bundescasse.) Der angeführte Paragraph setzte die Errichtung einer Kriegscasse fest, deren Gehalt bis auf den Betrag eines doppelten Geldcontingents anwachsen soll. Allein günstige Umstände veranlaßten in der Folge den Beschluß, denselben bis auf's Vierfache, nämlich auf 2,157,100 Franken steigen zu lassen. Zu diesem Endzweck wurden zum Voraus 600,000. Fr. von den französischen Entschädigungsgeldern als Depot verwendet; und jedes Jahr sollen die eidsgenössischen Grenzgebühren eingesammelt werden, bis jener Betrag erreicht ist. Diese Eingangsgebühren sind auf Waaren gelegt, welche nicht zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, auf die einen 2 Batzen vom Centner Markgewicht, auf andere nur 1 Batzen; der jährliche Reinertrag beläuft sich auf 140,000 bis 150,000 Franken. Bey eidsgenössischen Auszügen wird die eine Hälfte der Ausgaben durch Einziehung eines Geldcontingents, die andere Hälfte aus dieser Kriegscasse bezahlt werden.

Außerdem haben wir einen Ersparnißfond. Derselbe enthielt zu Anfang des Jahres 1818 an Zins gelegte 600,000 Franken aus den französ. Entschädigungsgeldern; 20 Jahre sollten sämmtliche Zinse zum Capital geschlagen werden. Nun aber ist wegen Zunahme der ordentlichen Militairausgaben beschlossen worden, fortan jährlich 20,000 Franken den Einkünften dieser Casse zum Behuf jener Ausgaben zu entnehmen. Sobald aber die eidsgenössische Kriegscasse den angeführten Betrag jener vier Contingenter erreicht haben wird, soll mit Beziehung der Grenzgebühren drey oder vier Jahre fortgefahren, und der daher fließende Ertrag als Ersatz dem Ersparnißfond zugewiesen werden.

Endlich besteht noch eine Instructionscasse mit einem Capital von 920,000 Franken, von denen 800,000 Fr. aus den französischen Entschädigungsgeldern herrühren, 120,000 Franken als Saldo der Kriegsverwaltung von 1815 und 1816. Dieser Fond ist zinstragend gemacht, und sein Ertrag soll für die Bundes-Militairausgaben in Friedenszeiten, die Militair-Aufsichtsbehörde nämlich und Central-Militairbedürfnisse, verwendet werden. Da aber dieser Ertrag nicht genügt, so zahlen die Cantone jährlich einen größern oder geringern Bruch des Geldcontingents.

(Bundes-Ausgaben.) Die ordentlichen Bundes-Ausgaben belaufen sich jährlich auf 140,000 bis 150,000 Franken.

(Militair-Budget.)

Im Jahr 1827 für 1828 genehmigtes Budget für die Central-Militairausgaben in Friedenszeiten.

Ausgabe:

für die Kosten der Militairschule in Thun .	Fr. 25,000
für die zweyte Hälfte des im J. 1828 abzuhaltenden eidsgenössischen Uebungslagers . .	„ 29,000
für unmittelbare Kosten der Militair-Aufsichtsbehörde	„ 9,000
für die aus der Kriegscasse zu zahlende Hälfte der Besoldung des Kriegssecretairs . .	„ 1,000
zu Fortsetzung der Recognitionsarbeiten durch Offiziere des Generalstabs	„ 4,000
für Anschaffung von Pulver, Zelten u. s. w. .	„ 3 000
für Anschaffung von Militairgeräth . .	„ 1,800
für Fortsetzung trigonometrischer Vermessungen	„ 3,200
Im Ganzen Franken	76,000

Einnahme:

Beyträge der Cantone nach der Skala . .	Fr. 20,000
Interessen des Capitals der Instructionscasse .	„ 36,000
Der Ersparnißcasse enthoben	„ 20,000
Im Ganzen Franken	76,000

(Civil-Budget.)

Rechnung der Civil-Centralcasse vom 1. July 1827 bis zum 1. July 1828.

Einnahme:

Scalamäßige Beyträge der Cantone . . . Fr. 75,070½.

Ausgabe:

Ordentliche diplomatische Gesandtschaftskosten.

Gesandtschaft in Paris	Fr. 14,702	
„ „ Wien.	„ 13,681	
„ „ Mailand	„ 5,373	
		33,756

	Uebertrag Fr.	33,756
Sendungen im Innern	=	245
Commissionen	=	7,878
Besoldungen	=	15,040
Correspondenz und Briefporti	=	964
Canzley- und Archivalkosten	=	2,559
Druckkosten	=	1,091
Vermischte Ausgaben	=	1,457
	Im Ganzen Franken	62,990

(Cantonal-Budgets.) Die Cantonsregierungen beobachten im Allgemeinen große Behutsamkeit sowohl in Bestimmung der Abgaben als in Verwendung des Ertrags derselben. Solcher aber sind nicht gar viele, welche, von löblicher Vorsorge beseelt, Ersparnisse für die Zukunft machen. Meist sieht man, daß auch in Friedenszeiten die Einkünfte durch die Ausgaben aufgehen. Es ist aber den schweizerischen Statistikern nicht vergönnt, diesen Gegenstand sehr genau zu behandeln, weil die Mehrzahl unserer Regierungen eifrig auf das Geheimniß halten; doch haben in den letzten Jahren die wenigen, welche die Bekanntmachung einer Uebersicht ihres Geldhaushalts gestatteten, sich um mehrere vermehrt.

Es folgen hier einige Angaben über einzelne Freystaaten:

Zürich.

	Jahr		Betrag		Jahr		Betrag
Einnahme	1824	Fr.	733,292	Ausgabe	1824	Fr.	773,279
	1827	=	813,649		1827	=	809,388

1824 Ueberschuß der Ausgaben 39,987 Fr.
1827 Ueberschuß der Einnahmen 4,261 =

Einnahmen.	1824.	1827.
	Fr.	Fr.
Zinsen von Schuldbriefen u. s. w.	80,650	87,498
Grund- und Bodenzinse	87,086	88,060
Zehentgefälle	85,241	107,070
Domainen und Waldungen	69,018	80,642
Staatsregalien:	181,478	
Salzregal		145,409
Postregal		59,198
Zölle und Weggelder	24,203	27,884
Bußen, Gerichts- und Canzleygebühren	22,492	21,488
Indirecte Abgaben:	170,031	
1827. Landjägersteuer 31,446		
Handelsabgabe 42,046		
Wirthschaftsabgabe 58,786		
Ohmgeld fremder Weine rc. 2,333		
Stempelabg. 17,046		
Jagdpatente 2,412		
Hausirpatente 6,246		
Gewerbspatente 2,512		
Landrechtsgebühren 5,999		
Abzug 269		
Hundesteuer 4,181		
		173,246
Verschiedenes	— ?	17,440
Gewinn auf dem Fruchtverkehr	— ?	5,713

Ausgaben *).	1824.	1827.
	Fr.	Fr.
Passivzinsen	3,944	3,732
Gehalte der Civilbeamten u. Canzleyen	127,018	128,232
Pensionen und Personalzulagen	3,098	4,004
Gehalte der Geistlichen	123,983	125,232
Schul- und Erziehungswesen	29,248	28,735
Armenwesen	36,099	33,544
Sanitätswesen	7,973	11,889
Justiz und Polizey	63,131	61,058
Militair	99,671	99,185
Canzley- und Druckkosten	10,859	10,412
Bauwesen	117,330	87,335
Straßen, Wuhre	53,310	62,795
Forstwesen	12,389	12,040
Cameral-Ausgaben	58,256	85,624
Insignien	.	212
Ehrenausgaben		625
Gesandtschaften im Innern		236
Eidsgenössische Ausg.	10,045	10,967
Abgegangen und verloren	4,232	3,349
Verschiedenes	10,550	21,058
Vorörtliche Ausgaben		18,882
Gesandtschaften zur Tagsatzung	2,900	
Verlurst auf dem Fruchtverkehr	1,575	

Bern.

Den Stand des Geldhaushalts entzieht die Regierung aller Oeffentlichkeit; die jährlichen Einkünfte des Staats sollen über 1½ Million Franken betragen, und die Ausgaben ihnen nicht gleich kommen.

---

*) Außerordentliche Ausgaben und das allfällige, in frühern Jahren häufige Deficit der gewöhnlichen werden durch Vermögenssteuern gedeckt.

Luzern.

1825.

Einnahmen:	Fr. Rp.	Ausgaben:	Fr. Rp.
A. Ueberhaupt:		A. Ueberhaupt:	
Salzdirection . . .	30607,46	Vorörtliche Kosten . .	9849,30
Ohmgeld, rein . . .	64614,85	Tagsatzungskosten . .	1100,40
Zölle	13519,48	Beytrag zur Bundescasse	964,63
Stempelpapier	7064,24	Gesandtschaften, Conferenzen, Feyerlichkeiten, Ehrenbezeugungen und andre diplomat. Ausgaben	4383,66
Münze	717,36	Geheime oder außerordentliche Ausgaben . .	1200 —
Pulverregie	1136,75	Erziehungs- und Lehranstalten	2486,54
Postregal	17303,44	Strafanstalten	14791,27
Domainen	5034,84	Landjäger und Planton	20479,16
Jagdpatente	2373 —	Staatsbauamt . . .	25780,63
Handlungspatente . .	1523,41	Besoldungen (worunter 18884,90 Fr. für die Canzleybeamten) . .	83207,12
Wirthschaftspatente . .	1241,35	Die übrigen Ausgaben unter verschied. Rubriken, als: Canzleybedürfnisse. Beleuchtung, Kirchengegenstände, Judicialkosten ꝛc.	28807,30
Luxusabgaben	930 —	B. Kriegswesen insbesondere:	
Erbgebühren	1923,28	Kriegszahlamt . . .	321,41
Bußengelder	1148,85	Zeughaus	6445 —
Staatscanzleygebühren	1739,82	Kriegscommissariat . .	24831,92
An Interessen . . .	11842 —		
Verdienst der Schallenhäuser	805,44		
An verschied. Einnahmen, als: Früchtenverkauf, Jus Dominii-Zinsen, Grundsteuer-Exstanzen, Hundezeichen u. s. w.	22351,98		
B. Kriegswesen insbesondere:			
Verehelichungsgebühren	8428 —		
Feuerstättengebühr . .	23421,64		
Taxagebühren . . .	2836 —		
Ausserordentliches durch die Canzley	644 —		
Im Ganzen	221,207,19	Im Ganzen	247,426,81

Deficit: Franken 26219,62 Rapp. *)

Fryburg.

Im Jahr 1820 sollen die Staatseinnahmen betragen haben . . . . . Franken 390,000
die Staatsausgaben 384,000

Solothurn.

Nach Picot belaufen sich die Staatseinkünfte auf ungefähr 200,000 Franken, und eben so die Staatsausgaben.

*) Dieses Deficit rührt davon her, daß in den Ausgaben für Bau und Straßenwesen eine Summe von 25086 Fr. 8 Rp. vom Jahr 1824 steht, und daß die Salzregie wegen Herabsetzung des Preises nicht ganz die Hälfte des Durchschnitts der frühern Jahre ertrug.

Die Hauptquellen der erstern sind: Zehnten, Bodenzinse, Salzregal, Zölle, Ohmgeld, Domainen.

Basel.

Einnahme { 1826 Fr. 529,332 / 1827 " 530,975 || Ausgabe { 1826 Fr. 395,320 / 1827 " 442,153

Ueberschuß der Einnahme { 1826 Fr. 134,012 / 1827 " 88,822

Einnahmen:	1826.	1827.	Ausgaben:	1826.	1827.
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Handlungs- und Gewerbsabgabe	96639	91426	Civilbesoldungen und Canzleykosten	48340	49741
Stempel	21444	20302	Gesandtschaften	3091	3944
Handänderungs- und Erbgebühr	37032	57772	Centralregierung	3238	3402
Metzger-Umgeld	35366	34617	Justizverwaltung	20916	20538
Wein-, Bier- und Branntwein-Umgeld	55271	58308	Schellenwerk	16447	17075
Postregale (rein) a)	55697	44525	Sicherheitspolizey	26459	26442
Forsten b)	10663	10937	Sanitätswesen	7364	6123
Fischwaiden u. Jagdpatente	2063	2070	Steuern u. Prämien	2042	2060
Patente für Branntweinverkauf	756	700	Militairwesen d)	66407	58789
Abgabe von Hunden	653	629	Zuschuß an Kirchen und Schulen e)	77675	70983
Antheil an Bürgerrechts-Gebühren	2333	3105	Straßen- u. Brückenbau	38974	54974
Canzleysporteln 2c.	1396	1375	Bauwesen	33500	54460
Strafantheile	3126	2512	Forstausgaben	7812	9213
Salzregale c)	79185	80197	Landvermessung	4520	8111
Zölle, Weg- und Brücken-Gelder	91811	89642	Viehschau und Jagdcommission	1218	1365
Zinse und Rückzahlungen	8848	5876	Vermischtes	3446	16629
Zufällige und außerordentl. Einnahmen	25049	26982		361449	405939
			Bezug der Abgaben	33871	36214
Summe f) der Einnahmen	529332	530975	Summe der Ausgaben	395320	442153

a) Die Verminderung des Postregals 1827 rührt von Herabsetzung der Brieftaxe her.

b) Der Ertrag der Staatsforsten erscheint so unbedeutend, weil alles an Gemeinden und Einzelne unentgeldlich abgegebene Holz nicht in der Einnahme erscheint, obschon es Abtrag ist.

c) Der Ertrag des Salzregals ist so hoch, weil bedeutender Vorrath von früher verkauft wurde.

d) Darunter 27,000 bis 28,000 Franken, welche der Staat zum Unterhalt der Stadtgarnison beyträgt.

e) Es besteht ein besondrer Kirchen-, Schul- und Universitätsfond von mehr als 3 Millionen Franken.

f) Die besonders verwalteten Einkünfte des neuen Bezirks Birseck mit etwa 14,000 Franken sind nicht gerechnet, so wie die Montirungscasse, welche gewöhnlich etwa 11,000 Fr. einnimmt und verwendet.

Glarus.

Zum Behuf genauerer Einsicht in den Haushalt unserer demokratischen Freystaaten erlauben wir uns hier einige Umständlichkeit.

Gemeine Landesrechnung. a)

Einnahmen: b)	1823.	1824.	1825.	1826.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Vermögens- u. Kopfsteuer c) . . .	8,699. 21	17,094. 3	8,612. 46	16,918. 38
Geldbußen . . .	36. 24	82. 18	85. 17	63. 20
Patentgebühren . .	313. 43	308. 40	374 —	403. 9
Zoll und Sustzins von der Ziegelbrücke .	154. 25	155. 11	127. 25	124. 3
Salz-Profit . . .	5,718. 42	5,838. 8	5,839. 14	8,560. 15
Verschiedenes . .	283. 3	495. 9	433. 43	157. 20
	15,105. 38	23,973. 29	15.472. 25	26,226. 45

Ausgaben:	1823.	1824.	1825.	1826.
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Verwaltungs- d) und Gesandtschaftskosten	4,049. 18	3,069. 49	4,377. 16	3,258. 19
Justiz e)	188. 27	1,000. 2	1,342. 26	3,528. 37
Polizey f) . . .	1,378. 14	1,842. 27	1,576. 21	1,387. 14
Militairkosten g) .	4,623. 9	4,771. 48	1,697. 33	2,225. 28
Kirchen- und Schulwesen h) . . .	695. 25	695. 25	695. 25	695. 25
Straßen-, Brücken- u. andre Baukosten	1,275. 4	979. 26	2,084. 20	3,780. 49
Eidegenössische Centralsteuer i) . . .	285. 46	361. 12	256, 5	371. 30
Entschädigungen k)	227 —	1,000. 14	114. 25	20 —
Verschiedenes . .	1,150. 21	2,217. 3	1,865. 5	1,034. 6
	13,871. 44	16,837. 26	14,009. 5	17,301. 28

Die Noten folgen.

Noten zur vorstehenden Tabelle.

a) Jeder Religionstheil führt außerdem seinen besondern Haushalt, und besitzt eigene Fonds, jeder eigne Justiz und Verwaltung.

b) Der Canton besitzt noch andere Einkünfte theils an Zinsen von Fonds, welche unter besondern Verwaltungen stehen, theils solche, die nur zu gewissen Jahren in den Landesseckel fließen. Zu den erstern gehört das Residuum der Wiener-Receßgelder (42,000 fl.), die aus den ehemaligen Besitzungen im Werdenbergischen u. s w. erlösten Capitalien u. s. w., wovon die Zinsen theils zu Abtragung der Linthactien, theils der Straßenbautenschuld (durch Neubauten seit 1823 an 70,000 fl.) verwendet werden. Die letztere Classe von Einkünften bildet der sogenannte Pfundzoll von eingeführten Weinen und gebrannten Wassern, der Ertrag des Postregals (in der letzten Zeit an den Meistbietenden um 150 Louisd'or jährlich verpachtet), die Dividende an dem jährlichen Nutzen der Linthschifffahrtscasse, Abzugsgelder u. s. w.

c) Die Hab-, Gut- und Kopfsteuer wird durch Landsgemeindsbeschluß je nach Umständen einfach, doppelt, ja drei- bis vierfach erhoben, zu 1 ‰.

d) Unter den Verwaltungskosten sind verstanden die Amtsbelöhnungen: der regierende Landammann bezieht, außer dem nicht unbedeutenden Siegelgelde von hypothekarischen Verschreibungen, jährlich 25 Louisd'or; der Landstatthalter 18 fl. 40 kr., die übrigen Rathsherren erhalten jeder jährlich 10 Batzen. Die Gesandtschaftskosten der beyden Tagsatzungsgesandten zu 1 Louisd'or täglich, und dazu die der obrigkeitlichen Commissionen für einzelne Verwaltungszweige oder für Beaugenscheinigungen, Untersuchungen u. s. w.

e) Die Kosten der Civiljustiz werden von den Parteyen bestritten. In dieses Capitel fallen einzig die Militairbußen und Rückerstattungen von Untersuchungskosten in Straffällen, welche vor den gemeinen Rath gehören, wo Fremde oder zweyseitige Religionsverwandte verwickelt sind, und lediglich Polizeystrafen ausgesprochen werden. Criminalstrafen gehören zur Competenz der Particular-Rathsstuben, deren Seckelamt dann auch die Kosten zu bestreiten hat.

f) Größtentheils Kosten der 13 Landjäger, zu 6 Batzen per Tag.

g) Anschaffungen ins Zeughaus und Instructionskosten.

h) Wird von den Gemeinden bestritten. Einzig erhalten in Folge alten Herkommens etliche Kirchen als Beytrag jährlich 21 fl., der erste Pfarrer in Glarus 116 fl., die katholische Kirche daselbst 350 fl., und der Schulmeister zu Näfels 16 fl. aus dem Landesseckel.

i) Unterhaltungskosten für Brücken, einige öffentliche Gebäude xc. Die Pflicht, die Straßen zu unterhalten, liegt auf den Gemeinden; dagegen erhalten sie ein Gewisses aus dem Pfundzoll als Vergütung.

k) Für Verunglückte durch Ueberschwemmungen und Bergschlipfe, 10 % des Schatzungsbetrags, wenn nämlich „Grund und Grat“ angegriffen ist.

Appenzell A. Rh. a)

Einnahme b) { 1826 fl. 9358 22 kr.
1827 „ 24175 18 „

Ausgaben { 1826 fl. 15831 39 kr.
1827 „ 22198 51 „

Ueberschuß { 1826 der Ausgaben 6473 fl. 17 kr.
1827 der Einnahmen 11976 „ 27 „

Einnahme:	1826.	1827.	Ausgaben:	1826.	1827.
	fl.	fl.		fl.	fl.
Zinse von Capitalien, Güter und Weiden	3973	4490	Landsgemeinde und großer Rath	2807	} 3962
Bußen. . .	3138	} 4289	Kleiner Rath . . .	626	
Ehegerichtsgebühren . .	607		Ehegericht.	178	
Für Waffen ꝛc. (aus beyden Zeughäusern) c)	826		Gehalt der zehn Landesbeamten	250	250
Niederlassungsgebühren .	235	86	Beyde Canzleyen . .	1401	1188
Hausirgebühren	157	202	Landweibel und Gerichtsdiener	2117	2135
Verschiedenes	452	103	Justiz und Polizey . .	376	687
Vermögenssteuer d) .		15000	Bauten und Straßen	2091	5751
			Conferenzen	693	539
			Militair und Zeughäuser	2390	4750
			Einlösung helvetischer Münzen	312	
			Gemeindsrechnungen .	97	139
			Bundescasse	564	1053
			Tagsatzung	692	618
			Verschiedenes . . .	1237	657
			Unterstützung von 6 Landsaßen		220
			Fächterkosten		109
			Wirthskosten (bey einer üblichen Mahlzeit) .		90
			Wegen Landmarken .		50

a) Sehr ähnlich diesem würde sich das Budget eines jeden der acht demokratischen Freystaaten der Schweiz zeigen. Gewiß sehr wenige Abgaben, aber auch sehr wenige Vorkehrungen zur öffentlichen Wohlfahrt, wo nicht Gemeinsinn nachhilft, wie in Appenzell A. Rh.

b) Die bedeutenden Einnahmen vom Salzverkauf sind nicht in Rechnung gebracht, indem sie bisher eine eigne Casse bildeten, und der Oeffentlichkeit entzogen wurden.

c) Jeder Cantonsbewohner ist, sobald er ein gewisses Alter erreicht, gehalten, sich auf eigne Kosten zu bewaffnen. Zur Gleichförmigkeit liefern die beyden Landeszeughäuser die Waffen zu wohlfeilen Preisen.

d) Das Deficit wird aus den Landesabgaben gedeckt, welche, je nach Bedürfniß, alle paar Jahre bezogen werden; daher 1827 diese Vermögenssteuer; wie es in manchen andern Cantonen der Fall ist.

St. Gallen.

1827.

Einnahme . . .	fl. 242,312	7 kr.
Ausgabe . . .	„ 158,869	36 „
Ueberschuß der Einnahme	fl. 83,402	31 kr. a)

Einnahmen:	fl.
Zinsen von Activcapitalien . .	5137
Grundgefälle und Domainen . .	15550
Regalien (Salz, Posten u. s. w.) .	94333
Directe Abgaben:	
Stempel . .	9869
Wirthstaxe . .	27144
Wirthschaftspatente	1996
Jagdpatente .	1482
Gewerbs-, Markt- und Hausirpatente .	4552
Niederlassungsgebühren	959
Lotterieabgabe (zum letzten Mal) . .	1232
Canzleysporteln .	2021
Emigrationsgebühren	21
Vermögensteuer:	
Zu 2 ‰ vom Vermögen über 500 fl. .	54748
Zu 36 kr. von solchem unter 500 fl. .	7691
Bußen und Gerichtsgebühren .	8761
Verschiedenes .	6867

Ausgaben:	fl.
Zinsen der Staatsschuld	6877
Competenzen der Pfründen in den Bezirken Rheinthal u. Sargans	784
Staatspensionen .	8202
Allgem. Verwaltung:	
Großer Rath .	416
Amtsgehalte .	37644
Büreaukosten .	2266
Im Regierungsgebäude	1540
Bezug der Staatseinnahme .	7478
Verschiedenes .	1815
Staatsgebäude und Domainen . .	7462
Straßen- u. Brückenbau	14255
Rechtspflege .	28775
Polizey . .	14017
Erziehungswesen b)	4299
Armenwesen c) f. d. geduldeten Heymatlosen	4103
Für die Findelkinder	1020
Unterstützung von Anstalten . .	1177
Militairwesen d)	10024
Eidsgenöß. Ausgaben	6383
Verschiedenes .	333

a) Der durch die Vermögensteuer herbeigeführte Ueberschuß wurde zur Verminderung der Staatsschuld auf 87,000 fl. verwendet.

b) Kirchen- und Schulwesen beyder Religionstheile haben besondre Verwaltungen und Fonds.

c) Es besteht ein besonderer Cantonalarmenfonds, zu Ende 1827 mit 41,766 fl. Vermögen und 1410 fl. Ausgabe, und eine Cantonshülfscasse, 1827 mit 21,847 fl. Fond und 4604 fl. Einnahmen; letztere zu Unterstützung der durch Brand, Wasserschaden, Gewitter, Viehseuchen u. s. w. Verunglückten.

d) Außer diesen 10,024 fl. aus der Staatscasse für Militairausgaben hat die Militaircasse noch 15,477 fl. dafür verwendet; so daß die Gesammtausgabe fürs Militairwesen 25,500 fl. betrug. Die Einnahme dieser Casse belief sich auf 30,166 fl.; nämlich an Militairsteuern 14,995 fl., an Dienstersetzungstaxen und Bußen 15,170 fl.

Bünden.

1826.

Einnahme	fl. 165,739	45 kr.
Ausgabe . . .	„ 147,795	24 „
Ueberschuß der Einnahme	fl. 17,944	21 kr. a)

Uebersicht der hauptsächlichsten Staatseinkünfte und Ausgaben von 1825 in runden Summen.

Einnahmen:	fl.	Ausgaben:	fl.
Grenz- und Transitzölle	23000	Zinsen von den Passivschulden . .	20000
Salzregie b) .	40000	Besoldungen der Cantons-Behörden und Canzleyen . .	17000
Verbrauchssteuern auf Colonialwaaren, Tabak, Reis, Wein, Branntwein . (25,000 fl. sind jährlich zu einem Tilgungsfond bestimmt, und sollen nach zehn Jahren wegfallen.)	60000	Canzleybedürfnisse (nebst Heizung)	12000
		Buchdrucker- und Buchbinderkosten .	1360
		Criminalwesen .	2480
Zoll auf eingehendes Vieh . .	3000	Zuchthaus (nach Abzug des Ertrags) .	1000
Patentgebühren .	2000	Sanitätswesen .	4680
Postregal . .	5000	Landjägercorps .	10800
Weggelder . .	18000	Commissionen und Deputationen .	6080
		Eidsgenöß. Casse	1320
		An die öffentl. Schulanstalten . . .	7960
		Unterhaltung d. öffentlichen Gebäude	1900
		Polizeyausgaben	1000
		Militair, Bauten u.s.w.	28000

1826 belief sich der Ertrag des Postregals auf . . fl. 4,980 57 kr.	1826 beliefen sich die Kosten des Straßenbaus d) auf fl. 36,153. 7 kr.
des Salzregals auf „ 39,578 46 „	des Landjägercorps „ „ 11,038. 44 „
der Zölle c) „ „ 65,137 25 „	des Militairwesens „ „ 22,525. 22 „
	des öffentlichen Unterrichts . . . „ „ 7,934. 38 „
	der Polizey u. Justiz „ „ 3,676. 25 „
	der Gehalte der Cantonsbehörden „ „ 19,658. 22 „

a) Dieser Ueberschuß und einige zufällige Einnahmen machten es möglich, in diesem Jahr an der Staatsschuld fl. 43,372 abzutragen.

b) Der Salzpreis ist so niedrig, daß nicht wenig in das angränzende östreichische Gebiet eingeführt wird.

c) Die Hauptquelle der Staatseinkünfte. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Familie Salis der Bezug der Zölle für etwas über 18,800 Schweizerfranken überlassen; allein eine Versteigerung im J. 1787 brachte die Pacht auf mehr als 70,000 Fr.

d) War die Hauptausgabe.

Aargau.

Ordentliche Staatseinkünfte	bis 1812 im Durchschnitt	Frkn.		489,000.
	1813, 14 u. 15	„	„	512,500.
	1816—1819	„	„	555,800.
	1827	„	„	677,797.

Staats-ausgaben	bis Ende 1812	ordentl. im Durchschn.		Fr.	422,800.
	„ „ „	außerordentl.	„	„	74,800.
	1813—1815	ordentl.	„	„	448,000.
	„ „	außerordentl.	„ a)	„	278,000.
	1816—1819	ordentl.	„	„	536,800.
	„ „	außerordentl.	„	„	54,000.
	1827	ordentl.	„	„	647,855.

Einnahmen:	Bis 1812. Durchschnitt. Franken.	1827. Frkn.
Bodenzinse, Reinertrag . . .	214,000	73,815
Zehnten		85,153
Recognitionen .		9,449
Verpachtete Güter	25,000	11,741
Unverpachtete Güter		7,600
Staatstrotten . .		801
Fischbestand . .		1,022
Jagdbestand Schifffahrtzinsen . .		3,967
Erbleben, Fahrlehen		1,468
Mannlehenerkenntnißgebühren :		561
Forstertrag . .	13,000	24,833
Zinsen	58,000	149,561
Zölle	37,000	62,197
Gerichtsgebühren	9,720	12,520
Erbschaftssteuer .	3,180	4,388
Ohmgeld . . .	31,680	39,873
Emolumente . .	6,000	12,714
Bußen	4,780	4,938
Sanitätswesen .		301
Beytrag der Klöster		7,000
Salzhandlungsertrag . . .	55,260	127,480
Postertrag . . .	24,180	34,248
Pulverertrag . .		1,000
Bergwerksertrag .		
Standgeld v. Zurzach	150	198
Armensachen . .	900	77
Für die Landsaßen		881
Verschiedenes . .		10

Ausgaben:	Bis 1812. Durchschnitt. Franken.	1827. Frkn.
Allgem. Administrationskosten	20,400	17,586
Kleiner Rath	18,000	28,600
Staatscanzley	19,980	14,237
Weibel und Läufer . .		4,022
Regierungscommissaire ꝛc.	3,200	2,908
Tagsatzungsgesandte . .	3,020	2,443
Eidsgenössischer Beytrag	5,800	6,875
Commission des Innern .	19,400	1,876
Finanzcommission . . .		8,491
Rechnungscommission . .		4,225
Staatscassaverwaltung .	3,200	4,763
Justizverwaltung . . .	73,400	89,663
Polizeywesen, Zuchthaus, Landjäger u. s. w. . .	38,600	50,076
Sanitätswesen	5;000	8,819
Militärwesen, Montirung	58,500	51,365
und Equipirung . .		16,010
Straßen-, Brücken- und Wasserbau	37,150	45,629
Geistlichkeit u. Kirchensachen	75,000	95,724
Oeffentlicher Unterricht .	10,000	37,439
Armen-Unterstützung . .	45,900	62,692
Bauten	28,000	73,440
Münzwesen, Pension . .		950
Verschiedenes	3,070	2,695
Getreide- und Weinbesorgungskosten		3,326
Proceßkosten		579
Schweinung und Abgang		2,111
Passivzinszahlung an die fremden Creditoren .		17,312
(Gränzcord. engl. Waaren, franz. Werb. Abzahlung, Frickthal. Unterstützung)	30,000	

a) Die Staatsschulden, welche durch Unordnungen und Ableitungen in der Verwaltung, durch Opfer für die Selbstständigkeit und durch Loskäufe bis auf 1,161,745 Franken gestiegen waren, finden sich bey jetzt **wohlbesorgtem** Haushalt durch die außerordentliche Erhebung einer Vermögensteuer, Getränksteuer und Stempelabgabe seit sieben Jahren, gegenwärtig bis auf 600,000 Fr heruntergebracht, und dürften in wenigen Jahren ganz getilgt seyn.

Thurgau. a)

Staats-einnahme.	1826 fl. 105,000.	Staats-ausgabe.	1826 fl. 95,000.
	1827 „ 100,000.		1827 „ 91,000.

Ueberschuß der Einnahme { 1826 fl. 10,000. 1827 „ 9,000.

Tessin.

Einnahme: { Mediationsjahr 220,000 Franken. 1826 393,400 „

Ausgabe: { Mediationsjahr 245,000 „ 1826 419,500 „

Ueberschuß der Ausgaben { Mediationsjahr 25,000 Franken. 1826 26,100 „

Da wir keine officielle Uebersicht bieten können, geben wir die folgende Rechnung in runden Zahlen, für das Rechnungsjahr vom 1. März 1826 bis zum 1. März 1827.

Einnahme.	Franken.	Ausgabe.	Franken.
Maß- und Gewichtsstempelpacht . .	1,000.	Unterhalt der Straßen und Barrieren .	38,000.
Postenpacht . .	3,000.	Standeswache . .	11,500.
Kaufhauspacht b) .	40,000.	Miliz und Arsenal e)	76,000.
Zölle- und Weggelderpacht c) .	200,000.	Staatsschuldzinsen f)	92,000.
Salzpacht d) .	120,000.	Gefängnisse . .	4,000.
Päße und Scheine .	4,500.	Zuchthaus . .	4,000.
Stempelpapier . .	6,000.	Ausbesserungen und Miethzinse . .	2,000.
Jagdpatente . .	1,500.	Besoldungen .	100,000.
Canzleygebühren ꝛc. .	12,000.	Straßen- u. Brückenbau	30,000.
Taxen von fremden Kaufleuten . .	2,000.	Beytrag ans Collegium zu Ascona g) .	2,000.
Schießpulververkauf .	3,400.	Bundesausgaben .	10,000.
		Tilgung d. Staatsschuld	50,000.

a) Bey dem sehr wohlbestellten Finanzwesen hätte die Thurgauische Regierung die Oeffentlichkeit der Staatsrechnungen nicht zu scheuen, wenn sie nicht etwa warten will, bis neben die Summe für Verbesserung der Viehzucht auch eine für den öffentl. Unterricht zu stehen kömmt.

b) Vor der Verpachtung trug dieser Posten rein nur 10,000 Franken.

c) 1817 war der Ertrag nur 150,000 Franken.

d) 1817 war derselbe nur 78,000 Franken.

e) Früher war diese Ausgabe ganz unbedeutend, daher dieses Jahr außerordentlich stark.

f) Sie beliefen sich im J. 1817 nur auf 34,332 Franken.

g) Noch der einzige Beytrag, welchen die Regierung dem öffentlichen Unterrichtswesen giebt; das Collegium hat dennoch sehr wenige Zöglinge.

Waadt. a)

Einnahme { 1822 Fr. 1,012,500 / 1827 „ 1,002,364 | Ausgabe { 1822 Fr. 997,858 / 1827 „ 918,308

Ueberschuß der Einnahme { 1822 Fr. 14,642. / 1827 „ 84,056.

Einnahmen.	1822.	1827.	Ausgaben.	1822.	1827.
Gebäude und Domainen . . .		1,996	Allgem. Verwaltung	97,600	100,212
Forsten	18,500	21,974	Justiz	72,000	94,117
Salzwerk . . .	31,270	22,874	Polizey	75,000	78,015
Salzhandel . .	42,319	113,303	Militair . . . . }	78,678	91,035
Staatszinse u. s. w.	32,000	32,513	Arsenal . . . . }		16,226
Jagd		7,177	Geistlichkeit c) . .	254,000	234,749
Fischerey		2,586	Unterrichtswesen d)	60,000	57,444
Posten	51,150	64,029	Aufmunterungen .		1,903
Pulver		2,392	Gebäude und Domainen . . .	67,000	87,365
Grundsteuer . .	302,754	308,622	Pensionen und Unterstützungen . .	28,000	43,157
Handänderung .	209,893	241,071	Eidsgen. Ausgaben	13,000	11,471
Stempel . . .	54,000	61,245	Sendungen u. s. w.		2,525
Getränksteuer . .	58,070	59,014	Cadaster, Pläne 2c.	15,000	5,740
Luxussteuer . . .	8,000	9,034	Stuterey u. Prämien	10,000	11,434
Patente und Bewilligungen . . .	22,151	29,902	Löberentschädigung		27,920
Aus dem Vorschußfond zur Berichtigung d. Rechnungspassation von 1825		24,390	Zuschuß zu der Straßenbaucasse . .		36,000
Verschiedenes . .		11,043	Verschiedenes . .		4,917
Zölle b)	117,410	139,272	Verlurst auf dem Einziehn der verrufenen Münze . . .		5,354
			Umprägung d. eigenen		3,317
			Andre Münzausgaben		707

a) Allgemein anerkannt ist die Trefflichkeit des Waadtländischen Staatshaushalts und die Blüthe seiner Finanzen. Schon 1825 war die Staatsschuld getilgt, und am 1. May 1828 betrug der ersparte Vorschußfond vorläufig zur Erleichterung der Zahlungen der Staatscasse, bevor die Einkünfte eingegangen sind, bereits 563,000 Franken. Der ältere Hülfsfond von 224,000 Franken ist der zur Construction neuer Straßen bestimmten Casse zugewiesen worden.

b) Der Ertrag der Zölle wird bloß auf den Straßen- und Brückenbau verwendet, und darüber eine abgesonderte Rechnung geführt; sie enthielt 1826 einen Vorschuß von 60,152 Franken; die Staatskasse giebt einen jährlichen Zuschuß. Im J. 1822 wurde auf diesen Zweig verwendet 139,660 Fr., 1826 Fr. 118,926.

c) Der Staat trägt die ganze Besoldung der Geistlichkeit.

d) Namentlich die Akademie mit 32,000 Franken. Für die Primarschulen und Colléges sorgen die Gemeinden.

Wallis.

Einnahme	1826 Fr. 171,527.	Ausgabe	1826 Fr. 163,613.
	1827 „ 193,000.		1827 „ 193,000.

Das Salzregal und die Zölle bilden die Haupteinnahme. Hauptausgabe ist der Bau und die Unterhaltung der Straßen und Brücken. Dafür waren 1826 59,000 Franken, 1827 80,000 Franken bewilligt.

Neuenburg.

Nach Picot betrügen die jährlichen Staatseinkünfte aus einer Handänderungsgebühr zu sechs vom Hundert, Domainen, aus Bodenzinsen, Ertrag der Posten und Zölle um 150,000 Franken; ein zu niedriger Anschlag, indem bloß als Ueberschuß der Einnahme jährlich 67,600 Fr. in die Casse des Königs von Preußen fießen.

Genf. a)

Einnahme	1825 Fr. 548,280.	Ausgabe	1825 Fr. 477,280.
	1827 „ 593,739.		1827 „ 550,825.

Ueberschuß der Einnahme { 1825 Fr. 71,000. / 1827 „ 42,914.

Vorläufiges Budget für 1827 b).

Einnahmen.	Franken.	Ausgaben.	Franken.
Receß von frühern Jahren	74,141.	Rückzahlung des 10. Zwölftels der Staatsschuld	45,050.
Verpachtungen und Canzley	33,302.	Eidgenössische Kosten	8,425.
Salz- und Pulverregal	50,980.	Verwaltung und Justiz	84,611.
Zölle	31,372.	Geistlichkeit, so weit der Staat zuschießt c)	28,896.
Einregistrirung u. Stempel	159,060.	Zum öffentlichen Unterricht	41,259.
Grundsteuer	63,567.	Militair d)	171,524.
Vermögenssteuer (taxe des gardes)	47,060.	Oeffentliche Arbeiten	74,949.
Verschiedenes	46,118.	Gefängnisse und Polizey	36,284.
		Unvorhergesehene Bedürfnisse	14,002.
Im Ganzen Fr.	505,600.	Im Ganzen Fr.	505,600.

a) Jedes Mal wird im December dem Repräsentantenrath das Budget für das folgende Jahr vorgelegt und publicirt.

b) Die Stadt hat auch ein Büdget, welches ebenfalls vom Repräsentantenrath verhandelt wird. Im J. 1825 betrug seine Einnahme (über 3/5 liefert die Verbrauchsteuer) 164,588 Franken, die Ausgabe 146,987 Franken.

c) Die Kirchen- und Schulenbedürfnisse des protestantischen Theils werden aus eignen Fonds unter besondrer Verwaltung der société économique bestritten, und bilden eine Jahreseinnahme von mehr als 100,000 Franken. Die Cantonscasse sorgt in dieser Hinsicht nur für die Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung.

d) Davon kostet die verminderte Stadtwache nun 78,450 Franken.

Versuch einer theils thatsächlichen, theils muthmaßlichen Uebersicht der Staatseinkünfte*) gesammter Eidsgenossenschaft.

Abtrag der Central-Kriegsfonds und des eidsgenössischen Grenzzolls	Fr.	300,000
Bern	„	1,500,000
Waadt	„	1,000,000
Zürich	„	800,000
Aargau	„	650,000
Genf	„	550,000
Basel	„	530,000
Tessin	„	400,000
Fryburg	„	400,000
St. Gallen	„	360,000
Bünden	„	250,000
Neuenburg	„	250,000
Luzern	„	220,000
Solothurn	„	200,000
Wallis	„	200,000
Thurgau	„	150,000
Schafhausen	„	100,000
Appenzell A. R., Glarus, Schwyz, Zug, Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell J. R.	„	140,000
Im Ganzen	Franken	8,000,000.

(Bemerkungen über die Einkünfte und Ausgaben.)

Aus dem Vorhergehenden möchte man im Allgemeinen folgern können: 1) daß die Einkünfte sämmtlicher Schweizer-

---

*) Unter diesen Staatseinkünften sind in den einen Cantonen fast ausschließlich, in andern zum Theil die Einkünfte für den Cultus, den öffentlichen Unterricht, das Armenwesen, hie und da auch für's Militairwesen nicht mitbegriffen, indem besondre Verwaltungen angeordnet sind.

cantone sich an 8 Millionen Franken belaufen, also 4 Fr. auf den Kopf; 2) daß glücklicherweise die Abgaben der Einnahme nicht gleichkommen, indem ein beträchtlicher Theil der letztern von dem Abtrag der Staats-Capitalien und Domainen herrührt; 3) daß die directen Abgaben nicht 1/10 der Einkünfte ausmachen; 4) daß ein bedeutender Theil der Staatsausgaben zum Bau und zur Unterhaltung der Straßen und zu andern ähnlichen Werken, welche zum unmittelbaren Nutzen der Beytragenden dienen, verwendet wird; 5) daß das für's Militairwesen bestimmte Geld nicht zur Unterhaltung stehender Truppen gebraucht wird, welche die Freyheit der Bürger stets gefährden, sondern vielmehr, um die Nation selbst wehrhafter zu machen, eine höchst angemessene Bestrebung; 6) daß es keine Ausgaben giebt, um einem Hofe oder einer Hauptstadt mit der Frucht des Schweißes der arbeitenden Classe eine Menge Vergnügungen und Kurzweil zu verschaffen; 7) daß die Staatsverwaltung, wenn sie auch nicht gar hoch zu stehen kömmt, doch noch weniger kostspielig und zugleich besser seyn würde, wenn man einerseits die Zahl der Angestellten verminderte (eine Verminderung, welche den Charakter der Bürger viel unabhängiger machen würde), und anderseits die Besoldung der beybehaltenen Beamten erhöhte (was tüchtigere verschaffen und dieselben thätiger machen würde); 8) endlich, daß die Justizeinrichtung noch dringender sowohl die Verminderung der Gerichte auf eine geringere Anzahl als die gegenwärtige, wie auch die Verbesserung der Richter-Besoldungen verlangt.

Achtes Buch.

Volksthum.

Erstes Capitel.

In geistiger Hinsicht.

(Sprachen.) Bereits ist die Verschiedenheit der Sprachen in der Schweiz, und die schädliche Folge derselben in Betreff des innern Verkehrs erwähnt worden. Hier ist der Ort, zu bemerken, daß die Vielfältigkeit unsrer Sprachen und Mundarten auch den Fortschritten der Künste, Wissenschaften und der Literatur starken Eintrag thue, und überdieß die Verhältnisse der Freundschaft, der Geselligkeit und jederley gegenseitiger Dienstleistungen unter den Volksstämmen der Eidsgenossenschaft sehr erschwere und seltener mache. Die Erlernung mehrerer im Lande üblichen Sprachen ist zwar dem Individuum sehr ersprießlich, und mindert täglich mehr den übeln Einfluß der Sprachverschiedenheit; allein man muß gestehen, daß sie nie ausreichen wird, das Uebel gänzlich zu heben. Die italiänische Schweiz befindet sich noch fast ganz abgesondert in der Eidsgenossenschaft. Der französische Theil ist in einer weniger ungünstigen Stellung als der italiänische, indem er den großen Vortheil hat, daß er einerseits größer ist, und anderseits die Teutschen wie die Italiäner sich fleißig auf seine Sprache legen. Der teutsche Theil ist der begünstigtste in der Schweiz, während der romanische in der ungünstigsten Lage ist.

Uebersicht der Schweiz nach den Sprachen.

Sprache.	Gegenden, in der sie geredet wird.	Zahl der Individuen.	Bemerkungen.
Teutsche a)	Nördliche, östliche und innere Schweiz: 1. 12 Cantone, nämlich Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schafhausen, Appenzell, St. Gallen, Aargau und Thurgau; 2. der größte Theil 2 andrer, Berns und Basels; 3. ein großer Theil von 4, Fryburgs, Solothurns, Bündens und Wallis; 4. einige Gemeinden von 1, Waadts; 5. die Gemeinde Bosco, Cts. Tessin b).	1,387,000 c)	a) Sie ist angenommen zur schriftlichen Behandlung 1. der Bundesangelegenheiten; 2. derjenigen der Cantone, ausgenommen Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, und bisweilen Wallis. b) Mit 35 Hauptmundarten, deren einige sich in zwey, drey und noch mehr Unterarten scheiden lassen; im Canton Bern sind die des Oberlandes und Unterlandes sehr verschieden. c) Die Verschiedenheit der Aussprache und der Ausdrücke ist hie und da so groß, daß einer den Andern nicht versteht.
Französische d)	Westliche Schweiz: 1. 2 Cantone Neuenburg und Genf; 2. fast der ganze Canton Waadt; 3. ein Theil der Cantone Fryburg, Solothurn und Wallis, und endlich die Bernischen und Basel'schen Juragegenden e).	440,000	d) Mit Ausnahme Genfs, Lausanne's und einiger andern Orte kann man es Kauderwelsch (patois) und nicht französische Sprache nennen. e) Mit 15 oder 16 Mundarten, der des Wallis, der des Districts Aigle und des französischen Theils vom Oberland, der des Fryburgischen, der an den Ufern des Genfersee's und der des Neuenburgischen. Zwey sehr verschiedene trifft man im Canton Fryburg.
Italiänische	Südliche oder enetbirgische Schweiz: 1. der Canton Tessin, mit Ausnahme der Gemeinde Bosco; 2. einige Thäler Bündens; 3. einige Ortschaften des Wallis auf dem Berge und an der Straße Simplon f).	116,000	f) Zwey Hauptmundarten; die des sudlichsten Theils des Cantons Tessin schließt sich an die lombardische Mundart; die der andern Gegenden und Bündens theils an die lombardische, theils ans Romansche.
Rhätische oder Romansche g)	Ein Theil der südöstlichen Schweiz, Cantons Bünden; 1. das Land der drey Rheinquellen oder das Oberland; das Ober- und Unter-Engadin h).	35,000	g) Sehr alte Sprache, gehalten für diejenige in die Thäler der rhätischen Alpen geflüchteter alter Etrusker. h) Zwey Hauptmundarten, die Oberländer und die Engadiner, beide mit Unterarten. Die auffallendste Unterart ist das sogenannte Ladin im Engadin, welches im obern Theile sehr von dem des untern Theils abweicht.

(Druck.) An die Rede schließt sich die Schrift. Anders ausgedrückt können wir nunmehr sagen: Auf die Sprache folgt der Druck. Wenn dieser nicht blüht, vervollkommnet sich jene nicht, und die Bildung der sie Redenden schreitet entweder nicht oder nur nur langsam vor. Wenn nun der Druck fast nichts als Kalender mit Prophezeyungen und Büchlein mit abergläubischem Zeug, oder aber gutgedachte und gutgeschriebene, allein im Lande nicht gelesene Bücher liefert, so saget nur, daß die Nation nicht auf dem Wege der Bildung sey. Nun ist dieses gerade mit einer großen Zahl Land-, Thal- und Gebirgsbewohner der Schweiz der Fall; besonders zahlreich sind sie in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Fryburg, Bünden, Tessin und Wallis; auch in den andern sind sie gar nicht selten. Dagegen wächst in vielen ansehnlichen Dorfschaften und Flecken, besonders aber in den kleinen wie in den großen Städten fast aller Cantone schon seit geraumer Zeit die Zahl derjenigen, welche sich mit nützlichen und angenehmen Lesungen erfreuen, den Geist mit Bildung und Wissen zieren, und sich immer mehr von groben und sinnlichen Vergnügungen abwenden.

(Zeitschriften.) Unter dem, was gedruckt wird, sind, darf man wohl sagen, die Zeitschriften dasjenige, was am meisten nützt oder schadet, und sie können als der Wärmemesser des Drucks in einem Lande angesehen werden. Dieser Annahme gemäß wird die folgende Uebersicht deutlich zeigen, daß die Schweiz im Allgemeinen nicht schlecht bestellt ist. England und die Niederlande ausgenommen mag in Europa kein Land seyn, in welchem so viele Zeitschriften erscheinen, und zwar größtentheils solche, die ihren Lesern in mehr als einer Hinsicht dienlich seyn können. Unlieb ist es uns, daß wir unter den wichtigern Angaben diejenige der Anzahl der Abnehmer anzuführen nicht im Stande sind. Daaber fast alle Zeitschriften und Blätter, von denen wir reden werden, längere Zeit bestehen, und beynahe sämmtlich aus dem Ertrag der Abnehmungen und nicht durch geheime Unterstützungen sich fristen, so läßt sich schließen, daß sie nicht Mangel an Lesern haben. Von etwa 40 schweizerischen Zeitschriften entweder politischen

oder wissenschaftlichen Inhalts haben nur sieben oder acht viele Leser im Ausland; die Verbreitung der andern beschränkt sich theils auf die Eidsgenossenschaft, theils auf den eigenen Canton. Wo ferner entweder die Regierenden oder aber die Gesetze der Freyheit des Bürgers, seine eigenen Ansichten Andern mitzutheilen, günstig sind, daselbst erscheinen werthvollere Zeitschriften. Streng ist die Censur (die obrigkeitliche Gedankenschneiderey) zu Bern, zu Zug, im Thurgau u. s. w., und die Zeitschriften dieser Gegenden sind abgeschmackt, wenig gelesen, und in der Heymat selbst andern bessern nachgesetzt. Gewährleistet in mehrerer Hinsicht ist die Preßfreyheit, oder die Censur wenigstens nicht unbeschränkt und launenhaft, zu Zürich, Genf, Appenzell A. R., in der Waadt u. s. w., und es erscheinen daselbst treffliche Zeitschriften, welche im Canton, in der übrigen Schweiz und auch im Auslande gesucht sind. Im Allgemeinen jedoch sind wir Schweizer noch nicht gewohnt, in den Zeitungen unsre politischen Angelegenheiten mit der angemessenen Freymüthigkeit behandeln zu sehen, welcher sich zu außerordentlichem Vortheil des Ganzen die Zeitungsschreiber sowohl der Verfassungs-Monarchien Frankreich, Niederlande, England, als der vereinigten Freystaaten Nordamerika's bedienen.

Die Schweiz zählt gegenwärtig eine Zeitschrift auf 50,000 Einwohner, Frankreich eine auf 65,000, die Staaten des östreichischen Kaisers eine auf 400,000, Spanien eine auf 875,000, hingegen die Niederlande eine auf 41,000, England eine auf 48,500, die vereinigten Staaten eine auf 13,800. Dabey ist zu bemerken, daß in unserm Lande, wie in allen nicht geknechteten, fremde Zeitschriften jeder Art eingeführt und frey vertheilt, und namentlich manche französischen und teutschen viel gelesen werden.

Uebersicht der schweizerischen Zeitschriften 1829. a)

Cantone.	Titel.	Erscheinung.	Größe.	Stoff.
Zürich	Neue Zürcherzeitung mit Literaturblatt in 8.	2 Mal wöchentl.	½ Bg. gr. 4.	Nebst ausländ. vorzüglich schweizerische Angelegenheiten.
	Freitagszeitung (Bürkli) b)	1 Mal "	dito	dito
	Schweizerischer Beobachter c)	2 Mal "	dito	dito
	Schweizerische Monatschronik	1 Mal monatlich	2½ Bg. kl. 4.	Schweizerische Politik und Literatur.
	Archiv für Schweizer-Geschichte und Statistik	Zwanglos	Hefte v. mehrern Bogen, 8.	Siehe Titel.
Bern	Neue Schweizer-Zeitung	2 Mal wöchentl.	½ Bg. 4.	In- und ausländ. Nachrichten unter strenger Censur.
	Schweizerischer Geschichtsforscher	Zwanglos	Hefte v. m. Bg.	Abhandlung. über ältere Schweiz. Geschichte, meist Genealogie.
Luzern	Waldstätterbote	1 Mal wöchentl.	1 Bg. 4.	Magazin für Freunde der Oligarchie und des Jesuitismus.
Schwyz	Schwyzer Volksblatt	1 Mal "	½ Bg. 4.	Besonders Cantonsangelegenheiten.
Glarus	Oeffentlicher Anzeiger	1 Mal "	dito	In- u. ausländ. Nachrichten und Glarner'sche Angelegenheiten.
Zug	Zugerzeitung	1 Mal "	dito	Politik und Allerley.
Solothurn	Wochenblatt	1 Mal "	1 Bg. 8.	Anzeigen, hist. Urkunden u. statist. Notizen.
Basel	Baslerische Mittheilungen	2 Mal monatlich	1½ Bg. 8.	Cantonalangelegenheiten.
	Heidenbote	?	1 Bg. 8.	Missionsnachrichten aus allen Erdtheilen.
	Zeitschrift für Volksschullehrer	Alle 2 Monat	3 Bg. 8.	Volksschulwesen.
Schafhausen	Schafhauser Correspondent	2 Mal wöchentl.	½ Bg. 4.	Zeitungsnachrichten und Allerley.
	Schweizerischer Correspondent	2 " "	dito	dito
	Neue Schafhauser Zeitung	2 " "	dito	dito
Appenzell A. R.	Appenzeller Monatsblatt	1 " monatlich	1 Bg 8.	Cantonalgegenstände.
	Appenzeller-Zeitung d)	1 " wöchentl.	½ Bg. 4.	Ausländ. u. besonders inländ. Angelegenheit.
St. Gallen	Der Erzähler	1 " "	dito	Aus- und besonders inländische Nachrichten.
	Bürger- und Bauernfreund	1 " "	dito	dito nebst d. Regierungsbeschlüssen.
	Alpenbote	1 " "	dito	Hauptsächlich schweizerische Gegenstände.
	Toggenburger Wochenblatt	1 " "	1 Bg. 8.	Meist ökonomischen Inhalts.
	St. Galler Jahrbücher	1 " jährlich		Stadtsachen
Bünden	Churerzeitung	2 " wöchentl.	½ Bg. 8.	Politik und Anzeigen.

Fortsetzung der Uebersicht.

Cantone.	Titel.	Erscheinung.	Größe.	Stoff.
Aargau	Schweizerbote e) . . .	1 Mal wöchentl.	1 Bg 4.	Meist vaterländische Angelegenheiten.
	Nachläufer . . .	1 „ „	$1/2$ Bg. 4.	Ausländische politische Nachrichten.
	Aargauer Zeitung . . .	2 „ „	dito	Politisches und Canonisches.
	Helvetia	Alle 3 Monate	Heftweise	Geschichte, Landeskunde, Jahreschronik und Literatur der Schweiz.
Thurgau	Bibliothek der neuesten Weltkunde	1 Mal monatlich	1 Band	Siehe Titel.
	Thurgauer Zeitung . . .	1 „ wöchentl.	$1/2$ Bog. 4.	Politik, Landwirthschaft, Anzeigen.
Tessin	Gazetta Ticinese . . .	2 „ „	1 Bg. Folio	Politisches, Anzeigen.
	Corriere Suizzero . . .	2 „ „	dito	dito besonders schweiz. Angelegenheiten.
Waadt	Gazette de Lausanne . . ,	2 „ „	dito	dito
	Nouvelliste Vaudois f) . .	2 „ „	dito	dito hauptsächlich schweiz. waadtländische Angelegenheiten.
	Feuille du Canton de Vaud .	1 „ monatlich	2 Bg. 8.	Landwirthschaft, Wissenschaft, Großraths-Verhandlungen.
Genf	Feuille religieuse . . .	2 „ „	1 Bg. 8.	Religion, Moral,
	Journal de Genève g) . .	1 „ wöchentl.	1 Bg. Folio	Politik, besonders schweiz. Genferische Angelegenheiten.
	Bibliothèque universelle . .	1 „ monatlich	Heftweise	Wissenschaften, Künste, Literatur, Landwirthschaft.

a) Nur die uns bekannten schweizerischen Zeitschriften sind hier angeführt, unter denselben acht in diesem Jahr 1829 angehobene, in welchen überhaupt das politische Intresse sich ungemein zu regen anfängt. Wir führen nicht an: 1) die vielen, meist sehr verdienstlichen Neujahrsblätter, welche jedes Neujahr von manchen vaterländischen Gesellschaften herausgegeben werden; 2) die Verhandlungen und Jahresberichte der mannigfaltigen gemeinnützigen Gesellschaften und Vereine, obwohl sie regelmäßig in bedeutender Zahl vertheilt werden.

b) Sie hatte bis 6000 Abnehmer und soll noch über 3000 zählen.

c) Eine vorzügliche Zeitschrift.

d) Eine thätige Walke für das schweizerische Schwarzzeug (neben der Bleiche des St. Galler Erzählers).

e) Ein um die Bildung des Schweizervolks hochverdientes Blatt, welche alle Feinde des wahren öffentlichen Wohls zu Feinden hatte. Hie und da sind ihm Cantone verschlossen worden; so jetzt noch das Schwyzergebiet unter dem luftigsten Vorwande. Sein Ausschluß aus dem Cant. Bern ist ganz neuerdings auf's schärfste wiederholt worden. Es hat gegen 3000 Abnehmer.

f) Dieses treffliche Blatt hat der Verfasser für die vorliegende Statistik viel benutzt.

g) Eine in der Schweiz und im Ausland sehr geschätzte Schrift.

(Lesegesellschaften.) Die öffentlichen Bibliotheken sind eines der Zeichen der Bildung eines Volks. Es ist aber auch nicht zu verschweigen, daß es einerseits in der Bildung sehr vorgerückte Völkerschaften giebt, welche fast keine Bibliotheken haben, und anderseits höchst rohe und unwissende, welche sehr reiche besitzen. Dagegen ist das Bestehen solcher Büchersammlungen, welche von freywilligen Bürger-Vereinen aufgestellt und unterhalten werden, ein untrügliches Merkmal vorgeschrittener und zunehmender Bildung. Von den öffentlichen Bibliotheken ist S. 308 u. ff. die Rede gewesen. Rücksichtlich der Privat-Büchersammlungen können wir im Allgemeinen sagen, daß es in der Schweiz Landschaften giebt, in denen diese höchst nützlichen Anstalten fehlen oder selten sind, wie es in dem größten Theile des ungebildetern Europa's der Fall ist; dagegen giebt es in ihr auch solche, welche dergleichen nicht nur in den großen Städten, sondern auch in den kleinen, selbst in Flecken und Dörfern aufweisen, ähnlich dem betriebsamen England. Der Leser merke sich jedoch, daß in denjenigen Schweizercantonen, in welchen der öffentliche Unterricht vernachlässigt ist und die ihn betreffenden öffentlichen Anstalten entweder spärlich vorhanden oder schlecht bestellt sind, und die Regierung sich um diesen Theil ihrer Pflichten nicht kümmert, kurz wo die Unwissenheit die Oberhand hat: daß er in diesen solche Privat-Büchersammlungen nicht suche, indem er deren keine finden würde. Er suche sie dagegen da, wo die Sachen auf anderm Wege sind, und er wird derselben gewiß welche finden.

(Buchdruckerpressen.) Die Schweiz*) soll gegenwärtig folgende 138 Pressen zählen, von denen aber ein Drittheil gewöhnlich unthätig seyn mögen:

Cant. Genf	18	Cant. Luzern	5	Cant. Wallis	2
„ Basel	18	„ Solothurn	4	„ Appenzell	2
„ Zürich	17	„ Neuenburg	4	„ Glarus	2
„ Aargau	15	„ Schwyz	3	„ Thurgau	1
„ Waadt	12	„ Fryburg	3	„ Uri	1
„ Bern	10	„ Zug	2	„ Unterwalden	0
„ St. Gallen	9	„ Tessin	2		
„ Schafhausen	6	„ Bünden	2		

*) Frankreich hatte 1825 665 Buchdruckereyen mit 1550 Pressen in Thätigkeit, deren 850 in Paris.

Verzeichniß
einiger schweizerischen Lesevereine. a)

Cantone.	Ort der Vereine.
Zürich	Zürich b), Winterthur, Dorf Wädenschwyl und andre.
Bern	Bern c), Burgdorf u. s. w.
Luzern	Luzern.
Basel	Basel d).
Schafhausen	Schafhausen, Stein u. s. w.
St. Gallen	St. Gallen, Lichtensteig.
Bünden	Chur.
Appenzell A. R.	Trogen und andre.
Aargau	Aarau, Lenzburg, Brugg, Zofingen, Aarburg u. s. w. e)
Waadt	Lausanne, Morges und andre.
Genf	Genf f).

Bemerkungen.

a) Durch solche Vereine verschaffen sich Bewohner einer Stadt und der Umgegend, vermittelst eines Beytrags von 10 bis 12 Franken des Jahrs oder 2, höchstens 3 Batzen wöchentlich, den Anlaß, lehrreiche und angenehme Bücher jeder Art in Menge zu lesen.

b) Daselbst sind mehrere Vereine, unter verschiedenen Benennungen.

c) Die Büchersammlung des Vereins ist sehr bedeutend. Eine ist daselbst im J. 1817 von einem Vereine Geistlicher zum Besten der Schullehrer gestiftet worden, welche sie mittelst einer höchst geringen Ausgabe benutzen können.

d) 1826: 360 Mitglieder; Eintrittsgeld 32 Franken, jährlicher Beytrag 16 Franken; Abonnirte 40 bis 50 zu 24 Franken jährlich; Büchersammlung 15 bis 18,000 Bände. Politische, wissenschaftliche und literarische Zeitschriften der Schweiz und des Auslandes werden sehr viele gehalten.

e) Es sind auch Büchersammlungen für Lehrer, so daß diese mit einem kleinen Beytrag von wenigen Batzen des Monats gemeinschaftlich Bücher halten, welche sehr belehrend und geeignet sind, sie für die Ausübung ihres schweren Berufs stets tüchtiger zu machen.

f) Ende 1824 348 Theilnehmer; in 7 Jahren an 4,000 Carten zum freyen Eintritt ausgegeben; im J. 1824 94 Zeitschriften gehalten, unter denen 44 französische, 22 teutsche, 16 englische und 2 italiänische; dem Inhalt nach gehörten 7 der Theologie, 6 der Rechtswissenschaft, 20 den Künsten und Gewerben, 7 der Landwirthschaft, 6 der Medicin, 8 der Literatur und Kunst, 2 den Reisen, 22 der Politik, 3 den Anzeigen, 15 verschiedenen Inhalts; Bücher wurden 1824 um 1996 Franken gekauft, und die Bibliothek um 369 Bände und 40 Hefte durch Ankauf, um 310 Bände und 207 Hefte durch Geschenke, um 220 Bände durch Einbindung von Zeitschriften vermehrt; im Ganzen bestand die Bibliothek aus 12,600 Bänden; ausgegeben dafür 28,483 Franken; in Umlauf wurden dieses Jahr 11,150 Bände gesetzt. Einnahme im J. 1824 10,227 Fr., Ausgabe 9,552 Franken.

(Schöne Künste.) Der enethirgische Himmel (dem Tessiner) hat nie gar viele Männer zu Werken feinen und ächten Geschmacks begeistert. Dieses gilt von den Schweizern wie von den Franzosen, Engländern, Teutschen und von den Bewohnern andrer noch nördlicher gelegenen Länder. Uebrigens liegt der Grund, daß die schönen Künste in der Schweiz geringe Fortschritte gemacht haben, auch in dem Mangel an reichen Herren, und noch mehr an dem dazu geeigneter Schulen. Für die Baukunst findet man wenig, für die Malerey sehr wenig, für die Bildhauerey noch minder. Die Kupferstecherkunst jeglicher Art ist nicht übel bestellt. Gegenwärtig ist die Zeichnungskunst nicht wenig begünstigt zu Genf, Lausanne, Zürich, St. Gallen, Luzern, Bern, Basel und in einigen andern Cantonen. Der berühmteste Maler der Schweiz im Norden der Alpen war Holbein von Basel. Allein Genf*), Zürich**) und Tessin***) fast einzig haben in der Zeichnungskunst ausgezeichnete Männer hervorgebracht. Die Musik ist unter den schönen Künsten diejenige, welche

*) „Joh. Petitot, Joh. Dassier und deßen Sohn Jos. Anton, „Jak. Ant. Arlaud, St. Ours und De La Rive sind in der „Malerey und Kupferstecherkunst berühmt geworden, und noch gegen„wärtig besitzt Genf mehrere in denselben Künsten ausgezeichnete „Männer.“ (Picot.)

**) Zürich rühmt sich vorzüglich des Malers J. H. Füeßli, des Malers und Kupferstechers Conr. Meyer, und der ausgezeichneten Landschaftsmaler Ludw. Heß und Sal. Geßner. Winterthur ist die Heymath der beyden berühmten Landschaftsmaler Felix Meyer und Joh. Ludw. Aberli, und des Portraitmalers Anton Graf.

***) Die italiänische Schweiz, welche gute Bildungsanstalten jeder Art entbehrte, und von einem so sehr der Läßigkeit beschuldigten Menschenschlag bewohnt ist, zählt dennoch in den schönen Künsten einzig mehr berühmte Männer, als die ganze teutsche, französische und roman'sche Schweiz zusammen. Wir führen die ausgezeichnetsten an. Hochberühmt waren die Baukünstler und Stuckatoren Joh. Bapt. und Jos. Artaria von Arogno; der Prof. der Baukunst Jak. Albertolli von Bedano; der Architect Carl Beccaria (von Bernini geschätzt und gebraucht) von Coldrerio; der Architect und Mechaniker Carl Anton Bernascone von Massagno; Ritter Franz Borromini von Bissone, welcher seine Kunstbildung zu Rom genossen hatte; Maler Jos. Ant. Caldelli von Brissago; Architect Simon Cantoni von Muggio; die Bildhauer Thadd. und Jos. Carlone von Rovio; die Maler Joh. Baptist, Luc. Ant. und Innoc.

in der Schweiz die meisten und eifrigsten Freunde zählt. Es befleißt sich derseben die wohlhabende Classe beyderley Geschlechts in den Städten und Flecken der Cantone Zürich, Bern, Luzern, Aargau, St. Gallen, Waadt, Neuenburg, Genf und Appenzell A. R. Daselbst zählt sie auch unter den Leuten niedern Standes nicht selten Liebhaber; in den

Colombo von Arogno; Maler Ludw. Davide von Lugano; die hochberühmten Architecten und Mechaniker Dom. und Joh Fontana von Melide; Architect Carl Fontana von Bruciato oder Rancate; Maler Ant. Fossati von Morcò; Bildhauer Giambonino von Gandria; Bildhauer Tommaso von Lugano; Architect Carl Maderna von Bissone, gewesener Baudirector der Kirche St. Peter zu Rom; Bildhauer Steph. Maderna, auch von Bissone; Maler Carpoph. Mazzetti-Tencalla ebendaher; die Kupferstecher Jak. und Mich. Ang. Mercoli (Vater und Sohn) von Mugena; Maler Peter Franz Mola von Coldrerio; ebendaher der Bildhauer Cas. Mola; die Architecten Cosmus Morelli von Toricella, Peter Morettini von Cerentino und Joh. Maria Nossena von Lugano; die Maler Felix Orelli von Locarno und Peter Franz Pancaldi von Ascona; Maler Jos. Bassini von Carona; Ingenieur Piotta, vom Geburtsort Vacallo genannt, und sein Sohn der Architect; die Architecten Gaetan Matth. und Paul Ant. Pisoni von Ascona; die Bildhauer Ant. Raggi (der ältere und der jüngere) von Morcò, Mart. Rezzi von Lugano und Thom. Roderi von Maroggia; Ingenieur Dom. Rossi von Morcò; die Maler Carl Franz Rusca von Lugano, und Barthol. Rusca von Rovio; die Bildhauer Gratian Rusca von Rancate und Franz Carabelli von Castello St. Pietro; Ingenieur Jos. Sardi von Morcò; die Künstler Silva von Morbio, und unter denselben der berühmte Bildhauer Franz; Architect Felix Soave (Bruder des P. Franz) von Lugano; die Stuckatoren Abbóndio Stazio von Massagno und Prov. Porta von Manno; die Maler Raphael Suà von Sagno; die Ingenieurs Dom. Trezzini von Astano und Jos. Fé aus Viglio; der Architect Andr. Maria Pedevilla von Sigirino; der große Maler Discepolo, häufiger Zoppo von Lugano genannt; endlich der neulich zu Rom gestorbene Architect Donati von Astano. Unter den Lebenden haben den meisten Ruf die Architecten Ritter Canonica von Tesserete, Ritter Gilardi von Montagnola am russischen Hofe, und Ritter Bianchi von Lugano am neapolitanischen Hofe; der Verzierungslehrer Ritter Jucund. Albertolli von Bedano; die Ingenieurs Staatsräthe Meschini von Alabardia und Pocobelli von Melide; Maler Jos. Reina von Lugano; Kupferstecher Bettelini von Astano, und der junge Bildhauer Somaini von Bissone. — Aus Achtung für den Verfasser läßt der Bearbeiter diese Aufzählung stehen.

andern Cantonen ist die Musik mehr hintangesetzt. In den letzten Jahren ist für Veredlung des Volksgesanges viel gethan worden durch Gesangvereine zu Stadt und Land, besonders in Appenzell A. R. und in den Cantonen St. Gallen, Zürich, Aargau und Solothurn; Nägeli von Zürich und Weishaupt in Appenzell A. R. machen sich um diesen Zweig der Volksbildung und der Kunst vorzüglich verdient. Die Dichtkunst in der wahren Bedeutung ihres Namens hat in der Schweiz wenige Jünger gezählt, welche Lorbeeren gepflückt haben; Albrecht Haller, Salomon Geßner, Lavater, J. Bodmer und Salis-Seewis haben die ersten Namen. Die gegenwärtigen Bildungsanstalten in Genf, Waadt, Aargau, Zürich u. s. w. scheinen reichere Zeiten zu versprechen; schon jetzt findet sich dort mehr als ein Liebling der Musen, welcher seinem Namen Ruhm und dem Vaterlande Ehre zu bringen verheißt. Inzwischen ist es sonderbar, daß so viele Jesuiten-Schulen zu Luzern, im Wallis, zu Fryburg und Solothurn während einer langen Reihe von Jahren, und so viele andre ähnliche in der ganzen katholischen Schweiz, in welchen der Unterricht in der Dichtkunst, der Literatur und den Classikern Roms und Griechenlands dem Studium dauerhafterer Dinge fast alle Stunden entzog, beynahe keine Männer gebildet haben, deren Ruhm über ihre Heymat und über ihr Grab hinausgieng. — Auch die Beredsamkeit, sowohl die geistliche als die weltliche, hat in der Schweiz nicht große Fortschritte aufzuweisen. Jedermann sagt, daß die Beredsamkeit da blühe, wo Freyheit ist. Woher denn nicht bey uns, die wir uns der Freyheit rühmen? Wenn man die Beengungen bedenkt, mit welchen in unserm Lande durch die veralteten und geheimnißgünstigen Verfassungsformen die Entwickelung der Beredsamkeit eingezwängt wird, möchte es gar nicht mehr schwierig seyn, das so geringe Fortschreiten dieser herrlichen Kunst in den Freystaaten der Alpen zu begreifen. Die Volksversammlungen der demokratischen Cantone bestehen — im Allgemeinen gesagt — aus einem Inbegriff allzuunwissender Menschen, als daß unter ihnen ausgezeichnete Redner sich bilden und blühen könnten. Die gesetzgebenden Räthe der andern haben hier mehr, dort weniger sehr gebildete Männer;

allein die Ausschließung des Publikums von den Verhandlungen benimmt der Beredsamkeit die bessere Entwicklung. Die gerichtlichen Verhandlungen gestatten zwar in manchen Cantonen die Oeffentlichkeit, allein bis jetzt haben an dem einen Ort der, an dem andern jener Umstand die Schweiz gehindert, sich der bewunderungswürdigen Kunst der Rede zu rühmen. Je mehr Oeffentlichkeit aber die Schweizer in Behandlung ihrer Gemeinangelegenheiten annehmen werden, desto mehr werden sie zu unglaublichem allgemeinem und besonderm Nutzen die Beredsamkeit wachsen sehen *).

(Wissenschaften und Literatur.) Die Kenntnisse hingegen und die Wissenschaft sind in der Schweiz weit entfernt von dem niedrigen Stande der schönen Künste. Fast jeder Zweig der Wissenschaften zählt in diesem Lande bedeutende und zahlreiche Theilnehmer. Die Heilkunde, Anatomie, Naturgeschichte, Botanik, Mineralogie, Mathematik u. s. w. gedeihen darin seit Langem an manchen Orten und breiten sich stark aus. Der Statistik gehört es nicht, aufzuzählen, wie viel diese und jene Wissenschaft diesem und jenem Schweizer verdanke; allein es sey ihr wenigstens vergönnt, die erlauchten Namen eines Joh. Geßner, Albrecht Haller, Jakob, Johann und Daniel Bernoulli **), Zimmermann, Tissot, Saussüre, Euler, Carl Bonnet, J. J. Rousseau und Pestalozzi zu nennen, und sie verschweige unter denen, welche sich außer den erwähnten als Schriftsteller auszeichneten, nicht die eines Josias Simler, Joh. Sulzer, Joh. Müller, Osterwald, de Montmollin, Franz Cicereo und Franz Soave. Und wie könnten wir unterlassen, zu sagen, daß unter den Jetztlebenden das Vaterland sich eines Carl Victor Bonstetten, Simonde de Sismondi, de Candolle, Zschokke, Troxler und so vieler andern ausgezeichneten Geister freut. Der gute Stand eines großen Theils der

*) Sowohl in den verstorbenen Jos. Maria Luvini, Bischof von Pesaro, und Jos. Branca, Pfarrer zu St. Sepolcro in Mailand, als an dem lebenden Fra Joh. Fraschina, Erzbischof von Korinth, hat das Tessin geistliche Redner von hohem Ruf.

**) Der gegenwärtige Prof. C. Bernoulli zeigt sich als Nacheiferer seiner Vorfahren im Wissen, und im Vaterlandseifer steht er keinem nach.

Schweiz in fast allen Zweigen des Wissens ist in Europa so bekannt, und leitet sich zum Theil so rechtmäßig von dem ab, was über den Zustand des Unterrichtswesens, über die darauf bezüglichen Anstalten, über den Druck und die Zeitschriften u. s. w. gesagt worden ist, daß wir eine Widerlegung des Gioja für unnöthig halten, wenn er, mit einem dieses großen Mannes höchst unwürdigen Ausdruck, die Schweiz „äußerst unwissend (ignorantissima)" nennt*).

(Religion.) Im XVI. Jahrhundert erhob sich die schon erwähnte Glaubenstrennung, welche dem Schooße der Kirche eine so große Zahl Anhänger entzog. Sobald die Glaubensverbesserung im Schweizerboden Wurzel geschlagen hatte, geriethen Leidenschaften und Ränke in Bewegung, und die Interessen einiger Höfe schürten das glimmende Feuer, und damit das Maß voll werde, entstanden Händel, Zwietracht, Haß, innere und sehr grimmige Kriege. Nach mannigfaltigem Wechsel, als man müde war, einander Uebels zuzufügen, unter dem Vorwand jener Religion Christi, welche Alle als Brüder zu lieben und Allen wohlzuthun befiehlt, kam es zum Friedensschluß und zur Herstellung der Ruhe. Das war 1712 zu Aarau. Es wurde festgesetzt, daß niemand den Andern in seinem Glaubensbekenntniß stören solle; unter schwerer Strafe aber wurde jeder Glaubenspartey verboten, bey der andern zu predigen; es wurde bestimmt, wo die Ausübung des Cultus öffentlich seyn sollte, und wo nur heimlich; in Betreff mehrerer Gemeinden, deren Bewohner zum Theil katholisch zum Theil protestantisch waren, wurde beschlossen, daß der Gebrauch der vorhandenen Kirchen beyden gemeinschaftlich zustehen solle, wenn nicht die einen lieber besondere Tempel für sich bauen wollten. Daher bedienen sich im Flecken Glarus, so in mehreren Ortschaften des Cantons St. Gallen und in andern Orten der Schweiz mit löblicher Eintracht noch heute Katholiken und Protestanten desselben Tempels. Der Papst drang durch seinen Nuntius bey den katholischen Cantonen auf Verwerfung des Aarauer-Friedens; doch vergeblich, so daß dieser niemals gestört wurde, und die durch denselben eingeführten Anordnungen noch bestehen.

*) Siehe Filosofia della Statistica, T. II. Tav. III.

Uebersicht
der Theilung der schweizerischen Bevölkerung in Katholiken und Protestanten.

Cantone.	Kath.	Protest.	Bemerkungen.
Zürich	1,000 a)	217,000	Da die ganze Bevölkerung 1,978,000 Seelen beträgt, so folgt daraus, daß die 795,000 Katholiken ungefähr 2/5, und die 1,182,000 Protestanten etwa 3/5 derselben ausmachen. Im Aargau und in einigen andern Cantonen sind zusammen etwa 2000 Juden.
Bern	45,000 b)	305,000	
Luzern	116,000 c)	. . . .	
Uri	13,000	. . . .	
Schwyz . . .	32,000	. . . .	
Unterwalden . .	24,000	. . . .	
Glarus	3,500	24,500	
Zug	14,[illegible]00	. . . .	
Freyburg . . .	74,000	10,000	
Solothurn . .	48,500	4,500	
Basel	6,000	48,000	
Schafhausen . .	200	29,800	
Appenzell A. R.	. . . .	38,000	
Appenzell J. R.	14,500	. . . .	
St. Gallen . .	90,000	54,000	
Bünden . . .	32,000	56,000	
Aargau . . .	67,000	83,000	
Thurgau . . .	18,500	62,500	
Tessin	102,000	. . . .	
Waadt	4,000	166,000	
Wallis	70,000	. . . .	
Neuenburg . .	2,300	49,200	
Genf	17,500	35,000	
Im Ganzen	795,500	1,182,500	

a) In der Hauptstadt ist eine katholische Kirche.

b) Fast alle aus dem Bisthum Basel. Die Hauptstadt des Cantons hat eine katholische Kirche.

c) Den Protestanten ist die Ausübung ihres Cultus in einer Capelle der Hauptstadt gestattet.

d) In Genf üben mehrere Glaubensbekenntnisse ihren Cultus.

Jeder Schweizer, welcher sein Glaubensbekenntniß abschwört, verliert in seinem Staat das Bürgerrecht. In unsern Tagen, in welchen die Glaubensduldung viel gewonnen hat zu großem Vortheil der Eidsgenossenschaft, ist mehrmals die Schließung eines Concordats versucht worden, um den Verlurst des Gemeinde- und politischen Bürgerrechts durch Religionswechsel abzuschaffen. Wie sehr auch die Unduldsamkeit uns Katholiken so oft vorgeworfen wird, so ist es dieses Mal unsre Schuld nicht, wenn der gewünschte Vertrag nicht zu Stande kömmt, indem es der Canton Bern ist, welcher denselben hartnäckig abweist. Wir freuen uns der Hoffnung, daß die Zeit nicht fern sey, in welcher wir jeden Rest einer Bitterkeit verschwinden sehn werden, welche lange Zeit bey Katholiken und Protestanten zu beydseitigem Schaden wohnte.

Die Geistlichkeit ist verhältnißmäßig bey den Katholiken weit zahlreicher als bey den Protestanten. Diese haben fast nur ihre Pfarrer, je einen auf die Kirchgemeinde; die Gehülfen sind selten. Jene haben kleinere Kirchgemeinden, eine größere Anzahl Caplane und Gehülfen, nicht wenige Stifter, und überdieß eine Anzahl Ordensgeistlicher, welche derjenigen der Weltgeistlichen fast gleich kömmt. In der protestantischen Schweiz zählt man im Durchschnitt einen Geistlichen auf 7 bis 800 Seelen, in Allem um 1650 Geistliche; in der katholischen einen auf 150, also etwa 5300. Während nun die Katholiken sich zu den Protestanten wie 2 zu 3 verhalten, verhalten sich die von den erstern zu denen von den letztern unterhaltenen Geistlichen wie 3 zu 1. Dabey sind immer noch die Ordensschwestern der Katholiken nicht gezählt, deren gegen 2000 seyn mögen. — Die Ordensgeistlichen sind in 59 Klöster und 7 Hospitien vertheilt. Die stärksten Klöster mögen die der Benedictiner, Cisterzienser und Jesuiten seyn; die reichsten sind sie. Unter denselben stehen voran 1) die Benedictiner-Abteyen Einsiedeln im Canton Schwyz, Muri im Canton Aargau, und St. Urban im Canton Luzern; 2) mehrere Klöster und insbesondere das Noviziat der Jesuiten im Canton Fryburg, einem Lande, welches, Spanien ähnlich, eine reiche Geistlichkeit und ein armes Volk hat. Das Tessin enthält eine große Anzahl Klöster, alle aber oder

fast alle sind arm und alle spärlich, zum Theil von Fremden, bevölkert. — Das Wallis hat seinen Bischof zu Sitten, die Bündner haben den ihrigen zu Chur. Unlängst wurde dieses Bisthum durch die Katholiken des Cantons St. Gallen und durch Schwyz verstärkt; die andern vom Bisthum Constanz abgerissenen Theile bilden, nebst dem schweizerischen Theile des alten Bisthums Basel, die Diöcese des neuen, zu Solothurn residirenden Bischofs von Basel. Der Bischof von Lausanne, der jetzt zu Fryburg sitzt, übt seine Gerichtsbarkeit über diesen Canton und einige andre Striche. Die Mehrzahl der Tessiner hängt vom Bischof von Como ab, die Minderzahl vom Erzbischof von Mailand. Es ist aufgefallen, wie bey der Einrichtung der schweizerischen Diöcesen der römische Hof den Mangel an Nachdruck und Standhaftigkeit, welcher Föderativstaaten anzukleben pflegt, benutzt hat, um die Schweizerregierungen hinzuhalten, und ihnen nicht wenige Befugnisse zu entziehen, deren bereits alle andern Europa's genießen. Auch diejenigen, welche nicht geschmeidig seyn und ihr eignes Beßte nicht so preisgeben wollten, wie es Schwyz und andre gethan haben, wurden durch Roms Künste besiegt, zuletzt Aargau, dessen Regierung sich schwächer zeigte als das Volk. — Im Allgemeinen sind die katholischen Pfarreyen nicht schlecht ausgesteuert; doch sind mehrorts in Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Bünden, Tessin u. s. w. allzugeringe Besoldungen nicht selten. Daher ist dann der Priester versucht, auf Vermehrung gewisser Einkünfte zu denken, welche man außerordentliche nennt, und dazu Mittel anzuwenden, welche seine Würde erniedrigen und schweren Aerger bey den Gläubigen verursachen. Es fehlen jedoch auch die fetten Pfründen keineswegs, und wir könnten mehrere schweizerische Thäler anführen, in welchen der Pfarrer der einzige Wohlhabende der Gemeinde genannt werden kann. Die Pfarreyen mit einem Einkommen von 2000, auch 3000 Franken sind in der nördlich von den Alpen gelegenen Schweiz nicht selten; für die reichste unter allen hält man die von Rußwyl im Canton Luzern, welche jährlich 10,000 Franken abtragen soll. Die Besoldung der protestantischen Pfarrer ist im Allgemeinen nicht karg, außer in Bünden, wo sie fast durchgehends erbärmlich ist. Im Canton Waadt zieht

ein Pfarrer vom Staat wenigstens 1000 Franken; mit Zunahme der Dienstjahre oder beym Dienst in beschwerlichen und gebirgigten Gegenden, kann die Besoldung bis auf 2000 Franken steigen. Die Wittwe und unerwachsenen Kinder haben Anrecht auf ein Unterhaltungsgeld, wenn der Pfarrer stirbt, ohne Vermögen zu hinterlassen. Die Besoldung der Pfarrer des Cantons Neuenburg ist verschieden von 700 bis 2000 Franken, im Canton Bern von 1000 bis 2200 Franken, nach der geringern oder größern Zahl von Dienstjahren; ähnlich die Besoldung der Pfarrer im protestantischen Theile des Cantons Aargau. — Die Weltgeistlichkeit der Katholiken wird hier in Capitel, dort in Decanate, anderswo in Vicariate u. s. w. eingetheilt. Die Geistlichkeit eines Capitels u. s. w. pflegt sich in den einen Landschaften ein Mal des Jahrs, in andern mehrmals, in einigen auch seltener zu versammeln. Bey solchen Zusammenkünften werden Geschäfte verhandelt, welche die Moral, Kirchenzucht und Aehnliches betreffen. Fast dasselbe ist bey den Protestanten der Fall. Diese nennen den Pfarrer, welcher an der Spitze ihrer Geistlichkeit steht, gewöhnlich Antistes oder aber Decan. An den Synoden oder Capiteln der protestantischen Geistlichen pflegt eine weltliche Magistratsperson entweder beyzuwohnen oder den Vorsitz zu führen. In den protestantischen Landschaften übt die weltliche Gewalt fast alle die Verrichtungen, welche bey den Katholiken theils den Bischöfen, theils dem Papste, oder aber Vicarien der erstern und des letztern vorbehalten sind. Zu diesem Behuf sind gewöhnlich Kirchenräthe aufgestellt, entweder aus sämmtlich weltlichen, oder aber aus theils weltlichen, theils geistlichen Gliedern. Es bestehen ferner, wie schon hie und da berührt worden ist, Gerichtsbehörden für Ehesachen, Paternitätssachen u. s. w. Zu Basel, im Thurgau, Aargau u. s. w. geht man für Ehedispensen unter Verwandten an den großen Rath. Im Canton Waadt ordinirt der akademische Rath die Candidaten für den geistlichen Stand. Zu Genf und zu Neuenburg steht die Aufsicht über das, was den Cultus betrifft, bey der Vénérable Compagnie.

(Aberglauben.) Je unwissender ein Volk, desto abergläubischer. Wie die heilige Religion Christi von gewissen

rohen Leuten bekannt wird, leidet sie eine Mischung mit unglaublichen Irrthümern und Unsinn. Noch glauben in der Schweiz die Schwächsten und Unwissendsten, daß es verborgene von Geistern gehütete Schätze gebe, daß manche Krankheiten des Viehs und sogar der Menschen, vornämlich der Kinder, von Hexen herrühren, daß man den Hagel Hexenmeistern verdanke. Wenn Schwärme Heuschrecken oder andre Insecten die Felder verheeren oder den Garten zu Grunde richten, so muß zum Priester Zuflucht genommen werden, damit er die bösen Geister austreibe. Wenn Gewitter am Himmel stehen, so läuft man über Hals und Kopf die Glocken zu läuten, und man hält gewisse Glocken für wirksamer als andre zur Vertreibung der Gewitter der Hagel fabricirenden Hexenmeister und zur Vereitelung ihrer Bemühungen. Viel Volk glaubt an die Erscheinungen der Verstorbenen, besonders wenn es Reiche gewesen sind. Diese und hundert ähnliche Albernheiten sind jedoch weder die einzigen noch die schädlichsten Seiten des Aberglaubens. Hören wir in dieser Hinsicht den Papst Clemens XIV: „Derselbe „(der Aberglauben) betrachtet mit einer Wuth, welche für „ächten Eifer genommen wird, alle jene, welche das Unglück „haben, die geoffenbarten Wahrheiten nicht zu glauben, „oder welche unter dem Joche der Ketzerey sind, ohne die „Lage derselben bedauern zu wollen. Er nährt sich mit fal„schen Wundern, mit falschen Legenden, indem er allent„halben sein Geschrey erhebt, um Krieg gegen jeden anzu„regen, welcher nicht an ihn glauben will. Er verwechselt „die Meinungen mit den Lehrsätzen, verdammt unnachläßlich „alle die, welche sein Belieben in Glaubensfremden Sachen „nicht annehmen, nimmt die Finsterniß für das Licht, fürch„tet geschändet zu seyn, wenn man ihn aufzuklären sucht, „und bildet sich endlich ein, durch Verfolgung eines Un„schuldigen oder durch Lästerung des Nächsten Gott einen „angenehmen Dienst zu erweisen. *)" Wir können sicher seyn, daß viele unsrer Gesetzgeber, welche stets guthin geglaubt haben mögen, daß der Aberglauben im Glauben an

---

*) Lettere del Sommo Pontefice Clemente XIV, Tom. III, Pag. II. Lugano, 1787.

die Possen der Hexenmeister, der Kobolde, der Flämmchen auf den Gräbern u. s. w. bestehe, beym Bedenken der Worte ihres obersten Hirten wahrnehmen werden, daß mitten unter uns sich weit schlimmere Abergläubische finden, und daß sich diese zwar im Lammskleide zeigen, aber Wölfe sind.

Zweytes Capitel.

In sittlicher Hinsicht.

(Charakter.) Indem wir über den Charakter der Schweizer reden wollen, müssen wir voranschicken, daß ihr Name jetzt von Völkern sehr verschiedenen Ursprungs getragen wird, und daß sich daher in ihrem sittlichen Wesen bedeutende Abweichungen finden müssen. Wirklich haben die Bewohner der östlichen und nördlichen Schweiz größtentheils Teutsches an sich, und ganz besonders sagt man dieses von denen Basels und Schafhausens; diejenigen der westlichen Schweiz tragen sehr viel Französisches, und endlich jene der südlichen Schweiz oder auf dem Südabhange der Alpen erscheinen den andern Gebirgsbewohnern Ober-Italiens sehr ähnlich. Die Menschen mit dem eigenthümlichsten Charakter sind ohne Zweifel diejenigen der innern Cantone, meist Bergbewohner und Hirten. Reden wir aber im Allgemeinen, so läßt sich sagen, daß die Schweizer für muthvoll, tapfer, standhaft, redlich, einfacher aber aufrichtiger und freyer Art, gastfreundlich und gutherzig gelten. In Vaterlandsliebe übertreffen sie wohl jedes andre Volk. Und wenn viele auswandern, rührt dieß nicht davon her, daß sie das Vaterland nicht lieben, wohl aber davon, daß sie Vermögen zu erwerben und ihre letzten Jahre ruhig in der Heymat zubringen zu können hoffen. Nicht wenige jedoch unter diesen Auswanderern bringt die Sehnsucht nach dem heymatlichen Boden in gefährliche Krankheit, und fast alle fühlen sich tief und süß bewegt, wenn sie fern vom Vaterland heimische Lieder singen und die Schönheit ihres Landes und die Großthaten ihrer Vorfahren preisen hören. Die Schweizer und vor allen die Gebirgsbewohner sind leidenschaftliche Liebhaber

der Musik und des Tanzes, und diejenigen mehrerer Gegenden werden auch eines ungemeinen Hangs zur Wollust beschuldigt. Trinker sind sie so ziemlich.

Die Gutherzigkeit der Schweizer hat sich oft und ganz besonders in der Gastfreyheit gegen die Unglücklichen gezeigt. Diejenigen, welche durch den Widerruf des Edicts von Nantes aus Frankreich wanderten, fanden bey ihren Brüdern, den protestantischen Schweizern, liebreiche Aufnahme und Unterstützung jeglicher Art. Die Emigranten der französischen Revolution wurden von Katholiken und Protestanten gut empfangen. In unsern Tagen verdankt Griechenland der Schweiz Geldunterstützungen, welche sich auf 7 bis 800,000 französische Franken belaufen mögen, und die unschätzbaren Dienste eines Eynard, Gosse, Heidegger und andrer Schweizer.

Ein englischer Reisender ließ die Beschreibung eines von ihm gemachten Laufs durch die Schweiz drucken, und behauptet darin, daß er sich vorgestellt habe, bey den Bewohnern dieses Landes Liebe der Freyheit zu finden, statt dessen aber überall auf Liebe des Goldes gestoßen sey. Und ein italiänischer Ungenannter, in einem schlechten Buche mit dem Titel „Reise eines Jahres", bezeichnet die Schweizer als schamlos von Gewinngier beherrschte, ungastfreundliche, tölpische ꝛc. Menschen. Allein diese und ähnliche Beschreiber sind entweder unter die blinden oder unter die leidenschaftlich eingenommenen Leute zu zählen, welche nach einem Wirth, einem Krämer, einem Kutscher nicht nur über alle Wirthe, Krämer, Kutscher des Landes, sondern auch ganz und gar über die gesammte Nation, der jene angehören, urtheilen. Das Gerede solcher Menschen wird bey den Verständigen gewiß nicht zu Vernichtung oder Schmälerung des guten Rufs hinreichen, dessen der Schweizername bey allen jenen Nationen Europa's genießt, welche mit den Trägern desselben am meisten in Berührung stehen. Wenn wir aber die guten Eigenschaften aufzählen, mit denen wir im Allgemeinen die Schweizer geziert halten, und jene tadeln, welche leichtsinnig darüber abgesprochen haben, wollen wir doch nicht der Wiederhall gewisser Lobredner von Allem und Schmeichler von Allen seyn. Wir fordern selbst unsre

Landsleute auf, gegen die Verführung derselben auf der Hut zu seyn, derjenigen, welche von geheimen und schimpflichen Absichten geleitet, sich bestreben, durch Beschönigung und Ueberlobung jeder Sache die Unterscheidung des Guten und Schlechten unmöglich zu machen, und die Nation zu verderben. Schön ist allerdings der Schweizername, allein es tragen ihn Viele, welche, so viel an ihnen liegt, denselben schänden. Wer Aemter kauft, um aus dem Verkauf seiner Stimme Gewinn zu ziehen, wer, zum Vertreter des Volkes gewählt, dessen wahre Interessen vergißt, den Vorurtheilen desselben schmeichelt und die Leidenschaften nährt; wer durch Verkauf der Justiz zum Schaden des Bürgers und zur Entehrung der Nation bey dem Auslande beyträgt; wer der Ertheilung weiser Gesetze oder ihrer Vollziehung Hindernisse in den Weg legt; wer sich bestrebt, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und guter Erziehung unter allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft zu hemmen; wer sich bemüht, die Bürger über die öffentlichen Angelegenheiten im Dunkeln zu halten, um sie leichter täuschen und beherrschen zu können; wer mit Freiheit und Unabhängigkeit groß thut, und dennoch, wie Zschokke sagt, sich für mehr als andre Schweizer hält, wenn er von auswärtigen Höfen Titel, Orden und Geschenke erhält; kurz wer daheim oder draußen, in öffentlicher Stellung oder im Privatstande sich entehrender Handlungen schuldig oder mitschuldig macht und niedrige Gesinnungen hegt, und als Spiel seiner Ehr- und andrer Suchten auf irgend eine Weise den Interessen seines Vaterlandes schadet: der ist einer von jenen, welche den rühmlichen und reinen Schweizernamen entwürdigen und entstellen.

(Kriegsdienst im Ausland.) Eine sehr gewöhnliche Meinung ist es, daß der Quellen der Verderbniß in der Schweiz vorzüglich zwey seyen. Als die erste Pest führt man die Menge der in so hohem Maße zur Selbstsucht und allen aus ihr hervorgehenden Lastern führenden Verfassungsformen an. Die zweyte ist der verabscheuenswerthe Kriegsdienst im Auslande. Da wir bereits an mehreren Stellen dieses Werks nach bestem Vermögen die Gebrechen mancher schweizerischen Verfassungen beleuchtet und gegen ihre ver-

derblichen Wirkungen laut gesprochen haben, werden wir hier nicht wieder davon reden, sondern sogleich zu den Militair-Capitulationen übergehn. Gewichtig sind darüber, wie oft, Zschokke's Worte: „Sobald das Schweizerland von „außen keine Kriegsgefahr mehr zu befürchten hatte, und „die Könige und Fürsten rings umher froh waren, Schwei„zer unter ihre Fahnen zu bekommen, an deren Leben und „Tod ihnen weniger gelegen war, als am Tod und Leben „eigener Unterthanen *): waren die vornehmen Geschlechter in „den Stadt- und Landcantonen sogleich bedacht, daraus für „sich eine Geldquelle zu machen. Die Lust der Könige zu den „tapfern Schweizern kam der Geldbegier der jungen „Schweizer ebensowohl zu Statten, als der Sucht der „jungen Landleute, Beute zu machen..... Solches „Wesen brachte viel Verderben in's Schweizerland. Wohl „mancher Acker lag brach und mancher Pflug stand still, weil „der Mann draußen im Lohnkrieg war. Und kam er leben„dig zurück, bracht' er fremde Seuche und Laster mit und „vergiftete durch böse Sitten die Unverdorbenen, weil er „im Kriege wenig Tugend gelernt hatte. — Nur die Söh„ne der Vornehmen und Rathsherren bekamen die Haupt„manns- und Obersten-Stellen, und machten sich Geld,

---

*) Unsere Landleute glauben, daß die Fürsten gerne Schweizersoldaten haben, nicht um sie in den Krieg zu schicken, sondern um sie zur Bewachung ihrer Person zu halten. Wenn die Gutmüthigen wüßten, was zu jeder Zeit die unter die Fahnen Frankreichs, Spaniens und andrer Höfe Angeworbenen traf, sie dächten anders. Noch vor Kurzem hat man gesehen, wie die Schweizer-Regimenter einzig im Herzen Spaniens gelassen und den Nachstellungen und dem Verrath durch Despotismus fanatisirter Menschen ausgesetzt wurden; und oft ist gehört worden, wie manche der Unsrigen auf's Niederträchtigste gemetzelt und gemeuchelt wurden. Verschlagene Werber machen Viele glauben, daß die Bewohner der Länder, in welche die Schweizertruppen verschickt werden, wetteifern, sie zu ehren und liebzukosen. Die Einfältigen glauben es, allein nachher finden sie zu ihrem großen Verdruß Haß, Spott, Beschimpfungen und sehr häufig Anlässe zu Streit, indem sie für Gewaltsknechte und gegen die Freyheit und die Rechte der Nation Gemiethete angesehen, und daher gleichsam für Feinde gehalten werden. Der ruhigere Theil begnügt sich damit, sie als Miethlinge und des Namens freyer Männer und Republikaner Unwürdige zu verachten.

„wodurch sie dann wieder im Lande Einfluß und Ansehen
„vergrößern konnten, um die Uebrigen niederzudrücken. Sie
„ließen sich auch aus Hochmuth und Eitelkeit adeln, und
„von den Königen Ordensbänder geben, und trugen diese
„dann im Vaterlande zur Schau . . . Als die Könige solche
„gemeine Thorheit und Geldsucht der Eidsgenossen erkannten,
„brauchten sie dieselbe zu ihrem Vortheil, schickten Gesandte
„in die Schweiz, machten sich Anhang, vertheilten
„Geschenke, gaben ihren Anhängern im Rath Gnaden-
„gehalte und Jahrgelder, und dafür waren die Raths-
„herren dann der ausländischen Fürsten ergebene Diener.
„Da war ein Canton französisch, der andere mailändisch,
„der eine venetianisch, der andere spanisch gesinnt, eids-
„genössisch aber selten einer. Das gereichte den Eidsgenossen
„zu großer Schmach . . . Es war nicht unerhört, daß
„man dort auf fremder Erde Eidsgenossen gegen Eidsgenossen
„für den Kriegslohn fechten und einander umbringen sah.“ Wohl
steht es damit nicht mehr so unordentlich und höchst schlecht wie
in verlaufenen Zeiten. Allein haben wir nicht auch noch
Schmähliches gesehen, bey Gelegenheit der Capitulation des
Regiments Auf der Maner in Niederländischen Diensten?
Was haben wir nicht erfahren, nachdem die Capitulation
erfolgt war? Und die neuern Unterhandlungen für den Neapoli-
tanischen Dienst, welche Verderbniß nud welche niedere
Leidenschaften haben sie nicht genährt und nähren sie noch
allweg, dem klarsten Sinne der Bundesacte zuwider? Wenn
es wahr ist, daß einst der fremde Dienst schändliche Thatsachen
im Begleit hatte, welche reichliche Quelle der Schmach
mußte er dann nicht für die Familien, für die Räthe, für
den Schweizernamen seyn! Inzwischen ist keine der am
Wenigsten unschicklichen Sachen die, daß in vielen Theilen
der Schweiz jemand im Dienst einer fremden Macht
stehen und doch Glied des gesetzgebenden Raths seines Landes
seyn kann, also Untergebener eines Fürsten und dennoch
Gesetzgeber sogenannter Freyer. Dieß ist der Fall zu
Bern, Fryburg, Solothurn u. s. w. Aehnlich ist der
Mißbrauch der Pensionen und Orden. Mehrere Schweizer-
cantone haben hinsichtlich dieser Sachen Vorschriften, allein
meist nichtbeachtete Vorschriften.

(Vaterländische Vereine.) Wie verabscheuenswerth die Folgen sowohl der allzugroßen Gebrechen unserer Verfassungen als die des Kriegsdienstes im Auslande gehalten werden, eben so heilsam und höchst empfehlenswerth erscheinen jene so vieler vaterländischen Vereine, welche in der Schweiz blühen. Diesen verdankt man großentheils die Abnahme der oligarchischen Vorurtheile, diesen die wachsende Zahl derjenigen Bürger und Magistrate, welche sich als Freunde der Gleichheit und Beförderer des Gemeinwohls zeigen; diesen die Stärkung der eidsgenößischen Bande, und hinwieder die Verminderung des Cantons- und Casten-Geistes, der Glaubensunduldsamkeit und der Eifersucht. Da wir keinen vollständigen und ausführlichen Ueberblick aller vaterländischen Vereine der Schweiz geben können, in welchen das gegenwärtige Geschlecht sich so auszeichnet, und von denen unsägliches Gute bewirkt worden ist, und fortwährend bewirkt wird; so wollen wir wenigstens Einiges von den hauptsächlichsten sagen, und dabey den trefflichen Monnard zum Führer nehmen: „Das Uebermaß des Uebels kann eine der ergiebigsten Quellen des Guten werden. Aus dem moralischen Zerfall der Schweiz im XVIII. Jahrhundert gieng der Keim der Ordnung und der Eintracht hervor; die Ortseifersucht wurde der Anfang eines Gemeingeistes. Bürger, deren Namen die Schweiz nur mit Verehrung ausspricht, Männer weisen Geistes, festen und unabhängigen Charakters bildeten im Jahr 1763 einen Bruder-Verein, ohne Prunk und ohne Geheimthuerey. Den eidsgenössischen Geist wieder zu beleben, die Bande unter den Cantonen zu stärken, Wissen und Bürgertugend zu verbreiten, die persönliche und örtliche Selbstsucht zu bekämpfen: das war das einzige und offene Ziel jener würdigen Söhne der Schweiz. Sie versammelten sich jährlich im Schinznacher-Bad im Aargau, und nannten ihren Verein helvetische Gesellschaft. Die feindselige Weise, mit der manche Regierungen diese edle Gesellschaft betrachteten, bekräftigt das, was wir von der Krankheit gesagt haben, welche im Geheimen das Leben der Schweiz zerstörte. Um eine Vorstellung davon zu geben, können wir nichts Besseres thun, als einen Brief hersetzen, welchen ein Berner Patrizier, Gottl. Em. Haller den 28. September 1766 an Felix

Balthasar von Luzern schrieb: „Das Verbot der Schinz-„nacher Gesellschaft ist weit feiner, als ich mir eingebildet „hatte. Man hat diese Gesellschaft nicht so platterdings „verboten, sondern ließ nur den Mitgliedern sagen, daß man „zwar von dieser Gesellschaft nichts Böses vermuthe, hin-„gegen befürchte, es könnten andere Gesellschaften entstehen, „die weit gefährlicher wären, und die man nicht wohl stören „dürfte, wenn die von Schinznach aufrecht bliebe; man „bitte sie daher, sich dieser Gesellschaft zu enthalten, und „dadurch nach und nach den Verfall derselben zu befördern.“ Ende Septembers 1769, bey Gelegenheit eines langen, durch einige politische Schriften veranlaßten Processes, wurde im großen Rathe zu Luzern der Vorschlag zu einem Beschluß verlesen, welcher den Luzerner Bürgern den Besuch der helvetischen Gesellschaft verbot. Unter andern Beweggründen war die Gesellschaft der Umtriebe gegen Religion und öffentliches Wohl beschuldigt *). Diese Gesellschaft versammelte sich nachher zu Olten im Canton Solothurn. Ihre Zusammenkünfte litten eine mehrjährige Unterbrechung durch die Revolution. Gegenwärtig werden ihre Versammlungen jedes zweyte Jahr zu Schinznach gehalten, das andre abwechselnd in einem westlicher und in einem östlicher gelegenen Orte. Die ausgezeichnetsten und verdientesten Männer der Schweiz schätzen es werth, der helvetischen Gesellschaft anzugehören. Bey der Zusammenkunft zu Langenthal 1826, unter dem Vorsitz des verehrungswürdigen Pestalozzi, waren 127 Anwesende, und bey der zu Schinznach 1829, unter Zschokke's Vorsitz, 70 Mitglieder und 60 Ehrengäste.

Die sichersten Zeichen der fortschreitenden Genesung der alten Nationalwunden, sagt Monard weiterhin, ist die Vervielfachung der vaterländischen Vereine, die Gediegenheit, Herzlichkeit und Oeffentlichkeit, welche in ihnen herrschen, die Begünstigung durch die weisern Regierungen, der Haß, mit welchem sie durch die weltbekannten Feinde des Völkerglücks beehrt werden. Die Schinznacher-Versammlungen waren das Vorspiel der Harmonie, welche allmählig jeden

*) Siehe Globe T. I. p. 410.

Wiederhall der Alpen wiederanfruft. Das damals von einer kleinen Zahl Bürger gefühlte Bedürfniß ist gegenwärtig ein mehr allgemeines, und wird es täglich mehr. Manche neue Gesellschaften haben sich neben der helvetischen gebildet. Die erste Stelle gebührt der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Nachdem die Schweiz als Schauplatz eines schrecklichen Kriegs verheert und erschöpft worden war, herrschte großes Elend unter dem Volke. Ein Menschenfreund von Zürich, der 1817 verstorbene Dr. Joh. Casp. Hirzel, stiftete 1799 eine Hülfsgesellschaft in seiner Vaterstadt; bald fand sie Nachahmung in andern Cantonen; von demselben Sinn belebte Schweizer verschiedener Gegenden traten in Verbindung, und man beschloß eine jährliche Zusammenkunft, so daß im J. 1810 aus der Zürcherschen Hülfsgesellschaft die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft für Erziehungswesen, Gewerbfleiß und Armenpflege hervorgieng. Die ausnehmende Wichtigkeit ihrer Verhandlungen sind aus ihren Jahresberichten zu ersehen. Bereits hat sie sehr bedeutenden Einfluß auf das geistige und sittliche Fortschreiten der Schweiz geübt. Aus fast allen Theilen derselben vereinigen sich die dem Gemeinwohl mit dem größten Eifer ergebenen Bürger, oder halten sich in Verbindung, um Aufgaben zu untersuchen, welche die edeln Herzen zu Vaterlandsliebe und Wohlthätigkeit anfachen. Ein thätiger Hülfssinn beschwichtigt die selbstsüchtigen Regungen; Cantonsgrenzen verschwinden in den Augen dieser schweizerischen Philanthropie. Die Gesellschaft zählte im Jahr 1828 gegen 500 Mitglieder, und nahm in der dießjährigen Sitzung 67 neue Mitglieder an. Sie versammelt sich jedes zweyte Jahr in Zürich, das andre abwechselnd zu Bern, Luzern, Basel u. s. w. Viele Cantonalgesellschaften stehen mit diesem Gesammtverein in Verbindung: Zürich, Bern, Basel, Aargau, St. Gallen, Appenzell, Waadt, Tessin (in welchem sich zur Freude seiner Miteidsgenossen neulich eine gemeinnützige Gesellschaft gebildet hat) u. s. w. Die zu Basel von Iselin, einem der Stifter der helvetischen Gesellschaft, gegründete, besteht einzig aus mehr als 500 Mitgliedern, und hat in den 50 Jahren ihres Bestehens dem Canton unzählige und höchst wichtige Dienste geleistet.

„Reich an Erzeugnissen des verschiedensten Bodens und

Klima's, fährt Monnard fort, auf kleiner Oberfläche den Inbegriff der Schätze, Wohlthaten und Wunder der Natur aufweisend ladet die Schweiz ihre Söhne zum Studium der bewunderungswürdigen Gesetze ein, welche unsern Erdball beherrschen. Daher ist wohl keine Gegend von so vielen Naturforschern bevölkert, und keine hat deren eine solche Anzahl berühmte aufzuzeigen. Ehedem waren ihre Studien vereinzelter; gegenwärtig vereinigen sie sich zur Mittheilung ihrer Entdeckungen, und die schweizerische naturforschende Gesellschaft, welche im J. 1815 gestiftet wurde, fördert zugleich die Wissenschaft und knüpft die eidsgenössischen Bande enger." Bey der Versammlung im August 1827 zu Zürich waren, außer mehrern Ehrenmitgliedern, 114 Mitglieder aus 15 Cantonen gegenwärtig, und 84 neue Mitglieder wurden aufgenommen. In dieser Sitzung wurde beschlossen, das Studium und die Nachforschungen auch auf den Landbau auszudehnen, und für diesen besondern Zweig ein eignes Secretariat zu errichten. Die Gesellschaft setzt jedes Jahr ein beträchtliches Prämium und ein Accessit für die Lösung wichtiger Fragen aus. Auch dieser allgemeine Verein zählt in manchen Cantonen besondre Gesellschaften, welche mit ihr in Verbindung stehen, so zu Genf die Gesellschaft für Naturwissenschaften, die waadtländische unter dem gleichen Namen, die naturhistorische Classe zu Aarau, die Gesellschaft für Naturwissenschaften zu Solothurn, Chur u. s. w.; die ökonomische Gesellschaft zu Bern, die physikalisch-ökonomische zu Zürich. Die zu Bern im Jahr 1758 gestiftete ist vielleicht die älteste der patriotischen Gesellschaften in der Schweiz, und hat sich höchst berühmt gemacht.

„Die Musik ist ebenfalls ein Punkt der Nationalberührung geworden. Das große schweizerische Concert, obwohl es sehr bedeutend in Hinsicht der Kunst ist, indem es mit größerer Vollkommenheit und Uebereinstimmung ausgeführt wird, als man von einer großen Zahl am Abend vorher vereinigter, aus den entferntesten Gegenden angekommener Kunstfreunde erwarten sollte, bietet noch mehr Interesse als Mittel der Einigung, als Sinnbild der Harmonie der Schweizerherzen." Im J. 1827 wurde das große Con-

cert zu Bern gegeben, mit einem Chor von mehr als 400 Liebhabern aus fast allen Cantonen.

Zofinger-Verein. „Die schweizerische Jugend, unter dem Gestirn der Freyheit aufgewachsen, welches die Wolken des Mißtrauens verscheucht hat, nimmt einen edeln Weg, auf den Spuren der Geschlechter, welche sie ersetzen soll. In den Wissenschaften die Erhebung schöpfend, welche dem Studium die edelsten Früchte schafft, nahmen sich die Studirenden auf der Mehrzahl der schweizerischen Akademien seit 1819 vor, sich jedes Jahr in Zofingen zu versammeln; daher der Name ihres Vereins. Nach den Redensarten gewisser Zeitschriften hätte man glauben sollen, diese Jünglinge bestrebten sich, die Fabrication von Verschwörungen zu erlernen; sieht man sie aber selbst, so ist man erstaunt über die Ruhe, den Anstand und ungezierten Ernst, mit welchen die wackere Jugend nicht etwa ihr Alter und ihre Erfahrung übersteigende Fragen aus dem Gebiet der Politik, sondern die Weise bespricht, dem Vaterlande, welches sie schützt, erleuchtet und nicht im Verdacht hat, einst nützlich zu werden. Dazu füge man, daß bey diesen Zusammenkünften, welche fast drey Tage dauern, und oft über 200 Theilnehmer zählen, nicht die mindeste Unordnung, nicht das Geringste vorfällt, was der strengere Mann verdammen könnte." — Der Wunsch, auf in- und ausländischen Hochschulen geschlossene Freundschaften nach dem Eintritt ins bürgerliche Leben in Bezug auf das Gesammtvaterland festzuhalten und zu vermehren, führte im J. 1821 die Stiftung einer neuen Gesellschaft herbey, welche von ihrem ersten Versammlungsorte den Namen des Sempacher-Vereins erhielt. Er wirkt in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes, welche er jedes Jahr abwechselnd besucht, durch brüderliches Zusammenleben und unbefangene Mittheilung politischer Ueberzeugungen, für größere Einheit der Schweiz. Er besucht die geschichtlich denkwürdigsten Stellen der Schweiz, bis jetzt Sempach, Ufnau, Stanz, Murten, Stoß, Morgarten, Schwaderloch, und dieses Jahr St. Jakob, hält seine Versammlungen unter freyem Himmel, vor allem Volk, ohne Präsident und Protokoll, und stellt jedem Schweizer ungemeldet Ein- und Austritt frey. Seit Langem das größte, erhebendste Volksfest

in der Schweiz hat er im Sommer 1826, gemeinschaftlich mit den Gesangvereinen des Appenzeller Volks A. R. am Stoß gefeyert.

Unter die Gesellschaften, welche dem Vaterlande des Guten viel zu versprechen scheinen, muß der Militair-Verein des Geniecorps, der Artillerie und des Generalstabs gezählt werden. Die wenigen Jahre seit der Gründung haben ihr die Offiziere der Cantone Bern, Fryburg, Waadt, Neuenburg und Genf zugeführt; allein Alles läßt erwarten, daß sie in Kurzem Offiziere aus mehr Cantonen umfassen werde. Besondre Cantonsgesellschaften hängen mit der allgemeinen zusammen. Hier muß auch das Bestehen mannigfaltiger militairischer Gesellschaften zum Behuf gegenseitiger Aufmunterung und Belehrung angeführt werden, und namentlich auch die große Zahl der Schützengesellschaften in manchen Theilen der teutschen und französischen Schweiz. Der Schützenverein Appenzells A. R. hat unlängst den edeln Schwur gethan, freywillig jedes Mal mitzuziehen, wenn der Schweiz Kampf drohe. Bemerkenswerth ist der eidsgenössische Schützenverein, vor einigen Jahren zur Aeufnung dieser der Schweiz höchst angemessenen und ersprießlichen Waffe gestiftet; er veranstaltet jedes Jahr ein großes, eidsgenössisches Freyschießen, von dem weiter unten.

Endlich erwähnen wir der medicinisch-chirurgischen Gesellschaft, so wie der Gesellschaft der schweizerischen Thierärzte. Erstere wurde im Jahr 1788 vom Doctor und Canonicus Rahn zu Zürich gestiftet, und hat fast alle ihre Mitglieder in den Cantonen Zürich, St. Gallen, Schafhausen und Aargau; seit 1828 haben sich die übrigen ärztlichen Gesellschaften in der Schweiz für die Herausgabe gemeinsamer Verhandlungen mit ihr vereinbart. Letztere stammt aus den Urcantonen, und zählte im J. 1828 90 wirkliche Mitglieder, vornämlich aus den Cantonen Zürich, Zug, Aargau, Bern, Solothurn, in welchen sie besondre Sectionen hat, um zur Vervollkommnung eines für die Schweiz so wichtigen Berufs möglichst beyzutragen.

Diejenigen Schweizercantone, welche die meisten Mitglieder nützlicher und patriotischer Vereine unter ihren Bürgern zählen, sind wohl Zürich, Bern, Luzern, Basel, Schaf-

hausen, Appenzell A. R., St. Gallen, Aargau, Waadt und Genf. Die ärmsten an Gemeingeist in dieser Hinsicht sind bis jetzt Schwyz, Unterwalden, Fryburg, Solothurn, Wallis und Tessin.

Drittes und letztes Capitel.

In ökonomischer Hinsicht.

(Wohnungen.) Ein sehr großer Theil der Schweizer bewohnt durchweg hölzerne Häuser, besonders in den Gebirgsgegenden. Solche Gebäude sind ohne Zweifel weniger kostspielig, als die aus Bau- und Backsteinen. Bedenkt man aber die leichte Möglichkeit der schrecklichen Feuersbrünste, deren Folgen sehr viele Dörfer und Flecken der Schweiz erfahren haben, so wird man sich nicht wundern, daß die verständigsten Völkerschaften aufhören, ihre Wohnungen aus Holz zu bauen. In der Schweiz steigern überdieß die hölzernen Wohnungen den Holzverbrauch um so mehr, als nicht wenige Leute mehrere hie und da zerstreute Häuser besitzen. In den Alpengegenden des Cantons Waadt, im ganzen Oberland, in Bünden, im Wallis und in mehrern andrer Cantone giebt es eine Menge Leute, welche Häuser und Ställe im Thalgrund haben und andre in verschiedener Höhe auf den Bergen.

Die Schweizer wohnen gerne in sehr warmen Stuben, obwohl sie an ein kaltes Klima gewöhnt sind. Sie haben meist Ofen von gebranntem Lehm, und heizen sie stark. Nie oder fast nie öffnen sie die Fenster der Stube, in welcher sich ein geheizter Ofen befindet. Männer und Weiber bringen während der rauhen Jahrszeit darin ihre Zeit zu mit Arbeiten oder mit Unterhaltung, und gewöhnlich in ziemlicher Anzahl. Zwey, drey und mehr Personen schlafen des Nachts darin. Daher wird die Luft verdorben, und es entsteht ein Gestank, welcher den nicht daran Gewöhnten zurückschlägt, und welcher ohne Zweifel der Gesundheit selbst derjenigen, welche sich daran gewöhnen, schadet. Die Bewohner der Alpengegenden gehen aus der kältesten Luft in die wärmsten

geheizten Stuben, und umgekehrt. Brustübel, hartnäckige Schnupfen, außerordentliche Sterblichkeit herrschen demnach während des Winters unter ihnen, und den Husten findet man fast allgemein und anhaltend durch den ganzen langen Winter.

Die Schweizer lieben bequeme und, nach ihrem meist altväterischen Geschmack, schöne Häuser. Reinlichkeit und Glanz des Bodens, der Wände und Geräthschaften findet man in diesem Lande weit häufiger, als in fast allen andern. Wenige Theile Europa's haben so reinliche, hübsche Wirthshäuser. Im Allgemeinen liebt man viele und schönverglaste Fenster; allein meist trifft man sehr niedrige Stubendecken. Auch ist es nicht selten, daß die Glasfenster wohl Licht aber nicht frische Luft in die Stuben lassen, indem der Einsatz so gemacht ist, daß man nur einen Viertel des Ganzen öffnen kann. Die im besten Geschmack gebauten Häuser findet man in der italiänischen Schweiz, die größten und glänzendsten aber in den Cantonen Zürich, Bern, Basel und Neuenburg. Sehr klein und häßlich sind in der Regel die Wohnungen im Wallis.

(Kost.) Die Kost des schweizerischen Landmanns ist verschieden, nachdem er Hirt oder Feldbauer ist. Der erstere verzehrt weniger Getreide und mehr Milchspeisen. Der letztere sehr viel Getreide, besonders Weizen, Spelt und Roggen, und Kartoffeln; auch versieht er sich mit eingesalzenem Schweine-, Kuh- und anderm Fleisch. Im Allgemeinen lebt der Schweizerbauer besser als derjenige andrer Länder, welche viel fruchtbarer und fetter sind, als das unsrige. Der Grund davon ist der Vorzug des republikanischen Regiments, welches bewirkt, daß auf den Capitalien und auf den Arbeiten des Menschen geringere Lasten liegen. Italien, Spanien, Frankreich rühmen sich sehr fetter Gefilde und der fruchtbarsten Hügel. Allein Italien, Spanien, Frankreich haben in weit größerer Zahl als die Schweiz Menschen, welche ein mühbeladenes und elendes Leben führen. Wenn auch in mehrern Theilen der Eidsgenossenschaft, z. B. in Gegenden des Bernischen, Fryburgischen, Luzernischen, Tessins u. s. w. so ziemlich viele armselige Landleute vorhanden sind, so muß dieses ihrer Unwissenheit und Unthätigkeit zugeschrieben

werden. Im Hasli, einem beträchtlichen Theil des Berner Oberlands, giebt es nicht wenige Landleute, welche den größten Theil des Jahrs von Kartoffeln ohne irgend eine Würze als etwas Salz leben. Der öffentlichen Lasten sind daselbst fast keine. Allein der Gewerbsamkeit in Künsten und Handwerken findet sich dort ebenfalls keine, und das Landwirthschaftswesen ist fehlerhaft und läßig. Der Wein wird in der Schweiz in ungeheurer Menge gebraucht, mag teutsch oder französisch oder italiänisch geredet werden. Der ungebildetere Theil des Volks, besonders im Gebirge, macht starken Gebrauch von gebrannten Wassern. Der teutsche Theil trinkt viel Cider. Ochsen-, Kuh-, Kalb-, Schweine-, Hammel-, Schaaf-, Ziegenfleisch und Fische sind sehr Vielen Nahrungsmittel. Der Fleischverbrauch sowohl in den Städten als auf dem Lande muß bey den Schweizern beträchtlich genannt werden. Die Städter und auf dem Lande diejenigen, welche eine sitzende Lebensart führen, pflegen des Winters drey- und im Sommer vier Mal zu Tische zu sitzen; unter den dreyen ist das Frühstück mitbegriffen, welches heutzutage in der Regel Caffee mit Milch ist; unter den vieren ein ähnliches Frühstück und ein Vesperbrod, welches gleich oder etwas mehr ist. Die Bauern im Süden der Alpen halten die gleiche Zahl Malzeiten; allein in den übrigen Theilen der Schweiz scheinen sie in der Regel darüber zu gehen. Von den Neuenburgern sagt Picot: „Die Rebleute halten „gewöhnlich vier Mahlzeiten täglich, und fünf zur Zeit der „meisten Arbeit. Allein sie trinken zu jedem Male Wein. „Das Frühstück ist Caffee mit Milch; Mittags Fleisch; „Vesper Brod mit Käse; Suppe mit Gemüse des Abends. Ihr „Brod ist ein Gemisch von Weizen und Roggen. Die Land- „bauern der Berge nähren sich mäßiger; jedoch sind Milch- „caffee und Fleisch für sie ein gewöhnliches Nahrungsmittel.“ So mag ungefähr auch der Brauch der Genfer, Waadtländer und andrer Jurabewohner seyn. Im Engadin (Bünden) sind zur Zeit der Arbeiten mehr als vier Mahlzeiten gebräuchlich. Kasthofer erwähnt eine Verordnung, welche den fremden Arbeitern mehr als sechs Malzeiten zu geben verbietet.

(Kleidung.) Die Kleidungsart des schweizerischen

Städters unterscheidet sich bereits wenig mehr von der, welche in Europa die allgemeinste geworden ist. Die Landtrachten verlieren immer mehr von der alten Eigenthümlichkeit, um sich der städtischen Weise zu nähern. Die kurzen Röcke der Luzerner- und Berner-Mädchen u. s. w., die mit Borten und Fransen verzierten Röcke, der ungeheure mit hohem kammartigem Aufsatz versehene Kopfschmuck und ähnliche, lange Zeit unangetastete Trachten in den meisten Theilen der Schweiz sehen jetzt die Zahl derjenigen, welche sich ihrer gerne bedienen, abnehmen. Das Wollenzeug wird in manchen Gegenden gar nicht oder nur zwey oder drey Monate abgelegt. Das selbstververtigte Leinenzeug ist in manchen Gegenden der teutschen und französischen Schweiz sehr fein.

(Vergnügungen.) Die Kurzweil der schweizerischen Bevölkerung besteht meist in Leibesübungen auf den Alpen während der guten Jahreszeit, im Scheibenschießen mit dem Stutzer und im Kegelschieben an den Sonntagen, im Tanz, Spiel, Schmauchen, Zechen während der schlechten Jahreszeit, und zuletzt der nächtliche Besuch bey den Schönen, das sogenannte Kiltgehen, für die männliche Jugend. — Das Ringen, Springen und ähnliche Leibesübungen haben die meisten Liebhaber unter den Männern der teutschen Schweiz. Vorzüglich berühmt sind die Ringer (Schwinger) des Oberlands, Unterwaldens, des Entlibuchs und Appenzells. Auf Alpweiden versammeln sich jedes Jahr an bestimmten Tagen die Schwinger mehrerer Gemeinden, und daselbst vor Richtern und unzähligen Zeugen jedes Geschlechts, Alters und Standes halten sie ihre Wettkämpfe, und die Sieger werden von den Ihrigen gefeyert und von den Mädchen vorgezogen. — Das Scheibenschießen ist bey den Schweizern sowohl Kurzweil als militairische und vaterländische Uebung. Die um das Gemeinwohl besorgteren Regierungen ermuntern die Jugend, an den Feyertagen sich von den Schenken und Cartenspielen und Aehnlichem loszumachen, um sich im Scheibenschießen mit dem Stutzer zu üben. In mehrern Theilen der Schweiz bedarf es nicht mehr der obrigkeitlichen Bemühung, indem diese Uebung schon für die Jünglinge, die reifen Männer, für Greise sogar und Knaben zur stärksten Gewohnheit geworden ist. Es haben sich Gesell-

schaften gebildet, welche für die besten Schützen Prämien aussetzen; fast in jedem Canton giebt es deren. In der italiänischen Schweiz hat diese höchst nützliche Uebung noch nicht Wurzel geschlagen. In der französischen Schweiz war sie vor der Zeit unserer Befreyung durch die Revolution wenig verbreitet; allein seither hat sie sich, Dank vaterlandsliebenden Männern und den Regierungen, sehr gehoben. In der teutschen ist sie fast allgemein. Die Regierungen pflegen theils für Schießbedarf, theils für Prämien einige Summen hinzuzufügen, um die Sache zu fördern und die Preise ansehnlicher und bestrittener zu machen. An der Spitze der zahlreichen Freyschießen oder solchen von Einzelnen oder Gesellschaften veranstalteten Scheibenschießen, zu welchen Jedem der Zutritt frey steht, erfreut seit mehrern Jahren das große eidsgenössische Freyschießen, dessen Stelle jedes Jahr wechselt. 1827 war es gegen die Mitte Juny zu Basel, wohin die Schützen dieser Stadt die der übrigen Schweiz eingeladen hatten; 12,000 Franken waren für die Unkosten bestimmt; über 50 Schützen-Ausschüsse von fast allen Cantonen selbst von den fernen Waadt und Genf zogen hin; jeder Ausschuß wurde bey seiner Ankunft mit Losfeuern des Geschützes, brüderlicher Anrede und Ehrentrunk begrüßt; etwa 1200 Schützen fanden sich zusammen, und über 50,000 Schüsse wurden nach den Scheiben gethan; der erste Preis war ein großer silberner Becher, dessen Deckel Wilhelm Tell vorstellte, wie er nach dem Apfelschuß seinen Knaben umarmt. Im Jahr 1828 war dieses Fest zu Genf; für 1829 hat Fryburg eingeladen.

Die Schweizerstädte sind im Allgemeinen zu klein, um ein gutes Theater zu haben. In der protestantischen Schweiz sind jedoch einige, welcher ihrer Bevölkerung und Wohlhabenheit nach ein Theater entweder das ganze oder fast das ganze Jahr unterhalten könnten. Allein die strengen Reformatoren des XVI. Jahrhunders erließen scharfe Verordnungen gegen alles Schauspiel, und daher haben Zürich und Schafhausen kein, Bern und Basel erst seit Kurzem Zeitenweise ein Theater. Auch zu Lausanne und Genf hat erst in der neusten Zeit die Bildung die Vorurtheile in dieser Hinsicht überwunden. Wo das Schauspiel-Vergnügen fehlt,

wimmeln die Schenken, Wirthshäuser, Caffeehäuser, Billardsäle von Leuten, und überdieß sind die Lustbarkeiten viel, häufiger und schädlicher. Zu Schwyz sah sich unlängst die Obrigkeit genöthigt, dem allzugroßen Hang zu Lustbarkeiten Schranken zu setzen. Fryburg, Luzern und andre Orte sind ungefähr im nämlichen Fall wie Schwyz.

(Oeffentliche Feste.) In den Monarchien sind die öffentlichen Feste Gegenstände, welche einer schlauen Politik oft dienen müßen, die Augen der Unterthanen mit dem ganzen Gepränge königlicher Hoheit zu schlagen und zu blenden. Es ist dieß eine Zaubergewalt, welche selbst denen unbegreiflich vorkömmt, welche sie ungerne erfahren. Wer bey dem prunkhaften Durchzug eines Fürsten durch eine seiner Landschaften oder bey seinem feyerlichen Einzug in eine Hauptstadt oder bey einem andern solchen Feste zugegen gewesen ist, der wird Tausende von Menschen ihre Wunden und Uebel vergessen und Vieler Haß in Verehrung übergehn gesehen haben. In unsern Freystaaten fällt dergleichen weg. Man würde indessen viel Gutes stiften mit National-Denkmälern, welche die Erinnerung an geschichtliche Großthaten oder an hochverdiente Männer des Vaterlandes aufruften. Wer berechnet die Größe des Einflusses, welchen die Olympischen und andre Spiele auf die Begeisterung der Griechen und den Ruhm der Nation hatten? Und wer könnte die guten Wirkungen bezweifeln, welche wir von Einrichtungen ähnlicher Art zu erwarten hätten?

(Vorsicht.) Der Schweizer gehört nicht zu den Unvorsichtigern. In der Regel sucht er der Kost, Kleidung, den Vergnügungen etwas für die Zukunft abzusparen. Darin zeichnen sich unter den Unsrigen die aus, welchen eine bessere Erziehung zugefallen ist. Diese sieht man ein Gewisses bezahlen, um die Gebäude und Geräthschaften gegen Feuersgefahr, die Erndten gegen Hagelschaden zu versichern. Diese sieht man jede Summe, welche von ihrem Unterhalt und Bedarf überschießt, in Ersparnißcassen legen und an Zinsen geben. Wo aber Lotterien sind, da sehet ihr Viele an's Lotteriebüreau laufen, das sauer erworbene Geld dem Zufall anvertrauen, einem fast gewissen Verlurste preisgeben, was ihnen überschießt, und auch oft selbst das, was die Familie

mit Nahrung und Kleidung versehen sollte. Daselbst lernt die Frau vom Manne, die Söhne von beyden die unselige Kunst, wegzuwerfen, was Schweiß kostet. Gottlob, erleuchtete Schweizerregierungen helfen bereits dem Volke durch Verbannung jeglicher Lotterien. In dieser Hinsicht hoffen wir, daß der gegenwärtige große Rath (Tessins), in Uebereinstimmung mit seinen guten Grundsätzen, sich beeilen werde, den Irrthum der Vergangenheit zu berichtigen, einen Irrthum, welcher sogar zwey Lotto's in einem Lande schuf oder gestattete, welches nützliche Einrichtungen gar sehr bedarf, allein ganz und gar nicht Hazard- oder Glücksspiele. In der Schweiz verdankt man die Bildung und das Gedeihen der Ersparnißcassen und der Versicherungsanstalten beynahe ganz den Bemühungen vaterländischer Vereine oder ausgezeichneter Mitglieder derselben.

Uebersicht verschiedener schweizerischer Ersparnißcassen.

Canton.	Name der Casse und Jahr der Stiftung.	Zeitpunkt und Theilhaber.	Capital in Schw. Fr.	Bemerkungen.
Zürich	Cantonalcasse, 1805.	* * — 1809 Ende — 1826	45,934 603,200	Franken 1600 und darüber tragen 3%, 800 bis 1000 3½%, kleinere Einlagen 4%; von keinem Theilnehmer werden jährlich mehr als 160 Franken angenommen.
—	Ersparnißcasse von Winterthur 1818.	1825 — 969 1828 — 1308	78,400 120,029	800 Franken und mehr tragen 3%; 320 bis 800 3½%, weniger 4%.
—	Wädenschwyl, 1816.	1826 — 537 1828 — 626	49,392 64,382	Verzinst zu 4%. Reservefond 2942 Franken.
—	Horgen, 1820.	1824 — 338 1827 — 460	32,416 54,826	Seit 1826 besteht ebenfalls eine für das Oberamt Knonau.
Bern	Bürgerliche Ersparnißcasse (der Hauptstadt).	Ende 1825 — 1256 — 1827 — 1369	206,696 267,162	Verzinst über 800 Fr. zu 3%, unter 800 zu 3½, unter 200 zu 4, unter 5 nicht. Sicherheitsfond betrug 1827 Fr. 8900.
—	Casse von Burgdorf, 1819.	1825 —	14,000	Verzinst zu 3%, den Aermsten zu 4%; nimmt sogar Einlagen zu ¼ Franken.
—	Sumiswald.	1825 — 1827, Ende	38,500 109,746	Ende 1827 reines Vermögen 21,037 Fr. Auch Nidau, Biel, Erlach, Schwarzenberg, Amt Konolfingen haben in den letzten Jahren solche Cassen errichtet.
—	Amt Aarwangen, 1823.	Anfang 1825 — Ende 1827 — 1014	11,732 46,324	
—	Amt Wangen, 1824.	1826 — 1828, Ende	22,900 45,647	Zugleich Anleihcasse zu 4% an empfohlene Hausväter.

(Fortsetz. folgt.)

Fortsetzung der Uebersicht.

Canton.	Name der Casse und Jahr der Stiftung.	Zeitpunkt und Theilhaber.	Capital in Schw. Fr.	Bemerkungen.
Luzern	Stadt Luzern, 1819.	Mitte 1826 — 396	60,000	Zugleich Leih- und Hülfscasse. 1828 Reservefond 3600 Fr. Neulich auch eine in Sursee errichtet.
		— 1828 — 677	145,000	
Schwyz	Flecken Schwyz.	— 1825 —	12,000	
		— 1826 —	13,500	
Fryburg	Stadtgemeinde Romont, 1823.	1827	20,000	
—	Murten (Stadt) 1824.	1827	10,000	
Solothurn	Stadt Solothurn, 1820.	Mitte 1825 — 177	22,122	
Basel	Stadt Basel 1809.	Ende 1826 —	142,271	
		— 1827 — 1381	164,331	Verzinst zu 3%; nimmt wenigstens 1/4 Fr., höchstens 60 Franken jährlich an; wird meist von Dienstboten benützt. Ende 1827 Vorschuß 7,815 Franken. Außerdem haben die Gemeinden Langenbruck, Reigoldsweil, Waldenburg und Mönchenstein Ersparnißcassen.
Schafhausen	Stadt Schafhausen.	1826	48,000	
Appenzell a. R.	Speicher, 1820.	Ende 1826 — 334	27,000	Die geringste Einlage 2 kr., in 1 Jahr nie mehr als 75 fl. Verzinst zu 4%.
		— 1827	24,500	
—	Trogen, 1821.	— 1825 — 226	11,000	Nimmt wöchentliche Einlagen von 4 kr bis 5 fl. Verzinst zu 4%.
		— 1827 — 3 5	16,000	
—	Herisau, 1825.	— 1826 — 303	25,500	Die kleinste Einlage 6 kr.; bis 100 fl. tragen sie 4% Zins. Die Casse von Bühler scheint nicht zu gedeihen.
		— 1827 — 340	30,500	
St. Gallen	Städtische Sparkasse.	— 1821 — 900	220,000	
		— [illegible] — [illegible]	290,000	

—	Cantons —	1825		[illegible]	[illegible]
		1827		410,000	
Bünden	Canton.	Ende 1826		90,000	
		— 1827		134,000	
Aargau	Aarau, 1812. (Für d. Canton.)	— 1817	— 496	25,326	Vorschuß Ende 1828 Fr. 7751.
		— 1828	— 2170	150,306	
—	Ersparnißgesellschaft, 1821.	Anfang 1829	— 125	65,000	Jedes Mitglied legt wöchentlich ¼ bis 4 Fr. ein, und das Capital darf bis zum tausendfachen steigen.
—	Niederwyl, 1819.	1821		2,279	
Thurgau	Frauenfeld, 1822.	1826	— 249	30,000	Verzinst zu 4% bis 450 Fr., darüber zu 3½.
—	Thurg. Sparkasse.	Ende 1826	— 381	44,000	
		1828		60,000	
Waadt	Lausanne, 1817.	1825	— 574	126,000	Verzinst zu 3½ %.
		1827	— 707	158,922	
—	Chenit im Jura, 1816.	Ende 1824		15,074	
		— 1825		18,8[illegible]0	
—	Vivis, 1813.	Anfang 1817	— 89	21,710	Ende 1827 Reservefond 4978 Franken.
		— 1827	— 394	134,316	
—	Moudon, 1822.	1825		14,189	Verzinst zu 4%. Auch Morges hat nun eine Sparcasse, die zu 3½ % verzinst.
		Anfang 1827	— 95	15,577	
Neuenburg	Für das Fürstenthum, 1813.	1820	— 570	125,000	Gewährfond Ende 1827 Fr. 26,000. Die geringste Einlage jedes Mal ½ Franken, die größte 160 Fr.; sie nimmt auf einen Namen bis an 3000 Fr. an, und verzinst zu 3½ %.
		Ende 1827		527,847	
Genf	Genf, 1816.	Ende 1821	— 2312	402,047	Jeder kann mit 1½ Fr. eintreten, jährlich bis 150 Fr. einlegen, so lange bis er 750 Fr. hat. Zinsfuß 3 %, früher 3½ %, und durch den starken Gewährfond (1826 über 30,000 Franken) wohl bald wieder so hoch.
		— 1826		779,581	

Uebersicht
der schweizerischen Feuer-Versicherungsanstalten für Gebäude. 1)

Canton.	Zeitpunkt. (Jahr)	Versichertes Capital.	Gebäude.	Bezahlte Entschädigungen.	Wieviel vom Tausend der jährliche Beytrag.
*Zürich a) seit 1808	1809	71,518,992			(1809 bis 1824) im Durchschn. 7/13
	1826	96,050,496		31,736	5/12
Bern b) seit 1806	1822	64,912,100	37,839		
	1827	74,750,800	43,613	149,507	2
*Luzern seit 1810	1822	16,296,265			(1810 bis 1827) im Durchschn. 5/16
	1827	18,281,462			
Uri, Schwyz, Unterwalden c)					
Zug	1823	5,013,504	3,720		
	1826	5,200,000			
Glarus d)					
*Fryburg seit 1812	1815	13,929,600	18,223	6,787	5/10
	1826	21,089,900	21,012	2,032	1/5 e)
*Solothurn seit 1809	1822	13,884,390	11,022		
	1827	14,395,170	11,298	7,374	1/2

Bemerkungen.

a) Alle Gebäude sind versichert, mit Ausnahme der Pulvermagazine, Gießereyen, Glashütten, Ziegelbrennereyen, Baumwollenspinnereyen und Rothfärbereyen.

b) Dieser Canton ist wegen seiner vielen hölzernen Gebäude häufigen und bedeutenden Feuersbrünsten unterworfen; doch betrug die jährliche Steuerquote selten über 7/8 ‰.

c) Haben neulich den Plan einer Brandcasse angenommen.

d) Hat eine Cantonal-Versicherungsanstalt.

e) Trug 4218 Franken ein; der Brandschaden belief sich auf 1306, die Kosten auf 726 Franken.

f) Die versicherten Gebäude der Hauptstadt betragen gegen 2/3 des Ganzen.

g) 1826 wurde 1 ‰ erhoben.

h) Privatunternehmung.

i) 2/3 ‰ ist das jährliche Fixum; wenige Jahre erfordern mehr: die Casse enthält einen beträchtlichen Vorschuß.

Basel seit	1810	24,7[illegible],000			
1807	1827	32,006,700 f)		8,011	2/5
*Schafhausen	1822	9,176,600	4,478		g)
	1825	9,500,000	4,490		
Appenzell a. R.	1825	1,055,270	492		h)
seit 1823	1827	2,300,000	1,219		
*St. Gallen	1808	28,500,000	42,332		i)
seit 1807	1827	44,500,000	47,704		
*Aargau k)	1809	26,156,000			(im Durchschnitt) 1 $^{00}/_{00}$
seit 1805	1827	37,134,170	23,937	97,193	2 3/4
*Thurgau	1819	18,850,000			1/2 l)
seit 1806	1827	22,500,000			
*Waadt	1816	20,485,530			
	1826	23,912,365 m)		10,900	4/10
Neuenburg	1812	21,000,000	6,927		(im Durchschnitt) nicht 1/2 $^{00}/_{00}$
seit 1810	1826	24,775,000	8,210	9,420	
*Genf seit	1822	38,161,851			
1821	1824	39,000,658		11,686	1/3

k) [illegible] Feuersgefahr, ungeachtet Hochwachten, Prämien an die ersten Feuerspritzen (1827 waren 245 Feuerspritzen im Canton), Untersuchungen über Veranlassungen der Feuersbrünste, sind die Brandschäden in keinem Canton so häufig und auffallend; es rührt dieses vornämlich von der höchst unbilligen Gleichstellung der Häuser mit Ziegel- und mit Strohdächern, der steinernen und der hölzernen Gebäude her; erstere ziehn vielleicht 1/10 der Vergütungen, und bezahlen 9/10 derselben! Der große Rath hat in dieser Hinsicht für möglichste Billigkeit taube Ohren gezeigt. Obige Angabe enthält nur die Wohnhäuser.

l) Es ergab sich dabey noch ein bedeutender Vorschuß.

m) Die Taxation ist um die Hälfte zu niedrig, so daß seit 1826 doppelte Entschädigung bezahlt wird; daher auch die jährliche Steuerquote im Durchschnitt zu wenig mehr als 1/4 $^{00}/_{00}$ vom wirklich versicherten Capital angeschlagen werden kann.

1) In den mit einem Stern bezeichneten Cantonen ist die Brandversicherung obligatorisch. In nur 8 ist sie freywillig. In einigen unter den Cantonen, welche dieser ersprießlichen Anstalt entbehren, z. B. in Bünden und Tessin, versichern nicht wenige Eigenthümer ihre Gebäude auswärts; so haben 1828 manche Besitzer im Canton Tessin, meistens von Bellinzona, in der Anstalt zu Mailand versichert.

Uebersicht

andrer Versicherungen gegen verschiedenen Schaden.

Gegenstand.	Stand der Anstalten.	Bemerkungen.
Versicherung der Geräthschaften, Waaren ꝛc. gegen Feuersgefahr a).	Die Regierungen ermuntern die Anstalt. Bereits hat sie Theilnehmer aus 18 Cantonen; nur Uri, Unterwalden, Tessin und Wallis hatten noch nicht Theil genommen. Mittelpunkt ist Bern; Präsident der Verwaltung der verdiente Rathsherr Lerber von Arner. Nach der ersten Jahresrechnung vom 1. July 1827 belief sich das versicherte Capital bereits auf 8,213,560 Fr.; die bezahlten Entschädigungen auf 23,494 Franken. Im zweyten Jahre bis 1. July 1828 war das Versicherungscapital auf 22,375,509 Franken gestiegen (im Sept. 1828 schon auf 28 Millionen); die bezahlten Entschädigungen betrugen in diesem Jahre 26,627 Franken.	a) Sehr viele Schweizer versicherten solche Gegenstände bey fremden Gesellschaften; und da diese nur kleine Entschädigungen zahlten, so gieng dafür weit mehr Geld aus dem Lande als hinein. Man schätzt, daß die Schweiz dafür jährlich mit 1,260,000 Fr. im Verlurst war. Der einzige Canton Basel hatte für mehr als 60 Mill. Franken Sachen im Auslande versichert. Die schweizerische Gesellschaft hat den Vorzug einer fast unentgeldlichen Verwaltung und aller Sparsamkeit zu Gunsten der Theilnehmer.
Versicherung gegen Hagelschaden.	Zwey oder drey Districte des Cantons Bern gründeten 1824 diese Art Versicherung in der Schweiz. Sie wurde bald sehr bedeutend. Die Regierungen Berns und Aargau's forderten zuerst ihre Angehörigen zur Theilnahme an diesem nützlichen Verein auf; bald auch Zürich und St. Gallen. Die Sache faßte schon 1825 auch in den Cantonen Fryburg, Thurgau und Waadt Fuß, und später in Genf, Luzern, Neuenburg und Schafhausen, so daß sie 1828 schon in 12 Cantonen Theilnehmer zählte b).	b) Rechnung vom J. 1825 und 1828. Versicherter Erndteertrag 726,534 | 3,543,613 Einnahme . . . . . 8,488 | 91,418 Ausgabe { für Einrichtung 2194; „ Verwaltung 1627; „ Entschädnisse 1331 } 5152 | { 10,181; 80,937 } 91,154 Saldo 3326 | 364 Im Jahr 1827 hatten Berner unter 1417 Nummern einen Werth von 1 Mill. Fr. versichert, und Waadtländer unter 900 Nummern gegen 1,200,000 Franken.

Versicherung gegen Wasserschaden.	Diese Anstalt findet sich in der Schweiz noch nicht; allein als im Frühjahr 1827 ein Mitglied des großen Raths des Cantons Zürich dieselbe diesem Corps vorschlug, wurde der Antrag gewürdigt und zum Bedenken genommen. Man hofft, es werde der Sache Folge gegeben werden.	c) Der [illegible] ordentlichen Sitzung von 1827 einen Gesetzesentwurf über die Bildung einer Assecuranzcasse bey eintretender Viehseuche an. In den Cantonen Zürich, Thurgau, Tessin und andern bestehen Verordnungen, Kraft deren den Eigenthümern, welche bey Anlaß einer Seuche Vieh verlieren, Entschädigungen zugestanden werden, insofern sie die gesetzliche Vorschrift gänzlich erfüllt haben. Zu Bern gedeiht eine solche Versicherungsanstalt schon sehr gut, obschon sie neuern Ursprungs ist.
Versicherung gegen Viehsterben.	Besteht erst in einigen Cantonen, scheint sich aber verbreiten zu wollen c).	
Wittwen-, Waisen- und Alters-Casse.	Der Vorsteher der St. Gallenschen Ersparnißcasse, Zollikofer-Thomann, entwarf und schlug eine Wittwen- u. s. w. Casse vor, nicht nur für den Canton St. Gallen, sondern auch für jeden andern. 1825 wurde sie ins Werk gesetzt, und im Februar 1829 zählte sie bereits 2658 Theilnehmer aus der Mehrzahl der Cantone, und Ende 1828 einen Bestand von mehr als 50,000 Franken. Die Einnahme des Jahrs 1828 betrug 26,018 Franken; an Nutznießer bezahlte Jahrgelder bereits 5184 Fr. Die Anstalt hat zum Zweck, ein Jahrgeld zu sichern: 1) den Wittwen; 2) den Waisen bis zu erfülltem achtzehnten Jahre; 3) jedem Andern nach seinem vierzigsten Beytrag. Der Gewinn der Casse fällt wesentlich zu Gunsten der Theilnehmer d).	d) Mehrere Cantone und Städte der Schweiz haben besondre Anstalten dieser Art. Zürich z. B. besitzt seit 1815 eine Wittwen- und Waisen-Casse, welche 1824 ein Capital von 39,222 Fr. hatte, und überdieß eine Prediger-Wittwen-casse, 1806 von Geistlichen gestiftet, welche 1 % ihres Gehalts dafür sammeln. So hat Bern unter andern eine Land-Schulmeistercasse, welche welche 1818 gestiftet wurde, und 1826 bereits 19,563 Fr. besaß; eine Krankencasse des Brand-corps, im J. 1823 gestiftet, Ende 1825 mit 2,557 Fr. Vermögen; eine Krankencasse von Bern. So weisen Basel, Schafhausen, Aargau u. s. w. gute und gedeihende Anstalten solcher Art auf, welche wir gerne herzählen würden.

(Wohlstand.) Was den Stand der Schweiz in Hinsicht des Reichthums betrifft, stimmen die Schriftsteller und Reisenden sehr in der Erklärung überein, daß die Nation arm sey. Es möchte jedoch in dieser freylich sehr gängigen Meinung eine Täuschung seyn. Nach Tracy wollen wir zwischen „reicher Nation“ und „Nation, in der große Reichthümer sind“ unterscheiden; und dann die Aeußerung des nämlichen hinzufügen, „daß man darauf achten solle, daß in den „arm geheißenen Nationen das Volk fast immer reicher ist „als in reichgepriesenen, und daß, wenn unsere Pedanten „uns sagen, eine Nation sey in Prunk und Reichthum ver„flossen, darunter immer zu verstehen ist, daß neun und neun„zig Hundertel derselben entkräftet und verwahrlost im Elend „leben.“ Nun ist es Thatsache, daß in der Schweiz die ungemein reichen Familien, welche also mit den reichsten der umliegenden Länder sich messen könnten, sehr selten sind. Allein eben so sehr ist es Thatsache, obwohl nicht genug darauf geachtet worden ist, daß in derselben die Anzahl derjenigen sehr groß ist, welche in Grundbesitz oder sonst ein mäßiges Vermögen haben. Die Zahl der Eigenthümer ist in der Schweiz sehr groß; und wenn dieselben sämmtlich, wie wir es für die Zukunft hoffen dürfen, die gebührende geistige und sittliche Bildung hätten, so wären ebensoviele unabhängige und in ihrem Stande glückliche Familien. Der Schweizer kann den Ertrag seiner Felder und seines Gewerbfleißes sein eigen nennen; da die öffentlichen Lasten beynahe keine sind, so ist niemand unter uns gezwungen, zum Behuf der Staatsabgaben zu schwitzen und sich abzumühen. Wenn aber die Schweizer in der Regel ein weniger dürftiges Leben führen nicht nur als andre Bewohner gebirgigter und wenig fruchtbarer Länder, sondern auch als viele, welche sehr fruchtbare Gegenden bewohnen, wem anders verdanken sie das, als ihrer Freiheit? Trefflich singt es unser Geßner: „Freyheit beglückt das ganze Land! Was wir sehen, Berg „und Thal, gehören uns; freudig bauen wir unser Eigen„thum, und was wir sammeln, das sammeln wir mit „Jauchzen für uns.“

Zur bessern Darstellung einer vergleichenden Uebersicht des Wohlstandes der Schweizercantone kann folgende Tafel beytragen. Wir nehmen als Grundlage einen Tagsatzungs-

beschluß von 1818, welcher als das Höchste des Geldbeytrags auf jeden Mann des Mannschaftcontigents 25 Franken, als das Mindeste 5 Frkn. bestimmte, und eine genaue Vertheilung unter die Cantone vornahm.

Versuch einer vergleichenden Uebersicht der Vermöglichkeit der Schweizer-Staaten a).

Cantone.	Beytrag auf den Mann. Fr.
Basel	25
Genf	25
Zürich	20
Schafhausen	20
Aargau	20
Waadt	20
Neuenburg	20
Bern	18
Luzern	15
Frybürg	15
Solothurn	15
St. Gallen	15
Thurgau	15
Appenzell A. R.	10
Tessin	10
Glarus	7½
Appenzell J. R.	7½
Bünden	7½
Wallis	7½
Uri	5
Schwyz	5
Nidwalden	5
Obwalden	5
Zug	5 b)

Bemerkungen.

Die Mittelzahl der verglichenen Vermöglichkeit der Cantone, so weit diese durch die Quote eines jeden zu einem Geldcontingent von etwa 540,000 Franken dargestellt wird, ist 13¼ Franken auf den Mann des Mannschaftscontingents.

Nun sieht man, daß 13 Staaten über 13¼ auf den Mann zahlen, die übrigen 11 weniger.

Die Ursachen des größern oder geringern Wohlstandes haben wir, so gut es uns möglich war, in den verschiedenen Capiteln des Werkes gezeigt.

Wo Gewerbe und Handel den Landbau unterstützen, daselbst ist die Wohlhabenheit größer, wie es mit Basel, Zürich, Genf u. s. w. der Fall ist. Wo Gewerbe und Handel nicht blühen, oder der Landbau sich fast nur auf Viehzucht beschränkt, daselbst ist dagegen der Wohlstand geringer; dieß zeigt sich z. B. in Bünden, Wallis, Uri, Schwyz und Unterwalden.

Der Einfluß besserer Erziehung auf den Wohlstand wird jedem klar, welcher bedenkt, daß, während die Bevölkerung der acht Staaten, denen wir auf Seite 275 das beste Erziehungswesen zugeschrieben haben, $^{54}/_{100}$ der gesammten beträgt, ihr Beytrag im Verhältniß des Wohlstandes über $^{66}/_{100}$ ist. Es ist bemerkt worden, daß die Katholiken der Schweiz etwa $^{5}/_{10}$ des Gesammtbodens und $^{4}/_{10}$ der Bevölkerung haben, und doch zahlen sie weniger als $^{3}/_{10}$ des Geldcontingents.

a) Wir wiederholen, daß dieser Uebersicht eine Vertheilung durch die Tagsatzung zum Grund liegt, eine Vertheilung, welche wir nicht für irrig halten.

b) Man glaubt insgesammt, daß Zug wenigstens so viel als Bünden und Wallis zahlen könnte.

Es erhellt aus dieser Uebersicht, und alle, welche die Schweiz bereiset haben, stimmen überein, daß die Protestanten weit wohlhabender sind, als die Katholiken. Versuchten wir, diese Thatsache der Verschiedenheit des Bodens zuzuschreiben, so würden wir uns theils damit unbekannt zeigen, daß mehrere katholische Cantone, z. B. Luzern, Fryburg, Solothurn, Tessin, einen fruchtbarern Boden haben als die protestantischen Genf, Neuenburg u. s. w., theils damit, daß, wo Katholiken mit Protestanten auf Boden gleicher Beschaffenheit gemischt wohnen, diese sich in weit höherm Wohlstande befinden, als jene, wie es in den Cantonen Glarus, Fryburg, Appenzell, Bünden, St. Gallen u. s. w. handgreiflich ist. Darauf beziehn sich manche Protestanten, wenn sie sagen, die protestantische „Religion" sey besser, als die katholische; allein sie urtheilen gar übel; denn das Wesen der Religion hat daran keinen Theil. Warum denn aber, sagt man, sind die Katholiken im Wohlstand hinter den Protestanten zurückgeblieben? Der Eine giebt die Ursache an, Jener eine andre. Die Klügern sind der Meinung, es tragen mehrere Ursachen dazu bey. Wir wollen davon einige hauptsächliche anführen: 1) die Katholiken bestreiten die Kosten einer weit größern Anzahl Geistlicher, als die Protestanten (siehe S. 395); 2) viel, religiösen Gemeinheiten und geistlichen Pfründen eigenthümliches Land liegt schlecht bebaut und verwaltet; 3) in Erbauung von Kirchen und Altären und in Kirchengeräthschaften werden beträchtliche Summen ausgegeben, welche todt liegen; 4) vernachläßigt man im Allgemeinen bey den Katholiken mehr als bey den Protestanten das öffentliche Erziehungswesen, besonders dasjenige, welches den Gewerben, dem Handel, allen dauerhaftern und unmittelbarer zum öffentlichen und Privatwohl führenden Studien frommt; 5) widmen die Katholiken sehr viele Zeit dem gemeinschaftlichen Gebet, den Processionen, Wallfahrten und andern Andachtsübungen, welche übrigens ihre Religion nicht ausdrücklich vorschreibt; 6) endlich, während die Protestanten fast nur den Sonntag feyern, haben die Katholiken außerdem, theils an gebotenen, theils an halben Feyertagen, 20 bis 25 Tage, an denen sie sich der Arbeit enthalten. Die Entwicklung der letzten Ursache

würde lang seyn; hier genüge die Bemerkung, daß, während diese 20 bis 25 Feyertage bey den Katholiken einen größern Aufwand in Kost und Kleidung herbeyführen und nicht wenigen Leuten Anlaß zum Prassen und zur Liederlichkeit geben, sie überdieß (wenn wir 440,000 arbeitsfähige Katholiken beyder Geschlechter annehmen) die ungeheure Zahl von 8,000,000 verlorner Tagewerke ausmachen, und noch 10,000,000 andere, wenn man das Müßigbleiben der Ochsen, Pferde und andrer Zug- und Lastthiere, der Mühlen, Wagen und aller übrigen kleinen und großen Werkzeuge und Maschinen mitrechnet. Manche glauben auch, eben so wie die Fürsten Italiens, Frankreichs und andrer weit fruchtbarerer Länder als das unsrige vom heiligen Stuhle die Erlassung vieler Feyertage erlangt haben, würden unsre Regierungen ein sehr ersprießliches und löbliches Werk thun, wenn sie gemeinsam die kräftigsten Schritte thäten, um das Nämliche zu erzielen. Der verständige Leser mag selbst all dieses erwägen, und ihm den Werth beylegen, welchen es verdient. Was uns betrifft, so wiederholen wir, daß die von unerschütterten Beweisgründen dargethane Heiligkeit unsrer Religion in Dingen, welche in sie hineingetragen worden, aber keineswegs die Religion selbst sind, nicht angegriffen werden kann.

Schluß.

Die mancherley fehlerhaften Einrichtungen, welche Freystaaten und Gemeinwesen der Schweiz im Ueberfluß aufweisen, lassen, so viel an ihnen liegt, großes Unheil erwarten. Allein die stark vorschreitende bürgerliche Bildung, der in den Herzen aller Classen der Gesellschaft neuauflebende Haß gegen jegliche Willkührherrschaft, der Geist patriotischer Vereinigung zur Beförderung jedes Zweiges der öffentlichen Wohlfahrt, die zunehmende Gesittung, und andre Umstände mehr verbürgen eine dem Vergangenen weit vorzuziehende Zukunft. Es dünkt uns, das vorliegende Werk werde dargethan haben, daß seit einigen Jahren zahlreiche Schritte auf dem bessern Wege gethan worden sind, welche daher zu einem glücklichern Zustand der Dinge führen müssen. Um aber den Standpunkt, auf dem sich die Schweiz nach den

nenen Umwälzungen befindet, weit besser zu zeigen, schließen wir mit Zschokke: „Umsonst ist seit 15 Jahren nun jeder „Versuch gewagt worden, in jene gute, alte Zeit zurückzu„steuern, deren Ergebniß der traurige Untergang der alten „Eidsgenossenschaft gewesen. Der gesunde Menschenverstand „hat schon zu sehr Oberhand gewonnen; des Lichtes der „Erfahrungen und der Kenntnisse ist dem Geist des Volkes „schon zu viel geworden. Und der Geist ist's am Ende, der „die Massen bewegt. Die Untrennbarkeit der Eidsgenossen„schaft steht unausrottbar in der Nation, wenn sie auch in „den Tagsatzungen verschwinden könnte. Privatleute begrün„den gemeinnützige Stiftungen und Anstalten, welche, in's „Leben zu rufen, Regierungen nicht reich oder stark genug „wären. Jünglinge aus allen Volksclassen widmen sich den „Wissenschaften, und schließen aus allen Cantonen auf „fremden Hochschulen den Lebensbund für das freye Vater„land. In vielen Dörfern unserer Zeit werden der öffent„lichen Blätter mehr gelesen, als vormals in den größten „Hauptstädten der Schweiz. Es treten überall zu Stadt „und Land Bürger jedes Standes zu gemeinnützigen Verei„nen zusammen, aus eigner Kraft, wie es in freyen Staa„ten seyn soll, des Staates Wohl zu befördern, wo es auſ„ser den Kräften der Regierungen liegt: Hier Versicherungs„gesellschaften gegen Gefahren des Hagels und Feuers; dort „Ersparniß-, Wittwen- und Waisencassen; hier Vereine der „Geistlichen, der Aerzte, Thierärzte, Landwirthe, Officiere; „dort für Gesang, für öffentlichen Unterricht, für Hülfe „der Nothleidenden, für Erlösung der Heymatlosen. — „Und das Losungswort Aller ist das gemeinschweizerische „Vaterland! Und wo ist der Riesenarm, welcher gewaltig „genug wäre, solch ein Leben tödten zu können? Und wo „der Schwache, welcher bezweifeln wollte, daß solch einem „Leben endlich die Schranken weichen müssen, welche der „Einheit, der Stärke, dem Glücke der Schweiz noch entge„gen stehen. . .“

Uebersicht des Werks.

Zweytes Buch.

Bevölkerung.

Drittes Buch.

Producte.

Viertes Buch.

Gewerbe.

Fünftes Buch.

Der Handel.

Sechstes Buch.

Staatsverfassung.

Siebentes Buch.

Gesetze und Staatsverwaltung.

Achtes Buch.

Volksthum.

Berichtigungen.

Seite 6 Z. 5 v. u. statt gebiete l. gebietet.
— 52 Z. 18 v. u. statt Blätkiser l. Bättliser.
— 150 Z. 8 v. u. statt Bernouilli l. Bernoulli.
— 203 oben in der Ueberschrift statt Cantonsregierungen lies Cantonsverfassungen.
— 235 letzte Zeile der Tabelle, statt 2 Syndics l. 4 Syndics.

Neue Verlagsbücher
bei
H. R. Sauerländer in Aarau.
1829.

Andachtsbuch für die erwachsene Jugend. Söhnen und Töchtern gewidmet. Vom Verfasser der Stunden der Andacht. In 18. oder Taschenformat.

Bibliothek der neuesten Weltkunde. Herausgegeben von Malten. Zweiter Jahrgang. 1829. 12 Theile in 8. geheftet. à 12 fl. oder 8 thlr.

Franscini, Stefano, Statistik der Schweiz; bearbeitet von G. Hagnauer. gr. 8. Auf weißem Papier à 2 fl. 45 kr. oder 1 thlr. 20 gr.; auf halbweißem Papier à 2 fl. 15 kr. oder 1 thlr. 12 gr.

Fröhlich, Albr. Em., Fabeln. Zweite ums Doppelte vermehrte Ausgabe. Mit acht Kupfertafeln, von Disteli gezeichnet. In Taschenformat.

Ideale für alle Stände. Vom Verfasser des Katholikon (dem seligen Pfarrer Keller). Zweite verbesserte Ausgabe in 8.

Kirche, die römische, ihre Gebrechen und Verbesserung. Nach Llorente's Entwurf einer Kirchenverbesserung. Frei bearbeitet von Dr. Troxler. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. à 45 kr. od. 12 gr.

Meyer, Dr. Rud., die Geister der Natur. Ein neues Werk, keine zweite Auflage.
(Erscheint im Monat August.)

Schweizerbote, der aufrichtige und wohlerfahrene. Ein Volksblatt, herausgegeben von H. Zschokke. 26r Jahrgang 1829. gr. 4. Mit Stempel à 3 fl. 20 kr. oder 2 thlr. 4 gr.
Der Nachläufer besonders à 1 fl. 40 kr. oder 1 thlr. 2 gr.

Stunden der Andacht. Für katholische Christen. Eilfte Auflage, in Taschenformat, 12 Theile. Auf ordinärem Papier à 6 fl. oder 4 thlr.; auf weißem Papier à 8 fl. oder 5 thlr. 8 gr.

Stunden der Andacht. Dreizehnte vollständige Originalausgabe in Taschenformat, 12 Theile; auf weißem Papier à 8 fl. oder 5 thlr. 8 gr., auf ordinärem Pap. à 6 fl. oder 4 thlr.

Tanner, K. R., heimathliche Bilder und Lieder. Zweite viel vermehrte Auflage. In Taschenformat. à 36 kr. oder 9 gr.

Taschenbuch, neues, für Reisende nach Chamouny, um den Montblanc, um und auf dem Genfersee, zum großen und kleinen Bernhard und in die benachbarten Thäler. Enthaltend eine genaue Angabe der Distanzen und Höhen, aller Merkwürdigkeiten und schönen Aussichten, überhaupt alles, was Reisende interessiren kann. In Taschenformat gebunden.

Taschenbuch für Reisende im Berner Oberlande, um und auf den Seen von Thun und Brienz, zum Brünig, Jochberg, Grimsel, Gemmi, Rawyl, Sanetsch u. s. w.; über die große und kleine Scheideck, in die Thäler von Lauterbrunnen, Grindelwald, Hasli, Gadmen und Engelberg u. s. w.; nach allen Bädern, schönen Aussichten, Wasserfällen, Gletschern und merkwürdigen Gegenständen im obern Theil des Kantons Bern und in den angrenzenden Theilen der Kantone Unterwalden, Uri, Wallis, Waadt und Freiburg. Mit genauen Landkärtchen, von Scheuermann gestochen, und in Taschenformat sauber eingebunden.

Dasselbe erscheint auch in französischer Sprache, in einer besondern Ausgabe, im gleichen Format, und mit denselben Landkärtchen.

Usteri, Dr. P., Sammlung kleiner Schriften. gr. 8.
(Wird im künftigen Monat September erscheinen.)

Zschokke, H., Rede an die helvetische Gesellschaft zu Schinznach. gr. 8. geheftet à 20 kr. oder 5 bz.

Zschokke, H., das Goldmacherdorf, eine anmuthige und wahrhafte Geschichte für gute Landschulen und verständige Landleute. Vierte verbesserte Auflage, geheftet. à 20 kr. od. 5 gr.

Zschokke, H., Spruch und Schwank des Schweizerboten. Zweite wohlfeile Ausgabe in Taschenformat. à 30 kr. oder 8 gr.

Zschokke, H., Auswahl belletristischer Schriften. Zweite verbesserte Ausgabe, in Taschenformat. In 10 Theilen. à 10 fl. oder 6 thlr. 16 gr.

Dieselbe Sammlung in einer Ausgabe im größten Oktavformat, in einem Band à 7 fl. 30 kr. oder 5 thlr.

Eine ausführliche Anzeige nebst Probedruck von beiden Ausgaben ist in allen Buchhandlungen zu haben, und die Bestellungen darauf werden im obigen Subskriptionspreise bis im nächsten Monat August angenommen; jedoch wird keine Vorausbezahlung begehrt.







